h.
d.

4760

XII, 3.

Neue Beschreibung
Deß
Burgundisch- vnd Niederländischen Craises; Oder der XVII. Niederländischen Provintzen/ vnd

was denselben einverleibet ist: Zusampt der Graffschafft HochBurgund: derselben allerseits Städte/ auch anderer vornehmen in solchen Ländern sich befindenden Oertter;

Auß vnterschiedlichen Autoren / so entweder ins gemein hievon / oder aber von

einem vnd dem andern Land/vnd Orth/ absonderlich/ in vnterschiedlichen Sprachen/ geschrieben; auch auß den Reiß- vnd andern Büchern/ Verzeichnussen / vnd Berichten / so viel deren zu bekommen gewesen/ Ordenlich/vnd mit sonderm Fleiß zusammen getragen vnd verfertigt/

Durch Martin Zeillern/

Vnd mit einem in die Vorrede gebrachten kurtzen Außzug der Vrsachen/Anfang/Fort- vñ Außgang deß vorgewesten langwürigen Niderländischen Kriegs/ Auch einem nöthigen vnd nutzlichen Register.

M. DC. IL.

VLM/ bey Balthasar Kühnen.

Cas C 255

Dem Hoch Wolgebohrnen Herren/

Herren Johann Friederich Käffer / Freyherren zu Schwanberg / Laynach / vnd Waldschach / Herren der Herrschafft Waasen / vnd E. Hochlöbl. Landschafft deß Hertzogthumbs Steyr / ꝛc. der Zeit Herren verordneten / ꝛc.

Meinem Gnädigen Herrn.

HOch-Wolgebohrner Frey Herr / Gnädiger Herr / Vnter allen Kriegen / die in Europa geführt worden / ist kein berühmbter / als der Niederländische / nicht allein wegen der langen Zeit / so er gewehret / dergleichen man von keinem

andern lesen wird; Sondern auch der fürtrefflichen Kriegshelden / die sich in demselben geübt; Der vielen Kunstreichen Meister halber / die allerley neue Krigs Instrumenten / vnd Sachen / erfunden / vnd deßwegen viel Fürsten / vnd Herren / etwas allda / als in einer rechten Kriegs Schul / zu lernen / sich dahin begeben haben; Vnd dann / wegen der vnglaublichen Vnkosten / so auff solchen langwirigen Krieg gegangen seyn; in massen schon vor langer Zeit / namblich vmbs Jahr 1606. außgerechnet worden / daß derselbe allein dem König in Hispanien 120. Millionen Goldes gestanden; ohne die ansehenliche vnd grosse Kriegsheer / vnd die edelste Länder / so darüber im stich geblieben: Wie dann der Herr von Comans / in seiner Erzehlung / was wegen deß Niederländischen Friedens verrichtet worden / am 2. Blat schreibet / daß allein in den ersten 25. Jahren / auff Spanischer Seyten / solcher Krieg mehr als ein Hundert Million Goldes / ein Hundert Tausend gebohrne Spanier / vnd ein Million Soldaten

von

von andern Nationen / gekostet habe; welche gnugsam gewest weren / Asiam, vnd Africam, damit zu erobern / wann man sie / sampt der vereinigten Niederlanden Macht / dahin gebraucht hätte. Es haben aber zu dem Niederländischen Auffstande vnterschiedliche Sachen Gelegenheit gegeben. Vnd Erstlich zwar / daß man die Spanische Soldaten nicht abgeführet / welche dann im Lande / durch jhre vngehaltene Weise / die Innwohner nicht wenig zu Vnwillen bewegt haben: wiewol sie endlich König Philippus der Ander / abgefordert hat. Die Andere Vrsach war / daß eben auff dieses Königs Begehren / der Pabst Paulus IV. so viel neue Bisthümber in den Niederlanden auffgerichtet hat. Die Dritte ist gewesen die Forcht vor der Spanischen Inquisition, daß dieselbige / von den neuen Bischöffen / auch allhie eingeführet werden möchte. Dann allbereit zu Keyser Carls deß Fünfften Zeiten / eine Zwiespalt in der Religion dieser Orthen sich angesponnen / vnd jhr viel / von den andern / jedoch noch heimlich abge-

sondert haben. Die Vierdte Vrsach war der Widerwillen deß Jnländischen Adels/ der nicht wol leyden kondte/ daß zu Hoff die Spanier den Vorzug hatten/ auch höchstgedachter König Philippus selbsten für einen Hispanier angesehen seyn wolte; vnd bey dessen Schwester/ vnd Stadthalterin/ Frawen Margarethen/ Herzogin von Parma/ der Cardinal Antonius Perenottus Granvellanus, ein Burgunder/ alles fast allein gelten thate. Folgends kamē zu den besagten/ auch deß Herzogs von Alba Verrichtungen/ vnd seine neue Auffla-gen/ als er haben wolte/ daß von dem Fahrenden/ so offt etwas verkaufft wurde/ der Zehende/ von dem Liegenden aber der Zwantzigste/ vnd dann von allen Gütern/ wie sie Namen hätten/ auff einmal der Hundersteste Pfenning erlegt werden solte; wiewol er damit nichts außgerichtet hat. Ehe er Stadthalter in den Niderlanden worden/ haben die/ so jhre Religion geändert/ zu Tornick/ vnd Valencin/ Anno 1562. die erste Predigten gehalten/ die man aber wider abgeschafft hat.

hat. Das 1565. Jahr hernach / war das leßte Friedens Jahr bey den Niederländern. Dann als der König in Hispanien in dem folgenden 66. seinen Befehl / der Religion halber / in den Landschafften eröffnen lassen; So hat es gleich daselbsten offentliche Auffruhren gegeben / vnd wolte man die Nachforscher in Glaubenssachen / vnd das Tridentinische Concilium nicht zulassen; sondern es ist hierauff der offentliche Krieg erfolget. Es haben aber erstlich auff die 400. vom Adel sich zusamen gethan; deren Vorgänger waren / Heinrich von Brederode / auß den alten Holländischen Graffen entsprossen; Ludwig Graff von Nassau / Fürst Wilhelms von Oranien Bruder; Florentius Pallantius, Graff von Culemburg / vnd Wilhelm Graff von Berg in Geldern. Die Bindliche Verschreibung ist vom Philippo Marnixio, Herrn zu S. Aldegunde / (der in seiner Jugend den J. Calvinum gehört vnd hernach / im Alter / auch andere in selbiger Lehr vnterwiesen hat /) angeben worden. Auß den besagten Edel-

leuten haben etwas wenig mehr als 200. der obhochgedachten Regentin in den Niederlanden/ Frawen Margarethen/ eine Bittliche Schrifft/ zu Brussel/ vbergeben; Die Graff Carl von Barlamont die Geusen/ oder Gheusios, das ist/ Bettler/ ins gemein/ vnd verächtlich/ genand hat; welcher Nahm aber jhnen so wol gefallen/ daß sie desselben/ bey Gastungen/ vnd dem Trunck/ sich selbsten gebraucht; auch hernach die Protestirenden im Niederland die Geusen; gleich wie in Franckreich die Huguenoten/ geheissen worden seyn. Vnd haben folgender Zeit die jenige Landschafften/ so sich von dem König in Hispanien abgesondert/ ein Büschelein zusammengebundener Pfeil zu führen angefangen/ so vor diesem/ der Königin Isabellæ Catholicæ Denckzeichen war. Die hochermeldte Stadthalterin hat hierauff/ den Johañ von Glimes/ Marggraffen zu Berg/ vñ Florentzen von Montmorancy/ Herren zu Montigny/ noch dieses 1566. jahr in Hispanien gesand; die beede hernach daselbst jhr Leben gelassen. Vnter dessen

ist die

ist die Bilderstürmerey in den Niederlanden angegangen / vnd ward der Anfang im besagten Jahr / an S. Marien Himmelfahrts Abend / in Nieder Flandern / so zwischen der Lis oder Leye / vnd der West See / sich erstreckt / in den Dörffern vnd Flecken vmb S. Omer herumb gemacht. An dem gedachten Himmelfahrtstag aber / kame man in die Stadt Ypern / vnd wurden daselbst die Kirchen / vnd Klöster geplündert / auch deß Bischoffs Bibliothec verbrand; vnd gieng es hernach auch vber andere Orth mehr / also / daß dieses Vnwesen alle Landschafften / ausser Namur / Luzemburg / Artois / vnd einen Theil von Hennegöw / innerhalb zehen Tagen / sonderlich die zu Antorff / mit jhrem grossen Schaden / jnnen / vnd allein in Flandern 400. Kirchen geplündert / zum theil auch angezündet worden seyn. Anno 1567. ist das erste Treffen / ausserhalb Antorff / bey Osterwela / gehalten / in welchem die Geusen vnten gelegen / vnd daher in jetzgemeldter Stadt ein Aufflauff erreget worden. Die Königischen bekamen wi-

der Tornick/Valencin/ Mastricht/Her-
zogenbusch/vnd Antorff; vnd geschahe
eine grosse Veränderung in den Nieder-
landen; sonderlich / als der Printz von
Oranien / vnd sein Bruder / sich nach
Teutschland begaben; auch die Graf-
fen von Eulemburg/vnd Berg/ihr Vat-
terland verliessen: vnd kamen/auff deß
von Brederode (der hernach in West-
phalen gestorben/) Flucht / gantz Hol-
land/Seeland/ Gröningen/ vnd Frieß-
land/ꝛc. wieder an die Stadthalterin.
Vnd wurde hiedurch gantz Niederland
wiederumb zu Frieden gebracht. Bey
die Hundert Tausend flohen in frembde
Länder/vnd nahmen mit sich ihr Geld vñ
Haußrath; wie die besagte Herzogin/an
den König in Hispanien / berichtet hat.
Vnd gleichwol schickte höchstgedachter
König / den oberwehnten Ferdinandum
Toletanum, Herzogen von Alba / ins
Niederland/welches ihr/der Regentin/
nicht gefiel/vnd deßwegen Erlassung ih-
res Stadthalter Ampts begehrte; so
auch erfolgt; vnnd verordnete ihr der
König vierzehen Tausend Gulden jähr-
liches

liches Einkommens; vnd hat sie sich darauff nach Italien/ zu ihrem Eheherren/ Octavio Farnesio, Hertzogen zu Parma vnd Placentz/ begeben. Der neue Gubernator aber/ besagter von Alba beruffte zu sich in den Rath/ den Lamoralium, Graffen von Egmond/ vnd Printzen zu Gaure; wie auch den Graff Philipsen von Horn/ auß dem Montmorantzischen Frantzösischen hohen Geschlecht/ beede Ritter deß güldenen Flüsses/ vnd ließ sie/ vnd Andere/ zu Brüssel gefangen nehmen. Daher noch viel/ als sie es gehört/ davon geflohen seyn. Das folgende 68. Jahr/ den 1. Brachmonats/ hat besagter Hertzog von Alba/ in der gedachtē Stadt Brüssel/ 19. von Adel/ auß den zusamen Verbundenē/ köpffen lassen/ darunter 8. Catholische gewesen; Auff die hernach andere/ vnd darunter auch obernandte 2. Graffen von Egmond/ vnd Horn/ wiewol sie beede auch Catholischer Religion waren/ offentlich gefolget seyn. Vnd hat er von Alba/ auch wieder den obbesagten Graff Ludwigen von Nassau/ in Frießland/ obgesieget. Welches

seit

seinem Brudern / dem Printzen von Oranien/der einen andern Weg / mit seinem Kriegsvolck/auß Teutschland/nach Niederland gezogen / ingleichem begegnet/vnd in solcher Schlacht auch Anconius Lalinius, Graff von Hochstraten / der es mit dem von Oranien gehalten / wiewol er Catholisch war/geblieben ist: Zwar er/der von Oranien/an den Frantzösischen Gräntzen / den Schaden vmb etwas wider herein bracht hat. Nach solchem / hat der von Alba Anno 69. die obangedeute neue Anlagen auffbringen wollen / damit er sich dann noch mehrers verhaft gemacht; weil nicht einen / oder den andern / sondern Alle/ die Sach angienge: Daher / als Anno 1572. den 1. Aprilis / mit sonderlichem Glück vnnd Behändigkeit / Graff Wilhelm von der March/Herr zu Lumay/vnd andere vertriebene vom Adel/ (so sich auisser Lands an den Wassern vnnd Meer Gräntzen auffhielten/vnd Schiffe zusamen brachten/) die Stadt Briel einnahmen / sich deß von Alba Glück gewendet hat. Julius Cæsar Bulengerus, ein Catholischer

Do-

Doctor, schreibet lib. 4. histor. sui temporis, fol. 157. seq. also von diesem Albano: Datum famæ, decem & octo Belgarum millia Carnificis manu, Albano jubente, exitio data, in quibus plerique viri Principes hominis sævitiam experti. Vnd ist hierauff eine seltzame Enderung in Niederland erfolget. Dann Dordrecht/ Flissingen/ Enchusen/ Horn/ Alckmar/ Edam/ Goude/ Leyden/ Horichum/ vnd andere Orth/ von Spanien abgefallen seyn/ also/ daß ausser Ambsterdam/ vnd Schonhofen/ fast gantz Holland/ vnd ein grosser Theil von Seeland/ den von Alba verlassen/ vnd sich zu Printz Wilhelmen von Oranien/ begeben; vnnd ist ein solche Menge auß Franckreich/ vnd Engelland/ zusamen kommen/ daß sie innerhalb 4. Monaten 150. Schiffe/ in dem Flissingischen Meerhafen/ zusamengebracht haben. In Zutphen/ Over Yssel/ Geldern/ vñ Frießland/ hatte vnter dessen Graff Wilhelm von Berg/ deß von Oranien Schwager/ nicht weniger guten Fortgang/ in dem die Städte/ vnd Flecken/ entweder

durch

durch Gewalt/ vnd Forcht bezwungen/ oder Freywillig/sich ergaben. Vnd zog deßwegen der gemeldte Printz von Oranien/das andere mal/ auß Teutschland ins Niederland; vnd nahm vnterschiedliche Städte in Brabant ein. Als er aber hörte/wie es zu Paris/bey der Blut-Hochzeit/dieses 72. Jahrs/mit den Huguenoten/daher gegangen/ vnd der von Alba zu keinem Treffen kondte gebracht werden; so begab er sich nach Delpht in Holland; vnd hinterließ die in Brabant vnd Flandern / eingenommene Oerter dem von Alba wieder zu erobern; dessen Sohn Friederich auch die Geldrische / vnd andere Orth/ bekam. Es wurde aber besagter Herzog von Alba Anno 73. vom König wider nach Spanien erfordert/ vnd Ludovicus Requesenius zum Stadthalter in den Niederlanden verordnet. Im folgenden 74. Jahr/ergab sich auch endlich Middelburg in Seeland dem Printzen von Oranien. Hergegen Sanctius Avila, seinen Brudern/ Graff Ludwigen von Nassau / auff der Mocker Heyde / zwischen der Waal vnd

Maas/

Maas / vberwunden hat: in welchem Treffen auch er Graff Ludwig / sampt seinem jüngsten Brudern / Graff Heinrichen von Nassau / vnd Pfaltzgraff Christophen / deß Churfürsten Sohn / entweder vmbgebracht / oder von den Pferden zertretten / oder in den Sümpfen ertruncken / vnnd vmbkommen; dann man sie nie mehr finden können. Nach solcher Schlacht / haben die Spanier die erste Auffruhr / wegen nicht bezahlten Solds erregt: darauff bald hernach auch die andere erfolgt / als die Stadt Leyden in Holland von jhnen vergebens belagert worden ist. Sie haben gleichwol darauff / als jhnen Herr Graff Hannibal von Hohen Embs / mit seinen Teutschen zu Hülff kommen / etliche Orth in Holland / auch die Stadt Zirickse in Seeland / Anno 1576. erobert: wiewol in Brabant die dritte / vnd zwar der Spanischen Reuter / Auffstand / vnd zugleich auch deß obernandten Königlichen Stadthalters Requesenii, auß dem Hauß Zunica, tödtlicher Abgang zu Brüssel / erfolget ist. Hierauff haben

noch

noch in diesem 76. Jahr / die Herren Stände / oder vornehmbster Rath der Staaten / deß gedachten Graffen von HohenEmbs Teutsches Regiment abgedanckt / vnd bezahlt; daher die Spanischen Soldaten erzörnet worden / daß sie die vierdte Auffruhr in Seeland erreget / selbige Insel verlassen / sich nach Braband begeben / vnd die Stadt Alost in Flandern erhascht haben. Vnd hätte leichtlich die Sach zu einem innerlichen Krieg / zwischen den Niederländern / vnd Hispaniern / gerathen dörffen / wann nicht der König Philippus stracks seinen Senten-Brudern / den Don Johann von Oesterreich / als neuen Stadthaltern dahin gesand hätte. Gleichwol wurde zu Brüssel / Wilhelm von Horn / Herr zu Hesen / zu einem Gubernatorn gemacht / welcher die Graffen von Mansfeld / vnd Barlamont / den Præsidenten Viglium Zuichemium, den Christophorum Assonvillium, Aloysium Delrium, vnd etliche andere Rahtsherren / die man insgemein die Hispanische genand / auß dem sitzenden Rath hinweg nehmen / vnd in

einem

einem gewissen Hauß verwahren lassen: daher dann alles Ansehen deß Königlichen Rahts gefallen / vnnd ist damals erstlich der Grund zu dem jenigen Regiment / so bey den Ständen / vnd deren Abgeordneten / in den vereinigten Niederlanden / so nicht mehr Königisch seyn / noch der Zeit in Vbung ist / gelegt worden. Dann / obwoln andere an deren Stell / so man / wie gesagt / gefangen genommen / verordnet worden / damit es / als ob der Königliche Rath noch lebte / ein Ansehen hätte; so war doch aller Gewalt bey der Länder Verordneten; Vnd ist darauff der Gentische Bund / die Spanier auß Niederland zu jagen / zwischen vnterschiedlicher Religionen Provincien / entstanden. Hergegen sich gedachte Spanier auch zusamen gethan / Mastricht vnd Antorff geplündert haben. Vnter dessen kam der gedachte neue Stadthalter Don Joan de Austria, durch Franckreich / mit 2. Geferdten / zu Luzemburg an / welchen die Stände dergestalt angenommen / wann er den besagten Gentischen Bund vnterschreibe /

so auch/auff deß Königs Einwilligung/ zu Anfang deß 77. Jahrs von jhme geschehen/ vnd ist er darauff von Luzemburg nach Löven/zu Eingang deß Mertzen/ vnd ferners nach Brussel kommen: Die Spanische/Italianische/vnd Burgundische Soldaten aber/musten/wider jhren Willen/ auß dem Lande ziehen: vnd kamen/ nach Vbergebung deß Castells zu Antorff/erstlich auf Mastricht/ allda man die Gefangene außgewechslet/ vnd die Soldaten zu bezahlen angefangen. Hernach haben sie/zu ende deß Aprillen/das Niederland verlassen; vnd seyn viel Tausend starck durch Lothringen/Grafschafft Burgund/vñ das Hertzogthum Savoyen/ins Welschland/vnd das Meyländische Gebiet/gezogen/ allda sie/ durch das Liguriſche Gebirg/(so man Langas nennet/) außgetheilet worden; viel aber derselben wegen im Sommer bekommener Kranckheit/auch mangel an Lebensmittel/vnd auß Bekümmernus/ gestorben seyn. Obermeldter Don Johann von Oesterreich/ als jhme/ wie es zu Brussel daher gegan-

gegangen/ nicht gefallen/ hat sich gleichsam mit der Flucht von dañen/ vnd nach Namur / begeben / daselbsten er das Schloß / mit einem KriegsListe / eingenommen / vnd sich nunmehr für einen rechten Gubernatorn gehalten hat. Damit zwar die Stände nicht zu frieden waren / sondern ihn gerne wider zurück auff Brüssel gehabt hätten: Weiln sie aber nichts erhalten kondten/ haben sie den Printzen von Oranien zu sich beruffen/ vnd ihn zum Ruvarren, oder Conservatorn vber Brabant/ gemacht; welche Obrigkeits Hoheit der Römer Dictatori, vnd der Luttricher Mamburo nicht vngleich ist. Der von Oesterreich aber hat sich zum Krieg gerüstet; wiewol er damaln nur die 2. Länder/ Luzemburg/ vnd Namur/ vnter sich hatte. Es wurde auß Rath deß von Oranien/ der theil deß Castells zu Antorff / so gegen der Stadt siehet/ niedergerissen / vnd haben diesem Exempel auch die zu Gent / Vtrecht / Ryssel / Valenzin / vnd andere Städt/ gefolgt/ die ihre Schlösser auch abgebrochen. Es haben aber die Ca-

tholischen Stände deß Fürsten von Oranien grossen Gewalt nicht gern gesehen/ vnd daher Gesandten nach Wien/ zum Erß Herßog Matthia von Oesterreich/ gesand/ die jhme das Stadthalterampt auffgetragen; der es auch angenommen/ vnd sich nach Brabant begeben; vnd ist jhme der gedachte Printz von Oranien/ als ein Vicarius, noch in diesem 77. Jahr/ zugeben worden. Das folgende 78. hat der neue Rath deß Joannis Austriaci Anhang/ vnd jhne auch selbsten für Feind erkläret; vnd wurden zu Antorff/ Tornick/ Bruck/ vnnd Mastricht/ die Jesuiter/ weil sie die neue Eydsform nicht annehmen wolten/ vertrieben: Hergegen hin vnnd wider die freye Vbung der Religion zugelassen; Deßwegen dann/ auß Königlichem Befehlch/ die oberwehnte Spanier/ so vor 7. Monaten auß Niederland gezogen/ auß Italia wieder zu ruck/ sampt dem Alexandro Farnesio, beruffen worden; also daß das gantze Kriegsheer/ sampt denen/ die sonsten geschrieben worden/ von sechs Tausend Köpffen bestunde.

Als

Als nun der gestalt der von Oesterreich verstärckt worden / hat er / vnd der Farnesius, oder Fürst von Parma / im gedachten 78. Jahr / bey Gemblours / einen herrlichen Sieg wieder die Niederländer erlangt; vnd seyn darauff Löven / Judoigne, Bovines, Diest / Sichem / Nivelle / Bins / vnnd viel andere Orth in Brabant / vnd Hennegöw; wie auch das gantze Hertzogthum Limburg / wider an die Spanische: hergegen Amsterdam von ihnen kommen. Es starb aber noch in diesem 78. Jahr den 1. Weinmonats / der gedachte Don Johann von Oesterreich / zu Namur / als er noch nicht gar 33. Jahr alt worden. Kurtz vor seinem Tode / ist deß Königs in Franckreich Bruder / Hertzog Franciscus Hercules von Anjou, vnd Alençon, ins Niederland / mit einem prächtigen Titul / als ein Beschützer der Niederländer / wider den Gewalt vnd Vnbillichkeit der Außländer / kommen. Aber der erwehnte von Parma hat das folgende 79. Jahr vnterschiedliche Orth dem König in Hispanien wider vnterworffen. Vnnd seyn

auch die Wallonische/oder Welsche Provintzien/als sie sein Glück gesehen / zu jhme; Hergegen 5000. Wallonen / vom Printzen zu Oranien gefallen; sonderlich aber hat jhme die Eroberung der Stadt Mastricht / in diesem 79. Jahr/ ein gewaltiges Ansehen gemacht. Darauff auch Hertzogen Busch / Mecheln / Cortrick / Frießland / vnd Over Issel / wider auff die Königliche Seyten kommen seyn: Wiewol die Niederländer Mecheln bald wider / wie auch Ninove / Anno 80. eroberten. In jetztgemeldtem 80. Jahr / haben die Spanischen bey dem Schloß Engelmünster / nahend dem Fluß Mandra, mit dem de la Nouë glücklich geschlagen / vnd jhn gefangen. Hernach vmb den Anfang deß Augstm. ist die obanfangs gedachte Fraw Margareth / Käyser Carls deß Fünfften Tochter / Hertzogin von Parma / wider vom König in Spanien / als seine Stadthalterin / (weilen man also mit den Wallonen vbereinkommen war / daß die Landschafften / durch einen Fürsten deß Königlichen Geblüts / regiret werden solten /)

ins

ins Niederland geschickt worden; die auch biß nach Namur kommen; weilen aber jhr Sohn/der gemeldte Alexander Farnesius, es nicht für tauglich erachtete/daß man den Gewalt also theilen/ vnd der Mutter die Politische / oder Landsregierung; jhme aber die Militarische/ oder Kriegssachen / vbergeben solte: Als ist sie/die Herzogin / auff erlangte Königliche Erlaubnus / wider nach Italien Anno 1583. im Herbstmonat/gezogen/ vnd daselbst Anno 86. im Hornung/ gestorben; der Sohn aber ist völliger Stadthalter geblieben. Vnd hat er auch vnter dessen/ weil sie da war/ in Kriegssachen nicht gefeyret/ sondern etliche Orth eingenommen. Vnd obwoln theils Stände nicht zu frieden/daß man vom König in Spanien / als dem Erb-Fursten/ gantz abweichen solte: so hat doch der andern Meynung/ auff der zu Antorff deß Jahrs 1581. angestellten Zusammenkunfft/ vorgezogen/ vnd ist/ zu einem neuen Fursten / obgedachter deß Königs in Franckreich Bruder/der Herzog von Allenzon/ rc. erwöhlt worden.

Vnd weil der Herr Ertz Hertzog Matthias / in dessen Gegenwart dieses alles vorgegangen / deß neuen Fürsten nicht erwarten wollen; so hat er bey solcher der Stände Zusamenkunfft / seiner viersjährigen Verwaltung sich abgethan / vnd ist / nach etlichen Monaten / wider in Teutschland gereist. Hierzwischen hat in diesem 81. Jahr / der Printz von Oranien seine Stadt Breda verlohren / so die Königischen mit Behändigkeit eingenommen: Hergegen dem besagten Hertzogen von Alençon die Stadt Camerich zu theil worden; Er h rnach im Hornung deß 82. Jahrs / zu Antorff eingezogen / vnd allda für einen Hertzogen zu Brabant angenommen worden ist. Auß welcher Vrsach / vnd weilen auch die vereinigte Niederländer Winoxbergen eingenommen / die Wallonischen Provintzien bewegt / eingewilliget haben / daß man die Hispanier / vnd Italianer / nach dem Niederland beruffen möchte; wiewol ohne das sich diese zwey Jahr vber / ihr General / der Hertzog von Parma / Tornick / vnd Aldenarden / vnd

vnd bald hernach auch Lier / bemächti-
get hatte. Es seyn aber von Hispaniern
fünffe / vnd von Italianern vier Tau-
send wiederumb / im gedachten 82. Jahr /
ins Niederland zum Hertzog von Par-
ma kommen / mit welchen / vnd andern
Völckern / vnterschiedliche Orth einge-
nommen worden seyn. Hergegen der
Hertzog von Alenzon zu Gent / als ein
Graff von Flandern / eingezogen ist.
Weil er sich aber / auß Rath der seini-
gen / deren Wort Johannes Bodinus ge-
führt / zu einem gantz vollmächtigen
Herren in Brabant / vnd Flandern / ma-
chen wollen / so ist es jhme / sonderlich sei-
nen Frantzosen / im Jenner deß folgen-
den 83. Jahrs zu Antorff vbel ergan-
gen; wiewol sie eben vmb selbige Zeit
sich Dendermont / Donkirchen / vnd Dix-
muden / bemächtiget hatten. Es hat sich
daher dieser Hertzog wider in Franck-
reich begeben; daselbst er auch Anno 84.
gestorben ist; nach deme vorhero der
von Parma sein Kriegsvolck geschla-
gen / viel Orth / vnd darunter besagtes
Donkirchen / Neuport / Winxberg. n /

Dirmuiden/ Steenbergen/ Zutphen/ het Sas von Kent/ Rupelmund/ Huist/ Alost/ Ypern/ Bruck/ vnnd andere / zum theil erobert / zum theil wider auff deß Königs in Hispanien Seyten gebracht hatte. So wurde auch Printz Wilhelm von Oranien dieses 84. Jahrs / zu Delpht in Holland/ von Balthasar Girard/ einem Hoch Burgunder/ von Villafans biertig/ (den Meteranus Balthasar Serack nennet) verrätherischer weise erschossen; wie dann jhme/ viel Jahr zuvor/ solches Philippus Melanchthon, daß er auff die letzt vnglücklich sein Leben beschliessen wurde/ verkündiget haben solle. Es haben aber die Stände/ so zu Antorff zusamen kommen seyn/ auß gemeinem Rath/ desselben Sohn/ Graff Moritzen von Nassau / so damals 19. Jahr alt war/ zum Gubernatorn vber Holland/ Seeland/ Utrecht/ vnd das Niederländische Meer/ gemacht/ vnnd jhme Graff Philipsen von Hohenlohe zu gegeben. Auff der andern Seyten hat der Hertzog von Parma/ bey solcher guten Gelegenheit / nicht gefeyret; sondern

dern

dern/ nach dem er Dendermont/ Gent/ Nemmegen/ vnd Brüssel/ wider in seines Königs Gewalt gebracht/ auch Antorff/ durch eine scharffe Belagerung / im Jahr 1585. erobert; vnd sonsten vnterschiedlich den vereinigten Niederländern/ obgesieget. Daher dieselbe die Regierung der Königin Elisabeth in Engelland/ durch Gesandten/ auffgetragen/ die zwar solche nicht angenommen/ aber auff gewisse Maß/ Volck/ vnd Geld/ zu geben versprochen / vnd Graff Robersten von Leycester verordnet hat; der auch vmb das Ende deß besagten 85. Jahrs/ dahin gelangt ist. Er war deß Johannis Dudlæi, Hertzogs von Northumberland/ Sohn/ vnd Guilfordi, der Janæ Grejæ, erklärten Königin in Engelland / Ehegemahls / Bruder. Dieser nun halff den Niederländern den Krieg fortzusetzen / als er im Haag zum Gubernatorn vber die noch vbrige vereinigte Niederlande/ vnd zum Feld Obristen/ gemacht ward. Es eroberte auch in dem 86. Jahr/ durch einen Kriegs List/ obgedachter Graff Moritz von Nassau/ die

Stadt

Stadt Axel/ so sein erste Prob im Kriegs-
wesen gewest seyn solle. Anno 87. ward
Schluiß mit Beding vom Hertzog von
Parma eingenommen. Vnd entstun-
den allerley Klagen wider den gedachten
Graffen von Leycester; deßwegen er
nach Engelland erfordert ward/ vnd die
Niederländische Verwaltung endlich
auffgeben hat. Das folgende 88. Jahr
hat der von Parma Bergen op Soom
vergebens belagert. Aber Anno 89.
durch Vbergab / vnd Verkauff der En-
gelländer/ die Stadt Gertrudenberg be-
kommen. Es kriegten auch seine Leuth
das zwischen der Maas/ vnd dem Rhein/
gar wol gelegene/ vnd veste Schloß Bli-
enbeck. Der Obrist Martin Schenck /
als er Neumegen mit List einnehmen
wolte/ ist darüber ertruncken. Anno 90.
empöhrten sich die Spanier / wegen bö-
ser Bezahlung/ vnd bekamen die Staati-
schen/ durch einen List/ die Stadt Breda
wider. Vnd dieweil der Hertzog von
Parma den Ligistischen zu Hülff in
Franckreich gezogen war / so erlangten
die Staaten/ vnter der General-Regie-
rung

rung deß besagten Graff Moritzen von Nassau/viel/vnd mancherley Victorien. Vnd nahm er Mauritius, Anno 91. Zutphen/Deventer/vnd Hülst/vnd Anno 92. Neumegen/Steenwick/Oetmarsen/vnd Covorden auch ein. Vnd starb vielgedachter Hertzog von Parma den 22. Novembris, zu Atrecht gar jählich. An seine statt wurde der alte Graff Peter Ernst von Mansfeld Gubernator/ biß zu Ankunfft deß Ertz Hertzog Ernsten von Oesterreich. Anno 93. nimpt Graff Moritz seine Stadt Gertrudenberg wieder ein/wie auch im Jahr 94. Gröningen. Anno 95. starb hochgedachter Ertz Hertzog Ernestus zu Brussel/zwischen dem 20. vnd 21. Hornung/ neuen Cal. in der Nacht/der den Don Piedro de Gusman, Graffen von Fuentes/jedoch auff deß Königs ratification, an seine statt/zum Gubernatorn verordnete. Anno 1596. hat Ertz Hertzog Albertus von Oesterreich/der sich in die 26. Jahr in Spanien auffgehalten hatte/ seinen Einzug zu Brüssel statlich gehalten/vnnd die Regierung/ an deß von

Fuen-

Fuentes statt / angetretten; vnd darauff Hulst / vnd andere Orth eingenommen. Anno 97. erlangte Graff Moritz einen stattlichen Sieg bey Tournhout / vnd eroberte hernach Mörs / Groll / Brefort / Enschede / Lingen / Oldenziel / vnd andere Orth / also / daß er 9. Städte / 5. Schlösser / 3. Graffschafften / vnd 3. Herrlichkeiten / in einem Jahr bekam. Anno 98. stirbt König Philippus der Ander in Hispanien / deme sein Sohn König Philippus III. succedirt / dessen Fr: Schwester Isabellam Claram Eugeniã; Hochgedachter Ertz Hertzog Albertus; zur Ehe / vnd damit auch die Niederlanden / vnd die Graffschafft Burgund / bekam. Als er nacher Hispanien vmb die jetzt Hochernandte Infantin abreiste / hat er zum Gubernatorn / den Cardinal Andream von Oesterreich / ꝛc. zum Feld-Obristen aber den Don Francesco von Mendoza, Admiranten in Arragonien / gemacht. Es kamen aber beede Ihre Durchl. Anno 99. wieder im Niederland an. Anno 1600. kriegten die Staaten Wachtendonck mit List ein / Item die

gewältige zwo Schantzen Crevecoeur/ vnd S. Andreas: auch die Schantzen Philippina/vnd Albertus: vnd eroberte Graff Moritz bey Neuport die berühmbte Schlacht wider den Ertz-Hertzogen. Anno 1601. hat sich die Denckwürdige Belagerung der Stadt Ostende angefangen. Anno 1602. eroberte Graff Moritz die Stadt Grave. Anno 1603. nimpt er Schluyß auch ein. Anno 4. den 20. Sept. hat sich endlich Ostende/ nach 38. Monatlicher Belagerung/dem Ambrosio Spinolæ, ergeben. In diesem Jahr/den 25. Maji/ist zu Lützelburg der obgedachte Graff Peter Ernst von Mansfeld/ im 87. Jahr seines Alters/ gestorben. In dem folgenden 1605. vnd 6. Jahren/ seyn vnterschiedliche Orth/ als/ Oldensiel/ Lingen/ Wachtendonck/ Lochum/ Groll/ von den Spanischen eingenommen; Hernach ein Stillstand auff 8. Monat getroffen/ vnnd solcher verlängert/vnd vom Frieden gehandelt worden; wiewol man sich der Indianischen Schiffart/ Religion/ vnnd dergleichen halber/ Anno 8. nicht vergleichen

chen kondte. Endlich ward ein Still-
stand auff 12. Jahr lang gemacht / vnd
den 4. 14. Aprilis Anno 1609. zu Antorff
offentlich außgeruffen. Hierauf hat man
beederseyts dem Volck in Niederland ab-
gedanckt. Im folgenden 1610. Jahr /
entstunden Auffruhren in etlichen Hol-
ländischen Städten wieder die Obrig-
keit; vnd fieng sich die Strittigkeit in
der Religion an / so D. Arminius, der im
Winter Anno 1609. gestorben / zu Ley-
den erregt hatte. Anno 16. haben die
Weiber zu Delpht einen Aufflauff ge-
macht: Hergegen der König in Engel-
land den Staaten die der Königin Elisa-
beth versetzte Städte, wieder eingerau-
met hat. Darauff die grosse Auffruhr
zu Ambsterdam / von den neu Refor-
mirten oder Arminianern / wider die alt
Reformierten / oder Gommaristen vnd
Calvinisten / wegen der Religion erfol-
get ist. Vnd hat der Religions Streit
Anno 17. in Niederland continuirt; da-
her Anno 18. ein Synodus zu Dordrecht
zu halten außgeschrieben worden / der
sich im folgenden 19. Jahr geendet; in
wel-

welchem Jahr auch Johan von Olden Barnefeld / gewester Holländisch- vnd West Friesischer Advocat / im Haag gerichtet worden ist. Es hat aber die Widerspenstigkeit der Arminianer auch im nachgehenden 20. Jahr nicht nachgelassen. Vnd hat der König Jacobus in Engelland einen harten Proceß mit etlichen Niderländischen Kauffleuthen / die etlich Englisch Gelt / wider das Verbott / auß Engelland vberschickt / vorgenommen / dardurch manche arme Gesellen worden. Vnd hat man das / so der König den Kauffleuten abgenommen / auff 190. tausent Pfund Sterlings / oder 760. tausent Königsthaler / geschätzt. An. 1621. nach Außgang deß obvermelten Stillstands / hat man sich wieder zum Krieg gerüstet. Es ist aber höchstgedachter König Philippus III. in Spanien / in diesem Jahr / den 31. Martii, zu Madrid / gestorben / vnd zum Successorn, seinen Sohn / Philippum IV. hinterlassen. Es hat auch hernach Ertzhertzog Albertus, den 2 (12) Julii, zu Brüssel sein Leben beschlossen. Anno 22. namen die Spanischen Stein-

bergen ein; welches aber die Statischen bald wieder erobertē. Bergen op Soom ward von Spinola vergebens belagert: aber die Mauritius-Schantz am Boßmeer/nit weit davon/ bekamen die Spanischen mit List. Anno 25. stirbt offternannter Printz Moritz von Oranien/ Graff zu Nassau/ ꝛc. ins Graffenhag/ den 13 (23) Aprilis; dem sein Bruder Friderich Heinrich succedirt hat. Vnd in besagtem Jahr hat der Marggraff Spinola, nach langer Belagerung/ Bredau eingenommen. Anno 26. bekamen die Statischen die Stadt Oldenseel / in welchem Jahr dem gedachten Printzen von Oranien sein Sohn geboren worden. Anno 29. eroberte dieser Printz / nach langer Belagerung / die Stadt Hertzogenbusch/mit accord. Anno 30. ist obgemelder Marggraff Ambrosius Spinola, den 15(25) Septembris, auff dem Castell zu Meyland/gestorben. Anno 32. gehet die Stadt Venlo/item Rurmund/ mit accord, an die Statischen vber. Vnd hat auch der Printz von Oranien die Stadt Mastricht / dieses Jahrs / mit

Be-

Beding / erobert; wie ingleichem die Stadt Limburg. Es bekamen auch die Statischen die Creutzschantz / S. Jacobs Schantz / das Fort Peckgatt / vnd den gantzen Kouwensteinischen Teich; Item S. Ambrosius Schantz / vnd S. Martin Schantz; auch die gewaltige Schantz Geusenbrill. Anno 33. ward S. Veit im Lützelburgischen / von den Statischen vberrumpelt: Item Herrenberg eingenommen: deßgleichen das Städtlein Werth / vnnd die Schantz Philippine. Vnnd in diesem Jahr ist hochermandte Infantin Isabella zu Brüssel / den 3. Decembris gestorben. An derenstatt / König Philippus IV. seinen Brudern / Herren Ferdinandum, zum Statthalter in den Niederlanden verordnet; vnter dessen / biß Er allda ankommen / der Marggraff von Aytona seine Stell vertretten hat. Dann Er / der Infant / Ertz Hertzog / vnd Cardinal / Ferdinandus, erst den 4. Novembris N. Cal. zu Brüssel ankommen ist. Anno 1635. hat der Printz von Oranien / Landen / Halen / Thienen / Diest / vnd Arschot

eingenommen; aber Löven vergebens belagert: Hergegen die Spanische auch vnterschiedliche Ort/vnd darunter Limburg/vnd Falckenburg/wieder erobert. Anno 36. haben endlich die Staatischen die Schenckenschantz mit accord wieder vberkomen; so/das vorige Jahr/durch einen Anschlag/ jhnen die Spanischen abgenomen hatten. Sie/die Staaten/ bekamen auch Dalen vnd Falckenburg; wiewol die Spanischen Falckenburg/ vnd Herzogenrade/bald wieder kriegten. A. 1637. vnd zu desselben anfang/verehrte der König in Franckreich/den Printzē von Oranie/Friderich Heinrichen/oder/ wie die meisten jhn/aber vnrecht/neñen/ Heinrich Friderichen/mit dem Titel Son Altesse, oder Sein Hochheit. In diesem Jahr/ist der seltzame Blumen-/so man Tulipanen nennet/handel/ in den Niederlanden wieder abgangen; deßwegen aber allerley Vngelegenheit entstanden. Die Frantzosen habē das Castell Chambresi, vnd die Stadt Landresy; Item die Orth/ Buzigni, Maubeuge, Terlon, Bavay, la Ferte, Yvois, S. Paul, Beaumont,

mont, die Stadt/vnd das Castell Solre, das Städtlein Aymeries, Damvillers, das Castell Creveceur nahend Camerich/die Sadt vnd das Castell Chymay: die Spanischen aber Venlo, vnd Rurmund; vnd die Holländer Breda/eingenommen. Vnd solche Vnruhen haben auch die folgende Jahr/ nicht allein in den Niederlanden/ sondern auch in der Grafschafft Hoch-Burgund (von welcher vnten/an seinem Ort/ absonderlich zu lesen)/ fortgewäret: wie dann Anno 39. Rodemachern/ vnd Hesdin/ von den Frantzosen eingenommen/ aber sie/ vor Dietenhofen/ von den Spanischen/heßlich geklopfft worden seyn. Anno 1640. bekamen die Frantzosen die gewaltige Stadt Arras/vnd Anno 1641. Arien/ Bassée, Bapames/vnd Lilliers; wiewol Arien/ vnd Lilliers/ die Spanier bald wieder eroberten. Vnd in diesem 41. Jahr/den 9. Novemb. ist hochgedachter Infant/ vnd Ertzhertzog Ferdinandus ꝛc. gestorben: vnd hat ein zeitlang Don Francesco de Melo das Kriegswesen/ aber nicht als ein Gubernator, geführt/

Lenß/vnd Bassée, wieder erobert. Anno 43. vberkam der newe Spanische General / Don Andreas Cantelmo, Findhofen / hergegen die Frantzosen Dietenhofen. Anno 44. kriegten die vereinigte Staaten / oder Stände / Dalem/ Falkenburg / den Saaß von Gent/vnd etliche Schantzen herumb; die Frantzosen aber Grevelingen/vnd andere Ort. Im Jahr 45. wurden jhnen/den Frantzosen/ Armentiers / vnd Meenene, zu theil: Hulst eroberten die Staatischen; sampt vielen Schantzen; Mardyck aber die Spanischen wieder. Anno 46. namen die Staatischen Thienen; vnd Buerne/ die Frantzosen ein; denen auch Cortrick/ Winorbergen/besagt Mardyck/vnd der gewaltige Orth Dunnkirchen/worden: hergegen die Spanischen Menene vberkommen; Venlo aber die Staatischen vergebens angegriffen haben. Anno 47. eroberten die Spanischen / vnter jhrem newen Gubernatorn / Herren Leopold Wilhelmen / Ertzhertzogen zu Oesterreich/ꝛc. Armentiers, Comene, Lens, Dixmuyde, vnd Lendresy, wieder: la

Bas-

Bassée bekamen die Frantzosen / die auch Lenß abermals / doch mit jhrem Schaden / erobert: Zu Waveren haben die Staatischen vbel gehauset. Vnd in diesem 1647. Jahr starb jhr offtgedachter General / Herr Friderich Heinrich / Printz von Oranien / Graffe zu Nassau / den 4. (14.) Mertzen / im Haag; deme sein einiger Sohn / Herr Printz Wilhelm / succedirt hat. Anno 48. eroberten Ihre Hochfürstl. Durchleucht / Ertzherrzog Leopold Wilhelm ꝛc. Cortrick mit Sturm / Vürne mit accord, vnd Esterres auff Gnad / vnd Vngnad: die Frantzosen aber / vnter dem Herren Printzen von Condé, Ypern; die auch darauff den 10. (20.) Augusti in einer Schlacht obsigten. Es ist aber in diesem 1648. Jahr / zwischen dem König in Hispanien / vnd den vereinigten Niederländern / nach so vielen Jahren / endlich ein ewiger Friede gemacht worden: Gleichwol gieng der Krieg zwischen Spanien / vnd Franckreich / noch immer fort; wie dann Vürne im besagten 48. Jahr / erstlich von den Spanischen / vnd hernach

von

von den Frantzösischen / wieder erobert worden ist. Vnd haben in gegenwertigem 49. Jahr die Spanischen Ipern wieder erobert/hergegen die Frantzosen Camerich belagert; die Spanischen aber solche vornehme Stadt entsetzt: darauff es neulich bey Valencin ein Gefecht zwischen beeden Theilen abgeben hat.

Wann dann auß dieser kurtzen Erzehlung erscheinet / was für gewaltige/ vnd herrliche Orth in den Niederlanden/ (so / sampt der Graffschafft Hoch-Burgund / vnter dem andern deß H. Röm. Reichs Craise / oder dem Burgundischen / der in der Ordnung gleich auff den dieses Jahrs in den Druck gegebenen Oesterreichischē Craise gesetzt wird) begriffen) sich befinden: So hab ich/nach Beschreibung aller Teutscher Länder / (davon gleichwol noch drey Theil nicht gedruckt / aber sonsten fertig seyn) auch diese herfür zu geben nicht vnterlassen können; immassen dann derselben in der Zuschrifft der Beschreibung Dennemarcks/vnd Norwegen/ allbereit Anregung gethan worden ist. Zwar vorhin

viel

viel Bücher von den Niederlanden in offnem Druck vorhanden seyn: weilen sie aber entweder in andern Sprachen/ od gar groß/ vnd im Niederland mit Kupferstucken gedruckt / vnd daher theur / vnd nicht eines jeden Kauffs; derselben theils auch nur von einem dieser Länder handlen/ vnd zum theil sich auff diese vnsere Zeiten nicht erstrecken: Als ist vor gut angesehen worden/ auß denselben allen/ so viel nemlich jhrer zu bekommen gewesen / dieses Büchlein zu verfertigen; damit solches auch die jenigen/ so frembder Sprachen vnerfahren / vmb ein leidenliches Gelt/ jhnen zu nutz machen; die andern aber / so eines grössern Vermögens/ oder die gern grosse vnd weitläuffige Schrifften lesen/ dieselbe auch allbereit haben/ oder solche herbey zu schaffen Gelegenheit wissen/ sich desselben/ als eines Wegweisers/ im Auffschlagen / vnd Nachsuchen der angezogenen Scribenten/ gebrauchen können: zu welchem ende auch ein weitläuffiges Register / so bißweilen andern/ auch grossen Büchern ermanglet/ mit angehencket worden ist.

Daß

Daß aber/ Gnädiger Herr/ E. Freyh. Gn. ich dieses Wercklein in Unterthänigkeit zueigne/ geschihet auß unterschiedlichen Ursachen/ sonderlich aber und fürnemlich darumb/ weilen bey E. Freyh. Gn. und dero Hochgeehrten Herrn Vattern/ dem auch Hochwolgebornen Herren/ Herren Balthasar Gäller/ Freyherren zu Schwanberg ꝛc. Herren der Herrschafft Waasen/ der Römischen Käyserl. Majest. vornehmen Raht/ Cammerern/ und Statthaltern bey der Löbl. Oesterreichischen Regierung zu Grätz/ ꝛc. meinem auch gnädigen Herrn/ wolseeligen angedenckens/ ich auff die 7. Jahr lang/ an unterschiedlichen Orthen/ in Diensten mich auffgehalten/ auch die Gnad/ und Ehre/ mit zu raisen gehabt/ und nicht allein in solcher/ sondern auch folgender Zeit/ und

nach

nach meiner Abfertigung / grosse Gnad / Wol- vnd Gutthaten / vermerckt / genossen / vnd würcklich empfangen: Dass ich deßwegen / mit diesem zwar geringfügigen Büchlein / meine höchstschuldige Danckbarkeit erzeigte; Vnd weilen mein nunmehr / durch Gottes Gnad / erreichtes zimliches Alter / vnd allerley Zustände / mich meines heran nahenden tödlichen Eintritts / stündlich erinnern / dass zugleich bey E. Freyherrl. Gnad. ich diese Bedächtnuss / vor meinem Ableiben / unterthänig auffrichtete / vnd hinterliesse / dieselbe hochfleissigst bittende / solches / wie es von mir gut / vnd auss getrewem Hertzen gemeynt / also auch in Gnaden zu vermercken / vnd auffzunehmen; E. Freyh. Gn. sampt dero allerliebst Angehörigen / auch samptlicher allerseits hochansehenlicher

licher Freundschafft/der Göttlichen Gnaden-Hut/vnd allem grosserfreulichen / auch vielfältig gesegneten Wolstand / bester/ vnd treweyferigster massen; E. Freyherrl. Gnaden aber zu beharrlichen fernern Gnaden / vnd Hulden / mich damit in Vnterthänigkeit befehlende. Beschrieben zu Vlm auff S. Bartholomæi Tag/ Anno 1649.

E. Gn.

Vnterthäniger/ vnd Dienstbefliſſeniſter

Martinus Zeiller.

Neue Beschreibung deß Burgundischen vnd Niderländischen Craises.

DAs Niderland haben vnterschiedliche beschrieben / deren wir allein etliche hie auffführen wollen. Vnd erstlich zwar den Florentinischen Edelmann Ludwig Guicciardin / welcher allezeit in seiner Beschreibung hoch gehalten worden / also daß man selbige in vnterschiedliche Sprachen vbergesetzt / vnd sonderlich Regnerus, Vitellius, Zirzæus, zu der Lateinischen Verdolmetschung / seine Erinnerungen gethan / solche mit vielen Kupfferstücken gezieret / vnd deß Jahrs 1613. zu Amsterdam in fol. wider herfür geben hat: welche Vermerckungen vnd Additamenta hernach vermehrt / vnd biß auff's Jahr 33. erstreckt worden seyn / wie auß dem Anno 46. durch Joan. Janssonium abermals Lateinisch gedrucktem Guicciardino zu ersehen. Dieser nun sagt / vnter anderm / also: Der Nahme kompt von dem niedern Lande gegen dem Oceanischen Meer. Die Außländer heissen es gemeinlich Flandren / entweder wegen selbiger ansehenlichen Graffschafft Macht vnd Gewalt / oder wegen deß grossen Gewerbs / so die frembde Kauff-

leut vorhin in derselben getrieben; oder weil Flandren näher gegen Franckreich/ Engelland/ Hispanien/vnd Italien / gelegen / vnd daher mehrers bekant worden ist. Es ligen aber die Niederlanden gegen der Mitnächtigen seiten nicht fern von Dennemarck zu Meer/als 5. oder 6. Tagraisen: auff der seiten gegen Mittag gränzen sie mit Franckreich vnd Lothringen: auff der seiten gegen Auffgang mit Teutschland: gegen Niedergangligen sie nahend Engell: Schott: vnd Irland / dahin man bald kommen kan. Die Reise von Lisabona auß Portugal mag hieher mit gutem Wind weniger als in 10. Tagen / vnd auß Spania innerhalb 8. 10. 12. vnd 15. Tagen/nachdem der Meerhafen gelegen/verrichtet werden. Der Vmbkreiß aller Niderlanden zusammen/ ist bey tausent Italienischer/ oder aber vngefährlich 340. Flämischer Meilen. Es seyn aber fürnemlich zweyerley Meilen im Lande. Zum ersten die Flämische/ deren eine 3. Italienische hält/als in dem Flämischen Flandren/ Item schier in gantz Brabant/zum theil in Holl: vñ Seeland/Lüttich/vnd Namur: im Hertzogthumb Lützemburg seyn sie grösser / in dem mehrern theil deß Landes Gelder noch grösser/vnd in Frießland sehr groß/gleich wie die Teutsche / auff deren eine 5. oder 6. Welsche Meilen gehen. Die ander Sort seyn Frantzösische Meilen/ deren eine auff zwo Italienische geschetzt wird/ als nemlich in Welsch Flandren/ Artois / vnd im grössern theil deß Landes Hennegöw/gebräuchig. In dem obberührten Vmbkreiß

deß

deß Niederlandes seyn 208. vmbgemawerte Städte/vnd bey 150. offne Flecken / welche/ wegen jhres stattlichen Wesens / für gemawerte Städt passirt werden; vnd vber 6300. Dörffer mit Thürnen / ohne viel andere geringere Dörffer / vnd vnzahlbar viel Herrschafften dem Landsfürsten/ Landsherrn/ vñ Edelleuten/gehörig. Der Lufft/wiewol er feucht vnd grob / ist nichts desto weniger gesund/ vnd sehr dienstlich zur Dawung / vnd für alle ding saamreich. Der Sommer ist schön/lustig/vnd lieblich/ die Hitze nicht sehr streng/vnd hat es da/ausser Seeland/wenig Fliegen / oder Mucken. Es gibt auch wenig Donner / vnd Erdbidem. Der Winter ist gemeinlich lang/vnd windig. Das Land ist schier vberal eben/ausser Lützemburg/ Namur/vnd etliche Ort im Hennegöw. So hat es auch viel Bühel im Lüttichischen. Vnd ob es wol an mehr Orten sehr sandig / so ist es doch nichts desto weniger gut/ sonderlich für den Weitzen/ vnd Getreide. Auß den Baumfrüchten seyn die Birn sehr gut/ vnd köstlich/ so das gantze Jahr durch wären. Vmb Löven/ Namur / im Lützemburgischen / vnd Lüttichischen / wird ein zimliche anzahl Wein gebawet / ist aber gering vnd sawer. Man findet da ein treffliche grosse anzahl Linden / Item zimliche Buchbäum/ vnd ein überfluß von Eichbäumen/aber nicht Tannen. Kürbs/Cucumern / Spargen/ 2c. sampt allerhand Blumen/vnd Rosen / seyn sehr schön vnd gut. Es befinden sich da keine gifftige Thier / vnd Würme/ausser in Holl: vnd Seeland/vnd etlichen

Orten / deßgleichen in den grösten Wälden / vnd Wildnussen / findet man etwan ein Sort Würme / gleich wie die Ottern / sehr gifftig vnd böß / wie ingleichem viel giffrige Wasser Eydexen. Es hat das Land allerhand Vich / ausserhalb Anerochsen. Vnd findet man in Frieß-vñ Holland offtmals Ochsen / welche 16. Centner / das Pfund zu 32. Loth gerait / wegen. In Holland / vnd an etlichen Orten in Flandren / werffen die Schaf 3. oder 4. Lämblein deß Jahrs. Die Kühe geben / sonderlich in Holland / Sommerszeiten gemeinlich eine allein 8. vnd 10. Maß Milch / deß Tags. So zeucht sonderlich Holl: vnd Frießland / Geldern / vnd Flandren / eine grosse anzahl Pferd / so fein groß / starck / schön / vnd gut zu allen Sachen / fürnemlich aber zum Krieg / seyn. Das Land gibt kein Salz / Alaun / noch Schwefel / vnd hat viel weniger Bergwerck / die Nahmen hetten / von einigen Metallen / ausserhalb Eisen / vnd etwas Bley / mit ein wenig Kupffer; hat aber ein grosse anzahl Rötte / guten Lein / vnd Flachs; auch etwas wenig / aber köstlichen Waid. Die Woll ist was grobechtig. Die fürnembste Ström seyn / der Rhein / die Maas / Schelde / Ha / vnd die Embs / welche mit jhren Außgängen in das Meer fallen. Darnach seyn die Mosel / Lise / Sambra / Dele / Seine / Dese / Demer / Nethe / Ruere / Berckel / Ners / Vider / Scarpe / Denre / vnd Heine. Neben diesen Flüssen findet man durch Mittel derselben / auch viel andere Wasser im Lande / durch seine tieffe Gräben / vnd Canäl / mit fleiß gemacht / so

auff

auff etlich Meil Wegs lang zusammen gebrochen/ vnd auff die nohtwendigste Orth / zur Schiffahrt dienlich/geleitet seyn. Sonsten hat das Land nicht viel Brunnenquellen von lebendigen Wassern/ausser an gebürgigen Orthen. Aber See / Weyer / Sümpff / vnd Möse / sind viel verhanden / welche das Land bevestten / vnd mehrertheils sorten grosse anzahl Fisch reichen. Es hat auch da etliche Wälder/darunter der Ardenner der fürnembste. Vnd in diesen Wäldē findet man Hirsch/Dendel/Gembs/ wilde Schwein/Hasen/Königlein/ Wölff/Füchs/ viel Otter vnd Byber / wenig Marder ; aber keine Beeren/vnd Stachelschwein. Es gibt auch allerhand Vögel; Item Schwanen / Reiger / Storchen ꝛc. Die Inwohner seyn gemeinlich einer schönen geraden Gestalt/vnd wol proportionirt ; sonderlich haben sie schöne Schenckel / vnd seyn zu Wasser vnd Land / auch in Künsten vnd Sprachen/sonderlich in der Frantzösischen/wol erfahren. Geben gute Kauffleuth / vnd künstliche Handwercker. Seyn arbeitsam/fleissig/ verständig/listig/geben herrliche Musicanten/Tuchmacher / ꝛc. nemen das Glück an/wie es kompt. Sie seyn sittsam vnd höflich/vnd thun die Männer sich zum guten rühigen Leben begeben / vnd das Haar allein im eussersten Alter verändern. Seyn nicht gehezornig/lassen sich den Neid nicht vberwinden / seyn gesellig / frölich/offnes Hertzen/vñ zu allen dingen hurtig. Dagegen seyn sie zu sehr eigennützig/newer ding zu viel begierig/leichtfertig zu glauben/vñ thun vnbedachtsamer

samer weise etwas schliessen. Seyn auch übermütig/zu viel redreich/ achten sich nicht viel deß Rechsten Schadens/vergessen bald die Wolthaten; wiewol sie auch dargegen die Schmach / vnd Widerwillē/bald vergessen. Seyn mehrertheils der Trunckenheit ergebē. Die Weiber seyn gemeinlich schön/ wol gestalt/sehr sittsam/freundlich vnd holdselig/in den Händeln läuffig/ja in allen Sachen fein hurtig / vnd gleichwol in solcher jhrer Freyheit tugendsam/keusch vnd fromb; raisen auch vber Land/ohnverletzt jhrer Ehren. Seyn mässig/ handlen vnd verrichten nicht allein fleissig das Haußhalten/ dessen sich die Männer wenig bekümmern; sondern sie nemmen sich auch deß kauffens vnd verkauffens/ vnd aller Sachen an/vnd das mit solchem fleiß vñ hurtigkeit / daß an vielen Orthen/als in Holl: vnd Seeland die Männer jhre Weiber schier alle Sachen verrichten lassen. Man trinckt da gemeinlich Bier/ wiewol es auch an Wein nicht mangel hat / der aber zimlich thewer ist. Es bekleiden sich die Niderländer sehr wol / vnd köstlich / vnd halten jhre Häuser gar rein/ vnd ordenlich/ vnd seyn mit allerley Haußrath / der Notturfft nach / gar wol versehen. Bey Kindstauffen/Hochzeiten/Leichten/Festen/ vnd offentlichen Frewdenspielen/ seyn sie köstlich. Es finden sich da 3. Stände/der Geistliche/ der Adel/ vnd die fürnembste Städte. Die Stim̃/ Wahl/vnd Außtheilung der Geistlichen Güter stehet gemeinlich dem Landsfürsten/ vnd die Bestättigung dem Pabst zu/der keinen Gewalt hat/ einige

Person/

Person / Geist: oder Weltlich / auß dem Lande zu fordern. So mag er auch keine Gnad beweisen / oder anders im Land verfertigen ohne deß Landsfürsten Bewilligung: Es dörffen auch die Geistlichen keine ligende Gründ / vnd Güter / ohne sondere außtrückliche Erlaubnuß deß Landsfürsten / kauffen. Vnd so viel auß dem Guicciardin.

Johann Heinrich Hagelgans / in seinem Chorographischen Versuch ꝛc. meldet cap. 2. pag. 25. seqq. von den Niederlanden / vnter anderm / daß Niederland seinen Nahmen daher bekommen / weil es gegen Hoch Teutschland zu rechnen etwas niediger gelegen / welches darauß leichtlich abzunehmen / weil viel grosse Flüß vnd Ströme / so auß den hohen Bergen jhren Vrsprung nehmen / dardurch fliessen / vnd endlich allda ins Meer fallen. Es seye aber Niederland gegen Nord / oder Mitternacht mit dem Meer vmbflossen / an andern Orten grenꝛe es an die Grafschafft Ost Frießland oder Embden / vñ an die Embs / an die Herꝛogthümer Gülch vnd Cleve / an das Stifft Lüttich / an die Erꝛstiffter Cöln vnd Trier / an Lothringen vnd Franckreich. Es seyen mehr dann 200. bemawerte Städt darinnen gelegen / vnd bey 150. Flecken / die Stadtrecht haben. Der Dörffer sey ein vnzehliche Menge gewesen / deren aber viel in diesem langwürigen Krieg gäntzlich verheeret / vnd verderbet worden. Dieses Niederland werde gemeinlich getheilet in 17. Provintzen oder Landschafften / nemlich 4. Herꝛogthümer / Brabant / Limburg / Lützelburg / vnd Geldern:

8. Graffschafften / als Holland / Seeland / Flandern / Artois / Hennegaw / Zutphen / Namen / sampt der Marggraffschafft deß H. Reichs zu Antorff: vnd dann 5. Herrligkeiten / nemlich Mecheln / Vtrecht / Frießland / Ober Yssel / vnd Gröningen. Darauß dem König in Spanien vnterworffen / Brabant / Limburg / Lützelburg / ein theil von Geldern / Flandern / Artois / Hennegau / Namen / die Marggraffschafft deß H. Reichs / vnd die Herrligkeit Mecheln: die vbrigen seyen vnter der General Staten Botmessigkeit / vnd werden mit einem Namen die Vereinigten Niederland genennet.

Aubertus Miræus sagt in Elogiis Belgicis, bald zu Anfang / daß in den Niederlanden fast 210. mit Mauren / Wälen / vnd Gräben / vmgebene Städte: 150. Flecken / so Stedtrecht haben: vnd 6300. Dörffer; ohne die ohnzahlbare der Fürsten / vnd deß Adels Schlösser / seyen. Vnd meldet Er in Fastis Belgicis, vnd Burgundicis, daß bey den Niederländern sehr viel Convent der jenige Jungfrawen / die man ins gemein Begginas, oder Beguinas nenne / zu finden. In seinem Büchlein aber de Statu Religionis Christianæ per Europã &c. sagt er cap. 30. daß in den 17. Provintzen / auffs wenigste 210. mit Gräben vnd Wall / verwahrte Städt; mehr als 6300. Dörffer / vnd vber das / Mönchs: vnd Nonnen Clöster / Schlösser / Meyerhöfe / vnd andere ansehenliche Gebäw / so fast nicht zu zehlen / zu finden.

In dem New verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz /

beerkranz / oder Triumphwagen / stehen / daß der Dörffer in den Niederlanden wol hundert tausent gewesen / deren viel in diesem langwürigen Krieg gänzlich verhergt / vnd verderbt worden. Man rechne / daß allein auff den Heringfang bey 7. oder 8. hundert Schiff / die sie Buyssen / oder Boten nennen / jährlich außfahren / deren ein jedweders drey Reysen thue. Es seyen in der Teutschen Sprach 2170. Wörtlin / so allein ein syllabam haben / wie Simõ Stevin von Bruck / im Anfang der Wegkunst / darthue / welches Buch billich von menniglich solte gelesen werden. Die Länder / so Spanien von den Niederlanden noch habe / seyen Brabant / Flandern / Artois / Hennegau / Valencin / Rysselt / Dovay / Orchies / Namen / Tornir oder Tornesis, Dornich / vñ Mecheln; Item Limburg / Lützelburg / Camerich / ein theil von Gelderland.

Thomas Campanella sagt cap. 27. von der Spanischen Monarchi / pag. 120. seq. daß die Niederländer seyen fruchtbar / vnd tapffer / mehr auff das Trincken / als Geilheit geneigt / etwas wanckelmütig / die viel auff die Freyheit sehen / argwöhnisch / vnd nicht fast gravitetisch. Es habe den König in Spanien das jenige / so er in den Niederlanden besitze / mehr Bluts gekost / als es Wasser daselbst habe / vnd mehr Golds / als Stein allda seyen.

Philippus Cluverius lib. 2. Antiq. German. c. 1. vnd andere wollen / daß die Alten vnter Gallia Belgica verstanden / das Vnter Elsaß / Lothringen / Westerreich / das Stifft Trier / die Herzogthümer

Lützenburg vnd Limburg/das Stifft Lüttich/einen theil vom Stifft Cöln / den halben theil vom Herzogthumb Gülch vnd Geldren ; Item das Mittägige theil von Holland ; wie auch Seeland / Brabant / Flandren / die Graffschafft Boulogne/ den dritten theil von der Normandi / den gröſten theil von dem Land in Franckreich gelegen / ſo man eigentlich Franciam, vnd ins gemein l' Isle de France nennt / vnd faſt den halben theil von Champagne , oder Campania , vnd dann die Picardi / le Vermandois, Artois, Hennegow/die Graffſchafft Namur/vnd das Herzogthumb Buillon; vnd ſagt gedachter Cluverius , daß die jenigen ſich jrren / welche das Wort Belgium dem gantzen Land Belgicæ geben / da doch ſolches Belgium in Franckreich/an den Waſſern Samara vnd Elia gelegen geweſen/ deſſen einige Stadt Beauvais, oder Civitas Bellovacorum , vnd alſo nur ein kleiner theil von der alten Belgica war ; davon aber vielleicht gantz Niederland/vnd obvermeldte Länder/den Nahmen Belgicæ bekommen/weilen die Bellouaci, ſo in Belgio gewohnt/auch zu deß Julii Cæſaris Zeiten vielleicht vber gantz Belgicam mögen geherrſchet habē.

Es hat vor dieſem nur vier Biſchöffe in den Niederlanden gehabt / nemlich den zu Cameracb/ Tornik/ Arras oder Atrecht/ vnd Vtrecht / welche vnter den Ertzbiſchöffen Cöln / vnd Rheims/ geweſen. Nach dem aber die Spaltungen in der Religion entſtanden/ſo ſeyn mehr Biſthumer daſelbſten auff Königs Philippi deß Andern in Hiſpanien

Begeh-

Begehren vom Pabst Paulo IV. An. 1559. angerichtet worden. Vnd werden jetzt gezehlt die 3. Ertzbistummer Mecheln / Vtrecht / vnd Camerach; die 15. Bistummer Atrecht / Tornik / S. Omer vnd Namur / so vnter dem Ertzbischoff von Camerich: Antorff / Gent / Bruck / Hertzogenbusch / Ipern vnd Rürmond / so vnter dem Ertzbischoff von Mecheln: Harlem / Deventer / Middelburg / Lewarden / vnd Gröningen in Frießland / so vnter dem Ertzbischoff von Vtrecht: deren aber viel / sampt einer grossen anzahl Clöster / in den vereinigten Provintzen ligen / vnd abgeschafft / oder reformirt seyn; wie es dann vnterschiedliche Religionen im Niederland / auch viel Wiedertäuffer / gibt. Vnd sagt Miræus, de Statu Relig. Christ. per Europam lib. 1. cap. 30 p. 79. also: In Provinciis Belgicis confœderatis Anabaptistæ magno numero, præsertim in Frisia, & Northollandia, in sectas facilè 30. divisi. Der Hohen Schulen werden vornemlich (dann theils auch Deventer / Vtrecht vnd andere darzu rechnē) 5. gezehlet / nemlich Löven / Dovay / Leyden / Franeker / vnd Gröningen. So hat es auch viel Jesuiter Collegia, Domus Probationis, vnd Residentias daselbst / als zu Antorff / Brug / Brüssel / Cortrik / Gent / Ipern / Löven / Lire / Mechelu / Rurmond / Winorbergen / Cassel / Dovay / S. Omer / Tournay / Lille / Bergen im Hennegöw / Valenciennes, Arras / Camerich / Lützenburg / Namur / Hesdin / Aire, VVatenes, &c. Die obernannte 17. Provintzen alle / hat Käyser Carolus V. Anno 1548. auff

dem

dem Reichstag zu Augspurg / unter einen Craiß gebracht/ und jhn den Burgundisch-Niederländischen genennt/und an das Römische Reich gebunden; also/ daß er von dem Reich solte beschützt werden; hergegen aber so viel / als zween Churfürsten/ contribuiren, und wider den Türcken so viel als drey Churfürsten geben/doch seine Privilegia behalten/und an die Reichs Abschiede/ und Ordnungen/ nicht gebunden seyn. Im ersten Theil deß Thesauri Politici, zu Meyland gedruckt / stehet / daß ein Landsfürst/ vor diesem / von diesen 17. Provintzen/ als sie noch beysammen gewesen/ Jährlich bey drey Millionen/ ohne die Hülff / und Confiscation der Güter/ꝛc. bekommen habe.

Nachdem die meisten der erwehnten 17. Provintzen/ Käyser Maximilian der Erste/durch Heurat mit deß letzten Hertzogen von Burgund ꝛc. Caroli Audacis, einigen Tochter/Maria, an das Hauß Oesterreich gebracht/so werden folgende Gubernatores, die denselben/ so wol/ da sie noch alle beysammen gewesen/als auch hernach/ da sie sich getrennt haben / Oesterreichischen oder Spanischen theils / vorgesetzt gewesen/gefunden/als 1. Hertzog Georg zu Sachsen. 2. Margaretha/höchstgedachts Käyser Maximilians Tochter. 3. Maria Königin in Ungarn/Käysers Caroli V. Schwester/deren die erste 23. die andere 25. Jahr regiert hat. 4. Emanuel Philibert / Hertzog von Savoia / vier Jahr. 5. Margaretha Hertzogin von Parma / Käysers Caroli V. Tochter/acht Jahr. 6. Ferdinandus

Alva-

Alvarus von Toledo, Hertzog zu Alba / 6. Jahr. 7. Ludovicus Requesenius drey Jahr. 8. Johañ von Oesterreich / Käysers Caroli V. Sohn / zwey Jahr. 9. Alexander Farnesius, Hertzog von Parma (so vmb den Anfang deß 1593. Jahrs mit tod abgangen) vierzehen Jahr. 10. Petrus Ernestus, Fürst vnd Graff von Mansfeld / fast ein Jahr. 11. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich (so im Hornung Anno 1595. zu Brüssel gestorben) auch bey einem Jahr. 12. Der Graff von Fuentes / ein Jahr. 13. Ertzhertzog Albertus von Oesterreich / der hernach mit seiner Gemahlin / Isabella Clara Eugenia, Philippi II. Königs in Spanien / ältisten Tochter / diese Länder / sampt der Grafschafft Burgund / zum Heuratgut / bekommen; vnd als er Anno 1598. nach Spanien / vmb sie abgeraist / den Cardinal Andream von Oesterreich / zum Stadthalter hinterlassen / den man für den 14. Gubernatorn zehlen köndte. Nach seinem / deß Ertzhertzogs Alberti, Absterben / im Jahr 1621. den 3. Julii, hat Jochermannte seine Witib Isabella, König Philippo IV. die Niederländische Provintzien wieder abgetretten / vnd ist allein / als ein Gubernantin / darinn geblieben / biß auffs Jahr 1633. in welchem sie zu Anfang deß Decembris, im 67. Jahr ihres Alters / zu Brüssel / an einem Catharr gestorben. Hierauff hat jetzt höchstgedachter König in Spanien diese Länder / seinem Herren Brudern Ferdinando, Cardinaln / vnd Ertzbischoffen zu Toledo, zu regieren auffgetragen / in dessen Abwesenheit / der

Marg-

Marggraff von Aytona das Stadthalter Ampt verwaltet hat. Nach dieses Jnfanten / vnd Ertzherzogen Ferdinandi Tod / im Jahr 1641. den 9. Novembris, erfolgt / ist kein gewisser Gubernator, wie die vorigen / in dem Spanischen Theil / gewesen / biß newlich Jhre Hochfürstl. Durchleucht / Herr Ertzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich ꝛc. darzu beruffen; vnter dero Regierung An. 1648. ein ewiger Friede zwischen dem König in Hispanien / vnd desselben Niederländischen Provintzien; vnd dann den vereinigten Niederländern / vnd jhren Landen / gemacht den 5 (15) vnd 6 (16) Mayen dieses Jahrs / zu Münster in Westphalen / bey den General Friedens Tractaten / ratificirt, offentlich abgelesen / vnd beederseits durch die bevollmächtigte Gesandten mit einem Eyd bevestigt worden ist.

Zu deß Julii Cæsaris Zeiten / redeten in diesen Niederlanden (so das Reich) / vnd den Käyser / als Lehenherren / zu erkennen schuldig / wie Johann. Limnæus lib 1. de Jure publico Imperii Romano-Germanici cap. 9. num. 17. seqq. schreibt) theils / die rechte Teutsche / theils eine auß der Gallischen vnd Teutschen vermischte Sprach / darzu hernach / bey der Römer Regierung / auch die Römische kommen ist / deren sich noch etliche Niederländer in Welsch Brabant / Haspengöw oder Haspan / item in einem Theil vom Hennegöw / Flándren / vnd Lützenburg / item in Namur / Artois / ꝛc. gebrauchen / so sie Romant / vnd die Jnnwohner Wallonen / oder Ovallones nennen. Von der Teutschen Sprach

stehet

stehet in dem neweſten Guicciardino, am 24. Blat/ daß man dieſelbe weit vnnd breit / vnd auch auſſer Lands/von Grävelingen/der Flandriſchen Stadt/ an/biß zum enſſerſten Liſland/rede.

Gleich wie bey andern Nationen / alſo war auch bey den Niederländern ein Unterſcheid mit deß Jahrs Anfang. Dañ etliche ſolches am Weihenachts Tag/vnd von dem Solſtitio hyberno, etliche den 1. Jenner/andere vom Æquinoctio verno, oder von dem Feſt der Verkündigung Mariæ; theils endlich auff Oſtern / als die in Brabant/ Flandren/Camerachiſchen/vnd andern Orten/anfiengen/ vnd daher die Hiſtorien-Schreiber mit bedacht zu leſen ſeyn. Es iſt aber Anno 1577. ſolche alte Jahrs-Rechnung/durch ein Königlich Außſchreiben / auffgehebt / vnd daß man forthin das Jahr den erſten Jenner anfangen ſolte / befohlen worden. Vnd ward folgends auch der Newe/oder Gregorianiſche Calender/in den Niederlanden eingeführt; wiewol die Geldrer / Frieſen/ Utrechter/ Over-Iſſler/vnd Gröninger/vber den alten Calender/noch vmbs Jahr 1632. ſteiff gehalten haben; wie in deß Guicciardini wieder auffgelegter Beſchreibung/am 27. Blat/zu leſen iſt.

Was endlich die andere Autores, vber die obvermeldte / ſo von den gedachten 17. Provintzen/ vnd was derſelben anhängig (dann mit ſolcher Zahl / vnd Abtheilung/nicht alle zu frieden / auch theils derſelben mehr machen); Item von den Geſchichten; wie auch den letzten Niederländiſchen

Kriegen/

Kriegen/geschrieben/ anbelangt/ so wird vieler derselben in den folgenden der Länder / vnd Städte / Beschreibung/ gedacht. Vnd können vnter andern auch das Chronicon anonymi Monachi Egmondani, vom Jahr Christi 647. biß 1205. Annales Belgici Ægidii de Roya, Abbatis Montis-Regalis, Ord. Cistercienſis, vom Jahr 792. biß auffs Jahr 1478. auß den newern Petrus Divæus Lovanienſis, vnd der seine Historien fortgesetzt/ Pontus Heuterus, biß auffs Jahr 1564. wie auch Ludovici Guicciardini 3. Bücher von den denckwürdigen Geschichten / so sich in Europa, sonderlich aber in Niederland/vom Jahr 1529. biß 1560. zugetragen/gelesen werden. Auff welche so dann viel andere / als Florentius van der Haer, Canonicus Inſulenſis (so in drey Büchern die Vrsachē der Vnruhen/vnd innerlichen Kriegen in den Niederlanden beschrieben) / Philippus Gallæus, Gerhardus Candidus, Emanuel Meteranus, vnd dergleichen/gefolget seyn.

Wir wollen nunmehr zu der hieoben erwehnten absonderlichen Länder-Beschreibung schreiten/vnd hierinn den methodum behalten / dessen sich obgemeldter Ludwig Guicciardin/ in seiner deß gantzen Niederlands oben im Eingang angedeuter Beschreibung gebraucht hat: Jedoch etliche Provintzen/sonderbarer Vrsachen halber/ zusammen nehmen/vnd derselben fürnembste/vnd bekanteste Oerter/nach dem a b c setzen.

1. Von

I.

Von dem Hertzogthumb Brabant/ der Marggraffschafft deß H. Reichs zu Anorff/dem Hertzogthumb Limburg/vnd der Herrligkeit Mecheln.

ES sagt Petrus Divæus libr. 1. Rerum Brabanticarum, cap. 1. daß die Francken/ein Teutsches Volck/ von den Brabantern jhren Vrsprung haben; da vor jhnen die Tungri, Texandri, vnd Aduatici dieses Land/ so bey den Alten Brachbantum, oder pagus Brachbantensis, genañt werden/besessen hetten. Vnd habe niemands gezweifelt / daß nicht die vberbliebene auß den Sachsen/so Käyser Carolus M. so lang bekriegt/vnd geschwächt/vnd die in Brabant / vnd Flandren geführt worden/die Anzeigungen jhrer Sprach daselbsten gelassen; aber der Nahm / das Geschlecht jhrer alten Hertzogen/vnd der Anfang deß Volcks/ komme von den Francken her. Es vmbgeben Brabant / schreibt er ferners / heutigs Tags Holland gegen Mitternacht; die Maas/das Lüttticher Land/sampt dem Lossenfischen Gebiet/vnd das Haspengöw / gegen Morgen; Namur von Mittag; vnd vom Abend Hennegöw / vnd Flandern: vnd seyen darinnen die Gebiete Löven/ Brüssel / Tillemont/ die Marggraffschafft Antorff/vnd das Gebiet von Hertzogenbusch/in welchen vnterschiedliche

Herrschafften seyn/so der Autor erzehlet: Harstall aber/ sampt beystigender Landschafft/ habe Käyser Carolus V. dem Bischoff zu Lüttich/ Georgio Austriaco, vberlassen/ wird von jhme hergegen die Gelegenheit/ da Marienburg erbawet worden/ eingetauscht. Ferners/ handelt er auch von den ersten Hertzogen in Brabant auß Oesterreich/ anfangende von Ansberto, biß auff Pipinum, König in Franckreich. Hernach hat er zwölff Könige auß selbigem Geschlecht/ biß auff Käyser Ludwigen/ so Anno 911. gestorben; Nach dessen Tode König Karl der Einfältige in Franckreich/ Lothringen/ vnd Brachbant erobert/ aber dem Käyser Henrico I. wieder geben hat: welcher Käyser einen vornehmen Lothringischen Edelmann/ Namens Giselbert/ Hertzog Reginers Sohn/ zu Hertzogen in Lothringen gemacht/ vñ jhme seine Tochter Gerberg verheuratet hat. Ward also Lothringen/ sampt Brachbant/ auß einem Königreich/ ein Hertzogthumb; daß folgends/ als besagter Giselbert im Rhein ersoffen/ vnd sein Sohn Henricus Junger gestorben/ deß Käysers Ottonis I. Tochtermann/ Hertzog in Ost Francken/ bekommen; welcher in der Schlacht Anno 956. mit den Vngarn gehalten/ blieben ist. Vnd hat sein/ deß Käysers/ Bruder Bruno, Ertzbischoff zu Cöln/ Lothringen/ als ein Hertzog/ ein zeitlang regieret/ der sein Leben Anno 966. geendet. Als nach seinem Tode Lothringen 11. Jahr lang keinen Hertzogen gehabt/ so hat Käyser Otto der Ans/ deß Königs Lotharii in Franckreich/ p

reich Bruder / den Carolum, so von obgedachter Frawen Gerberg/Käys. Otten deß Ersten Schwester geboren worden / zum Hertzog in Lothringen Anno 977. verordnet / der hernach zu Brüssel in Brabant seine Hofhaltung angestellt; aber/ da er/ nach seines Brudern/vnd dessen Sohns/Tode/sein Altvätterlich Königreich Franckreich einzunehmen vermeynt / vom Hugone Capeto zu Reims gefangen worden/vnd sein Leben in der Gefängniß geendet hat. Die Güter wurden vnter die Kinder getheilet. Otto bekam das Hertzogthumb / sein Schwester Gerberg/Graf Lamberts zu Löven Gemahlin/die Grafschafft Brüssel/vnd Ryvell; vnd Ermengard / eines Alberti Gemahlin / die Grafschafft Namur. Besagter Hertzog Otto ist Anno 1005. gestorben; deme nicht die gedachte seine Schwäger/ sondern Godfrid / deß Graff Godfriden in Ardenn (welcher an dem Hoff Käyser Heinrichs deß Andern sehr viel gegolten) Sohn/ succedirt hat / darüber Krieg entstanden. Nach jhme bekam Lothringen/vnd einen grossen Theil von dem heutigen Brabant / sein Bruder Gozzilo, vnd nach dessen Tode sein Sohn Godfrid / der dem Käyser Henrico III. rebellirt hat / vnd daher von seines Vattern Brudern / Friderichen/auß Lothringen verjagt worden ist; welchem Friderico sein Sohn Godefridus der buckelte succedirt; dessen Schwester Ida Graff Eustathium zu Bononien bekom̃en/ vnd mit jhme Graff Gottfriden zu Bononien/ Hertzogen in Lothringen/ Marggraffen zu

Antorff / vnd hernach Königen zu Jerusalem / erzeuget hat. Nach jhme/bekam das Herzogthumb Lothringen/Heinrich von Limburg/der aber durch Käyser Heinrichen den Fünfften verjagt worden/ vnd succedirte jhm Graff Godfrid der bartige zu Löven/der von deß obvermelten Grafen Lamberti Enickel/ Henrico II. Graffen zu Löven/ herkomen war/vnd Año 1139. verlassen seinen Sohn Godfriden den Andern/vnd dieser Año 1143. Gotfredum III. Herzogen zu Nieder Lothringen / vnd Brabant; vnd dieser Anno 1183. seinen Sohn Heinrichen; dieser aber Anno 1235. seinen Sohn Henricum II. welcher in der andern Ehe gehabt hat Sophiam, Landgräfin in Hessen vnd Thüringen. Jhme hat Anno 1247. succedirt sein Sohn Henricus III. vnd diesem Anno 1260. sein Sohn Johannes I. vnd diesem Anno 1297. sein Sohn Johannes II. vnd diesem Anno 1312. sein Sohn Johannes III. Herzog zu Nieder Lothringen / Brabant/vnd Limburg/ welcher Anno 1355. gestorben/ vnnd seiner ältern Tochter Joannæ Eheherren/ VVenceslao, Graffen von Luxemburg/ das Herzogthumb hinterlassen; wiewol er mit seinem Schwagern / Graff Ludwigen zu Flandren / so auch deß gedachten Herzogs Joannis Tochter Margarethen / der besagten Joannæ Schwester/ zur Ehe / deßwegen zu streiten hatte. Es starb aber vorermeldter Herzog Wenzel zu Brabant/ vnd Lützemburg/ Anno 1384. ohne Kinder; seine Wittib aber/die obernañte Joanna, erst An. 1406.

als

als sie die Hertzogthümer Lothringen (verstehe das Vnter Lothringen / oder Lottier) Brabant / vnd Limburg / 51. Jahr / weniger 33. Tag / ingehabt hatte; deren Cörper zu Brüssel bey den Carmelitern begraben worden. Ihr Schwester / obgedachte Margareth / Gräfin zu Flandren / ist langst vorhero / nemlich Anno 1368. gestorben / vnd hat ein einige Tochter / gleiches Namens verlassen / welche der Vatter / Ludovicus, deß Königs Caroli in Franckreich Brudern Philippo zur Ehe geben / die jhme Hertzog Hansen zu Burgund / vnd seine Brüder / geboren hat; auß denen der Antonius, noch bey Lebszeiten der besagten Hertzogin Joannæ, zu einem Hertzogen in Brabant ist erklärt worden; der in der andern Ehe gehabt Fr. Elisabeth / Marggraff Johansen zu Mehren vnd Görlitz / der Käyser VVenceslai, vnd Sigismundi Bruders / Tochter / welcher der besagte Käyser Wentzel das Hertzogthumb Lützemburg / die Graffschafft Chini / vnd die Landvogtey im Elsaß / zum Heuratgut geben. Es hat besagter Hertzog Anthonius von dieser Elisabeth Año 1415. verlassen seinen Sohn Johansen / Hertzogen in Lothringen / Brabant / vnd Limburg / der Año 1426. zu Löven die Hohe Schul gestifftet / vnd deß Jahrs 27. ohne Kinder verstorben; deme sein Bruder Philippus (so zuvor Graff zu S. Poll / oder Paul / vnd Ligny, gewesen) succedirt hat; aber Anno 1430. als Er sich gleich verheuraten wolte / auch ohne Kinder gestorben ist. Auff jhn folgte Philippus, der gütige / Hertzog in

Burgund / Herzog Johannis Sohn / so mit dem vorigen Geschwistrig Kind war: mit deme Divæus das 19. Buch / vnd damit auch seine Historien beschliesset. Es ist aber dieser Herzog Philippus Anno 1467. zu Brück gestorben; sein Sohn / vnd Nachfolger Carolus Pugnax, oder Audax, Anno 1477. bey Nancy geblieben; dessen einige Tochter Maria, Käyser Maximilian deß Ersten Gemahlin gewesen / so Brabant / vnd andere Niederlanden an das Hauß Oesterreich gebracht / vnd An. 1482. ihr Sohn Philippus, Käyser Carls deß Fünfften Vatter / aber / Anno 1506. im 28. Jahr seines Alters / diese Welt gesegnet haben. Wir wollen / ehe weiter geschritten wird / noch etwas auß seinem / deß Divæi 7. Buch vernemen / daselbsten er vermeynt / daß das Newe Herzogthumb Brabant damalen seinen Anfang bekommen / als Käyser Heinrich der Fünffte / wie oben gemeldt / den von Limburg gefangen gesetzt / vnd das Herzogthumb Lothringen / Graff Gotfriden zu Löven geschenckt / dessen Nachkommen folgends Herzogen zu Brabant genannt worden / jedoch / daß sie den Titul Lothringen nicht verlassen / also / daß sie sich / biß auff Herzog Heinrichen den Dritten allein deß Lothringischē Herzogs Tituls in offentlichen Schrifften gebrauchten; hernach aber zugleich Herzogen zu Lothringen vnd Brabant genannt seyn wolten: wie dañ die Franzosen den jenigen Theil von Lothringen / so jetzt Vnter Brabant / Lautriche, den grossen Theil aber Lorraine nennen. Es seynd aber die Niederländi-

sche Scribenten so vnfleissig gewesen/daß sie weder der schrifftlichen Verfassung darüber / noch auch der Grentzen solchen neuen Hertzogthumbs jemals gedencken. Es seye gleichwol vermuthlich/sagt er/ daß die Völcker in dieser Gegend damals Bratuspantes seyen genannt worden; vnd daß man vielmehr/für Brabant/Brachbant/oder Bratuspantsagen solte. Biß hieher Divæus.

Adrianus Barlandus hat eine Chronic von den Hertzogen in Brabant geschrieben / in welcher er sagt / daß Brabant eine Provintz deß Teutschlands/ sehr schön vnd lustig/ viel Vieh erziehe/sehr fruchtbar an Getraid seye/vnd einen Vberfluß an Obst; auch viel vornehme / vnd herrlich erbawte Städt/vnd ansehnliche Flecken habe. Es seye das ein lobwürdiges/freundliches Volck / welches sich guter Künsten / vnd der Gerechtigkeit befleissige; das auch zum Krieg nicht vngeschickt seye: wie von dergleichen Lobspruch Er auch in Catalogo Germaniæ inferioris Urbium zu lesen; allda Er schreibt/daß kein Volck seye/welchem die Brabanter an Freundligkeit/ vnd Frombkeit/weichen / seye auch keines / so deß Alters weniger achte; welches dann bey jhnen die Frölichkeit verursache. Daher diese Schertzrede kommen zu seyn scheine: Je älter ein Brabanter/je närrischer er seye. Das Land ist durchauß gantz lustig/vnd hat an den meisten Orten schöne Wälde. Der Lufft / sonderlich vmb Löwen/vnd Mecheln / seye so gesund / vnd rein/ daß/ man in den benachbarten Ländern offtmals die

Pest regiere/gleichwol die Brabanter darvor sicher seyen. Es stehet gleichwol in dem verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz am 5. Blat/ daß man darfür halte/Brabant habe wol den halben theil seiner Inwohner/in diesem inländischen Krieg/ verloren.

Joh. Baptista Gramaye, beeder Rechten Licentiat, bestellter Historiographus, vnd Professor zu Löven/hat Anno 1610. seine Antiquitates Ducatus Brabantiæ zu Brüssel drucken lassen/in welchen er sagt/ daß der Nahme Hasban/ dessen obengedacht worden/ gar alt/vnd älter/ als der Nahm Brabant/ seye. Ein theil von dem alten Haspengöw gehöre zu Brabant/ein theil gen Namur/vnd das vbrige ins Stifft Lüttich/ daselbst es auch seinen Namen behalte; dessen Nahmens Anzeigung im Dorff Hespem/ vmb Landen/ noch zu finden seye. Aubertus Miræus aber schreibt in Fastis Belgicis & Burgundicis, p.331. daß das Haspengöw/ oder Hasbania, zum theil nach Lüttich/ zum theil nach Brabant gehöre. Daselbst er auch am 390. Blat sagt/ daß die Brabantische Gegend zwischen Brüssel/vnd Mecheln/ so man heutigs tags Tractum Bracbatensem heisse/ vorzeiten das Niedere Lothringen seye genannt worden; davon wir hieoben etlich mal gehört haben. Ludovicus Guiciardinus schreibet/ daß Brabant den Titul deß Herzogthumbs Lottier/ das ist Lothringen/führe/ dieweil die alte Herzogen von Brabant einen Zuspruch zu Lothringen hatten; der auch sagt/ daß die Länge deß Brabanter Landes/von Gemblours

gegen

gegen S. Gertrudenberg/seye vngefährlich 22. die Breite vom Auffgang bey Helmont/gegen Niedergang biß gen Bergen/da es am breitesten ist/vngefährlich 20. vnd der Vmbkreyß bey 80. Meilen. Seye eben / vnd mehrertheils fruchtbar Land / vnangesehen/ daß sein Landschafft Kempen dargegen sehr vnfruchtbar. Die fürnembste Wasser seyen die Maase/vnd Schelde. Habe schöne Städte / Flecken/ Schlösser / Dörffer/ vnd andere Herligkeiten/4. grosse/vnd 3. kleine Hauptstädte/nemlich Löven/Brüssel/Antorff/vñ Herzogenbusch; Item Thilemon oder Thienen / Leewe / vnd Rivelle; wie hievon / vnd vielen andern Orthen/so zu Brabant gehörig / bey jhme; wie auch bey den obgedachten Divæo, vnd Gramaye; item im Atlante, beym Magino, Bertio, Hagelgantz / vnd andern / zu lesen; vnd hievon vnden nach der länge wird gesagt/ vnd dabey auch vermeldet werden/was für Orth in diesem / sonst dem König in Spanien gehörigen Herzogthumb / den General Staten der vereinigten Niederlanden/als Herzogenbusch/Eyndhofen/ Grave/ Hueßden/Gertrudenberg/Breda/Sevenbergen/Wilhelmstatt/Bergen op Zoom/Lillo/Mastricht/Steinbergen/vnd andere / der zeit zuständig seyn. Es hat Brabant keinen andern Gubernatorn / oder Königlichen Statthaltern/als den/ der vom König vber seine Niederländische Provintzen ins gemein gesetzt ist; wie Strada dec. 1. de Bello Belg. lib. 5. p. 200. erinnert. Sihe/ im vbrigen/ von Brabant (so von der besagten Maase / oder

Mosa, vmbgeben / vnd verwahret wird) auch deß Christophori Burgens Trophæa Brabantiæ.

II. Was fürs Ander die **Marggraffschafft deß H. Reichs** anbelangt / so man vnter die 17. Provintzen deß Niederlands zu zehlen pflegt / wiewol sie innerhalb der Brabantischen Grentzen gelegen / vnd darzu gerechnet wird / so ist Antorff das Haupt darinn. Obernanter Divæus schreibet / daß in solcher Antorffischen Marggraffschafft legen / Antorff / Bergen / Breda / Eyr / vnd Herendalst (Herrnthal). Es seye auch daselbst das Ländlein Ryen / so man deß H. Reichs Marggraffschafft nenne. Der auch obangezogene Gramaye meldet / daß Antorff nicht allein eine Reichs-Stadt / sondern auch ein Marggraffschafft deß Reichs / vnd zwar auß den ältesten / vnd fürnembsten / seye; dahin die Käyser keinen / als der hohen Adels gewesen / zum Marggrafen gesetzt. Aber es hetten sich solche / obwoln jhre Würde endlich erblich worden / selten Marggraffen zu Antorff geschrieben; vnd könne man nichts gewisses beybringen / was sie / ausser dem Schloß zu Antorff / besessen; wiewol jhnen die Graffschafft Ryen / vnd andere Ort zugeeignet werden / vnd mög vielleicht / nach Wolgefallen der Käyser / einer ein grössere Herrschafft / als der ander / gehabt haben. Sonsten aber wil er / libr. 4. cap. 3. de Antuerpiæ Antiquitatibus, erweisen / daß besagte Graffschafft Ryen / von der Marggraffschafft abgesondert gewesen / vñ eigne Herren gehabt habe; in welcher Graffschafft

Herren-

Herentald die Hauptstadt seye: Vnd dann schreibet Guicciardinus, in Beschreibung deß Niederlands / daß Paulus Æmilius berichte/es were diese deß H. Röm: Reichs Marggraffschafft/von Käyser Otten dem Andern angeordnet worden / vnd habe begriffen die Städte Nivelle/ Löven/ Brüssel/ vnd insonderheit Antorff / so deß gantzen Marggrafftumbs Haupt Stadt. Aventinus aber/vnd Johannes Marius, machten solche viel älter/welche beede darinn vberein komen theten/daß diese Marggraffschafft letztlich auff Anchisen, oder Angilfum, deß Pipini II. Vattern/gelangt/vnd Er Anchises hernach der Erste (theils sagen der Ander) Hertzog in Brabant worden seye. Sihe das Itin. Germ. fol. 432. & 491.

III. Das Hertzogthumb **Limburg** hat den Nahmen von seiner Haupt Stadt/welcher Nahm aber so gar alt nit/vnd vielleicht nicht viel vor dem Jahr Christi 1050. gehört worden; zu welcher zeit VVolfrannus Abbt zu Prumien/mit Graff Heinrichen zu Limburg vmb das Recht gestritten hat; wie P. Bertius in explicat. Tabular Geograph. p. 176. auß den Geldrischen Annalibus, meldet. Es stosset solches Land gegen Mitternacht an Lützenburg; an anden Orten grentzet es mit Brabant/ dem Stifft Lüttich / vnd dem Hertzogthumb Gülich; wie Herr Johann Heinrich Hagelgantz / in Beschreibung der Niederländischen Provintzen / p. 64. erinnert. Gedachter Bertius sagt / daß es viel Dörffer/vnd zween grosse Flecken/ Vpen/vnd

Hernia/

Hernia/in diesem Land/ darin̄ man viel Eysen vnd Bley gräbt/habe. Guicciardinus gibt demselben die Stadt/vnd Städtlein/Limburg/ Falckenburg/ Dalem / Hertogen-rode / vnd Kerpen/ oder Carpiam, welches letztere zwar seiner Zeit noch ein Dorff/aber fast wie ein Städtlein/sampt einem vesten Schloß/gewesen. Vnd sagt er/daß in solchem Lande drey Stände seyen/ nemlich der Geistlichen/ deß Adels oder der Ritterschafft/vnd der Versambtlungen oder Gerichtplätze. Es ist das Land Limburg vorhin eine Graffschafft gewesen / aber hernach vngefährlich vmbs Jahr 1172. zu einem Hertzogthumb gemacht worden. Als der letzte Hertzog Heinrich ohne Leibs Erben abgangen / so hat Hertzog Johannes I. in Brabant / dasselbe vmbs Jahr 1286. oder 1293. Graff Adolphen vom Berg/ als dem nechsten Erben deß abgestorbenen Fürsten/abgekaufft / auch solches hernach mit Kriegsgewalt erobert / vnd dem Hertzogthumb Brabant incorporirt, dahin noch appellirt wird / wiewol es sonsten seine eigene Königlich Spanische Regierung hat. Es stehet gleichwol im 5. Theil deß Theatri Europæi, fol. 1241. a. daß der Hertzog von Lothringen das pfandweiß jhme eingeraumbte Hertzogthumb Limburg / durch die seinige/Anno 1646. in Possession hette nehmen lassen.

IV. Vnd dann die **Herrligkeit Mecheln** betreffende/so hat sie von der Stadt Mecheln jhren Nahmen / vnd ist durch Hertzog Philippen den gütigen zu Burgund / von Brabant abgesondert/

vnd

vnd zu einem eignen Gebiet gemacht worden/also/ daß man sie folgender zeit vnter die 17. Niderländische Provintzen gezehlet; als die ihre eigene Jurisdiction, vñ Gesätze hat; wiewol sie mitten in Brabant gelegen; wie Abraham Gölnitz in Ulysse Belgico-Gallico, p. 92. schreibet. Guicciardinus setzet in diesem Gebiet / oder Herrligkeit / das gar grosse Dorff Heist / 2. Meilen / von Mecheln auff einem Berg gelegen / mit sieben andern / aber geringern Flecken. In dem Newen Atlante stehet es also: Die Herrligkeit Mecheln hat vnter jhr nachfolgende Dörffer/vñ Flecken/ als Hever/Muysen/Hombeke/Leest/Hassene/Neckerspol/ Nieulandt. Das schöne vnd grosse Dorff Heyst / welches 2. Meilen von Mecheln auff einem hohen Hügelligt/vnd mit den darzu gehörigen Höfen / ein zimliche ansehnliche Herrligkeit macht/ gebraucht wol die gewohnliche Rechte der Stadt Mecheln/vnd ist in derselben Grentzen auch begriffen / hat aber seinen eigenen Schultheiß / vnd 7. Schöpfen / doch mag man von jhren Rahtschlüssen nach Mecheln appelliren.

Auff dieser 4. Provintzen Beschreibung / folgen nun die vornembste Städt / vnd bekandteste Oerther in denselben / welche man ins gemein alle für Brabantisch hält; wiewol es damit / wie gehört/einen Vnterscheid hat. Vnd ist die erste/dem A. B. C. nach/

Antorff.

Dieser weitberümbten Brabantischen Stadt

so / wie oben gemeldt / das Haupt deß H. Reichs Marggraffschafft ist / vnd die von den Lateinern Antverpia, von den Niederländern Antwerpen / Handtwerpen / den Frantzosen Anvers, den Italiänern Anversa, den Engelländern Anvverp, vnd den Hispanien Enueres; wie J. Bapt. Gramaye fol. 1. Antiquitatum Antverpiæ berichtet / genannt wird / Beschreibung / findet man beym gedachten Gramaye, Item beym Johan. Henr. Hagelgans p. 72. seqq. Petro Divæo lib. 1. rer. Brabant. c. 7. Lud. Guicciard. in omnium Belgii, sive inferioris Germaniæ Regionum descriptione, am 59. vnd folgenden / biß auffs 119. Blat; G. Braunen im 1. vnd 3. Theil seines Städtbuchs; J. Angel. à VVerdenhagen part. 6. de Rebuspubl. Hanseaticis fol. 113. seq. C. Ens. in delic. apodem. per German. p. 128. Abrah. Gôlnitzio in Ulysse Belgico-Gallico, vom 42. biß auff das 89. Blat; beym Johann Wilhelm Nunneyern / im Fürstl. Sächs. Raißbuch / p. 258. seqq. C. Scribanio in originib. Antverp. in dem Itinerario Germaniæ, fol. 431. seq. vnd in desselben Continuation, fol. 235. seqq. vnd in andern Büchern mehr: Daraus vns folgendes hieher zu bringen beliebet hat. Vnd erstlich zwar / was den Nahmen anbelangt / so wird solcher vom an- oder zuwerffen hergeführt; dieweil die Inwohner eine Schütt an dem Wasser Schelde gemacht / damit solches nicht / wie vorhin / frey hat außlauffen können / vnd es also enger zu rinnen / vnd tieffer zu werden angefangen hat. Es

lige

ligt diese schöne/edle/mächtige vnd veste Stadt/in einer lustigen/vnd weiten Ebne/am rechten Gestad der Schelde/vnd nach solchem Wasser zu rechnen/vom Meer/oder dem Oceano, vngefehr 15. Brabantische Meilen/deren eine ein Fußgeher zu Lande kaum in einer Stund verbringen kan. Es ist der gedachte Fluß so breit vnd tieff/daß auch die gröste Schiff gar vom Meer biß zum Port/vnd an die Stadt kommen können. Vnd rechnet man seine Breite bey der Stadt vom mehr als 500. Autorffer Elu; die Tieffe aber von vngefehr 22. daher sich wol zu verwündern vber die Bruck/welche der Hertzog von Parma/als Er Antorff belagern wollen/bey dem Dorff Ordam/vber diesen Fluß/der doch daselbst 2400. Schuh breit/vnd auffs wenigste 60. Schuch tieff ist/hat schlagen lassen; von welcher Meteranus im 12. Buch seiner Niederländischen Historien/vnd Strada decad. 2. lib. 6. zu lesen; vnd welche Federicus Jambellus, ein Italiäner/zu nichten mit seinen Schiffen gemacht/daß darüber etliche Obristen/vnd auff die 800. Spanische/geblieben seyn; der von Parma aber solche Bruck etlicher massen/die Feinde zu betriegen/wieder gebawet hat. Es hat an solchem Fluß hinab schöne grosse gepflästerte Plätz/da man das Kauffgut auff- vnd abladen/vnd ins trucke bringen kan. Zu Lande rechnet man von hinnen 8. Meiln gen Löven/10. nach Gent/18. gen Bruck/8. auff Brüssel/4. gen Mecheln/29. nach Cöln/vnd 14. auff Hertzogenbusch. Vnd kan man zu Wasser auff

der

der Schelde/vnd andern gemachten Canälen/auch dem Fluß Dilia, nach Gent/Tenermund/Mecheln vnd Brüssel kommen. Der Vmbkreiß der Stadt ist von 5. Welschen Meilen / weniger 301. Schritte; so aber das Schloß/oder Castell/darzu genommen wird / so ist der Vmbkreiß mehr als von sechs Meilen. Der Durchschnitt nach der Länge/wann man von dem Sluckthor/ oder Poort anfahet/ biß zu der Schloßbrucken / ist von 1800. Schritten/ ob 9000. Schuch; vnd nach der Breite von dem Jacober/oder Kypdorper Thor / biß zu dem Fischmarckts Thurn von 5100. Schuhen. In das besagte oben an der Stadt gelegenes Castell kan man durch Erlaubnuß zwar kommen / den Hoff / vnd Losamenter besichtigen ; aber die rechte Bevestigung läst man die Frembde nicht sehen. Es hat 3. Thor/vnd in seinem Vmbkreiß ein wenig mehr/als ein Welsche Meil. Zu Eingang dessen stehet : Soli Deo gloria. Ist/auß deß Königs in Spanien Befelch/vom Hertzog Ferdinanden von Alba/Anno 1567. zu erbawen angefangen/vnd nicht gar in einem Jahr vollendet worden ; vnd hat nicht mehr als 500000. Gulden (darauß theils Cronen machen) gestanden. Hat 5. Bollwerck/stattliche Zeug: vnd Proviantheuser; zusampt den Roßställen/ vnd gewissen / auch sichern Wohnungen / für die Soldaten / deren auff die drey tausent gar füglich darinn wohnen können; die man auch auff dem grossen im mitten deß Schlosses gelegenen Hoff/ exerciren/oder abrichten kan. Vnd ist darzu allda ein

feine/

feine/vnd künstlich erbawte/ wiewol kein grosse Kirchen. Es ist zwar Anno 77. von den Antorffern/ solches Castell / nach dem die Spanier / auff der Stände Begehren / das Niederland verlassen mussten/gegen der Stadt zu/sampt deß gedachten Herzogs von Alba auffgerichtem Bildnuß / niedergerissen/vnd zerbrochen; aber hernach/ als die Stadt wieder an Spanien Anno 1585. kam / mehrers befestigt worden / daß man solches jetzt vnter die fürnembste Vestungen in Europa rechnen thut. Was die Stadtmawren anbelangt/ so seyn dieselben von gehawnen Steinen trefflich schön/starck vnd breit/ vnd haben acht sehr starcke Bollwerck; davon Scribanius zu lesen. Es stehen auff den Wällen viel grosse Bäum/ an etlichen Orthen 3. 4. auch fünffach nach einander/in lustiger Ordnung/daß man also zwischen solchen hinfahren/ vnd sich erlustigen kan. Der Thor oder Pforten seyn 13. deren fünff auffs Land / vnd acht zum Wasser gehen. Die zu Lande heissen/de Begyne poort; de Keyserspoort, so auch die GeorgenPort genannt wird; das Jacober Thor / oder de Kypdorp poort ; de Roypoort, oder das Rothe/vnd Berger Thor; vnd dann de Slyck-poort, oder das Koththor/wegen der nahend gelegnen niedern / vnd sümpffigen Orthen. Vnd diese Thor alle seyn sehr prächtig von gehawenen schönen Steinen erbawet/vnd mit steinenen Brücken von aussen versehen. Auß denen / so zu dem Wasser/ oder der Schelde gehen / seyn die vornembste / die Cronenburger / vnd die Kraenpoort.

Vnd seyn die 8. Canäl/vnd Schiffstellungen/ mit Verwunderung zu sehen; durch deren Canäl auß der Schelde Vermittelung/ die Schiffe mit den Wahren gar in die Stadt/ vnd sonderlich für das Osterlingische Hauß/kommen können. Die Gräben vmb die Stadt seyn heutigs tags sehr tieff/vnd 150. Schuch breit; in welchen zum theil lebendiges Wasser auß dem Grund/ oder Boden; zum theil auß dem Fluß/ oder der Schelde/ dahin geleitet ist. Was die Stadt selbsten anbelangt/so seyn die Gassen/deren 220. gezehlet werden/ breit vnd lang/ die man gar sauber hält/ vnd stehen in vielen derselben Lindenbäume nach einander. Die Häuser in solchen seyn nach schöner Ordnung/ vnd deren viel gar prächtig/ vnd wie Fürstliche Paläst/gebawet. Guicciardinus hat jhrer seiner Zeit 13500. gezehlet. Es soll aber noch wol für 3000. auffs wenigste vmbs Jahr 1631. allhie Platz gewest seyn. Vnd seyn die besagte Häuser guten theils mit köstlichem Haußrath/ vnd andern Zieraden/ auch viel mit herrlichen schönen Gärten versehen. Der offentlichen Plätz/ vnd Märckte seyn allhie 26. (al. 22.)/ darunter die fürnembste/ der Rahtsherren/ der Kauffleute/vnd der Fischmarckt. Die Gotteshäuser betreffend/so leuchtet vnter denselben die Hauptkirch zu vnser Frawen herfür/ deren Länge auffs wenigste ist von 510. die Breite mehrertheils von 240. vnd auff einer Seiten von 360. Schuhen. Hat 66. Capellen/ vnd Altär/ allda an Marmor/ Bildern/vnd Gemählden nichts ersparet worden;

davon

davon Gôlnizius p. 54. zu lesen/der auch p. 55. deß vornemen Buchdruckers/ vnd deß Plantini Tochtermanns Johannis Moreti Grabschrifft setzet; Andere Epitaphia aber so wol in dieser Kirchen/als in der Stadt hin vnd wieder/seyn in deß Fr. Svvertii deliciis selectis, p. 458. seqq. zu lesen. Der eine auß den zween Thürnen dieser Kirchen/so Anno 1422. zu erbawen angefangen / vnd Anno 1517. vollendet worden/will von theils dem Straßburgischen vorgezogen werden/ darin 68. klein vnd grosse Glocken gezehlet/ vnd von denselben ein liebliches Geleut gehöret wird. Wie dann an vielen Orthen im Niderland der Brauch/daß/ehe es schlägt/man einen Psalmen / oder sonsten was schlagen höret; welche Kunst zu Alost Anno 1481. am ersten/ vnd zwar von einem Menschen/so nicht am besten beym Verstand gewesen/ist erfunden worden. Man solle aber nirgends ein solche Liebligkeit/als allhie/hören/ vnd wird doch das Werck nur von eines Menschẽ Händ vnd Füsse regiert. Es werden auff den besagten durchsichtigen Thurn 622. steinerne Staffeln gezehlet/vnd sein gantze Höhe von 481. Schuhen gehalten / wann die Spitze / vnd in solcher das Creutz darzu gezehlet wird / sonsten die Höhe von 420. Schuhen ist; davon man die gantze Stadt/ neben der vmbligenden Landschafft/vbersehen kan. Theils wollẽ/daß in der Bilderstürmung A. 1566. bey 400. tausent Gülden werth Schaden in dieser Kirchen geschehen seye. Vber diese Bischöffliche Kirch hat es zu Antorff auch 4. Pfarrkirchen/als

zu S. Georgen / S. Waldburg/ S. Jacob/ vnd S. Andreas. Vnter denen die zu S. Waldburg ins gemein Borchkerck / von der sehr alten Burg/ oder Schloß / in deme sie eingeschlossen / genennet wird / so folgends die Antorffer zu S. Waldburg geheissen haben; weiln ein beständige traditio der Antorffischen Kirchen ist/ daß S. Waldburg/als sie auß Engelland nach Teutschland raisete / nach Antorff gelangt seye. Vnd wird noch heutigs tags ein Grufft / in welcher sie solle gebettet haben / vnd darinn ein theil von einem jhrem Kinnbacken / gewiesen. Sie ligt aber nicht allda/wie einer schreibet/ begraben. Vnd verwirfft Aub. Miræus in Fastis Belgicis, p. 222. das jenige / was Joannes Goropius Becanus, in seinen Originibus Antverpianis, von einem Abgott allhie/den die Antwerper / ehe sie Christen worden / verehret haben sollen / berichtet. Es seynd vber das allhie viel Mañs: vnd Frawen-Clöster/vnter denen sonderlich die Abtey zu S. Michael / Præmonstratenser Ordens / in welcher der Landsfürst / wann Er hieher kommet / einkehret/zu sehen. In derselben Kirchen ruhet/beym hohen Altar/Isabella Borbonia, Hertzog Carls deß Kühnens zu Burgund Gemahlin / so Anno 1465. gestorben ist. Vber der Jesuiter Kirch solle kein prächtigere in Niederland/ vnd Franckreich/ seyn. Es glänzet da alles von weissem Marmor/vnd ist auch der Boden von solchem Zeug; vnd werden 36. Säulen/vnd herrliche deß Brügels/vnd Rubens/ meistentheils / Gemählde allhie / mit Verwunderung/

rung/gesehen. So werden in solcher Kirch auch S. Wilhelms/ deß Hertzogen in Aquitanien/ Gebeiner/in einem silbern / vnd künstlich gemachten Gefäß/auffbehalten / so / durch Vermittelung deß Caroli Scribanii, auß Liguria, durch die Enge bey Gibraltar/ins Niederland geführt worden. Vnd eben dieser Scribanius hat es auch dahin gebracht/ daß die Stadt Antorff am ersten dem Ignatio Lojolæ eine Kirch / auß weissem Ligustischem Marmolstein/erbawet hat/so deß Jahrs 1621. geweihet worden ist. Im Closter S. Salvatoris, Cistereienser Ordens / ruhet der heilige Hatebrandus. Es hat vber die angedeute Kirchen (deren Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 6. fol. 114. a. jetzt 42. zehlet) vnd Clöster / auch vnterschiedliche Häuser/ vnd Spitäl/für die Arme/Fundel Kinder/ im Kopff verwirrte/ vnd dergleichen; Item ein Frawenhauß; ein Zuchthauß für Knaben / vnd Mägdlein; ein Hauß für arme Jungfrawen; zu denen man auch theils auß dem Fündelhauß thut/ sie ehrlich aufferziehet/vnd hernach entweder dienen läst/oder/so sie einen Heurat bekomen / dieselbe auß dem Armen: oder Almoßkasten/auß steuret. Vnd schreibet C. Ens, in delic. apodem. per German. p. 130. daß daß Allmosen/ so man alle Tag/sonderlich an den Festen/ in den Kirchen allhie / sambtet/ vielmals in einem Jahr vber die dreyssig tausent Ducaten ertrage. Die Jünglinge haben auch ein besonders Hauß/darinn sie ihre ehrliche Vbungen haben; theils derselben auch zu den höhern Facul-

teten gelangen: wie hievon/vnd deß Simonis Roderici Peretti Hauß/für 12. Arme gestifftet/Abrahamus Gôlnizius p. 60. in Beschreibung dieser Stadt/zu lesen. Zu diesen Gottshäusern / kan man auch E. E. Rahts allhie ansehentliche Bibliotheck thun / so derselbe/vor kurtzer Zeit/angerichtet/ vnd in solche deß gelehrten Manns / Joannis Bochii, der deß Jahrs 1609. zu Antorff gestorben / hinterlassene Bücher erkaufft hat; wie Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, sive illustrium Belgii Scriptorum vitis, p. 209. seq. schreibet. Vnter den Weltlichen Gebäwen leuchtet insonderheit herfür / das gewaltige Rahthause / so schier auff die hundert tausent Cronen zu erbawen soll gekostet haben. Es hat stattliche Zimmer/vnd in deren einem Anno 1631. ein vnd dreissig Hertzoge in Brabant / vnd Ertzhertzoge zu Oesterreich / von vnterschiedlicher Kleidung/gehabt. Wer dieses prächtigen Gebäws außführliche Beschreibung zu haben begehrt/der findet solche beym gedachten Scribanio. Ferners / ist das Gerichthauß / in welchem offentlich Gericht gehalten wird/zu sehen / davon nicht weit der Stadt Gefängnussen seyn. Vnter den Burgerlichen Gebäwen ist erstlich das Kauffhauß/oder die Bursa / sonderlich die Newe/da die Kauffleute vorhin zusammen kommen seyn / zu sehen/so ins gevierdte gebawet ist/vnten herumb offene gewölbte Gänge/ vnd einen grossen gepflästerten Platz in der mitte / vnd zween Thürne / sampt den Vhrwercken / hat. Bey dem Eingang stehet

diese

dieſe Schrifft: S. P. Q. A. in Uſum Negotiatorum cujuscunq; Nationis, ac Linguæ, Urbisq; adeò ſuæ Ornamentum, An. 1531. â ſolo extrui cur. &c. Es ruhet ſolches Hauß auff 43. Marmelſteinern Säulen. Die Länge iſt von 180. die Breite von 140. Schuhen. Heutigs tags aber iſt in beyden Burſen ein Einöde / vnd ſiehet alles betrübt auß; da man / vor den Innerlichen Niederländiſchen Kriegen / allhie / in einem Monat / mehr / als zu Venedig in zwey Jahren / verhandelt hat. Vnd ſeyn offtmals bey dieſer weyland vornembſten / vnd berühmbteſten Handels Stadt in gantz Europa, an einem Marckttag / wochentlich / acht / oder neunhundert Schiff / auß vnterſchiedlichen Orten der Welt / ankommen / vnd vber die 75. tauſent lebendige Fiſch verkaufft; vnd von Zöllen / vnd dergleichen Aufflagen / in die 1726. tauſent Gulden / in die Rent Cammer gebracht worden. Vnd ſeyn / einsmals / allein zween Kauffherren zu Antorff / für ſich / auff ſechs Millionen / oder ſechtzig Tonnen Goldes / ſchuldig worden: wie von dieſem / vnd anderem mehrern / offt angezogener Carolus Scribanius; item Hermannus Latherus de Cenſu, lib. 3. c. 12. p. 690. Thomas Lanſius in Orat. pro Germania, p. 95. ſeqq. edit. 3. Meteranus in ſeinen Niederländiſchen Hiſtorien / vnd andere mehr / zu leſen. Vnd rechnet man / daß alle Jahr allhie / im Kauffen / vnd Verkauffen / vber die fünffhundert Millionen Silbers / nach der Niederländiſchen Münz / das iſt / vber die hundert drey vñ dreiſ-

sig Millionen Goldes/ohne das Wechselgelt/so ab- vnd zunimbt / außgeben worden / als diese Stadt noch in jhrem glücklichen Zustande gewesen. Es ist auch noch vnter wärendem Krieg grosse Kauffmannschafft allhie getrieben worden. Vnd als Anno 1576. die Spanier / so das Castell vnter jhrem Gebiettiger / dem Sanctio Avila, innen hatten / die Stadt überfielen/das Rahthauß / vnd gar viel Häuser/vnd Kauffmanns Läden anzündeten / so ist allein der Schaden der Brunst auff 40. Tonnen Goldes geschätzet worden. Sie bekamen / an baarem Gelde / auff die 20. mal hundert tausent Cronen/ohne die Kleinoder/Silbergeschirr/vnd andere ding/welches sie wieder offentlich verspielt/ vnd offt ein gemeiner Soldat in die 10. tausent Cronen auff einmal gesetzt hat. Vnd seyn sie gleichwol nicht vber alles Gelt kommen/ sondern es seyn viel reiche Burger/ die in die drey hundert tausent Gulden in der Truchen gehabt / mit geringem Lößgelt / davon kommen. Wie dann/vnter andern/die Herren Fugger/in solcher Plünderung / mit ziemlicher Verehrung etlichen Spanischen Hauptleuten gethan / mehr dann hundert tausent Gulden Baarschafft/ sampt jhrem gantzen Hause/Handelsbüchern/ vnd was sonsten von grosser Köstligkeit darinnen gewest/gesichert/ vnd errettet haben; wie der Author deß Rechtsbedenckens / ob die Reichs Ritterschafft in Schwaben / sich in eine oder andere Bündnuß einlassen solle/am 38. Blat bezeuget. Vrsach war zum theil auch dieses / weilen alles eylends zugehn

muste/

muste / in dem die Soldaten sich vor den Holländ: vnd Seeländischen Schiffen/so bey der Stadt ankommen waren / beförchteten. P. Cornelius, ein Hispanier/sagt/in seiner Niederländischen Histori/ daß man darfür gehalten/daß innerhalb 8. Stunden zu Antorff mehr als 17. tausent Personen geblieben seyen; vnd daß dessen die Vrsach gewesen/ weiln die Spanier nicht bezahlt worden / vnd der Rahr der Staaten zu Brüssel sie/die Spanier/auß dem Lande haben wolte. Famianus Strada decad. 1. lib 8. de Bello Belgico, schreibet/daß es nicht lauter Spanier / sondern auch mit jhnen vermischte Burgunder/ Italianer / vnd Teutsche/gethan hetten; als deren bey 5000. zu Fuß/vñ 600. zu Pferd gewesen. Er zehlet aber von den gebliebenen Soldaten der Stände/vnd den Burgern/nur 3000. so durchs Schwerdt / ꝛc. bey nahe / Item 1500. so durch Fewer/ vnd Einfall der Häuser/ vnd auch so viel/die in der Flucht in den Wassern vmbkommen seyn; vnd also etwas vber 6000. Es muste diese Stadt hernach noch mehrere Vnfäll; sonderlich Anno 1583. den 16. Jenner / als der Hertzog von Alençon auß Franckreich sich zum Herren dieser Stadt / wiewol mit seinem grossen Schaden/ machen wollen/außstehen; daher/ vnd weiln sie Anno 1585. den 7. (17.) Augusti vom Hertzog von Parma belagert/vnd wieder vnter deß Königs in Spanien Gewalt gebracht worden; so ist die Kauffmannschafft von hinnen nach Ambsterdam kommen / also / daß schier keine andere Handthierung

mehr allhie / dann daß etliche Höfische Negotianten/wie mans nent/vnd Finantzer/ die Stadt noch etwas auffhalten; wie in dem New verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz/ fol. 5. a. stehet. Die Teutschen/oder Hanse Städte/haben absonderlich ein Kauffhauß allhie/ das Osterlingische Hauß/ oder Her klein Osterse Huys, genañt/ welches bey 280. Schuh in die Länge/vnd/neben den Gängen/ vnd Gemachen zu den Wahren/300. Camern/vñ sehr grosse Tafelstuben / von sehr schönen Gemählden/vnd Tapezereyen; vnd daben einen stattlichen hohen Thurn/darauff ein Adler stehet/hat; welches aber jetzt von Soldaten bewohnet wird. Ferners ist die Glaß Hütten zu besichtigen/ dariñ man schöne Gläser/auff Venedische Art/machet. Darnach die Münz / ein Königlich Gebäw / darinn gulden/ vnd silbern Münz gepräget wird. Item die Wasserstuben/ dañen das Wasser durch die Stadt/vnd in die Häuser geleitet wird: Das Teppichhauß/so sehr groß/vnd in der Länge vnd Breite 280. schuh/ vnd in seinem Vmbkreise 26. Ort/die Teppiche ꝛc. darinn aufzubehalten/hat: Die fürnembste auß den 74. Brucken/ so vber die acht Canäl auß der Schelde in der Stadt / vnd andere/ gehen: Das Waaghauß: Die Fleischbäncke: vnd dergleichen: Item deß weyland berühmbten Christoph. Plantini Druckerey/von 12. Pressen/vnd fast hundererley Schrifften / auch andern stattlichen Sachen; also/ daß solche/ vom Gôlnitzio, das achte Wunderwerck der Welt genennet wird; vnd welche zu

besich-

besichtigen / die Infantin auß Hispanien Isabellæ ꝛc. die Königin auß Franckreich / Mariam de Medicis, dahin geführt hat; als solcher Druckerey damaln / vmbs Jahr 1631. Balthasar Moretus, deß besagten Plantini Tochter Sohn / vnd sehr gelehrter Mann / vorgestanden war. Ferners deß Rubens Kunstkammer / von geschnitzten / gestochenen / vnd gemahlten Stücken: Item / der stattliche Palast deß Simonis Roderigi, Freyherrens von Rodes / darinn ein schöner Citronen: vnd Pomerantzen Garten; Brunn / vnd Bilder / so Wasser von sich geben. Vnd mag man hierauff / wann man oberzehltes alles besichtiget / vnd nun müde ist / in den Weinkeller / zu den Tausent Mitteln / oder 't huys van duysent middelen, sich begeben / vnd da erquicken. Zur Zeit / da es allhie noch wol gestanden / haben sich zu Antorff mehr als ein hundert tausent Personen befunden; so in den 13. Theilen der Stadt / so sie Wycken nennen / auffgehalten; ausser den Schiffleuten / vnd andern / auch denen in den Vorstädten / deren wol 50. tausent / vnd mehre / solten gewest seyn; vnd ausser den Frembden / so vber Land dahin kommen / so nicht zu zehlen gewest. Wer ferner / wie diese Stadt noch heutigs tags regiert werde; wie es mit der Wahl daher gehe; was für Aempter / vnd Beampte / da seyen; wie auch von der Inwohner Sitten / Freund: vnd Höflichkeit; Erfahrenheit vieler Sprachen; ihren Gebräuchen vnd Gewonheiten / vnd dergleichen / zu wissen begehrt / der lese den Lud. Guicciardinum, Carolum

Scriba-

Scribanium, vñ jetztgedachten Gôlnitzium. Daß alles allhie einzubringen zu lang seyn würde. Was diese Stadt außgestanden/davon ist zum theil oben gesagt worden: das vbrige findet man beym Meterano, vnd andern oben angezogenen Scribenten/ auch im Itinerario Germaniæ. Anno 1643. ist ein harter Scharmützel/nahend Antorff/zwischen den Spanischen/vnd Holländischen/vorgangen/darin diese obgesiegt haben.

Vnterhalb Antorff / an beyden Vfern der Schelde / ligen gewaltige Schantzen/so die Stadt noch mehr versichern / als S. Philippe auff der rechten / S. Maria / vnd die Perle / oder Calloo-schantz/auff der lincken seiten. Die Schantz Calloo eroberten die Staatischen Anno 1638. vnd lagerten sich daselbst / vnter Graff Wilhelm von Nassau/bey 6000. Mann/in Meynung/ von dar weiter gegen Antorff zu rucken. Als aber die Spanische Macht herbey kam/ gerieth es zum Treffen / in welchem die Spanischen einen ansehnlichen Sieg davon trugen. Das Fort/oder die Schantz Borengat/ligt nur ein halbe Stund von Antorff / so die Staatischen Guarnisonen von der Creutz-Schantz/vnd Lillo, nach wenig Stunden Belagerung/ Año 1646. occupirt. Weilen aber denen von Antorff viel hieran gelegen/vnd der Printz von Branien die seinigen nicht alsbald secundirt, so seyn die Spanischen in aller eyl darfür geruckt/ vñ mit Canoniren solchen ernst gebraucht/daß endlich die Staatischen solchen Plaz wieder verlassen müssen.

sen. Tom. 5. Theatri Europ. fol. 1185. a. Ferner vnterhalb Sanct Philippe / am rechten Vfer der Scheld/ist die gedachte Creutzschantz/welche ermelter Graff Wilhelm Anno 1632. einbekomen. Die Spanischen hatten zwar Año 1640. einen heimblichen Anschlag darauff/ wurden aber / als derselbe entdeckt / hefftlich von der Staatischen Besatzung abgewiesen. Nach der Creutzschantz kompt die gewaltige Bestung Lillo, so Mondragonius, auß deß Hertzogen von Alba Befelch/erbawt; aber jetzt/ wie auch die gegen vber / von Kunst / vnd Natur/ vberauß veste Schantz Liefkenshoeck / Staatisch ist/auff welche die Spanischen vnterschiedene vergebene Anschläg/ vnd zwar auff gemeldte Schantz Liefkenshoeck / Anno 1630. insonderheit / gehabt. Weiter hinab ist das Fort/Friderich Henrich/nach den Printzen von Oranien/der sie Anno 1627. erbawen lassen/also genennet. Förders S. Ambrosii Schantz/ sonsten die Stoffschantz / oder Stoffgatt genennet; vnd dann das Fort auff dem Hoherwerff / einer Insel in der Schelde / welche beyde die Spanischen Anno 1627. erbawet; Ihnen aber von mehrgedachtem Graff Wilhelm Anno 1632. abgenommen worden / vnd nunmehr Staatisch sind. In dem Newen Meterano stehet libr. 49. hievon also: Anno 1632. hat ein Staatische Parthey/vnter Graff Wilhelm von Nassau/die Creutzschantz nahend Antorff/item S. Jacobs Schantz/ das Fort Peckgatt/vnd den gantzen Kouwensteinischen Teich; Item/S. Ambrosius Schantz oder

Fort/

Fort/sonsten die Stoofschanz/ oder Stoofgatt genannt; Item S. Martin Schanz / oder Hogerwerff/erobert. Von dannen zogen sie nach dem Polder von Ramen/fünff Meilen von Antorff gelegen/vnd eroberten die gewaltige Schanz Geusenbrill zu Saftingen/den 7. Julii. Es haben aber die Spanische obgedachte S. Jacobs Schanz / zwischen Antorff/vnd Lillo, nahend der Creutzschanz gelegen/Anno 36. mit Sturm wieder erobert; wie im 54. Buch gesagt wird.

Allhier theilet sich die Scheld in 2. Arm/deren der eine sich gegen Niedergang wendet/vñ de Honte, oder Wester-Scheld genennet wird / vnd bey Flißingen in das Meer fället. Der ander Arm kehret sich gegen Mitternacht / vnd als er vor Bergen op Zom vber passirt, theilet er sich wieder in zween Arm/deren der eine Tolen/einer Stadt in Seeland vorbey/ seinen Gang nach den Holländischen Inseln nimbt; in welcher Gegend An. 1631. die Spanische Flotta/ von den Staatischen zernichtet worden. Der ander Arm/die Oster Scheld genannt/ theilet sich bey den Seeländischen Inseln wieder in mancherley Weg / jedoch wird der gröste Strom/ so sich zwischen beyden Inseln / Schouwen / vnd Walcheren / in das Meer ergeust / für den rechten Canal vnd Tieffe der Scheld gehalten. Vnfern von der Scheld gegen Lillo vber/ auff der Brabantischen seiten/ist Sant Vliet / so vorweilen nur ein schlechtes Castel gewesen/aber von den Spanischen vor etlichen Jahren trefflich bevestigt worden; wie

von

von jetzgedachten Schantzen / vnd der Schelde / Herr Johann Heinrich Hagelgantz / in Beschreibung der Niederländischen Provintzen / p. 76. seqq. meldet. Sihe auch / was in der Continuation deß Teutschen Reysbuchs / p. 236. seq. von der Schelde weitleuffig stehet. Vnd ist im vbrigen / von der Gegend vmb die Stadt Antorff herumb Johan. Bapt. Gramaye lib. 4. Antverpiæ Antiquitatum, c. 2. vnd von der Schantz 't Tveer / an der Schelde (durch welche man / von Gent nach Antorff reysend / kompt / ehe man sich vber die Schelde bey Antorff setzen läst) der gedachte Gôlnitzius p. 41. zu lesen. In dem Newen Guicciardino, vnd Beschreibung Flandern / stehet fol. 162. daß diese in dem Ländlein von Waes gelegne Schantz 't Veer / (dardurch man einen freyen Paß / vnd Fahrt vber die Schelde / nach der Stadt Antorff habe) Anno 1592. den 18. Jenner / von den Besatzungen beeder Vestungen / Lillo, vnd Liefkenshock, vnversehens seye vberfallen / vnd eingenommen worden.

Arendonck / ist ein Brabantischer Flecken / Antorffischen Gebiets / so vor diesem wol gestanden / aber durch die Krieg in grossen Abfall komen / hat eine Kirchen / so der H. Jungfrawen Marien / vnd dem H. Job geweyhet worden / wie Gramaye c. 12. Antiq. Antverp. p. 172. berichtet.

Arschot / Arscot / Aerschot.

Diese Brabantische Stadt ligt in dem Löwischen Gebiet / an dem kleinen Wasserfluß Demere,

drey

drey Meilen von Löven/vnd Dieſt; von Mecheln vnd Lier aber 4. Meilen. Sie hat durch Waſſer/ Wetter/ Peſt/ Fewer/ vnd Feind / viel erlitten/ſonderlich Año 1506. als zwiſchen Brabant/vnd Geldren / ein Krieg entſtanden / in welchem Sie eingenommen/mit Schwerdt vnd Fewer verwüſtet/vnd jhres vorigen anſehnlichen Vermögens beraubet worden. Anno 1578. im Augſtmonat / ward ſie von der Stände Soldaten geplündert / vnd damit ſie den Königiſchen nichts mehr nutzte / gantz vnd gar verbrant/alſo/daß ſie lange Zeit ein Einöde gebliben. Sie hat aber hernach wieder zu bewohnen/ vnd bevestiget zu werden angefangen. Iſt vor Jahren vnter den Hertzogen in Brabant geweſen / herrnach an das Croyſch-Geſchlecht kommen / ſo auß Königlichem Vngariſchen Stammen hergeführet wird/vnd welches erſtlich in Franckreich / vnd von dannen ins Niederland/komen iſt. Aubertus Miræus, in Faſtis Belgicis, ſchreibet p. 504. daß Kö. König Andreas II. in Vngarn / vnter andern Kindern/auch den Andream erzeugt/welcher nach Bedenckens gezogen / vnd einen Sohn/Marx genannt/ verlaſſen / der ſich in Franckreich begeben / vnd daſelbſt das Croyiſch Geſchlecht geſtifftet habe. Auß ſeinen Nachkommen/iſt Herr Wilhelm von Croy, Herr zu Cheure, Käyſer Carls deß Fünfften/ da er noch ein junger Herr war/Hoffmeiſter/A. 1504. zum Freyherren / vnd Herren zu Arſcot gemacht / vnd ſolche Herrſchafft hernach zur Marggraffſchafft / vnd endlich zu einem Hertzogthumb Anno 1533.

1533. erhöcht / vnd Philippus von Croye zum ersten Hertzog zu Arschot/außgeruffen worden. Vñ haben diese Hertzogen ein weites Gebiet nunmehr vnter sich / wie hievon Joh. Bapt. Gramaye fol. 1. 10. vnd 32. in Beschreibung deß Hertzogthumbs Arscot/Anno 1606. zu Brüssel in 4. gedruckt / zu lesen. Sie besitzen auch ansehenliche Herrschafften/vnd viel Städtlein / sonderlich Chimay, vnd Beaumont, im Hennegöw. Anno 1645. war vnter den Cölnischen Domherren/auch Carolus Eugenius Arenbergiæ Princeps, Dux Arschottanus, S. R. J. Princeps, in Chimaii, Porcian, vnd Rebecq. Es hat gedachte Stadt Arschot nur eine Pfarrkirchen zu vnser Frawen/ allda ein stattliches Stifft / oder Canonicorum Collegium ist. Es seyn aber auch Clöster / vnd ein Spital daselbsten. Die Bürger ernehren sich meistens ab dem Feldbaw/vnd der Viehzucht. Anno 1637. ist diese Stadt/wie man von Cöln geschrieben/biß auff wenig Häuser/abgebronnen.

Aschа/ Asca, wird vom Guicciardino vnter die jenige Brabantische Ort gezehlet/ so man Uryheden, oder Städtlein ohne Mauren/nennet. Ligt von Merchta eine / vnd von Brüssel dritthalb Meilen. Aubertus Miræus, in Elog. Belgicis, pag. 121. heißt Ascam einen alten / vnnd reichen Marcktflecken/im Brüßlischen Gebiett / von dannen Judocus Badius, der gelehrte Mann/kommen/ der daher Ascensius zugenannt worden ist. P. Divæus lib. 3. rer. Brab. c. 5. sagt also: Ad occiden-

talem Bruxellæ partem, Asca vicus, arxq; nobilis, veteri, eiq̃ue clarissimæ Ascanorum familiæ nomen dedit.

Bergen op Zom/ auff Som/

Oder an dem Wässerlein Soma/ so das Haupt der Marggrafschafft Bergen. Ist mit vielen Auswercken versehen / vnd sonderlich der Hafen mit zweyen Schantzen gegen einander vber wol verwahret. Gleichwol hat man darfür halten wollen/ es könte diese Stadt/ ihres Lagers halber / realiter nicht fortificirt werden. Nichts desto weniger hat sie vnterschiedliche scharffe Belagerungen / vnd zwar die erste Anno 1588. vnter dem Hertzog von Parma; die andere An. 1622. vnter dem Marquis Spinola, (der in 78. Tagen/ in die 10000. Mann/ die außgerissene mit eingerechnet/ die Belagerte aber 1200. vnd darüber / verlohren; nach dem auß der Stadt/ vnd wider dieselbe/ mehr denn 200. tausent Schüß/ auß groben Stücken/ gethan worden) mit grosser Hertzhafftigkeit/ außgestanden. Nach der letzten Belagerung / weil die Spanischen noch immer ein Aug auff diese Stadt hatten/ hat man auff Staatischer seiten mit fleiß dahin getrachtet / wie die fortification gegen Mitternacht (sintemal man die Stadt gegen Mittag vest genug erachtet) also anzustellen / daß sie wider allen feindlichen Gewalt bestehen könte; Vnd ist sonderlich gut befunden worden / die See vnterhalb Steenbergen herein zu führen / vnd / durch mittel eines Grabens / die daselbst

selbst befindliche Sümpff/vnd Moraß in einander zu lauten: die jenigen Oerther aber / da der Stadt am ersten beyzukom̃en / mit real Schantzen zu verwahren. Welches also Anno 1628. geschehen / inmassen hievon ein klarer Abriß im appendice Atlantis majoris zu finden. Vnd hat man die vnterschiedliche Hügel / vnd höhere Orth / von denen man in die Stadt/vnd derselben Bevestigung/ hat herab sehen können/abgetragen/ vnd eben gemacht. Es ist auch damals Steenbergē zu einer Vestung zugericht worden / daß sie eine Belagerung wol außstehen mag. Pet. Divæus l. 1. rer Brabant. c. 8. schreibet / daß vmbs Jahr Christi 1412. die Herrschafft Bergen op Zom/durch Heurat/auff Joannem von Glimis kom̃en / dessen Nachkom̃en noch biß daher weit in Brabant herrscheten. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Brabants / meldet/daß Berga / so man auch Bergozomium nenne/sechs/ vnd zwar sehr grosse Meilen zu Land von Antorff lige. Vmbs Jahr 1587. seye Marggraff zu Bergen Johañes VVithemius, Graff zu Walhein/vnd Herr zu Berßel / gewesen / der / nach dem der Mañliche Stamm abgangen/ durch seine Gemahlin / so von denen Alten von Berg herkom̃en / hierzu gelangt seye. Etwan ein Meil Wegs vngefehr von Berg op Zom lige / sagt er ferners / das sehr schöne / vnd lustige Schloß **Wouda** / der Berg op Zomischen Fürsten Lusthauß/so nicht allein einen sehr gesunden Lufft/ vnd schöne Gelegenheit zum Jagen habe; sondern auch sehr vest / vnd

gleichsamb deß gantzen Gebiets Bollwerck seye. Und stehet in dem Nassauischen Lorbeerkrantz am 318. Blat/daß das starcke/ vnd gewaltige Schloß **Woude** / so Anno 1605. den 23. Maij / von den Staatischen eingenommen worden / in einem Sumpff / vnd ein Meil von Bergen auff Som gelegen / vorzeiten der Marggraffen von Bergen fürnembstes Hauß / oder Vestung / dazumal aber ein gewaltig Raubnest gewest seye. Andere sagen/ daß dieses Schloß Anno 1587. dem Hertzog von Parma verrahten worden/ vnd daß solches Printz Moritz/ nach dem er es Año 1606. wieder erobert/ seinem Vettern/ Graff Herman vom Berg/ sampt dem Schloß Hoogstraten/ mit diesem beding zugestellt habe/ daß Er forthin neutral seyn solte. Im Newen Meterano wird lib. 51. gesagt / daß Graff Heinrich von dem Berge/ so von den Spanischen/ zu den Staatischen getretten/ Anno 1633. die jhme zuerkante Marggraffschafft Bergen op Soom in possession genommen/ vnd die Stadt Herrenberg occupirt habe. Strada nennt besagtes Schloß VVouam, vnd meldet auch / daß solches die Spanischen Anno 1587. einbekommen. Aber wieder auff die Stadt zu kommen/ so melden theils/ daß Käyser Carolus V. Año 1533. diese Stadt/ vnd Land/ darzu viel Dörffer gehören/ zu einer Marggraffschafft erhöcht habe. Seye vor diesem ein vornehme Handels Stadt gewesen / als die Englische Tücher daselbsten verkaufft worden. Es haben die Holländer diesen Ort Anno 1577. in jhren Gewalt gebracht / vnd

vnd bevestiget / denen / wie auch den Seeländern / an solchem / als einem freyen Paß nach Brabant / viel gelegen ; daher auch stets von 2. in 3. tausent Mañ darinn zur Besatzung seyn sollen. Ligt sonsten gar fein auff einem Hügel / vnd an den eussersten Theilen deß Brabants / gegen Niedergang / vnd nahend dem Meer. Gemeldtes kleines Wasser / oder Bach / Soom / entspringt nahend bey der Stadt / vnd fellt alsdann auff ein halbe Meil Wegs vnterhalb davon in die Schelde / von welchem Fluß ein Arm in die Stadt gehet / zu dessen Beschützung vor diesem biß zum Meer auff Schantzen auffgeworffen gewesen. Das berühmbte Dorff Rosendale ligt 2. Meilen / vnd die Stadt Middelburg in Seeland bey acht Meilen zu Wasser von dieser Stadt. Besihe die Beschreibung derselben auch in deß Georg Braunen Städtbuchs Dritten Theil / Item beym C. Ens, in deliciis apodem. per German. p. 136. Item part. 1. Theatri Europæi Meriani fol. 762. seqq. beym Hagelgantz / vnd in deß Gottfridi Archontologia Cosmica fol. 427. Vnd wie diese Stadt Anno 1622. vom Spinola, als vorgesagt / vergebens belagert worden / auch daselbsten / vnd in den geddruckten Relationen ; die auch vergebliche Belagerung aber deß Hertzogen von Parma in Año 88. beym Meterano lib. 15. histor. vnd in dem Nassauischen Lorbeerkrantz / vom 57. biß auffs 73. Blat ; vnd besagte deß Spinolæ im Jahr 1622. im Newen Meterano lib. 39. daselbsten auch zu lesen / daß in diesem 22. Jahr die Spanischen die Mau-

vitius Schantz am Boßmeer / nit weit von Berg op Soom/mit List einbekommen haben.

Bierbeck/Bierbeca, ist ein freye Herrschafft im Hertzogthumb Arschot. Den Haupt-Ort nennet Guicciardinus nur ein berühmbtes Dorff / wird aber sonders zweiffels ein Schloß dabey haben.

Bochold ist auch ein Brabantische freye Herrschafft/so ein ansehenlich/vnd vestes Schloß/ das Anno 1606. Herren Christoff Assonville/Rittern/vnd Herren zu Alteville/gehört hat; wie Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, schreibet.

Boxtel/ ein vornehmes Dorff in Brabant an dem Wasser Dommel/zwo Meilen von Hertzogenbusch gelegen / so ein freye Herrschafft / vnd ein ansehenlich Stifft hat; wie Guicciardinus von seiner Zeit schreibet. Aub. Miræus nennet Boxtel / in Fastis, p. 322. einen volckreichen Marcktflecken in Campania Brabantina, in dem Bistumb Hertzogenbusch/so Anno 1622. dem Graffen zu Bassigniak / deß Geschlechts deren von Horn / gehört hat. Vom Fam. Strada wird Boxtel ein Schloß genannt / so An. 1587. sampt dem Schloß Loona/ auch in Brabant / von den Holländern eingenommen worden.

Breine / Brennia, Brania, zugenannt Alleud, vngefehr 3. Meilen von Brüssel/im Eingang deß Waldes Sogni gelegen. Ist zwar ein kleines Städtlein/vnd ohne Mauren/ aber sehr alt/ in dessen Nachbarschafft das Schloß / Breine le Chasteau

steau ins gemein genannt / vnd 3. Meilen vber solchem Schloß / die Stadt Breine le Comte, gelegen / wie Guicciardinus; in Beschreibung Braibants berichtet. J. Bapt. Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Namurcæum, sagt/daß in dieser Gegend herumb / etliche Breine, oder Braniæ, seyen/eines Comitis, oder deß Graffen/nemlich in Hennegau; das andere Castri, (so obiges Breine le Chasteau seyn wird); das dritte VValteri, so den Namen von seinem weyland Herren/vnd Besitzern; vnd das vierdte Allodii; welcher aller Namen man von Brenno, der Gallier Herzogen/ herführe. Dieses vnser Breine Alleud, oder Brania Allodialis, beym Antritt deß Waldes Sogneſi, so vnter die fürnembste Ort deß Welschen Brabants oder Brabantię Gallicantis pflege gerechnet zu werden/ habe Stadt Recht/ vnd halte alle Wochen am Dienst: Erich: oder Afftermontag Marckt.

Breda.

Ins gemein Bredaw/welche Stadt in Campania Brabantica, oder in der Kempen 8. Meilen von Antorff/ 6. von Herzogenbusch/ 6. von Bergen auff Som/2. von Gertrudenberg/5. von Tornhout/ 2. von Sevenberg/ 7. von Lier/ vnd 20. von Brüssel / in einem guten ebnen fruchtbaren Korn- vnd Weinland/ gelegen ist/ auch vmb sich her herrliche Wälde hat. Petrus Divæus libr. 1. rer. Brabant. cap. 8. in Beschreibung derselben/ sagt / daß An. 1404. Joanna, deß Joannis Herrens zu Leck/

vnd Breda/eines Holländers/Tochter/dem Engelbrecht Graffen zu Nassau/ juveni tùm Germanorum nobilissimo, wie er jhn nennet/ verheurat worden/ vnd dem Hauß Nassaw den Zugang in Brabant geöffnet habe. Auß dieses Engelberti Nachkommen/ hat folgends Graff Heinrich zu Nassaw/mit sehr starcken Wällen/ auff allen seiten Breda bevestiget/zu welchen er Año 1534. hernach fünff sehr grosse Bollwerck gethan; zu denen/ bey den innerlichen Niederländischen Kriegen/ neun Aussenwerck/ vnd Schantzen/ vnd bey allen Thoren/ halbe Monden kommen seyn; also/ daß man heutigs tags Breda vnter denen Niederländischen Städten/so wol im Lande gelegen/für die allervestesste halten thut; wie Guicciardinus, vnd Regnerus Vitellius Zirizæus, in den Anmerckungen zu demselben/ schreiben. Es lauffen zween Flüß in die Stadt/ darunter der gröste die Merck heisset. Hat ein herzliche grosse Kirch/ darinnen stattliche Monumenten deß Hauses von Nassau zu sehen. Der Nassauische Palast ist prächtig/so mehrers ein Castell zu nennen/ weil er mit Wällen/vnd einem doppelten Wassergraben/ auffs beste versehen/ darinn ein stattliches Zeughauß ist. Es gehören 17. Dorfschafften darzu; vnd begreifft die Herrligkeit von Breda/ oder die vmbliegende Gegend/ Steinbergen/Rosenthal/ vnd Osterhoud. J. Sincerus meldet in seinem Itinerario Galliæ, daß zu Breda im Schloß ein Pferd zu sehen/ so/wie ein Hirsch/Füß vnd Schweiff gehabt/ so in einem Tag von Breda

nach

nach Brüssel/vnd von dar wieder nach Breda hat lauffen können/ wiewol diese zwey Ort 20. Meilen von einander gelegen. Es hat ingleichem einen Jaghund vberlauffen können. Besihe dieser Stadt Beschreibung auch im Sächsischen Reyßbuch/ so Herr Johan Wilhelm Newmeyer hat lassen außgehen / p. 280. seq. Wie Anno 1581. diese Stadt/ von den Spanischen/mit grosser List/vnd Verrätherey / eingenommen worden / davon ist Emanuel von Metern/ im 10. Buch seiner Niderländischen Historien/vnd im 16. Buch/ wie Anno 1590. hernach / Graff Moritz von Nassaw wieder mit List solche seine Erb Stadt erobert/zu lesen : daselbsten/ vnter anderm/also stehet : In diesem 1590. Jahr/ den 4. Martij / wurde die Stadt/vnd Castel Breda / Graff Moritzen gehörig/mit sonderlicher List/ vom Capitein Heraugiere / vnd Capitein Lambert Carol eingenomen / welche mit einem Schiffman/ der da pflegte das Dorff zum brennen ins Castel zu führen / einen accord trassen / daß er sie in das Vntertheil deß Schiffs / auff die 70. starck/legte/ vnd allenthalben mit Dorff zudeckte : da sie dann bey Nachts außgestiegen / vnd die Guarnison im Castel vberwältiget haben. Sie hatten das Glück/ daß / als das Schiff besucht wurde / gleich keiner hinstete/obwoln jhnen / wegen der Kälte/vnd Wassers/sonsten nit wol war/auch der Leutenamt Mattheiß Held seine eigene Wehr anerbotten hatte/ daß man jhn damit vmbbringen solte/ damit durch sein Huesten die Sach nicht verrahten würde; welches

man aber nicht thun wolte. Vnd dieweil das Schiff/wegen deß Eyses/ nit konte fortkommen/so wurde es von den Italianischen Soldaten selbst ins Castel gezogen / vnd hernach den meisten theil das Dorff (Durfft) zum breñen abgeladen. Der Marquis de Guasto, als er den Alarm in der Stadt gehört/stohe mit seiner Compagnia Reuter/ vnd fünff Fähndlein Italianisch Fußvolck / vor Forcht/auß der Stadt. Dieweil dann die Burger jhren Herren/ Printz Moritzen/ mit dem Graffen von Hohenloh / vor der Stadt / mit vielem Volck sahen / begehrten sie zu parlamentiren / vnd erlegten 90. tausent Gulden für die Plünderung/ vnd wurde also die Stadt/vnter dem Gouerno deß obgedachten von Adels de Heraugiere, mit Staatischem Volck besetzt/vnd vom Advocaten in Holland Johann von Oudebarnefeldt mit aller Notturfft versehen / vnd GOtt für solche Victori mit einem sonderlichen Fest herrlich gedanckt. Biß hieher Mereranus. Sihe auch den newen Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 74. seqq. vnd die Belagerung vom Marggraffen Ambrosio Spinola Anno 1624. vorgenommen/ vnd wie er endlich Anno 25. diese Vestung erobert; aber Anno 1637. den 10. Octobris Newen Cal. sich derselben Heinrich Friederich / Printz von Oranien / vnd Graff zu Nassau / mit dem Staatischen Volck / nach deme 23130. Canonschüß hinein geschehen / mit accord wieder bemächtigt / in dem Ersten vnd 3. Theil deß Theatri Europæi Meriani. Im Novembri hernach

nach wurden die Römisch Catholische Geistlichen allhie außgeschafft. Es haben zwar die Spanischen Anno 1640. ein verdeckten Anschlag wieder auff Breda gehabt/er hat ihnen aber nicht angehen wollen.

Brüssel/ Bruxella.

Von dieser schönen / grossen / prächtigen/ vnd der Königl. Spanischen Statthalter / oder Gubernatorn in Niederland; auch deß Rahts von Brabant / so man die Cantzley nennet / Residentz-Stadt / Nahmen / vnd vnterschiedlichen opinionen, von deßelben Vrsprung / mag man Abrah. Gôlniz. in seinem Itinerario Belgico-Gallico, p. 116. lesen. Divæus lib. 1. rer. Brabant. in Beschreibung dieser Stadt / cap. 5. will / daß sie vor Jahren Bruchsella seye genannt worden. Sie ligt gar schön/vnd lustig/hat einen gesunden Lufft/wolgebawte Felder/Lust Wälde / vnd Wiesen herumb. Inwendig steigt sie zum theil etwas vber sich / zum theil ligt sie eben; von dañen man ein lustiges Außsehen auff etliche Meil Wegs haben kan. An Fuetter / vnd Proviant ist zur Hofhaltung allda kein Mangel; obwoln einsmals allhie zu einer Zeit sieben Königliche Personen sich befunden / nemblich Käyser Carl der Fünffte / sein Sohn König Philippus der Ander in Spanien / Maximilianus König in Böheimb/mit dero Königlichen Gemahlin; Heleonora Königin in Franckreich; Maria Königin in Vngarn; vnd dann ein Africanischer König;

nig; welche/zusampt andern anwesenden Fürsten/ auffs wenigste acht oder neun tausent Pferde bey sich gehabt haben. Das Wasser Senna laufft mitten durch die Stadt. Darzu die Burger eine Wasserleitung/oder Canal/die Baert/oder Rupe. Fahrt/gethan/dardurch die Schiff 5. Meil Wegs in den Fluß Rupel/vnd darauff in die Schelde/ von dannen nach Antorff/vnd/so sie wollen/mit freyem Lauff ferner auffs hohe Meer/mit ihrem/ vnd der benachbarten grossem Nutzen/kom̃en kön̄nen. Vnd seyn darzu fünff Sluysen, Schleussen/ Exclusæ, Wasserfäll/oder Catarrhactæ, an bequemen Orten gemacht/das Wasser dardurch auffzuhaltē/dieweil zu Brüssel das Wasser mehr als 40. Schuh höher/als bey dessen Außgang ist. Die eusserliche Form der Stadt ist wie ein Hertz. Der Vmbkreiß derselbē ist fast der Stadt Löven gleich/ vnd begreifft so viel/als man in 2. Stunden gehen kan. Hat ein doppelte Mauer/einen hohen Wall/ vnd breite Gräben; Item 74. groß vnnd kleine Thürne an den Mauren. Die Siebener Zahl ist bey dieser Stadt sonderlich in acht zu nehmen; dieweil in derselben 7. offentliche Brünn/7. Gassen/ so zum fürnembsten Platz/oder auff den Marckt führen; (auff welchem auch 7. grosse Häuser in der Ordnung stehen/so vom Rahte der Burgerschafft außgelassen/oder verliehen werden) 7. Pfarrkirchen/7. vornehme/vnd befreyte alte Adeliche Geschlechter/7. Schöpfen/7. Hebam̃en/oder geschworne Wehemütern; vnd 7. Thor gezehlet werden.

Sihe

Sihe L. VVurffbain de numero septenario p. 272. &384. Auß den Pfarrkirchen ist sonderlich S. Gudulæ zu sehen / welche sonsten Michaëli dem Ertzengel geweihet worden / aber jetzt nach dieser Jungfrawen / so darinn ruhet / vnd der Stadt Patronin ist / genennet wird; daselbsten ein doppeltes Canonicorum Collegium, deren das grössere von 12. Domherren Anno 1047. vnd das kleinere von 10. Canonicis Año 1226. gestifftet worden ist. Es ligen darinn etliche Fürstliche / auch andere vornehme Personen / vnd darunter Ertzherzog Ernst / vnd Ertzherzog Albrecht von Oesterreich. Hat 2. hohe Thürn / auff welche man 500. Staffeln zu steigen hat. In vnser Frawen Kirchen auff dem Sand wird ein theil der Reliquien von der H. Junfrawē vnd Märtyrin Juliana von Nicomedien auffbehalten. Die Jesuiter haben auch eine Kirch / vnd Collegium allhie / deren / vnter jhrem Rectore Carolo Scribanio, vor wenig Jahren / auff die 70. sollen da gewest seyn. Haben eine feine Bibliotheck. Auß den Clöstern / ist der Capuciner Año 1588. fürnemlich von den Spaniern / vnd Italianern; vnd das Carmelitaner Nonen Closter vom Ertzherzog Alberto von Oesterreich / vnd seiner Frawen Gemahlin / der Infantin Isabella Clara Eugenia, erbawet worden. Ist ein ansehenliches Closter / in welchem der H. Jungfrawen Teresiæ Finger / in einem gülgenen Futter / auffbehalten wird / welche zu Abila in Hispania Anno 1515. geboren / hernach daselbsten Priorin / vnd Reformiererin deß Carmelitaner

Ordens

Ordens worden ist. Vnter jhren ersten Gehülffin/ vnd Gesellin / war Anna de Jesu, welche die Nonnen dieses Ordens in Franckreich/vnd Niederland gebracht / ein geborne Spanierin / auß dem Land Extremadura, vnd deß Adelichen Geschlechts von Lorbera. Sie ist Anno 1621. allhie zu Brüssel gestorben. Es haben dieselbe/nach dem Tode der gedachten H. Teresiæ, als jhre Mutter/ in Ehren gehalten/der erste general Auffseher/vnd Vorgesetzter der barfüssigen Carmeliten Nicolaus Marianus, Item Joannes Crucius, Ambrosius Marianus, Antonius de Jesu, vnd die vbrige ältiste Vätter. Der Pater Thomas à Jesu Bratiensis, so Bücher geschrieben/vnd das reformirte Carmelitaner Closter zu Brüssel Anno 1614. außgebawet / hat der besagten H. Tereliæ grosses Röhr/ oder Bain/mit sich hieher gebracht / vnd in gedachtes sein Closter gethan. Sonsten weiset man bey den gemeldten Carmeliter Nonnen allhie etliche Gebeiner der H. Elisabeth/so zu Marpurg in Hessen begraben/ vnd von dannen nach Brüssel gebracht worden ; Zu welchen auch ein theil auß dem vorzeiten gewesten Closter zu Losdun bey den Holländern hieher kommen ist. So hat hochgedachter Ertzherzog Albertus in dieses von jhme erbawtes Nonnen Closter/ Anno 1612. den 11. Decembr. selbsten/auff seinen Achseln / den H. Albertum, Märtyrer / vnd Bischoffen zu Lüttich/einen Sohn Herzog Gottfrids deß Dritten zu Lothringen/vnd Brabant/der Año 1192. vmbgebracht worden/getragen ; wie von den

oberzehlten Aubertus Miræus, in Faſtis Belgicis, & Burgundicis, an vnterſchiedlichen Orten ſchreibet; auch am 689. Blat ſaget/ daß hochernannter Infantin Iſabellę ꝛc. der Prinz von Oranien Philippus Guilielmus, Año 1617. auch der obgemeldten H. Eliſabethē Haupt/ ſo von Grei, einer Stadt in der Graffſchafft Burgund/ gebracht worden/ geſchenckt; ſo ihre Durchleucht in dero geheimen Oratorio verwahrt habe/ ſo/ ſonders zweiffels/ in dem Fürſtlichen Palaſt ſeyn wird/ in welchem auch von dero Herren vnd Gemahel Alberto, deß H. Sebaſtian deß Märtyrers gantze Hand/ ſo Ihr Hochfürſtlichen Durchleucht/ (die ſolche Hand mit Diamanten/ Edelgeſtein/ vnd einem güldenen Vberzug gezieret) der Ertzbiſchoff Lotharius zu Trier verehrt/ auffbehalten worden. So haben beede Ihre Durchleuchtigkeiten der H. Liduinæ, oder Lidvigis, einer Jungfrawen zu Schiedam in Holland (welche 38. Jahr lang allerley/ vnd zwar ſehr ſchwere Kranckheiten ſehr gedultig außgeſtanden/ vnd endlich Anno 1433. im 53. Jahr ihres Alters geſtorben iſt) Gebeiner von Schiedam nach Brüſſel heimblich bringen laſſen/ damit denſelben von den Calviniſten/ wie er Miræus am 188. Blat ſchreibet/ kein Leyd angethan würde. Vnd ſolche Beiner hat hernach die Infantin Iſabella in eine ſilberne Truchen einſchlieſſen laſſen/ vnd in ihrem gedachten Haußkirchlein/ oder Oratorio domeſtico, verwahret. Es haben auch dieſe Hochfürſtliche beyde Perſonen Año 1621. vom Abbt zu Liſborn/

ein

ein Meil Wegs von Lipstadt in Westphalen gelegen / deß alten Simeonis halben Arm / darauff er Christum getragen / geschenckter bekommen; der ander halbe Arm ist in dem angedeuten Benedictiner Clester verblieben / der vbrige Cörper aber solle zu Jadra, oder Zara, in Dalmatia, vnd derselben Staat Hauptkirchen/ruhen. So wird jährlich in deß gedachten Fürstlichen Palasts allhie zu Brüssel Capell/auff dem Altar/ den 30. Novembris/ ein grosser Theil von S. Andreæ deß Apostels Creutz/ in einem silbern/vnd vergüldten Thurn gewiesen/so von Hertzog Philips deß Gütigen zu Burgund/ vnd Brabant/ der den Ritters Orden vom Güldenen Blüß/zu Ehren dem H. Andreæ angeordnet/ Zeiten an / in diesem Palast auffbehalten worden ist. Von den vbrigen Clöstern/als der Pœnitenzerin/vnd andern; wie auch den vielen vnterschiedlichen Hospitalen/ vnd dergleichen Häusern / ist J. Baptist. Gramaye, in Beschreibung dieser Stadt/ vnd Abr. Gölnitz. in seinem Itinerario, p. 120. zu lesen. Der auch daselbsten sagt/daß/ausser der Jesuiter/vnd Augustinianer / man 45. Schuelen allhie zehle. Von Weltlichen Gebäwen ist zu sehen der Fürstliche Marstall / darinn 127. Pferdt stehen können. Oben auff ist ein Rüstkammer/darinn der alten Hertzogen in Burgund Waffen / vnnd die Häute der jenigen Pferde / auff Holtz außgespannter/zu sehen/auff deren einem Ertzhertzog Albertus zu Brüssel eingeritten / das ander aber/ so weiß ist/ ihn auß der Schlacht/ bey Newport gehalten / das

von

von getragen hat; dabey 14. Lateinische Vers stehen/die gedachter Gölnitz setzet. Sihe auch Sincerum in Itinerario Galliæ. Es seyn in solcher Rüstkammer auch viel andere schöne Sachen/vnd/vnten im Hoff deß Marstalls/der Infantin Isabellæ Braut Wagen/ so 14. tausent Cronen gestanden/ bey ihren Lebszeiten/ zu sehen gewest/ vnd vielleicht noch. Der Fürstliche obangedeute Palast ligt in dem höhern theil der Stadt/ dessen weitleuffe Beschreibung auch beym besagten Gölnitz/vnd in dem Fürstlichen Sächsischen Reyßbuch Herren Reinmeyrs/zu finden. Daselbsten ingleichen von der oben bey den Heiligthümern zu Brüssel erwehnten Capellen/so herrlich gezieret/dem Thiergartē/Fischweyer/Vogelhauß/Spatziergängē/Wasserwerck/ vnd Künsten; Item den Lustgärten/ vnd dergleichen/ sonderlich aber beym Gôlnitzio, zu lesen. Sonsten hat diß Schloß keine Gräben/ noch anders zur Beschützung herumb. Das Gebäw ist zwar weitläuffig vnd groß/ aber meistentheils auff alte Art/ vnnd keine sonderbare Bawkunst daran. Ist mehrertheils nach der Länge gebawt/. Vber dem Thor ist ein Thurn mit einer Vhr/ vnd vielen kleinen Glocken/so lieblich musicieren. Der Hoff ist ins gevierte gemacht/aber nicht sonderlich groß. Auff der lincken Hand gehet man hinauff in einen grossen hohen Saal/ daran nächst die obgedachte Capell/ hoch/ vnd mit schönen Pfeilern erbawet. Vom Schloß gehet man hinunter ins Rathauß/ so auch ein prächtiges Gebäw/ da man das Was-

ser biß zu oberst haben kan. Auff dem Thurn stehet der Ertzengel Michael/der Stadt-Patron. Es hat dieses Rahthauß auch ein Zeughauß / vnd Rüst-kammer oben auff. In den Zimmern hat es herrliche Kunststücke/darunter deß Königs Salomons Vrtheil / so der berühmbte Rubens gemahlet hat/ vnd auff drey tausent Gülden geschätzet wird. Ferners seyn auch andere schöne Paläst / als deß von Arschot / Aumale/ das Clevische / Hochstratische/ Barlamontische / Arenbergische / Mansfeldische/ Fürstenbergische/Egmondische/ deß Spinolæ, vnd andere mehr: So wol auch sonsten allerhand offentliche vnd ansehenliche Privat Häuser/stattliche Blumengärten / vnd in denselben allerhand Wasserwerck/allhie. Das Hauß von Ravenstein / so jetzt dem Hauß Sachsen gehörig/ligt mitten in der Stadt. Der Brauische/oder Auraische Palast/ist Anno 1624. den 13. Martij in Brand gerathen / vnd mit sehr viel schönen Sachen / gröstern theils/ in die Asche gelegt/ also/ daß der Schad auff 160. tausent Gulden geschetzt worden / wie Hagelgans p. 72. schreibet. Vorm Rahthauß vber ist das ansehenliche Beckenhuys. Das Geltborghauß ist auch/wie ingleichem die 7. Geschlechterstuben/oder Zunfthäuser / vnd anders mehr/wol zu sehn; davon offtberührter Gölnitz/vnd Gramaye, zu lesen; zu deren Beschreibung auch Einer/ der da will deß G. Bräunens/im 1. Theil seines Städtbuchs/vñ Casp. Ens/in deliciis apodem. per Germaniam, p. 102. thun kan; bey welchen Autorn er auch von

den

den zwölff steinern Brücken / so vber den Fluß gehen; Item von den 7. vornehmen Adelichen Geschlechten/lesen kan/auß welchen die 7. Schöpffen/ so mit den 2. Burgermeistern / die Stadt regieren/ erwehlet werden / vnter welchen / das Geschlecht T'serclaes/das ist deß Herren Claes Geschlechte ist/ von deme theils sagen/ daß es auß Böheimb kommen/vnd erstlich viel Güter in Friesland besessen habe. Es hat dasselbe auch in Flandern/ Namur/vnd Welsch Brabant/ vnterschiedliche Herrschafften / vnd vnter denselben das Tyliſche / oder Tyliacenſiſche/von mehr als vor 200. Jahren/ bekommen/gehabt/vnd noch; wie gedachter Gramaye in Bruxella, cum ſuo comitatu, pag. 75. vom 1606. Jahr/schreibet. Obgedachte Burgermeister (deren einer von der Gemeinde)/ vnd Schöpffen/haben noch 6. Rähte/ auß den Handwerckern/ bey sich: vber welche aber alle der Stadt Amman/ oder Schultheß / ein vornehmer von Adel / gehet. Auſſer diesen seyn auch andere/ so/ mit den Obern/ den grossen Raht machen / vnd vnterschiedliche Aempter verwalten / von welchen / item den Burgern / vnd ihren Zünfften; vnd was für Vnfäll Brüſſel gehabt/ gedachte Gramaye, vnd Gôlnitz, zu lesen seyn. Vnd hat diese Stadt Anno 1529. der Engliſche Schweiß sehr geplagt. Anno 1587. war allhie ein solcher Hunger/daß vil Leut/die vorhin in Samet vnd Seiden gangen/betlen mussen/ ja theils Burger einen auff der Gassen gefundenen todten Hund auffgehebt / vnd gessen haben; wie

Meteranus libr. 14. bezeuget; nach deme der Hertzog von Parma / zuvor im 85. Jahr / die Stadt auch durch Hunger / wieder dem König in Spanien unterworffen hatte. Und schreibet Famianus Strada, dec. 2. lib. 6. p. 375. daß damaln/im Jahr 85. viel vor Hunger gestorben / und ein Weib sich / und ihre Kinder / deren sie viel hatte/ deßwegen mit Gifft hingerichtet habe. So seyn durch Fewr einsmals allhie 2. tausent / und etlich hundert Häuser darauff gangen. So hat An. 1489. die Pest auff die 33. tausent Menschen allhie hingerafft. Es seyn auch unterschiedliche Auffruhren allda wider die Obrigkeit gewesen. Man macht an diesem Orth schöne Sachen / sonderlich allerley Rüstungen / Teppich/ und dergleichen/ so weit verführet werden.

Die Gegend umb diese Stadt belangend/ so ist hievon insonderheit offterwehnter Gramaye, in dem obangezogenem Buch de Antiquitatibus Brabantiæ, und absonderlich von Brüssel/ zu lesen. Wir wollen zum Beschluß allein etlicher wenigen Orter gedencken; als 1. deß Hertzogs von Aumale, nahend der Stadt gelegnen / lustigen Gartens Anderlee, so von den Frembden/ vor diesem/ sonderlich besucht worden; der/ nach deß Hertzogs Tode/ sonders zweiffels/ im Baw/ biß daher/ erhalten worden seyn wird. 2. Eines Apotheckers Lusthauß und Garten/ auff der Strassen nach Gent. 3. Deß sehr lustigen Walds Soni / der nicht weit von der Stadt gelegen / davon alles Volck sich beholtzen / der Landsfürst aber mit Jagen sich darinn erlustigen

gen

gen kan/wie Divæus schreibet. Er erstreckt sich von Brüssel/biß in Hennegau/nach Breine le Comte. Es seyn darinn gar lautere/ gesunde Brünn/ vnd ein grosse anzahl fruchtbarer Bäume/ sampt vier Stifftern/ oder Clöstern der Canonicorū Regularium, nemlich Groenendael/Rode Clooster/ oder Rubra vallis; zum Sieben Brüñen/ vnd deß Herren Iäaci Busch. Vnd sihet man im Rode Closter ein sehr grosse Bibliotheck/ so mit geschriebnen Büchern angefüllet ist. In diesem Wald/oder an demselben/vnd in seiner Nachbarschafft/ seyn ausser der Mönchs Abbtey Nisella, Cistertienser Ordens/auch selbiger Regel. 3. Jungfrawen Clöster/ nemlich Camera B. Mariæ, Aquiria, & Gualteri Brania, wie sie Miræus in Fastis, p. 712. Lateinisch nennet. Zu welchen man der Benedictiner Jungfrawen Abbtey Forestum, oder Vorst/ nicht weit von Brüssel/ am Fluß Senna gelegen/thun kan/ in welcher der H. Alenæ, oder Halenæ, die vmbs Jahr 640. gelebt/ Cörper ruhet. So seyn auch sonsten 2. Benedictiner Nonnen Clöster/auff dem Brüßlischen Boden/ groß/ vnd klein Bigard genannt/gelegen. Item/ so ist das Closter Oudergem, Audergemium, nicht weit vom obgedachten Rode Closter/vnd ein Meil Wegs von Brüssel/ so das einige Nonnen Closter Dominicaner Ordens in Brabant/ wie abermals Aubertus p. 141. berichtet. 4. Nahend den Grentzen Hennegaus/ ligt Fura ein sehr lustiger Ort/allda ein alte Burg/ so vorzeiten seinen eignen Marggraffen gehabt. In

derselben ist ein Capellein/ so deß H. Huberti, erstmals Einsidlers / hernach Bischoffs zu Lüttich / Cell gewest seyn solle; wie Divæus schreibet. Vorgedachter Mireus berichtet/im Monat November/ daß vorgemeldter H. Hubertus An. 727. allhie zu Eura, (so ins gemein Tervuren genannt wird/vnd welches Schloß/vnd Marckflecken / fast auff halbem Weg zwischen Löven vnd Brüssel/ beym besagten Wald Sonia gelegen / der Hertzogen von Brabant Lust Ort ist) am Fieber gestorben / vnd von dannen nach Lüttich anfangs geführt worden seye. Vnd habe Ertzhertzog Albertus von Oesterreich die obgedachte Capellen im Schloß allhie/so wegen der Krieg/vñ Alter der Zeit/eingangen war/ von grund auff wieder erbawen lassen. Ludov. Guicciardinus sagt/es lige Vurnia, ein Bryheden/ oder Städtlein ohne Mauren / bey dem Eingang deß Waldes Soni/oder Silvæ Sogniacensis, von Löven vnd Brüssel zugleich 2. Meilen / habe Vitzgrafschafftes Titel/vnd ein sehr schönes Schloß/in welches sich vor Jahren die Hertzogē zu Brabant/ wegen Bequemligkeit deß Jagens / vnd Vogelfangs/gar offt begeben haben/deren auch drey allhie begraben ligen / nemlich Antonius, vnd seine beede Söhn / Johannes Stiffter der Lövischen Hohen Schuel/vnd Philippus. 5. Vnd dann so ligt/neben andern Orthen / auch auff dem Brüßlischen Boden / oder in selbiger Graffschafft/ Berchtem/ so vor 400. Jahren allbereit vnter die fürnembste Brabantische Marcktflecken ist gerechnet worden/ wie Gramaye schreibet.

Can-

Cantecroy/ Cantecroya, ist ein Schloß im Brabant/vnd Antorffischen Gebiet/ so vnter Hertzog Philippo zu Burgund schön erbawt/vnd Anno 1570. zur Grafschafft gemacht worden. Gehörte Anno 1547. dem Heinrichen von Pontaillier, von deme/vnd seinen Schwestern/es/2. Jahr hernach / Nicolaus Perenottus erkaufft/ vnd auff seine Nachkommen/vnd insonderheit den Cardinal Antonium, ersten Ertz Bischoffen zu Mecheln/gebracht/auch etliche Dörffer/vnd deren Gebiet/ darzu geschlagen hat / darauß folgends die gedachte Grafschafft worden ist; wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus cap. 5. schreibet. Guicciardini Lateinische edition nennet dieses Cantecroi, Cantaeruciam, vnd sagt / lige nur ein Meil von Antorff/ seye ein schön/ vnnd vestes Schloß / den Granvellanis, oder Perenottis, (so ihres Vrsprungs auß Hoch Burgund seyn/ vnd in selbiger Grafschafft auch seine Gütter haben sollen) gehörig. Es hat solches Schloß vber acht benachbarte Dörffer zu gebietten ; daher es König Philippus in Spanien zur Grafschafft erhöcht habe/ wie daselbst weiter stehet.

Carpia/ Carpen/ von welchem Ort beym Guicciardino, in Beschreibung deß Hertzogthums Limburg / stehet / daß Er/zwischen dem Land Gülich / vnd Cöln / zwo Meilen vom Rhein lige ; seye ein grosses / vnd fast einem Städtlein vergleichendes Dorff/so wegen seiner Collegiat Kirchen/auch deß Wochen : vnd Jahrmarckts berühmbt. An

dem Dorff lige das veste Schloß / so mit einander eine absonderliche nicht geringe Herrschafft machē/ so vor Jahren seinen eigenen Herren gehabt; die aber Herzog Johannes I. in Brabant von den Herren Gymnicis erkaufft / vnd zu den anderen Herrschafften vber der Maas geschlagen; habe gleichwol ihren eigenen Hauptmann / vnd werde stets mit einer starcken Besatzung versehen. Fast gleiches / wiewol mit wenigern Worten/ berichtet auch der Newe Atlas, vnd sagt / daß das Castell allhie Anno 1568. der Printz von Vranien eingenommen / vnd besetzt habe. Ægidius Gelenius p. 143. de magnit. Coloniæ, saget im Jahr 1645. von diesem Ort also: Kerpena, quam nunc Hispani, velut regiam arcem possident, ex quo Johannes Primus Dux Brabantiæ eam à Geminichianis, teste Divæo, emit. Famianus Strada aber schreibet/ daß die Städtlein Kerpen/ vnd Erkulens/vmb den Anfang deß 1579. Jahrs/ sampt dem Schloß bey Cherpen/in der Spanier Gewalt kommen seyen. Andere setzen auch ein Kerpen/ so eine Bestung im Gülcher Land/so Anno 1638. die Spanier den Staaten mit accord abgenommen. Die Tafeln haben Kerpen zwischen Düren / vnd Cöln/am Fluß Erpe.

Crespin/Crispin/ zwischē Bergen in Hennegow/vnd Valentin gelegen / allda S. Dominicus Confessor, vnd S. Adelinus, ruhen/wie Aub. Miræus in Fastis, p. 334. berichtet.

Creveceur, ein starcke Staatische Schantz /

zwey

zwey Meilen vnterhalb der Stadt Hertzogenbusch/ am Ende / da die Diese in die Maas fällt/gelegen/ deren sich der Admirant von Aragonien An. 1599. bemächtiget / vnd sie gröſſer vnd stärcker bawen lassen: Aber Anno 1600. wieder verloren/wie sie dann von der Zeit an Staatisch/vnd denen/ auß Hertzogenbusch streiffenden Spanischen Partheyen vor diesem (nemlich ehe selbige Stadt an die Herren Staaten kommen) ein rechtes Crevenceur, das ist ein Hertzleid/oder Hertzbrech gewesen / saget Hagelgauß/in Beschreibung Niederlands/am 85. Blat. In dem Nassauischen Lorbeerkranz stehet/ daß solche Schanz Crevecceur den 24. Martij/deß besagten 1600. Jahrs wieder seye erobert worden / liget nit sonders weit von Hertzogenbusch / zwischen der Waal/vnd Maas/vnd seye daher für vnüberwindlich / vnd von den Spanischen für einen Schlüssel gehalten/vnd genannt worden/ damit sie jhnen vermeynten einen Eingang in Holland / vnd andere Provintzen/zu eröffnen. Famianus Strada schreibet decad. 2. p. 604. de Bello Belgico, daß Anno 1587. das Schloß Engel / nahend bey Hertzogenbusch/an dem Wasser Disa, so auch der Dommel/ vnd Aade/ entspringe / vnd bald in die Maas falle/ gelegen/ dem Graffen von Hollach auffgeben worden; welches die Holländer zerstören/vnd ein newes Schloß / so der Maas näher/ auffbawen lassen/ so sie Crepicordium genannt / weil auß gedachtem Verlust/den Spanischen gleichsam jhre Gemüter vnd Hertzen verschmachtet / vnd gebrochen weren:

wiewol die Staaten/als sie im Jahr 1629. Herzogenbusch eingenommen/zu Verwahrung selbiger Stadt/ vber dem Gemäuer deß alten Engelæ, wieder eine Schantz auffgeworffen hetten.

Dolem / Dalhemium, ist ein gar kleines Städtlein/oder Marcktfleck/ 3. von Aach/ vnd 2. sehr grosse Meilen von Lüttich gelegen/ so ein gar vestes Schloß/sampt Graffen Titel hat/ dessen Gebiett sich vber etliches Land/vnd Dörffer/jenseit der Maas erstreckt/vnd daher dieser Ort zum Hertzogthumb Limburg gezogen wird; welchen ihme Hertzog Heinrich der Ander diß Namens in Brabant vnterwürffig gemacht hat; wie Guicciardinus in der lextern edition schreibet. Sihe vnten Falckenburg. Zu Dalem gehört die Abtey val Dieu, vnd noch ein andere de la S. Croix. Anno 1578. ward Dalem/oder Dalhem/mit Gewalt/von den Spanischen/erobert/vnd geschahe da grosses Blutvergiessen. An. 1583. namen sie diesen Ort wieder ein.

Diest/Distemium, Distha.

Eine Stadt in Brabant/ 3. Meilen von Hasselt/ein Meil von Halem/vnd 3. von Tillemont/an dem Fluß Demere, da man gutes Tuch machet. Hat 2. Canonicat Stiffter/ vnd gehört eigentlich sonsten dem Hauß Nassau zu. Von hinnen war der gelehrte Mann Nicolaus Clenardus, so Anno 1542. zu Granata in Spanien gestorben/vnd zum Schuler/ oder Discipel/ den Joannem Latinum, einen Æthiopem, oder Mohren/ gehabt/ vnd verlassen

lassen hat/wie Miræus in seinem Leben/ in den Elogijs Belgicis, p. 129. schreibet. Guicciardinus berichtet/ daß eins der besagten Stiffter zu S. Sulpitio, das andere zu S. Johann genannt werde. Es habe Diest ein freye Herrschafft/vnd seye sein Herr/ so seiner Zeit der Printz von Oranien gewesen/ nach altem herkommen/ Vitzgraff/ oder/ wie man ihn ins gemein neñe/ Burggraff zu Antorff. Das Hauß Nassau habe/ durch Tausch/ gegen dem Städtlein Sittart/ diesen Orth/ vom Hertzog zu Cleve/ bekommen. Es lige bey Diest/ der sehr fürnehme Convent Beckenvord/ deß Ordens der Teutschen Ritter. Das Land herumb seye sehr lustig/ vnd mit Reben allenthalben voll/ welche Wein in der menge tragen. Joh. Bapt. Gramaye, sagt in Brabantia ultra Velpam, p. 55. seqq. daß die Freye Herrschafft Diest ein Lehen von Brabant seye. Es habe die Stadt/ wie sie jetzt in der Ringmaur begriffen/ in ihrem Vmbkreiß/ was einer innerhalb einer Stund herumb gehen könne/ 4. grosse/ vnd so viel kleine Thor zu den Wiesen. An der Mauer stehen vber die 30. Thürne herumb/ deren einen man auff etliche tausent Schritt sehen könne/ darauff stetigs ein Wächter gehalten werde. Es seyen allhie vber die 30. offentliche Strassen. 8. Märckt/ oder Plätz/ allerhand darauff zu verkauffen. 7. steinerne vnd zwo hültzerne Brucken vber den Fluß. Das Rahthauß sehe etwas alt auß. Die Hauptkirch seye wol zu sehen/ vnd die man oben zwey mal gehen könne. Sonsten seyen da drey Pfarrkirchen/

deren

Cas

deren die älteste obgedachte S. Johann deß Täuffers/die andere zu S. Sulpitio, so jetzt die vornembste/vnd die Stadtkirch. Es seyen auch Manns- vnd Weibs Clöster allhie. Vnd obwoln P. Divæus, vnd die Brabantische Chroniken/der Freyen Herrschafft Diest/gewisse Dörffer geben; so gehöre doch in der Warheit nichts zu Diest / vnd seinem Gebiett / ausser die vor Jahren gewesste grosse/vnd ansehenliche Vorstädte. Als Alexander Farnesius An. 1583. Diest wieder erobert/haber solche Stadt nicht wenig bevestiget; also/ daß sie folgends vor dem Feind sicher gewesen / aber / weiln die Spanischen Soldaten nicht gleich bezahlt worden/so hette sie viel Schaden von ihnen gelitten. Es schreibet L. VVurffbain de num. sept. p. 321. seq. daß diese Stadt innerhalb 17. Jahren / 6. oder 7. vnterschiedliche mal von beeden Partheyen belagert/ eingenommen/ verlohren / vnd wieder erobert worden sey. Vnd hat sie vnter andern Anno 1572. der Printz von Oranien / vnd gleich darauff der Hertzog von Alba/An. 78. der von Parma/eingenommen/vnd weil sich der Orth Anno 1581. wieder an den von Oranien begeben / so ward er hernach Anno 85. von dem von Parma wieder erobert.

Dormalen / ein Marckfleck in Brabant/ wie Guicciardinus sagt.

Doorne/ Turninum, von den Thürnen also genañt/so vorzeiten eine Stadt/ vnd zwar vor Antorff/ gewesen/ aber von den Normañen gantz vnd gar zerstöret worden. Hat sich hernach wieder etwas

was erholet/ also daß solcher Ort heutigs Tags vnter die Brabantische Flecken / in der Grafschafft Reyen gelegen/gerechnet wird; wie davon Gramaye in Antiquit. Antuerp. cap. 4. zu lesen.

Duffelen / Dufflia, ein offnes Brabantisch Städtlein/oder Uryhede, an dem Wasser Nicha, fast auff halben Weg zwischen Mechlen/vnd Lier; so ein berühmbte/vnd vornehme Herrschafft ist.

Duesburg auch ein offnes Städtlein / oder Marcktflecken/ vnd zwar der allerälteste/ wie Guicciardinus sagt / in Brabant/ein Meil von Furna, oder Buren / vnd 3. von Brüssel gelegen; so Vrsprung der Grafschafft Titel hat: vnd ein anderer Orth/als Doesburg in Geldren / vnd Duysburg im Hertzogthumb Cleve/ist.

Eindoven/ Eyndhoffen/ ist die Hauptstadt in der Landschafft Kempen / auff dem Fluß Dommele, 4. Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ vnd dahin gehörig. Dann das Land vmb Hertzogenbusch / die Meyerey von Hertzogenbusch genennet wird / vnd 4. Theil in sich hält / als Kempen / Peeland / Maeßland / vnd Osterwyck / darunter nach Hertzogenbusch/Helmont/Megen/ Eyndhoffen/ vnd Grave/gezogen werden. Es hat allhie zu Eyndhoffen ein Domstifft zu S. Catharinen/vnd auch ein Schloß; Vnd ist dieser Ort zu deß Guicciardini Zeiten dem Graffen von Büren zuständig gewesen. Ward Anno 1583. zwey mal / dann An. 87. vnd An. 1601. wieder eingenommen; darauff dieses Städtlein abermals Spanisch worden;

aber

aber Anno 1629. vnter währender Belagerung der Stadt Hertzogebusch/ durch den Staatischen Generalln Starckenbroeck / abermals eingenommen vnd besetzt worden. Anno 1643. bekam der Spanische General / Don. Andreas Catelmo, Eyndhoffen wiederumb.

Falckenburg / Frantzösisch Fauquemont, ist ein zimblich vestes Städtlein/drey grosse Meilen von Aach/ von Maestricht aber 2. kleine Meilen gelegen/hat Grafschafft Titel mit denen darzu gehörigen Gütern / vnd Dörffern. Es hat dieses Gebiet Hertzog Johannes III. zu Brabant/dem Reinholden von Falckenburg / einem vnruhigen Menschen/durch Waffen/vnd mit Gewalt/genommen. Wird heutigs tags zum Hertzogthumb Limburg gerechnet. An. 1632. haben die Staaten Falckenburg/vnd Dalem eingenommen. Den 12. Novemb. Anno 35. Falckenburg die Spanier: dann An. 36. im Octobri die Staaten wieder/vnd gleich darauff im Novembr. die Spanier abermals Falckenburg erobert. Anno 1644. im Junio / haben sich Dalem / vnd Falckenburg / an die Guarnison zu Maestricht ergeben. Vnfern davon ligt das schöne alte Closter S. Gerlac.

Gaesbeeck / **Gaasbeck** / ligt 2. Meilen von Brüssel/vnd ist ein ansehenliche Freye Herrschafft/ welche 17. gute Dörffer vnter jhr hat. P. Divæus lib. 1. rer. Brab. cap. 5. sagt also: Paulò supra Bruxellam, in Hannoniam Gasbecanus vergit ager, pingui ac ubere glebâ omnem reliquam Brabantiam

tiam vincens. J. B. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, daß Gaesbeck ein sehr schönes Schloß/vñ Freye Herrschafft seye / so jhren eigenen Herren habe. Sihe unten Waert. Anno 1582. nam Gaesbeck der Hertzog von Parma ein.

Gela ist ein uhralter Marcktfleck in Brabant / allda S. Amandi Kirch / der Marckt / das Rahthauß / und die Schul / so vor Jahren sehr berühmbt gewesen / zu sehen. Es gehört ein besondere Herrschafft / und Gebiett darzu; wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitat. cap. 10. schreibet. Guicciardin. sagt / es lige Gela / ein gar lustiger Marckteck / 2. Meilen von Herental / allda der H. Dimpnæ, einer Adelichen Schottischen Jungfrawen Collegiat Stifft seye. Aub. Miræus aber sagt in Fastis Belgicis pag. 258. daß Gela ein volckreicher Marckt in Campania Brabantina, oder Kempen / und in dem Bistumb Hertzogenbusch / seye; so ein Collegium Canonicorum, von Joanne Merodio, Frey: und Landherren / allhie zu Ehren der HH. Martini, und Dimpnæ, im Jahr 1562. gestifftet / habe. Und ruhe besagte Jungfraw allda / die jhr Vatter / ein König in Irrland / wegen deß Christlichen Glaubens / und daß sie ihre Jungfrawschafft behalten wolte / zu köpfen befohlen habe.

Gemblours / Gemblacum.

Ein kleines Städtlein / so an einem rauhen Ort / nahend dem Wässerlein Lorno, und 5. kleine

Meilen

Meilen von Nivelle in Brabant/gelegen. Das sehr berühmbte Closter allhie zu S. Guiberto, Benedictiner Ordens / ist von einem Lothringischen Fürsten/Nämens Guibertus, wie Platina in Stephano VII. schreibet/erbawet worden. Der Abbt desselben/ vnd deß Städtleins Herr / hat Graffen Titul/vnd die Oberstell vnter dem Brabantischen Adel/auff den Landtägen; aber vnter den Prælaten sitzt er zu letzt / wie Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantino berichtet; der auch daselbst von diesem Ort/vnd der herrlichen Bibliothec deß Closters p. 199. seq. mit mehrerm zu lesen. Es seyn/vnter andern/vhralte geschriebne Lateinische Bücher darin; Vnd hat Sigebertus, in besagtem Closter / seine Chronic geschrieben / der Anno 1112. gestorben ist. Es ligt Gembloux in Welsch Brabant / so man auch Romandtuin nennet / wie Divæus meldet. J. B. Gramaye sagt in Gallo-Brabantia, ad limitem Namurcæum, daß von der Stadt Gembloux fast nichts denckwürdigs zu schreiben seye. Sie habe durch Krieg viel außgestanden. Es seye daselbst ein einige Pfarrkirche; Aber die Abbtey seye ansehenlich/deren Aebbte/so Geistlichen vnd Weltlichen Gewalt haben/Er am 9. vñ folgenden Blättern ordenlich erzehlet; vnd solcher Abbtey Lob mit anhencket; hernach auch von der Graffschafft Gembloux handelt. Bey diesem Städtlein Gembloux/hat Anno 1578. Don Joan di Austria, eine Schlacht / den 31. Januarii / wider der Staaten Volck / vnd zugleich einen herrlichen Sieg erhalten/

ten / vnd haben die Niederländische Stände damalñ all jhr Geschütz / wie Mereranus lib. 8. schreibet / verlohren. Vnd hat sich darauff nicht allein Gemblours / sondern auch Löven / Thienē / Arschot / Sichem / Diest / vñ andere Ort / wieder an die Spanier ergeben; wie dieses auch Guicciardinus berichtet. Damianus Strada dec 1. lib. 9. p. 559. seqq. beschreibet auch diese Schlacht / vnd sagt / daß die Spanischen nur 9. hergegen die vereinigten Niederländer / inner anderthalb Stunden auff die zehen tausent zu Fuß / so erschlagen vnd gefangen worden / verlohren hetten; das vbrige Volck von 8000. Mann ward zerstrewt. Gemblours / so vom Jahr 900. hero / durch vielerley Vnfäll berühmbt / were dieses mal / durch Hülff deß Graffen vnd Abbts Lamberti allhie / von der Plünderung errettet worden. Aub. Miræus in Fastis schreibet p. 72. daß S. Gilbertus, oder Guibertus, deß alten Königlichen Austrasischen Geschlechts / sein Schloß Gemblours / odem Gemblacum, dem H. Petro geben / vnd in demselben Anno 922. ein Closter von seinem Gelt erbawet habe / dariñ er auch / als er Anno 962. gestorben / begraben worden; wie Sigebertus der Mönch allhie in seiner Chronic bezeuge. Das Städtlein Gemblours habe der 9. Abbt allda Arnulfus genannt / mit Mauren vmbgeben. Vnd am 550. Blat sagt Miræus, daß gedachter Stiffter deß Closters / der H. Guibertus, zun Zeiten Keyser Ottens / deß Ersten / den H. Exuperium, Fendrichen der Thebæischen Legion / oder Regiments /

so der Käyser Maximianus getödtet / hieher / auff Gembloux/habe bringen lassen.

Genappe/ eine Stadt / wie Guicciardinus sagt / vnd darzu setzet / daß heutigs tags allein vier Städtlein 164. Dörffer/ 12. Freye Herrschafften/ vnd 8. Abbteyen / so besagter Stadt Genappe einverleibt / von dem weyland grossen Hertzogthumb **Lottier** / oder Lotharien im Niederland / übrig seyen; Dann das andere alles werde vnter Lothringen begriffen. Ægid Gelenius, in Colonia, p. 66. sagt also: Quæ inter Scaldim, & Mosam, inferior Lotharingia, & Lovanienſis Ducatus, dicitur. Es ligt aber Genappe ein gute Meil von Nivelle/in Brabant / vnd hat ein vhraltes/vestes vnd schönes Schloß/allda sich König Ludwig der ailffte auß Franckreich / damaln noch Delphin / bey 5. Jahr lang/mit seiner Gemahlin/auffgehalten/ als er in seines Vattern / König Carls deß sibenden/ Vngnad gerahten/ vnd zum Hertzogen von Burgund geflohen war. J Bapt. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia ad limitem Hannonicum, daß Genappia (so ein anders als Genepp im Hertzogthumb Cleve ist) einen guten Lufft habe / vnd die Pfarr deß alten Genappe sich weit vnd breit erstrecke. Es lige auch in disem Gebiett/zum vordersten vnd grossen theil / die Abbtey Villare, Cistertienser Ordens. So seyen auch in dieser Gegend die Herrschafften Melin, vnd Ligniac, sehr berümbt / vnd Edel / so beede alte Schlösser / vnd Gerichthäuser / auch ihre Lehenleut/ vnd Lehengütter haben. Besagtes

sagtes Closter Villare, oder Villers, solle der H. Bernhardus, Abbt zu Clarenthal/so Anno 1153. gestorben/selber angerichtet haben.

Gertrudenberg.

Diese an dem Wasser Meruve/vnd dem Meerwinckel Biesbos / schier zugleich von Dordrecht / Hoesden/vnd Breda 3. Meil gelegene Stadt / referiren theils zu Brabant / dieweil Hertzog Hans der Ander zu Brabant sie jhme vnterworffen hat: Andere aber ziehens zu Holland / dieweil sie dahin durch Waffen vor Jahren gebracht worden; es deßwegen aber viel Streits zwischen Brabant vnd Holland geben; vnd vorzeiten der Brauch bey beyden Nationen gewesen; bey den Holländern zwar/ daß sie jhre Fürsten zu Erhalt: bey den Brabantern aber/ daß sie jhre Hertzogen/ zu Eroberung dieses Orts/mit einem Eyd belegt haben; wie Zuerius in Hollandiæ Theatro p. 306. schreibet. Ligt zwar an den Brabantisch- vnd Holländischen Grentzen/ aber noch auff Brabantischem Boden/wie er Zuerius daselbst bekennet; daher wir sie auch allhie einbringen. Es ist aber diß S. Gertrudisberga ein sehr alte Stadt / so jhren Namen von Gertude, deß Haußmeyers in Franckreich Pipini Landeni Tochter/hat / die in dieser Landsart gelebt/vnd Anno 664. gestorben ist: Berch aber hat in alter Niderländischen Sprach ein Gestad / Port/ vnd also ein bequeme Schifffstellung/bedeutet. Es ist allda ein gewaltiger Fischfang/ sonderlich von Salmen/

vnd Alsen/davon Guicciardinus zu lesen. Vnd ist dieser Ort mit Castellen / vnd Wercken/ wider eusserlichen Gewalt/also bevestiget / daß er dieser Zeit/ aller Kriegsverständigen Vrtheil nach / vnter diejenigen Plätze/so für vnüberwindlich geachtet / gezehlet werden mag. Er gehört dem Hauß Nassau / vnd jetzt dem Printz Wilhelm von Oranien/ erblich zu. Anno 1420. ist diese Stadt sampt der Kirchen/gantz abgebronnen. Bey den innerlichen Kriegen bekamen sie die Spanischen in ihren Gewalt/ die aber Anno 1573. Printz Wilhelm von Vranien/Graff zu Nassau/wieder erobert: wurde aber Anno 1589. durch Verrähterey der Engelländer/so diesen Ort / weil sie ihren Sold nicht bekommen/dem Hertzog von Parma verkaufft/verloren/ vnd erst Anno 1593. von Printz Mortzen von Vranien wieder eingenommen. Vnd hatte Er selbiges mal auff etliche Meil sich also verschantzt / daß ihme/ vnd seinem Lager/niemands zukommen kunte/vnd die Bauren mit ihren Sachen/ wie in einer Stadt/ nichts desto weniger sicher wohnen / vnd das Felde bawen mochten; wie von solcher Belagerung der Nassauische verbesserte Lorbeerkrantz L. 94. seqq. vnd Meteranus lib. 17. zu lesen.

Gozelise/Gozelisia,ist ein gar grosses Dorff/ fast wie ein Städtlein / sampt einem ansehenlichen Schloß/in Brabant/ 3. Meilen von Nivell gelegē.

Grave/ Gravia.

Eine Stadt / vnd treffliche Vestung an der Maas/

Maas/ von welcher Petrus Divæus schreibet / daß sie seye die Hauptstadt der Graffschafft Cuyck/oder Comitatus Cudicensis, welche sich 4. Meilen von Hertzogenbusch anfahe / vnd vorzeiten mächtige Graffen gehabt habe; vnd daß dieses Grave ein Seminarium vieler Kriege zwischen den Brabantern / vnd Geldrern / gewest seye / dann sie an den Grentzen Brabants vnd Geldren gelegen. Guicciardinus sagt/ daß Grave von Hertzogenbusch 4. grosser Meilen gelegen / vnd nicht allein wegen ihres Lagers/sondern auch anderer Vrsachen halber/ sonderbaren grossen Namens/vnd Ansehens seye; in welcher ein Collegiat Stifft / vnd Kirch zu S. Elisabeth; die Stadt aber gehöre dem Printzen von Oranien/als ein Lehen. In dem Newen verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz stehet also: Grave ligt in dem Land Cuyck/ dessen Hauptstadt sie ist/auff der Mase in Brabant / so vorzeiten vnter das Hertzogthumb Geldren gehört / aber darnach vnter Brabant komen / vnd von Maximilian von Egmont/ Graffen zu Büren/ mit einer zimblichen Summa Gelts belegt / vnd folgends von dem Printzen von Oranien / der deß Graffen einige Tochter zur Ehe genommen/mit allem das darzu gehört/erkaufft worden / der sie auch lang in Besitz gehabt. Hernach ist sie von dem Printzen von Parma Anno 1586. belagert / vnd von dem Gubernator/dem Herren von Hemert/ohne grosse Noht vbergeben; welcher auch deßwegen gerichtet worden. Ward hernach gewaltig bevestigt. Printz Moritz bekam

sie durch accord wieder den 20. Septembr. Anno 1602. als Pfandherr deß Landes Cuyck; wie daselbst mit mehrerm fol. 303. seq. von solcher Belagerung vnd Einnemung zu lesen. Hagelgantz schreibt/ daß/wiewol sie vorhin mit Pasteyen / Wällen vnd Graben/verwahret gewesen/hetten si doch die Staten seither dermassen verstärcket / daß sie eine von den trefflichsten Vestungen in gantz Niederland zu halten. Dann/wie ein anderer berichtet/so ist sie mit einem starcken Wall vmbgeben / daran 7. sehr grosse Bollwerck; hat auch andere Bevestungen/ Werck vnd Gräben / sonderlich einen sehr breiten/ vnd tieffen/vmb den Wall / sampt einem Gehecke/ oder Gesträuch. So vmbgibt sie gröstentheils die Maas; auff der seiten aber gegen Brabant / seyn allenthalben niedere Felder / so von den Wassern vberschwemmet werden. Es ist auch die Stadt nit groß innerhalb deß Walls / als die man in einer Viertelstund vmbgehen kan. In dem Schloß ist ein Lehen Cammer / zu welcher vber die 350. Lehen gehören/ausser etlicher hoher. Es ligt allhie Hertzog Arnold von Geldern / der Anno 1484. gestorben/sampt seinem Brudern VVilhelmo, Graffen zu Egmond / vnd Herren zu Iselstein. Die Burger haben jhre besondere Obrigkeit / die aber den Printzen von Oranien/Herren Wilhelmen/Graffen von Nassau/als jhren jetzigen Herrn/zu respectiren. Sie seyn mit grossen Freyheiten begabt/ vnd fast allenthalben Zollfrey in Brabant / Holland/ Geldren/ Seeland/ Frießland/vnd an vielen

andern

andern Orten mehr. So haben sie auch gute Viehweyde / vnd auff eine Stund vngefehr von der Stadt Wälder zur Beholtzung/vnd eine sehr grosse Schwefelschleimichte Pfützen / darauß sie viel Brennerde/oder Torfft haben können. Besagtes Ländlein Cuyck (darinn/ neben dieser Stadt/auch 16. oder 17. Dörffer seyn) hat nit vber 4. Meilen in der Länge/ vnd fast nirgends vber anderthalb in der Breite. Welches obgedachter Graff von Beuren / als er dem Brabantischen Landsfürsten eine grosse Summa Gelts geliehen/ zum Unterpfand bekommen hat.

Grimberg/ ist ein Schloß/ sampt zugehöriger freyen Herrschafft/vnd einer Abbey Præmonstratenser Ordens/ dieses Namens. Hat vor Jahren eigne Graffen gehabt/ deren der letzte Gerardus 2. Töchtern zu Erbin hinterlassen/deren die eine den Graffen von Bianen / die andere den Leonium von Aa/geheuratet; den ersten haben die Graffen von Nassau geerbt; dreß von Aa Erbtheil ist folgends auff den Bergischen Stammen kommen. Vnd besitzen also noch diese beyde Häuser von Nassau/ vnd von Berg / das Grimbergische Gebiett; wie J. B. Gramaye in Gallo-Brabantia ad limitem Eburonicum p. 41. berichtet. Guicciardinus sagt/ es seye das Dorff Grimberg (so theils jetzt ein Städtlein nennen) ein sehr schönes vnd stattliches Werck/allda ein ansehenliche Abbtey. Die Herrschafft habe einen grossen Beruff / vnd weites Gebiett/darinn viel Dörffer / vnd vornehme Pfarren

ligen. Der Hertzog von Parma hat diesen Orth Anno 1584. eingenommen.

Halen/Hala, Halenum, so vom Divæo in den sechsten Theil von Brabant / darinn Thienen oder Tyllemont/ vnd Lewe ligen / vnd mitten in die Pfützen gesetzt/vnd daß solcher Ort wider die Geldrer eine Vestung/ darzu man nicht kommen können/gewest seye/gesagt wird. Gramaye schreibet in Brabantia ultra Velpam, vmbs Jahr 1606. pag. 38. daß Halen ein alte/ aber elende Stadt seye / davon er nichts sonder denckwürdigs zu erzehlen habe. Die Lüttichische/ vnd Geldrische Krieg haben gemacht/daß sie niemals sich ihres Vnglücks/vnd Schäden hette erholen/oder den Kopff auffrichten können. Hat ein Schloß/Ampthauß/Rahthauß/ Spital/vnd Jungfrawen Stifft. Vnd dann / so meldet Guicciardinus, daß Hala/oder Halena/an dem Flüßlein oder Bach Geete / 2. Meilen von Lewe/vnd von Landen 4. Meilen/ zu eusserst in Brabant / nahend dem Stifft Lüttich / vnd nicht gar weit von Geldren/gelegen/vnd deßwegen offtmals durch Krieg verwüstet / vnd elendiglich zugerichtet worden seye.

Hanaut/**Hanuye**/Hanutum, ligt von Judoigne 2. sehr grosse Meilẽ/ein sehr alte Brabantische Stadt / darumb es ein lustige vnd fruchtbare Gegend hat. Divæus sagt/daß man Gallicam Brabantiam, darinn dieses Hanut liget/auch Romanduã neñe. Vnd im 10. Cap. deß 1. Buchs schreibt er/daß das Haspengäw/oder Hasbanium, der alten

Hertzo-

Hertzogen in Westerreich/Carolomanni, Pipini ꝛc. Erbgut gewesen: hernach seye der Theil davon/darinn Thienen/oder Tillemont/ Soutleuue, Landen/ vnd Hannut ligen / mit Brabant angehenckt worden. Gramaye in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum berichtet p. 17 seqq. daß dieser Ort vorzeiten in Haspengaw / hernach in Lothringen/ vnd jetzt in Welsch Flandren / an den Grentzen der Grafschafft Namur/vnd Loos/ vnd dem Lüttichischen Gebiett gelegen/Dabor seye genannt worden. Habe heutigs tags einen kleinen Begriff / vnd nur 3. Thor; aber eine Grafschafft / vnd Landvogtey / vnd seye/ausser dem/was diese Stadt sonsten durch Krieg offtmals erlitten/sie zur zeit/als/durch Hülff deß Königs in Böheimb/ alle benachbarte Fürsten wider Brabant sich zusammen rotirt/gantz vnd gar verbrandt worden.

Heimont / ligt/ sampt Pelland/in Kempen/ oder Campania Brabantica, wie Divæus sagt/drey Meilen von Eindoven/vnd an dem Flüßlein Ade. Hat ein schönes Schloß. Anno 1587. bekamen die Holländer diesen Ort. Anno 1602. den 16. Julij ist Printz Moritz von Oranien/mit seinem gantzen Kriegsheer/durch dieses Städtlein gezogen.

Herintal/ Herentalia, ein heutigs tags sehr veste Brabantische Stadt/so 4. kleine Meilen von Lier/vnd am Wasser Nitha (oder Netha) gelegen; von dannen der durch Niederland sehr berühmbte Medicus, Petrus ab Herentalia bürtig gewesen; wie Guicciardinus schreibet. Joh. Bapt. Gramaye

nennts Herentalcium, vnd sagt/ seye die fürnembste Stadt in der Landschafft Ryen / Antorffischen Bezircks / allda/vor alters/zu Ehren der H. Waltrud/ein Kirche erbawt worden/ vnd komme es daher/daß / in den alten Schrifften / die Stadt nicht anders / als mit dem Namen deß Schloß / vnd Waldes/ der H. Waldetrud bekant worden. Die Burger allhie haben bestritten/daß diese Stadt allezeit ein particul von Lothringen gewesen/vnd nicht zu Brabant gehört habe/sie auch Hertzog Heinrich zu Lothringen Anno 1209. mit Mauren vnd Graben vmbgeben/vnd Lothringen auff ewig einverleibt habe. Es seyen gleichwol die Mauren etwas später erbawt/vnd zum Zeiten Hertzogs Joannis I. vollendet/ erweitert / vnd die Stadt erst nach dem 1400. Jahr mit schönen Thoren versehen worden; also/ daß man lese/ daß sie Anno 1542. tausent Ruthen im Vmbkreiß/5. steinerne / vnd noch mehrere hülzerne Brucken vber den Fluß Netham / (so die Stadt theile/vnd derselben offtmals grossen Schaden zugefügt) vnd 27. Gassen; vnd vber das viel ansehenliche Kirchen/ Clöster/ vnd andere Gebäw/ auch 4. Vorstädte gehabt habe; welche offtmals durch Fewr verderbt worden; vnd hab sonderlich die Stadt Anno 1580. von den Feinden sehr viel außgestanden/die sie enger eingezogē/ vnd erst nach dem 1584. Jahr endlich verlassen; hergegen die Stadt folgends stetigs Spanische Soldaten / in Bewahrung der Brabantischen Grentzen / halten müssen; daher sie sich nicht mehr erholen können.

Hertog

Hertogenrode / oder Hertogenrade / Rhodia Ducis, vnd auff Frantzösisch Rode le Duc, oder Rolduc, ist ein lustiges / wiewol ein kleines Städtlein / sampt einem alten Schloß / bey einer Meil Wegs von Falckenburg / im Hertzogtumb Limburg gelegen / so aber sein eigne Bottmässigkeit hat / von dannen man nach Brabant / als dahin die Limburgische vnterschiedliche Ländlein gehören / zur Cantzley appelliret. Anno 1636. haben die Staatischen / neben Dalen / vnd Falckenburg / auch dieses Hertogenrode erobert / so aber / sampt Falckenburg / die Spanischen bald wieder bekommen haben.

Hertzogenbusch / Buscum, oder Bulco-Ducis, Sylva Ducis.

Diß ist die vierdte Hauptstadt von Brabant / am Wasser Diese / zwoo Meil von der Maas gelegen / so mit Boll: vnd Aussenwercken gewaltig versehen / vnd hierüber fast rings herumb einen niedrigen sumpffigen Boden hat / so die meiste Zeit / bevorab im Winter / mit Wasser vberschwemmet / ohn allein an der Buchter seiten gegen Mittag / da das Land etwas höher / sie mit 2. real Schantzen bevestiget ist / deren die eine / vnd zwar die grössere / Isabella-Schantz / die andere / so der Stadt was näher gelegen / Anthoni-Schantz geneñet wird. Gegen Auffgang hat es noch eine real Schantz / (nemlich) die Peteler-Schantz / dahin man auß der Stadt zu Wasser / durch den Heckel / fahren muß. Wegen dieser so gewaltigen Werck / hat man / in vorigen

Zeiten /

Zeiten/die Stadt Hertzogenbusch für vnüberwindlich geschätzet; wie sie dann/ als sie Anno 1579. von den Ständen/an Spanien kommen / hernach von den Holländern Anno 1585. (ob sie wol zum theils in die Stadt damals kamen/aber/weil sie sich auff das Plündern begaben / wieder hinauß geschlagen wurden) 1600. vnd 1603. vergebens angegriffen worden: Aber Anno 1629. hat sie der Printz von Oranien Heinrich Friederich / mit einer kostbarn Belagerung vmbschlossen/vnd nach 4. Monaten/ vnd etlichen Tagen/ (den 17. Septembris) durch accord, in der Generalstaaten Gewalt gebracht. Damals war Gubernator darinnen Antonius Schetz / Herr von Grobendonck / ein trefflicher Kriegsmañ/ vnd der seinem König viel Jahr lang trewe Dienst gethan. Nach der Eroberung/haben die Staaten dahin verordnet den Herren von Brederode/ einen Edlen/klugen/ dapffern/ vnd Kriegserfahrnen Mann. Vnd dieses sagt Hagelganß/ in Beschreibung der Niederländischen Provintzen/ p. 82. seq. Sihe von den oberwehnten Belagerungen / den Meteranum, in den gedachten Jahren / vnd Joan. Bochium in append. histor. narrat. profectionis & inaugurat. Alberti & Isabellæ fol. 488. seqq. vnd von der letzten auch das Theatrum Europæum, vnd die Relationes, sonderlich aber gedachten Meterani 46. Buch. Petrus Divæus sagt/daß Boscum das Haupt in Texandria, Tessandria, oder Comitatu Texandro, so jetzt Campinia genannt werde/seye / vnd bey den

Alten

Alten Orten geheissen habe. Vnd im 7. Buch von Brabantischen Sachen schreibet er/daß den fünfften Theil von Brabant/ die Campani, Maslandi, Pellandi, Ostrevicani, vñ die Grafschafft Cuyck/ innen haben; in welchem Bezirck Boscum, oder der Busch vornehm/ vnd an dem Wasser Domel gelegen seye; allda ein streitbares Volck/so in gantz Brabant berühmbt/wegen der Gelderer Nachbarschafft. Es seye allhie ein sehr ansehenliche Stiffts-kirche zu vnser Frawen; der Lufft aber vmb die Stadt seye vngesund/ vnd der Pest schier stetigs vnterworffen. Regnerus Vitellius Zirizæus, in seinen Lateinischen Anmerckungen zu deß L. Guicciardini Beschreibung deß Niederlands/ meldet/ daß Hertzogenbusch offt erweitert worden/ vnd da diese Stadt vorzeiten fast in die runde erbawet gewesen/ so seye sie jetzt (al. fast) dreyeckicht/vnd erstrecke sich mit drey Zeilen/oder Seiten/also in die Länge/daß auch der hurtigste Wandersmañ kaum in (theils sagen 1.) anderthalb Stunden sie vmbgehen köñe/(weilen der Vmbkreiß/der Bevestigung halber/ von 7660. Schritten/ wie einer berichtet/ ist). Habe sehr veste Mauren/so noch vber das mit 7. Bollwercken versehen. Die Gräben seyen nicht allein tieff/sondern auch breit/vnd fallen die Wasser Dommel/vnd Ada/darein. Es seyen in der Stadt 7. Thor/14. Windmühlen/51. offentliche/vnd 86. privat steinerne/vnd 38. hültzerne Brucken/ schöne Gassen/vnd zwey tausent ansehenliche Häuser; die geringen nicht darzu gerechnet. Vnd daß/so schreiben

ben G. Braun / im 1. vnd 4. seines Städtbuchs/ Adrianus Romanus in Theatro Urbium, Casp. Ens in deliciis apodem. Emanuel von Metern / vnd andere/von dieser Stadt also: Es ligt Hertzogenbusch 4. Meilen von Ravenstein/3. von Heusden/vnd zwölff von Antorff/am Wasser Diese / so theils Ese nennen. Vnd fliessen auch andere Wasser zu der Stadt / deren Vrsprung von 2. kleinen Flüssen Aa/vnd Dommel herkompt. Wird Lateinisch Buscoducum, Buscum Ducum, vnd Sylva Ducis, von den Inwohnern Shertogen Bosch / vnd von den Frantzosen Bolduc genannt / welcher Nahm von dem schönen Wald / oder Busch/herkommet / darinnen vor diesem die Hertzogen von Brabant jhren Lust gehabt. Sie ist groß/vnd sehr vest/auch volckreich/vnd wol erbawt. Die Burger geben gute Soldaten / seyn doch darneben höflich/ vnd freundlich. Es gibt auch zimliche Kauffmannschafft allda / sonderlich mit Leinwaten / weiln das Wasser zum bleichen von Natur gar tauglich ist. Man macht auch da gute Messer/ vnd werden die Nadel vnd Glusen/gar weit von hier verführt. Anno 1182. ist sie von Hertzog Godfriden von Brabant/ den man Godfrid in der Wiege genannt / erbawt / vnd hernach Anno 1196. mit einem Wall/ vnd Graben/vmbgeben/vnd mit der zeit noch mehrers bevestiget worden. Die Kirchen zu vnser Frawen / vnd S. Johans/seyn da sonderlich zu sehen. Vnd hat Bapst Paulus IV. allhie/auff Begehren Königs Philippi II. in Hispanien/ ein Bistum angerich-

gerichtet/vñ solches/neben den Bistumen Antorff/ Gent/Bruck/Ypern/vnd Ruermund/dem Newen Ertzstifft Mecheln vnterwürffig gemacht. Es gehört ein grosses Gebiett hieher; darunter auch etliche Städtlein/vnd auff die 72. Dörffer. Vnd dieses/vnd mehrers/sagen die angezogene Scribenten von dieser Stadt. In dem Newen Atlante Janssonii stehet also von jhr: Sie hat jhren ersten Anfang vmbs Jahr 1184. genomen. Ist dreyeckicht/ mit 3. spatiis in die Länge außlauffend/ zusampt einem solchen Kreiß/ daß sie einer in anderthalb Stunden/welcher wol zu Fuß/ schwerlich abgehen solte. Hat 7. sehr grosse Schantzen/ schöne Gräben ꝛc. 5. Pforten/ als die Fuchter Pfort/ein sehr schön Werck/ mit einem Graben/ vnd 2. hültzern Brucken/von der Stadtmauer/ vnd Wall/ abgesondert/vnd gehet man dardurch nach Antwerpen: die Ortemer Pfort: Hincheimer: die Kühe/ oder S. Johañis Pfort: vnd S. Antonii oder die Teich-Pfort: Offentliche steinerne Brucken hat es 51. hültzerne 38. einen schönen Marckt/ 2000. der schönsten Häuser. Der Vmbkreiß/ sampt den 7. grössesten Schantzen/oder Brustwehren/ist 7666. Schritt. Hat stattliche Aussenwerck. Das Statt-Regiment führen 2. Schultheissen/ einer in Civil, der ander in Criminal, so jhre Schöpffen haben. Darnach hat es auch geschworne Rahtsherren/so sie Rathen nennen.

Heverle/ ein Schloß bey der Dilia, vnd nahend der Stadt Löven in Brabant/schön vñ lustig gelegen/

gelegen / vnd dem Hauß von Croye, sampt zugehöriger Freyen Herrschafft/zuständig: welches der vierdte Hertzog von Arschot stattlich geschmuckt/ den Fluß herumb geführt/die Berge durchbrochen/ vnd damit die Strasse von Löven breiter gemacht/ stattliche Gärten gepflantzet; die Kirchen ernewert; den Fürsten/vñ Befreundten seines Hauses Marmolsteinerne monumenta auffrichten lassen / vnd anders löbliches mehr gethan/ also/daß dieser Orth wol schens würdig / sonderlich weil er auch neben der gedachten Haupt Stadt/ vnd Hohen Schul in Brabant/vnd bey einer halben Stund davon/zwischen lustigen Feldern/Gehöltz/springenden Brunnen/vnd bey einem Fluß/ nemlich der Dilia, wie gesagt/vnd dem Bach Fura, gelegen/ vnd ein Königlich Werck ist/hat 7. Fischweyer; künstliches Wasserwerck in den Gärten; auch ein Cælestiner Closter. Im Chor der Kirchen ist der Fürsten von Croye Stammenbaum/vom Adam her / biß auff vnsere Zeit/sampt jhrẽ Bildnussen/vnd Nahmen zu sehen/darüber sich nit allein Niederland/sondern auch Europa / zu verwundern. Vnter andern Grabschrifften / ist diese deß Hertzogs Caroli, so er jhme selber soll gemacht haben/ zu lesen/die also lautet: Carolus à Croy, nuper Dux Croy & Arschoti, ex magna progenie natus, nunc putredo terræ, & cibus vermiculorum, obiit in Domino, expectans resurrectionem mortuorũ, anno 1612. Vnd eben dieser Hertzog hat diß Königliche Gebäw allhie geführt. In der Capellen weiset man/

vnter

unter anderm / einen Pfenning / welcher einer auß den Zwölffen seyn solle / darumb Christus verrahten worde. Ist so groß / als ein Batz / aber so schwer als ein halber Reichsthaler. Auff der einen seiten ist ein Menschenkopff; auff der andern ein Blum mit der Schrifft RODION; vielleicht darumb / weil diese Münß in der Insel Rhodo auß Silber ist gemacht / vnd zu Jerusalem zu täglichem Gebrauch / vñ Gewerben / läuffig gewesen. In Summa / es ist Heverlea von außen / vnd innen / ein solcher Ort / deßgleichen nicht bald einer an allerhand Sachen / so zu einer Fürstlichen Hoffhaltung / vnd allerley Lust / vnd Bequemligkeit gehörig / zu finden: wie dessen Beschreibung beym J. Bapt. Gramaye in Arscoto Ducatu, cum suis Baronatibus, pag. 31. seqq. sonderlich aber in deß Abr. Gôlnitzii Ulysse Belgico-Gallico, p. 112. seqq. gar außführlich zu lesen; allda er auch p. 115. seq. deß Justi Lipsii Lob-Reimen / oder Verß / deren 15. seyn / von diesem Orth setzet. Aub. Miræus in Elog. Belgicis schreibet hievon mit wenigen Worten / p. 153. also: Edidit J. Lipsius historicos de Lovanio, ejusque Urbis Comitibus, commentarios, eademq; operâ Heverleam, nobilis. Belgicæ Prætorium, in Suburbano Lovanienſi, fontibus, arboretis, hortis, vicis, ædificiis, ad miraculum à Carolo Duce Crojo & Arschotano instructum, descripsit.

Hilverembeck / oder Hilvaribeca, so gedachter Miræus einen berühmbten Marckflecken in Campania Brabantina nennet / allda Joannes Go-

ropius geboren worden / der hernach beständig den Zunahmen Becanus von diesem Orth gehabt hat. Er ist ein vornemer Medicus gewesen/ der viel Sachen in Philologicis geschrieben / aber auch deßwegen von vielen durch die Hechel gezogen wird. Ist Anno 1572. gestorben / vnd zu Mastricht / bey den Franciscanern/begraben worden; wie besagter Miræus in Elogiis p. 102. berichtet. Guicciardinus sagt erstlich / daß beym Städtlein Helmont das Dorff Beca, deß Joan. Goropii Becani, eines sehr vornehmen Medici Vatterland/gelegen seye. Hernach aber meldet er / daß das Dorff Hilverembeca zwischen Turnhout / vnd Hertzogenbusch / ein sehr lustiger Ort seye/so ein Canonicat Stifft habe. In dem Newen Atlante stehet/ Hilverenbeck sey ein privilegirter Fleck/ vorhin denen von Merode/ jetzt den Edlen von Düffelen/gehörig.

Hoochstraten hat den Nahmen/weil es zwischen den sumpffigen Orthen hoch erhaben/vnd gepflästert worden. Ist vor Jahren ein Fleck/sampt einem ansehenlichen Schloß gewesen / das Anno 1581. vngefehr von Fewer/vnd Anno 1602. durch die Auffrührer/verwüstet worden. Ist ein Brabantisch Städtlein / so seine Kirchen/ Clöster/Spital/ Rahthauß/vñ Wochenmärckt/auch Grafschafts Titul hat; wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus cap. 11. bezeuget. Andere nennen diesen Ort einen Marcktflecken / theils auch einen offnen Flecken. Sihe auch Guicciardinum p. 124. Es ligt Hoochstrate / oder Hoogstraten / von Antorff/vnd

Bergen/

Bergen/zugleich 6. Meilē/das grosse veste Schloß aber allda ein drittheil einer Meil von dem jetztgedachten Städlein / oder Marcktflecken / an dem Bach Merke. Es hat die darzu gehörige Grafschafft 17. oder 18. Dörffer. Antonius Lalainus, oder de la Laing, Herr zu Montigne, hatte zur Gemahlin deß Herren Caspars von Culemburg Tochter Elisabeth/mit welcher er dieses Hoochstraten/in Campania Brabantina gelegē/ zum Heuratgut bekam. Vnd hat jhn Keyser Carolus V. zum ersten Graffen zu Hoochstraten gemacht/welcher die stattliche Kirch allhie erbawt / vnd ein Collegium Canonicorum darinn angestellt / auch das besagte Schloß von grund auff ernewert hat. Ist Anno 1540. gestorben / vnd allhie / mit seiner Gemahlin/ stattlich begraben worden/nach dem er zuvor/in seinem Testament/ zu seinem Erben/ seines Brudern Caroli Sohn / Philippum Lalainum, eingesetzt hatte/ welcher der ander Graff zu Hoochstraten gewesen; wie Aubertus Miræus in Chronico rerum toto orbe gestarum, ad annum 1580. meldet. Anno 1603. nam diesen Ort Printz Moritz von Branien ein. Von hinnen ist der gelehrte Mann Jacobus Hochstratanus, der Anno 1527. gestorben/ bürtig gewesen. Vngefehr ein Meil von Hoochstraten ligt das Dorff Loenhout/deß Mathematici Joannis Stadii Vatterland.

Hougarde / Hougardia, ein ansehenliches berühmbtes Dorff/ neben dem Städtlein Landa in Brabant/allda man ein herrlich Bier machet/ wel-

thes / als ein treffliches Tranck / hin vnd wieder in diesem Lande verführet wird. Es ligt bey Hougarde das Dorff Stappel / allda Anno 1213. die gewaltige Schlacht zwischen den Brabantern / vnd Lüttichern / gehalten / vnd in solcher die Brabanter auffs Haupt geschlagen / auch ihrer drey tausent gefangen worden. Vnd haben darauff die Lütticher Hannut / vnd Leeuwe / jämmerlich geplündert / vnd alle Dörffer herumb abgebrandt.

Hulpen / Terhulpen / Hulpenum, ist ein vornehmer Marcktfleck in Welsch Brabant / gegen der Graffschafft Namur / so alle Dienstag / oder Aftermontag / Marckt hält / vnd ein grosses Gebiett; auch ein stattlich Canonich Stifft hat. Ligt von Over-Isca 1. vnd von Brüssel vierthalb Meilen.

Huckel / ein Meil von Brüssel / allda vorzeiten das Ober Gericht in gantz Brabant gewesen / allda auch gemeinlich die Fürsten Hoff gehalten haben. Ist noch ein berühmbtes Dorff / vnd Gerichtstatt / so seine siben Schöpffen / oder Scabinos hat; wie Guicciardinus berichtet.

Isca / ist ein berühmbter Brabantischer Marcktfleck in Welsch Brabant gelegen / wie Gramaye schreibet. Guicciardinus setzet vnter die Brabantische Vryheden / oder offne Städtlein / Over-Ilcam, vnd sagt / lige dritthalb Meilen von Brüssel / vnd fast gar am Wald Sogni. Aubertus Miræus aber sagt in Elogiis Belgicis p. 138. daß Justus Lipsius in dem deß Lufft / Wasser / vnd Lagers

halben

Halben sehr lustigen/vnd drey Meilen von Brüssel/ vnd Löven gelegenem Marcktflecken Isca, so theils Eßen nennen/ Anno 1547. geboren worden/ vnd daß solcher vmbs Jahr 1609. Herrn Gerharden von Horn/Graffen zu Baußigniak/gehört habe.

Judoigne, ein Städtlein in Brabant/ so Divæus lib. 7. rer. Brabant. vnd Gramaye in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicũ, Geldoniam, die Teutschen aber Geldenaken nennen. Hat drey Thor/ 18. offentliche Gassen; vnd innerhalb der Stadtmauren/ vnser Frawen Capell/ ein Spital/ vnd ein Franciscaner Jungfrawen Closter der dritten Regel: ausserhalb der Stadt aber/ nit weit von den Thoren/auff einem Berg/ein alte Pfarrkirchen zu S. Medardo, dahin die gantze Stadt gepfarret ist. Vnd ligt fast in solcher Weite auch von der Stadt deß H. Lamberti Kirche. Hat vor Jahren ein sehr schönes Schloß allhie gehabt/ so aber Año 1578. (in welchem Jahr die Spanischen diesen Ort einbekommen haben) durch die Soldaten verbrandt worden; Ist auch das Städtlein selbsten nicht ohne Fewersschaden davon kommen. Die Burger haben sonst feine Freyheiten/ vnd appelliren nach Löven/ wie besagter Gramaye berichtet. Guicciardinus schreibt/der Lufft seye allhie gar gut/ vnd lige der Ort am Bach Gie/vnd 4. Meilen von Gembloirs. Ein anderer berichtet/daß wegen deß angedeuten gesunden Luffts allhie/die Herrzogen in Brabant/ihre Kinder zu erziehen/hieher geschicket hetten.

Landa/Landen/Landinum, ein Brabantisch Städtlein/vnd deß Keysers Caroli M. Vor-Eltern/der alten Austrasischen Fürsten/Siz. Joh. Bapt. Gramaye in Brabantia ultra Velpam p. 31. seqq. schreibet/ daß der Alten Landa, so hernach Landenum, vnd jetzt Landinum genannt worden/ vnd deß ersten Pipini Wohnung gewesen/ ein sehr altes Städtlein deß Brabantischen Haspengaus/ oder Hasbaniæ Brabantiæ, seye/ 3. Thor/ 5. Thürn an den Mauren/ 12. Gassen/ vnd 2. Wasserreiche Brünn habe. Die Pfarrkirch zu S. Gertruden seye ausser der Stadt; in derselben aber ein Capell zu vnser Frawen. Guicciardinus sagt/ es lige Landen in gleicher Weite von Thienen/ vnd Hannut/ nemlich von jedem Orth 2. Meilen/ vnd werde von theils für die ältiste Stadt in Brabant gehalten. Miræus nennts in Fastis Belgicis im Jahr 1622. tenuæ ac vetustissimum Brabantiæ opidulum, vnd setzet daselbst pag. 108. seqq. höchstgedachtes Keyser Carls deß Grossen Vor-Eltern Geschlechts-Register; auß welchen Pipinus Crassus, oder Heristallus, Pfaltzgraff/ Haußmeyer/ vnd Hertzog in Austrasien/ ein Vatter deß Catoli Martelli, vnd Anherr deß Königs Pipini, gewesen/ der sein Gemahlin die H. Plectrud, oder Blutraud/ eine Fürstin auß Beyern/ (von deren/ vnd jhrer Tochter/ der H. Noitburg/ Leben/ Matthæus Raderus, de Badariæ Sanctis, vol. 2. zu lesen) verlassen/ vnd seiner Beyschläfferin/ der Alpais/ angehangen ist. Sie/ die H. Plectrudis/ hat sich hierauff nach Cöln begeben/

geben/allda sie auch gestorben/aber noch Anno 717. im Leben gewesen ist.

Leefdalen/Leefdalia, ein vornehmes Brabantisch Dorff/ohngefehr 2. Meilen von Löven gelegen/sampt einer freyen Herrschafft/so/nach deß Guicciardini Meynung/die ältiste in Brabant ist.

Leewe/Leuwen.

Leevvia, oder Soutleuu, ein Städtlein in Brabant/an den Lüttichischen Grentzen/vnd ein Meil von Sentron gelegen/so vest/vnd wol verwahret ist. Hat einen Bach/Gefan genannt/so/nicht weit vom Städtlein/in den Fluß Gete fällt/wie zwar Guicciardin will. Es ist in diesem Städtlein die grosse Probstey/oder Priorat/deß Ordens S. Augustini, deren Probst einer auß den 12. Prælaten in Brabant. Es hat auch da ein Canonich-Stifft/in der sehr schönen Kirchen zu S. Lamprecht. Ausser dem Thor ist ein sehr grosser vnd schöner See. Vnd wird allhie ein so herrliches Bier gebraut/das offt an Güte einen Wein vbertrifft/vnd deßwegen/wie Guicciardinus abermals schreibt/weit verführet wird. J. B. Gramaye nennt diesen Orth Leoniam, Leevvam, vnd Soutleuu, vnd sagt/es gehöre dieses jetzt kleine/aber schöne Städtlein/vnter das Thienisch/oder Tillemontische Gebiett; seye allenthalben mit Wasser vmbgeben/vnd könne damit/wann es wölle/die beyligende Aecker vberschwemmen. Habe 4. grosse Thor/vnd ein kleines Thürlein/vnd etliche steinerne Brücken/

so wol vber den Fluß Gete/ als vber den Bach / so beede durch die Stadt / mit grossem der Handthierenden zu Mecheln/Diest/Arschot/vnd Sichenen/ Nutzen/lauffen. Es seyen da neun Plätz / darauff man Sachen fail habe; etliche Clöster/aber nur ein Pfarkirche / zu S. Lenharden. Es ist allhie der Cartheuser Dionysius Richelius geboren worden. Anno 1578. ward Levsa von den Spanischen eingenommen.

Liex/Lira.

Ein alte Stadt in Texandria, so heutigs tags Kempen / oder Campinia in Brabant / genannt wird / vnd von welchem Tessandria noch jetzt der Flecken Tessenderloo / an den Grentzen Kempen / vnd Lüttricher Lands gelegen / vnd nach Lüttich gehörig/den Nahmen hat/wie Divæus libr. 1. rerum Brabant. c. 9. schreibet; vnd im 7. Buch saget/daß Lyra 2. Meilen von Antorff/wegen deß H. Gummari reliquien, vnd der Ochsenmärckte/berümbt/ vnd beym Fluß Nete gelegen seye. J. B. Gramaye meldet in Antuerpiæ Antiquitatibus, cap. 8. daß Liex / oder Lyra, allbereit im Jahr 1212. vnter die Brabantische vnbemaurte Städte seye gerechnet worden; so hernach gewachsen/vnd mit vielen Kirchen/vnd Clöstern / gezieret worden. Guicciardinus schreibet/daß bißweilen allhie 15. tausent auff einem Tag/ordinari aber 10. vnd 12. tausent Stück Rindviehes / vorzeiten / seyen verkaufft worden. Vnd berichte man/daß vor Jahren einsmals auff

die

die 32. Schulen allhie geweſt ſeyen. Aubertus Miræus in Faſtis Belgicis p. 601. ſagt / daß Lier / oder Lira, ſeye ein veſte Brabantiſche Stadt / 3. tauſend Schritt von Antorff gelegen / in welcher S. Gummarus, der Confeſſor, vnd der Lirenſer Patron / begraben worden. Vnd lige das Dorff Emblehem / ſo wegen dieſes H. Gummari Brunnen berühmbt / ein Meil Wegs von der Stadt. Vnd daß ſie veſt / luſtig / vnd in gemeldter Weite / oder 3. paſſ. mill. ſo er zuvor durch die Wort tertio lapide geben / von Antorff gelegen ſeye / das meldet er auch in Elogiis p. 71. Caſpar Ens in deliciis apodem. p. 127. ſeq. ſchreibet / es ſeye Liere an dem Fluß Neta (ſo von ſeiner Reinligkeit den Namen habe) von Natur / vnd Wercken / ein ſehr veſte / ſchöne / vnd luſtige Stadt / in der ſich viel von Adel / vnd reiche Kauffleuth / ſo nunmehr ſich der Handlungen abgethan / vnd ihre Ruhe vnd Luſt ſuchen / gemeinlich auffzuhalten pflegen. Der Marckt / oder Platz / ſey ſo groß / vnd mit ſo viel ſchönen Häuſern gezieret / daß deßwegen dieſer Orth mit allen Städten in gantz Brabant ſtreiten könne. Anno 1582. kam dieſe Stadt / durch Verrähterey eines Schotten / in Spaniſchen Gewalt / wie Strada berichtet. An. 1595. hat ſich zwar Carl Heraugier / Gubernator zu Breda / vnterſtanden / dieſen Ort zu erobern / wie er dann hinein kommen / vnd die Stadt biß auff eine Pfort in ſeinen Gewalt gebracht: weiln aber die ſeinige dieſelbe / wie auch die Kirchen / vnd gedachtes H. Gummari (ſo zun Zeiten Königs Pipini auß Franckreich gelebt)

Sarch/zu plündern angefangen/vnd vnter dessen/ auff erscholleues Geschrey / von Antorff/ vnd Mecheln/Hülff hieher kommen/ so wurden die Staatischen/mit Verlust 400. Mann / ohne die Beschädigte/vnd Verwundte/ wieder hinauß geschlagen; vnd kam der Heraugier mit Noht/ durchs schwimmen/davon; wie Joan. Bochius in histor. narrat. profect. & inaugurat. Alberti & Isabellæ, fol. 11. & seq. schreiber. Sihe aber auch Meteranum, im 17. Buch seiner Niederländischen Historien / zu diesem Jahr.

Lillo, Lilloa, 3. Meilen vnter Antorff/ein sehr reiche vnd schöne Herrschafft / so zu deß Guicciardini Zeiten / einem Herren von Dale gehört hat. Die Antorffer haben den Ort Lillo, der Schiffart halber auff der Schelde/anfangs mit einem Wall bevestiget. Als aber die Herren Staaten von Holland Lillo bekomen / haben sie solches mehrers verwahret/also daß man es jetzt ein sehr vestes Holländisches Städtlein / aber auff Brabantischem Boden gelegen / nennen thut / allda alle Schiff fleissig durchsucht werden; dieweil kein Schiff/wegen der gegen vber ligenden vesten Schantz/ Liefkenshoeck/ ohne der vereinigten Stände Willen/da durchkommen kan. Vnd sihet man diesen Ort zu Antorff vom Thurn / wie J. Sincerus in seinem Itinerario Galliæ berichtet. Hagelgantz nennet Lillo einen vberauß vesten Ort an der Schelde / auff welchen die Spanischen An. 1627. ein gefährliches absehen hatten: Aber/weil jhnen die Staatische Besatzung

zu

zu hurtig / Sie es damit anstehen lassen mustẽ/ gleichwol da herumb etliche Schantzen baweten / die jhnen aber hernach Anno 1632. durch Graff Wilhelm von Nassau abgenommen worden seyn. Sihe hievon/vñ dem newen Staatischen Schloß/ Friederich Heinrich/ vnd den Schantzen hierumb/ auch den Newen Guicciardin, am 119. Blat. Vnd wie gefährlich es in gedachtem 27. Jahr mit Lillo gestanden / davon ist H. Grotius in obsidione Grollæ, cnim annexis illius anni, zu lesen.

Limburg.

Diese deß Hertzogthumbs Limburg (von deme oben im Eingang / von den Brabantinischen Ländern/ als vnter welches solches gehörig / gesagt worden) Haupt Stadt / ligt am Wasser Wesa/ so theils VVeserim nennen; vnd ist für sich vest/ vnd hat vber das ein Castell auff einem hohen Steinfelsen/so mit starcken Bollwercken versehen. Ligt 3. grosse Meilen von Aach/4. auch grosse Meilen von Lüttich/vnd vngefehr 6. Teutsche Meilen von Mastricht. Auff ein halbe Meil davon hat es Bergwerck/da man denselben grawen Stein gräbt / welcher dem Metall gleicher sihet/ denn anderer Materi/vnd von Plinio lapis æroſus, vnd Cadmia, das ist/Galmey/oder Calmis, item Schalmine genañt wird / mit welchem man das Kupffer zu Messing machet. Es sollen auch andere schöne Stein/ vnd Steinkolen herumb gegraben werden. Sihe/was Georgius Braun im 2. seines Städtbuchs weitläufftig

käuffig von dieser Stadt schreibet. Anno 1578. bekamen die Spanischen Limburg. Anno 1632. haben die vereinigte Staaten den 27. Augusti N. C. sie sampt dem Land mit accord erobert. Aber Anno 35. den 1. Novemb. N. Cal. haben die Spanier die Stadt mit Gewalt/vnd darauff den 3. diß/das Castell allhie/durch accord wieder bekommen.

Löven/Lovanium.

Diß ist die Haupt Stadt in Brabant/so allen andern Städten vorgehet / am ersten dem Fürsten huldiget / vnd hergegen auch von jhme den Eyd auffnimmet. Ligt 4. Meilen von Mecheln. Der Nahm Loven wird von jhrem Lager hergeführt / so von der Höhe / so genannt / sich in die nidere/vnd ebne / da sich der Fluß Dilia, der durch die Stadt laufft/vnd der Bach Vorta, gar offt ergiessen/ vnd Pfützen machen / so in alter Sprach Vên heisset/ ziehet. Der Lateinische Nahm aber kompt mehrers mit dem Frantzösischen Louvain vberein. Es ist aber besagtes Lager gar lustig / vnd weichet / wegen guten gesunden Lufftes/ keiner Stadt in Brabant; Daher dañ auch die Alten diesen Ort zu einer Hohen Schuel außersehen haben. Inner- vnd ausserhalb der Stadt/gibt es allenthalben wässerige Felder/von welchen Hügel auffsteigen/deren theils mit Weinreben; theils mit Holtz besetzt seyn; theils Obstgärten haben; andere an den halten Früchten tragen. Daher in diesem stück Löven mit Rom verglichen; aber/ Lusts halber / jhr / der Stadt Rom/

vorge-

vorgezogen wird. Der Wein ist zwar nicht starck/ taugt aber für die Studenten/ welche ein nüchters Leben führen sollen. Es ist die Stadt schier in die Runde gebawt/ vnd hat man Anno 1427. in jhrer Abmessung befunden/ daß sie grösser als Gent/ Lüttich/ Pariß (doch dieser Stadt Vorstädte außgenommen) vnd Cöln/ seye. Zu deß Guicciardini Zeiten/ hat man gar eigentlich jhr Gröſſe examinirt, vnd befunden/ daß der innere der Mauren Vmbkreiß 6. Italianische Meilen/ daran man auffs wenigste 2. Stunden zu gehen; der eussere aber mehr als acht Meilen begreiffe. Die Stadtgräben sind tieff/ vnd breit; die Mauren starck/ künstlich/ vnd schön gebawt; die Thürn dick/ vnd hoch/ deren 53. alle von schönem Werck/ gezehlet werden; darunter sonderlich der/ so de verlooren Kost/ oder impensæ perditæ, seu supervacuæ genennet wird/ vnd den man bey heiterm Himmel/ vñ mit scharffen Augen/ auff die acht Meil Wegs/ zu Antorff/ sehen kan/ berühmbt ist. Ward An. 1364. erbawet. Ferner zehlet man 13. Bollwerck/ 16. Auffziebrucken/ vnd 13. Brucken von weissem gehawenen Stein; darunter die vornembste seyn/ das Brüßlische/ Mechlische/ Haspengauische/ Diestische/ vnd Parcensische. Jnerhalb der Stadt seynd von Kirchen sonderlich zu sehen/ 1. die zu S. Peter/ in welcher allerhand Grabschrifften/ die Franciscus Svvertius gesamblet/ zu lesen. Es seyn da 18. Domherren/ die/ neben dem Dechant/ einen Probst haben; dessen Würde gar hoch ist/ vnd der von dem

angehenden Landsfürsten den Ayd nimmet; vnd hernach desselben Pferd/darauff er reitet/geschencket bekommet. 2. Die ander Pfarrkirch zu S. Michael genannt. 3. Die dritte zu S. Jacob/ so ein Stifft. 4. Die vierdte zu S. Gertrud/so Canonicos Regulares, einen Fürstlichen Abbt/ vnd einen schönen Thurn hat: vnd die 5. zu S. Quintin/ welches ein sehr schöne vnd liechte Kirchen ist. Auß den Mönchs Clöstern ist 1. der Dominicaner/welches Herzog Heinrich von Brabant/vnd seine Gemahlin Aleidis, An. 1228. beym Fluß Dilia, oder le Thy, erbawet/welcher/wie Divæus sagt/der allerschnelliste Fluß in Brabant ist/vñ in der Stadt sich in etliche Aermb außtheilet/aber hernach völlig wieder hinauß lauffet. 2. Der Franciscaner/welche fünff Jahr nach deß H. Francisci Tod/nemlich im Jahr 1231. hieher komen seyn sollen. Das Closter ist alt; der Chor aber in der Kirchen new/hoch/ vnd schön/Anno 1536. erbaut; vnd in dieser Kirch ist Justus Lipsius begraben worden; dessen Grabschrifft/so er jhme selber gemacht/also lautet:

Quis heic sepultus, quæris? ipse edisseram
Nuper loquutus & stilo & linguâ fui;
Nunc alteri licebit. Ego sum Lipsius:
Cui literæ dant nomen, & tuus favor.
Sed nomen. Ipse abivi; abibit hoc quoque;
Et nihil hic Orbis, quod perennet, possidet.
Vis altiore voce me tecum loqui?
Humana cuncta, fumus, umbra, vanitas,
Et scenæ imago, &, ut verbo absolvam, Nihil.

Extre-

Extremum hoc te alloquor:
Æternùm ut gaudeam, tu apprecare.

Als er Anno 1606. den 23. Mertzen/dem Tode nahend war / hat er das Bild deß am Creutz hangenden Christi offtmals vmbfangen / vnd ein weil den Nahmen JEsu/ ein weil Mariæ angeruffen / vnd ist darauff vmb Mitternacht / im 59. Jahr seines Alters/sanfft vnd lind eingeschlaffen. Sein Ehrngedächtnuß von Marmolstein vor der H. Jungfrawen Mariæ Altar/ da er alle Tag sein Gebett zu thun im Brauch gehabt / sampt der Statua, oder Bildnuß / hat seine hinterlassene Wittib / auß eignem Vermögen auffrichten; seine Gebein aber der Raht/vnd das Volck von Antorff / auch in einen Marmolsteinern Sarch legen lassen; wie Aubert. Miræus in Elogiis Belgicis, p. 161. seq. berichtet; daselbsten sein / deß Lipsii, gantzes Leben nach der länge zu lesen. 3. Das Cartheuser Closter ligt zwar in der Stadt/aber an einem solchen einsamen stillen Ort / daß die Mönch auch ausser der Stadt nicht wol einen bessern Orth begehren solten. Dann man findet in der Stadt Wiesen/Weinberge/Gärten/Aecker/Felder/Viehweyde/kleine Wäldlin/vnd dergleichen/daher auch die Stadt so groß in ihrem Begriff ist. Deß besagten Closters Gebäw aber solle seines gleichen bey diesen Ordensleuten in Niderland nicht haben. 4. Der Jesuiter Collegium, deren anfangs nur zween allhie gewest seyn. Von den vbrigen Clöstern / darunter 9. der Nonnen gezehlet werden/mag man Divæum lib. 7. rer. Brab.

Lipsium

Lipsium in Lovanio, vnd J. B. Gramaye in seinen Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, vnd daselbst in Beschreibung der Stadt Löven p. 50. seq. lesen. Zu welchen man das grosse Spital / von der Hertzogin Sophia / der H. Elisabeth Tochter gestifftet / thun kan / darinn die Weiber den Krancken fleissig warten / vnd was jhnen zu Trost / vnd Widerbringung der Gesundheit / nutzlich / herbey zu schaffen / vnd zu bringen / nicht vnterlassen. Vnd schreibet Miræus in Fast. p. 117. daß Maria Sulperia, die An. 1600. gestorben / 40. Jahr lang den Krancken ohne vnterlaß darinn auffgewartet / oder gedienet habe. Auff diese Gottshäuser folget die Universitet / welche Hertzog Johannes IV. zu Brabant An. 1426. den 2. Octobr. allhie angeordnet / vnd Bapst Martinus V. confirmirt haben. Ist eine Tochter der Cölnischen / wird aber der Zeit selbiger vorgezogen; weiln nicht allein ein grosse menge der Studenten / vnd ein grosse Anzahl Lehrer / in allen Wissenschafften / allhie zu befinden; Sondern auch der Ort vber die massen darzu bequem ist; also daß man darfür hält / es seye seines gleichen weder in Italia, Franckreich / vnd Spanien; noch auch in Teutschland / anzutreffen; inmassen solcher allbereit hieoben vnterschiedlich beschrieben worden. Der Rector, sampt der Hohen Schul Raht / haben völligen Gewalt vber die Studenten; vnd gehen jhme / dem Rectori, der vom gedachten Raht alle halbe Jahr erwehlet wird / auff den Festtagen / vnd offentlichen Vmbgängen / 8. Diener / ein jeder mit einem silberin;

bern; sonsten aber allwegen Einer mit einem grossen Scepter vor/vnd folgen etliche Diener hinnach. Wann ein Burger einen Studenten zu verklagen/ muß er es vor dem Rector thun: so aber ein Student wider einen Burger etwas hat/so bringt er sein Klag nit für dem Stadt Raht/ sondern dem Conservatorn, oder Beschützer/ vnd Verwahrer der Hohen Schul Freyheiten/an/so gemeinlich der Abt zu S. Bertruden ist/ der einen Rechtsgelehrten zum Beysitzer hat. Vnd können die Studenten dahin/auß gantz Brabant/ die/ wider welche sie etwas zu klagen/oder ein Schuld zu fordern/ mit ihrem grossen Nutzen/ (weil sie keinen Fuß/wann sie es nicht gern thun/ für die Stadt deßwegen setzen dürffen) laden. Vnd wer nicht Gehorsam leistet/ den mag der besagte Conservator in den Bann thun. Vnd wann einer auch solches verachtet/ so wird alsdann ein Weltlicher Richter wider ihn ersucht. Es hat die Hohe Schul auch ihren Cantzler/so der nächste nach dem Rector/vnd der Zeit der Probst zu S. Peter allhie ist/ welcher auß Bäpstischer Macht zulässet/ daß man Magistros, Licentiatos, vnd Doctores machen darff. Der Facultäten seyn 5. als der H. Schrifft/deß Bäpstischen Rechts/der Keyserlichen Rechten/der Artzney/vnd der freyen Künsten. Auß deren Professoribus der Schul Raht bestehet. Was die Collegia anbetrifft/so ist erstlich das Alte/so man Halas, vnd jetzt Athenæum nennet/ in welchen/ in 5. Leßzimmern/ oder Auditoriis, die H. Schrifft/ Rechten/ vnd

Artzney/ gelehret werden. Vnd hat an diesem Ort auch obgedachter Lipsius die Historien/ vnd Antiquiteten erkläret/vnd jhn die Infantin auß Hispania/vnd Ertzhertzogin zu Oesterreich/Frau Isabella Clara Eugenia offentlich Anno 1599. gehört. Hernach seyn 4. offne Schnelen/ darinn die gute Künsten gelesen werden/ in welchen aber die Studenten nicht so frey seyn/ wie in dem obern ersten Collegio, sondern müssen/wann sie aussen bleiben/ vmb Erlaubnuß bitten. Zu welchen man thut das Collegium Busleidianũ, in welchem die Hebraisch/ Griechisch/ vnd Lateinische Sprachen gelehret werden. Es seyn auch viel andere Collegia, in welchen Junge Studenten jhre Wohnungen/vnd Vnterhalt haben; auß welchen sonderlich prächtig ist das/ so Bapst Hadrianus der Sechste erbawen lassen/ welcher/ als Er es angefangen/ allhie Dechant zu S. Peter gewest ist: wie hievon weitläuffig beym besagten Lipsio in Lovanio, vnd J. B. Gramaye in Lovanio, vom 71. biß auffs 98. Blat zu lesen ist. Auß den Weltlichen Gebäwen/ist insonderheit das sehr prächtige Rathhauß zu besichtigen/ gantz von gehawenem Stein erbawet/ vnd mit Figuren/vnd Sinnen-Bildern/gezieret. 2. Die Burg/oder das Schloß/an der Stadtmauern/gegen Mecheln zu/ gelegen/so nunmehr gar alt/vnd vorzeiten der Graven von Löven (denen/neben Löven/ auch Brüssel/ Antorff/vnd Nivell; wie Jacobus Meyer lib. 2. rer. Flandric. fol. 25. schreibet/ gehöret haben) Sitz gewesen/ allda sie auch wegen deß reinen gesunden

Lufftes/

Luffts/vnd sehr schönen Außsehens/ihre Kinder erzogen haben. Hat einen Brunnen/so 130. Schuh tieff / vnd gibt solcher auß der Tieffe herauff einen Widerhall. 3. Die Wasserschleussen. 4. Die neun offentliche Märckt / oder Plätz / darauff man kaufft/vnd verkaufft. Ferners seyn allhie zu sehen/ die 14. Wassermühlen/12. Gassen/so mitten durch die Stadt gehen/140. Neben-Gassen/16. steinerne Brucken / 4. offentliche Brünn: Etliche Paläst/ als deren von Croye, Schoon-Vorst / Nassau / vnd von Berg; Deß obgedachten Lipsii Hauß / vnnd darinn seine drey liebe Hund / Sapphirus, Mopsulus vnd Mopsus, abgemahlter / sampt den Schrifften darbey. Es hat viel Adeliche Geschlechte allda / von denen obgedachte Autores zu lesen. Der Stadt Raht bestehet von 21. Personen / darunter 2. Burgermeister / vnd absonderlich sieben Schöpffen. Das Weber Handwerck ist vor Jahren sehr mächtig allhie gewesen/so etlich viel tausent Personen vnterhalten; wie hievon besagte Lipsius. vnd Gramaye, auffzuschlagen. Es hatte auch viel Tuchmacher da/ so sich hernach in Engelland begeben. Daher die Stadt ins Abnemmen gerathen / daß von der alten Herrligkeit nur noch ein Schatten vbrig; wiewol die Hohe Schuel etlicher massen den Schaden ersetzen thut; aber die menge deß Volcks wird schwerlich mehr auffzubringen seyn. Vnd hat sie die Stadt viel Vnglück erlitten/deren die fürnembste sich begeben 1. Durchs Wasser/ in den Jahren 1156. 1321. 1407. 1464. 1500. 1532.

1569. vnd 1573. 2. Vom Fewer/An. 1130. 1173. 1326. 1518. 1532. 3. Durch Hagel/Wind/Donner/Regen/ ꝛc. An. 1305. 1316. 1343. 1380. 1434. 1439. 1454. 1464. 1479. 1480. 1513. 1516. 1543. 1569. 1606. 4. Durch die Pest/An. 1316. 1318. 1458. 1578. (in welchem Jahr 44. tausent Personen allhie gestorben seyn). 5. Durch Thewrung/ An. 1315. 1437. 1522. 1557. 1587. 6. Von innerlichen Empörungen/An. 1219. 1350. 1379. 1477. Vnd dann 7. durch Krieg/ in den Jahren 737. 880. oder 885. 1012. 1356. 1542. 1572. (da sie der Printz von Oranien gebrandschatzt) 1578. (da die Stadt die Spanischen einbekommen)/ vnd 1635. in welchem Jahr sie Printz Friderich Heinrich von Oranien / mit den Staatischen Völckern / neben dem Frantzösischen Marschal von Chastillon, belagert; aber/wegē allerhand Verhinderung/nichts fruchtbarlichs geschafft hat. Wer ein mehrers von dieser Stadt zu wissen begehrt / der lese / neben den oben benamsten Autorn, auch den P. Divæum lib. 1. rer. Brabant. cap. 4 (allda er sagt/daß der alte Chronick Schreiber Regino, so vmbs Jahr 900. gelebt/in den Geschichten deß 884. Jahrs / am ersten dieses Lovens gedencke) / bey deme ungleichen von den vornehmen Herren-Stands Geschlechten vmb Löven / deren etliche deß Hertzogthumbs Brabant Erb-Aempter tragen / zu finden: Item Lud. Guicciardin. in Beschreibung deß Niederlands fol. 49. seq. G. Braun/im 1. vnd 3. seines Städtbuchs / C. Ens in deliciis apodem. p. 115. vnd

Ens

vnd insonderheit Abrah. Gôlnitz. in Ulysse Belgico, p. 95. seqq.

Es werden vnter das Lôvische Gebiett gerechnet/etliche Städtlein/ als Diest/ Arschot/ vnd Sichen/ mit ihren Zugehörungen. Item die Vogteyen/ Wesemael/ vnd Winsemeel / ein freye Herrschafft / Rode / oder Rodium S. Agathæ, ein vornehme Herrschafft / vnd die Vogtey Heverlen. Sonsten ligen vngefehr in der ersten Meil Wegs von der Stadt 7. Clôster/vnter welchen das Vlierbachische/die Probstey S. Mariæ zu Bethleem; die Abbtey Park (darinn Canonici regulares, wie Gramaye schreibet; vnd daß es ein lustiger Orth/ von Gehôltz/Fischweyern/ Bächlein/vnd Wiesen/ seye/ein anderer sagen thut): vnd dann das Jungfrawen Closter S. Augustini Ordens/Bank; so einen Steinwurff von dem Thor gelegen; in welchem der newe angehende Landsfürst / ehe er in die Stadt Lôven reitet/ bey S. Georgen Altar / auch einen Ayd zu thun / vnd nach verrichtem Gebett/ dem Closter etwas zu verehren pfleget. Obgedachte Nonnen allhie seyn verbunden vber die Aussetzige zu erkennen/ vnd wann sie solche darfür geurtheilt/ dieselbe/so sie von Lôven/ oder Heverle seyn/ auffzunehmen/vnd zu vnterhalten. Von jetztgedachtem Heverle/oder Heverlea, ist oben im H. allbereit gesagt worden. Matthæus Raderus, in Bavaria sancta, vol. 2. schreibet/daß zwischen Lôven/vnd Fura, oder Tervuren/ (davon oben in dem Beschluß der Beschreibung Brüssel) deß H. Creutzes Closter/

vnd darinn die H. Verona, lige / von der Jacobus Mennelius, in Sanctis Austriæ, zu lesen. Ihr Vatter seye gewesen Ludovicus, erstlich König in Bayern / hernach in Austrasien / oder Lothringen genannt / ein Sohn Keyser Ludwigs deß Ersten. Man habe sie/als sie zu Mentz / im Jahr 908. gestorben / hieher in das gedachte Closter mit der Zeit geführt. Molanus, in Sanct. Belg. gebe ihr zu einem Bruder / den H. Veronum, der jetzt zu Bergen im Hennegöw ruhet. Er Raderus vermeynt/ daß Verona, vnd Veronus, deß König Ludwigs in Bayern/nicht eheliche / sondern vneheliche Kinder gewesen/es were dann / daß sie vom Ludwigen/ deß gedachten frommen Keyser Ludwigs Enikel / herkommen; dieweil in dem Leben König Ludwigs in Bayern / in den Brieffen / vnd bey den Fränckischen Scribenten/ihrer nicht gedacht werde.

Mastricht/ Trajectum ad Mosam, Trajectum superius,

Ins gemein Tricht / ist ein vornehme Brabantische Stadt an der Maas/oder Mosa, 4. Niederländische Meilen von Aach / 20. von Antorff/ vnd 4. Meilen von den Lüttichischen Grentzen/oder wie im Newen Meterano l. 49. (allda diese Stadt beschrieben wird) von Lüttich gelegen; wiewol der Bischoff zu Lüttich/auß deß Graffens Pori zu Löven Geschanck / auch zum theil vber Mastricht zu gebieten. Es hat aber/ wegen der Oberbottmässigkeit/vnd der Grentzen / zwischen beeden Herrschafften/

ten/ offt viel Streits geben; vnd seyn doch zweyerley Obrigkeiten allhie; vnd ist allda dieser wunderliche Brauch / daß wann ein Sohn geboren wirdt der selbe deß jenigen Fürsten ist / dessen die Mutter / vnd also die Mutter dem Vatter fürgezogen wird. Vnd wann Frembde sich hieher begeben wollen / so müssen sie gleich anfangs sich erklären / vnter welchem Herren sie seyn wollen / vnd welchen sie also erwehlen / den müssen sie hernach behalten. Vnd will gleichwol der Hertzog von Brabant / was zum Schutz der Stadt gehörig / die Oberhand haben; der auch allein da münzen läst. Vnd sagt Divæus lib. 1. rer. Brab. c. 11. Caroli V. Imp. studio effectum esse, ut cives Trajectenses Brabantiæ annexi, forum etiam Brabanticum sponte sectentur. Ist sonsten ein schöne / vnd grosse Stadt / so / zum Vnterscheid der Stadt Vtrecht / Trajectum superius zu Latein genañt wird / vnd allda An. 1474. Hertzog Carl zu Burgund / die Hanse Städt / mit einem Schwagern / dem König in Engelland / auff eine kurtze Zeit verglichen hat. Sie ist alt / wol befestiget / vnd mit vielen schönen Häusern / vnd Gebäwen gezieret; allda auch grosse Handthierung getrieben wird; vnd deren Nahme von der Vberfahrt herkomen solle. Hat gegen Mittag lustiges Gehültz / in welchem das Vich gewendet wird: gegen Abend vnd Mitternacht / offne Felder / darauff viel Früchten wachsen: gegen Morgen aber ist die Maas / so den Burgern grossen Nutzen bringet. Es ist auch da der kleine Fluß Jeker / oder Jecora,

der sich aber offt ergiesset/vnd an den benachbarten Orten nicht wenig Schaden thut. In der Gegend herumb/sonderlich zu Gronsfeldt / im Dorff Zichen/vnd auff dem Hunnenberg / werden wunderliche Sandstein auß der Erden gegraben / von welchen/vnter andern / auch C. Ens in delic. apodem. per Germaniam pag. 127. in Beschreibung dieser Stadt/zu lesen. Die Maas/oder Mosa, theilet sie in 2. wiewol vngleiche Theil/welche durch eine schöne steinerne Brucke von zehen Schwibbögen zusammen gefaßt werden. Obgedachter Meterannus sagt / daß die Stadt an den Flecken Wyck/ durch ein sehr schöne steinerne Brück vber die Maas/gehencket seye. Vnd Strada schreibt/daß der Theil / so gegen Cöln weres ligt / VVicca genannt werde. Vnter den Kirchen ist die fürnembste zu S. Servatio, der das Bistumb von Tongren hieher gelegt / so folgends S. Hubertus nach Lüttich / da es noch ist/transferirt hat. Er/der H. Servatius, aber ligt zu Mastricht in besagter seiner Kirch begraben/ der Anno 383. gestorben. S. Monulphus, der achte Bischoff allhie / nach diesem H. Servatio, soll gedachte ansehenliche Stifftskirchen anfangs erbawet haben. Es ruhen darinn auch vier anderer H. Bischöffe Cörper/nemlich besagten Monulfi, Gondulfi, Valentini, vnd Candidi. In dem Stifft allhie zu vnser Frawen wird ein doppeltes Creutz von Gold/vnd Edelgestein gar schön/vnd künstlich gemacht/vnd in welchem ein Theil von dem Creutz Christi eingeschlossen/verwahret/von welchem Au-

bert.

bert. Miræus in Fastis Belg. pag. 227. seqq. weitläuffig handelt. Es hat auch etliche Clöster / vnd ein Jesuiter Collegium allhie. Sihe was von dieser Stadt Ludov. Guicciardinus in Beschreibung Niederlands fol. 127. seqq. G. Braun im 2. vnd 3. seines Städtbuchs / vnd Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. fol. 93. b. berichten / darauß / vnd den obangezogenen Scribenten / auch diese vnsere Beschreibung genommen worden ist. Anno 1576. namen die Spanier diese Stadt ein / vnd plünderten sie. Anno 78. wurden die Jesuiter allhie vertrieben. Anno 1579. den 29. Junij / ist diese Stadt von dem Spanischen Gubernatorn in Niederland / dem Hertzog von Parma / mit Gewalt erobert worden / darinnen die Soldaten fast so grosse Beuten / als zu Antorff / wie Petrus Cornelius in seiner Niederländischen Histori bezeuget / bekommen. Sihe Mereranum lib. 9. Famianus Strada, de Bello Belgico, decad. 2. lib. 3. sagt / daß denselben Tag / als Mastricht erobert worden / der Inwohner / an Manns- vnd Weibspersonen / vnd anderer / durch Wasser / vnd Fewer / nicht weniger / als vier tausent / vmbkommen seyen / ausser der jenigen / so hernach in der Vorstadt Wick vmbgebracht worden. Vnd weren in dieser Belagerung / so biß in den vierdten Monat gewäret / bey die 8. tausent / darunter auff die 1700. Weiber gewesen / von der Stadt: auff Spanischer seiten aber 2500. Soldaten / 37. Hauptleute / der Obriste Geschützmeister / Ægidius Barlamontius, vnd der freywilli-

willigen Kriegsleute Obristen/Fabius Farnesius geblieben. Die Plünderung habe etliche Tag gewähret; vnd habe der Raub vber ein Million Goldes (ausser was bey Nachts/vñ im Aufflauff/hinweg kommen) gebracht. Darauff der Hertzog von Parma d. 21. Julij triumphirlich allhie eingezogen. Er hat erstlich das Schloß/vnd Dorff Petersheim nahend der Stadt auff anderthalb Welsche Meilen gelegen/vnd denen von Merode gehörig/ eingenommen/vnd auch solchen Ort seinen Soldaten preiß geben/ ehe er die Belagerung vorgenommen. Anno 1632. den 31. Maij/ ward Mastricht von Printz Friderich Heinrich von Oranien belagert/ vnd den 13(23) Augusti/mit accord erobert/in welchem/vnter andern Puncten/veranlast worden/ daß die Herrn Staaten der vereinigten Niederlanden/in dieser Stadt/vnd deren district, vnd Herrschafft/nichts besprechen/oder sich anmassen sollen/ als deß jenigen/so dem König in Spanien/als Hertzogen in Brabant/darinn zugestanden/vnd die gemeine Jurisdiction, mit allen dero Herrlichkeiten/wie hiebevor/also auch annoch/dem Printzen (Bischoff) Lüttich pro indiviso verbleiben; vnd daß obgedachte Herren Staaten gesambter Hand/ vnd zugleich mit dem Printzen vnd Bischoffen von Lüttich/ als in einem Staat/vnd Provintz/ beeder theils/von andern Provincien/vnd Städten/ obangeregter Herren/abgesondert/gubernirẽ sollen/ gestaltsam vor diesem die Bischöff/ vnd König in Spanien/diese Stadt in Justitzi, vnd Policeywesen

sen

ten gubernirt, vnd verwaltet haben; wie im andern Theil deß Theatri Europæi, fol. 605. b. seq. a. der ersten edition, stehet. Newlich war ein Graff von Solms Staatischer Gubernator allhie; vnd wird da ein starcke Staatische Guarnison, vnd ein ansehenliche Reuterey gehalten/das Land/so da herumb fast alles Spanisch ist/zu durchstreiffen/vnd in stäter Forcht zu halten: inmassen dann/neben andern Orten/auch dieselbe Anno 36. das Städlein Rydecken außgeplündert/vnd Anno 37. das Neutral Städtlein Hannuyt/darinn Spanier lagen/überfallen haben. Anno 1637. den 27. Augusti/ist ein Fewersbrunst allhie gewesen/so zimblichen Schaden gethan.

Es ligt nicht weit von Mastricht/vnd auch an der Maas/Herstall/oder Harstallum, allda Pipinus der Ander/Heristallus zugenannt/Hertzog zu Brabant/einen Palast erbawet. Es hat aber Keyser Carl der Fünffte/mit dem Bischoff von Lüttich/Georgio von Oesterreich/dieses Herstall/sampt seinem Gebiett/vmb das Ländlein/in welchem Mariæ Burg erbawet worden/vertauscht; daß also jetzt Herstall Lüttichisch ist; wie P. Divæus lib. 1. rer. Brabant. c. 2. bezeuget.

Mecheln/Mechlinia, Machlinia, Malines.

Diese Stadt soll fast mitten im Niederland ligen/vnd machet dieselbe mit ihrem Gebiett/eine auß den 17. Niederländischen Provintzen/wiewol

sie

sie ins gemein zum Hertzogthumb Brabant gerechnet wird. Sihe oben den Eingang von Brabant. Sie hat jhr eigen Recht. Damit aber auch die Kinder der Brabantischen Freyheiten theilhafftig werden/so begeben sich die Weiber vmb die Geburt Zeit/ von hinnen in Brabant. Hat einen geringen Anfang gehabt/ vnd ist noch so lang nicht/daß sie zu einer solchen grossen/ vnd mächtigen Stadt worden ist. Dann vor Jahren nichts/ als das alte Hauß neben S. Remboldi Capellen/ an diesem Ort gestanden/ in welchem/ als auff halbem Weg zwischen Brüssel/vnd Antorff/ die Raisende eingekehrt haben. An solchem stunde zu einem Zeichen/ oder Schild/der H. Ertzengel Michael/oder es hiesse/der Wirt/ wie etliche wollen/Michael/so nach der Landsprach/ Machiel außgesprochen wird. Vnd daher solle der Stadt Nahmen/ so man mit der zeit in Machelen verändert/herkommen. Sie ligt von Löven/Brüssel/vnd Antorff/ von jeder 4. Meilen/ vnd auff einem ebnen vnd fruchtbaren/ wiewol etwas sandichten Bodē/der gleichwol allerley Frucht trägt/ wann man nur an gebürender Arbeit nichts ermanglen läst. Ist ein schöne/vnd gesunde/ auch veste Stadt. Vnd können die Burger die Dell/ oder Deliam, wann ein Feind vorhanden/ anlauffen lassen/daß es einen grossen See vmb die Stadt gibt. Dañ solcher Fluß/so mitten durch die Stadt rinnet/wegen der Meeres Flut/so sich bey einer Meil Wegs vber Mecheln erstrecket/ sehr anlaufft/ vnd groß wird/also daß er sich in etliche Aerme außthei-

let/darüber in der Stadt viel Brucken gehen/ auch von jhme in derselben viel Inseln gemacht werden. Die Gassen seyn breit/vnd wol angeordnet/werden auch sauber gehalten. Es seyn allda 7. Pfarrkirchen. Die Hauptkirchen/so vnter König Philippo II. in Hispanien An. 1559. vom Bapst Paulo IV. zu einer Ertzbischofflichen Kirchen gemacht worden/wird zu S. Rumoldo von den meisten genant: wiewol theils diesen Heiligen Rumbertum heissen. Es ist aber solcher heilige Bischoff Rumoldus, der Stadt Mecheln Patronus, welcher in der gedachten Kirchen ruhet/ vnd Anno 775. gestorben ist. Der erste Ertzbischoff allhie ward der Cardinal Antonius Perenottus, der bey gedachtem König/ vnd seinem Herren Vattern/ Keyser Carolo V. sehr viel golten hat. Ist ein herrliches Gebäw/ sampt einem sehr hohen Thurn/ wiewol solcher nit gar vollendet ist. Man kan von demselben auff viel Städte/ Dörffer/ vnd Felder herumb lustig sehen. Es hangen darinn grosse vnd kleine Glocken/ die alle Stund lieblich muliciren. In der Kirchen selbsten seyn die Gewölber/ Capellen/ Säulen/ Orgel/ein künstlicher Altar von Holtz/ der Chor/ vnd in demselben deß Ritterlichen Ordens vom güldenen Vlüß Wappen; Item das heilige Grab/auch deß Cardinals Borromæi Bildnuß/ vnd deß Jani Bernartii Ehrengedächtnuß/ (dabey/ Fac quod velles feciſſe moriturus, stehet) zu sehen. Vnter den vielen Clöstern dirses Orts/ wird das Franciscaner/ nicht allein denselben/ sondern allen im

gantzen

gantzen Niederland/an Schöne/Weite vnd Grösse/vorgezogen. Das Pitzemburgische Closter deß Teutschen Ordens; der Capuccíner/ Carmeliten/ Cartheuser/vnd anderer; vnd vnter den Nonnen-Clöstern/das zu S. Clara (so groß vñ schön) seynd auch zu sehen. Der grosse Convent aber/oder das Closter vor S. Catharinen Thor/ da man nach Antorff reiset/in welchem viel hundert Nonnen vor Jahren gewohnt/ist/ weil es der Stadt zu nahend/ bey den Niederländischen Kriegen/gantz geschlaufft worden. Von Weltlichen Gebäwen seynd zu besichtigen/das Rahthauß/ das Parlamenthause/ die Metzig/ die Weberhall/ vnd der Brunn auffm Marckt: Insonderheit aber das Zeughauß/ weil solches vor Jahren sehr berühmbt gewesen/vnd mit Verwunderung gesehen worden; jetzt aber dasselbe gröstentheils leer ist/ vnd selten mehr Stücke allda gegossen werden. Von Palästen seyn vor andern allhie vornehm/ das Keyserliche/ Hochstratische/ Nassauische/ Egmondische/vnd Arenbergische; sogleichwol mehrers den Nahmen haben/ als von denen/dessen sie zu seyn lauten/gebraucht werden. Es hat schöne vnd grosse Gärten auch in der Stadt; ausser derselben aber/da man nach Löven reiset/ ist ein sehr grosser/ darinn Kirschenbäum in der menge/ vnd also nach der Ordnung gesetzt seyn/ daß man seines gleichen nicht bald sehen wird. Allhie/ zu Mechelin/ ist das Parlament/oder der Königliche Raht/ dahin die Appellationes fast auß allen Niederländischen Provintzen/ so noch dem König

in

in Spannien vnterworffen/ gehen/ vnd von welchem weiter nicht kan appellirt werden; auſſer / daß gleichwol die Revisio zugelaſſen wird. Es werden auch die Ritter deß güldenen Vlüſſes hieher vor Gericht/ in der erſten Inſtanz/ geladen. Hertzog Carl von Burgund hat ſolches erſtlich allhie angeordnet Anno 1473. vnd ſein Enigk Sohn/ Ertzhertzog Philippus I. zu Oeſterreich/ der hernach König in Spanien / wegen ſeiner Gemahlin/ worden / hat Anno 1503. daſſelbe reformirt, vnd geordnet / daß in ſolchem Parlament/ ein Obmann/ oder Præſident / 16. Räht / 2. Schreiber / vnd 8. Secretarii ſeyn ſolten; welches auch noch alſo gehalten wird. Es werden aber die Sachen in Frantzöſicher Sprache verhandelt. Der Stedt Raht beſtehet von 12. Perſonen/ deren 6. Geſchlechter / vnd 6. von der Gemeind; in welcher die Ledergerber den Vorzug/ ſchöne Freyheiten / vnd / vnter andern / zu Jagen/ vnd dem Waidwerck nachzuſtellen Macht haben/ als wann ſie vom Adel weren. Die Burger da ins gemein werden / wegen ihrer Höfe vnd Freundligkeit/ de Meesters van Polit genannt. Vnter den 17. Zünfften der Handwercker/ ſeyn die Weber ausberühmbreſten/ die vor Jahren vber die drey tauſent Werckſtatten in- vnd auſſer der Stadt gehabt haben. Es werden noch gar zarte / vnd köſtliche Tücher/ in groſſer menge; auch ſehr gute / vnd thewre Leinwaten allda gemacht; auch allerhand Sachen gar ſchön gefärbet. So gieſſet man allhie Glocken/ vnd anders/ gar ſchön/ vnd künſtlich. Es iſt aber

dieſe

dieſe Stadt vmb einen groſſen Theil jhrer Herrligkeit kommen/ als Anno 1546. den 7. Auguſti/ das Wetter in einen Pulverthurn geſchlagen / darüber 600. Tonnen Pulver (ſo man wider die Proteſtirende in Teutſchland damaln hat ſchicken wollen) angezündet/ vnd dardurch in die 700. Häuſer/ Kirchen/ vnd Klöſter/ zerſprengt / vnd verbrandt worden/ auch 200. Menſchen / ſampt vielem Vieh/ vmbkommen / 150. Menſchen verwundt worden/ vnd wenig Häuſer gantz geblieben ſeyn. Es ſolle am dritten Tag nach ſolchem/ ein Mann vom Gebäw verfallen gefunden worden ſeyn / der / ob die Welt noch ſtünde/ gefragt hat. So iſt dieſe Stadt in den wärenden Niederländiſchen Kriegen / etlichmal eingenommen / vnd ſchändlich biß zum grund zu außgeplündert worden / dergleichen kaum einer Stadt in Niederland widerfahren. Denn Anno 1572. ſie erſtlich Printz Wilhelm von Oranien/ hernach der Hertzog von Alba eingenommen ; welcher letzte dieſe Stadt drey Tag lang außbeuten laſſen. Sie hielte es hernach mit den Ständen/ aber An. 1579. kam ſie wieder in Königlichen Gewalt ; wurde gleichwol von den vereinigten Niederländern abermal erobert/ vnd deß Jahrs 80. von den Engelländern/ ein gantzen Monat lang außgeplündert. Anno 85. bekamen dieſen Orth die Spaniſchen wieder. Es ſeyn vornehme Leut / vnd vnter denſelben Nicaſius Vordanus , oder de VVœrda, auß dieſer Stadt herkommen/ welcher/ nach dem er 3. Jahr blind/ vnd gleichwol zu Löven Doctor der

H. Schrifft

H. Schrifft / vnd / auff deß Bapsts Erlaubnuß / ein Priester worden / offentlich geprediget / vnd sich folgends nach Cöln / vnd daselbst auff die Juristerey begeben / in welcher er allein durch Zuhören es so weit gebracht / daß er auch in solcher Facultet zu einem Doctor gemacht worden / vnd hat er selbsten Commentarios vber die Institutiones Juris geschrieben / vnd ist endlich zu Cöln Anno 1492. gestorben / vnd daselbst in dem Dom begraben wordẽ. Sihe von dem / was gesagt / vnd noch mehrerm / das 1. vnd 3. deß Georg Braunen Städtbuchs / Meteranum in den Niederländischen Historien / den Nassauischen Lorbeerkrantz fol 5. a. C. Ens in delic. apodem. per German. p. 117. seqq. Abrah. Gölniz. in Itinerario Belgico-Gallico p. 89. seqq. Abr. Ortel. in Itin. Gallo-Brabant. p. 194. seq. Joan. Bochium, in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 164. Lud. Guicciardin. in Beschreibung Niederlands / Sleidanum libr. 17. histor. p. 490. Adelarium Erichium in der Gülchischen Chronic lib. 6. fol. 276. b. vnd Aub. Miræum, in Fastis Belgicis p. 358. vnd in Elogiis Belg. p. 119.

Megen / ein Marcktfleck / oder / wie theils wollen / der Zeit ein vornehmes vnd hochwichtiges Städtlein / im Hertzogenbuschischen Gebiett / an der Maase / vnd 3. Meilen von Hertzogenbusch gelegen / so / sampt seiner Zugehör / Graffschaffts Titul / vnd vor diesem Fürst Carlen von Brimeu, Rittern deß güldenen Vlüsses; hernach einem von Barlemont / vnd folgends dem Fürsten von Chimay gehört hat;

welchem Geschlecht solche Graffschafft vielleicht noch zuständig seyn wird. An. 86. den 7. Junii/ Newen Cal. namen die Spanischen Regen / wie auch das Schloß Wellen an der Maas / vnd Arschen/ein.

Merchts / ist ein Vryhede / oder offnes Städtlein/oder Marcktfleck/ 3. Meilen von Brüssel/vnd in selbiger Graffschafft/oder Gebiett/sampt seiner Vogtey/gelegen.

Molla/ist ein vornehmes Dorff / 3. Meilen von Herental abgelegen.

Nivelle.

Diese 3. Meilen von Brüssel gelegene zimliche Stadt / wird ins gemein vnter die Städte deß H. Röm. Reichs Marggraffschafft Antorff gezehlet/ allda deß Adelichen Stiffts Jungfrawen vor Mittag Geistlich/nach Mittag Weltlich seyn/ vnd sich verheuraten mögen/vnd in dessen Closters Gewalt das Welt- vñ Geistlich Recht/so wol in der Stadt/ als desselben gantzen Gebiets / stehet. P. Divæus nennts Nivigellam, vnd sagt / seye der Alten Romanduæ (darinn auch der Fleck Basiat / vnd der Fleck Eincur/so wegen der H. Reginulfæ Cörpers/ vnd Miraculn / berühmbt / ligen theten) Hauptstadt: welches Romandua ein Strich von Brabant / von dem Wald Soni/biß zum Fluß Sabis seye / dessen ein Theil jetzt die Graffschafft Namur genannt werde. Es mache/sagt er ferners / benañtes Nivelle vnterschiedliches beruffen; vnd seyen daselbst

daselbst etlicher Hertzogen/vnd Graffen / Begräbnussen. An die Romanduos, schreibt er weiters in dem 6. Capitel libr. 1. rer. Brabant. stosse/bey dem Gestade deß Flusses Velpæ, die Graffschafft Tuxrin/2. Meilen von Löven gelegen / so vorzeiten der Alpaidis, deß Caroli Martelli Mutters / Erbgut gewesen; welche ihre Graffschafft sie dem Stifft Lüttich / zur Außsöhnung deß Todtschlags an S. Lamberto begangen/ gegeben; vnd daher kom̃ es/ daß biß auff diese Zeit/ das Bistum Lüttich so weit in Brabant hinein zu gebieten habe. Es seye in dieser Gegend auch das Merodisch/Freyherren in Pavuet / Geschlecht. Vnd dieses sagt Divæus. Joh. Bapt. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia, ad limitem Namurcæum, p. 1. seqq. daß Nivella, (dessen der Hertzog in Brabant zum theil als ein Erb-Vogt / oder Schutzherr; zum theil / als ein Graff/Vorsteher ist) vorzeiten Nivigella, Nivialum, vnd Nivellia seye genannt worden. Habe jetzt 6. Thor/50. vnd mehr offene Strassen; den Fluß Thiene/vnd andere Bächlein; schöne/saubere Häuser/vnd lustige Gärten; allda/ausser dem obgedachten Jungfrawen Stifft/auch etliche Pfarrkirchen/ Clöster/ vnd Spitäl/seyen: vnd habe diese Stadt durch Fewer/ vnd Krieg/ viel Schaden/ sonderlich in den Jahren 1580. vnd 88. erlitten. Vnd gehöre hieher der grosse/ mächtige / edle / vnd berühmbte Marckgfleck Greiz / mit seiner Vogtey. Ludov. Guicciardinus, in Beschreibung Brabants / sagt am 121. Blat / es lige Nivelle 5. Stunden von

Brüssel/seye ein gnugsam bevestigte Stadt/in welcher man sehr viel der zärtisten Leinwat mache / so Camerachischē/ins gemein Camer Leinwat genañt/ gar gleich / ja die schöner/ vnd vielleicht auch besser/ als diese/seye. Das Land herumb seye fruchtbar / vnd nicht weit von der Stadt geb es viel Steinbrüch. Deß ersten Pipini, Hertzogs in Brabant / Tochter / die H. Gertrud/habe das obgedachte vornembste Gottshauß allhie gestifftet / so ihren Nahmen führe / vnd ein ansehenlich / vnd so wol innen/ als aussen/geziertes Gebäw seye; in welchem sie hernach den sehr berühmbten Orden der Canonicarum, angeordnet/ so heutigs tags mit grosser Majestät / vnd löblicher Haußhaltung/ allda zu sehen. Es habe aber solcher Orden seine gewisse Anzahl / nemlich 42. Stiffts Jungfrawen/welche ein freyes Leben führen / vnd in welche Gesellschafft keine genommen werden/ sie seyen dann Fürsten/vnd grosser Herren Töchtern. Darneben habe es an diesem Ort auch ein Stifft/oder Collegium von 30. Canonicis. Sihe von diesem vornehmen Collegio Canonicarum Virginum, auch den Aub. Miræū in libro de Collegiis Canonicor. per Orbem Christianum, vnd in Fastis Belgicis, pag. 152. an welchem letzten Orth er sagt/ daß obgedachte Erste Abbtißin allhie / die H. Jungfraw Gertrud/Anno 664. gestorben; vnd daß / neben der Kirche jhres Closters / oder jetzt Collegii, ein Schöpffbrunn/ von dem allerlauteristen Wasser seye/ das die Burger / vnd Frembde / in Flaschen vnd Lägeln / nach

Hauß

Hauß mit sich zu tragen pflegen/ die grosse Haselmäuß oder Schlaffratzen damit zu verjagen. Anno 1572. nam Rivelle/der Printz Wilhelm von Oranien ein; Anno 78. aber vnd An. 81. die Spanischen. Anno 1641. zu Ende deß Aprilen/ ist allhie der Thurn der besagten Hauptkirchen vom Blitz angezündet worden.

Orp/ Orpium. Pipinus II. zugenannt Heristallus, Hertzog in Brabant/vnd Haußmeyer in Franckreich/hat die Alpaidem eine Jungfraw von Adel auß Welsch Brabant/ neben seiner rechten Gemahlin Plictrud/ zu einer Beyschläfferin genommen/vnd mit jhr den Carolum Marteilum, so folgends grosse Thaten gethan/erzeugt; welche Alpais hernach/ allhie zu Orp/ in Welsch-Brabant/ ein Jungfraw Closter erbawet/in welchem sie Buß gethan; vnd deren Grab/ vnd Gebeiner man auch die vorige Jahr allhie gefunden hat; wie Aub. Miræus in Fast. Belg. p. 114. im Jahr 1622. bezeuget; wiewol J. B. Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, im Jahr 1606. vorhero geschrieben/daß allhie gantz keine anzeig der Zeit mehr von jhrem/der Alpaidis Grab zu sehen seye. Vnd das noch mehr ist/ so berichtet Ægid. Gelenius de magnitud. Coloniæ p. 325. daß deß H. Lamberti Bruder Plaudus, ein Graff von Osterne/nach deß besagten Pipini Tode/ auß dem gedachten Closter zu Orp die Alpaidem mit Gewalt genommen/vnd verbrennt habe. Obgedachtes Wort Heristall aber kompt her von Herstal/ einem Ort an der Maas/

nicht weit von Lüttich/ allda besagter Pipinus, der Anno 714. zu Jupilia (so ein Flecken/ auch an der Mosa, vnd nit weit von Lüttich gelegen ist) gestorben/ einen Palast erbawet hat. Sihe oben Maestricht/ am Ende. Es ligt aber dieses berühmbte Brabantische Orp/ Frantzösisch Orp le grand, vñ Lateinisch Orpium majus, oder das grössere Orp genannt/ 2. Meilen von Hugarde/ vnd auch so viel von der Stadt Thienen/ allda auch die H. Jungfraw Adilia ruhet; wie gemelter Miræus p. 346. sagt; aber in deme jhm selbsten zuwider ist/ daß er an diesem Blat/ der Alpaidis Grab in der Pfarrkirchen S. Martini setzet; da er doch ihr Grabstatt oben im gedachten Closter zu seyn vermeldet hat. Es were dann/ daß kein Closter jetzt mehr allhie/ sondern/ an dessen statt/ die Pfarrkirchen da stünde.

Orschot/ **Oriscot**/ ein ansehenlicher Fleck in Kempen ein wenig oberhalb Hertzogenbusch gelegen/ wie P. Divæus libr. 1. c. 9. rer. Brabant. in Texandria, schreibet. Guicciardinus nennts ein Vryheden/ oder offnes Städtlein/ vnd sagt/ lige zwischen Hertzogenbusch/ vnd Eindoven/ allda ein sehr vornehmes Canonich Stifft zu S. Peter seye.

Osterwick/ Ostervicum, ist ein schöner Marckfleck/ so Stadt Recht hat/ 2. Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ allda gar viel von gutem Tuch gemacht wird. Ist das Haupt 26. kleiner Dörffer/ vñ hat vnter sich Tilberg/ auch einen schönen Flecken/ mit einem Castell.

Perveſe / Perveſia, ein vornehmes Dorff / ligt auff halbem Weg zwiſchen Gemblours / vnd Judoigne, gelegen / hat eine freye Herrſchafft / ſo zu deß Guicciardini Zeit / denen von Merode gehörig gewesen; ſehr alt iſt / vnd ſich weit erſtrecken thut.

Putta / ein vornehmes Brabantiſch Dorff / 2. Meilen von Mecheln gelegen / allda auch eine auß den ältiſten deß Landes Brabant Gerichtſtädten iſt / wie Guicciardinus ſagt.

Raveſtein / oder Ravenſtein / vnd vom Divæo Ravaſtenum genannt / ein Städtlein oder Marcktfleck / vnd gutes wehrhafftes Schloß / an der Maaſe / in Brabant gelegen; aber zum Hertzogthumb Cleve gehörig / welches ſolchen Orth von Brabant zu Lehen trägt. Es ſchreiben ſich Chur- vnd Fürſten / ſo zu den Gülchiſchen Landen einen Zuſpruch haben / davon: Vnd hat das Hauß Sachſen ſo wol dieſe Herrſchafft / als auch den hieher gehörigen Ravenſteiniſchen Palaſt zu Brüſſel in Beſitz bekommen; wiewol Raveſtein der Zeit in Staatiſchen Händen / vnd für Grave / ſo nur zwo Meiln davon gelegen / ein gute Vorwehr iſt. Guicciardinus ſagt / daß ſeiner Zeit dieſes Raveſtein ohne Mauren geweſen; weiln in den letzten Kriegen zwiſchen Keyſer Carl dem Fünfften / vnd dem Hertzog von Cleve / vermög deß Vertags / ſolche niedergeworffen worden. Der letzte Herr von Raveſtein / den der Hertzog von Cleve geerbt / Philippus, iſt König Ludwigs deß XII. in Franckreich Statthalter zu Genua grweſen. Anno 1621. haben die

vereinigten Niederländischen Stände Ravenstein vnd Gennep bevestigt.

Reves/Revelia, ein vornehmes Dorff/ vnd Herrschafft in Brabant / 2. Meilen von Nivelle gelegen.

Roden / nit weit von Drschot/an dem Wasser Dommel in Texandria gelegen/welchen Ort die H. Jungfraw Oda auß Aquitanien/so vmbs Jahr 700. gelebt / wegen jhrer Heiligkeit/ vnd Wunderwerck/ berühmbt gemacht hat. Dann sie allhie zu Roden/so ein grosser Marcktfleck/ vnd im Bistum Hertzogenbusch gelegen ist / in dem reichen Canonich Stifft/begraben ligt. In dem Newen Atlante, wird Roden / vnd Oden Roy/ für eines genommen / vnd gesagt / daß es in Peeland lige/so vnter Hertzogenbusch gehörig.

Rosselar / ein vornehmes Brabantisch Dorff/vngefehr 2. Meilen von Löven gelegen / dessen Herr / wegen der freyen darzu gehörigen Herrschafft / Erb Cämmerer deß Hertzogs zu Brabant ist.

Santhofen/ ein vornehmer Brabantischer Fleck/3. Meilen von Antorff gelegen/allda auß deß Landes Brabant ältisten Gerichtsstädten eine ist/ so befreyet / vnd daselbst viel Dörffer herumb das Recht / vnd den Außspruch in jhren Sachen / stehen.

Scherpenheuuel/ Collis asper, von theils auch Mons acutus, oder Montaigu genannt / ein halbe Meil von dem alten Städtlein vnd Schloß

Siche

Sichenen/vnd 1. Meil von der Stadt Dieſt gelegē/ iſt vor Jahren ein wilder vnd waldächtiger Ort geweſen/ jetzt aber ein Brabantiſch Städtlein/ſo auß Befelch Ertzherzog Albrechts zu Oeſterreich/ Fürſtens in Niederland / mit Thoren vnd Mauren / vmbgeben worden. Gehört ſonſt / mit andern benachbarten Orten / erblich dem Hauß Naſſau zu. Iſt wegen eines Marien Bildes/vnd der Wunderwerck/ſo dabey geſchehen ſollen/ſehr berühmbt; davon Lipſius zu leſen. Es haben hochgedachter Ertzherzog/vnd dero Gemahlin/Fr. Iſabella Clara Eugenia, ein prächtigen / vnd wol Königlichen Tempel/von Grund auff/in runder Form/ allda bawen laſſen; der erſt im Jahr 1621. vollendet worden iſt; wie Miræus in Faſtis Belgicis, p. 341. vnd 515. berichtet.

Sevenbergen / ein Städlein in Brabant/ an dem Merckfluſſe / von S. Gertrudenberg/vnd Breda/zugleich 3. Meilen gelegen/ ſo zu deß Guiciardini Zeiten dem Graffen von Aremberg gehört; jetzt aber den vereinigten Staaten in Niederland zuſtändig iſt. Es ligt nicht weit davon die Schantz **Nordam̃** / faſt auff dem gedachten Waſſer/vnd iſt auch den Staaten gehörig / welche zwar Graff Carl von Mansfeld Anno 1590. belagert/aber nichts darvor außgericht. Er hat gleichwol damaln die ſtarcke Schantz **T'er Heyden** / nemlich zu dem Dorff der Heyden / zwiſchen Sevenbergen vnd Breda/auff dem gedachten Waſſer Merck gebawet; wie im Naſſauiſchen Lorbeerkrantz

fol. 72. stehet: welche Schantz zu der Heyden aber bald hernach Printz Moritz erobert hat.

Sichenen/ein altes Städtlein/vnd Schloß in Brabant/ dessen oben bey Scherpenheuuel gedacht worden/vnd welcher Orth sonsten erblich zu dem Hauß Nassau gehörig ist. Wird Lateinisch vom Divæo, vnd Gramaye, Sichenæ, vnd Zichenæ, ins gemein aber Sichemium, vnd Sichem heutigs tags genannt/ so ein feine Herrschafft hat. Es ist allda ein Thurn/ den Merien Toorn/ oder Marien Thurn genaunt/ dessen Mauer sehr hoch/ vnd daher nicht leichtlich zu gewinnen; deßwegen auch die Leute/ wann sonsten alles verloren gewest/ in den Kriegszeiten/ dahin ihre Zuflucht genomen haben. Gegen Mitternacht ist dieses Städtlein von Natur/ vnd wegen der Wasser/ sonderlich im Winter/ sehr vest; auff den andern seiten hat sie tieffe Gräben. Vnd seyn da 3. Thor. Durch Sterben/Erdbiden/Wasser/Fewer vnd Krieg/hat dieser Ort viel Vnfalls erlitten; wie er dann An. 1572. vom Printzen von Oranie/ bald darauff vom Hertzog von Alba/vnd An. 78. vom Hertzog von Parma eingenomen/ vnd dieses mal mit der Besatzung im Schloß grawsamlich verfahren worden. Anno 1581. begab sich die Stadt wieder zu ihrem Herren; ward aber An. 83. abermals von den Spanischen erobert; wie auch das Schloß Westerloh. Auff die letzt ist sie Anno 1599. den 17. Octobr. bey der Nacht/von den Holländern/ vberrumpelt/ geplündert/deß Viehs vber 200. Stück hinweg getrieben/

vnd

vnd gantz vnd gar darauff durchs Fewer verwüſtet/vnd einem Dorff ehnlicher / als einer Stadt / gemacht worden. Hat ein einige Pfarrkirch zu S. Euſtathio; Item ein Cloſter/vnd ein Hoſpital; wie beſagter Gramaye in Brabantia ultra Velpam p. 43. ſeqq. ſchreibet.

Steenbergen/oder Steinbergen/ein Städtlein nahend dem Meer / oder der See / 2. Meilen/ oder/wie einer ſagt/2. Stund gehens/ von Bergen op Soom gelegen/vnd dem Fürſten von Branien erblich gehörig. War vorzeiten ein mächtige Stadt/ mit einem gantz wunderlichen/vnd weitberühmbten Meerhafen / als ſie noch am Meer gelegen war. Aber die Krieg/ vnd die vngewohnliche deß Meers Vngeſtümigkeit / haben ſolche elendiglich zerſtümmelt / vnd zu einem geringen / vnd gar ſchlechten Ort gemacht; wie Guicciardinus von ſeiner Zeit berichtet. Es haben aber die Staaten/nach dem ſie dieſes Städlein Anno 1590. vnd 1622. wieder erobert / es / ſonderlich vmbs Jahr 1627. vnd 28. zu einer Veſtung gemacht / daß es nunmehr eine Belagerung wol außſtehen mag. Ward vorhero Anno 1583. von den Spaniſchen/Item An. 1622. erobert. An. 35. iſt eine groſſe Verrähterey allhie entdeckt worden. Die Fahrt oder der Arm vom Meer allda/wird die Fliſt genannt; ſo ein anders/als das Fort S. Vliet/ſo Anno 1631. Spaniſch geweſen. Der Boden herumb iſt fruchtbar/vnd gibt es da etliche Alluviones, von Thämmen eingeſchloſſen / ſo ſie Polder heiſſen. Famianus Strada decad. 2. l. 5.

de Bello Belgico pag. 297. saget also: Præter tumulos collesq; perpetuos albicantis Sabuli, quos assiduo ejectamento congerit Mare, sibiq; furenti ceu compedes parat, Accolarum industriâ, tenaci è solo Steenberga aggeres attollit, Dunas vocant, quos ulnis minimum 10. altos, latos in imo quidem circiter 20. in summo autem tertiâ fermè parte angustiores, lignorum fascibus lapidibusq; introrsus firmant, foris adversus arietantium ictus undarum, textâ è paleis straminibusq; loricâ, communiunt. Sic Belgæ ab assidua cum Oceano pugna, ad hostium aggressiones eludendas eruditiuntur. Biß hieher von den Dunnen ꝛc. dieser newe Autor.

Thienen/Tillemont, Thenæ, Tyllemons, Thenarum mons, oppidum Thenense.

Ist ein vornehme Stadt in Brabant/vnd dessen Theil / so man vorzeiten das Haspengau / oder Hasbaniam genannt hat/ 3. Meilen von Löven gelegen. Begreifft heutigs tags in jhrem Vmbkreiß fast so viel / als einr in einer Stund herumb gehen kan. Hat vber die 60. groß/vnd kleine Gassen/ 12. steinerne Brucken vber den Fluß Gete / vnd noch mehr hültzerne/3. offentliche vornehme Brün/ vnd der andern einen gantzen hauffen / 7. Hauptplätz/ darauff allerley verkaufft wird: vnd ist der Kornmarckt vnter allen / so seyn mögen / der schöneste. 6. innere/vnd 4. eussere Thor/vnd an den Mauren herumb

herumb viel Thürne. Hat aber nur ein einige Pfarr-kirch zu S. Germano, vnd in derselben 2. Bilder/ so wegen der Wunderwerck berümbt/ vnd ein Collegium von 12. Canonicis; Item Manns- vnd Frawen Clöster/ darunter das zu S. Barbara ist. Durch Wasser/ Pest/ vnd Krieg/ hat diese Stadt/ sonderlich zu den Jahren 1213. 1356. 1489. 1507. 1572. 1578. vnd folgenden sehr viel außgestanden. Der Boden herumb trägt allerley Früchte/ vnd Obst. So werden die allhie gemachte Käse/ wegen jhrer Güte/ von vielen hoch geachtet. Sihe hievon Guicciardinum in Beschreibung Brabants/ Gramaye in Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, Aubert. Miræum in Fastis Belgicis, an vnterschiedlichen Orten / Georg. Braun im 3. seines Städtbuchs/ vnd Casp. Ens in deliciis apodem. per German. p. 115. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet von dieser Stadt am 73. Blat also: Es ligt Thienen an einem kleinen Wässerlein/ die Giete genannt/ 3. Meilen von Löven / vnd S. Truyen: ist sonst ein grosse / doch wüste Stadt/ da vorzeiten grosser Kauffhandel getrieben worden. Biß hieher dieses Buch: daselbst auch angezeiget wird/ wie diese Stadt von Graff Moritzē zu Nassau Kriegsvolck Anno 1588. vberrumpelt / vnd geplündert/ aber wieder verlassen wordē. Nach dem An. 1635. der Printz von Oranien/ der Staaten General/ die Städtlein Landen/ vnd Halem/ eingenommen/ hat er darauff Thienen mit stürmender Hand erobert/ vnd ist hernach diese Stadt zum theil durch einen

Vnglücks-

Unglücksfall/zum theil durch die Frantzosen gantz in die Aschen gelegt worden Die Stadt Diest hat sich auch dem gemeldten Printzen ergeben; Item die Stadt Arschot; Löven aber hat er vergebens belagert; vnd Diest der Cardinal Infant wieder erobert; auch die andere Ort die Staatischen wieder verlassen. Anno 1646. den 27. Hornung ward diese Stadt durch die Staatische Besatzung zu Mastricht/in einem Anschlag/ eingenommen / wie in der Franckfurter Frülings Relation dieses Jahrs stehet. In dem 5. Theil deß Theatri Europ. wird fol. 1039. seq. gemeldet / daß ein Fenderich / vnd Capitain-Leutenant/ sampt 530. Fewerröhrer/vnd 200. Pferd / von der Niederländischen Besatzung zu Mastricht/benebens 2. Soldaten in Capuciner/ vnd einer in Jesuiterischem Habit bekleidet / diesen Anschlag glücklich verrichtet; vnd habe sich gedachter Cornet/oder Fendrich/selbst̃ als ein Bauer verkleidet/ vnd ein Gabel auff den Halß genom̃en/ daran ein Säcklein mit Nussen gehangen/der auch Morgens frühe mit den vermeynten Ordensleuten/von der Schildtwacht/eingelassen worden; aber ein Trompeter mit einem rothen Spanischen Feldzeichen / vnd etliche Soldaten/ohne Wehr/mit Oranienfarbe Liberey / an den Armen gebunden / als ob sie Staatische Gefangene weren/ musten verziehen. Da dann der Cornet mit seiner Gabel die Schildtwacht zur Erden schlug/den Rigel eylends eröffnete/ vnd darauff mit Hülff deren draussen in das Wachthauß fiele/vnd die 10. Soldaten/sampt

jhrem Wachtmeister/zu tod schluge. Darauff der helle Hauff in die Stadt trange/die darinn ligende Lamboische gefangen name/vnd stattliche Beuten bekame.

Tournhout/Turnhoutum, ist vnter allen Marckflecken in gantz Brabant/an Alter/Grösse/Ansehen/Freyheiten/vnd Zierden/der fürnembste; wie Grammaye in Antuerpiæ Antiquitatibus c. 12. sagt. Hat in der mitten/den Marckt/vnd die Pfarrkirchen zu S. Peter/(so Guicciardinus ein freyes Canonich Stifft nennet) auch ein vornehmes Spital/vnd ein Schloß/so für einen geschwinden Anlauff wol verwahrt ist. Ligt 6. Meilen von Antorff. Hat schöne Jagden/vnd andere Lustbarkeiten herumb. Ist berühmbt wegen der stattlichen Gölter/so allhie bereitet/vnd weit verführet werden. Von hinnen ist Joannes Driedo, so durch seine Schrifften sich berühmbt gemacht/vnd Anno 1535. gestorben/bürtig gewesen. Anno 1597. den 24. Januarij/hat Printz Moritz von Oranien/auff der Tielscher Heyden/bey diesem Ort/ein Treffen mit den Spanischen gethan/vnd einen herrlichen Sieg erhalten; davon im Nassaischen Lorbeerkranz fol. 122. seqq. vnd beym Meterano im 18. Buch seiner Niederländischen Historien/zu lesen. Famianus Strada sagt von diesem Ort lib. 1. dec. 2. p. 31. also: Tornhoutum oppidum magis ad delicias olim excultum ab Hungariæ Regina, loci Dominâ, quàm ad belli adversa præmunitum.

Viele

Vielvorden/ Vilvordia.

Ein berühmbter Ort in Brabant/den J. Bapt. Gramaye, in Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, weitläuffig beschreibet / vnd solche Beschreibung Herren Gerarden von Horn/ Graffen zu Baussignak/ Freyherren zu Boxtel/ Landherren zu Isca/ vnd Herren zu Arquennes, Anno 1606. vbereignet/oder dedicirt hat; vnd denselben auß dem sehr alten Geschlecht deren von Horn / die mit vielen Fürsten/auch deß Teutschlands/verschwägert worden/herfahret/vnd ein mehrers von ihnen auch anderswo in diesem Buch setzet. Was aber die erwehnte Stadt Vielvorden anbelangt/so sagt er/daß sie sey von mittelmässiger Grösse / habe 4. Thor/an den Mauren vber 25. Thürn/26. vngefehr Gassen; ein Pfarrkirchen / ein reiches Spital; vnd ein alte Capell zu S. Niclas / dahin die Carmeliter Nonnen / als ihr Closter abgebronnen/ (ein zeitlang) versetzt worden. Es seyen auch in dieser Stadt Beginen: vnd werden in dem sehr vesten Schloß allhie/deß Hertzogthumb Brabants geheime/vnd fürnehme Schrifften verwahret / so man von Nivelle hieher gebracht habe. Guicciardinus sagt / solches Schloß seye im Jahr 1375. gebawen worden; die Stadt lige am Fluß Zenna/ vnd seye mehr wegen ihres Lagers/als von Wercken vest. Vnd dañ so schreibet Aubertus Miræus, daß Wilvorden / oder Vilvordia, 2. Meilen von Brüssel gelegen seye/ allda bey den Carmeliter Nonnen/Onse L. Brouwe

ten

ten Troost / oder Diva Virgo Maria Consolatrix, verehret werde; welcher Anno 1622. die Infantin Isabella Clara Eugenia, ein ansehenliche güldene Cron/mit Edelgestein/vnd Perlen gezieret/vnd andere Geschenck/geopffert/vnd verehret habe.

Walhein / ein grosses Dorff in Brabant/ wie ein Städtlein/ sampt einem Schloß / vnd weiten Gebiett / so Grafschaffts Titel hat; vnd von theils zu der alten Grafschafft Gemblours / oder zu der Vogtey im Gebürg / gerechnet wird; wie Gramaye erinnert. Es ligt Walhein nur ein grosse Meil von Gemblours/wie Guicciardinus schreibet: der auch vorhero vnter den Brabantischen Bryheden/oder offnen Städtlein/ein **Walhem**/ oder VValhemium, an dem Fluß Nitha, nur ein Meil von Mecheln / vnd 3. von Antorff gelegen/ hat; vnd sagt / daß es ein herrliche Bruck daselbst habe; vnd das Tuchmachen sonderlich allda im schwang gehe.

Walwick/oder **Welwick**/ein berühmbtes Dorff in Brabant/da gegenvber das Holländische Dorff **Besoy**/oder Besoia liget; zwischen welchen 2. Dörffern/allein ein lange/vñ gepflästerte Strassen ist; daran gleichwol auch andere Dörffer ligen/ vnd deßwegen die Langhe Straet/ wie Guicciardinus sagt/genennet wird; allda zwey mal im Jahr vornehme Messen / vnd ein Roßmarckt / gehalten werden. Vnd hieher/nach Walwick/haben die Arminianer/oder Remonstranten/wie mans im Niederland nennet / ihre Zuflucht genommen / als sie

Anno 1619. nach gehaltenem Synodo zu Dordrecht/ auß Holland seyn vertrieben worden; wie Herr Hagelganß / in Beschreibung Niederlands/ p. 70. berichtet. Gehört denen von Leefdaln/ hat ein Schloß/vnd Herrligkeit.

Wauren/ Wavre/ VVauera, vnd Frantzösisch VVaure, ist der berühmbteste Marckflecken in gantz Welsch Brabant / oder Brabantia gallicante, wie Gramaye berichtet/vnd hat Stadtrecht/ vnd von den weyland Hertzogen in Brabant solche Freyheiten/daß dieser Ort auch den edelsten Städten in Brabant kaum wird weichen. Hält jährlich befreyte Jahrmärckt / vnd hat seinen Richter vnd eignen Raht. Liget in der Grafschafft Walhain/ oder Walhaim/davon hieoben gesagt wordē. Guicciardinus sagt/daß VVavria 4. Meilen von Brüssel gelegen / wegen seiner Probstey/ vnd Heiligthümer/sehr berühmbt seye. Anno 1647. den 5. Junii / ist dieser Ort von denen zu Mastricht überfallen/geplündert/vnd allda bey die 70. oder 80. Häuser abgebrandt worden.

Welda/ein Marckflecck in Brabant/welcher vor diesem wol gebawet gewesen / aber wegen der Krieg / sonderlich nach der Brunst/vnd Plünderung/Anno 1590. durch die Besatzung zu Bergen op Soom geschehen / schier vmb die helffte abgenommen hat. Es werden die Jnwohner allhie/wegen deß Lagers/ vnd leichten Speisen/ gar alt/ also daß im Jahr 1609. theils das 94. theils das 104. theils mehrere Jahr ihres Alters gezelet haben; wie

Gra-

Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus cap. 12. bezeuget.

Weert/ VVerta, ein Städtlein in der Graffschafft Horn/ von welcher beym Lud. Guicciardino, in der Teutschen edition seiner Niederländischen Beschreibung/ also gelesen wird: Obwol die Graffschafft Horn ein Keyserlich Lehen/ vnter der alten Graffschafft Lor; im Lüttticher Gebiett gelegen/ so ist sie doch nichts desto weniger dem Brabant so nahend gefügt/ daß man sie darzu rechnet; sonderlich dieweil jhr Herr/ wegen anderer Herrschafften/ die er im Lande hat/ deß Königs in Spanien Basall/ vnd Vnterhan ist. Es ligt aber das Schloß **Horn** nicht fern von Ruermunden/ vnd hat ein feines Land/ in welchem das Städtlein **Weert**/ mit einem vesten Schloß/ gelegen/ so ein sondere Herrschafft/ 3. Meilen von Ruermunden/ da der Graff Hof hält. Es seyn da auch Wessem/ Neer/ vnd andere Dörffer/ vnd Herrschafften; die Graffen aber seyn von dem Hauß Mommorancy auß Franckreich. In der verbesserten edition aber sagt er Guicciardinus, daß der Bach/ so durch Weert lauffet/ nicht weit davon entspringe/ vnd sich oberhalb Horn/ bey dem Dorff Neer/ in die Maas ergiesse. Es begreiffe aber diese Graffschafft/ ausser Wessem/ vnd besagtes Neer/ auch etliche andere Dörffer/ vnd Herrschafften. Als der letzte Graff zu Horn Philippus, ohne Mannliche Leibs Erben vnd ohne Kinder/ newlich (nemlich da er Guicciardinus sein gedachtes Buch wieder auffiegen lassen)

gestorben / so hab es nicht an denen gemangelt // die dieses Gebiett jhnen zugeschrieben / unter welchen der Graff von Hoochstraten gewesen. Aber der Bischoff zu Lütteich / der auch Graff zu Lots / bestreite / daß solches wieder an das Stifft gefallen seye / deßwegen er auch solches zu sich gezogen / und heutigs tags / das ist / zu seiner / deß Guicciardini Zeit / dessen geniesse. Biß hieher Guicciardinus. Es ist aber oben bey Vielworden gesagt worden / daß noch Anno 1606. Herren deß Geschlechts von Horn im Leben gewesen: gedenckt auch Mireus in Fastis Belgicis, und im 1622. Jahr / deren von Horn / und Montmorency, so in Niederland damals verhanden gewesen; welche von Horn Antonius Albizius, in Christlicher Potentaten Stammenbaum / von Johannis I. Hertzogens in Brabant / anderm Sohn / dem VVilhelmo I. deß Hertzogen Ioannis II. zu Brabant Brudern / herführet. So gedencket Ægidius Gelenius umbs Jahr 1645. Herrn Jacobi Philippi Graffens zu Horn / Herlies / und Haudkerke / Burggraffens von Furnes / und Herzens zu Goesbeck. So stehet im 3. Theil deß Reinwen Meterani libr. 42. daß der Herr von Kessel / Staatischer Gubernator zu Heußden / zu einem Graffen von Horn gemacht / und hernach Anno 1625. zu Bommel / durch einen Frewden- oder Willkoms Schuß / erschossen worden sey. Was aber die Graffschafft Horn anbelangt / so hat die Grävin von Mörs / deß obgedachten Graff Philips von Montmorency, Graffens von Horn / Admirals /

mirals/ Cämmerer/ vnd Hauptmañs der Königl. Leibswacht/ auch Ritters deß güldenen Vließ/ vnd Rahts der Staaten (den der Hertzog von Alba den 5. Junij An. 1568. zu Brüssel enthaupten lassen); vnd hernach deß Graffen von Neuenar Wittib/ so Año 1600. gestorben/ die Graffschafft Mörs dem Printz Moritzen von Oranien; die Graffschafft Horn aber/ sampt der Stadt Weert/ Graff Georg Eberharten von Solms/ vnd die Herrligkeit Bedbur dem Graffen von Bentheim/ vermacht/ wie Meteranus schreibet. Es findet sich gleichwol in einer Reichs Matricul deß 1602. Jahrs/ daß Burgund/ Horn eingezogen/ vnd daß solche Graffschafft seithero deß 1567. Jahrs/ nichts mehr zum Reich contribuirt, in welchem Jahr der Graff von Horn noch 1400. fl. hab erlegen lassen. Welches dann mit dem Obern/ so viel Lüttich/ vnd der Grävin Geschanck anbelangt/ nicht vbereinkompt. Obgedachtes Städtlein Weert/ oder VVerteum, rechnet Joh. Bochius in hist. narrat. de Alb. & Isabel. f. 490. zu Taxandria, oder Campania Brabantiæ. Vnd findet sich auch bey andern/ daß es Wert in Kempen genannt werde/ so die Spanier An. 1579. vnd 1599. eingenommen/ aber Anno 1601. wieder verlohren hetten. Anno 1633. ward Werth von den Staatischen vberfallen/ vnd außgeplündert/ die auch die Sternschantz bey Neuß/ vnd die Schantz Philippine in Flandern/ erobert; wiewol die Sternschantz die Spanischen wieder einbekamen.

Wesemal/ nahend Rosselar/ vnd 2. Meilen von Löven gelegen / ist ein berühmbtes Brabantisches Dorff/ vñ eine so vornehme freye Herrschafft/ daß ihr Herr deß Hertzogthumbs Brabant Erb-Marschalck ist.

In deß Johannis Janssonii Anno 1644. wieder außgangenem Atlante, werden / vnter den Brabantischen Orthen/ auch genennet/ Esse / Rossendal/ Hüxel/ Kuyck/ Bouttersem/ Jauece/ Sombref; So alles vornehme Dörffer mit Thürnen gezieret/ seyen. So ist von dem Castell/ oder Schloß/ bey Santfliet/ Anno 1628. von den Spanischen erbawt/ daselbst ein eignes Kupffer. In Kempen/ stehet allda ferners/ seye der Marckfleck Oyrla, oder Oyrle, so ein Official Kirche dem H. Johanni geweihet / die vnterschiedliche Orth vnter sich habe. Item Eersol/ Dommelen/ vnd Bergerick / welches letztere vorzeiten eine Stadt gewesen / hernach der Stadtmauren beraubet worden/ an welchem Orth die 2. Mayrhöfe/ Westerhofen/ vnd Rythofen/ hangen theten. Item Lommel / vorzeiten auch eine Stadt / so noch Stadt Freyheiten habe. In Peeland/ sagt er/ lige Mirloo/ Zoemern/ Cranendonck/ ein Schloß deß Printzen von Branien. In dem Maeßland sey die vornembste Stadt Oß / jetzt zu nichte gemacht; Item Empla. Ferners werden in diesem Atlante auch folgende Brabantische Orth gesetzt / als Bopel / so wegen einer alten Frey Herrschaffts Titel sehr berühmbt / vnd / sampt dem Schloß/ dem Graffen von Baßena gehörig: deme auch

auch Esche zuständig: vnd Jücht/ein Marckfleck an der Vorstadt Herzogenbusch. Davon ich aber sonsten nichts finde.

II.

Von dem Herzogthum Geldern/ vnd der Grafschafft Zutphen.

REgorius Turonensis, in historia Francorum lib. 2. c. 31. erzehlet/ als Clodoveus, der erste Christliche König auß den Francken/in Franckreich seine getaufft worden/habe der H. Remigius, Ertzbischoff zu Reims/zu ihme gesagt/ Depone mitis colla Sycamber. Darauß zu ersehen/ daß dieser Clodoveus, oder Clouis, seines Ursprungs ein Geldrer gewesen. Dann die heutigs tags Geldri, die seyn vorzeiten Sycambri genannt worden; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis p. 107. will. Johan. Pideritius, in der Chronic der Grafschafft Lipp/ schreibet part. 1. c. 2. p. 13. daß Marcomirus, Antenoris Sohn/nach Zerstörung Troja/ seine Unterthanen ad ostia Rheni zu führen seye verursacht worden/da sie dann Friesland/ Geldern/vnd ein Theil Westphalen eingenommen/ vnd mit den alten Teutschen dieser Orten benachbart worden seyen. Dieweil sie aber Teutsch geredt/weren sie von den Teutschen/ so berait im Landwohneten/wol vnd ehrlich empfangen/ vnd auffgenom-

nommen/ vnd die newen Einkömling/Neuntzagen/ das ist/Newe Gäste/Brüder/vnd Freunde/genennt/ die folgends Sicambri seyen geheissen worden. Vnd so viel sagt dieser. Sihe aber Phil. Cluverium in antiqua Germania, vnd P. Bertium de rebus Germanicis. Es seyn diß die Grentzen deß Gelderlands / wann man die Grafschafft Zutphen darzu rechnet/heutigs tags; Von Mitternacht die Sunder See/vnd die Landschafft Over Issel; von Morgen der Rhein/vnd das Hertzogthumb Cleve; von Mittag die Maas/ durch welche es von Brabant vnterschieden ist; vnd dann gegen Niedergang/ theils Holland/ theils das Stifft Utrecht. Von deß Nahmens Vrsprung wird vnten in Beschreibung der Stadt Geldern / als daher das gantze Land hernach solle seyn geheissen worden/ gesagt. Es ist diß Land mehrertheils eben/ hat einen fruchtbaren Boden/ gute Wayde / vnd viel Holtz; vnd ist sonderlich zur Viehezucht ein sehr bequemes Land; welches biß auff Keyser Carlen den Grossen Vögte gehabt / nach welchen / jedoch auch nur als Verwalter/ die Herren von Pont solches regirt haben. Vmbs Jahr 1079. ist Graff Otto von Nassau/welcher VVickardi, deß letzten Herren von Pont / oder Brück/ Tochter/ Adelheiden / zur Ehe hatte/vom Keyser Henrico IV. mit der Grafschaft Geldern belehnet worden. Vnd dieweil Er / nach Absterben derselben / zu deß Graff Gerlachs / oder Weikmans (dann er nit einerley Nahmen bey allen hat) zu Zutphen Tochter Sophia geheuratet/

so

so bekam er auch vom Keyser die Grafschafft Zutphen. Auß seinen Nachkommen/war Graff Otto, der Lame zugenannt/ welcher die Stadt Nieumegen/ so jhme vom Keyser VVilhelmo verseht worden/ Anno 1248. dem Land Geldern einverleibt/ auch Ruermund/ Arnheim/ Bommel/ vnd andere Städte/mit Mauren vmbgeben/ vnd Grauenthal gebawet hat. Sein Enickel Sohn Reinholdus II. ist zum ersten Hertzog zu Geldern/vom Keyser Ludwigen dem Vierdten/gemacht worden/ an dessen Söhnen/ Edwarden/ vnd Reinholden/ diese Lini abgestorben/ vnd Geldern an die Hertzogen zu Gülch kommen ist/ weil Hertzog Wilhelm zu Gülch jener Schwester Mariam zur Gemahlin hatte. Als aber selbiges Geschlecht Anno 1423. mit Reinoldo, VVilhelmi Sohn/ Hertzogen zu Gülch/auch abgieng/ vnd nur eine Tochter von gedachtem Hertzog VVilhelmo, Reinoldi Schwester/ Nahmens Johanna, Hansen von Arkulen oder Erckels/Gemahlin/verhanden war/ vnd Hertzog Adolph von Berg (als naher Blutsfreund/ vnd der eines Stammens mit denen von Gülch war) sich vmb das Land angenommen; so hat Arnold von Egmond/ gedachts Arkulei, von seiner Tochter Maria Enickel/ Hansen von Egmond Sohn/Anno 1426. Geldern mit gewehrter Hand eingenommen. Er ist aber hernach von seinem eignen Sohn Adolpho lang gefangen gehalten worden; welchen Adolphen aber hinwider auch Hertzog Carl von Burgund gefangen genommen; der

zwar hernach erlediget / vnd von denen von Gendt vber jhr Kriegsvolck verordnet worden ; aber Anno 1478. vor Dornik blieben ist : dessen Sohn Carolus der letzte Hertzog von Geldren gewesen / der Anno 1538. gestorben. Vnd hat darauff Keyser Carolus V. solches Land eingenommen/weiln Hertzog Gerard von Gülch vnd Berg/ein Bruders Sohn obgedachtes Adolphi, vnd deß ersten Hertzogs zu Berg VVilhelmi Enickel / obgedachtem Hertzog Carln von Burgund / seine Gerechtigkeit an Geldren/gegen einer Summa Gelts cedirt, auch der gefangene alte Hertzog Arnold/so An. 1473. gestorben/solches Land jhme/in seinem Testament vermacht / vnd den Sohn außgeschlossen hatte / vnd darauff der von Burgund Anno 1473. zum Hertzoge in Geldren angenommen worden war : wiewol obbesagter Hertzog Carl von Geldren/nach deß gedachten Burgunders Tode / das Land mit Gewalt wieder eingenommen / vnd mit seinem Tochtermann/Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich/ hernach Keysern/deßwegen gekriegt hatte. Es hat zwar Hertzog Wilhelm zu Gülch / mit höchstgedachtem Keyser Carln dem Fünfften / vmb diß Land auch gestritten / weiln jhme der verstorbne Hertzog Carl von Geldren solches vbergeben ; Er Hertzog Wilhelm auch allbereit die Erbhuldigung eingenommen : aber nach dem der Keyser An. 1543. den meisten theil von Gülch erobert / so hat er dem Keyser Geldren abgetretten : Vnd ist also dieses Hertzogthumb an das Hauß Oesterreich kommen;

wiewol

wiewol solches jetzt nur noch einen Theil davon hat. Dann in diesem Lande / ohne die Schlösser / vnd Herrenhäuser/vnd ohne die 300. Dörffer/22. oder 24. Städte gezehlet/vnd in 4. Quartier/ als Neumägen/Burgund/ Zutphen/ vnd Arnheim/ eingetheilet werden; vnter welchen das Quartier Burgund den König in Spanien; die andern drey aber den vereinigten Niederländern zugehören. Vnd begreifft das erste Quartier in sich vnterschiedene Gebiett / als das Reich von Nemmegen/ die Ober vnd Nider Betaw / Bomler Werd / vnd Thieler Weerd / vnd das Land zwischen der Raas / vnd Waal. Vnd gehören darunter die Städte/ Neumegen/Thiel/vnd Bommel. Das ander Quartier begreifft die Städte/Ruermund/Geldern/ Venlo/ Stralen / Wachtendonck/ Montfort / vnd Erckelens/wie H. Hagelganß p. 148. seq. meldet. J. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. c. 2. fol. 17. a. sagt/daß Ruremund vnter sich habe Venloam, Geldriam, Vagediam, Stralam, VVachtendonkium, Erkelensium, Montfortum, Echtium, Neostadium, Kessellium, Midlariam, vnd Grieckenbeciam. Das dritte Quartier von Gelderland ist dit Grafffschafft Zutphē/ welche sonsten eine sonderbare Stell vnter den Niderländischen Provintzen vertritt; vnd die nachfolgende Städt / vnd Gebiett / begreifft / nemlich Doesburg/Dotechem/ Lochem/ Groll/ Bredefort/ Bronchorst (so zwar auch vor sich ein Grafffschafft ist) Isselburg/Anholt/Borckeloe/ (beyde den Herren von

ren von Anholt / wie Hagelganß sagt / gehörig) / vnd S'herenberg / oder Tscherenberg. Das vierte vnd letzte Quartier ist Arnheim / so auch sonst die Velau genennt wird. Dieses Quartier hat auff 3. seiten schiffreiche Wasser / als den Rhein / Issel / vñ die Snyder See / welche ihm für einen Wall / vñ Schutzwehr / dienen: dennoch ist es etlich mal von den Spanischen vberrumpelt / vnd durchstreiffet worden / bevorab im Jahr 1629. von der Spanischen vnd Keyserlichen Armee / vnter beyden Generaln / Graff Heinrichen von Berg / vnd dem Grafen von Montecuculi, welche aber doch / ausser daß sie das Land zimlich verwüstet / vnd Ammersfort im Stifft Vtrecht eingenommen / sich keines namhafften Orts bemächtigen können / vnd also / nachdem / durch behende Eroberung der Stadt Wesel / ihnen gleichsam die Thür von hinden her zugeschlossen worden / sie die Velau / ohne fernere sonderbare Verrichtung / nicht aber ohne mercklichen Schaden / verlassen müssen; wie Hagelganß am 154. Blat / sonders zweiffels / auß Meterani 46. Buch / schreibet. Es begreifft aber dieses vierdte Quartier / dessen Arnheim die Haupt Stadt ist / die Städte Harderwick / Elburg oder Ilburg / Hattem vnd Wageningen / oder Vada, oder Vaganum.

Folgen nun die Städte / vnd vornembste Orte in Geldern / als:

Arnheim / Arnhemium.

Diese Stadt ist / wie vor gesagt / daß Haupt-

deß

Deß vierten Quartiers in Gelderland/ eine volckreiche/ vnd vber alle maß veste / vnd darzu lustige Stadt / vnterhalb der Schenckenschantz/ am rechten Gestad deß Rheins/ oder/ wie einer schreibet/ am mitlern Arm deß Rheins / ein halbe Meil fast von dem Ort/ wo sich der Rhein in 2. Theil theilet/ vnd von Neumegen/ vnd Doesburg/ zugleich 2. Meilẽ. Die Alten nennten diese Stadt Arenacium , oder Harenacium , allda die Römische 10. Legion / Alauda genannt/ gelegen ; wiewol solcher Nahm hernach auch andern Legionen geben worden ist. Das Wort Arnheim aber / soll so viel / als eines Adlers Haimat / bedeuten / dieweiln Ahrn in Niederländischer Sprach ein Adler heisset. Vor Jahren hatten die Hertzogen zu Geldern allhie ihren Sitz ; heutigs tags wohnen deß Landes Stadthalter allda ; vnd werden auch an diesem Orth die Rahtsverfamblungen der Provintzen Geldern / so viel die vereinigten Niederländer davon innen haben / gehalten : daselbst ingleichem die Cantzley deß Hertzogthumbs Geldren / vnd der Grafschafft Zutphen / oder die Regierung ist ; von der man weiter nicht appelliren kan. Es ist auch da die Rent- vnd Rechen Cammer von Geldern. Gibt viel Fisch allhie / auch schöne offentliche / vnd privat Gebäw/ darunter sonderlich S. Eusebii , deß Märtyrers / Pfarrkirche zu sehen / dessen Cörper von Rom Anno 865. nacher Prumen (so ein Abbtey / Benedicter Ordens / im Ertz Bißthum Trier / vnd dem Ardenner Wald) / vnd von dannen Anno 1467. hieher

her

her/nach Arnheim/oder/wie mans ins gemein nennet/Arnem/ist gebracht worden; da er auch/nemlich in der besagten Pfarrkirchen/ so vnter der gedachten Abbtey Prumen/wie Mireus in Fastis Belgicis p. 491. bezeuget/ ist/ ruhet. Sihe von dieser Stadt den 3. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs/J. Angel. à VVerdenhagen part. 4 de Rebusp. Hanseat. cap. 4. fol. 26. b. vnd andere mehr.

Was die **Velau** anbelangt/dariñ dieses Arnheim die Hauptstadt ist/ vnd deren oben/ in Beschreibung deß vierten Quartiers von Gelderland/ Meldung geschehen/so hat solche den Nahmen von den Pfützen; vnd ist Velau/oder Veluwe/so viel als Veenavia, oder Pfützinsel; gleich wie auch dieselbe gantze Gegend/ da die Reatinische Pfützen/ so vorzeiten sich in der Sabinorum Landschafft in Italia, wo jetzt die Stadt Civitá Ducale ligt/weit außgebreitet/Velia, gleichsam ἕλεα genañt worden: dieweil den Griechen die Pfützen ἕλη heissen. Sihe Philippum Cluverium de antiqua Italia libr. 2. c. 9. Es gibt in dieser Velau/ Velavia, de Veluvve, einem Fischreichen Ländlein/ so dem Bistumb Utrecht in Geistlichen Sachen vnterworffen/ schöne Wälde zum Jagen. Vnd ist bey Arnheim noch ein anderer Strich Landes/ den man ins gemein de Veluwezoom/gleichsam das End/oder den Saum von der Velau/nennet/ vnd der sich auff einer seiten nach Zutphen/ vnd auff der andern biß nach Wageningen erstrecket; in welchem sehr lustige Wiesen/ vnd herrliche Wayde fürs Vieh/ anzutref-

zutreffen/wie Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/am 154. Blat berichtet. Sihe von dieser Velau/vnd Arnheim/auch C. Ens in deliciis apodemicis per Germaniam, p. 169. Es hat die Velau nicht wenig Adeliche Häuser / vnd Schlösser/ vnter welchen die fürnembste seyn / Scharpensel/ Stavern/Rosenthal/Kannenburg/Voorst/ Middacht/Hag/Marse/Doremverd/ Hülckoste/ Harsto/ Keuhem/ Schonderbeck/Holle/rc. Item einen schönen gar lustigen Flecken/Nickercken genannt.

Batenburg / ein berühmbter alter Ort in Geldern an der Maas / vnd 2. Meilen von Nicumegen/vnd Tiel/gelegen / den Guicciardinus vnter die vnbemaurte Geldrische Plätz rechnet / vnd dem theils nur ein Schloß nennen/ welches Año 1586. der Hertzog von Parma erobert habe. Zu deß besagten Guicciardini Zeiten hat Batenburg / Herren Wilhelmen von Bronchorst gehört. Der Nahm solle von Batone herkommen / welcher/ wie etliche / vnd darunter Gerhardus Geldenhaurius Noviomagus, in Batavica historia, vermeynen / Königlichen Hessischen Stammens gewesen/ vnd seiner Stieffmutter Haß / vnd Nachstellung fliehende/ mit einer grossen Anzahl seiner Landsleuthe/ langst vor Christi Geburt / sich an die Waal/ vnd Maas/begeben/vnd daselbst die Stadt Batenburg erbawt; hernach vber den Fluß gezogen/ vnd selbiges Land / biß ans Meer / eingenommen / vnd von seinem Nahmen die Batauie/ das ist/ deß Batons Have/oder Gut/genennet hat. Besagtes Batenburg

burg / oder oppidum Batavorum, nun / wird von theils das heutige obengedachtes Batavoburgum, oder Batenburg in Gelderland / gleichsam Batavenburg/gehaltē/allda Civilis, der Bataver Fürst/ gewohnt / dessen der Römische Scribent/ Cornel. Tacitus, etlich mal gedencket. Vnd ist auch ohne zweifel daselbst Sacrum nemus, oder der geheiligte Lustwald / gewesen / in welchen besagter Claudius Civilis die fürnembste deß Volcks beruffen/vnd sie wider die Römer auffbracht hat; wie hiewon jetztgedachter Tacituslib. 4. histor. fol. 262. zu lesen.

Bommel/ Bomelia.

Diese Hauptstadt in Geldern ligt an dem lincken Gestade der Waal / vnd 2. Meilen von Büren/oder Bura. Vnd ist das Haupt der Insel/so der Rhein/vnd die Maas/machen/vnd Bommelwerd ins gemein genennet wird. Johann Henrich Hagelgantz schreibet von diesem / vnd andern Orthen herumb/also: Die Stadt Bommel an der Waal/ auff der Nordseiten deß Bommelerwerts gelegen/ ist ein ziemlich grosse vnd schöne Stadt / vnd wegen deß Lagers von Natur sehr starck; vnd gibt ihr nicht allein der Waalstrom gute Gelegenheit zu dem Kauffhandel/sondern dienet auch derselben für ein vnüberwindbare Schantz / vnd befreyet sie auff der seiten gegen Mitternacht / vor allem Anlauff vnd Vberfall deß Feindes. Weil auch die Insel/ oder der Weert/gar niedrig / kan man wegen der Grundwasser/vnd Vberlauffen deß Stroms/mit

Vnter-

Untergraben / oder einiger Belagerung / allda zu wenig außrichten / vnd sonderlich deß Winters / also / daß der Feind auß dem Felde muß. Neben dieser starcken Gelegenheit / ist dieselbe auch zu allen Zeiten mit Mauren / Bollwercken / Pasteyen / vnd Thürnen / wol versehen: hat rund vmbher einen doppelten Graben / vnd Vestung. Vmb welcher Gelegenheit / vnd Vrsachen willen dann / bey entstandenem Niederländischen Krieg / ein / vnd ander Theil / ein Aug darauff gehabt / vnd derselben zu seinem Vortheil zu bemächtigen / sich vnterstanden: wie sie dann Anno 1572. durch die von Gorkum glücklich erobert / vnd Anno 1599. von dem Admiranten von Aragonien / mit eusserster Gewalt / wiewol vergeblich / belagert worden. Nach welcher Zeit die Spanischen sich hefftig bemühet / auff allerley weise dieser Stadt beyzukommen; wie sie dann damals oberhalb derselben die vnüberwindliche **S. Andreas Schantz** / auff dem Bommelerwert / erbawen lassen / in Meynung / die Stadt Bommel dadurch zu bezwingen. Solche Schantz ist aber folgends 1600. Jahr den Statischen gutes kauffs in die Hände gerathen. Es ligt diese Schantz auff dem Bommelerwert / an dem Orth / da derselbe am engsten ist / vnd hat auff einer seiten die Maas / auff der andern die Waal; ist ein regular Werck / vnd hat 5. gewaltige Bollwerck / auff Art deß Castells zu Antorff; also daß ihres gleichen wenig zu finden. (Hat den Nahmen vom Cardinal Andrea von Oesterreich.) Es ist auch die Schantz Nas-

Lau auff der Insel Boorn/da die Waal/vñ Maas erstlich zusammen fliessen/sich aber bald wieder von einander scheiden/ gelegen/ von den Statischen seithero noch mehr bevestiget/vnd/wie auch vorbesagte Andreas Schantz / mit einer starcken Besatzung belegert worden. Biß hieher gedachter Autor. Fast gleiches / wiewol mit wenigern Worten / schreibet auch von dieser Stadt Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 3. f. 22. Von der obgedachten Belagerung aber deß Jahrs 1599. welder er/daß die Spanier erstlich nach Kessel an der Maas viel Schifflein zusammen führen lassen / vnd daranff den 4. Maij die Insel völlig vberfallen haben. Weiln aber Printz Moritz von Oranien den Bommelern bey zeiten zu hülff kommen / so hetten die Spanier nichts anders außgerichtet/als daß sie die Zeit daselbst / nicht ohne vnsägliche Vnkosten / zugebracht: wie hergegen auch die Herren Staaten jhnen die Sach gar eiferig angelegen seyn lassen/daß auß jhrem mittel sich etliche daselbst auffhielten / vnd mit 280. Schiffen / 379. Wägen / vnd 356. Pferden / täglich alle Notturfft herbey schafften/ also/ daß vber die 12. mal hundert tausent Gulden allda sollen auffgewendet worden seyn. Darauß zu sehen / wie viel den vereinigten Niederländern an diesem Ort gelegen. Sihe hievon auch den Nassauischen Lorbeerkrantz p. 234. seq. vnd daselbst ingleichem dieser Stadt Beschreibung/da vnter andern stehet / daß Don Francesco Mendoza, Admirant von Arragon den 3. Junii

wieder

wieder abgezogen; Vnd daß diese Greutz Stadt Bommel erstlich von Hertzog Otten von Gellern mit Mauren vmbfangen worden. Der Walstrom gebe jhr nicht allein gute Gelegenheit zu dem Kauffhandel/sondern diene auch derselbē für ein Schantz/ vnd befreye sie auff der seiten gegen Mitternacht/ von allem Anlauff / oder Vberfall deß Feindes. Weil auch die Insel/ oder der Weert / gar niedrig/ könn man / wegen der Grundwassern/vnd Vberlauffen deß Stroms/mit Vntergraben/ oder einiger Belagerung / allda /sonderlich deß Winters/ wenig außrichten. Neben dieser starcken Gelegenheit/ sey dieselbe auch zu allen Zeiten mit Mauren / Bollwercken/Pasteyen/vnd Thürnen/wol versehen gewesen; vnd habe rund herumb einen doppelten Graben. Ein anderer meldet/ daß in der besagten Insel Bommelwerd viel gute Dörffer / vnd vnter denen Rossem/seyen/darauß Martin von Rossem/ ein berühmbter Hauptmann/bürtig gewesen.

Brefort/Bredefort/Bredervoerde.

Ein vester Ort im 3. Quartier von Gelderland / oder in der Grafffchafft Zurphen / gelegen/ vnd rings vmb mit Moraß vmbgeben / so den 12. Octobr. Anno 1597. dem Printzen von Oranien zu theil worden; davon beym Meteranо; Item im Nassauischen Lorbeerkrantz/fol. 230. zu lesen. Es hat dieses Städtlein auch ein Schloß. Ligt zwo Meilen von Aenhalt/oder Anholt/vñ nahend Groll.

Bronchorst.

Ein feines Städtlein an der rechten Seiten der Yssel/vnd ein Meil von Zutphen gelegen. Ist vor sich eine Graffschafft: vnd seyn die Graffen zu Limburg/vnd Bronchorst/Herren zu Styrum/ Wisch/vnd Borchloh/Bannerherren deß Hertzogthumbs Geldren/vnd der Graffschafft Zutphen/ auß denen Graff Jobst/deß Graven Ottonis VI. von Schauenburg/der Anno 1576. gestorben/ Tochter Mariam geheuratet/vnnd mit ihr fünff Söhne/Herman Otho/Georg Ernsten/Wilhelm Friderich/Hans Adolphen/vnd Bernhard Albrechten/bekommen hat; wie Cyriacus Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic schreibet. In dem Newen Meterano, vnd desselben 41. Buch/im Jahr 1624. wird Bronchorst nur ein Flecken/vnd Schloß/dem Graffen von Styrum gehörig/genannt. Anno 1582. haben die Frantzosen Bronchorst eingenommen: Item Espellam, auch in Geldern/wie Strada sagt/gelegen.

Büren/Bura, ein Marckfleck/ein Meil von Culemburg/vnd ein Meil von Tiel/an den Grentzen deß Hertzogthumbs Geldern/bey dem Fluß Lingen/an einem kleinen Gestad/der Molengraben genannt/gelegen. Hat ein gewaltig vestes Schloß/ Graffschafft Würde/Dörffer/vnd Landgebiett. Ist vorhin Graff Maximilian von Egmond/so Anno 1549. gestorben/zuständig gewesen/dessen Tochter solche Graffschafft an ihren Herrn/vnd

Gemahl/

Gemacht/den Printz Wilhelmen von Vranien/ gebracht hat. Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis schreibt von diesem Ort p. 101. also: Bura, opidum gentis est Arausiensis, titulo Comitatus nobile, in Geldria, patria Jodoci Lommii, excellentissimi Medici.

Burg/ ein Geldrischer Marcktfleck/ an der alten Issel/oder Isala, vnd ein Meil Wegs von Anholt gelegen.

Craneburg/ ein gar kleines Städtlein/ aber mit einer Mauer vmbgeben/ vnd wegen eines Canonich Stiffts berühmbt. Ligt zwischen der Maas/ vnd Waal/ vngefehr 2. Meilen von Neumegen/ allda Theodorus Pulmanus, so die Lateinische Poeten herfür geben hat/ geboren worden ist. Anno 1614. namen diesen Ort die Holländer ein.

Culenburg/ oder **Culemburg**/ ein Stättlein vnd Lehen von Geldren/ aber nicht in dem Landt-Gebieth/ sondern an der lincken Seyten deß Flusses Leck/ ein Meil von Büren gelegen; so eine grosse Grafffchafft/ vnd seinen eignen Herrn hat; wie Guicciardinus sagt. VVerdenhagen part. 4. c. 3. fol. 21. nennet Culenburg ein dreyfaches Stättlein; Welches auch in den Anmerckungen jtzt gedachten Guicciardin/ vnd noch ferners gesagt wird/ daß jeder Theil seine Mauren vnd Gräben/ wie auch das Schloß allda/ habe/ in welchem Graff Florentius von Culenburg/ deß Florentii von Palant/ Gravens zu Culemburg/ den der Hertzog von Alba in die Acht erklärete/ Sohn/ Hoff gehal-

ten. Es wird dieses Stättlein von deß Graven Vogt oder Drost. 2. Burgermeistern. 7. Schöpffen / vnd einem Schultheiß regiert; vnd gehören auſſer deß Stättleins / auch 4. Dörffer in diese Graffschafft.

Doesburg.

An der Isel / im Herzogthumb Geldern / allda vor zeiten der Römer Drusus den Rhein / vnd benandten Fluß / zusamen geleitet. Ist in den vorigen Jahren / wider allen feindlichen Vberfall / gewaltig befestiget worden. ligt nur ein Meil von Neumegen; ein wolhabendes vnd Volckreiches Stättlein / so vor Jahren Drusoburgum, von seinem gedachten Erbawer Druso Nerone, solle seyn genant worden / von welchem auch der darbey gelegene berühmbte Graben / fossa Drusiana den Nahmen bekommen. Gehört der Zeit den vereinigten Niederländern. Siehe / was von dem gemeldten deß Drusii Graben / auch diesem Orth / den theils Lateinisch Duysburgum, aber nicht wol / nennen / Joh. Angel. à VVerdenhagen, part 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 2. fol. 14. seq. schreibet. Ann. 1586. hat der Niederländische General / der Graff von Leicester dieses Docsburg (dahin von Zutphen Fam. Strada nur anderthalb Stund rechnet) eingenommen.

Dorechem / Dorecum, Dotechemium, Dorecornium, an der alten Isel / die auß Westphalen kommet / vnd in der Graffschafft Zutphen.

Es

Es ligt dieses Stättlein/ so die Spanier zu ende deß 1598. Jahrs eingenommen / ein Meil von Doesburg. Die Stadischen eroberten es Ann. 1599. den 27. Aug. sampt Schulenburg/ widerumb. S. den Nassauischen Lorberkrantz/ fol. 252.

Echt/ ein Geldrischer Marcktfleck / wie ein Stättlein/ ein meil von Monfort / vnd Nenstatt/ vnd nahend dem sehr schönen Echter Waldt/ so von diesem Orth den Nahmen hat/ gelegen.

Elburg.

Ein feines Hantsche Stättlein / an der Syder See/ am ende der Velaw/ nicht weit von Harderwiick gelegen/ so wol bevestiget/ vnd in die Viere gebawet. Die Innwohner ernehren sich meherentheils von der Fischerey; wiewol auch gutes Bier allda gebrawet wird. Ist vor zeiten mächtiger vnd reicher gewesen. Siehe VVerdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. c. 4. fol. 27. a.

Erckelens/ Herculanum, ein feines vnd maurtes Geldrisches Stättlein / 3. oder 4. meilen von Ruermund gelegen/ vnd in selbiges Spanisch Quartier gehörig/ wiewol die Holländer solches Ann. 1607. erobert/ vnd geblündert haben / An. 1642. hielte dieser/ an den Clevischen Gräntzen gelegner Orth / mit den Hessischen Neutralität. Siehe Kerpen.

Gent/ Gentia, hat zwar keine Mauren/ aber Statt Gerechtigkeit/ wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Gelderlands / sagt. Ligt

nicht weit von der Waal / oder Vahali, vnd nur 1. Meil von Neumegen; vnter welches Quartier auch dieser Orth / vnd den vereinigten Niederländern / gehörig ist.

Geldern / Gelria.

Ein sehr veste Stadt / im Ruermundischen Geldrischen Quartier gelegen / vnd dem König in Spanien gehörig; darauff die vereinigten Niederländer seyther / als An. 1587. der Hertzog von Parma sie eingenommen / durch Verrätherey deß Obristen Patroni, eines Schotten / offtmals jhr Aug / aber allezeit vergebens geworffen. Ist auch An. 1638. jhre Belagerung vnfruchtbarlich abgangen. Es hat das gantze Land von diesem Orth den Nahmen. Vnd gibt man vor / daß ein grewliches vngewohnlich grosses Thier / in diesem Lande vor Jahren sehr grossen Schaden gethan: als es aber endlich von VVigando, vnd Lupoldo, zween Brüdern vnd dapffern Helden / deß Geschlechts von Pont / mit sonderlicher Vorsichtigkeit / zur zeit Käysers Caroli Calvi, erlegt worden / solches vnter dem erwürgen stets Gelre geschryen habe: vnd daher die gedachte von Pont / jhrem neuen nicht weit von der Maaß / an dem Wasser Neers / Nexio, oder Nierlia, erbawtem Schloß / den Nahmen Gelre gegeben hätten. Æg. Gelenius, de Magnit. Coloniæ, sagt p. 196. also: Oppidi Geldri insigne est in campo floribus seminato alatus serpens, à commento interfecti Draconis. Ligt zwo

kleine

kleine Meilen von Stralen. Anno 1339. hat Hertzog Reinald zu Gelren allhie das Carmeliter Kloster gestifftet. Vnd ruhen in dieser Stadt Geldre, oder Geldria, die Heiligen Galenus, vnd Valenus. Der Fluß VVya kompt da in die Meers. Von dem Graben S. Mariæ / welcher auch Fossa Eugeniana, nach der Hertzogin Clara Eugenia Isabella, genand wird / vnd der den 21. Sept. A. 1626. von den Spaniern / zwischen dem Rhein / vnd der Maas / Venlo vnd Berck / da der Rhein noch eintig ist / durch die Geldrische vnd Cöllnische Gebieth / mit solcher Hoffnung angefangen worden / so das Werck wol abgehen würde / denselben Graben auß der Maas in die Demer / vnd auß der Demer biß in die Schelde zu leiten; vnd der bey der Statt Geldren (so die Mitte machet) vorüber gehet / welches Werck aber die Holländer zum drittenmal verhindert / also / daß man An. 1628. davon ablassen muste. Sihe den neuen Atlantem deß Guilielmi Blaeuw / wie auch den deß Joannis Janssonii; von deme aber / was oben von der Stadt Gelre / oder Geldren / gesagt worden / Guicciardinum in Beschreibung Niederlands / G. Braun im 3. seines Städtbuchs / Ens, in deliciis apodem. per German. p. 163. vnd Miræum in Fastis Belgicis, p. 332.

Groll.

Vorgedachter Guicciardinus referirt diese Stadt zur Grafffschafft Zutphen / welche den vier-

ten Theil/ oder Quartier deß Hertzogthumbs Geldern macht. Ist eine herrliche wolerbawte Vestung / an welcher der Zeit nichts / was zu Abtreibung grossen Gewalts von nöthen / verabsaumet ist. Anno 1597. hat Graff Moritz von Nassau/ Groll belagert/ vnd den 28. Sept. erobert; davon der Nassauische Lorbeerkrantz fol. 129. zu lesen. Anno 1605. hat der Marggraff Spinola/vnd die Spanischen diese Statt eingenommen. An. 1623. im April / seyn allhie 75. Häuser plötzlich abgebrand worden / weil dieselben mehrentheils mit Stroh gedeckt / vnd die Wänd von Leimen gemachet seyn. An. 1627. hat sie Printz Friederich Henrich von Oranien / der Herren Staten Generalt/ mit solchem Gewalt angegriffen / daß sich die Besatzung / nach lang gethaner Gegenwehr / den 19. Augusti/mit Beding ergeben müste. Vnd ist sie seythero in der vereinigten Niederländer Gehorsam verblieben. Stehe von dieser letzten Belagerung vnd Eroberung/ H. Grotium, in einem besondern Tractätlin.

Harderwick/ Hardervicum.

Dieser Geldrischen Hanseh Statt Nahme/ solle so viel / als eine Zuflucht der Hirten heissen. hat einen Vberfluß an Fischen/allerley Obst / Getraid/schöne Wayde/vnd gnug Holtz: daher man wolfail allda zehret. Anno 1229. ist sie vom Ottone III. Graffen zu Geldren / zu einer Stadt gemacht worden; vnd hat Graff Reinhold von Geldren

dren jhr hernach/ vom Keyser Rudolpho I. die Münz-Gerechtigkeit zuwegen gebracht. Ist sehr vest/hat auch ein wolverwahrtes Schloß. Vnd obwoln Anno 1503. sie biß auff 5. oder 6. Gebäw/ innerhalb 3. Stunden / sampt allen Gütern / vnd vielen Leuten/ganz abgebronnen; so ist sie doch hernach wieder wol erbawet worden / vnd gibt es der Zeit allda / sonderlich in der Gassen / so man die Dunckelstraet nennet/schöne Häuser. Sie ligt am innersten Winckel der Zunder Zee / oder Snyder-See/daherumb es eine vberauß lustige Gegend hat. Ist an jhr selbst nicht groß. Es haben die Herren Staaten von Gelderland / verwichene Jahr / ein wolbestelltes Gymnasium allhie angerichtet / vnd solches mit Professorn, auß allerley Facultäten / außgerüstet. Vnd stehet in Tomo 5. Theat. Europæi fol. 1383. a. daß die Landstände deß Fürstenthumbs Geldern/ vnd Grafffschafft Zutphen/ auff dem jüngsten Landtage / Anno 47. zu Zutphen beschlossen / in der Stadt Harderwick eine Universität, oder Hohe Schul / mit gewohnlichen Privilegien, vnd Beneficien, anfftzurichten: zu welchem ende mit erstem die Herren Curatores in allen Facultäten Professores beruffen / selbige behörlich tractiren, vnd sonsten alle gute darzu gehörige Ordre stellen solten. Were also diesem nach man willens/ an statt obgedachts Gymnasii ein Universität allhie anfftzurichten. Die Inwohner befleissen sich der Einträchtigkeit; deren theils sich vom Ackerbaw/ theils vom Fischfang/ theils von der Kauffmann-

schafft/

schafft / vnd jhrer Handarbeit/nehren ; viel auch von jhren Renten leben ; vnd nichts mehrers / als einen müssig gehenden Menschen hassen. Daneben aber seyn sie gegen die Armen/ Gäste / vnd Frembde/gutthätig / vnd freundlich / sonderlich was von Adel/so allhie groß/ist. Anno 1629. vnterstunden sich die Spanier diesen Ort zu belagern / wurden aber / durch die vnverhoffte Zeitung von Wecsel / davon abgeschröckt. Sihe Guicciardinum, G. Braun part. 5. VVerdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. fol. 27. a. C. Ens in delic. apodem. p. 182. vnd Johañ Henrich Hagelganß/in Beschreibung Niederlands/ p. 155.

Hattem/ Harremium.

Auch ein Hansche Stadt/an dem lincken Vfer der Issel/nicht weit von Elburg/ vnd zwischen Deventer/vñ Campen gelegen/ so zwar ein schwaches/ kleines / vnd kottichtes Städtlein ist / aber ein sehr vestes Schloß haben solle.

Herenberg / oder S'herenberg/ein wolgebawtes Städtlein/vnd Graffschafft / in dem Geldrischen Quartier/ oder Graffschafft Zutphen/ gelegen/vnd dem Graffen von Berg zuständig ; so in dem Lateinischen Exemplar deß Guicciardini Beschreibung/ Anno 1613. zu Ambsterdam gedruckt/ zwey mal Tscherembergia genannt wird.

Keppel/ein Geldrischer offner Marcktfleck/ an der alten Issel / oder Isala, nur ein halbe Meil von Doesburg gelegen/ wie Guicciardinus meldet.

Lochem/

Lochem/ oder **Lochum**/ ein Städtlein/ an dem Fluß Berckel/ 2. Meilen von Zutphen/ vnd in selbiger Grafschafft gelegen. Ist Anno 1582. von den Spaniern vergebens belagert/ aber An. 1606. von jhnen; vnd dann/ noch in diesem Jahr/ von den Holländern wieder erobert worden; vnd Anno 1615. fast gantz abgebronnen.

Montfort/ Montfortium, ein Geldrischer offner Marckfleck/ nur eine Meil von der Maas/ vnd so viel auch von Ruermund gelegen/ vnd mit einem Schloß verwahret. Es ligt in diesem Ruermundischen Quartier/ vnd eine Meil vom besagtem Montfort/ auch der Marckflecken Nieustad/ oder Neostadium.

Neumegen/ Nieumegen/ Nimmeghen/ Noviomagum, Neomagum.

Diß ist ein vornehme berühmbte Statt in Geldren/ vnd das Haupt der Hansche Stätte daselbst/ der Alten Batauer; vnd folgends der Francken Königlicher Sitz; vnnd eine freye Reichs-Statt/ ehe sie/ vom Käyser Wilhelmen/ Graff Otten/ zugenannt dem Lahmen/ zu Geldren/ versetzt worden; allda Käyser Carl der Grosse offt zu Gericht gesessen ist; auch das Schloß wider erneuert hat; so deß C. Julii Cæsaris Werck seyn solle. Es ist diese Statt/ wegen jhres Lagers/ vnd dann von Menschen Händen sehr vest; auch gar Reich/ vnd an allen Sachen vermöglich. Gegen dem

Herzog

Hertzogehum Cleve/ darbey sie nahend ist; liegt sie/ sampt dem gedachten sehr alten Schloß / auff einem hohen Hügel; davon sie ein lustiges Außsehen auff die Waldechte Berg/ vnd viel Brunnenquellen hat: Der Theil aber/ so gegen vber/liget tieffer / vnd an sumpffigen Orten; vnd der vbrige Boden ist mehrertheils thalhängig; wie Junius in Batavia sagt. Gerardus Geldenhaurius, von hinen bürtig/ schreibet in seiner historia Batavica, dz dieser Stadt erster Erbawer Magus, ein sehr mächtiger König der Gallier / deß Ditis Sohn / gewesen / der solche nach seinem Nahmen Magum genennt. Als aber folgends der Catten König Bato in diese Landsart kommen / haber / wegen Lustbarkeit / vnd Alter deß Orts / die Stadt wieder auffrichten / selbige erweitern / vnd mit dreyfacher Mauren vmbgeben / vnd wegen solcher Ernewerung Noviomagum, oder Nieumeghen / oder Nimmeghen / nennen lassen. Sein Sohn Heß habe dieses sein Vatterland noch mehrers auffgebracht; daher auch der vntere Theil der Stadt/ nach jhme/ der Hessenberg genannt werde: vnd seye endlich einhellig von den Batauern beschlossen worden / daß dieser Ort eine Königliche / vnd deß gantzen Landes Haupt Stadt seyn solte. Dem aber nag seyn / wie da wolle/ so ist es doch ein sehr vhralte Stadt / welche an einem Arm deß Rheins/ die Waal/ oder Vahalis genannt/ so da sehr breit/ vnd gar tieff/ gelegen. Sie ist schön/ mächtig/ vnd volckreich; allda ein grosses Gewerb getrieben wird; auch die Studia jhre Wohnung haben. Gibt

viel

viel Kirchen/vñ andere Gottshäuser daselbst. Vnter welchen sonderlich das Domstifft zu S. Stephan/dem ersten Märtyrer/ist. Man hat in: vnd ausser der Stadt viel alte Römische Müntzen/vnd Stein gefunden; deren theils noch allhie zu sehen/ vnd zu finden. Es führet die Stadt den Titul einer Biz-Graffschafft/ins gemein das Reich vom Nemmegen genannt: Sie hat die Freyheit Müntz zu schlagen; vnd erkennet noch in etwas das Römische Reich/als ein Lehen desselben/in dem sie nicht an die Geldrische Cantzley / sondern stracks gen Aach; aber der Zeit von dannen nicht weiters mehr nach Speyer appelliret. Sie will auch/ daß von ihren Parteyen/vnd Burgern zu Aach von newem nichts eingebracht/ sondern allein confirmando, oder reformando, auff vorige Acten erkant werden solle; wie Joannes Noppius, in der Aacher Chronic/berichtet. In dem Geistlichen hat sie vorhin den Ertzbischoff zu Cöln vor ihren Oberherren erkant. Was vnter diese Herrschafft deß ersten Quartier deß Gelderlands gehörig/ davon ist oben im Eingang von diesem Lande gesagt worden. Sie ist mit starcken Schantzen/vnd Wercken versehen/ also/ daß sie sich vor keiner Belägerung fürchtet. Vnd hat sonderlich seither deß 1591. Jahrs/ in welchem sie den 14. Octobris/ durch Graff Moritzen von Nassau/der Staaten Generaln/ (dann sie vorhero Anno 1585. die Spanischen bekommen hatten) bezwungen worden/ (Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 87. seq.) an Macht/Reichthumb/

thumb/vnd Herzligkeit / sehr zugenommen; wozu der Canal/welchen dieser/vnd der Stadt Arnheim/ Inwohner Anno 1608. durch die Betau / zu graben angefangen/ (Sihe / was von diesem Graben VVerdenhagen part. 4 Rer. publ. Hanseat. c. 3. fol. 19. b. der newen edition in fol. berichtet) nicht wenig geholffen; in deme hierdurch beyder Städte Handlung mercklich befördert worden.

Gegen der Stadt vber/ am rechten Vfer der Waal/ligt die veste Schantz **Knodsenburg**/welche Graff Moritz von Nassau / in der Obern Betthau/ An. 1590. erbauen / vnnd ihr den Nahmen/ von den Knodsen / oder Klüppel/ so da/ die Neumeger damit zu schlagen/ verborgen legen/ erbauen lassen: wie er dann auch dardurch nachmals die Statt Neumegen bezwungen; daß sie noch biß auff diese Zeit den vereinigten Niederländern/so allda/ an statt deß Hertzogen von Geldern / jetzt auch münzen lassen/gehörig ist. Es gab Ann. 1591. bey der besagten gewaltigen Schantz / zwischen beyden Partheyen/einen starcken Scharmützel/darbey die Spanischen sehr einbüsten.

Ein meil wegs von Neumegen ligt das Dorff **Groesbeck**/ daher ein sehr vornehmes Adeliches Geschlecht/deme solcher Orth gehörig/den Nahmen führet; vnd auß welchem Gerardus Groesbequius, weiland Bischoff zu Lüttich / gewest ist. Sihe von dem/was von Nieumegen gesagt worden/ausser den allbereit angezogenen Autoren/auch Guicciardinum f. 149. seqq. G. Braun in sei-

in seinem Stättbuch part. 2. & 3. vnd Casp. Ens pag. 164.

Ruermund.

Diß ist auch ein fürnehme vnd veste Statt/ vnd das Haupt deß jenigen Quartiers/ so der König auß Spanien noch vom Hertzogthum Geldren vbrig hat. vnd kompt jhr Nahm daher / dieweil die Rur allda jhren Außlauff in die Maas hat. Zun Zeiten Käysers Rudolphi I. hat sie sehr zugenommen / vnd jhr Graff Otto von Geldren auch die Münz Gerechtigkeit vom Käyser erlangt. War vorhin schön/ Volckreich/ vnd mächtig; aber wegen der Kriege/ vnd der darinnen stets liegenden Besatzung/ hat sie an jhrer vorigen Herrlichkeit etwas abgenommen. ligt 3. meilen von Venlo; vnd ist von den Orthen/ so vnter jhr Quartier gehören/ oben/ im Eingang vom Gelderland gesagt worden. Jhr vornehmbste Kirch ist zum H. Geist; so der Zeit jhren eignen Bischoff hat/ vnd in welcher der H. Bischöffe Wironis, vnd Plechelmi, vnd deß Diaconi Otgeri, Gebeiner / verwahret werden. Es ist auch allhie eine Carthauß/ in welcher Dionysius Carthusianus, der/ wegen seines heiligen Lebens/ Doctor Ecstaticus; vnd seiner Bücher halber/ so er in der menge geschrieben/ der Ander Didymus Chalcenterus, von etlichen / wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis p. 148. berichtet / genennet wird; seine letzte Lebenszeit zugebracht hat/ vnd allhie An. 1472. gestorben ist. Das weite / ebne/

vmb die Statt gelegne Land ist gar Fruchtbar/sonderlich an Weitzen; trägt auch gut Obst. Es seyn da herumb auch lustige Wälder / vnd nahend der Statt ein Berg/ der vorhin S. Peters / jetzt aber S. Odilien Berg genand wird. Die Burger allhie haben sich vor zeiten zum Hanseatischen Bunde/ als ein desselben Mit Glied / fleissig gehalten. Sihe von dieser Stadt Guicciardinum fol. 152. G. Braunen im 3. Theil seines Stättbuchs/ C. Ens in deliciis p. 136. Werdenhagen de Rebusp. Hanseaticis part. 4. c. 2. fol. 17. Zun zeiten deß Hertzogen von Alba/ im Jahr 1572. bekam diesen Orth seine Widerpart / nemlich Printz Wilhelm von Oranien; behielt aber solchen nicht lang. An. 1632. den 25. May / ist diese Stadt von Graff Ernst Casimir von Nassau/ der darvor erschossen ward/ belagert/ vnd hernach im Junio / von den seinigen erobert worden: Aber An. 1637. als die Holländer Breda belagerten/ bekamen die Spanischen sie wider in jhre Hände.

Ein meil wegs von hinnen ligt das schöne Dorff Kessel/ mit einem feinen Bergschloß/welches seinen absonderlichen Herren hat/ vnd von deme ein kleines Ländlein herumb/ so Landsfürstlich/ das Land von Kessel genennet wird; wie Guicciardinus meldet.

Schencken Schantz/ so mitten im Rhein gelegen / alles mit Pfählen geschlagen / grüen Reißholtz darein geflochten / vnd mit Erden außgeschüttet ist. hat gleichwol seine fürgelegte Wäll/

vnd

vnd gantze Brustwehren / aber keine Pasteyen mit Casamaten / oder fürgelegten Flügeln ; dann sie nach Gelegenheit deß Orths hat müssen gebawet werden / weil sie zu beyden seiten mit dem Rhein vmbfangen / vnd denselben mit einer scharpffen Spitzen theilet / so zu einer sondern Wehr / mit zween fürgelegten Streichinen / zu Creutzschüssen / gegen dem Strom hinauß / angelegt / vnd gebawt worden / so der fürnembste Paß gantzen Rheinstroms ist. Vnd weil sie Winterszeit die gröste Gefahr haben / wann der Rhein vberfroren / so beschütten sie alsdann außwendig die Wäll mit Wasser / die hernach so hell / vnd glatt werden / als Glaß / vnd daher nicht leichtlich können bestigen werden. Herr Johann Henrich Hagelgantz / in Beschreibung deß Landes Geldern / saget von dieser Schantz am 146. vnd folgendem Blat / also : Vnter dieses Quartier (nemlich Neumegen) wird auch zu ziehen seyn die weitberühmbte Schenckenschantz / von dem ersten Erbawer / einem tapfferen Soldatē / Martin Schenck (welcher auff der Staaten seiten viel Nutzen geschafft / vnd vnd Anno 1589. ersoffen ist) / also genannt. Sie liget auff der Spitzen der Insel / so Graffenwaert genannt / allda der Rhein / so biß anher / durch Teutschland herab / einen einigen Strom behalten / sich in zween Aerm zertheilet / davon der rechte / so den Nahmen behält / seinen Lauff vff Arnheim ; der lincke / welcher die Waal genennet wird / auff Neumegen zuninnet. Wird also diese Schantz nicht allein ihres Lagers / sondern auch der Kunst

halber (sintemal nichts daran verabsaumet / was zu Abtreibung der grösten Gewalt mag dienlich seyn) für vnüberwindlich geschetzet. Anno 1635. 25. Junij Newen Calenders/bekamens die Spanischen durch Stratagema ein: ward aber bald deß dritten Tages hernach wieder von den Statischen belagert / vnd erst im Monat April deß folgenden Jahrs mit Beding erobert. Matth. Quade / in Teutscher Nation Herrligkeit / beschreibet diesen Ort/mit folgenden Worten: Schenckenschantz ist so starck bevestigt/daß man drey Schantzen gewinnen muß / ehe man deß gantzen Wercks Meister werden kan. Ist voller guter wohnhaffter Häuser/ vnd geschicht grosse Handthierung darin. Es können aber / neben der grossen Anzahl der Haußgesessen / noch etlich tausent gewaffneter Kriegsknecht ihr Wesen darauff haben. Vnd dann so berichtet hievon einer also: Diese Schantz ward An. 1586. von Martin Schencken von Nydecken / vor der Zeit deß Churfürsten Gebhardi zu Cöln gewesten Feld-Marschalcken / erbawet. Anno 1635. den 18. (28.) Julij / Morgens noch in der finstere / ist solcher Ort von so grosser Importantz / wegen schwacher Guarnison, durch Spanische gute Vorsichtigkeit vnd Behendigkeit / vnversehens überrumpelt / vnd den vereinigten Provintzen / zu jhrem grossen Nachtheil / vnd Schaden / entzogen worden; welches sie/die Herren Staaten/solche Schantz den 21. (31.) dieses Monats Julij/ (andere sagen im Auguste) mit grosser Macht / gleich wieder belagert / vnd

vnd endtlich den 20.(30.) Aprilis Anno 1636. mit accord erobert haben. In der Zeit/als die Staatischen darvor gelegen / haben die Spanischen das Städtlein Grietz/ Item das Städtlein Strahlen/ die Häuser Artson/Erkelers/ vnd Halt/nahend der Schenckenschantz/ eingenommen; Marienboom/ die Clöster Gosendonk/Marienwerder/ das Städtlein Wep / Neukirchenhein/ vnd Kesselar / vnd die Keyserischen das Dorff Botselar/mit dem Stättlein vnd Abbtey Cornelis Münster/außgeplündert. Das Hauß Gennep ward von den Spanischen bevestigt; das Städtlein Hinßberg ist durch Vnglück in Brand gerathen / vnd mit den Gütern zu Äschen verbrandt. So waren Grietshausen / vnd Cleve / damals in Spanischen Händen; die auch das Städtlein Fasckenburg wieder eingenommen; Hergegen die Staaten das Hauß zu Beyland: der Gubernator zu Ruermund vberfiel die Crabaten zu Wassenburg; Andere Staatischen nehmen das Stadtlein Grethausen / Item das Hauß Schmitshausen/Item die Schantz Ferdinandus/ nahend der Schenckenschantz/mit Sturm ein; die sie hernach geschlaifft: Rurort mit accord, vnd haben die Brandeburgische lassen außziehen.

Stralen/Strala, oder Stralenium, ein Gelderisches/vnter das Quartier Ruermnnd/ vnd dem König in Spanien gehöriges Städtlein / anderthalb Meilen von Wachtendonck gelegen; so Anno 1579. in der Spanier Gewalt kommen.

Thiel/ Tiel/ Tiela, Tila, Tilæa.

Ein sehr veste Hansee Stadt in Geldern/ wann man von Nieumegen nach Bommel raisen thut/ vnd den Herren General Staaten gehörig. Ihr Gebiett wird das Tilerwerd genannt. Ligt an der rechten seiten der Waal/ 2. Meilen / oder 3. Stund gehens/ von Bomeln/ 4. Stund von der Andreas-Schanz/ (die zwischen Thiel/ vnd Bommel/ an einem Eck/ da die Maas/ vnd Wael/ zusammen laufen/ gelegen) 6. Stund von Herzogenbusch/ vnd so weit auch von der Stadt Grave. Utrecht ligt 4. Stund gehens davon/ Buyren nur 1. Stund/ Cuylenburg 3. Stund/ die Stadt Wyck 2. stund. Vnd ob sie wol auff einer seiten mit Moraß / auff der andern aber / wie gesagt / mit der Wael / oder Waal / vmbgeben ; so ist sie doch noch vber das/ durch die Kunst/ mit Bollwercken/ vnd Schantzen/ auffs beste verwahret. Ist vor Jahren ein mächtige Handels Stadt gewesen / weiln sie in dem Privilegio, welches Keyser Otto der Erste der Stadt Magdeburg An. 972. gegeben/ den Städten Bardowik/ Cöln/ vnd Meintz/ in Freyheit der Commercien/ gleich gehalten wird. Sie hat auch An. 1528. eine Belagerung tapffer außgestanden; wie hievon Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. cap. 3. fol. 22. vnd von dem gedachten Fluß Wael/ oder Vahali, fol. 21. vnd wie sich der Rhein in vnterschiedliche Aerm außtheilet / (an deren einem/

nem / ehe er nach Arnheim kommet / das Castell Iselort liget) daselbst / fol. 20. seqq. weitläuffig zu lesen ist. Das vornehme Adeliche Geschlecht von Bych hat zu Tiel sehr ansehenliche / vnd gleichsam Fürstliche Häuser. Die Spanischen haben Thiel Anno 1606. vnd 1621. zu vberhaschen vergeblich gesucht.

Venlo / Venloo / Venloa, Venlona.

Ist ein Geldrische ins Quartier Ruermund / vnd dem König in Spanien gehörige Stadt / so von den benachbarten Pfützen den Nahmen hat. Dann Veen / oder Vehen / ist so viel / als ein sumpfiger Orth. Ist sehr vest / vnd an der Maase gelegen / darin grosse Kauffmannschafft getrieben wird; wie sie dann ein Hansehe Stadt ist. Käyser Carl der Fünffte hat sich allhie Ann. 1543. mit dem Hertzoge von Gülch / vnd Cleve / verglichen / vnd kam damaln das Hertzogthum Geldren / sampt der Grafffschafft Zutphen / völlig ans Hauß Oesterreich. Sie war ein zeitlang vnter den vereinigten Staaten; aber Ann. 1586. kam sie wider in deß Königs von Hispania Gewalt. An. 88. seyn auff das wenigste zwey Drittheil dieser Stadt abgebronnen / als man die neue Feur-Ballen probieren wolte / dem Hertzogen von Cleve ein Belustigung zu machen; weilen einer von Venlo sie neulich erfunden hatte. Den 3. Junii An. 1632. bekamen sie die Herren Staaten wider: Aber An. 1637. im

Augusto/haben sie die Spanier abermals mit Accord erobert/nach dem sie zuvor die Vestung Eymburg nahend dabey geiegen / eingenommen hatten. Vnd belagerten die Staatischen hernach A. 1646. im Septembri/ Venlo vergebens. Die Vrsach/ warumb kein rechter Ernst da gebraucht / vnd die Vestung auff der Brabantischen Seyten nicht ymbschantzt worden / ward zum theil dem steten Regenwetter; zum Theil den Friedens Tractaten mit Spanien/gegeben. Vnd war dieses deß Printzen Friedrich Heinrich letzter Zug / darüber er gleichwol nicht wenig Leuthe eingebüst haben solle. Sie ist groß/ligt anderthalb Meilen von Stralen/ vnd davor eine Insel. Sihe was von ihr weitläuffig Joh. Angelius à Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. part. 4. c. 2. fol. 17. seq. Item Georgius Braun im 3. seines Stättbuchs / vnd C. Ens, in deliciis apodemicis per German. p. 144. schreiben

Wachtendonck/ Wachtendonca.

Stadt vnd Schloß im Hertzogthum Geldern / vnd desselben Quartier Ruermund gelegen/ vnd dem König in Spanien der Zeit gehörig. hat den Fluß Meers zum besten; vnd rechnet man von hinnen nach der Stadt Geldern 2. meilen. War ein zeitlang vnter der General Staaten / hernach im Jahr 1588. eroberte diesen Orth Peter Ernst Graff von Mansfeld/vnd die Spanischen den 20. Decembris/durch Hülff der newerfundenen Feur-

Ballen;

Ballen; von denen hie oben bey Venlo. An. 1600. den 27. Jenner/ (al. 23.) bekam jhn Graff Ludwig von Nassau/durch List; Die Spanier An. 1603. wider; aber noch in diesem Jahr die Staatischen/ durch Accord/ abermals; Vnd dann endlich An. 1605. die Spanischen wiederumb. Im Nassauischen Lorbeerkrantz stehet am 252. blat also: Anno 1600. wird die Stadt vnnd Schloß Wachtendunck/ zum theil mit List/ zum theil mit Gewalt erobert. ligt im obern Quartier deß Landes Geldern/ ein vest Stättlein/ so Graff Carl von Mansfeld/ vor 12. Jahren/2. Monat lang/ belagert/ vnd den vereinigten Niederlanden abgetrungen. Meteranus sagt lib. 23. daß die Spanier/ durch Verrätherey deß Gubernatorn Dieners/das Schloß allhie An. 1602. durch ein Schiff mit Strch bedeckt/ eingenommen hätten; weren aber/ weil die Stadt noch hielte/wieder darauß getrieben worden.

Wageninge/ Vaganum.

Vom Tacito lib. 5. Histor. fol. 289. Vada genand: ein vhraltes Stättlein/ welches vor zeiten am Rhein/ jetzt aber nahend darbey/ vnd an einem sümpffigen/ vnd lettichten Orth gelegen; vnd daher von Natur vest ist; wiewol auch durch Kunst sie noch mehrers bewahrt worden ist. Ligt in dem vierdten vnd letzten Geldrischen/ oder Arnheimischen Quartier/ so sonst auch die Velau genand wird/ vnd den vereinigten Niederländern gehörig ist. wird vnter die Hansehe Stätte gerechnet/ vnd

ligt 2. meilen von Arnheim/ so viel auch von Nemmegen/vnd 4. von Culemberg.

Zutphen / Zutphania.

Diese Hanfehe Stadt/so Junius veterem Ulpetum civitatem nennet/ hat den Namen von den Pfützen/ so die auß Geldren Venen heissen. Sie ist eine auß den vier Haupt Städten im Gellerland/ vnd doch darneben eine Grafffchafft für sich selbst/ an der Issel/vnd vngefehrlich 4. Meilen von Arnheim/vnd 6. von Nemmegen gelegen. Vnd lauffe die Berckel durch die Stadt in bemeldte Issel. Es kam diese Grafffschafft mit Graff Gerlachs / den theils Weikmann neñen/zu Zutphen Tochter Sophia / Graff Ottens zu Geldren Gemahlin/vnter Keyser Heinrichen dem Vierdten / im Jahr 1082. an Geldren / so der Zeit den vereinigten Niederländern gehörig ist/ nach dem sie diese wolerbawte/ vnd volckreiche Stadt Anno 1591. den 29. Maij/ (wie in dem Nassauischen Lorbeerkranz fol. 80. seq. vnd beym Meterano libr. 16. hievon zu lesen) erobert / vnd hernach mit Schantzen / vnd Wercken dermassen versehen haben / daß man sie heutigs tags vnter die vestefte Städte mit fug rechnẽ mag. Vorhero im Jahr 1572. hat diese Stadt Fridericus von Toledo, deß Hertzogs von Alba Sohn/ mit Gewalt eingenommen / vnd außgeplündert. Kam hernach an die Stände/aber Anno 1583. wieder an die Spanier; so Anno 86. der Niederländer General/ Graff von Leicester/ vergebens belägert hat.

hat. Vnter den Kirchen allda ist die zu S. Walpurg die fürnembste/so jhren Probst/vnd Dechant/ hat. Ligt anderthalb Meilen von Doesburg / vier vngefehr von Arnheim/vnd nahend 6. Meilen von Neumegen. Sihe Lud. Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands fol. 153. G. Braun im 4. seines Städtbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. p. 194. vnd Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 4. fol. 27. welcher letzte daselbst von dem besagten Fluß Jssel/oder Isala, (so bey den Alten Nabalia, vnd verderbter weise auch Navalia genannt worden) als an deren rechtem Vfer die Stadt Zutphen liget/ also schreibet: Ubi flumen Isala, quod in VVestphalia haud procul ab arce Lymbeck oritur, & ad modica oppida Ryngenbergk, Iselburgk, Anholt, Dotechum, & Doësburg, ex Rheni adoptione cumulatam auctionem adsumsit, nullas hactenus à sinistra ripa receptis aquis, ulterius decurrit, Zutphaniam pertingit.

Anhang.

Zum Hertzogthumb Geldern rechnen theils heutige tags auch die Stadt / vnd Graffschafft **Moers / Meurs / Mörsch /** Morsia, Mursa, wiewol solche eigentlich dahin nicht gehören; sondern vor Jahren Reichslehen gewesen / vnd eigne Graffen / sampt Rodenach / vnd Sarwerden / gehabt haben: Vnd als der Hertzog von Cleve einsmals die Lehen darüber ertheilt / der Reichs Fiscal

sich

sich darwider gelegt hat. Es ist aber diese Graffschafft Mörs/von Graf Wilhelmen zu Widt vnd Mörs/auff den Graffen zu Neuenar/seinen Tochtermann kommen/so Anno 1589. gestorben; dessen Wittib/die zuvor/in der ersten Ehe/den enthaupten Graffen von Horn gehabt/diese Graffschafft dem Printz Moritzen von Branien/Graffen zu Nassau/vermacht hat; wiewol sie jhme der Hertzog von Gülch/vnd Cleve/wegen der besagten/vnd prætendirten Lehens Gerechtigkeit/vorenthalten; biß Anno 1606. ein Vergleich getroffen worden/daß die Stadt Neutral seyn/ (so aber nicht allezeit gehalten/sondern Anno 1623. diese Graffschafft von der Spanischē außgeplündert wordē ist) das Schloß aber Printz Moritz mit 200. Soldaten besetzen/vnd daß nach seinem Tod solcher Orth an Cleve fallen solte: wie dann er/der Printz Moritz/nach dem der Hertzog von Parma erstlich Anno 1586. Moers/vnd Alpen/eingenommen/diesen Ort hernach zweymal/als in den Jahren 1597. vnd 1601. erobert hat. Vnd zwar so bekam in gemeldtem 97. Jahr er/der Printz/innerhalb Monatsfrist 3. Städt vnd 3. Schlösser/nemlich Alpen/Berck/vnd Mörs/sampt der Camillen Schantz/vnd allen Schiffen auff dem Rhein. In dem newen Nassauischen Lorbeerkrantz stehet am 277. Blat/also: Graff Moritz nimbt den 16. Aug. An. 1601. die Stadt/vnd Schloß/Neurs ein/welche Graffschafft/wegen einer donation, so die letzte Gräffin Walpurg gethan/Er haben wolte/wider deß Fürsten von Cleve/der

ve/der Mörs besetzt hatte / Willen. Vnd vorhero am 273. Blat werden folgende Wort gelesen: Das Hauß / oder Schloß **Krackau**/ sampt derselben Herrligkeit / ist Printz Moritzen von Nassau / von der letzt abgestorbnen Gräffin von Moers/vnter dero Gebiett/vnd Herrschafft/es gelegen/in jhrem Testament legiert, vnd vermacht worden. Es hat aber solches Schloß Anno 1586. der Hertzog von Parma eingenomẽen/vnd es Graff Salentin von Eysenburg / der sich etwas Rechtens da angemasset/eingeraumbt / welcher seithero dasselbe allezeit in Besitz / vnd einen Hauptmann mit 15. oder 16. Soldaten darauff gehabt / dasselbe zu bewahren / wiewol es ohne das von Natur sehr starck / weil es in einem Sumpff gelegen. Gleichwol so hat Anno 1601. den 9. Februarij / der Ritmeister Cloet / auß Befelch Printz Moritzen / solches Schloß Krackau eingenommen. Der Zeit gehört Stadt/ vnd Grafschafft Moers/ vnd ohne zweiffel / auch auch dieses Schloß Krackau / Printz Wilhelmen von Oranien / der vereinigten Niederländer Generaln.

Von

III.

Von den dreyen Herꝛligkeiten/ 1. Over Jssel. 2. Frießland/vnd 3. Gröningen.

ALter die 17. Niederländische Provinꝛen werden ins gemein auch gezehlet/ Over Jssel/ Frießland/ vnd Gröningen/ sampt den Vmblanden/ welche der Zeit alle den vereinigten Herren Staaten in Niederland gehörig seyn.

1. **Over Jssel** belangende/so wird solch Land Lateinisch Transisalania, oder Ditio Trans- Isalana genannt/ vnd hat den Nahmen von dem Fluß Isala, oder Jssel/vber welchen sie gelegen ist. Gegen Mitternacht gräntzet diese Provinꝛ zum theil mit Frießland/ zum theil mit Gröningen: von Mittag hat es die Grafschafft Zutphen/ so den vierdten Theil von Geldren macht: vom Morgen Westphalen; vnd vom Abend die Zuyder See/ vnd die gedachte Jssel. Es wird solches in drey vornehme Stuck abgetheilet/namblich in Saland/ oder Jseland/ Drent/ vnd Twent. Der fürnehmbste Fluß ist die Vider/oder Vecht. Der Lufft ist allda rein vnd gesund; der Boden eben/ vnd niederträchtig; gibt gar wenig Berge darinn/ vnd tragen dieselbe Holtz: der Acker ist sehr fruchtbar/ vnd zu allem Anbaw geschickt; sonderlich aber trägt er viel Korn/vnd den besten Weitzen. So gibt es auch gute Weyde im Land; aber keinen Weinwachs.

Hat

Hat sehr lustige/wiewol kleine Wäldlein. 8. Vmbmalverte Städte / namblich Daventer / Campen/ Schwoll/Vollenhoven/ Steenwick / oder Steenwich / Hasselt / Otmarsen / vnd Oldensiel. Vber diese seynd da 10. vornehme Orth/ so jhre ansehliche Freyheiten haben; als Neppel/Geelmude/Covorden/ Hardemberg/ Ommen (an der Vecht/ 2. geringe meilen von Hardemberg/) Almeloo/ Gora/ Diepenhem/ Delden/vnd Enschede. Darzu im Atlante Ryssen / Wilsen / vnd Graffhorst/ gezehlet werden. Vnd neben diesen/ sollen vber die ein hundert Dörffer mit Kirchenthürn in diesem Lande seyn. Der Stände seyn jetzt zwey: als der Adel / vnd die drey Städte / Deventer / Campen / vnd Schwol / so die vbrigen vertreten. Die HauptStatt ist Daventer / oder Deventer. Es hat dieses Land zuvor vnter das Bistumb Vtrecht gehört / mit welchem es folgends so viel das Weltliche anbelangt/an KäyserCarlen den Fünfften kommen. P. Bertius in explicat. Tabularum Geographicarum contractarum, pag. 271. seqq. schreibet / daß die Transisalani der Francken alte Sitz jnnen haben. Dann die alten Francken erstlich in gantz Over Issel / vnd denen Orthen / so die Tencteri, Tubantes, Cauci, Bructeri, so man jetzt Zutphanos, Drenteños, Tuentenos, Embdanos, Bremenses, nennet/ besessen/ gewohnt haben. vnd vermeynt er Bertius, daß von den Francken/ so man Salios geheissen / noch Anzeigungen in der Landschafft Saland/vnd dem Dorff Salicum genañt/

nand / vorhanden / vnd daß von diesen Saliis, die Leges Salicæ jhren Vrsprung haben.

II. **Frießland** betreffende/ so hat solches insonderheit Ubbo Emmius, in seinem Buch de Frisia, & Frisiorum Republica, fleissig beschrieben / vnd in einem eignen Büchlein / deß Suffridi Petri, vnd Bernhardi Furmerii, Meynungen widerlegt. vnd setzt er Emmius, vnter anderm/ daß / was der Friesen Ankunfft/ vnd Thaten / vor Christi Geburt/ betreffen thue / man davon nichts gewisses habe/ vnd daß man von seiner Landsleuth/ der Friesen / Sachen / vor der Zeit der ersten Römischen Käyser / gantz nichts wisse: Was aber bey derselben Käyser Regierung/ biß auff die Zeiten der Käyser Arcadii, vnd Honorii, deß Theodosii Magni Söhne/da vorgangen / davon wissen die Friesen anders selber nichts/ ausser was die Römische Scribenten auffgezeichnet haben. Daher er Emmius die Histori von den Friesischen Geschichten erst vom Jahr Christi 449. als die Friesen mit den Sachsen in Britanniam gezogen / anfahet; vnd sagt/daß vmbs Jahr Christi 679. Wilfridus, der Engelländische Bischoff zu Yorck / oder Eborach / auff seiner Reise nach Rom / mit seinem Schiff / durch die Winde nach Frießland getrieben worden / daselbst er der Friesen Fürsten Aldegillum, den Beda einen König nennet / wie auch die Friesen im Christenthumb vnterwiesen/hernach sich auff Rom begeben habe. Besagtem Fürsten Aldegillo hat sein Sohn Radbodus succedirt/

welcher

welcher das Christenthumb wieder außgerottet/bißer vom Pipino Crasso, dem Haußmäyer in Franckreich / gedemütiget worden; da dann Willibrordus, Wicbertus, Suidbertus, Willibaldus, Warenfridus, Marcellinus, vnd andere / auß Engelland/ nach Vtrecht/ oder Wiltaburg/ vmbs Jahr Christi 690. gelangt seyn / vnd in Frießland zu predigen angefangen; sich auch deß gemeldten Königs Radbods Tochter / die Theodosinda, zum Christenthum begeben hat/ wiewol jhr Vatter ein Christenfeind blieben ist. Vnd ob er schon durch der Frantzosen Macht dahin gebracht worden/daß er zugesagt / sich zu Medenblick deß Jahrs 718. tauffen zu lassen / so hat er doch / als er schon den Fuß in dem Tauffwasser gehabt / solchen wieder herauß gezogen/vnd ist also ein Heyde blieben/ auch bald hernach gehling daselbst gestorben. Seine Söhne waren Radbodus, vnd Aldegillus, deren der erste das Christenthum angenommen / aber bald nach dem Vatter gestorben; Aldegillus aber hat den Stammen fortgesetzet; vnter dessen die Friesen noch immerzu der Heydenschafft angehangen seyn; von welchen auch S. Bonifacius Anno 755. bey Doccum vmbgebracht worden ist; biß zum Zeiten Käysers Caroli M. die Friesen in dem Christenthumb zugenommen haben; vnter dessen auch der Jüngere Radbodus, deß Aldegilli Sohn/ vnd deß Friesischen Fürsten Gondebaldi, so in Spania mit dem Rulando vmbkommen/Bruder/ in Dennemarck gestorben / vnd ein Ende an dem

Königlichen Friesischen Geschlecht gemacht hat: wiewol theils sagen / daß solches noch lang jenseit deß Flevi regiert habe / vnd daß die Graffen von Egmond von demselben herkommen. Nach Abgang der Königlichen Regierung / haben die Friesen das Römische Reich / vnd die Teutsche Keyser respectirt. Als sie sich aber / durch innerliche Empörungen / in deme gantz Frießland sich getheilt / vñ der eine Theil der Vetcooperorum, vnd der ander der Sciringiorum, Nahmen / an sich genommen / selbsten vmb ihre Freyheit gebracht / vnd grosse Klagen / von ihnen / für die Keyser / Friderich den Vierten / vnd Maximilian den Ersten / kommen: So hat sich Hertzog Albertus auß Sachsen vmb das West-Frießland angenommen; dessen Sohn Georgius hernach Anno 1515. das Frießland / gegen hundert tausent Rheinischer Gulden / (damit er gleichwol die Soldaten in den noch vbrigen seinen Orten hat bezahlen sollen) dem Ertzhertzog Carolo zu Oesterreich geschencket hat; deme auch die Stände in Frießland / als einem Gubernatori, im Nahmen deß Reichs geschworen. Hieraus nun gieng der Krieg zwischen den Burgundischen / vnd Geldrischen (an die sich Graff Edzardus in Ost-Frießland gehenckt) in diesem West-Frießland fort; vnd haben sich die Brüninger (die zuver Edzardisch / vnd folgends Geldrisch worden) Anno 1536. vnter das Hauß Burgund / oder Oesterreich / begeben / vnter welches mit der Zeit gantz West-Frießland kommen ist; bey welchem es auch /

biß

biß anff die vnter dem König Philippo II. in Spanien erfolgte Krieg geblieben; da es sich wieder allgemach in die Freyheit gesetzt/vnd jetzt mit den Holl- vnd Seeländern verbunden ist; vnd gleichwol einen Hohen Raht zu Leewarden/ da auch der Gubernator deß Lands residirt, hat. Die Friesische Sprach/wiewol sie alt Teutsch/verstehē die Frembde nicht/ als die mit der Englischen vielmehr/ als den benachbarten vbereinstimmet; wiewol man auch im Lande nicht allenthalben gleich redet/dieselbe alte Sprach sich auch in den Städten nunmehr gantz verlieret/als die etlicher massen hart außzusprechen vnd noch vbler zu schreiben ist. Es haben die Friesen auch ihre sonderbare Tauffnahmen/ als da seyn bey den Männern/Ubbo, Foco, Uco, Hero, Edsardus, Edo, Poppo, vnd andere; vnd bey den Weibern/ Etta, Tetta, Ida, Frouvva, Essa, Liawa &c. Das Korn wird zum theil auß Dennemarck/vnd andern Orten/ wie auch der Wein anderswoher in Frießland gebracht; dieweil deß Korns nicht allenthalben allezeit gnug da wächst. Es gibt viel Törv/ oder Brennerde/ im Lande. Sonsten hat Frießland viel Vieh/ sonderlich stattliche Ochsen/herrliche Schaaf/ schöne Pferd/auch köstliches Jungfraw Honig; hergegen die Wasser grossen Schaden thun. Die Jnwohner seyn wacker/ lustig/sinnreich/ freundlich/vnd freygebig. Theils Bawersvolck kan die Lateinische/ theils auch die Griechische Sprach. Bey den Gastungen/wann sie einander zutrincken (wie sie dann hierinn das

Lob haben) / vnd das Trinckgeschirr vberreichen / geben sie einander die Hand/ vnd küssen die Weibspersonen; welches auch die Weiber vnter jhnen selber thun; vnd wer solches abschlägt / wird für stoltz geachtet. Welches auch im empfahen/vnd Vrlaub nehmen/sonderlich der jenigen/die weit herkommen/ geschihet.

Es wird aber das rechte Frießland in zween Hauptheil abgesondert / deren der Erste von dem Flevo, biß zu dem Fluß Lavica; der Andere aber von solchem/biß zur Embs/sich erstrecket. Der erste Theil hat in seinem Vmbkreiß kaum 25. vnd in der Länge/vnd Breite 8. grosse Meilen/darinn acht wehrhaffter Städte / 3. Städte ohne Mauren/ 9. Abbteyen/46. Clöster ins gemein/ (deren Einkommen / weiln das Land jetzt der Reformirten, wie mans nennet/ Religion/der Fiscus eingezogen) 28. Vogteyen / 331. Flecken/so vor andern berühmbt/ vnd theils den Städten / wegen jhrer Gebäw/ vnd grosser Handlung/ als Collum/Bolcum/Mackü/ Jawere/Herenvena rc. nicht vngleich seyn. Vnd wird dieser erste Theil wieder getheilt in das Westergöw/darinnen Franeker/Sneck/ Bolswerd/ Harlingen/Slota/Staveren/ Hindelopen/ Worcum/ vnd Jlsta; vnd in das Ostergöw /darinn Lewarden / vnd Doccum / ligen; vnd in Sibenwalden/ oder Sevenwolden/deren Jnwohner Silvestres genannt werden/mit dem Bistumb Vtrecht grentzen/ vnd keine Städt/aber 77. Dörffer haben. Zwischen den besagten Ostergöwern / vnd Westergöwern / wohnen

wohnten auch die Biltani, vnd das ist die erste Regio, oder Theil vom rechten Frießland: darzu auch etliche Inseln/vnd darunter Flieland/(Schirmonckooge) Ameland/ Buscha/ Boreum/ Busa/ Schellingen ꝛc. gerechnet werden; von welchen obgedachter Emmius lib. 2. rerum Frisicarum fol. 31. zu lesen. Vnd handelt von der erwehnten Insel Schellingia auch Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands/fol. 170. Wer lust hat/kan auch andere/ sonderlich die Welt- vnd Erdbeschreiber von diesem Frießland/ so man ins gemein für Ost-West Frießland/ zum Vnterscheid deß Embderlands/ so man gemeinlich/ wiewol/ wie Cluverius vnd Bertius wollen/vnrecht (Sihe aber Emmiũ) Ost-Frießland nennet/vnd davon in Beschreibung deß Westphälischen Craises gesagt worden/ heissets lesen; welche schreiben/ daß gedachtes rechte Frießland/gegen Mittag/mit Dver Issel/vñ der Zunder-See; von Morgen mit der Lavica, vnd Grönninger Land/ grentze; von Mitternacht aber/ vnd Abend/das grosse Meer habe.

Der ander Theil/ so von dem Æstuario Lavicæ, biß zur Embs sich erstrecket/ist vorzeiten von etlichen das Minder Frießland geheissen worden. Jetzt nennt mans das

III. Gröninger: vnd/in den Actis publicis, das Vmbland/ dessen Hauptstadt Gröningen ist; vnd welches Lande man ins gemein vnter die 17. Niederländische Provintzen absonderlich rechnet/ vnd jhme zu Grentzen gibet/ von Nidergang

das obbeschriebene Frießland / ins gemein West-Frießland genañt/von welchem es durch den Fluß Lavica abgeschieden ist; von Mitternacht die Æstuaria Oceani, oder Meerpfützen / so die Anwohner de VVatten pflegen zu nennen; gegen Morgen/oder Auffgang / die Embs/ sampt dem grossen See Dullart genannt / der es von dem Emberoder dem so genannten Ost Frießland / absondert: vnd vom Mittag das Land Over Jssel. Sihe J. H. Hagelgantz/in Beschreibung Niderlands / p. 169. seq. Ausser den beeden Städten/Grõningen/ vnd Damm / so dieses Land hat / seynd allda in die 160. Dörffer/mit Kirchen/ so theils außsehen/wie Städtlein / darunter Delfsil ist. Item 25. reiche Clöster/sonderlich Adoarden / so vber 5. Dörffer zu gebieten/vnd ein prächtige Kirch hat; Item Essen, vnd 4. Probsteyen / sampt einer Collegiat Kirch; so aber der Zeit alle in der vereinigten Staaten Händen/vnd jhrer Religion/seyn. So hat es auch da viel schöne Adeliche Häuser/vnd veste Schlösser: wiewol sonsten dieser Theil fast nur halb so groß / als der obgedachte erste; aber auch/ wie gemeldt/mit den andern Ländern confœderirt, vnd vnter dem Gubernatore von West Frießland ist. Es seyn darinn die Langovvoldii, Fredovvoldii, Hummertzii, Medachii, Hunesgonii, Fivelgonii, die man alle mit einem Nahmen/wie Ubbo Emmius schreibet/die Vmblanden nennet/ vnd in 3. Theil theilet; welche nach deß Graven Haag / zu dem General Raht der Staaten/jemands auß jhnen; die Stadt

Grõnin-

Gröningen ingleichem / einen Beysitzer schicken / welche beede vom gleichem Ansehen seyn. Aber/was den KriegsRaht zu besagtem Haag anbelangt / so wird von dem ganzen Land nur einer; zu dem Collegio aber der Admiraliteт, nach Doccum, auch zween gesandt. Darnach ist der LandRaht/in welchem sechs Beysitzer / von gleicher Anzahl ab deme Land/vnd auß der Stadt Gröningen seyn. So finden sich auch da andere Gericht/oder Collegia, die von der Stadt/vnd den Ständen/bestellet werden. Vnd thut obgedachter Gubernator von WestFrießland / sampt den besagten sechs Deputirten/oder verordneten LandRähten / die Landtäge zu Gröningen anstellen; zu welchen der Raht daselbst: vnd vom Land der Adel / sampt dem Außschuß von dem gemeinen Volck / erscheinen; die Prælaten aber seyn nunmehr davon außgeschlossen.

Auff diese der ernannten dreyen Länder / als Over Jssel/Frießland/vnd Gröningen / Beschreibung/ folgen nun derselben Städte/vnd vornembste Ort/nach dem A. B. C. vnter einander gesetzet. Dabey gleichwol vermeldet wird/ zu welchem dieser drey Länder/jeder Platz gehörig ist. Als da seyn:

Almeloo / ein fürnehmer/ aber offner Orth/ in der Landschafft Over Jssel/an einem vnbenambsten Bach / so sich in die Vecht / oder Vidrum, ergiesset / vnd zwo Meilen von Goer gelegen ist; wie Guicciardinus berichtet.

Bellingwolderziel. Es schreibet Herr Jo-

hann Henrich Hagelganß/in seinem Chorographischen Versuch / von den Niederlanden / pag. 173. daß es an den eusseristen Grentzen deß Gröningerlands / etliche gewaltige Vestungen / vnd Schantzen/gebe / dadurch man allen feindlichen Vberfall abwenden könne; als **Soltkamp** / am Gröninger Diep/oder Außfluß deß Hunesi: **Delphsiel**/ davon hiemten: **Reyde** / am eussersten Eck / gegen Embden vber: **Bellingswolderziel** / am innersten Winckel deß Dullarts/vnd die mächtige/ vnd veste Schantz **Buertang** / oder Bauernzang / auff einer Morassichten Heiden/ die man die Buertanger Heide genannt/ gelegen/ so An. 1594. Graff Wilhelm von Nassau wider die Gröninger erbawet habe. Allda werde das Turff/oder Rasen/ zum brennen/in grosser meng gegraben/hernach an der Lufft gedörret/ vnd in den Niderlanden hin vnd wider verkauffet.

Bolcum/ein schönes/grosses Dorff/ fast wie eine Stadt / zwischen Lewarden / vnd Franeker/ in Frießland.

Bolswaert/ Bolsverdia, Bolswardia.

Eine Stadt in Frießland/ vnd desselben Theil, so das Westergöw genannt wird / ein Meil von Sneck/ drey von Leewarden/ 2. von Franeker/vnd Harlingen/1. von Worcum/ anderthalb von Hindelopen / dritthalb von Staveren / vnd ein starcke Teutsche Meil vom Meer gelegen / die einen Port beym

beym grossen Flecken Maccum (so an der Suyder-See bey Workum gelegen) hat. Den Nahmen führet sie von Bolone, oder Bodelone, dem Erbawer/oder Herren diß Orts. Ihr Vmbkreiß ist von 2000. Schritten; ein alte/vnd Volckreiche Hansehe Stadt/ mit Wällen/ vnd tieffen Gräben wol bevestiget; da es schöne Häuser/ reiche Leut/ viel Wasser/ gnug Proviant/ eine Pfarrkirch/3. Clöster/Spitål/vnd Waisenhauß/ aber/ zu deß Emmii Zeiten nur 2. Prediger zu der besagten Kirchen gehabt hat. Von hier ist Suffridus Rodolphus Sterchenburger/ so ein Frießländische Historj geschrieben; Item Petrus Jacobi Thaborita, ein Mathematicus, vnd Historicus, der die Frießländische Historj/ vom Jahr Christi 781. biß 1521. verfertiget/bürtig gewesen. Sihe den 4. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs/ Johann. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. c. 5. fol. 31. vnd sonderlich den obgedachten Ubbonem Emmium, de rebus Frisicis, an vnterschiedlichen Orten/ von deme/ was hieoben gesagt worden; auch von den Geschichten dieser Stadt; sonderlich was sie Ann. 1413. durch feindlichen Vberfall/ vnd Anno 1475. durch grosse Fewersbrunst/ außgestanden hat.

Campen/ Campena, Campia, Campi.

Diese Hansehe: vnd vor zeiten Reichs Statt ligt in Over Issel/ vnd am lincken Vfer der Issel/

nicht weit von dieses Wassers Außfluß in die Snyder See; vnd ist die Brucke/ so allda vber bemeldten Fluß gehet / mit einer starcken Schantz verwahret. Es wird diese Stadt also wegen deß ebnen Lagers/gegen Vtrecht zu rechnen / vnd daß sie das Feld von der Velaw daselbst mit jhren Gräntzen beschleusst/ genand. Jst nach der Länge/ vnd gar schön erbawet: hat herrliche Häuser/ saubere Gassen / vnd reiche Leuth allda; auch ein eigenes Gebieth vnd Münz; vnnd wird von zehen Schöpffen/ 4. Rathsherren/ vnd 20. Gemeindsleuthen regieret. Die fürnehmbste Kirchen seyn zu S. Niclas/vnd vnser Frawen/ jene ist die Pfarr-Kirchen/so nicht allein von den Burgern/ sondern auch den Benachbarten/ in grosser Anzahl besuchet wird: Diese aber hat einen sehr schönen / vnd hohen Thurn/von welchem man biß nach Enckusen/ vber die Snyder See/sehen kan. Jn der Kirchen selbsten am hohen Altar/ist ein trefflich/vnd künstlich gemahlte Tafel / als wie dergleichen auch zu Franckfurt zu finden ist. Das Rahthauß / nicht weit von der Bruck / ist wegen seines künstlichen Baws/auch wol zu sehen. Das Zollhauß an der Jssel/darinn offtmals grosse Herren seyn bewirthet worden/wird/wegen seiner Herrlichkeit vnd Kunst/ von den Frembden / ingleichem / mit Verwunderung besichtiget. Die Stadt ist mit einer hohen/ vnd dicken Mauren / vnd grossen Wassergräben vmbgeben; vnd wird das Wasser zum theil durch die Rive/einen Bach/zum theil durch die Jssel/ dahin

hin geleitet: Durch die Statt selbsten aber lauffet mitten die besagte Ysel. vmb die Stadt herumb ist allenthalben tieffes Erdreich/ vnd Pfützen / daher dieser Orth von Natur vest / vnd schwerlich zu belagern; weil man die Stuck vbel da pflantzen/vnd zu der Stadt bringen kan. Die beede schöne Vorstätte seynd / wider feindlichen Einfall / auch wol verwahret / darinnen Fischer / in grosser Anzahl/ vnd kunstreiche Schiffmeister / wohnen. Es ist kaum eine Stadt in dieser Gegend zu finden / da man ein grössere menge der allerbesten Fische / finden solte; deren viel vnterschiedliche Caspar Ens, in deliciis Apodemicis per Germaniam pag. 127. erzehlet. von hinnen ist Albertus Pighius, deß Stephani Pighii, so das Buch / Hercules prodicius genand/gemacht/Großvatter/bürtig gewesen/ von deme Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, zu lesen. Anno 1578. ergab sich diese Stadt / nach langer Belagerung / an die General Staaten: darbey dann ein Kriegslist das beste gethan hat. Siehe/was von dieser Stadt Johannes Angelius à Werdenhagen, lib. 4. de Reb. Hanseat. cap. 4. fol. 28. vnd Georg Braun / im 2. vnd 3. seines Stättbuchs/haben.

Collum / im Ostergöw/ mit einem bequemen Port/ nicht weit von den Pfützen/so der Fluß Lavica verursachet / ein grosses Frießländisch Dorff/ wie eine Stadt/allda grosser Handel getrieben wird.

Coever=

Coeverden / Coverden / Covorden/

Covordia, Coverdia, ein vornehmer Orth / oder Marckflecck / sampt einem Schloß in Over Jssel/ nicht weit von der Vider / oder Vecht / an einem Paß in beede Frießländer/gelegē. Das Schloß/so sehr vest / hat Graff Moritz von Nassau / den 2. Sept. nach zimlichem Widerstand / erobert / vnd noch mehrers befestiget. Anno 1594. hernach/haben die Spanischen diesen Orth wieder belagert/ den aber den 6. May/ vorgedachter Printz Moritz entsetzt hat. Siehe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 91. vnd 101. Jst der Haupt Ort im Ländlein Drent/nach Utrecht gehörig/ davon man bald in die Graffschafft Bentheim kommen kan. In dem neuen Atlante deß Janssonii, wird dieser Orth also beschrieben: Cœvorden ist ein vberauß vester Orth / nicht allein wegen der schönen trefflichen Wercken / mit welchem er bevestiget ist; sondern auch von Natur / weil es vberal mit grossen Morassen vmbgeben. darneben seyn noch etliche Flüßlein/so dardurch lauffen / vnd sich in die Vecht ergiessen / welcher Fluß in Westphalen entspringet/ vnd bey Gelmuyden in die Suyder See stürtzet. hat auch ein sehr starckes Castell/ligt 8. meilen von Gröningē/6. von Steenwick/5. von Schwol/Olden Siel / vnd Lingen / 9. von Deventer. Es ist diese Vestung ein Schlüssel zum Frießland. Gegen Auffgang hat sie die Graffschafft Lingen/ vnd gegen Mittag die Graffschafft Bentheim / vnd Hardenberg.

Dann/

Dam̃/ Dammona.

Ein Friesische Stadt/ im Gröninger Land/ oder im Vmbland/ auff zwey tausend Schritt von der Embs gelegen/ so schön vnd wol gebawt ist/ aber keine Mauren hat. dann sie zwar offt bevestiget/ aber von den Gröningern/ vnd andern/ allezeit wider zerstöhret worde. Ist gleichwol mit vielen Sümpffen/ vnd einem Graben/ mehrertheils verwahret. ligt zwey grosse meilen von Gröningen. ist groß/ Volckreich/ lustig/ fast in die runde gebawet. hat eine Kirchen mit einem schönen Thurn. Der Schiffreiche Fluß Fivela, so jetzt von ihnen Damsterdiep genand wird/ theilet sie; vber welchen fünff Brucken gehen. Vmbs Jahr 1615. hat Dam̃ noch kein Städtisch Recht/ vnd Obrigkeit gehabt/ sondern ist vnter andere offne Flecken der Vmlanden gerechnet worden. A. 1514. haben die Sächsische diesen Orth mit Sturm erobert/ vnd erbärmlich da gehauset. In der Braunschweigischen Chronic stehet hievon am 299. blat also: Hertzog Georg von Sachsen/ hat am dritten Tage Augusti (Anno 1514.) den Tham̃ in Friesland mit dem Sturm erobert/ hilff Gott/ welch ein würgen vnd morden ist in der Stadt geschehen/ alles was männlich gewesen/ ist erstochen/ vnd erschlagen worden/ alle Gassen haben voller todten gelegen/ ja auch in der Kirchen ist ein solch morden vnd blutvergiessen gewesen/ daß man im Blute darinnen gewatet. Vnd am 512. blat wird daselbst dieser Jammer mit

folgen.

folgenden Worten beschrieben: Da ist solch ein Jammer in der Stadt gewesen / daß es nicht zu schreiben stehet: Alles was Männlich war/ ist erstochen/ vnd erschlagen worden/ alle Strassen lagen voller Todten; denn es sind an die 1200. Mannspersonen mit dem Schwerdt erwürget worden. die Kirche steckte voller erstochener/ viel todter Männer wurden gefunden für dem Altar/ so die Crucifixe in den Armen hatten/ etliche fand man bluttig auff den Altaren liegen/ die waren todt/ vnd hatten noch die Heiligen vmbfangen/ denn sie waren daran verschieden. Die Weiber/ Kinder/ vnd Jungfrawen/ sassen in der Kirchen auff einem Hauffen/ zitterende/ heulende/ verzagt/ sinnloß/ als weren sie todt/ deren viel jhre Männer/ vnd Eltern/ für jhnen sahen erstochen in der Kirchen ligen/ ꝛc. Der grosse Jammer gieng Herzog Georgen von Sachsen selbst zu Hertzen/ doch hat er sich auß dem erlangten Sieg wieder getröstet. Sihe hievon auch Ubbonem Emmium, lib. 46. rerum Frisicarum, fol. 715. seq. Vnd von der Stadt selbsten/ im Tractat/ de agro Fris. inter Lavicam & Amasum fol. 9.

Delden/ ein schlechtes offnes Städtlein/ oder vielmehr Fleck / gleich wie auch **Rysen**/ beede in Ober Jssel gelegen. vnfern von Delden siehet man das Schloß **Twicloo** / dem alten Adelichen Geschlecht deren von Raesfeld zuständig.

Delffziel/ Delfzila, ein berühmbtes Friesisches Dorff/ wie ein Städtlein/ zu eusserst am Meer/ gegen Ost Frießland vber/ oder eigentlicher zu re-

den/

den/im Außfluß der Embs gelegen; ein stattliche Vestung/vnd gewaltige Vormaur deß Niederlands gegen Teutschland/so Ann. 1591. von den Holländern eingenommen/vnd biß gegenwärtig besessen worden; wie H. H. Hagelgans/in Beschreibung deß Gröninger Lands/als darinn diese Vestung/ein meil wegs (oder ein starcke halbe/) oberhalb Dam̃/vnd 3. meilen von Gröningen/vnd auch so viel von Embden/gelegen/p.170.seq. meldet. Es kompt allhie der schiffreiche/oben bey Dam̃ gedachte/Fluß Fivela, oder Damsterdiep/in das Meer.

Deventer/Daventria.

Dieser Over Jßlischen/vnd an der rechten seiten der Jssel/oder Ilalæ, (darüber eine hültzerne Brucke/meistentheils auff Schiffen/wegen deß grossen Gewalts deß Flusses/gehet) 2. Meilen von Zutphen/vnd 4. von Swoll/gelegnen Stadt/rechter Rahm/solle Davontria, oder Dauontur heissen/vnd von Davone, einem gewaltigen Mann herkommen/der dem Lauff deß H. Evangelij Platz geben/vnd vmbs Jahr Christi 540. neben seinem Schloß daselbst/eine Kirch erbawen/vnd darinnen auch S. Lebuinum, der damaln allhie gelehrt hatte/begraben lassen; von welcher Zeit an/mehr Häuser dahin seyn gebawet worden/wie hievon mit mehrem beym Georgio Braun im dritten seines Städtbuchs; vnd vom gedachten Lebuino Confessore, deren von Deventer Apostel/Aubert. Mi-

raeus

ræus in Fastis Belgicis, p. 667. seq. zu lesen. VVerdenhagen aber will/mit Hadriano Junio, daß diese Stadt von den jenigen Ansuariis, die man Daventurios, oder Dauantuarios genennt/ vnd die von den Francken ihren Vrsprung gehabt/ den Nahmen habe. Siehe ihn/vnd was er mehrers von dieser Stadt schreibet/ part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 4. fol. 28. a. Sie wird noch von theils für eine Reichs Stadt gehalten; wie sie dann die Münz Gerechtigkeit/ vnd ansehenliche Freyheiten hat/ein Hansehe Stadt/ vnd das Haupt deß Landes Over Jssel/ schön/ wolgebawt/ volckreich/ groß/ vnd vest ist; allda es grosse Handthierung gibt/ auch deß Jahrs 5. Märckte gehalten werden. So ist das Land herumb fruchtbar/ gibt gut Getraid/ hat auch gute Wayde; daher man allhie viel Vieh hält/vnd wird gar auß Dennemarck dasselbe hieher getrieben/ damit es da zunehmen/vnd feißt werden solle. Die Inwohner seyn freundlich/ vnd Gastfrey/auch Liebhaber der Gelehrten; wie sie dañ damit vmbgegangen/daß sie eine Hohe Schul für dieses Lande auffrichten möchten/ wie obgedachter Werdenhagen schreibet. Vnd stehet in dem newen Atlante, daß bey der Illustri Schola allhie/ so auff Anordnung der Herren Staaten von Over Jssel angerichtet worden/ die Theologia, Hebræische Sprach/ vnd das Jus Civile, gelehret werden. Vnd zwar so ist in dieser Stadt vor Jahren auch ein gute Schul gewesen/auß welcher viel berühmbte Mañer/ vnd darunter Erasmus Roterodamus,

vnd

vnd Nicolaus Cusanus, kommen seyn. Vnd waren von hinnen Gerhardus Magnus, vnd Jacobus genannt à Daventria, bürtig. Die Hauptkirche ist zu S. Lebuin / welche Bapst Paulus der Fünffte Anno 1559. zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet hat. Es waren vorhin / neben dem Bischoff / allda 20. Domherren; vnd gehörten in solches Bistumb / ausser der Stadt Deventer / in dem Geistlichen / auch die Stätte Campen / Schwoll / Hasselet / Hattem / Steinwick / Vollenhofen / Zutphen / Harderwick / Doesburg / Lochem / Dotechem / Elburg / Groll / Oldesiel / mit etlich Orten im Twent / vnd Lingen / vnd mehr als 250. Dörffern. In gedachter Hauptkirch allhie / ruhet besagter H. Lebuinus, ingleichem der H. Marcellinus, vnd ein Theil der Reliquien von der H. Mildrada, einer Engelländischen Jungfrawen / wie oberwehnter Miræ⁹ p. 398. seq. bezenget; der ferners am 704. Blat schreibet / daß zu Deventer auch der H. Radbodus (so der 14. Bischoff zu Utrecht / vnd deß alten Königlichen Friesischen Geschlechts gewesen / vnd A. 917. gestorben) ruhe. Neben besagter Hauptkirchen / stehet ein kleine zu vnser Frawen. Die Kirch zu S. Nicolao ligt auff dem höchsten Ort der Stadt / vnd wird darumb die Bergkerck genannt. Es seyn auch da 5. Clöster / mit jhren Kirchen / 5. Hospitäl / vnd ein Wayssenhauß; wie auch eine gemeine Herberg / das Weinhauß genannt / in welchem jährlich die Tribut / vnd Zölle / bezahlt / Häuser vnd Gütter gekaufft / vnd verkaufft werden; dabey dañ der gute

Wein bißweilen wol versucht wird. Es hat die Stadt 6. schöne Pforten. Bff der Brinck Poort stehet ein Adler/ der Stadt Wappen / so ihr Keyser Otto der Dritte geben / darbey etliche Schrifften. Vnter andern Wercken ist der Nürnbergische Thurn wol das ansehnlichste / welcher der Pforten dieses Rahmens beygefüget ist/ vnd eine Maur 18. Schuh dick hat. Mitten auff dem sehr grossen Marckt stehet ein schön Kauffhauß / auff dessen einer seiten ein Narr zu sehen / der einen steinern Hasen lachend anstarret / so Hertzog Carlen von Geldren bedeuten solle/ der diese Stadt zun Zeiten Keysers Caroli V. belagert hat. Anno 1578. kame sie erstlich / durch ein scharpffe Belagerung / in der Staaten Gewalt; ward aber An. 1587. von dem Gubernatorn Wilhelm Stanlei/ so der Römischē Religion / sonsten einer vom Adel auß Engelland gewesen / verrähterischer weise den Spaniern vbergeben; daher sie der Staaten General/ Graff Moritz von Nassau/ Anno 1591. wieder belagert / vnd endlich den 10. Junij erobert; darzu dann jhme die Schantz vor Zutphen/ welche er durch in Bauren-gestalt verkleidte Soldaten eingenommen / viel geholffen hat; wie davon beym Meterano libr. 16. vnd im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 82. seq. weitläuffig zu lesen. Daselbsten auch ein Kampff beschrieben wird / der vor Deventer / damals / zwischen Junckher Ludwig von der Carchullen/ Herrn von Ryhoven / so Stattisch / vnd einem Albanischen oder Griechischen Reutter/ (so vnter der Belagerung/

lagerung/ mit grossem schnarchen/ gleich ein sonderer Goliath / auß der Stadt herauß geritten) gehalten; dieser Albaneser vberwunden / gleichwol als er sich gefangen gab / von Graff Morisen wider loß gelassen worden ist. Es wird diese Stadt jetzt von 16. Burgermeistern / Schöpffen vnd Rahtsherren / welche alle Jahr erwehlet werden/ vnd alle Tag zusamen kommen / regiert. darneben seyn noch 47. Männer / welche die gantze Stadt repræsentiren/vnd 4. Secretarii.

Diepenheim/ Diepenhemium, vor diesem ein vornehmer / aber der Zeit ein schlechter offner Orth/ in Over Issel / 2. meilen von Delden gelegen.

Dockum / Doccum, Doccetum.

Diese Frießländische Stadt ligt 3. grosse meilen von Gröningen/ 4. von Franecker / vnd 8. von Embden; ist nicht sonders groß/aber schön / vnnd wird ihrer am ersten in der Histori deß H. Bonifacij gedacht / welcher allhie gelehrt / vnd vmbs Jahr Christi 755. von den Heydnischen Friesen vmbgebracht worden ist. Ihme hat im Ampt zu lehren gefolget Willehadus, der erste Bischoff zu Bremen/ vnd diesem Ludgerus, der erste Bischoff zu Münster/welcher nahend dieser Stadt / von Adelichen Eltern/ im Dorff Wiruman / gebohren worden. An dem Orth / wo S. Bonifacius erschlagen/ hat man ein Kloster gebawt / so das älteste in diesem

West Frießland gewest seyn solle / durch welches das Dorff Doccum aufftommen/vnd hernach zu einer Stadt worden; davon aber nur noch der Thurn vbrig ist. Es hat die Stadt Doccum einen grossen Wall/vnd sechs starcke Bollwerck/auch einen breiten tieffen Graben. Der Fluß Ea/so breit vnd tieff/vnd den theils Scribenten den Seelbach nennen/ laufft dardurch. Die Stadt wird sauber gehalten. Hat ein sehr schön Rahthauß an dem Wasser/darüber ein grosse steinerne Bruck gehet: einen langlichten vnd grossen Platz: sonsten aber nur eine Pfarrkirchen/ vnd zween Prediger. Allhie ist das Collegium der Admiralität vber gantz Frießland: dergleichen sonsten drey in Holland/als zu Ambsterdam/Horn/vnd Roterdam/vnd eines in Seeland zu Middelburg zu finden. Anno 1581. oder 82. haben diesen Ort die Friesische Stände wider die Spanier bevestiget. Der berühmbte Medicus vnd Mathematicus, Gemma Frisius, so An. 1555. zu Löven gestorben/vnd der Cornelius Kempius, der drey Bücher von Frießland geschrieben/ seyn in dieser Stadt geboren worden. Sihe das 4. Stättbuch deß Georg Braunen/deß Adriani Romani parvum Theatrum Urbium, Gotfr. Hegenitii Itinerarium Frisio-Holland. p. 34. seqq. C. Ens in delic. apodem. per German. p. 203. sonderlich aber Ubbonem Emmium de Republica Frisiorum, fol. 60. seqq. & lib. 1. rer. Frisicar. fol. 15.

Enschede/ ein fürnehmer Orth in Over-Issel/ so mit einem Wall/ vnd zween Gräben vmbgeben/ vnd ein meil wegs von Oldesiel gelegen ist. Anno 1597. nahm denselben Graff Morix von Nassau; hernach Anno 1606. der Marggraff Spinola ein. Ist aber wieder Staatisch worden; vnd gehört derselbe noch den vereinigten Niederländern.

Franeker / Franicker/ Franekera.

Diese lustigste vnter den Friesischen Städten/ nennet Ubbo Emmius, de Republ. Frisiorum inter Flevum & Lavicam, fol. 49. auch die reineste vnter allen Städten in diesem Lande. Ihren Anfang setzet man in das 1191. Jahr. Ligt auff einem gar fruchtbarn Boden/ darumb viel Dörffer seyn/ so wie die Städte außsehen. Der Adel hat sich sonderlich allhie gern auffgehalten / vnd Hertzog Albrecht von Sachsen allda seine Hofhaltung angestellt; ist auch darinn sein Sohn/ Hertzog Heinrich von den Friesen belagert worden/ vnd jhme gedachter sein Vatter Anno 1500. zu hülff komen. Hat schöne Häuser/ einen schiffreichen Fluß/ vnd allenthalben Wasser in der Stadt / vnd 4. Canäl / dardurch die Schiff auß- vnd eingehen / auch schöne Gärten. Ligt in ablängter Form / hat ein vestes Schloß / mit einem tieffen weiten Graben vmbgeben/ vnd also gebawet / daß wer das Schloß/ auch die Stadt ohne zweiffel hette. Vnd vmb solche

Stadt / in welcher reiche Leute wohnen / gehet ein Wall von Erden / vnd ein Graben. Hat 3. Thor/ eine Vorstadt/vnd ist allda alles wol zu bekommen. Die Hohe Schuel allhie ist von den Friesischen Ständen Anno 1585. angerichtet worden/deren erster Rector Martinus Lydius Lubecensis gewesen. Es haben dabey gelehrt Sibrandus Lubbertus, Adrianus Metius, Justus Reifenberg/Pierius VVinsemius, der Friesische Historicus, vnd andere gelehrte Leut mehr. Hat ein feine Bibliothec/vnd ein Communitet für 60. Studenten/ deren einer deß Jahrs/verwichner Zeit/45. Francken/oder bey 30. Gülden vnserer Münz/für Speiß vnd Tranck ꝛc. hat geben sollen. Sihe von diesem/Georg Braun im 3. seines Städtbuchs / C. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 199. seq. Emmium an obangezogenem Ort/fol. 42. seqq. vnd lib. 1. rer. Frisicar. hist. fol. 14. vnd Hegenitium in Itinerario Frisio-Holland. p. 37. seqq. bey deme im Eingang gelesen wird / daß vber dem Harlinger Thor allhie stehe:

Urbs hæc est Christo, Paci, Musisq; sacrata,
Ergò bonos tantùm, non amat illa malos.

Gelmuyden / Geelmuda, ein vornehmer Ort/oder Marcktflecken in Over Jssel/oder Transalalania, beym Außgang deß Flusses Vecht / oder Vidri, in die Sunder See / auff halbem Weg zwischen Vollenhofen / vnd Hasselet / vnd von jedem Ort ein Meil Wegs gelegen. Guicciardinus sagt/ es seye da ein vestes / vnd schönes Schloß/ darinn allezeit

allezeit eine Besatzung lige. Aber H. H. Hagelgantz meldet/ daß solches Schloß von den Staatischen zerschleifft worden. Vnd sagt auch der newe Atlas, daß es kein Schloß mehr allda habe.

Goor/Gora/ auch ein Marckflecken an der Vecht/in Over Jssel/ein Meil Wegs von Diepenheim gelegen; wie abermals Guicciardinus berichtet. Jst der Zeit schlecht.

Gröningen.

Diß ist die Hauptstadt deß Landes/so von ihr den Nahmen/ vnd welches oben im Eingang beschrieben worden ist; von welcher Thaten/ Geschichten/Sachen/Regiment/vnd anderm/ Ubbo Emmius, hin vnd wider in seiner Histori von den Friesischen Geschichten/ sonderlich aber de agro Fris. inter Lavicam & Amasum (da er ein eignes Buch von jhr hat/so dem Tractat de Republ. Frisiorum einverleibt ist) gar weitläufftig geschrieben. Vnd hält er darfür/ daß diese sehr lustige/ mächtige/veste/vnd vnter den Friesischen die gröste Stadt entweder von den grünen Wiesen/ oder Büschen herrühr/oder vielleicht besser vom Gruno, oder Gryno, dem Herrn/ oder Erbawer diß Orts/den Nahmen habe/der aber kein Trojaner/ oder deß Frisonis auß India Enickel/ wie theils gedichtet/ sondern ein Frieß gewesen sey/ wie dann noch die Friesen diese Stadt Grinse/ oder Grense/nennen. Sie ligt an dem Fluß Aha, oder Ea, der durch die Stadt lauffet/ vñ ausserhalb hernach zum Hunesо, an der Stadt-

maur kompt / welche beede Wasser Schiff tragen. Hat acht Thor/etliche schöne/ vnd grosse Vorstädte/lustige Gärten/treffliche Gebäw/gerade/breit/vñ schöne Gassen/statliche Häuser/zween grosse Plätz/ sonderlich den / darauff das Rahthause stehet/ der seines gleichen wenig haben wird / vnd da man täglich allerley zu kauffen findet. Das Volck/so allda in grosser menge / ist wacker / freundlich / geschickt / prächtig/reich/vnd für die Freyheit streitend. Wie dann diese Stadt herrliche Freyheiten hat/ die auch Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebus-publ. Hanseat. c. 5. fol. 32 in jhrer Beschreibung/ setzen/vnd zugleich/was es vor der Zeit für eine Beschaffenheit deß Regiments halber allhie gehabt / vnd anders mehr / auch etliche Geschichten / so sich allda zugetragen/erzehlen thut. Jetzt ist sie mit den andern freyen Niederlanden im Bund. Hat herrliche Gesetz/vnd ein schön Regiment/2. Vogteyen/ darunter 29. Dörffer/vnd 5. Clöster gehören. Es hat da 12. Kirchen/vnd darunter 2. Pfarren/deren die altiste zu S. Walburg/wie ein Schloß/vñ in die runde gebawet; darin ein Brunn beständigen/vnd springenden Wassers. Die sehr schöne Kirch zu S. Martin / hat einen grossen starcken Thurn/ so mit Verwunderung gesehen wird. Auß den Clöstern/so aber alle der Zeit reformirt, seyn der Franciscaner/vnd Dominicaner die fürnembste. Es hält die Stadt sechs Prediger/ die in der Würde einander gleich/darneben seyn bey die 16. Eltiste/ die / neben den gedachten Predigern / auff gute Disciplin

achtung

achtung geben: Item vngefehr 16. Diaconi, so ein besonders Collegium machen / vnd auß den ehrlichsten Burgern erwehlet werden / mit dem Allmosen vmbgehen / vnd deßwegen offentliche Rechnung thun / darzu jederman / wer da will / kommen darff. Es ist auch da ein Geistlicher / der die Krancken besuchet. In der Stadt Schul lehren 7. Præceptores, deren Besoldung von E. E. Raht ist 2680. Caroliner Gülden / neben freyer Wohnung: Hergegen sie von den Discipulis nichts nehmen sollen. Darneben ist auch Anno 1614. den 23. Augusti von den Ständen / nemlich der Stadt / vnd den Vmblanden / ein Hohe Schul allhie introducirt, auch eine Communiter vor 40. Studenten angerichtet worden / daß deren einer jährlich 45. Caroliner Gülden / oder Francken / zu zehen Batzen gerechnet / wie zu Francker / geben / das andere die Stände reichen; vnnd deß Tags drey mal der Tisch gedeckt werden solte. Der erste Rector ist obgedachter Ubbo Emmius, der weitberühmbte Friesische Historicus, gewesen / so Ann. 1625. gestorben / dessen Lateinische Grabschrifft / in der Academi Kirchen allhie / Gotfridus Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, pag. 14. seq. setzet. Es hat diese Hohe Schul auch eine feine Bibliothec / in welcher eine Tafel hanget / an der geschrieben stehet / daß Anno 1607. den 22. Augusti / allda auff den Abend / ein Soldat / eine Wunden in der Brust bekommen / davon er den 8. Septembris / ein stund nach Auffgang der Sonnen / nemlich am 16. Tag

nach empfangener Wunden / gestorben; wiewol/ als man jhn geöffnet/es sich befunden/daß die rechte Seyten deß Hertzens verletzet/vnd fast gantz verwesen gewesen: dieweil aber die lincke Seyten gesund verblieben/da die rechte Werckstatt der lebendigen Geister ist / so hat er daher noch so lang leben können; wie hiervon beym erwehnten Hegenitio, p.16.seq. zu lesen. Es hat allhie auch ein Zuchthauß / deme vier Männer vorstehen / deren zween von der Stadt/vnd zween vom Lande seyn/ so diß Ampt vmbsonst tragen müssen/ ausser daß man einem jeden alle Viertel Jahr zwo kleine Maß Wein verehret. Es ist von hinnen Wesselus Gransfortus bürtig gewesen / der seiner Zeit ein Liecht der Welt genand worden/vnd Anno 1490. frölich in dem Herrn entschlaffen ist / als er zuvor diese letzte Wort gesprochen hatte: Gratias ago Deo meo, quod superare mihi disputationes istas (scil.contra Indulgentias, & Purgatorium,) licuerit: equidem nil ego scio præter Christum, & eum crucifixum; wie vielgedachter Emmius lib. 29. rer.Frisicar.histor. fol.456.seq. schreibet. Seine/ deß Wesseli, der allhie begraben ligt / Schrifften/ hat Petrus Pappus von Trazberg colligirt vnd edirt. Was aber Rudolphum Agricolam anbelangt/ dessen Geburts Stadt auch von den meisten dieses Gröningen gesetzet wird / so sagt Emmius, daß er nicht in der Stadt / sondern in dieser Landschafft/bey den Baflois Hunesgoniis, obscuris natalibus, gebohren worden/vnd An.1486. (al. 85.)

gestor-

gestorben. Sonsten war von hinnen Regnerus Prædinius, dessen etliche Bücher vorhanden seyn sollen. Anno 1579. brachte diese Stadt der Graff von Renneberg in der General Staaten Gewalt: Als er aber bald darauff von ihnen zum König in Spanien fiel / so wurde Grönigen auch wider Spanisch; biß Anno 1594. sie Graff Moritz von Nassau belagerte/vnd den 23. Julii/ (wie im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 102. seqq. vnd beym Meterano lib. 17. hiervon weitläuffig zu lesen/) mit Accord eroberte. Von welcher Zeit an Grönningen Staatisch verblieben ist. Siehe von dieser Stadt/ vber die oberwehnte Scribenten / auch G. Braun pag. 1. & 2. C. Ens p. 211. vnd andere mehr; corrigire aber das/ darinn sie sich verstossen / auß dem offtgedachten Ubbone Emmio.

Hardemberg / ein vornehmer Fleck in Ober Issel/an dem Fluß Becht/ oder Vidro; sampt einem zerstöhrten Schloß. Hat Stadt Freyheit. Ligt ein meil wegs von Cœvorden / vnd 4. von Schwoll. Zwischen hier vnd Cœvorden / siehet man den Flecken **Gramsbergen**/ oberhalb welchem die Aa / die durch Cœvorden laufft / sich mit der Becht vermenget.

Harlingen.

Diese in Friesland 4. grosse Meilen von Staveren/ 1. von Franeker/ vnd 14. von Amhsterdam/ an dem Vfer der West See gelegene Stadt/ ist neben dem erdinen Wall/ mit 8. starcken Bollwercken

verse-

versehen / vnd wol 3. mal erweitert worden / daß sie also / nach Leeuwarden / jetzt die gröste / volckreichste / vnd reichste Stadt in dem so genanten West-Frieß-land; so wegen deß nidern Bodens / auff welchen / durch Eröffnung der Schleusen man die Wasser lauffen lassen kan / vbel zu belägern ist. Hat etliche fliessende Wasser / so die Stadt theilen / auff welchen man auch hin vnd wider zu den vmbligenden Orten kommen mag. Vnd ist daher eine grosse Schiffstellung allhie / wiewol die Lastschiff / wann sie nicht zuvor außgeladen werden / wegen der seichte / auff 5. tausent Schritt von der Stadt ligen bleiben müssen. Man macht allhie viel Tuchs zu den Segeln; Item Papyr / vnd anders; siedet auch da Saltz. Hat 4. Thor zu Lande / eins zu Wasser / oder zum Port / nur eine Pfarrkirchen / vnd zween Prediger; aber viel Widertäuffer. Besihe Ubbonem Emmium lib. 1. rer. Frisicar. histor. fol. 15. & de Republ. Frisiorũ inter Flevum, & Lavicam, fol. 53. seq. Georg Braun im 4. seines Städtbuchs / vnd Joh. Angel. von Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. part. 4. cap. 17. fol. 93.

Hasselt, Hasseltum, oder Hasseletum, ein feines / lustiges vnd vestes Städtlein / an dem Vidro, oder Vecht / in Over Jssel / allda es vermögliche Leuth / wegen der bequemen Gelegenheit zur Schiffart / gibt / die sich auch vor zeiten zum Hanseatischen Bund gehalten haben; wie Werdenhagen part. 4. de reb. Hanseat. c. 17. fol. 93, b. schreibet.

bet. Ligt ein starcke meil von Schwoll / vnd zwey kleine meilen von Vollenhofen.

Hindelopen / ein Städtlein in West Frieß-land / ein halbe meil von Worcum / vnd nicht gar ein meil von Staverer gelegen / welches sich / wie ein Vorgebürg / ins Meer hinein erstrecket / also / daß es nicht allein mit einer Spitzen / sondern auch schier mit allen Seyten den Meerwellen entgegen geworffen ist; daher es sich auch kümmerlich vom Verderben erretten kan. Vnnd hat darzu keine Mauren. Siehe G. Braun / im 4. seines Städtbuchs / C. Ens in delic. apodem. p. 199. vnd Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. c. 5. f. 30. seq. vnd daselbsten / was sich allhie denckwürdigs zugetragen.

Ilst / oder Ilsta, im Westergaw / so ein Theil von Frießland / ligt von Bolswart ein starcke / vnd von Sloten / vnnd Wortum / mehr als ein Meil. Vber das Wasser gehen etliche Brucken. Ist ein altes Städtlein / wiewol der Zeit vnbewehrt / so auch nur zwo Gassen haben soll: daher da nur eine Kirch / vnnd ein Prediger. Es werden viel Schiff allhie gemacht. Siehe den 4. Theil deß Braunen Städtbuchs / das Theatrum Urbium Adr. Romani, vnd C. Ens, in delic. apodem. per German. p. 201. seq. bey denen zu finden / daß solches Ilst / von theils auch Ilostum, vnd in den alten geschriebenen Brieffen Iliacum genañt werde; vnd daß viel vornehme Leuth von hinnen kommen seyen / welche Suffridus Petri, in seinem besondern

Buch,

Büchlein de Illustribus Frisiæ Scriptoribus, fleissig verzeichnet habe.

Leeuwarden/ Leovardia.

Diese schöne/grosse/ wolerbawte/reiche/ wolgelegene/ Volckreiche / vnd veste Stadt / wird von dem berühmbten Friesischen Historico Ubbone Emmio, (der sie/ vnd jhr Regiment/ lib.1. historer. Frisicarum fol.15. vnd sonderlich de Republ. Frisior. inter Flevum, & Lavicam, fol. 37. seq. weitläuffig beschreibet/) Maxima, ditissima, splendidissima, & frequentissima Urbs, genand/welche jetzt 1600. Schritt innerhalb der Gräben im Vmkreiß hat. Sie ist die Hauptstadt in Frießland/ allda der Gubernator deß gantzen Landes seine Wohnung hat / vnd die Land Versamlungen gehalten werden. Hat einen hohen Wall / vnd einen breiten tieffen Wassergraben / vnnd 5. gewaltige Bollwerck von Erden / deren jedes auch seinen Graben hat. 3. Thor. 4. Canal vnter dem Wall/ dardurch die Schiff auß/vnd ein kommen können. Dann diese Stadt so Wasserreich/daß man in solcher allenthalben auff Kanen / oder Schiffen / hin vnd wider fahren mag. Der fürnehmbste Fluß ist Ea / so von hinnen 2. starcker Teutscher Meilen nach Doccum/vnd von dannen noch ein Meil ins Meer kommet. Der Ander wird Vlet genannt/ Auff dem dritten fährt man gen Franeker/vnd von dannen gen Harlingen / der seine Fäll / vnd Thor/ (wie in Italia an der Brenta/ vnd Pado, oder Pò)

har-

hat. Vnd gehen in der Stadt vber solche Wasser vnterschiedliche Brucken. Es seyn da herrliche schöne Gebäw/sonderlich der Stände in Frießland Zeughauß/das Rahthauß/deß Gubernatoris, vnd der Edelleut Palläst. Hat auch schöne Kirchen/als zu S. Jacob/darin̄ Graff Wilhelm Ludwigs von Nassau monument, vnd andere Epitaphia zu sehen/vnd zu lesen: Item die Galeister Kerck/ oder Templum Galilæum, darinn/ vnter andern Bernardus Furmerius, der Stände Historicus, so dem Suffrido Petri succedirt hat/vnd Anno 1616. gestorben ist/ruhet. Seine Teutsche Grabschrifft lautet also: Anno 1616. den 6. Aug. Is den Ernuf. welgelerte M. Bernardus Furmerius, Historyschrieser deser Landtschap in den Heere geruft. Die Lateinische hat Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico p. 25. der auch viel andere epitaphia, in den gebuchren beden; wie auch in den Kirchen Oldenhove/vnd S. Veit/vom 20. biß auff das 34. Blat/ setzet. Darunter in gemeldter S. Veits Kirchen das sechste also lautet:

Ut studiis animum formem, rectamq; juventam,
Franequeram dum me mittit uterq; parens,
En studiosa cohors pro more Beanica rollens
Cornua, proh rugas, me miserum mutilat.
Hinc q; nimis cruda mors me rapit horrida fronte,
Arq; sub hoc tumulo membra sepulta jacent.

Es hat allhie auch ein Zuchthauß für das gantze Frießland; daher solches vnter deß Frießischen LandRahts Jurisdiction ist. Aber das Castell/ so

diese

diese Stadt vnter der Hertzoge von Sachsen Regierung bekommen/ haben die Jnwohner A. 1580. als sie sich von den Spaniern ledig gemacht/ niedergerissen. Sonsten gibt es allda lustige Gärten/ vnd saubere Gassen / vnd ist der Marckt an dem Wasser in die länge gericht. Hat nur eine Vorstatt gegen Morgen. Der Boden vmb die Stadt ist sehr fruchtbar. Von hinnen ist obgedachter Suffridus Petri bürtig gewesen/ von dem Auber-tus Miræus, in Elog. Belgicis, p. 187. also schreibet: Suffridus Petrus, non vulgare ævi nostri decus, cui varium fecundumque ingenium, Leovardiæ apud Frisios natus est. Mort. Coloniæ ferè septuagenarius ann. 1597. Sihe von dieser Stadt auch Ludov. Guicciardinum, in Beschreibung deß Niederlands / fol. 168. vnd daselbsten zweyerley Meynungen von dem Vrsprung jhres Nahmens / G. Braun/ im 3. seines Städtbuchs/ vnd C. Ens in del. apodem. p. 202.

Ein Meil Wegs von der Stadt vngefehr liget das Dorff **Swichem** / oder Zuichemum, deß berühmbten Juristen/ Ritters/ vnd Præsidenten zu Brüssel/ Viglii Zuichemi, Vatterland.

Mackum / ein vornehmer Frießländischer Fleck an der Suyder See/ bey Worckum.

Meppel/ einer auß den zehen offnen berümbten Orten in Over Jssel/ von Gröningen/ auff der Rayse nach Ambsterdam/ 8. vom Flecken Frieß/ 5. vom Flecken Belem 3. vnd von Coevorden 4. Meilen/ zwischen Steenwick/ vñ Hasselt/ an den 2. Flüssen

sen Aa/die oberhalb dieses Orts zusammen komen/ vnd ferners durch Meppel in die Restam lauffen/ gelegen. Ist wie ein Städtlein. Vnd wird der Theil dieses Landes Over Issel/darin̄ Meppel ligt/ Drent genannt/ so mit West Frießland/ vnd Gröninger-Land; Item mit Bentheim/vnd dem Stifft Münster/grentzet. Ist vorhin Frießländisch gewesen/ gehört aber jetzt nach Vtrecht; vñ hat noch viel Freyheiten vor andern; darinn grosse Stein/wie Altar vber einander auffgerichtet zu sehen/so mit Fuhren oder durch Menschliche Hülff/wegen jhrer Grösse nicht dahin zu bringen gewest seyn/wie Ubbo Emmius libr. 1. rerum Frisicarum historiæ in fine schreibet.

Oldensiel/ Oldesee l / Oldensila, Oldesalia, ein Städtlein in Over Issel / vnd 1. Meil von Otmarsen/gelegen/der alten Salier Sitz/allda deß H. Bischoffs Plechelmi Haupt auffbehalten wird/ wie Miræus, in Fastis Belgicis, p. 399. berichtet. Ist bald von dieser/ bald von der andern Partey/in den Niederländischen Kriegen/ eingenommen worden. Daher die vereinigte Herren Staaten/ als sie diesen Orth im Jahr 1626. den 1. Augusti/mit accord wieder bekommen / die Wäll / Aussenwerck / Lauff/ vnd doppelte Wassergräben/sampt den Thoren/weil das Städtlein nicht allerdings recht zu bevestigen war/haben schleiffen / auch das Hauß zur Lage der Erden gleich machen lassen.

Otmarsen/ auch ein Städtlein in Over Issel / 3. Meilen von Almeloa gelegen. Ist sehr alt/

wann anders dem Trithemio zu glauben ist / welcher im Compendio I. volum. Chronicor. fol. 19 schreibet / daß zun Zeiten deß 25. Fränckischen Königs / deß Odemari, so Anno Christi 127. gestorben / vnd allhie begraben worden / der Francken Hoherpriester vnd Weissager / der Vechtanus, Königlichen Geschlechts / der Griechisch: vnd Lateinischen Sprach / deß Himmels Lauff / der Music / Arzney / vnnd der Griechischen Philosophi wolerfahrner Mann / vnd Historien Schreiber / in einem kleinen Wasser / so folgends nach ihm die Vecht genannt worden / ertruncken seye; vber dessen Grab hernach gedachter König Odemar ein newe Stadt / so noch an den Grentzen deß Stiffts Vtrecht verhanden / erbawet / vnd sie / nach seinem Nahmen / Odemarsheim genannt habe. Anno 1592. den 30. Julij ergab sich dieses Städtlein Otmarsen an die Staaten. Anno 94. an die Spanier. Anno 97. wieder an die Staaten / die es folgends / nach dem es Spinola Anno 1606. abermals eingenommen / wieder bekommen / vnd noch haben.

Gloten.

Ein vestes Städtlein / in Frießland / anderthalb Meilen von Staveren / vnd 2. von Sneck gelegen / so Año 1523. erobert / vnd verwüstet / aber Año 82. hernach / von den Friesischen Ständen wieder bevestiget worden. Hat nahend den Arm der Suyder See; vnd ist das Haupt deß Theils von Westergöw / so Ager Geestanus genannt wird. Hat ei-

nen

nen Wall/ Bollwerck/ vnd Graben/ auch ein groſ-
ſes Waſſer/ſo dardurch rinnt/ vnd in die Sunder-
See fällt: Item 2. Thor zum Land/ aber nur eine
Kirchen/ vnd einen Prediger vmbs Jahr 1615. ge-
habt; wie Emmius de Repub. Friſior. inter Fle-
vum & Lavicam, fol. 65. ſchreibet. Sihe auch den
4. Theil deß G. Braunen Theatri Urbium, vnd
C. Ens in delic. apodem. per Germaniam p. 201.
vnd corrigire daſelbſt das jenige/ſo ſich der Zeit an-
ders befindet/auß dem gemeldten Emmio,

Sneeck/ Sneca.

Eine Stadt in Frießland/ vnd deſſelben Theil
Westergöw/ein halbe Meil von Ilſt/oder Ilſta, vnd
ein Meil Wegs von Bolswaert/ ſo ſtetigs mit den
Sciringis, in den innerlichen Frieſiſchen Kriegen
eiferig gehalten; wie beym Emmio hin vnd wider/
in ſeinen Frieſiſchen Hiſtorien/ zu leſen. Iſt ein
ſchöne/groſſe/volckreiche/vnd der Zeit wol beveſtig-
te Stadt/in einer fiſchreichē Gegend/ daran ſie alle
Städte in Frießland vbertreffen ſolle. Gibt ſchöne
wol angeordnete Gaſſen allda. Aber das Lager iſt
niderträchtig/vnd waſſerig/auſſer daß ſie von Mit-
ternacht etwas in die Höhe ſteiget. Daher das Land
herumb meiſtentheils nur zur Viehzucht tauglich
iſt; wie C. Ens in delic. apod. p. 202. hievon zu
leſen. Sihe auch das Theatrum Urbium Adr.
Romani, vnd deß G. Braunen 4. Theil. Von
hinnen iſt der berühmbte Juriſt/ Joachimus Hop-
perus, auß einem alten Geſchlecht/ bürtig geweſen.

Staveren/ Stavria, Stavera.

Diese Friesische Stadt / (so vorzeiten auch Stauria von den Stauriis, so daselbst gewohnt/genañt worden) ligt am Einlauff deß Arms der Snyder-See/oder Flevi, vñ ist vorzeiten ein gewaltige Handels Stadt in gantz Teutsch- vnd Niederland / vnd ein Sitz der Frantzösischen König gewesen; deren Jnwohner am ersten / vor allen andern dieses Landes / durch den Dänischen Sond geschiffet / vnd mit jhrem grossen Nutzen / von den Mitternächtischen Ländern / allerley Wahren gebracht haben; daher sie auch reich / vnd mächtig / vnd darneben stoltz worden seyn; welches dann jhres Vntergangs/neben dem Wollust/ eine Vrsach gewest ist. Wann man den alten Traditionen/vnd Mehrlen / folgen will / so ist sie im 21. Jahr nach Christi Geburt erbawen worden / vnd also die ältiste Stadt in gantz Frießland. Deß Namens Vrsprung bringe man von Jove Stavone her / den die Leute dieser Lande für einen Gott verehret haben sollen. Vnd solche jhre Herrligkeit / in deme sie biß auffs Jahr 1199. ein weitberühmbte Stadt gewesen / vnd den grossen Pracht (wie beym Martino Hamconio, in der Vorrede vber sein Frießland / an Ertzhertzog Albertum von Oesterreich / zu lesen) hat sie nicht allein zu Wasser / weit vnd breit / sondern auch zu Lande / biß nach Nieumegen ins Gelderland (wie man vorgibt / vnd zu dem ende zwo Schrifften/in einem alten Stein / bey dem vornembsten Thor zu

Nieume-

Nieumegen/ die Heselpoort / oder Porta Heselana, anziehet / die also lauten: Hucusque Jus Stavriæ, vnd Hic est pes Imperii) erstrecket; wiewol Petrus Scriverius will/ daß durch das Wort Stauria, nicht Staveren / sondern die Steuer / oder Tribut / zu verstehen seye. Wie dann die Fränckische König zu Nieumegen jhr Palatiũ gehabt/ daselbst hin/ als eine Köntigliche / vnd nachmals Keyserliche Stadt/ zu einem gewissen Ort/ vnd termino, oder pede Romani Imperii, die Contributiones, vnd Steuren/ haben erlegt werden müssen. Vnd ist noch ausser der Stadt Nieumegen ein Plan/ welchen man insgemein den Roomschen Voet/ oder den Römischen Fuß heisset: wie dieses weitläuffig Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico p. 47. seqq. erzehlet/ auch p. 44. seq. die Vrsachen anzeiget / derentwegen diese Handels Stadt Staveren allgemachs an jhrer gewaltigen Gewerbschafft / auß Anfüllung jhres Meer Ports mit Sand/ abgenommen / vnd die Kauffleute von dannen sich erstlich nach Campen / folgends nacher Ambsterdam begeben haben. Es ist gleichwol Staveren noch eine Hansche Stadt/ die auch den Vorzug vor allen Anse Städten/ in dem gedachten Dänischen Sund / hat/ daß sie am ersten/ mit jhren Schiffen/ deß Zolls halber/ daselbst expedirt wird/ wie Ubbo Emmius de Rep. Frisior. inter Flevum & Lavicã, in dieser Stadt Beschreibung / fol. 64. saget; vnd am 56. Blat außtrucklich meldet/ daß allein dieses Staveren / vnd Bolswaerd / Hansche Städte in

West Frießland seyen : wiewol andere deren mehr machen : die auch eines Schlosses allhie gedencken; welches aber / wie abermals Hegenitius p. 46. erinnert/vmbs Jahr 1628. also darnider gelegen/daß man kaum etwas Merckzeichen davon hat sehen können. Sie/ die Stadt/ ist mit Wasser fast vmbgeben/auch mit einem Wall/ vnd Graben/ wol bevestigt/vndlaufft dardurch ein Wasser/an welchem sie beederseits nach der Länge 1. Meil von Hindelopen liget. Das Land herumb ist eben / darzwischen viel Gräben / vnd Pfützen/ seyn. Wo vorhin die statliche Clöster / Kirchen/ vnd Häuser gestanden/ da seyn jetzt Dornsträuche. S. Odolphus, der vmbs Jahr Christi 830. gelebt/ist allhie Pfarrer gewesen. Anno 1345. ist/ bey dieser Stadt / Graff Wilhelm von Holland/mit vielen tausenten der seinigen/von den Friesen erschlagen worden; deren Gebein biß auffs Jahr 1545. vnbegraben gelegen/biß die Vngarische Königin Maria/ Regentin in den Niederlanden/sie in die Stadt führen/ vnd daselbst in das Todtenbeiner Hauß hat legen lassen. Sihe von dieser Stadt auch G. Braunen im 4. Theil seines Städtbuchs / J. Angel. à Werdenhagen part. 4. Rerumpubl. Hanseat. c. 5. fol. 30. (allda er auch Vrsachen/vnd nemlich die öfftere Ergiessung/vnd andere Vngemach deß Meers / sampt den innerlichen Empörungen / erzehlet / derentwegen diese Stadt so gering worden ist) / vnd Casp. Ens in delic. apodem. per German. p. 197. seq.

Stein=

Steinwick/ Steenwick.

Eine Stadt in Over Yssel/ am Wässerlein Aal/ welches vnterhalb Blockziell/ (so eine Schantz/ eine grosse Meil Wegs von Steinwick) in die Suyder See laufft/ vnd auff dem Paß nach Frießland gelegen/ vnd viel Lands befreyet. Ist sonsten kein grosser Orth/ als der vber die 1600. Schritt nicht im Vmbkreiß hält; hat gleichwol 3. Kirchen/ vnter denen die zu S. Clementen/ mit einem hohen viereckichten Thurn/ die fürnembste ist. An. 1580. vnd 81. haben solchen die Spanier 4. Monat lang vergebens belagert; deren Oberster der von den Staaten abgefallene Graff von Rennenberg gewesen. Es wurden von den Spanischen viel Feuerkugeln hineingeschossen/ davon auff ein mal 70. Häuser in der Stadt verbrunnen. Der Capitän Corpaut/ der sich am meisten der Burgerschafft/ die gut Spanisch war/ widersetzt hat/ ließ hole Kugeln von 2. ℔. machen/ mit welchen er in das Staatische Lägager/ so zum Entsatz ankommen war/ schosse. Dieselbigen hatten 2. Löcher/ dern eins vor den Brieff/ das ander/ das Feurwerck hinein zu stossen/ war auff daß/ wann sie rauchten/ sie desto ehe im Läger gefunden wurden. Sihe/ was hievon Famianus Strada decad. 2. lib. 4. pag. 199. de Bello Belgico, schreibet. Das folgende 82. Jahr hernach/ wurde gleichwol dieser Orth/ in einer Nacht/ mit List/ vnd Verrätherey eines Bauren/ von den Spanischen/ vnter dem Verdugo, eingenommen. Daher Graff

Moritz von Nassau An. 1592. diese Stadt wieder belagert/an 3. Orten untergraben / und zersprengt/ daß Kirchen/Clöster/und Häuser/ uber einen haufsen gefallen; darauff er solche Stadt durch accord wieder einbekommen/die hernach mehrers bevestigt worden ist; wiewol sie damaln/als gemeldter Printz Moritz sie belagert / allbereit mit starcken erdinen Wällen / so alle mit Holtz durchflochten / in bester Form versehen war. Sihe Mereranum in den gedachten Jahren / und den Nassauischen Lorbeerkrantz/in Anno 92. den 5. Julij/fol. 88. seqq. Es muß dieser Ort folgends wieder Spanisch worden seyn; weiln in den Anmerckungen zu dem Guicciardino, Anno 1646. wieder auffgelegt / am 84. Blat/stehet/ daß im Jahr 1626. im Augstmonat/ Stenwick / der Printz von Oranien / recuperirt, und weiln solche Stadt gar schwerlich recht zu bevestigen/dieselbe der Mauren entblöst habe.

Swarteschluyß/ oder **Swarte Sluys**/ nicht weit von Meppel / und 1. Meil von Hasselt/ nahend der Sunder See/und in Over Jssel gelegē: so eine Vestung/oder gewaltige Schantz seyn solle. Allhie setzen sich die Reysenden / so nach Ambsterdam/dahin man von dar 18. Meilen rechnet / wollen/ gemeinlich auffs Wasser / und fahren uber die gedachte Sunder See.

Swoll.

Eine Stadt in Over Jssel / an einem kleinen Bach/oder Flüßlein/das sich in die Becht stürtzet/

ein

ein halbe stund gehens von der Jssel/vnd ein starcke Meil von Campen. Ein feine/vnd vorzeiten eine ReichsStadt / die theils noch vnter die Hanseh. Städte rechnen; wiewol sie jetzt in der Herren Generaal Staaten Gewalt ist. Hat 2. schöne Canäl/ deren der eine an dem Marckt / vnd dieser Marckt weitläuffig/vnd schön/ist/bey deme die Kirch zu S. Michel/vnd vnfern davon die zu S. Marien/zu sehen. Hat ein eigne Münz/vnd reiche Burger; aber vnsaubere Gassen. Es ist diese Stadt mit vielen starcken Wercken vberauß bevestigt/hat auch einen doppelten Wall/der von der Stadt biß an die Jssel geführet/ vnd mit 3. grossen starcken Pforten versehen ist; damit man/wann sie solte belägert werden/ jederzeit auß Gelderland Proviant möchte hinein bringen. Man schreibt von jhr / daß fast keine Stadt in gantz Teutschland so lustig lige/als diese/ die auch also einen überfluß an allerhand Sachen/ so zu Erhaltung deß Menschlichen Lebens vonnöthen habe: vnd seye das Regiment allhie so wol bestellt/ daß dergleichen glückseligers weder Plato, noch Aristoteles, beschrieben haben; vnd daß deßwegen der Raht dieser Stadt in zweiffelhafften sachen/auch von andern Orten / Rahts ersucht werde. Es ligt bey dieser Stadt S. Agneten Berg/ allda sich Thomas Kempensis, zu Kempen im Stifft Cöln geboren / bey den regulirten Canonicis auffgehalten / auch allda Anno 1471. im 92. Jahr seines Alters gestorben / dessen Leben Heribertus Rosvveidus beschrieben/vnd auch seine/deß

Thomæ, Chronic von diesem Orth / in den Druck gebẽn hat; wie Aub. Miræus, in Fastis Belgicis p. 446. seq. berichtet; vnd in den Elogiis Belgicis p. 55. saget / daß dieses Thomæ Bildnuß noch in dem besagten Closter gesehen werde; mit diesem Symbolo: In omnibus requiem quæsivi, sed non inveni, nisi in abditis recessibus, ac libellis. Wegen deß doppelten Wassergrabens / vnd anderer / Bevestigung / begibt sich der Land-Rath dieser Provintz / sampt dem Gubernatorn / wann Feinds Gefahr verhanden / von Vollenhofen / gleich hieher auff Swoll. Wie dann diese Stadt Anno 1580. sich der Spanier zwey mal erwehrt hat. Gibt herrliche Weyde herumb / vnd wird das Land / von den Saliis, Saland genannt / so seinen eignen Rentmeister hat. Es ist Swoll in einem ewigen Bund mit den Städten Deventer / vnd Campen; wiewol sie auch in dem Staatischen General Bunde begriffen seyn. Sihe den 3. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs / C. Ens, in deliciis apodem. p. 200. vnd Johan. Angel. von Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap 4. fol. 28.

Vollenhofen.

Ligt an der Suyder See / vnd hat an keinem Ding / so zur leiblichen Vnterhaltung von nöthen / einen mangel. Sintemal allerley beydes zu Wasser / vnd Land / allda häuffig zugeführet wird. Die Bischöffe von Vtrecht hatten vor zeiten ein schönes Schloß allda / so aber durch den Krieg dermassen

sen verderbet worden/daß kaum ein Schatten noch davon vbrig ist. Ligt 2. meilen von Steenwick. Vnd hat allhie der hohe Rath der Provintz Over-Issel/darinn diese Stadt gelegen/ seinen Ordinari-Sitz/zu Friedenszeiten. Siehe J. H. Hagelgans/ in Beschreibung Niederlands / p. 160. Vnd die Archontologiam Cosmicam, fol. 414. der ersten Edition.

Worcum/ Worcomium.

Ein offne Meer Stadt in Frießland/ so vor zeiten Wolderckum geheissen. Ligt mehr als zwo grosse teutsche meilen von Harlingen / gegen Mittag/auff einem feisten Boden; wiewol jhr der Flevus, oder der Arm von der Suider See / vom Abend schädlich ist. Hat einen geringen Port / vnd nahend einen See; Eine Kirchen/vnd zween Prediger; wie Ubbo Emmius, de Repub. Frisior. inter Flevum, & Lavicam, A. fol. 59. seq. von seiner Zeit / vmbs Jahr 1615. schreibet. Ist nach der Länge/so sich auff die 3000. Schritt erstrecken solle/erbawet. Hat Anno 1570. durch Wasser vnd Meerräuber / grossen Schaden erlitten/ wie davon auch beym Joh. Angel. à Werdenhagen part 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 5. fol. 31. a. zu lesen.

Lingen.

Biß hieher seynd die Orth/ in den 3. Ländern/ Over Issel/ Frieß- vnd Gröninger Lande/ beschrieben worden / welche vnter die vereinigte Herren Staaten

Staaten gehörig. Wann aber der Stadt / vnd Vestung Lingen / in den Niederländischen Historien/offt erwehnet wird/ als welche nahend an den Gräntzen obbeschriebner Länder gelegen: Deßwegen so wird allhie/zum Beschluß/auch solcher Vestung mit wenigem gedacht; sonderlich weilen auch Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands/nach dem Gröninger Land/ sie setzet / vnd zwar zum Ost Frießland / oder dem Embdischen Lande referiret: wie dann / als dieser Orth noch Tecklenburgisch gewesen/ man jhn vnter die Westphalische gerechnet hat; in welchem Creise auch besagtes Ost Frießland gelegen ist. Es wird aber im Nassauischen Lorbeerkrantz dieser Ort/am 232. Blat/also beschrieben: Lingen ist die eusserste Grentz-Vestung am Niederland/ vnd darneben ein Herrligkeit / begreiffend Stadt vnd Schloß / sampt 4. Dörffern/welche Käyser Carl der Fünffte / Anno 1546. neben der Grafschafft Tecklenburg/vnd der Herrligkeit Reyde / Graff Conraden von Tecklenburg abgenommen / vnd Herrn Maximilian von Egmont/ Graffen zu Buren / wegen seiner getrewen Diensten/vbergeben/ weil vorgedachter Graff von Tecklenburg / als Mitpflichtig deß Schmalkaldischen Verbunds / für Rebell erklärt / vnd in die Acht gethan war. Hernach aber / hat sich jetzt-gemeldter Graff mit dem Käyser versöhnet / doch mit dem Beding / daß die Herrschafft Lingen dem Graffen von Buren bleiben solte. Als aber darnach Graff Niclaus von Tecklenburg / deß obgemeldten

meldten Conrads Vetter / nicht zu frieden seyn wolte/sondern fürgab / daß solches ein Lehen von dem Hertzogthumb Geldern were/ ist Lingen wiederumb in deß Käysers Hand gerathen/vnd also bey dem Burgundischen Hauß verblieben. Gemeldte Stadt Lingen war Anno 1597. (als sie von den Staatischen belagert worden) sehr wol versehen/ so wol mit starcken Bollwercken/ vnd Wällen/ als guter Besatzung/ ohne daß/ das Schloß vier starcke Erden Rondelen hatte. So war die Stadt befestigt mit doppeln Gräben/vnd Wällen. 4. Bollwercken/vnd 3. Raveleinen. Vnd ward doch den 19. Novembris vom Graff Morizen / durch Accord/eingenommen. Biß hieher der Autor deß ernandten Buchs. Was Herman Hamelman in der Oldenburgischen Chronic part. 3. c. 10. Von Veränderung der Herrschafft allhie/ schreibet/ kan man bey jhme lesen. Marggraff Ambrosius Spinola/vnd die Spanier/haben Anno 1605. diese 2. meiler: von Haselunen/ vnd Meppen; von Rhene aber 4. Meilen/vnd nahend dem Fluß Embs/ gelegene Vestung / wieder erobert / vnd Anno 1628. mehrers fortificirt. Vor kurtzen Jahren hat ein vornehmer vom Adel berichtet/daß sie/durch einen Tausch / an die General Staaten kommen were/ wiewol deß Königs in Franckreich Geographus, Nicolaus Sanson, in seinen Tabulis Geographicis, Linghen/ so er eine Grafschafft nennet/ noch im Jahr 1644. dem Hauß Oesterreich gibet. Weilen aber man aus zweyen Schreiben/ An. 39.

vnd

vnd 43. allhie zu Lingen datirt/ außtrucklicheNachricht hat/ daß dieser Orth/ sampt dem Ländlein herumb/der zeit Neutral/ vnd dem Printzen von Oranien gehörig seye / so ist weiter nicht zu zweiffeln/ daß Lingen nicht vnter die vereinigte Niederländische Orth gehören solte/ vnd also gemeldter Sanson sich geirret habe. Es war im besagten 43. Jahr Vice-Trost allhie/ Herr Sylvester Dinckelmann/ ein verständiger / vnd vieler Sprachen erfahrner Mann. Wann aber solche Veränderung geschehen / will sich nicht eigentlich finden lassen. In dem neuen Meterano stehet lib. 47. dieweil / nach Verlust der Stadt Wesel / die Stadt Lingen allein in dem Winckel vbrig gewesen / so hetten die Spanischen diese Vestung Anno 1630. den Käyserischen/ weil die Staaten mit denselben biß daher die Neutralität vnterhalten / mit gewissen Conditionen vberliefert; daß also diese Vestung/im anfang deß Julii gemeldten Jahrs / in Käyserliche Hände gerathen seye. Vnd im 51. Buch wird daselbst fol. 238. b. gesagt/ es hätte Anno 1633. Printz Friderich Heinrich von Oranien wiederumb einen neuen Trost zu Lingen eingesetzt / vnd da herumb wol in etlich Tausend Bauren auffbieten lassen/die die Stadt/vnd das Castell/wiederumb musten fortificiren. Darauß erscheinet / daß zwischen den Jahren 1630. vnd 33. gemeldte Veränderung vorgegangen/vnd dieser Orth in solcher Zeit / müste vmb seine Bevestigung kommen seyn.

Von

IV.

Von der Grafschafft Holland/der Herrligkeit Wyrecht/vnd der Grafschafft Seeland.

WEilen diese jetztermeldte drey Landschafften/so ins gemein vnter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet werden/der zeit vnter die vereinigte Herren General Staaten gehörig seyn/haben wir dieselbe/in dieser deß Niederlands Ort-Beschreibung/zusammen setzen wollen. Vnd zwar/was

I. Holland anbelangt/so nennen dasselbe etliche/vom Holtz/gleichsam Holtland. Andere führen den Nahmen von der Höle deß Bodens her. Dem Marco Zuerio Boxhornio, cap. 1. Theatri Hollandiæ, gefällt der jenigen Meynung/die Holland/Seeland von den Normannen herbringen/die sich hieher begeben/vnd den Landen solchen Nahmen ertheilt. Waun aber diß geschehen/ist vngewiß: Allein hält er Zuerius darvor/daß die jetzige Holländer von jhnen herkommen/vnd daß zuvor die Jnwohner/ehe die Dänen ins Land kommen/Friesen seyen genannt worden: wiewol auch Holland mit den meisten Niederländischen Provintzen vor alters/vnter dem Nahmen Austrasiæ, oder Franciæ Orientalis begriffen gewesen/auch Hermannus Contractus, in Anno Christi 1048. das Holland Fladirtingam, oder Flardingam, von der vhralten Holländischen Stadt Vlaerdingen/heissen

sen thut. Joh. Isaac. Pontanus lib. 1. c. 1. & fol. 1. Rerum & Urbis Amstelodamensium histor. sagt/ daß Holland/durch der Könige Freygebigkeit / von dem vbrigen Land Batavia, so ein Theil deß Gelderlands/abgesondert/vnd gleichsam als ein Theil deß grossen Austraſiæ, dem Theodorico I. mit diesem Beding geschenckt worden/daß er das Land vor der Feinde / vnd sonderlich der Meerräuber Vberfall / allenthalben sicher halten solte. Hernach seye (an statt Batau) der Nahm Holland von dem lucken / vnd feuchten Boden/ aufkommen; weil jederman wisse / daß die Erde in Holland nicht vest / sondern schlupfferig vnd weich seye / vnd so man darauff trette/dem Fuß weiche: daher man zu sagen pflege/ Holland/Bolland. Vnd finde er/daß die Graffen dieses Landes fast vmbs Jahr 1083. den Holländischen Titel bekommen / vnd daß Theodoricus V. am allererſten sich der Holländer Graffen geschrieben habe. Aubert. Miræus in Fastis Belgicis sagt p. 182. daß ein alter Streit zwischen den Holländern/vnd Geldrern/von dem Lager der Batau/oder Bataviæ, seye. Für seine Betauer / wie sie heutigstags genannt werden/habe Gerardus Geldenhaurius von Nieumegen in Geldren bürtig / geschrieben: Hergegen Cornelius Aurelius, Gaudanus, jhme widerstanden / vnd gewolt / daß der Batauer Insel/nach der Alten Anzeigungen/dem Holländischen Bezirck/eingeschlossen seye. Philippus Cluverius de antiqua Germania, lib. 2. cap. 30. seqq. handelt von diesem Streit sehr weitläuffig/ vnd

sagt/

sagt/vnter anderm/daß die Batavi die Edlesten/vnd tapfersten Teutschen jenseit deß Rhems gewesen/ vnd daß sie von den Cattis, oder Hessen/ihren Vrsprung gehabt haben / denen hernach der Nahm von der Insul im Rheim/ nemlich von der Batau Betau / oder Betuwe / gegeben worden ; wiewol theils solchen von Batone auß Königlichem Hessischen Stammen / jhrem Herrführer / herbringen wollen. Cornelius Tacitus setze den Anfang dieser Insel/ wo sich der Rhein gleichsam in zween Flüß/ nicht weit von Cleve / bey der Schencken Schantz/ theile / deren der eine gegen Teutschland den Nahmen deß Rheins behalte; der ander aber die Wale genañt werde : das Ende aber setze er an das Meer beym Außfluß der Maas/ vnd dem Dorff Gravesande; also / daß die Länge dieser Insel bey 83. tausent/die Breite aber zwischen Leyden/vñ dem Dorff Beyrland/ auff 20. tausent Schritt sich erstrecke. Vnd habe also diese gantze Insel etwas weniges vom Hertzogthum Cleve/wo Hessen lige/ Item einen Theil Gelderlands / vmb Buren / vnd Culenberg / ꝛc. auch den Theil der Stadt Vtrecht jenseit deß Rheins gelegen / vnd etwas vom Ländlein Vtrecht : in Holland aber Asperen / Hukelum / Leerdam/Vianen/ Iselstein / Gorichum / Nieupoort/ Schonhoven / Oudewater / Floerdinghe/ Goude/ Leyden/Roterdam/ Schiedam/ Delft/ Gravenhage/Gravesande/vnd Yselmonde. Ausserhalb dieser Insel / herren auch die Batavi, an dem Gallischen Gestad / zwischen der Wale/ vnd der Maas/etliche

Orth innen gehabt/ als Nieumegen/ Batenburg/ Bommel/ Worchum/ Dordrecht ꝛc. Hergegen/ so gehörte ein guter Theil deß heutigen Hollands nicht zu Batavia, sondern zu Frießland. Dann gantz Nord Holland vor diesem dem Frießlãd gehört hat. Daher es dann kompt / daß man Nord Holland noch heutigs tags West Frießland nennen thut / vnd die Städte daselbst nicht das Holländische/ sondern das Friesische Wappen führen. Sihe aber / was die Alten vnter dem Nahmen Batavia verstanden / in dem gedachten Theatro Hollandiæ. Vnd den obangezogenen Pontanum c. 2. de tribus Ostiis Rheni, Bataviæ veteris situ, ejusdemque cum hodierno Hollandiæ collatione: Item deß Hugonis Grotii Büchlein de Antiquitate Reipubl. Batavicæ, vnd deß Pauli Merulæ, de statu Reipublicæ Batavicæ, zusampt dem Decreto de pristina apud Hollandos Reipublicæ forma, Anno 1587. den 16. Julij/ abgefast. Plinius beschreibet lib. 4. Nat. hist. c. 15. solches Land zwischen den Außgängen deß Rheins / Flevo, oder Vlie, vnd Helio, so bey Gervliet / vnter dem vnrechten Nahmen der Maase/ vorüber fliessen thut; vnd also zwischen diesen beeden Außgängen deß Rheins / deß Plinii Batavia einzuschliessen were. Ubbo Emmius in libr de Frisiorum Republica fol. 3. seqq. meldet / daß er den Nahmen Holland am ersten in Anno Christi 1064. finde / vnd darfür halte/ daß / nach Abgang deß Friesischen Königreichs/ Holl- vnd Frießland/ vnd andere benachbarte klei-

ze kleinere Graffschafften mehr / bey Regierung der Francken/vnd Sachsen/nach damaln üblicher Gewonheit/entstanden/vnd daß auß den Graffen Gerolfus, vnd Gardolfus gewesen/die von Reginone in Anno 885. Friesische Graffen genannt werden. Besagten Gerolfi Vatter möge Graff Dieterich gewest seyn / dessen im Jahr 863. Meldung geschehe. Er Gerolfus, so zum Zeiten Keysers Arnolphi gelebt/habe zween Söhn gehabt/ namblich Walgarium Frisionem, dessen besagter Regino in Anno 893. gedencke/vnd Theodoricum, oder Dietrichen/ den ersten Graffen in der Ordnung / auß den jenigen / welche in dem alten Batavia Graffen gewest seyn/so man folgends Holland genennt habe / welcher Erheber dieser Graffschafft/vnd ansehenlichen Geschlechts der nachgehenden Graffen von Holland / vom König Carolo Simplice auß Franckreich/im Jahr 913. vnd nicht vom Keyser Carolo Calvo Anno 863. wie man biß daher vnrecht gzglaubt/vber diejenige Güter/so er allbereit auff dem Friesischen Boden von seinem Vatter Gerolf gehabt/mit der Egmondauischen Kirchen / vnd was von Rechts wegen darzu gehörig/seye verehret/vnd begabet worden: wiewol er Emmius noch ansteher/ ob dieser Ditericus vrsprünglich ein Frieß / vnd besagten Graffens Gerolfi Sohn gewest seye/vnd ob gedachter König Carolus, der bey seiner Regierung/vnd geschmälerten Königreich/gleichsam nur für einen Schatten / oder gemahlten König/gehalten worden/Ihme Dieterichen berührte Stück ha-

beschencken kõñen. Sonsten aber sey er der jenigen Meynung/die da wollen/ daß dieser Theodoricus, der Erste/ nicht auß Aquitanien/ wie man ins gemein biß daher darfür gehalten/sondern ein Einheimischer gewesen seye. Es ist aber auß dieses Graff Dieterichen Nachkommen (von welchen obgedachts Gerhardi Geldenhaurii Noviomagi Batavica historia, deß Joannis Geerbrandi, Leydensis, Carmelitani, Chronicon Hollandiæ, deß Reineri Snoi, Goudani Archiatri, 13. Bücher de Rebus Batavicis, vnd andere mehr/können gelesen werden) Keyser Wilhelmus gewesen/welcher am ersten nach dem Haag das Hof- vnd Landgericht gesetzt; dessen Sohn Florentius, dieses Nahmens der Fünffte/ Anno 1296. Ehebruchs halber vmbs Leben kommen / vnd verlassen seinen Sohn Joannem I. welcher der letzte auß diesem vhralten Geschlecht gewesen / vnd Anno 1300. gestorben ist. Jhme hat succedirt Graff Hans von Hennegau/ welcher von der Adelheid / Keysers VVilhelmi Schwester / vnd Grassens Florentii IV. Tochter/ geboren worden. Dessen Johannis II. Sohn gewesen VVilhelmus III. zu Holland/zugenannt der Fromme/so Anno 1337. gestorben/vnd verlassen seinen Sohn VVilhelmum IV. der Anno 1345. in dem Frießländischen Krieg erschlagen worden. Vnd dieweil er keine Erben verlassen/so ist Holland seiner Schwester Margarethen/ Keyser Ludwigs deß Vierdten Hertzogens in Bayern Gemahlin / zu theil worden/welche/nach deß Keysers Tode/mit

ihrem

ihrem Sohn VVilhelmo V. in grosser Vneinigkeit gelebt/biß sie Anno 1355. der Sohn aber Anno 37. gestorben. Ihme hat sein Bruder Albertus succedirt, vnd diesem An. 1404. sein Sohn VVilhelmus VI. welcher mit Hertzogs Philippi Audacis von Burgund Tochter Margaretha/ eine einige Tochter/ Nahmens Jacobe erzeuget hat/vnd An. 1417. gestorben ist. Gedachte Jacobe starb Anno 1436. nach dem sie zuvor Hertzog Philippum den Frommen/zu Burgund/ zu ihrem Erben eingesetzet hatte. Dardurch dann Holland von Bayern an Burgund/vnd endlich/durch Heurat/Keyser Maximilians deß Ersten/ mit besagten Hertzogs Philippen Enicklin/von seinem Sohn/ Hertzog Carln dem Kühnen/ Fr. Maria / ans Hauß Oesterreich kam; aber vnter König Philippo II. in Spanien/ wegen der Religion / vnd deß Hertzogen von Alba Tyranney/ sich gantz frey gemacht hat; also/dz man dieses Land/ heutigs tags/ vnter allen Niederländischen Provintzen / für die berühmbteste/ vnd mächtigst halten thut / als welche ihren Nahmen/ durch Mittel der Schiffart / in der gantzen Welt außgebreitet / vnd dardurch sich derselben Schätze / vnd Reichthumb/theilhafftig gemacht hat: darzu auch die Einigkeit viel geholffen/ da / vor Jahren/wie in Frießland / also auch in Holland/ es factionen gegeben/so/wie die Guelphen/ vnd Gibellíner/ in Italia einander hefftig verfolget / vnd den Nahmen der Stockfisch oder Aseller/vnd der Hammaker (theils nennen sie Capitones, vnd Hœxios) / geführt ha-

ben; wie davon auch beym Gerardo de Roo, in seiner Oesterreichischen Chronic/lib. 9. fol. 335. zu lesen. Es ist aber Holland an dreyen Orthen mit Meer vmbgeben / nemlich mit dem Britannischen vom Abend / dem Cimbrischen oder Teutschen von Mitternacht/vnd der Zuyder See/oder Flevo, von Morgen: daselbsten es aber auch/daes sich zu Land erstreckt/ Gelderland/ Over Issel / vnd Frießland: vnd dann gegen Mittag das Utrechtisch Gebiett/ die Maas/vnd Brabant/hat. Im Vmbkreiß hat Holland nur 60. Niederländische Meilen / oder leucas. Die Länge gehet fast einen geraden Strich/ neben dem Meergestad / von der Insel Schelling/ gegen Mitternacht gelegen / biß zur Seeländischen Insel Scaldia, oder Schouwen/ vngefehr 35. Meilen. Die gröste Breite soll von 7. oder 8. Meilē seyn. Vnd sagt man/wann man mitten im Lande reyse/ daß man innerhalb drey Stunden / entweder zum Meer/oder aber zu den eussersten Grentzen deß Landes kommen könne. Die vornembsten Flüsse seyn der Rhein/vnd die Maas. Es wird Holland getheilet in das Mittägige / vnd Mitternächtische / oder Suid- vñ Nord Holland/so man auch West Frießland nennet. Zuerius in dem Theatro Hollandiæ hat folgende Theil/ als Suid Holland/Maesland/ Schieland/ Delphland/ Rheinland/Kermerland/ Goyland/Amsteland/ West Frießland / vnd Waterland / oder Watterland / in welcher letzten Landschafft Edam/Monekedam/vnd Purmerende/ligē. H. Hagelgantz/in Beschreibung Niederlands/sagt

p. 116.

p. 116. seqq. daß die heutigen Geographi nachgesetzte deß Landes Abtheilung vor richtiger halten/ als welche auch in den Archiven der Rechenkamer von Holland gefunden/vnd behalten werde. Vnd meldet ferner also: Diesem nach hat die Grafschafft Holland 4. Theil. Den ersten nennet man Nord Holland/ den andern Suid Holland/ den dritten Voorn/ vnd endlich den vierdten Kennemerland/ vnd West Frießland/so sonsten/ wiewol vnrecht/ Nord Holland genennet wird. Vnter den Ersten sind zu zehlen/ die Wasser- oder Dyck Grafschafften/ Rheinland/ Delffland/ Schieland/ vnd Woerden. Die Städte/so darinn begriffen/ sind Delpht/ Leyden/ Goude/ Roterdam/ Schiedam/ Oudewater/ Woerden/ vnd/ nach etlicher Meynung/ die vhralte Stadt Blaerdingen/ wie auch der lustige Flecken Grafenhaag. Zum Andern Theil gehören Dort/ oder Dordrecht/ Gorkum/ Workum/ Schonhofen/ Huesden auff Brabantischem Boden gelegen/ &c. vnnd Geervliet. Der Dritte Theil/ genannt Voorn/ begreifft die Inseln/so gegen Mittag gelegen/ darinnen sind nur zwo Städte/ Briel/ vnd Goerec/ aber viel herrlicher/ schöner vnd lustiger Dörffer. Der Vierdte/ vnd letzte Theil/ nemlich Kennemerland/ vnnd West Frießland/ ist der allergröste/ vnd hält in sich folgende Landschafften/ als Kennemerland/ Amstelland/ Goyland/ Waterland/ sampt den Inseln Texel/ Vieringen/ (von der insonderheit Werdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. c. 4. fol. 29. zu lesen)

Vlieland / vnd Gerinde / welches letzete eine kleine Insel / nicht weit von der Insel Schelling abgelegen / aber vorzeiten mag in Ansehen gewesen seyn. Zu diesem Theil gehören Harlem / Ambsterdam / Alckmar / Horn / Enckhuysen / Medenblick / Edam / Mönchendam / Purmerend / Naerden / Muyden / vnd Wesop. Biß hieher Herr Hagelgantz. Auß welcher Beschreibung zugleich zu sehen / wie viel vornehme Städte (deren man sonsten ins gemein 31. theils gar 33. zehlen) in diesem kleinen Lande zu finden / deren fürnembsten Lobsprüche Gotfr. Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, auß Caspare Barlæo, vnd Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 6. de Rebuspubl. Hanseat. fol. 115. setzen. Es erscheinen gleichwol zu den Landtägen / welche fast alle Viertel Jahr gehalten werden / allein Dordrecht / Harlem / Delft / Leyden / Ambsterdam / Goude (welches die 6. Hauptstädte seyn) / Roterdam / Gorcum oder Gorichemum, Schiedam / Schoonhoven / Briel / Alkmeer / Horn / Enckhusen / Edam / Monnekedam / Medenblick / vnd Purmerende. Die vbrige / nemlich Gertrudenberg / (so oben bey Brabant allbereit beschrieben worden) Heusden / Worcum oder VVorichemum, Vianen / Iselstein / Woerden / Oudewater / Aspern / Hokelnm / oder Hueclomum, Leerdam / Naerden / Weesp oder Wesop / vnd Muyden / oder Muda / werden nicht darzu beruffen; dessen Vrsachen obgedachter Zuerius cap. 2. erzehlet. Die vornembste Flecken seyn / Haag / Delfshaven / Grävensand / Beverwik / Scagen /

Cas

gen/Neiport: zu welchen theils auch Blaerdingen / Item Sevenberg auff Brabantischem Boden/aber Holländischen Rechts/ (so bey Brabant allbereit einkomẽn): vnd Clundert/ (so der Printz von Vranien/ dessen der Ort ist / mit einer Mauer vmbgeben); Item Willemstatt/vnd Goeree/thun. Der Dörffer werden vngefehr 400. gezehlet/vnter welchen die bekantiste/ Egmond/ Renßburg/ Bakkenburg/Riswick/Nortwick/ Boorburg/ Loßdun/ Geervliet/wie Zuerius will/seyn ; wiewol den letzten Ort/wie auch oben gesagt/andere sonst eine Stadt nennen. Vnd thut er Zuerius nachgehende Inseln / so zu Holland gehören/ benamsen / als Texel/ Vlieland/ Schellingen/ Wiringen/ Vrk / Enste/ Vorn/Goerede/Somerdick/Corendick/ vñ Piershil. Fast mitten im Herbst stehen die Holländische Wiesen voll Wassers / so aber vmb Weihenachten allenthalben außgeschöpfft / vnd in die Flüß / oder andere Gräben/geleitet wird/damit im Früling das Vieh seine Weyde haben möge. Es machen auch die Inwohner Tämme darwider/ an welchen das Heyl / vnd Wolfart deß gantzen Landes hanget. Kein Wein wächst da. So trägt das Land wiechgnug Früchten / vnd Getreid / für so viel Volcks. Es wächst aber viel Hanff allda. Es gibt auch daselbst Sandhügel/lustige Först/vnd etliche Wälde. Der Lufft ist lauter / dünn / vnd temperirt/ doch etwas windig: Der Sommer gar angenehm ; aber der Winter etwas widerig. Hat lautere schöne Wasser. In der Inseln Voorn wachst das Kraut

Hellem/damit man die Holl- vñ Seeländische Dörffer/vnd obgedachte Tämm erhält. Man hat vor diesem darfür gehalten/daß der Käß/vnd Butter/so man in Holland macht/ ob ein Million Gold Cronen jährlich sich belauffen. Siehe Guicciardinum in Beschreibung dieses Lands/ was für eine gleichsam vnglaubliche Summa Milch eine einige Kuh deß Sommers da gibet. Den Flachs/darauß die schöneste/vñ subtileste Leinwat von jhnen gemacht/ vnd durch Europam, Asiam, vnd Indiam, verkaufft wird/ holen sie auß Brabant/vnd andern Orten. So betrifft die grosse Summa Törven/ oder Brenn Erden/so auß diesem Lande gehet/ jährlich auch ein grosses. Es werden auch viel Schiff da gebawet. Die Inwohner seyn lang von Statur/ schön/ sinnreich/ vnd vermöglich/ geben gute Soldaten: seyn aber darneben ziemlich stoltz/ vnd auffgeblasen/vnd dem Trunck ergeben. Gibt einen feinen Adel im Lande/ darauß die von Brederode für die edleste/vnd die von Egmond für die reicheste gehalten werden. Von den Wassenariis schreibet Ægid. Gelenius, de magnit. Coloniæ, pag. 136. also: Inter vicinos nobis Batavos vetustissima gens Wassenariorum, id est, crescentium. Nam crescere dicunt Belgæ Wassen/ armis tres Lunas crescentes argenteas in miniato clypeo gestat.

II. Was fürs Ander/ die Herrlichkeit Vtrecht betrifft/ so vor Zeiten das Bistumb Vtrecht genand worden/ so hat Bischeff Heinrich zu Vtrecht/ ein gebohrner Pfaltzgraff bey Rhein/ als

er

er vom Hertzog zu Geldren bekrieget ward / vnd die von Vtrecht selbst jhme rebellirten / die Weltliche Jurisdiction Anno 1527. dem Käyser Carolo V. auffgetragen / daß er hergegen sein / vnd deß Bistumbs / Schutzherr seyn solte: Vnd hat jhme also allein den Geistlichen Gewalt / Regierung vnd Gefäll / &c. vber Vtrecht vnd Over Issel / behalten. Vnd ist solches Anno 1528. vollzogen / vnd vom Pabst bestätiget worden. Vnd hat der Käyser auch deß Reichs Lehen / als dessen dieses Stifft gewesen / bekommen. Vnd ist darauff das Land für eine der 17. Niederländischen Provintzen gerechnet worden. Jetzt gehört solches Stifft / so keinen Bischoff mehr hat / den General Staaten / vnd wird zu Holland / oder selbiger Regierung / wegen eines Vertrags / referiret / an welches Land es auch von Mitternacht / Niedergang / vnd Mittag; vnd gegen Auffgang an die Velaue / so ein theil deß Hertzogthumbs Geldren ist / stosset. Es hat gleichwol dieses Vtrechtische Land / oder Herrlichkeit / seine absonderliche 3. Stände / die Geistlichen / den Adel / vnd die Städte: vnd hat die Geistlichkeit / ob sie wol der zeit der Reformirten Religion / noch den Vorzug vnter den Ständen / vnd wird auß den 5. Canonicj Stifften / oder Collegiis, erwehlet / deren das fürnehmbste ist das zu S. Martin / oder der Dom / dessen Dechant die andere Stände zu den Landtägen pfleget zu beruffen / zu proponiren / die Stimmen zu colligiren / vnd zu beschliessen. Die vbrige Collegia seyn / S. Salvatoris, (ins gemein

Oude

Oude Munster genañt/)/B. Mariæ, S. Petri, vnd S. Joannis. Der Adel ist nicht gar groß / dieweil das Land klein/wiewol es gut/ vnd fruchtbar/ vnd/ weil es nicht so niederig/ vnd feucht / wie Holland/ besser als dasselbe/gebauet wird. Der Städte seyn nur 5. nemblich Vtrecht / davon das Land den Nahmen/Vyk te Durste/oder Durstede/Rhenen/ Amerfort oder Amersfort/vnd Montfort; wie sie Bertius in Tab. Geogr. contr. explicat. pag. 230. seq. in dieser Ordnung setzet.

III. Seeland / ist auch eine auß den 17. Niederländischen Provinzen / welche von vielen/ nicht allein Erd-Beschreibern / sondern auch andern/vnd darunter vom Levino Lemnio, lib. 4. de Miraculis occultis Naturæ, cap. 2. in Schrifften vor Augen gestellt worden ist. Es hat gleichwol Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung deß Niederlands/gedachten Lemnium getadelt/in dem er an gedachtem Orth/p. 338. geschrieben/daß seine Seeländer vor zeiten/ von den Römern / Mattiaci, seyen genand worden: Aber sein / deß Lemnii, Landsmann/ Regnerus Vitellius Zirizæus, in additamentis, oder Anmerckungen zum besagten Guicciardin/ vertheidiget ihn den Lemnium, vnd sagt/mit dem Junio, daß die Seeländer / von den Alten / nicht anders / als Mattiaci seyen geheissen worden. Dann der Nahme Seeland / vom See/ oder Meer / vnd Land / entweder durch die Normannen / oder Andere / erst lang hernach/ auffgebracht worden. Adrianus Barlandus, in seinem

Buch

Buch von den Hertzogen in Brabant / berichtet/ von diesem Lande/ am ende desselben / folgendes/ in dem er sagt: Von dem Lager meines Seelands/ ist deß Hochgelehrten Gerardi Noviomagi, meines alten Freunds/ schöne Epistel vorhanden; welcher schreibet / daß gantz Seeland/ 16. Inseln / vnd so viel Städte/ habe / ein fruchtbares Land seye / vnd besser/ als Holland / gebauet werde; seye auch der Weitzen/ so da wachse/ viel reiner / vnd weisser / als der Holländische. Die Sitten seyen beyden gleich/ aber die Seeländer reden geschwinder / als die Holländer. Was die Bequemlichkeit der Meerhäfen/ Menge der Gewerbschafften / vnnd Anzahl der Schiff/ anbelange / darum ziehe besagter Gerhardus (namblich zu seiner Zeit / da das Meer noch nicht so grossen Schaden gethan / Ambsterdam/ vnd theils andere Holländische Orth/ noch nicht so berühmbt gewesen) Seeland / dem Holland/ vor. Es werde das allerweisseste Saltz in Seeland gemacht. Vnd seyen in solchem Lande 3. vornehme Inseln / namblich Wallachria / in der die Städte Veer/ vnd Middelburg / grosse Kauffmanschafft treiben. 2. Scaldia, darinn Zirizea/ ein reiche/ vnd nicht vbel gebawte Stadt. 3. Suytbevelandia, in der 2. Städtlein / Goula, vnd Ruemersvvala, ligen. Vnd diese seye / vnter allen Seeländischen Inseln die allerlustigste; als die an etlichen Orthen Wälder/ vnd Gärten habe/ in welchen allerley Kuchenspeise/ vnd Obst / herfür komme; allerley Vögel im Frühling sich erlustigen; vnd allda es

zum

zum studiren/spatziergehen/mit einem Freunde sich besprachen / oder essen / oder mit einer Gesellschafft spielen / ein gantzer Lust seye. Beym obgedachten Städtlein Gousa, lige nahend sein Vatterland Barlandia, von welchem Orth er mit diesen Worten schreibet: locus adeò & fertilitate, ac rerum copiâ, & ædificiis, & littoris amœnitate præstans, ut non immeritò de hac dicere possim, quod de Baiis Horatius dixit: Nullus in urbe locus Baiis prælucet amœnis, &c. Totus locus pratis irriguis, parvisq; cinctus est nemusculis. Dignam studiis, dignam Musis, sedem diceres. Vnd so stunde es zur selbigen Zeit. Von dem jetzigen Seeland/ schreibet Johann Heinrich Hagelgans/ p. 97. seqq. vnter anderm / also: Es wird Seeland in viel Inseln zertheilet / so alle zwischen dem Außfluß der Maas/ vnd Wester-Scheld gelegen. Die Grentzen sind/ gegen Mitternacht Holland/ vom Auffgang Braband/ von Mittag Flandern: die vbrige Seyten vmbschleust die Britannische See. Der Insel werden heut zu tag 8. gezehlet/ deren Nahmen sind 1. Scaldia, oder das Land von Schouwen. 2. Duveland. 3. Tolen. 4. Doresand. 5. Walchern. 6. Zuydbeverland. 7. Nordbeverland / vnd 8. Wolffersdyck: vnter welchen die vornehmbsten sind / Schouwen / Walcheren/ vnnd Suydbeverland. Was 1. das Land von Schouwen betrifft / so hat dasselbe in seinem Vmbkreiß ohngefehr 7. oder 8. meil/ wiewol es vor zeiten grösser/ vnd von Nordbeverland durch einen schma-

schmalen Raum vnterschieden gewesen. Es hat viel Volckreiche Dörffer/reiche Vorwerck/vnd lustige Edelsitz/als Havenstedt/Renesse/Moermond/ vnd andere. Die Städte sind Ziriczee/vnd Bromvershaven. 2. Duveland/ von menge der Tauben also genand/ hat keine Städt/ vnd ist der gröste Theil derselben/ durch Kauff/ an die von Zirickzee kommen/ welche vor wenig Jahren diese Insel/ durch Mittel eines Thammes/ an das Land von Schouwen gehencket. Anno 1530. ist sie von deß Meers Wellen vberschwemmet/viel Leuth ersäufft/ hernach aber mit Thämmen besser/wiewol nicht ohne grosse Arbeit vnnd Kosten/ versehen worden. (Jacobus Meyerus, Baliolanus, lib. 10. histor. rer. Flandricar. schreibet/ daß auch Anno 1285. Duveland mit Meer vberschwemmet worden seye) 3. Das Land von **Tolen** ist zu nechst an Brabant/vnd davon nur durch einen schmalen Strom vnterschieden. Vnd wiewol diese Insel viel kleiner/als Schouwen/ weicht sie doch derselben an Lust vnd Fruchtbarkeit keines wegs. Ist auch jetziger Zeit grösser/ als vor diesem/ nach dem S. Martins Dyck/ (so dem Printzen von Oranien erblich zustehet/vnd nicht minder lustig/vnd fruchtbar/) daran gehencket worden. Die Stadt Tolen ist darinn. 4. Die Insel **Oresand**/ (Orelanda) oder wie sie andere nennen/ **Moeresand**/ zwischen Schouwen/vnd Nordbeverland/ist von den Bürgern zu Zirickzee bethammet worden/ nach dem sie zuvor von den Meereswellen bedeckt gewesen/ wie

sie

sie dann derselben Gewalt noch stets vnterworffen ist: daher sie fast vnbewohnet / wiewol sie sehr fruchtbar / vnd jhrem Herren die Kosten / so sie darauff gewendet / schon vor längst reichlich herein gebracht. 5. Vnter allen Inseln Seelands aber ist Walachria, **Walcheren** die Vornehmbste / als in welcher die meisten / vnd besten Städte / gelegen / nemlich Middelburg / Flissingen / Veer / vnd Arnemuyde. 6. **Zuidbeverland** / die gröste vnd lustigste Insel in gantz Seeland / wiewol sie vor zeiten / viel gröſſer gewesen / demnach das Meer einen grossen theil davon vberschweinet. Es hat weiland 3. Städte darinnen gehabt / als Borsale / (Bursula,) welche Anno 1532. neben dem zugehörigen Gebiet / durch die Meerswellen / zu Grund gangen; Romerswal; vnd Goes / welche beede letzte noch vorhanden. 7. Die Insel **Nordbeverland** / war vor zeiten der Seeländer Lust / vnd kurtzweil / hatte auch eine Stadt / mit Nahmen Cortgheene / gegen Veer vber gelegen / so aber in vorgedachter Vberschwemmung Anno 1532. sampt der gantzen Insel / drauff gangen. Zu vnsern Zeiten bemühen sich die Seeländer / wie sie diese Insel allgemach wieder mögen hervor bringen / wie sie dann allbereit in vorigen Jahren bey 2000. Morgen Landes berhammet / wo jetzt die beyde Dörffer Collinsplaet / vnd Catzhoeck / zu sehen. 8. Die letzte / vnd geringste vnter allen Seeländischen Inseln / ist **Wolfersdyck** / das ist / **Wolfardi Thamm** / davon noch gar ein wenigs vbrig: den grössern Theil hat das Meer

vberschwemmet. Der Thurn vom Städtlein Pyt hat lange zeit auß dem Wasser hervor geraget/ vnd ist erst Anno 1612. vollend vbern hauffen gefallen. Sind also nur noch 10. Städt in gantz Seeland/ aber wol vber 100. Dörffer. Zwischen den Inseln/so bißher kürtzlich sind erzehlet worden/ glbt es hin vnd wider grasichte Ebene / welche / wiewol sie nicht beyammet / dennoch meistentheils vber dem Wasser ligen : vnnd hat es mit jhnen diese Beschaffenheit/ daß sie/ durch die Wellen/ bald von einem Orth weg/ zu einem andern geführet werden/ vnd bald ab / bald zunehmen. Wenn es sich nun begibt/ daß etliche Tausend Morgen sich zusamengehäuffet / so vmbschliessen die Holl- vnd Seeländer dieselben mit Thämmen / vnd machen Inseln darauß. Biß hieher H. Hagelgans. In dem neuen Atlante Janssonii, wird/vnter anderm / also gesagt. Der Dörffer vnd Flecken in Seeland zehlet man vber Hundert / deren etliche groß seyn / als Domburg/ Hamstede / so alt/ Baronei, Cruninghen/Baerland/ꝛc. Es seynd in Seeland nur 6. bemawerte Städte/ die jhre Deputirte/ vnd Stimme/ auff der Versamblung der Ständen desselbigen Landes haben / als Middelburg / Zierickzee / Goes/Tolen/ Vlissingen / vnd Vere. Darneben seynd noch / S. Martens Teich / Armuyden / vnd Brouwershafen ; welche auch wolbeschlossene Flecken seyn / vnd die Privilegia einer Stadt haben. Roemers : oder Reimerwal/ligt meistentheils ohne Mauren / ohnangesehen es seine Burgermeister

hat. In dem Ann. 1646. außgangenem Guicciardino stehet/ daß vor etlichen Jahren 2. Ländereyen der Insel Nordbeveland herfür gebracht/ vnd darauff 2. Dörffer gebawen worden; Gleichwie auch Orelanda von den Burgern zu Zirickzee/ welche Insel vorhin nie bethammet gewesen. Der Stände in Seeland seyen jetzt nur 2. nemblich der Adel (den bey den Landtägen der Marggraff von Veer/jetzt der Printz von Brauten/vertritt/) vnd die Städte. Die Geistlichkeit machet heutigs Tags allda keinen Stand mehr. Famianus Stradaschreibet Decad. 1. de Bello Belgico, folgendes von Seeland/ p. 476. Zelandi à fluminibus Scaldi, & Mosâ in Insulas secti, aquis non altè stagnantibus alluuntur; & Oceanus, qui confuso cum amnibus nomine illas interfluit, in recessu usque adeò alicubi subsidit, ut ipsa interdum culmina pagorum, quos aliquando terris ademit, obruitque, miserabili aspectu aperiat; atque adeò navibus per ea quidem loca viam intercidat. Es ist Seeland von langer Zeit den Graffen von Holland zuständig gewesen. Vnd hält es auch noch jetzt mit Holland wider Spanien.

Auff diese der erwehnten Länder Holland/ Vtrecht/vnd Seeland/Beschreibung/ folgen nun die vornehmbste Orth in denselben/nach dem A. B. C. jedoch also/ daß bey jedem gesetzt wird/ in welches Lande er eigentlich gehörig/ als:

Alk-

Alkmar/ Almeria, Alcmaria.

Eine Stadt in der Gegend / so ins gemein Nord Holland/ oder das Norderquartir von Holland genennet wird / 3. meilen von Horn gelegen. Theils wollen/ daß der Nahme von den Seen herkomme / mit welchen sie in der menge vmbgeben/ gleichsam Al-Meer. Andere vermeynen / daß sie gleichsam Alec meer, oder ein See zu nennen / der auß vnterschiedlichen Bächlein zusamen fliesset. Dann es vmb diese Stadt / wie auch sonsten in dem gedachten Nord Holland / viel Lachen vnnd See hat / deren eins theils / als de Boemster, de Waert, de Purmeer, de Wormeer, vnd andere / die Innwohner außgetrocknet/vnd zu Viehwenden/ Gärten/ vnd dergleichen gemacht haben. Sie ist mit Wällen vnd Bollwercken wol versehen; vnd gibt es da allerley Schnabelweide. Von hinnen seyn vornehme Leuthe/als Petrus Forestus, der berühmbte Medicus, Petr. Nannius, Adrianus Metius, vnd Cornelius von Drebbel/ bürtig gewesen; welcher letzte / als ein berühmbter Naturkündiger/ den Motum perpetuum erfunden; auß einem Kleid viel andere/von mancherley Farben/machen; in einen Baum sich verwandlen; allerhand Thier form annehmen/ vnd anders mehr wunderliches / durch die Optic, zu wegen bringen können; wie beym Hegenitio in Itinerario Frisio-Hollandico, p. 73. seqq. mit mehrerm; vnd daselbst auch / von den schonen Gemählden / als der 7. Werck der

Barmhertzigkeit / deß Jüngsten Gerichts / Graff Florentii von Holland/vnd deß gedachten Foresti Grabmalen/so in der Kirchen allhie/zu sehen/ zu lesen. Siehe auch vom gedachten Drebbelio, D. Besoldum, in Thesauro practico, voc. Dewiger Lauff / lit. O. pag. 591. Meteranus schreibet von ihme lib. 29. der Niederländischen Historien / im Jahr 1610. also: Cornelius Tribbel zu Alckmar in Holland/ hat jetzt vnterhanden ein Instrument/ oder Clavi Cimbel / welches von sich selbsten spielen soll / durch Krafft der Sonnen Stralen / welcher Krafft/ vnd wann es schon in einem Keller stünde/ er darein weißt zu führen/vnd zu leiten. Die Friesen haben diese Stadt zwey: vnd das letzte mal Anno 1132. verbrant. Hernach hat Käyser Wilhelm nahend dabey Anno 1255. das gar veste Schloß Thorenburgund erbawt/ auch denen von Alckmar das Burgerrecht geben. Anno 1328. ist sie / sampt der Kirch/durch ein vnvorsehenes Fewer abgebronnen. An. 1509. ist das schöne Rahthauß/mit den Schützengärten/ vnd der steinern Brück/ allhie erbawt worden. Anno 1572. als sie von Spanien abgewichen/hat man die Stadt erweitert / vnd mit newen Wercken bevestigt; daß sie heutigs Tags/ wegen ihres Lagers / offentlichen / vnd privat Gebäwen/ auch sehr lustigen Gärten/vnd ihrer Handlung halber / vnd daß sie Anno 1573. als im Jahr nach der Erweiterung / eine Belagerung / so Don Friderich von Toledo, vnd seine Spanier / mit [illegible]lichem Verlust ihres Volcks/vergeblich da für-

genom-

genommen / so herꝛhafft außgestanden / berühmbt ist. Hat ein Zuchthauß.

Ein wenig vber tausent Schritt von dannen / ist die alte Stadt **Verona** gelegen gewesen / so / laut deß Versleins / eCCe CaDIt Mater FrIsIæ, Anno 1303. von Graff Hansen von Hennegöw / Holl- vnd Seeland zerstört / vnd geschleifft worden seyn solle. Das Land herumb / wo solche gelegen / wird noch Vroonland genannt. Vnd schreibet Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, p. 594. man sage / daß die Heiligen Cassius, vnd Florentius, mit jhren Gesellen / auß der Thebæischen Legion / bey dieser weyland berühmbten Stadt getödtet worden seyen. Sihe von Verona / neben den Niederländischen Scribenten / auch C. Ens in delic. apodem. per Germaniam p. 180. seq.

Amsterdam / Amstelodamum.

Diese mächtigste vnter allen Städten in Holland / ligt an dem Wasser Amstel / davon / vnd dem Dam̃ / sie auch den Nahmen hat / vnd an dem Meerwinckel Ye, oder Ya, oder T'ie. Von jhr hat der vornehme gelehrte Mann Petrus Scriverius diese Vers gemacht:

Quæritis, Hanſæas inter cur cenſear urbes?
Emporium q; ingens Amſtela Nympha ferar?
Cur mea per totum volitent nunc carbaſa mundum?
Cur ſubeat leges Indus uterque meas?

Cernitis augustam, quâ sum decorata, coronam,
Et nitidum tollo celsa per astra caput!
Non hedera, ut vulgo est; furiosâve stemmata jacto,
Auctorem, & causas hæc habuere suas.
Inconsulta suum petulantia Flandrica Regem
Cepit, & innocuo sanguine tinxit humum.
Hinc Genitor movet arma; scelus nec linquit inultum,
Liberet ut natum, trux Fridericus adest.
Romanæq; adsunt Aquilæ, atq; exercitus omnis.
Itur in excidium, maxima Bruga, tuum.
Protinus obsepto migrant commercia portu:
Amstela tum sacro digna favore sui.
Sensit captivus, sensit Rex liber Yæos
Amsteliosq; suo pectora fida Duci.
Quid faciat? jam tum Grudios cum perdere vellet,
Me caput è Batavis tollere jussit aquis.
Cæsareæq; meos illustrans luce coronæ,
Tradite (ait) terris, tradite jura mari.

Es ist diese Stadt auch der Zeit die berühmbteste an Kauffmannschafft vnter allen Hansehe Städten / vnd andern in der Christenheit / also daß offt auff ein mal 600. Schiff / vnd mehrere / von allen Orten da ligen / vnd etwan zugleich 300. Segel dahin / vber die Sunder See / oder Mare australe, fahren; vnd daselbst stetigs / ausser den Teutschen / vnd Niederländern / Italianer / Spanier / Portugesen / Engelländer / Schotten / Polen / Frantzosen / Dänen /

nen/Moscowiter/Schweden/Nordweger/ Liefländer/vnd andere Völcker gegen Mitternacht/ anzutreffen; vnd dahin fast auß allen Landen/ vnd gar auß West- vnd Ost Jndien / Güter gebracht werden. So haben die Juden drey Synagogen in der Stadt/ vnd kommen auch/wie Bertius sagt/Mohren / Africaner / vnd Türcken / hieher zu handlen. Vnd ist sich wol zu verwundern / daß / von so geringem Anfang / sie also hoch / durch die Gewerbschafften/sonderlich als Staveren in Frießland abgenommen / vnd von Antorff sich die Kauffleute hinweg begeben / gestigen ist. Dann die ersten Erbawer/vnd Anwohner/seynd nur Fischer/vnd Hirten gewesen / die anfangs jhre Hütten / vnd mit Stro bedeckte Häußlein/da auffgerichtet; vnd war solches Fischer Flecklein vnter den vornemen Edelleuten von Amstel / so folgends also zugenommen / daß Giselbertus von Amstel den Ort mit hülzenen Brucken/vnd Thürnen/Thoren/vnd anderm/ verwahret/vnd gleichsam zu einem Städtlein gemacht hat. Als folgends dasselbe an die Graven von Holland kommen/ so hat Graff Wilhelm Anno 1342. demselben vnterschiedliche Freyheiten geben; daher es sich hernach zu den Hansehe Städten / mit seinem grossen Nutzen/gehalten / vnd An. 1391. noch ein mehrere Freyheit von Hertzog Albrechten in Bayern / Graffen zu Holland / erhalten hat: folgends aber vnter Käyser Maximilian dem Ersten, vnd seiner Gemahlin Maria / Hertzogin zu Burgund/Gräffin zu Holland/mit einer rechten Natur

Anno 1482. vmbgeben; ferners Anno 1585. erweitert/ vnd allenthalben mit einem Wall / vnd tieffen Graben/verwahret; vnd hernach / wegen deß grossen Zulauffs / vnd vnglaublicher Handthierung/ diese Stadt mehr als noch so groß worden ist; vnd auch an Reichthumb also zugenommen hat / daß alle die Wahren/so von weitem her/allhie zu Schiff ankommen / die Inwohner gleich an sich kauffen mögen; also/ daß die Schiff offtermals innerhalb deß 5. oder 6. Tags außgeladen werden / vnd also bald wieder nach Hauß kehren können. Daher einer diese Vers von dieser Stadt gemacht hat:

Si quis divitias congesti cernere mundi,
Et miranda novis adjecta habitacula regnis
Expetat, Amstellæ cognoscat sedulus Urbẽ.

Vnd seyn sonderlich zwey Collegia der Kauffleuthe / namblich das West- vnd Ost Indische / berühmbt/welche fast die gantze Welt vmbfahren/vnd derselben Schätz vnd Güter/ hin vnd wider in Europa außzutheilen pflegen. Sonderlich aller-hand Schiff in der menge allhie gemacht; auch wol von Königen zu verfertigen bestellt. Der Boden ist sonsten Luck/vnd Wässerig; daher man zu dem Grund legen grossen Vnkosten auffwenden muß/ also daß man darfür hält / daß das Fundament zu den Häusern/die alle auff starcken Pfählen stehen/wo nicht mehrers/doch so viel als das Vbergebäw/kostet. Ligt sonsten gar lustig/ vnd hat auff der andern Seyten ein schön eben fruchtbar Land. Das Wasser tritt fast in alle Gassen/daß man mit den

den Schiffen / so nur einen Mastbaum haben / allenthalben hinkommen / auff- vnd abladen kan. Vnd seyn die Brucken also gemacht / daß wann ein Segelbaum oben ein wenig anstößt / sich ein Stuck von derselben selbst auffthut / vnd wann der Segelbaum durch ist / stracks wider zufällt. Vnd dieweil / wo man nur eingraben will / sich da Wasser findet / so wird dafür gehalten / daß diese Stadt vnüberwindlich seye; zumal sie mit Gräben / Wällen vnnd Bollwerck auffs neu bevestigt worden. Vnd ist die Form der gantzen fortification wie ein halber Circul. Jedes Bollwerck stehet vom andern auff 236. Schritt. Es begreifft die Stadt jetzt 530. Jauchart / vnd 362. Ruthen. Vnzahlbar viel Brucken findet man allda / mehrertheils von Holtz / doch also gemacht / als wann es ein gantzes Werck were / darunter sonderlich / wegen ihrer grösse / vnd gewölbe / die jenige zu besichtigen / die über die Ambstel / vnd Damerac / gehen. Hat gar weite Platz vnd Märckt. 5. Vornehme Thor / ohn die andere. Gegen dem Fluß Ya ist die Stadt / oder dieselbe gantze Seyten mit Pfählen in doppelter Ordnung / wie mit einem Wall verwahret / dardurch die Schiff vnd Zillen / ihre vnterschiedliche Eingäng haben / wiewol die grosse Last Schiff / mit auffgerichten Mastbäumen / nur an gewissen Orthen hinein kommen können. Höchstgedachter Käyser Maximilian hat der Stadt den 10. Hornungstag Anno 1490. zur Wappenzierde eine Käyserliche Cron geben. Sie wird aber in die

Neue vnd Alte Seyten getheilet. In alt Ambsterdam/oder auff der Alten Seyten/so gegen Morgen gelegen/stehet die alte Pfarrkirche/ de Oude Kerck genannt; so sonsten anfangs S. Johann dem Täuffer/vnd dem Bischoff Nicolao, zu Ehren geweyhet worden. Den Thurn daran/so sehr hoch/ vnd künstlich/hat man Anno 1566. von Grund auff erbauet; welches wol ein grosses Geld muß gestanden haben; weiln/wie oben gesagt/nicht allein der Burger Häuser/(deren viel wie Fürstliche Palläst erbauet/) sondern auch die Kirchen/ vnd andere offentliche Gebäw/ins gemein auff Pfählen/so tieff in die Erden gehen/gesetzt seyn. Es seyn in solchem Thurn/ausser der grössern Glocken/vnd Vhren/so von aussen vmb vnd vmb können gesehen werden/viel kleine Glöcklein/oder Schellen/welche alle Stunden lieblich musiciren/ vnd mit Lust gehöret werden. Es ist auch in diesem Theil/am Ende der Krautgassen/gegen Mitternacht/S. Olai Kirchlein/vnd darbey eine Capell/ auff Art deß Tempels zu Jerusalem/mit dem Grab Christi/gebauet. Item S. Peters Kirch/3. Mañs- vnd 13. Frauen Klöster/die aber jetzt zu anderm Gebrauch angewendet werden. Auff der Neuen Seyten ist ein sehr schöne Pfarrkirch/so man vnter die fürnehmbste in Europa zehlet/vnd daran man fast hundert Jahr gebauet hat. Ward der H. Jungfrawen Mariæ/vnd S. Catharinen zu Ehren geweyhet. Jetzt wird sie die Neue/oder Nieuwe Kerck genand. In dem Tomo 5. Theatri Europ. stehet/

fol.

fol.669.b. daß Anno 1645. in solcher neuen Kirchen ein vnverschener Brand außkommen / davon jehlings alles innwendige Holtzwerck / Balcken / vnd das gantze Dach / gäntzlich verbronnen; wie ingleichem der Predigstul/Orgel/der Herren-Sitz/ ruinirt worden seye. So ist auch da die Kirch/ de heiliger Stet, oder heilige Statt/ genand/ so viel kleiner/ als die Obere / aber künstlich gebauet / vnd sehr hell. Ferners ist da S. Jacobs Kirch; Item 4. Nonnen Klöster / auß denen das zu S. Lucia zum Waisen- oder Fundel Hauß/oder Het Weeshuys, (deren bißweilen bey 500. auff welche jährlich bey die 60. tausend Gulden gehen sollen/) vnd das zu S. Clara zum Zuchthauß der Männer / Anno 1595. geordnet worden/ wird ins gemein het Tuchthuys; gleich wie das Zuchthauß für die Weibspersonen auff der alten Septen/ het Spinhuys genand / daselbst vor Zeiten zwey Frawen-Klöster gewest seyn. Besagtes Männer Zuchthauß hat innwendig einen gevierdren grossen Hoff/ vnten/ vnd oben herumb seynd Cellen / vnd Kammeren. Im Hoff stehet auff einer steinern Säul ein Bild/ das in der rechten Hand ein Geissel/in der lincken aber zwey Fessel von Eisen hat. Vor solcher Säulen züchtiget man die Gesellen. Es ist da ein starcker langer Block/so fornen erhöcht/vnd also gemacht/ daß man den Kopff / vnd halben Leib durchstecken/vnd so dann zumachen kan. Vornen werden dem/ so man geißlen will / die Hände angebunden. Nechst an diesem Raspelhuys, oder

Zucht-

Zuchthauß/ist noch eines/aber kleiner/ auch mit einem viereckichten Hoff/darinn vmb vnd vmb kleine Kämmerlin seynd / vnd in jedem ein Bett / vnd Tischlein. Die jenige / so dahin kommen / dörffen nicht arbeiten/ wie andere / sondern man zahlt die Kost für sie / als die gemeinlich vornehmer Leuth Kinder seynd. Es stehet vber dem gedachten Zuchthauß: Virtutis est domare, quæ cuncti pavent. Vnd thun allda die zween Heilige Ponus, vnd Raspinus, grosse Wunderwerck/ wie davon ein eignes Buch außgangen. Es hat allhie ferners auch ein grosses Spital für die Arme: Item ein Hauß für die alte erlebte Leuth/ so nichts mehr gewinnen können/ Manns- vnd Weibspersonen / so ein schöner Pallast/ Het Mannen-huys genand/ sampt zween Gärten: Item ein Kranckenhauß für Frembde/ so sie Het Gast huys nennen: Item eins für die Vnsinnige/ Dolhuys genand. Vber diese Gotts-Häuser ist ein absonderlicher Pallast / oder Hoff/ Sint Joris Hoff / oder Aula D. Georgii, genand: Darinn alte Ehleuth/vmb ein geringes Geld/ auff einmal ihnen Pfründen/auff jhr Lebenlang erkauffen/vnd daher ein vnterschied zwischen dem Obern Mannen-huys, vnd diesem ist/ weiln man in jenem nichts geben darff. In diesem nun bekommen die Pfründer/ausser deß Sontags/ alle Wochen dreymal Fleisch/ vnd dreymal Fisch / essen beysamen in einem grossen Zimmer / wohnen aber jedes paar Volck/oder auch ein Witwer / besonders: wie es denn auch ein schönes grosses Gebäw/ sampt zwey

Gärten

Gärten ist. War vorhin das Pauliner Closter/ in der alten Stadt/ oder auff der alten Seiten/ gelegen. Die Kirch daran haben der Zeit die Frantzosen zu jhrem Gottesdienst innen. Dañ auch andere Nationen/ vnd darunter die Engelländer / da jhr exercitium Religionis haben. Wird auch denen der Augspurgischen Confession, vnd den Widertäuffern/ solch es zugelassen: wiewol die Calvinisten / so man die Reformirten nennet / die fürnembsten allhie seyn / auß deren Predigern sonderlich Petrus Plancius, ein Geographus, weyland berühmbt gewesen / der Anno 1622. den 15. Maij allda gestorben/ vnd gar alt worden. Dann er im Jahr 1577. gen Mecheln/ Brüssel/ vnd Löven/ kommen/ da er/ in kurtzer Zeit/ mehr dann 25. tausent Mannsperso nen/ ohne die Weiber/ vnd junge Gesellen/ zur Erkantnuß der Warheit deß Evangelij gebracht hat; wie in dem Neuen Meterano libr. 39. fol. 233. gesagt wird. Von Weltlichen Gebäwen ist das Rathhause/ mit seinen vnterschiedlichen Zimmern/ auff der newen Seiten / zu besichtigen. Item das Waghauß/ oder de Waegh. Item das Zeughauß. Die Schützengärten/ so sie Dœlen nennen. Das Oost Indianisch Hauß/ so groß ist/ vñ viel Schüttböden hat. In dem Saal / darinn der Außschuß/ oder die Directores (deren auß allen Städten / darin̄ die jenige wohnen/ so anfangs zu solcher Schiffart nach Indien Verlag hergeschossen/ zusammen 60. seyn) Raht halten/ seynd etliche grosse gemahlte Indianische Tafeln. Bey dem Camin hängt ein

grosse

grosse Seekarte. So ist da auch eines Indianischen Königs Rüstung/vnd anders mehr. Das West Indianische Hauß. Item das Kauffhauß/ oder Bursa, so zwar statlich/ aber nicht so schön/vnd so groß / wie das zu Antorff / vnd Lunden. Die Glaßhütten in der Stadt / darinn grosse Bierglässer/vnd dergleichen / gemacht / vnd in Indiam verschickt werden. Deß Printzen Hoff. Der Admiralität Hauß. Die Rhederiücker Kamer/oder Rhetorum Camera, allda in Niederländischer Sprach Comœdien/vnd Tragœdien/in Versen/ oder ohne dieselbe / gehalten werden. Der Wundärtzt Auditorium, in welchem insonderheit die Wundärtzte der Stadt/zu bestimbter Stund/ vnd gewissen Tagen/zu den lectionen, vnd sectionen, auch andern dergleichen Vbungen/zusammen kommen/vnd dieselbe in Gegenwart eines in dieser Kunst erfahrnen/ vnd/auß Einwilligung der Obrigkeit/hierzu erkornen Manns/anstellen. De Menniſten Bruyloft, oder t' Huys te Sinneluſt, darinn man täglich eine herrliche Music hören / vnd allerley Instrumenta Musica, so sonsten nicht gemein seynd/sehen kan. Das Collegium der studirenden Jugend: wie dann die von Ambsterdam Anno 1632. ein Gymnasium auffgerichtet / vnd darzu Gerardum Joannem Vossium, vnd Casparum Barlæum, beruffen haben. Vnd anders mehr: wie hievon/den fürnembsten der Stadt Plätzen / den sichern Schiffstellungen/Handlungen/weiten/ newen Rayſen (wie dann Anno 1594. die von Ambsterdam/nach China/vnd

andere

andere bißher den Holländern vnbekandte Länder/ am ersten jhre Schiffarten angestellt haben) vnd deßwegen außgestandener Gefahr / letzter Erweiterung der Stadt / den newen Wasser-Schleusen/ jhren/sonderlich durch Feuer/außgestandenen Vnfällen/der langwürigen Belagerung (so die Herren General Staaten viel tausent Menschen gekostet/ biß sie die Stadt endlich Anno 1578. den 8. Hornung / erobert) / vnd dergleichen/ eines Anonymi descriptio Hollandiæ, Urbiumq; ejus,& præsertim Amstelodamensis opidi ; Item Joh. Isaaci Pontani Rerum, & Urbis Amstelodamensium historia (daselbsten auch libr. 3. von dem Weltlichen Regiment dieser Stadt zu lesen) / M. Zuerii Boxhornii Theatrum Hollandiæ, Meteranus in den Niederländischen Historien / sonderlich im 8. Buch von der obgedachten Belagerung / Georg Braun im 1. vnd 5. Theil seines Städtbuchs/ Joh. Angel. à VVerdenhagen Tract. 2. spec. de Rebusp. Hans. fol. 191. & part. 4. cap. 17. C. Ens, in delic. apodem. per German. p. 173. Petr. Bert. lib. 3. Comment. rer. German. p. 455. seqq. (daselbsten auch deß Käyser Maximilians diploma, wegen der Stadt Wappen / vnd wie die Zimmer deß Rahthauses vnterschiedlich / nach den Aemptern/abgetheilet seyn/ Item/was auß vnterschiedlichen Königreichen / vnd Theilen der Welt / für Wahren/vnd Güter/ hicher gebracht / vnd bißweilen allhie wolfailer / als an dem Orth/ von dannen man sie bringt/ wegen deß vertauschens / oder verstechens

stechens an andere Wahren / verkaufft werden/ zu lesen)/ Joh. VVilhelm. Neumeyer/in dem Sächsischen Rayßbuch/ Gotfr. Hegenitii Itinerar. Frisio-Holland. p. 63. seqq. der wieder Anno 1646. allhie auffgelegte Guicciardinus part. 2. fol. 46. seqq. vnd andere mehr / zu sehen/ vnd auffzuschlagen seyn.

Amersfort / Amersfurtum.

Am Wasser Eeme / ein Meil von der Suyder See/ im Stifft Utrecht/ gelegen / allda es eine feine Schul hat / in welcher vor etlichen Jahren/ zweyer Indianischer Könige / vnd zweyer anderer Fürsten Söhn / studiert haben; wie Hagelgans/ in beschreibung Niederlands/ p. 138. berichtet. Der Nahm Amersfortia, soll von der Burger starcken Lieb/vnd Einträchtigkeit/herkommen. Ihrer wird vmbs Jahr Christi 1006. gedacht / sonderlich wegen ihrer Witz/Religion/ Treu gegen ihre Fürsten/ Kriegsthaten/ Mässigkeit/ Freygebigkeit gegen die Arme/vnd Gastfreyheit gegen die Vertriebene/vnd andere Frembde/gelobet: Vnd haben sie noch den Ruhm/ daß sie bey Gastungen/ Item in den Kleidern/ vnd Haußrath/ den Vberfluß hassen. Leben der Zeit ab ihren Renten / vom Ackerbau / Tuchmachen vnd Kauffmanschafften. Wie es dann auch da stattliche Messen/oder Jahrmärckt gibt/so in gantz Niederland berühmbt seyn. Ist anfangs ein kleines Städtlein gewesen / wie auß den alten Mauren vnd Gräben / erscheinet: hernach aber

sehr

sehr vermehret worden. S. Georgen Kirch ist die vornehmbste allda; die zu vnser lieben Frawen aber ist vor Zeiten/der Wallfahrten halber berühmbt gewesen. Hat auch ein Nonnen Kloster zu S. Agatha/ Augustiner Ordens; vnd einen schönen/ vnd fruchtbaren Boden vmb die Stadt. Siehe Adrian. Romanum in seinem Theatro Urbium, G. Braun im 4. seines Städtbuchs/ C. Ens in delic. apodem. p. 170. seq. Anno 1483. ist diese Stadt/ von deß Ertz Hertzog Maximilians zu Oesterreich Kriegs Volck/ eingenommen worden/ welche vber das Eiß heimblich zu der Stadtmaur hinzugehende/ als sie Laitern angeleinet haben/ dieselbig vberfallen. Es waren in der Stadt ihrer viel genug/ welche/ wann sie einig gewesen weren/ hätten sie den Feind leichtlich in die Flucht schlagen können. Als sich aber ein Geschrey erhebt/ die wurden alle sicher Gleit haben/ welche dem Bischoff günstig weren/ ist der meiste theil zu dem Feind gangen/ oder sie haben die Waffen hinweg geworffen/ vnd dessen Gewalt sich ergeben. Die anderen seynd entweders erschlagen/ oder gefangen/ vnd die Güter dem Kriegsvolck zu Raub worden; wie Gerardus de Roo, in seinen Annalibus lib. 9. fol. 354. schreibet. Anno 1629. vnter wehrender Belagerung der Stadt Hertzogenbusch/ ward diese Stadt von dem Käyserlichen General/ Graff Ernsten von Montecuculi, eingenommen/ der sie aber bald wieder verlassen/ als die Staatischen sich der Stadt Weesel/ mit einer artigen List/ bemächtiget hatten.

Es stehet im neuen Meterano, es hätten die Käyserischen / wieder den Accord, Amersfort außgeplündert. Ist seydhero von den Staatischen gewaltig bevestiget worden.

Armuyden/ Arnemuda.

Ist ein kleines / aber zimlich vestes Städtlein. Hatte vor zeiten einen guten Port/ deßwegen es berühmbt/vnd reich gewesen. Dann es in Seeland/ vnd desselben Insel Walcheren / oder Walachria, an dem Meer gelegen/ von dannen 25. Flandrische Meilen / oder leucæ, (deren 23. vnd ein halbe zu Land/ ~~vnd~~ 17. vnd ein halbe zu Meer/ einem gradui gegeben werden/) nach Ambsterdam. 93. gen Bremen. 105. auff Hamburg. 180. nach dem Sund in Dennemarck. 254. gen Dantzig. 300. auff Riga. 335. nach Reval. 365. gen Narve. 23. nach Calis in der Piccardi. 42. gen Londen. 54. nach Dieppe. 75. auff Rouen/oder Roã/in Franckreich. 194. gen Rochelle. 226. gen Bilbao. 380. auff Lisbona, vnd 500. nach Sevilien gerechnet werden. Es ist aber der Port von den Duinen/vnd Meer Sand / so sich nach vnd nach / wegen deß Meers ab- vnd Zulauff/ gehäufft/ vnd wie die Erde hart / der Zeit gar schlecht worden / also / daß kaum die kleinen Schiff allda mehr einlauffen können. Hat auch das Städtlein / so noch zu deß Guicciardini Zeiten ohne Mauren gewesen / vnd nur ein schlechten Wall gehabt / durch Krieg / viel außgestanden/in dem es erstlich/durch den Printzen

von

von Vranien / mit accord, hernacher von den Spaniern mit Gewalt eingenommen/vnd vbel darinn gehauset; deßwegen solches von den Inwohnern schier verlassen worden. Es hat dasselbe vor diesem vnter Middelburg gehört / nach dem aber sich diese Stadt auff der Staaten seiten begeben/so hat gedachter Printz von Vranien mit den Middelburgern gehandelt / daß sie es befreyet / vnd es nunmehr seyn selbst / darüber auch von den General Staaten mit vielen Freyheiten begnadet / vnd mehrers bevestigt worden ist. Die Inwohner nehren sich der Zeit mehrentheils vom Saltzsieden/damit sie/vor andern / wol können vmbgehen. Ligt sechsthalb Meilen von Zirickse/ vnd 15. von Dordrecht; vnd wird von den Italianern / vnd Spaniern/Ramua genañt. Sihe gedachten Guicciardin. in Beschreibung Niederlands / fol. 223. vnd was Regnerus Vitellius Zirizæus dabey erinnert/ Item Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanſ. fol. 94. ſeq. (da er weitläufftig/ vnd auch vom Vrsprung deß Namens/handelt)/ vnd Hagelganß / p. 106. ſeqq. In dem Newen Atlante Janſſonii ſtehet alſo: Der Ort/ da alt Armuyden geſtanden/ligt nit weit von dem newen Armuyden. Das jetzige iſt der Zeit ein Stadt für ſich/ vnd iſt mit Wällen / Bollwercken/ vnd Pforten gnugſam verſehen; wiewol/wegen deß verderbten Hafens / die Häuſer allerdings verfallen / vnd der Ort kaum ſo gut als ein Dorff iſt.

Asperen/ Aspera, ein Städtlein in Holland/ an dem Fluß Lingen / so vorhin den Herren von Aerckel gehört hat/von denen es/ durch Heurat/an die Polaner / vnd von diesen / auch durch Heurat/ an die Herren von Boetselaer/ kommen / wie Zuerius, in Hollandiæ Theatro, p. 323. melder.

Beverwick/ an dem Arm Tie/ 2. Meilen von Harlem in Holland gelegen / wie Guicciardinus meldet. Ward vorzeiten S. Agathenkircka / oder S. Agathæ fanum, genannt. Dieser jetzige Nahm Beverwick kompt von vielen Wallfahrten her / so zu diesem Ort geschehen/ welches die Niederländer Bevaerden nennen/wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ, pag. 357. schreibet; allda er auch sagt/daß vmbs Jahr Christi 1485. Herzog Albrecht auß Sachsen/als er wider die auffrührische Kinheimar zoge / auch diesen Ort / mit etlichen andern Dörffern/vnd Schlössern/angezündet habe. Ist ein offenes Wesen / hat aber einen gar bequemen Port/ beym t'Wijcker Meer, oder ad ostium maris Wijckani, vnd gibt es da sehr lustige Gärten.

Bonene/**Bommenee**/ oder **Bommenede**/ ein schlechter/liedlicher/ vnd kottichter / jedoch/ wegen deß bequemen Lagers / mit einem erdinen Wall vmbgebner Flecke̅/ in dem Land von Schouwen/oder der Insel Scaldia/ in Seeland/zwischen Zirickse̅e / vnd Brüel / gelegen / vnd kan man von Bommenede/im Canal gen Brüel fahren/welcher sehr lustig/aber nicht fast breit ist/ also/daß man an vielen enden das Land zu beyden seiten sehen kan.

Hat

Hat an den Gestaden sehr viel Feder Wildbret / allerhand seltzamer gattungen/ von Schwanen/ wilden Enten / vnd andern kolschwartzen / wie auch schneeweissen Meer Vögeln / den Rhein Schwalben gleich ; wie in dem Fürstl. Würtenbergischen Raißbuch stehet. Es soll Bomene zur Grafschafft Holland gehören.

Brüel/Briela.

Eine Stadt in Holland gelegen / so den Nahmen von deß Rheins einem Außgang daselbst / Helius genannt/haben solle/ als wann man sagte/ Brehecele / Brehelia , so Lateinisch latum Helium lautet/welche Muthmassung deß Philippi Cluverii,cap.2. de Rheni Alveis, & eorum accolis, ist/ die er / sonders zweiffels / auß deß Hadriani Junii Batavia genommen/wie Zuerius,in Theatro Hollandiæ, p. 360. darfür halten thut. In den alten Brieffen wird diese Stadt Brillis genannt/ vnd ist vorzeiten zu Seeland gerechnet worden : Sonsten aber das Haupt im Ländlein **Vooren** / welches/ nach dem 1372. Jahr/an die Graven von Holland kommen. Ligt/wie gesagt/bey deß Rheins/wie auch der Maas Außgang in die See ; vnd ist der Kauffmannschafft / vnd Schiffart halber / sonderlich berühmbt/vnd daher volckreich : hat auch einen sehr fruchtbaren / vnd köstlichen Treidboden herumb. Die Schiff zum Heringsfang verordnet/ ligen allhie/vnd hat/vnter allen Niederländern/ Gilhelmus Bueckeldius, ein berühmbter Fischer/so Año Chri-

 sti

sti 1347. zu Biervliet gestorben / am ersten / wie solche Hering einzusaltzen / erfunden / wie gemeldter Zuerius p. 48. schreibet; daselbst ein mehrers von dem gesaltzenen Hering zu finden/vnd / vnter anderm/daß in der Tafelstuben Arnoldi Egmondani, deß sechsten Hertzogen in Geldern / welcher Anno 1474. gestorben/nach laut der Außsage/diese Verß gestanden:

Halec assatum convivis est benè gratum;
De solo capite faciunt benè fercula quinque.

Er sagt auch daselbst / daß An. 1572. Guilhelmus Lumæus, auß dem sehr vornehmen Geschlecht der Graffen von der Marck / mit vorwissen deß Printz Wilhelms von Branien/ Graffens zu Nassau/etliche Schiff/in dem Englischen Meerhafen zu Douer zusammen gebracht habe / mit welchen er auff Enchhusen fahren wollen; dieweil aber ihme / vnd andern Herren / vnd vom Adel / so in seiner Gesellschafft/vnd die er Zuerius p. 303. nennet/der Wind zuwider war/sey er hieher auff Brüel kommen/habe das Stadtthor / so gegen Sud liget / angezündet/ vnter dessen die Soldaten die Leitern an die Stadtmauren gelegt / vnd durch die Pforten / so gegen Nord gelegen / in die Stadt kommen / vnd sie also erobert; darauß hernach der Anfang zum Niederländischen Krieg gemacht worden ist. Sihe hievon auch Meteranum libr. 4. seiner Niederländischen Historien / G. Braun / im 2. seines Städtbuchs/ Fam. Stradam decad. 1. lib. 7. p. 432. vnd Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. c. 3.

fol. 23. seq. Jst etwan eine Hansehe Stadt gewesen/die zwar sehr schön/lustig/gar vest ist / vnd / der Länge nach/mitten durch/ eine Gassen / so vber die 1800. guter Schritt lang/mit hübschen/wolerbawten/vnd schier gleichmessigen Häusern; aber einen vngesunden Lufft hat. Auff dem Kirchthurn / der 340. Staffelen hoch/kan man das Land von Vooren fast gar vbersehen. An dem Meerhafen seyn 2. Vestungen gegen einander vber / welche die Einfahrt verwehren kõnen. Es ist diese Stadt der Königin Elisabeth in Engelland viel Jahr lang verpfändet gewesen/ welche jhre Besatzung allda ligen gehabt; zun Zeiten Königs Jacobi aber haben die Staaten von Holland wieder an sich gelöset / vnd jhre eigne Besatzung dahin gelegt.

Brouuershaven / ein zierliches wolerbawtes Städtlein / im Seeland / vnd desselben Jnsel Scaldia/oder Schouwen/2. Meilen von Zirickse. Jst mit einem Wall vmbgeben. Sihe Braun part. 1. Theatri Urbium, vnd Guicciardinum, fol. 218. Es gibt mehrertheils nur Fischer/vnd die auch reich seyn/allhie. Aubertus Miræus schreibet von diesem Ort / in Elogiis Belgicis, fol. 17. also: Cunerus Petrus natus est Zelandiæ opido, quod à spuma marina, ex Hispaniæ oris allata, ibidemq; in sal humano usui aptius, salubriusq; excoqui solita, Brauuershauii nomen habet.

Clundert/oder Clundera, vor Zeiten **Nieuwerwaert** genannt/ ligt in der Jnsel Ruygenhillen/ auff Holländischem Boden/aber an den Bra-

bantischen Grentzē. Es war vorzeiten diese Stadt/ oder mehrers Marckflecken/der Herren von Strie/ vnd der Schiffarten halber in Beruff / daher auch die Holländische Graffen allhie eine Zollstat angerichtet haben. Aber sie hat/wegen der Wassergüß/ (Soutenvvaerdæ inundatione) abzunehmen/ vnd Anno 1421. gleichsam vnterzugehen/angefangen; darzu vorher An.1420. ein grosse Feursnoht kommen/in welcher sie fast gantz verbroñen. Año 1583. hat der Printz von Oranien/an den die Herrschafft dieses Orts gelangt war/ sie mit einem Wall vmbgeben lassen; darzu hernach andere gewaltige Bevestigungen kommen seyn. Hat jetzt ein gar schöne Kirchen/sampt einem statlichen Thurn; Item ein Rahthauß/ vnd Printzenhoff ꝛc. Sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Theatro Hollandiæ pag. 311.

Delft/Delphi.

Diese ist die dritte vnter den Holländischen Hauptstädten/vnd hat den Nahmen entweder von dem Graben/den Albertus Bavarus, den Burgern allhie/auß dem Fluß Scia in die Maas zu führen/ erlaubt; wie dann deluen, oder diluen, den Holländern graben bedeutet; oder daß das Dorff / anstatt dessen die Stadt erbawet worden/ schon zuvor Delft geheissen / ohne zweifel von deß Corbulonis Graben / zwischen der Maas vnd Rhein / von 23. Welscher Meilen gemacht / von welchem Tacitus lib. 11. Annal. fol. 105. zu lesen. Vnd sagt Cluverius

verius cap. 6. de Rheni alveis: Es ist noch vbrig der Graben / so von der Stadt Leyden / vnter dem gemeinen Nahmen de Vliet, nach Delft/ vnd von dannen zum Dorff Maesland / gehet/ vnd endlich bey dem benachbarten Dorff Sluijs zu der Maas kompt: vnd diesen halte ich vor des Corbulonis Graben ꝛc. Es sey dann/daß dieser Stadt Delfft vielleicht das vornehme Geschlecht von Delf den Nahmen geben hat/wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ, erinnert: der auch auß einem alten Scribenten meldet / daß es vorhin allhie zwo schöne Pfarrkirchen/die alte/vnd newe/ein Minoriten-vnd viel Nonnen Clöster / vnd ausser der Stadt derselben drey/ vnd darunter ein Carthauß / von einem Graffen von Ostervant gestifftet/gehabt habe. So ist zu dieser Stadt allezeit gerechnet worden ein prächtiger Palast/des Conningx-Uythoffins gemein genannt / den / wie es das Ansehen/ Wilhelmus II. Graff zu Holland / Römischer König/erbawet hat; neben welchem ein Præmonstratenser Closter/so Conningx-velt geheissen/gestanden. Es solle diese Stadt Anno 1071. oder 75. erbawt/oder/ wie theils wollen/von Hertzog Gotfriden auß Lothringen / dem buckelten (so Holl- vnd Frießland ein weil vnbillich ingehabt) nur vermehrt worden seyn. Sie ist in die Länge erbawt/vnd wasserreich/da das Wasser fast durch alle Gassen/in grossen tieffen Canälen laufft: ausser daß sie auch den obbesagten Haven/oder Port/oder Graben. Hat auch schöne offentliche / vnd privat Häuser / einen grossen vnd

sehr weiten Marckt/ auff welchem das schöne/ vnd prächtige Rahthauß/ mit einem herrlichen Thurn/ darinn ein Glocken-Music/ stehet; an welchem vornen her geschrieben:

Hæc domus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Bey solchem ist nahend die neue/ oder S. Hippolyti Kirch/ darinn deß Printz Wilhelms von Oranien/ Graffens zu Nassau (so Anno 1584. von einem Burgunder/ allhie in dem Engelländischen Hause/ allda noch Warzeichen dessen zu sehen seyn sollen/ mörderischer Weise ist erschossen worden/) prächtiges Monument zu sehen. Die Grabschrifft lautet also: D. O. M. & æternæ memoriæ GULIELMI NASSOVI, supremi Arausionensium Princip. Patris Patriæ, qui Belgii fortunis suas posthabuit, & suorum: validissimos Exercitus ære plurimùm privato bis conscripsit, bis induxit Ordinum auspiciis; Hispaniæ tyrannidem propulit: veræ Religionis cultum, Avitas Patriæ leges revocavit, restituit: Ipsam denique libertatem tantum non assertam Mauritio Principi Paternæ virtutis Heredi Filio stabiliendam reliquit; Herois verè pii, prudentis, invicti: Quem Philippus II. Hispan. Rex, ille Europæ Timor, timuit, non domuit, non terruit, sed empto Percussore fraude nefandâ sustulit, Fœderat. Belg. Provinc. perenni meritor. monum. P. C. C.

Es ruhet vnter solchem Stein auch seine Wittib/

vnd

vnd sein Sohn / Printz Moritz von Oranien / so Anno 1625. den 23. Aprilis gestorben. Theils nennen den oberwehnten Meuchelmörder Balthasar Gerardi / theils Balthasar Serack : Strada, Baldassarem Girardum, von Villafans / auß der Grafschafft Burgund. Sihe Meteranum im 12. Buch seiner Niederländischen Historien. Als Anno 1647. Printz Friderich Henrich von Oranien / Graff von Nassau / nach Hochgedachtem seinem Herrn Brudern / Printz Moritzen / ein lange zeit der Herrn Staaten General / der groß Glück gehabt / vnd treffliche Thaten verbracht / den 13. Martii / ins Graffen Hag gestorben / so hat man ihn hieher / allda er auch Año 1584. den 29. Januarii / Abends zwischen 8. vnd 9. vhren / gebohren worden / ingleichem geführet. In der andern Kirchen / so theils für die Hauptkirchen dieser Stadt halten / vnd zu S. Brsula / oder die alte Kirch nennen / so ein herrlicher Bau ist / vnd einen hohen Thurn hat / ruhet deß berühmten Philippi von Marnix / Herrens zu S. Aldegonda / Tochter / Elisabetha Marnixia, deß Ritters Caroli Morgans Gemahlin / bey deren Monument / neben andern Worten / diese Vers stehen :

Illustri serie longæque ab origine gentis
Morgani hic conjux Elisabetha tegor.
Marnixi soboles, quod non nescitur in orbe
Nomen, & invito tempore semper erit.
Virtutum satis est uni placuisse marito,
Quod pro me loquitur tàm pretiosus amor.

Bey dieser Kirch ligt das vorhin sehr ansehenlich / vnd

vnd reiche S Agathæ Kloster / in welchem jetzt die Fürsten einzukehren pflegen. Es gibt grosse Handthierung vnd sehr reiche Leuth/allhie: allda herzliche Tücher / in grosser Anzahl / gewircket werden. So wird das Bier/so allda gebrawet/ vor allen andern in Holland / wegen deß Hopffens Güte / vnd daß es an leichte/vnd gutem Geschmack / gar nahe dem Londinischen/ vnd Hamburgischen kompt/ gelobet. Man hält sie vor die schönste vnd sauberste Stadt in Holland; wie sie dann auch in einem gar schönen lustigen ebnem Lande liget / zimlich vest ist / vnd tieffe Wassergräben herumb / aber nichts von Bollwercken hat. Der Burgundische Historicus, Pontus Heuterus, so Anno 1602. gestorben / ist allhie gebohren worden. So wollen auch etliche diese Stadt für deß Ketzers David Georgii Vatterland halten / der Anno 1501. auff diese Welt kommen/ hernach Anno 1556. zu Basel gestorben/nach 3. Jahren aber wider außgegraben / vnd mit den Büchern / verbrant worden ist. Sein Vatter war ein sehr lustiger/vnd in der Niederländischen Poeterey berühmbter Mann / vnd deßwegen jedermänniglich angenehm. An. 1086. den 3. Mäyen / ist diese Stadt fast gantz außgebronnen: Da dann die Storchen jhre jungen hinweg geflehnet/welche sie aber/ schwerheit halber/ nit tragen können/ sie mit jhren Flügeln bedeckt / vnd sich endlich mit jhnen verbreñen sollen haben lassen. Theils zwar seꝛen diese Geschicht erst nach dem 1389. vnd vor dem 1448. Jahr; Theils referi-

rew

ren solche allererst zum 1536. vnd sagen: Als die alten Storchen gesehen / daß das Fewr sich ihren Nestern nahen wolle / daß sie ihre jungen auß denselben zu werffen versucht; dieweil aber die jungen zu schwer gewesen / man augenscheinlich gesehen habe / daß die Alten sie mit außgebreiten Flügeln bedeckt / als ob sie dieselbe entweders beschirmen / oder ja sie nicht vberleben wolten / vnd seyen also mit ihnen verbronnen. Vnd kan wol seyn / weilen in gedachtem 1536. Jahr / diese Stadt wieder meistentheils in die Aschen gelegt worden / daß sich ein dergleichen Geschicht mit den Storchen zweymal allhie begeben. Der vortrefflich gelehrte Mann Hadrianus Junius hat weiland diese Vers hievon gemacht:

Candida & obstreperis invisa Ciconia ranis,
Pignora ab ardenti viderat igne premi.
Excipiatne suos, & aperta pericula tentet?
Hinc suadet pietas, vitæ amor inde vetat.
Hunc luctum pietas generosa diremit, & urna
Esse eadem, & sobolis vult Libitina suæ.
Jam minor Assyrium Phœnicem fama loquatur,
Vivere quæ busto quærit, at ista mori.

Sihe von dieser Stadt obgedachten Zuerium, in Theatro Hollandię, Hegenitium in Itin. Frisio-Holland. G. Braun in seinem Städtbuch / vnd C. Ens in delic. apodem. p. 153. seqq.

Es ligen vmb Delfft herumb 1. Loßdiem / davon vnten. 2. Hundskarden / weyland Printz Friderich Henrich von Oranien gehörig / so allda ein

Könige

Königlich Gebäw auffführen / vnd solchen Orth noch stätigs zieren lassen. 3. Ouvverscie, oder Overscia, ein berühmbt Dorff / vnd Vberfahrt vber den Fluß Scia. 4. S' Gravensanda/ davon vnten; vnd 5. Voorburg / davon auch vnten an seinem Ort gesagt wird.

Delshafen / Delfshavia, gleichsam Delforum Portus, in Holland. Hertzog Albrecht auß Bayern/Graff in Holland/hat vmbs Jahr 1404. denen von Delft / wegen jhrer tapffern jhme geleisten Dienst / erlaubt dergleichen Port/auß Overschen (oder dem berühmbten Dorff Ouvverscie) biß in die Maas zu machen / welches dann der erste Anfang dieses Orts gewesen. Vnd ist derselbe jetziger Zeit mit Häusern wol erbawt/ gibt viel Schifffahrten allda/hat auch einen gantz bequemen Hafen an dem Außfluß der Maas / Item ein feines Rahthauß / vnd Kirchen / neben einander/vnd ist mit vesten dicken Thämen / oder Dämen/ wol verwahret; wie Zuerius in Hollandiæ Theatro, pag. 355. berichtet.

Domburg. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Hollands sagt/ daß vnter den Duinen / oder den Sandhügeln / oder Böncken deß Seelands / etliche Städtlein (oder vielmehr Flecken) ohn Mauren/seyen/sonderlich **Souteland**/ vnd **Westcappel** / welches letztere noch heutigs tags Stadt-Gerechtigkeit habe; wiewol die Stadt dieses Nahmens/ zu seiner Zeit/ mehr als vor 120. Jahren vom Meer ersäufft worden. Auff diesen

Orth/

Orth/folge Domburg; hernach Westhoven/ da vorzeiten der Abbt zu Middelburg seinen Lust/ vnd Erquickung gehabt habe. In dem Newen Atlante stehet/dz Domburg/jetzt ein grosses Dorff/ vorzeiten eine Stadt gewesen/vnd anjetzo noch mit den Städten einerley Privilegien geniesse. In dem Tomo 5. Theatri Europæi wird fol. 1298. gemeldt/ daß vmbs Jahr 1647. etliche extraordinari Antiquiteten gefunden worden/am Seestrand/ zu Domburch/ oder Domburg/ in Walcheren/ in der Graffschafft Laterdal/ welche Herrn Ludwig von Alteren/Herrn von Jarsfeld/zuständig. Auff dem Platz/da solche Steine/die daselbst beschrieben/ gefunden worden/ hab man auch etliche Pfenning/ oder Gelte/ angetroffen; auff welcher zu einer seiten zu befinden Abbildung der alten Römischen Käyser/ auff der andern aber ein Burg/ so da sey das Wappen von Domburg.

Dordrecht/Dort/Durdrecht/Dor-Dordracum, Durdrechtum.

Theils wollen/ daß diese Holländische Stadt von dem Fluß Dorta den Nahmen habe. Andere sagen/daß vmb das grössere Stadt Sigill geschrieben stehe: Sigillum oppidanorum in Durdrecht. Theils/ weil Drecht so viel/ als ein Marckt heisse/ daß Durdrecht so viel/ als Forum Dureti cujusdam, bedeute/ als wie dergleichen mehrere Oerter/ Forum Julii, Forum Sempronii &c. seyen. Marcus Zuerius Boxhornius, in Theatro Hollandiæ,

p. 95. vermeynet / daß man nicht Durdrecht / sonder Dordrecht / schreiben solle / dieweil solches Wort von Door / welches den Holländern durch / oder vber / vnd treecken / so durchsetzen / vberfahren / bedeutet / herkomme; vnd sagt / daß die Maas / vnd Merue / oder Mereweda / (so / wie Guicciardin. schreibet / von dem Rhein / der Maas / vnd Lingen / entspringt) zum theil die Stadt vmbgeben / zum theil durch dieselbe lauffen / vnd daß sie / die Stadt / wie eine Insel da lige / als auch die Vers bezeugen / so also lauten:

Mosa, me Vahalis, cum Merva, Lingaq́; cingunt,
Ærnam Batavæ virginis ecce fidem.

Da sie vor zeiten an das veste Land gereichet habe. Sie ist das Haupt / vnd die vornehmbste vnter allen Holländischen Städten / als welche bey den allgemeinen Versamblungen die erste Stimme hat / vnd allda auff die 3084. Privat Häuser gezehlet werden; auch daselbst / wegen bequemlichkeit der Wasser / ein gewaltige Handthierung / vnd Kauffmanschafft / getrieben wird: vnd die Stadt den Stapel / die Staffel Gerechtigkeit / oder Jus Stapulæ, hat / da alle Schiff / die den Rhein / oder die Waal vnd Maas / herunter kommen / außladen / den Zoll bezahlen / vnd die Wahren auff der Burger Schiff thun müssen / mit welchen sie so dann / wohin sie wollen / fahren mögen. Sie ligt 14. Niederländische Meilen / von einer Stund zu rechnen / von Harlem, 6. (Al. 7. vnd 5. von Goude,) von Vtrecht.

3. von

3. von Leyden. 3. von Delfft/ vnd 8. von Ambsterdam/ wie Fr. Schottus, in princ. Itin. Ital. Germ. berichtet. Jst in die Länge erbawet/ vnd/ jhres natürlichen Lagers halber/nicht minder/als durch die Kunst bevestiget. An statlichen/ vnd hohen Gebäwen / thut sie es der Stadt Cölln gleich; andern Städten aber in gantz Holland bey nahe zuvor; sagt Hagelgans/p.119. Den Graffen in Holland ward allhie vor Zeiten am ersten gehuldet/vnd mussten sie allda den Holländischen Ständen wieder schwören. Vnd hat diese Stadt allein/ vnter allen Holländischen Städten / die Müntz Gerechtigkeit; vnd darzu ein ansehenlich erbawtes Hauß; an welchem / vnter andern / diese Wort stehen: Pecunia effectrix multarum voluptatum. Pecunia vincere speciosum non est. Pecunia mater belli. Der Stadt Vogt / vnd die Burgermeister haben jhre Trabanten / mit Partisanen / wann sie auff der Gassen gehen / welches sonsten nur dem Obristen Gubernatorn in den Provintzen zugelassen ist. Soist auch allhie eine Freyung für die Glaubiger/ so sich mit Schuldenlast vberladen. Die Haupt-Kirch allda / ist Anno 1339. eingeweyhet worden/ von deren Erbawung Joan. Gerbrandi Leydensis ein Histori/oder vielleicht mehr eine Fabel/ erzehlet/ wie nemblich S. Sotheris Anno 1300. allein mit 3. Hellern diese Haupt Kirch/zu Ehren der Mutter Gottes/erbawet/vnd dieselbe / wann sie auff die Arbeit außgelegt worden/mit wunderlamer Glückseeligkeit/wider in dem Beutel gefunden habe. Petrus

Scriverius hält darfür / daß Regino, der alte vnd beglaubte Historicus, im Jahr 898. dieses Orths meldung thue. Anno 1421. ist ein so grosses Wetter gewesen/vnd seynd die Waal/vnd Maas/sampt andern Wassern/dermassen angeloffen/ daß davon die Thäm eingerissen/ vnd diese Stadt ins Wasser gesetzt worden/auch 72. Dörffer/2. Klöster / vnd viel Adeliche Sitz / dardurch vberschwemmet worden/vnd mehr als hundert Tausend Menschen blieben seyn ; wie zwar ins gemein geglaubet wird. Es meldet aber Johann. Isacius Pontanus, libr. 9. rer. Danicarum fol. 567. hievon also: An. 1421. Pulcherrimus ille, & fœcundissimus ager, Dordracum inter, & Gertrudis Montem, porrectus, vicisque quondam distinctus, ut volunt 72. invalescente maris vi, absorptus paulatim, & in æstuarium versus est. Cranzius Saxoniæ suæ II. parochias haud ultra. 16. cum populo, & jumentis, eâ eluvione periisse commemorat. Et id Mollerum quoq; in Rheni descriptione secutum reperio. Nec abludit maris, quod hodiè relictum videmus, spacium, quod ad 4. circiter nostratia milliaria longitudinem vix habet, latitudinem duorum tantùm, ut ita vicos istos 72. contiguas hinc inde domos, viciniasq; , non parochias, aut pagos fuisse, vero haud absimile videam. Siehe gleichwol obgedachten Zuerium, am 108. Blat/ was er hiervon berichtet. So viel die Stadt anbelangt / so werden von jhr / wegen deß besagten Gewässers/diese Vers gelesen :

Dur-

Durdrechto incubuit vis atrox, incita ventis,
Urbs quâ disiluit protinus hausta mari.

Es ist jhr gleichwol hernach wieder auffgeholffen worden/ward aber Anno 1482. durch List erobert; wie/neben den Holländischen Scribenten / hiervon auch Gerardus de Roo lib. 9. Annal. Austr. fol. 347. zu lesen. Anno 1572. ist Dordrecht die erste Stadt in Holland gewesen / so sich von Spanien an Printz Wilhelmen von Oranien begeben / welcher hernach andere mehr gefolget haben. A. 1618. vnd 19. ist allhie / auff der Herren General Staaten Anordnung / der Arminianer / oder Remonstranten halber / ein Synodus gehalten worden; darzu auch der König in Engelland/ ChurPfaltz/ der Landgraff in Hessen / Casselischen Theils / die Schweitzer/ die von Genff/ Bremen/ vnd andere/ jhre Theologos geschickt haben; wie davon in einer offentlichen Schrifft zu lesen. Es seyn von Dordrecht bürtig gewesen / Paulus Merula, Professor Histor. zu Leyden/welcher zu Rostock/dahin er/seine Freunde zu besuchen/ gerayst/ Anno 1607. im 49. Jahr seines Alters; vnd Janus Rutgersius, deß Königs Gustavi Magni auß Schweden Bottschaffter an die General Staaten / so Anno 1623. ins Graven Haag / gestorben. Vnd hat Vtrecht Anno 1635. ein Gymnasium, oder vornehme Schul auffgerichtet. Sihe im vbrigen von dieser Stadt Joh. Angel. à Werdenhagen. de Reb. uspubl. Hanseat. part. 4. cap. 3. fol. 22. seq. Georg Braun im 2. vnd 3. Theil seines Städtbuchs/

buchs/ Casp. Ens in deliciis apodem. p. 145. vnd Gotfrid. Hegenitium in Itiner. Frisio-Holland. p. 154. seqq.

Edam/ Ydam.

Eine Stadt in Holland / an dem Arm der Sunder See/ 3. Meilen von Ambsterdam / vnd 2. von Horn/ gelegen/ so den Nahmen vom Fluß Ya/ gegen welchem allhie ein Dam̃ auffgeworffen worden. Hat einen langlechten Port / vnd gibt es allda zimblich reiche Leut. Dann dieser Ort / wegen der herrlichen Käß/ so daselbst gemacht / vnd andern in Holland fürgezogen werden; wie auch der gewaltigen Schiffe halber / so man allhie bawen thut/ sonderlich berühmbt. Ist mit einer Mauer/ vnd Graben/ vmbgeben. Sihe Zuerium in Theatro Holland. p. 377. vnd C. Ens in delic. apodem. p. 186. Anno 1572. hat sie sich von Spanien hinweg begeben.

Egmont/ oder **Egmund**/ ein Marckfleck in Holland/ in der Harlemischen diœcesi, so Grafschafft Titul trägt/ allda weyland S. Adelberti vornehme Abbtey/ Benedictiner Ordens/ gewesen/ welche Graff Dieterich der Ander zu Holland/ in die Ehr deß besagten S. Adelberti Confessoris, so/ wie auch S. Jero, oder Hiero, ein Priester vnd Märtyrer wordē/ begraben ligen/ gestifftet hat. Es ruhet auch allda S. Maternianus, der 6. Ertz Bischoff zu Reims/ so Anno 351. gestorben; wie Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, p. 346. 479. vnd 609. schreibet.

Von

Von diesem Ort hat sich Lamoralius, Printz von Gaure, geschrieben/ der Año 1568. auß deß Hertzogen von Alba Befelch'/ offentlich zu Brüssel ist gerichtet worden; auß dessen Voreltern theils Hertzogen zu Geldern gewesen.

Elsdick/ ein ansehenliches Dorff/ sampt einer lustigen/ vnd weiten Landvogtey/ in Seeland.

Enckhusen/ Enckhuysen.

Eine von Kunst vnd Natur sehr veste Holländische Stadt/ am eussersten Ende deß Lands/ vnd an dem Arm der Suyder See/ gegen Frießland über/ vnd 3. Meilen von Horn gelegen/ vnd wider deß Meeres Gewalt mit sehr starcken Dämmen versehen/ deren Einwohner auch deß Meers/ vnd Schiffarten dermassen kündig/ daß sie ihres gleichen nicht viel haben. Daher dann allhie viel Schiff gebawet werden. Man macht auch da gutes Saltz. Zuerius, in Theatro Hollandiæ, vermeynet/ pag. 375. daß diese Stadt ihren Nahmen von den Häringen habe/ die allda vorzeiten häuffig seyn gefangen worden. Andere wollen/ sie habe den Nahmen von der Einschichtigkeit/ oder raritet der Häuser/ vnd heisse so viel als Enckelhuysen/ weil sie anfangs wie ein Dorff/ da die Häuser weit von einander stehen/ erbawet worden/ biß sie also/ wie sie jetzt schön ist/ zugenommen habe. Ihrer wird am ersten Anno 1279. (al. 1297.) gedacht/ da sie von Joanne Arckelio, vnd Nicolao Putreno, welche wider die rebellische Friesen gezogen/ solle seyn angezündet worden; zu

welcher Zeit sie noch einigen Wall herumb nicht gehabt hat. Anno 1394. hat jhr Meerhafen in die 3. tausent Schiff begriffen. Anno 1591. ist sie sehr erweitert / vnd Anno 1605. der Dänische Ochsenmarckt / so biß daher zu Horn gewesen / mit grosser der Stadt Nutzen / hieher gelegt worden. Zu Anfang deß Niederländischen Kriegs / als sie sich im Jahr 1572. an den Printzen von Oranien ergeben / hat sie / neben den Städten Briel / vnd Flißingen / den Spanischen grossen Schaden zugefügt / vnd verursacht / daß die Stadt Amsterdam zu den vereinigten Staaten tretten muste. Anno 1635. erhub sich allhier ein gefährlicher Weiber Krieg / so schwerlich beygelegt wurde. Man findet allda ein sonderliche Art eines Grasses / oder Binsen / welches der Boden / so mit dem Meer bedeckt ist / reichlich darreichet. Dasselbe meher man zu gewissen Zeiten deß Jahrs vnter dem Wasser ab / vnd gebrauchts hernach zu Verstopffung deß Wassers / vnd zu den Thämmen. Sintemal seine Natur also beschaffen / daß je mehr vñ hefftiger die Wellen darwider schlahen / vnd stossen / je vester es zusammen wächst / vnd dem Wasser stärcker widerstehet. Sie nennens gemeinlich Weyer / oder Wieram, oder Algam marinam. Vnd auß solcher Materi ist der Thañ / mit vnsäglichen Vnkosten / durch das Wasser / gegen Frießland werts / geführet worden / so wie ein weiter Meerhafen die grosse Schiff einschliesset. Es ist auch da ein anderer Port für die kleinere Schiff / dabey ein starcker Thurn stehet / vnd daran ein

Schrifft /

Schrifft/wie Anno 1537. Hertzog Carl zu Geldren diesen Port zu erhaschen vermeynt hat; so also lautet:

Enchusam insidiis tacitis sub nocte silenti
Obruere adnixa est Gelrica perfidia.

Sie führet zum Wappen einen Himmelblawen Schildt/mit 2. Sternen zwischen 3. Häringen gesetzt. Sihe G. Braun/ im 3. seines Städtbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. 189. VVerdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. fol. 28. seq. obgedachten Zuerium, vnd von deß Medici Gerhardi Paludani Kunstkammer allhie/ den Gotfr. Hegenitium, in seinem Itinerario Frisio-Hollandico p. 58. seqq. von welcher Hippolytus à Collibus gesagt hat:

Quod mare, quod tellus, quod totus denique mundus,
Una Paludani continet ista domus.

Vnter vielen wunderlichen Sachen seynd allda fast alle Kleydungen/ vnd Kriegs Instrumenten der Amazonum: Item fast alle Gliedmassen eines Wallfisches: Mumien/oder balsamirte/ vnd außgedörrte Cörper/ von 3000. vnd 2400. Jahren auffbehalten. Ein todter Mañs Cörper/so in 300. Jahren nicht verwesen. Zwergen Kleyder/ vnd Schiff/deren sie sich gebrauchen. Erdschwefel von Sodoma/vnd Gomorrha. Ein Jüdischer Seckel/ oder Siclus, der alten Hebræer Münz. Viel Geschirr von Terra Lemnia, oder sigillata. Ein Basiliſk. Ein Crocodil. Ein Thierlein/ einer Eydex

nicht vngleich/ Stellio genannt / wie gedachter Hegenitius, so solches Thierlein gesehen/ p. 61. berichtet/vnd dabey sagt/ daß es alle Jahr sein Haut von sich lege / aber gleich verzehre / damit solch gantz gewisse Artzney wider die hinfallende Sucht / dem Menschen nicht zu gut kom̃e. Sihe auch VVolfg. Franz. in hist. animal. part 1. c. 26. pag. 295. seq. theils nennen es Teutsch einen gifftigen Wurm mit vielen Düpffeln/wie Sternlein. Theils ein Welsche Eyder mit Düpffeln. Ferners ein Meer Mönch. Ein Chamæleon, oder Rattenydachs/so allein vom Lufft lebt / vnd gedachter Paludanus solches Thier etliche Tag lebendig behalten/ in welcher Zeit sich es in alle Farben/ ausser roth vnd weiß/verändert hat. Ein Molch/oder Salamandra, so vom Feuer: Ein ErdCrocodil/ oder Stincus, der vom Wasser lebt / darvor etliche vnerfarne Apothecker die Wasser Eydechsen brauchen. Remora. ein kleiner Fisch/ aber von wunderlamer Stärcke / so auch Echeneis genañt wird. Kräuter/so besagter Hegenitius Lateinisch Lagenam vitæ, vnd Lagenam mortis, heisset/ 2c. Anno 1645. hat der Sturmwind allhie ein sehr grossen Brand auffgetrieben / davon der dritte Theil der Stadt im Rauch auffgangen. Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 733. a.

Flissingen.

Diese im Seeland beym Meer gelegene Stadt wird heutigs tags / wegen der Schiffarten / vnd Kauffmanschafften/vnter die fürnehmbste in gantz

Nic-

Niederland gerechnet. Ihren Nahmen hat sie nicht vom Ulysse, wie theils gedichtet/ sondern von der Flaschen / welche sie auch in ihrem Wappen führet; dessen Vrsach diese gegeben wird/weiln die Innwohner/ Manns- vnd Weibspersonen / gern zechen/vnd wol leben / vnd die Flaschen lieb haben; nicht zwar/daß sie sich solten voll trincken; sondern nur auff daß sie dardurch frölich werden/ weilen es in Seeland gar viel vnlustige Melancholische Leuthe gibet / die darunter ihre Verschlagenheit verbergen können/vnd je älter/je verschlagener vnd böser sie auch werden; wie diese alte Verßlein von theils derselben gemacht worden:

Crescit nequitia, simul crescente senectâ,
In Zelandinis, non fallit regula talis.

Vmbs Jahr 1400. ist Flissingen noch ein offener Orth gewesen/folgends mit Mauren vnd Thoren/ verwahret/ auch der Port/ oder Meerhafen/ mit aller Nothdurfft versehen worden; welcher so weit/ starck/vnd wol gelegen/daß man ihn einen Schlüssel deß Niederländischen Meers nennet; vnd daher auch Käyser Carl der Fünffte/ vnter den geheimen Befehlen/ die er seinem Sohn König Philippo II. in Spanien gegeben / ihn ermahnet hat / daß er Flissingen in fleissiger Obacht halten solte. Dann wer diesen Port hätte / der köndte ihm die Herrschafft vbers Meer versprechen. Aber sein Diener/ der Hertzog von Alba / hat ihn darumb gebracht. Dann als er den zehenden Pfenning mit Gewalt von dieser kleinen Stadt haben wolte/so fiel sie deßwegen

wegen Anno 1572. von jhm ab/ vnd brachte noch mehr Oerter in Seeland an sich; vnd verhielte sich folgends/ vnter jhrem Admiral/ Hauptmann Worst/ also/ daß sie den Spanischen grossen Schaden zufügte/ vnd einmal auff die 21. Schiff/ deß besagten Hertzogs erlegte. Vnd weil sie die Stadt sehr bevestigt/ so haben die Spanischen jhr nicht mehr beykommen können. Dann sie nicht allein von Natur/ wegen deß Meers/ wol liget; sonder ist auch auff den 3. Seyten mit jhren Pasteyen/ Flancquirungen/ vnd weiten Wassergräben/ wol versehen/ vnd auff der 4. Seyten gegen der See/ mit gutem Gemäwerwerck/ von bachenen Steinen/ vnd vorgeschlagenen Pfählen versorget; auch inwendig ingleichem wol erbawet: Vnd ist vnter den offentlichen Gebäwen in sonderheit das schöne neue Rahthauß/ gantz von gehawenen Steinen künstlich erbawet; dergleichen in Holland nicht zu finden; wie auch der Fürsten Hoff/ oder Printz Fridrich Heinrich von Oranien/ Graffens zu Nassau/ jetzt seines Sohns/ Printz Wilhelm/ als Herrens dieser Stadt/ schöner vnd herrlicher Pallast/ zu besichtigen. Es ist dieser Orth/ nachdem er erstlich vnter der Graffen von Seeland Herrschafft gewesen; vnd hernach jhn die Herren von Borsalaer jnnen gehabt; endlich/ sampt der Marggraffschafft Veer/ mit Verwilligung der Staaten von Seeland/ käufflich an Printz Wilhelmen von Oranien/ hochgedachten Printzens Friderich Heinrich vnd seines/ ohne eheliche Erben/

verstorb.

verstorbnen Bruders Mauritii, Herren Vattern kommen. Vnd obwolen die Herren General Staten Anno 1585. diese Vestung der Königin Elisabeth in Engelland verpfändet/welche/ wie auch ihr Nachfahr/König Jacobus/ihre Besatzung allda/ biß auffs Jahr 1616. gehabt, so ist doch solche wider abgelöst/die Englische Besatzung in gemeldtem Jahr / abgeführt / vnd die Stadt Flissingen ihrem Herrn/dem vor hochgemeldten Printz Moritzen / damaligen Marggraffen von Veer / vnd Flissingen / wieder eingeraumet worden; welche Marggraffschafft Veer/ wegen eines alten Statuti, diesen Vorzug/ vnd Gerechtigkeit hat / daß solche allein/auff den Landtägen / wegen deß gantzen Seeländischen Adels / die Stimme gibt. Sihe hievon Ludov. Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands/ fol. 222. der Edition von An. 1613. Meteranum lib. 4. vnd an andern Orthen / G. Braun im 5. Theil seines Theatri Urbium, C. Ens in deliciis apodem. p. 131. vnd Hagelgans/in Beschreibung Niederlands/p. 104.

Geervliet/ist der allerältist/vnd vortrefflichst Marcktfleck in gantz Holland / so vor zeiten mit Mawren vmbgeben gewesen/ welche hernach durch Vnglück hernider geworffen worden seyn. Ligt in der Insel Voorn / oder Vorne; vnd laufft der Fluß Widela vorbey/welcher Nahm so viel heissen soll/als Wiide Heela, oder latus Helius, wie Scriverius will/also/daß man den Helium, dessen Plinius l. 4. c. 15. gedenckt/nicht anderswo mehr suchen darff;

darff; obwolen bißhero dieser Fluß den Nahmen der Maas gehabt/ vnd noch hat. Es ist aber vom besagten Scriverio, in einem Chronico, so mit Niederländischen Reimen beschrieben/ in dem Leben Joan. Hannonii, im Jahr 1303. am ersten dieser Nahme Widela außtrucklich gefunden/ vnd in acht genommen worden/so eines Arms vom Rhein Außgang ist: Dahergegen der Ander/dessen auch Plinius gedenckt/ oder alterum Rheni ostium, von allen heutigs tags Vlie, vnd dieselbe Gegend Vlieland genennet wird. Es ligt bey Geervliet/ Heenvliet/ so Marckt Freyheiten hat/ vnd allda Jährlich ein stattlicher Roßmarckt gehalten wird/ daselbsten auch deß Herren dieses Orths/ namblich Joannis Polyandri, Schloß zu besichtigen; wie hiervon mit mehrerm Marc. Zuerius Boxhornius, in seinem Theatro Holland. p. 360. seq. zu lesen ist.

Goeree/ oder Gœrea, nahend der Nord-See/ vnd 2. grosse Meilen von Brüel gelegen/ hat vorhin zu Seeland gehört/ jetzt aber ist es ein Holländisch Städtlein/ in einer Insel gestalt. Der Nahm kompt daher/ weilen die Schiff/ so in die Maas gefahren/ zwischen Borne/ oder Vornia, vnd der Insel/ eine bequeme Stellung hatten. Dann Reeden/ in alter Niederländischer Sprach nichts anders bedeut/ als die Schiff zum Jahrmarckt wol außrüsten. Es hat aber diese Stadt vor Zeiten/ der Schiffarten/ vnd Handlungen halber/ gewaltig florirt; jetzt aber hat sie/ wegen deß verstopfften Ports/ vnd daß jhr die See schädlich/

an

an Herrlichkeit grossen Abgang; schreibet Zuerius, vmbs Jahr 1632. in seinem Theatro Holland. pag. 359. Hagelgans aber/vmbs Jahr 1643. in Beschreibung Niederlands/ saget am 130. blat/ hievon also: Goeree ist in einer kleinen Insel nahe bey Seeland gelegen/ hat aber heutigs tags weder Wall/noch Mauren. Ist sonsten eine gute Schiffelende/ allda die Schiff sicher ligen können/ davon es auch den Nahmen bekommen.

Goes/ Gœla, **Ter Goes**/ ein feines Städtlein in der Insel Zwidbeverland/ so ein Theil von Seeland/vnd an dem Arm der Schelde/ so Schengа genand wird/ gelegen/ vnd mit stattlichen Freyheiten versehen. Ist ein lustiger/ vnd zierlich erbawter Orth/ allda es reiche Leuth gibt/ vnd nach welchem Städtlein/ das Mittägige Theil der Insel das **Land von Goes** genand wird; welche Rivir mit vielen Schantzen vnd Reduiten/ wider die Spanier/ so vielmals darauff gezielet/ verwahret ist. Es ligt bey Goes das Dorff Barland/ von dannen der gelehrte Mann Æl. Adrianus Barlandus, der etliche Sachen/vnd darunter die Brabantische Chronic/ so Lud. Guicciardinus lobet/ geschrieben/ bürtig gewest ist.

Gorcum/Gorkum/Gorichum/ Gorcomium, Gorichemium, Goricomum.

Eine Stadt 3. Meilen von Scoonhoven/ in Holland/ an der rechten Seyten deß Gestads der Wall

Wall/da die Linge darein fällt / gelegen/ wie Guicciardinus schreibet. Aub. Miræus in Fastis Belgicis, p. 385. sagt / daß sie ein wenig vnterhalb / wo der Rhein/den die beywohnende die Waal/oder Vahalim, nennen/ zu der Maas komme/ an dem Gestad deß Flusses / erbawet / heutigs tags kein vnberühmbte/ vnd wegen der Bequemlichkeit deß Hafens/oder Ports/ zur Kauffmanschafft ein gar bequeme Stadt seye. Dann der Fluß Linga komme auß der sehr fruchtbaren Landschafft Betuwe/ oder Betua/herab/vnd fliesse mit grossem der Innwohner Nutzen/ durch die Stadt / vnd vermische sich alsbalden mit dem Rhein/ vnd der Maas. Es ist dieser Orth von Joanne Arkelio, so der Achte Herr auß diesem vhralten Holländischen Adelichen Geschlecht von Arkel gewesen / Anno 1230. nahend Arkel / erbawet / vnd anfangs nur von geringen/ vnd armen Fischern/die deßwegen Ghorkens, vnd der Orth Ghorkum, vnd Gorichem, genand/bewohnt worden. Ist aber heutigs tags ein vornehme Handels Stadt / allda auch ein grosser Käß- vnd Buttermarckt/gehalten wird. Ist gar Volckreich vnd wol begütert. Hat ein schönes Schloß/ vnd kan man vom höchsten Kirchen Thurn bey heiterem Wetter/ 22. Städte herumb sehen. Das Land vmb Gorcum soll vom Teutschen Hercule, oder Arckel den Namen haben; wie gedichtet wird. Allhie ist Anno 1574. Thomas Erpenius gebohren worden/ der Anno 1624. zu Leyden gestorben/ vnd der Orientalischen/als/ der Hebræischen / Chaldeischen/

schen/Arabischen/Syrischen/ Aethiopischen/ Persischen/ vnd Türckischen Sprachen/so erfahren gewesen / daß auch selbige Orientalische Potentaten sich darüber verwundert/vnd entsetzt haben. Seine Brieff in Arabischer Sprach geschrieben / hat der König von Marocco, wegen der Zierlichkeit / so hoch gehalten / daß er solche vnter seine rariste/ künstlichste / vnd theureste Sachen auffbehalten / wie Zuerius in Theatro Hollandiæ, pag. 292. b. von ihme schreibet / vnnd was er in Arabischer Sprach præstirt, vnd wie hoch er deßwegen in Spanien/ vnd anderen Orthen / gehalten worden/ erinnert / auch seine Grabschrifft setzet / vnnd von Glück/vnd Vnglück dieser Stadt/vnd wie sie von den Herren von Arckel/an die Geldrer/bald aber an die Holländer kommen / fol. 289. seq. schreibet. Sihe auch von dieser Stadt Georg Braun part. 1. Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. p. 144. vnd Gottfrid. Hegenitium, in Itin. Frisio-Holland. p. 171. seqq. Anno 1572. hat diese Stadt die Spanische Parthey verlassen.

Boude/ Baud/ Gouda.

Eine Stadt in Holland/3. oder 4. Meilen von Leyden/ vnd an der Isel/ bey dem Einfall deß Flusses Gouue, oder de Gou, daher der Nahme kommen/ gelegen. Gedachte Isel / so man die vntere nennet/ wird auß dem mitlern Rhein/ durch einen Graben geleitet/vnd rinnet auff Vtrecht/ Iselstein/ Montfort/Oudewater/vnd theilet die Stadt Gou-

de in

de in zwey theil; vnd ist kein Hauß in der gantzen Stadt / darbey nicht das Wasser vorüber lauffen solte / daß sie fast in diesem Stuck der Stadt Venedig gleichet; auch in 24. Stunden / die weite Aecker vmb die Stadt ins Wasser setzen/vnd daher allein Winterszeit/ vnd zwar nicht ohne grosse Gefahr/vnd allein von 2. Dämmen / belagert werden kan; darwider aber schon längsten 2. sehr veste Bollwerck gebawet seyn. Vnd dieser Vrsachen halber sollen auch der Holländischen Stände Privilegia, vnd Diplomata, allhie auffbehalten werden/wie theils schreiben. Sie ist die letzte auß den 6. vornembsten Städten in Holland/ volckreich/ vnd an allerhand Sachen gesegnet; wiewol sie noch vmbs Jahr Christi 1200. auch dem Nahmen nach / nicht bekandt gewesen; sondern jhr Anfang vom Reinero Snoyo, von hier bürtig/vnd der Anno 1537. gestorben/lib. 7. rer. Batav. erst ins Jahr 1272. gesetzt wird. Die Burger allhie seynd freundlich/ arbeitsam/vnd reich / haben aber nur ein einige Pfarrkirch / fast mitten in der Stadt gelegen / so groß/vnd weitleuffig/dergleichen in Holland/ausser Harlem / nicht solle zu finden seyn / die auch etliche Schuh grösser/als der Dom zu Cöln / wie Georg. Braun/ im 4. Buch von Städten schreibet. Sie hat einen hohen vnd schönen Thurn/ vnd ist mit überauß schönen / vnd gemahlten Fenstern gezieret. Auff dem schönen sehr grossen Marckt ist das Rathauß zu sehen / darunter die Metzig/ oder Fleischbänck/ gar zierlich gebawt/vnd gewölbt. Vnd ist

solcher

solcher Marckt dreyeckicht. Es gibt schöne Gebäw in der Stadt / vnd eine lustige Glocken Harmoni; ein Wayssen- vnd Zircht Hauß; vnd wird ein herrlich Bier allda gesotten; ist auch ein vnglaublich guter temperirter Lufft an diesem Orth; daher inn- vnd ausser der Stadt ansehenliche Gärten seyn / vnd solle nicht leichtlich ein Ort in Niederland gefunden werden / da man allerley Kräuter vnd Blumenwerck / wie allhie antreffen solte. Gemeldter Braun schreibet von dieser Stadt / in seinem dritten Buch / daß die Buchdrucker Kunst anfänglich allda in der Bettel Mönchs Closter bekant / vnd ins Werck gestellt worden / da sie zuvor wenigen / ja gar niemands in Holland wissend gewesen. In den sehr tieffen / vnd breiten Gräben / die es vmb die Stadt hat / sihet man Erdschollen in rechter grösse vnten herauff steigen / vnd oben auff schwimmen. Sihe / ausser den obgedachten Scribenten / von dieser Stadt / auch Zuerium, in Theatro Holl. p. 279. Romanum, in Theatro Urbium p. 28. seqq. C. Ens in delic. apodem. p. 158. vnd sonderlich ein lange Beschreibung in den Anmerckungen zu dem Lud. Guicciard. fol. 190. seqq. der edition in An. 1613. Item der in an. 1646. part. 2. fol. 46. seqq. so auß der Stadt verwahrten Schrifften vnd Registern / genommen worden. Anno 1572. ist diese Stadt auff deß Printz Wilhelmen von Oranien / vnd der Herren Staaten seiten getretten.

Gravesand / oder **S' Gravensanda** / ist vorzeiten eine feine vmbmauerte / vnd der Graffen

von Holland Residentz Stadt gewesen; jetzt aber ein vornehmer Fleck/2. Meilen von Delft/vnd dem Hage/gelegen. Man macht da herrliche Käß/vnd trägt der Boden den besten Weitzen. Hat einen sehr hohen Thurn/ von welchem man weit sehen kan. Die Maas/daran dieser Orth vorzeiten gelegen gewesen/ist jetzt bey die 3. tausent Schritt davon/ vnd darzwischen Lande/so solcher Fluß dahin getragen/ vnd geschüttet hat..

Haag/ oder S'Gravenhaag/ ein vornehmer berühmbter Ort in Holland/welcher/ob er wol nur ein offner Fleck/ so ist er doch wegen seiner grösse/ damit er alle Dörffer in Europa vbertreffen solle/vnd der Lustbarkeit halber/ vielen Städten/ mit allem Recht vorzuziehen. Es halten allhier die Herren Staaten der vereinigten Provintzen jhre allgemeine Zusammenkunfften/ so offt es die Gelegenheit vnd Notturfft erfordert: werden auch sonsten alle Sachen/ so deß Landes Wolfahrt betreffen/wie auch die gemeine Staats Sachen im Raht der General Staaten/ allda abgehandelt; wie von solchem Raht/ vnd dessen Verhandlung/ Ubbo Emmius de Republ. Fris. inter Flevum & Lavicam, fol. 30. seq. zu lesen. Es werden auch allhie der frembden Potentaten/vnd Republiken Gesandte angenommen/vnd abgefertiget; vnd ist daher allhier ein grosse menge Volcks/ vnd häuffiger Adel; gibt auch reiche Leut vnd schöne Gebäw allda. Keyser Wilhelm/Graff zu Holland/ hat am ersten Anno 1250. allhie seine Hofhaltung angestellt/ vnd einen

ten Königlichen Palast gebawet/ der noch der Zeit verhanden/ der Hoff von Holland genannt wird / vnd mit einer Mauer vmbgeben ist; in welchem der Printz von Vranien / als Statthalter in Holland/ seinen Sitz/ vnd Hofhaltung hat / vnd in welchem das Holtzwerck keinen Schaden leidet / oder die Spinnen jhr Geweb da machen. Die Zimmer seyn gleichwol schlecht. In dem alten grossen Saal/ so von Holtz gewölbet / hänget ein grosse anzahl Fahnen / wird auch allerley daselbst verkaufft. Es hat vmb solchen Palast/ oder Schloß/ Wasser/ bevorab an der einen Seiten einen grossen Teich/ wie auch hinder dem Schloß/ allda viel hohe Bäum zu sehen / auff welchen die Reiger nisten. Wie dann auch dieser in der ebne gelegne Ort selbsten/ an statt der Mauern / mit so manchen wunderbarlichen Wassergräben alles durchschlossen/ daß mit einem grossen Hauffen/ vnd sonderlich von Reuterey/ dahin nicht zu kommen seyn solle. Vnd ist nahe bey solchem Flecken ein Thiergarten/ vnd viel Gehölze. Hat also oberwehnte Hofhaltung diesem Orth anfangs auffgeholffen. Dann viel vom Adel/ die dem Hof nachgezogen / jhr Haußwesen allda angestellt haben; dardurch die Gebäw nach vnd nach also zugenommen; Ist auch alsobalden ein Hof Capell erbawet worden/ darin etliche Graffen ruhen. Hernach ward im Jahr 1399. die Pfarrkirch allhie vom Hertzog Alberto auß Bayern erbawt/ dessen Gemahlin im Boorhut/ wie mans nennt/ ein ansehenlich Prediger Closter/ mit sampt der Kirchen/ so

noch heutigs tags de Clotterkerck geheissen wird/ von grund auff bawen lassen. Sihe Zuerium in Holl. Theatro, p. 351. welcher auch sagt / daß die Inwohner mit dem Lob / das Haag / wie gemeldt / das gröste Dorff in Europa, vergnügt / daß ein Mauer darumb geführt werden solte / vor diesem nicht gewolt hetten. Es stehen in den Gassen hin vnd wider grosse Bäume / wie auch auff etlichen Plätzen. Hat ein feines Burgerliches Rahthauß/ schöne Gärten; sonderlich vber die massen lustige Spatzirgänge; deßwegen auch an Lustbarkeit dieser Ort allen andern in Holland vorgezogen wird/ da man auch bey Nachts sicher herumb gehen kan. Ligt zwischen 2. vornehmen Städten / Leyden/ vnd Delft / vnd von der offenbaren See bey tausent Schrit; wo das Dorff Scheveringen ist; vmb welches Gestade ein vnzahlbar menge Königlein/in den Sandhügeln / so sie Duynen nennen / sich befindet/so ein angeneme Speise ist. Sihe mit mehrerm von diesem Ort Georg. Braun im 6. seines Städtbuchs/C. Ens in delic. apodem. p. 155. seq. (allda dieser auch etwas von dem Regiment allhie/ vnd dem General Rentmeister Ambt/handelt) vnd den new verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz / pag. 6. seq. in welchem die Beschreibung deß Flecken/vnd besagten Palasts/ vnd Hofs in Holland/ Item deß Rahts allda/ so vnterschiedlich/ vnd deß Hagischen obangedeuten Busches / oder Wäldleins zu finden.

Pul-

Pulchri adſpectus nemorum, quos poſſidet Haga,
Aſtreæ Veneriſq; Deæ gratiſſima ſedes,
Haga voluptatum genitrix, genitrixq; laborum;

ſaget Heinſius beym Hegenitzio, in Itinerar. Friſio-Holland. pag. 137. ſeq. Heutigs tags haben auch die der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane allhie jhrer Religion freyes Exercitium, deren Pfarrer der Zeit iſt Herr Chriſtianus Matthias, auß Dithmarſen / der H. Schrifft Doctor, vor dieſem geweſter Profeſſor zu Altorff / vnd an andern Orten / ſonderlich zu Sora in Dennemarck. Der jetzige der vereinigten Niederländer General / Printz Wilhelm von Oranien/hat allhie A. 1644. im 18. Jahr ſeines Alters / mit der Königlichen Princeſſin auß Engelland / von 12. Jahren/am 26. Februarij/Beylager gehalten.

Harlem.

Diß iſt die HauptStadt deß Kenemer Landes/ſo ein Theil von Holland/ ein herrlicher/ prächtiger/vnd Volckreicher Orth / allda man die ſchönſte weiſſe Leinwat in groſſer Menge zu machen pfleget. Sie iſt eine auß den vornehmbſten Städten in Holland/ deren/ vnd deß Ländleins herumb/ Inwohner / die Kenemarii, oder Kenemers / Keneſers/oder Kermers/ genand / der Alten Caninefates ſeyn ſollen. Theils wollen/es ſeye dieſe Stadt von Lemo, Dibbaldi der Frieſen Königs Sohn/ vmb das Jahr Chriſti 300. erbawet worden / die

aber Zuerius, in Theatro Holland. vnd Beschreibung Harlems/ pag. 125. widerleget. Petrus Scriverius vermeynet/ daß sie den Nahmen entweder von den Coloniis Herulorum, oder von Eer/ vnd Lemmer/ gleichsam Eerlem/ bekommen. Besagter Zuerius aber hält sie von den Nordmannen/ bey denen die Stadt Jerlem gefunden wird/ herkomen zu seyn/ vnd wil/ daß sie vmbs Jahr Christi 800. erbawet worden. Sie ligt gar bequem/ schön/ vnd lustig/ vnd hat viel Gassen. Der Fluß Spaaren/ oder Sparna, (so ein gar lauters Wasser führet/ vnd auß dem Rhein seinen Vrsprung hat/) laufft mitten dardurch. Die meisten Häuser seyn sehr hoch/ schön/ vnd bequem erbawet/ sonderlich auff/ vnd vmb den Marckt herumb/ die auch alle wol bewohnt seyn/ wie dann allhie alle Sachen/ so von den vmbgelegenen schönen vnd ebnen Land täglich dahin gebracht werden/ vberflüssig zu bekommen; hat aber fast keine/ oder doch gar enge Plätz/ wegen einer so grossen Menge Volcks allda. Vnd ob wol in die Stadt herumb keine Bollwerck/ vnd etwas Neues von Pasteyen hat/ so ist sie doch sonst vest/ vnd ziemlich wol stancquiret/ vnd hat einen grossen Wassergraben; im vbrigen jhre alte Mauren vnd Thürne. Vnter den offentlichen Gebäwen/ ist sonderlich S. Bavonis Kirch zu sehen/ welche wegen jhrer weite/ vnnd hohen Gewölbs/ die Grosse genand/ vnd allen andern Tempeln in Holl- vnd Seeland vorgezogen wird: Ist Anno 1472. durch Hülff Hertzog Albrechts auß Bäyern/ erbawet

bawet worden: vnnd hat Anno 1559. sie Pabst Paulus IV. zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet; wiewol solches Bistumb von den Reformirten hernach wieder allda abgethan worden. Gegen vber ist das Rahthauß/ dessen Eingang ein doppelte Treppen hinauff hat; vnd stehen vber der Thür drey alte Graffen von Holland in Stein gehawen: vnten aber im Saal sihet man auff der einen Seyten längs hinab alle Graffen von Holland/ in rechter grösse abgemahlet. Es ist auch der Thurn allhie/ den Zuerius Bakenesiam nennet/ seiner vnermeßlichen Kunst halber/ wie auch deß Laurentii Costeri Hauß auff dem Marckt/ zu sehen/ vnter dessen Bildnus/ wie Hegenitius, in seinem Itinerario p. 87. berichtet/ folgendes gelesen wird:

Momoriæ sacrum,

Typographia, ars artium omnium Conservatrix,
hîc primùm **inventa**, **circa annum** 1440.
Vana quid archetypos & præla Moguntia jactas?
Harlemi archetypos prælaq; nata scias,
Extulit hic, monstrante Deo, Laurentius artem:
Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum
est. P. S.

Dann die von Harlem wollen/ daß bey jhnen am ersten Anno 1420. zur Buchtruckerey das Fundament/ von dem gedachten Costero, gelegt worden seye. Vielerwehnter Zuerius p. 134. meldet/ auß Rabbi Josephi Chronico, daß das allerältiste Exemplar/ oder Buch/ Anno 1428. zu Venedig sey gedruckt worden; vnd saget ferners/ daß zwar

gedachter Laurentius, die hülzerne typos am ersten erfunden; die zinnerne / ehrine/ vnnd bleyine aber/ nach jener Form / Joannes Faustus, Burger zu Mäyntz / gemacht habe / wie er dann hievon weitläufftig/ biß auff das 143. Blat/ schreibet/vnd entlich den gelehrten Mann/ Petrum Scriverium, anziehet / welcher ein Buch / von Erfindung dieser Kunst geschrieben / in dem er / wie Zuerius sagt/ seines Vatterlandes Lob so dapffer gerettet / daß niemand/so die Warheit liebet / nunmehr sich darwider weiters setzen dörffe; wiewol sich dessen neulich Gabriel Naudæus, ein Frantzoß / aber vergebens/vnd mit nichtigen Commentis, zu thun/ vnterstanden habe. Sihe aber / was darwider die von Meyntz / vnd Straßburg / in den außgangenen Schrifften/sagen; Item J. Sauberti Historiam Bibliothecæ Reip. Noriberg. p. 61. seq. & 106. seqq. Von Harlem war Joannes Hugo von Linschotten / welcher sich / durch seine Reisen in Ost-Indien berühmbt gemacht hat/vnd Anno 1611. zu Enckhuysen gestorben ist. Es haben sich allhie vnterschiedlich Denckwürdige/Glück-vnd Vnglückliche Sachen/wie in grossen Städten zu geschehen pfleget / zugetragen / davon ehegedachter Zuerius, vnd darunter auch / wie mit der Harlemer Hülff / Graff Wilhelm der erste diß Nahmens zu Holland/ der Anno 1223. gestorben/die Stadt Damiatam in Egypten Anno 1219. eingenommen: vnd von solcher Histori/neben obernanndten Hegenitio p. 85. seq. vnd andern/ auch Theodorus Schrevelius,

lius, in Trophæo Peluſiaco, zu leſen. Anno 1572. vnd 73. belagerte Don Friderico, deß Hertzogen von Alba Sohn / die Stadt Harlem / die ſich ritterlich hielte/vnd auch eine Wittib/ nahmens Kennau/ von 46. Jahren alt/ die andere Weiber dapffer anführete. Die Belagerten ſchickten Tauben zum Printzen von Oranien/vnd er wider zu jhnen/ mit Briefflein/ welche jhren Jungen zuflogen/daß alſo ſie einander jhres Zuſtands berichten kundten. Sie muſten ſich aber endlich auff Gnad vnd Vngnad/wegen vberhand genommenen Hungers/den 14. Julii/deß beſagten 73. Jahrs/ergeben/als dieſe Belagerung 7. Monat lang gewehret hatte. Darauff alle Obriſte / vnd die Soldaten meiſtentheils/ geköpfft/gehenckt/vnd ertränckt worden / auſſer etlich wenigen / ſo heimlich darvon kommen ſeyn: vnd muſte die Burgerſchafft vor jhr Leben / vnnd plünderung 200. Tauſend Gulden geben / vnd wurden gleichwol 57. der vornehmbſten Burger davon außgenommen; wie Meteranus lib. 4. hiſtor. Belg. ſchreibet; wiewol Pietro Cornelio, in ſeiner Hiſtoria di Fiandra lib. 5. fol. 96. berichtet/ daß nur den Wallonen/ vnd Engelländern / deren mehr als drey Tauſend geweſen/ die Köpff/ innerhalb 8. Tagen/durch einen einigen Scharffrichter/ abgeſchlagen; aber bey Tauſend Teutſchen Soldaten/das Leben geſchenckt worden ſeye. Vnd ſetzt er darzu / daß ſie ſo frewdig an den Tod / als zu einem Banchet/gegangen; vnd gebraucht ſich / als ein Spanier/vnd eyferiger Romaniſt/dabey/ in Jtalia-

Cas

talianischer Sprach / dieser Wort: tanto sono affettionati, & si lasciano ingannare questi martiri di satanasso alla lor setta. Sihe aber/was von dieser Belag- vnd Eroberung / vnd wie hierauff/ Anno 1577. diese Stadt wiederumb sich dem Printzen von Branien / als Stadthaltern in Holland/ vnd der vereinigten Staaten Generaln / vntergeben / den obgedachten Zuerium: vnd im vbrigen von dieser berühmbten Stadt / (so einen guten Lufft/einen schönen Lustwald / vnd darinn hüpsche Spatziergäng/gleich vor der Stadt/vnd das Meer auff 5000. Schritt von dannen abgelegen / sonsten aber keine Seen/vnd Pfützen herumb / vnd ein Carmeliter Kloster/ hat / vnd allda die Schiff / so auff dem gedachten Fluß stetigs auff vnd ab gehen/ einen sonderlichen Lust machen / auch das schöne schwartze Thuch allhie bereitet/ horh gehalten wird/ vnd die Fische in grosser Menge zu bekomen seyn.) auch Georg Braun im 2. Theil seines Städtbuchs/ C. Ens in delic. apodem. p. 175. seqq. Hegenitium in Itiner. p. 78. seqq. (allda er auch die Grabschrifften in der Haupt Kirchen setzet/) vnd P. Bertium, in Beschreibung Hollands; welcher letzte ingleichem erzehlet/was/ vor alten Zeiten/sich in dem Schloß Heemskercken zugetragen / auff welchem der Harlemer Herr gewohnt/ aber von ihnen/wegen seiner Tyranney/ belagert/ vnd gemeldtes Schloß geschleifft worden; vnd wie seine Gemahlin/an statt Guth vnd Gelds/so jhr außzutragen erlaubt gewest/jhren Herren/vnd Gemahl auff

jhre

ihre Schultern gefaſt/ jhn davon getragen/vnd alſo beym Leben errettet habe.

Hoekelum / Heukelen / Heuckelomum, ein Städtlein an dem Fluß Linge in Holland/ deſſen Vrſprung von den Herren von Arckel herkompt/ darunter Ott von Arckel der erſte Herr zu Hoekelum/Anno 1272. genand worden. Vnd haben ſeine Nachkommen dieſe Stadt/ biß auff Ottens von Arckel/ der Anno 1567. geſtorben/ Tochter/vnd einige Erbin / beſeſſen / welche Anno 1595. ledigs Stands dieſe Welt geſegnet: Daher deß Herrn von Caſtres Wittib/ Eliſabeth von Arckel/ dieſe Herrſchafft bekommen hat. Es ligt aber das ſehr alte Schloß allhie nun gantz zu Boden. Man rechnet von hinnen ein halbe Meil gen Leerdam/ vnd drey vnd ein halbe nach Scoonhofen. Sihe Marçum Zuerium in Hollandiæ Theatro p. 325.

Horn.

Eine Holländiſche Stadt an dem Arm der Suyder See/zwo Meilen von Edam/gleichſam in einem Winckel / ſo die alten Niederländer Horn nennen / gelegen ; Wiewol Hegenitius in Itiner. berichtet / daß ſolcher Orth / wegen Vberfluß der Sachen/ſonderlich Proviants/ von etlichen Cornucopiæ, oder den Horn van overvloet, geheiſſen werde : Andere aber ſagen/daß ſie den Namen von dem ſichern Port/oder Meerhafen / allda habe / ſo / wie ein Horn gekrümmet. Sie iſt die Hauptſtadt deß Theils von Holland / ſo von theils Nord Hol-

land

land/von theils auch West Frießland/genent wird; vnd haben die deputirten Stände von Nord Holland allhie ihr Residentz / ist auch die Müntz allda. Sie solle erst vmbs Jahr Christi 1300. seyn erbauwet worden/nach dem die Dennemärcker mit ihren Ochsen offtemals hieher kommen waren; wie dann vor diesem ein statlicher Ochsenmarckt jährlich allhie gehalten worden / den man aber Anno 1605. auff Enckhusen verlegt hat. Auff der einen seiten hat sie das besagte Meer / vnd auff der andern lustige Aecker/vnd Wiesen. Es gibt da schöne vnd weite Gassen/vnd begreifft sie heutigs tags 1050. Ruthen. Hat fünff ansehnliche/vnd kostbarliche Thor/ auch herrliche prächtige Gebäw/ vnd darunter S. Johañs/Item die grosse/vnd vnser Frawen Kirch/ vnd das Ost Indianische Hauß: bequeme Märckt/ viel Flüßlein / so durch die Stadt lauffen/ vnd klares Wasser führen/ auch sehr lustige Gärten neben der Stadt / vnd haben die Innwohner mit ihrem Fleiß/Kauffmanschafft/vnd Schiffarten/gewaltige grosse Sachen zuwegen gebracht: Seyn auch gelehrte Leut von hinnen kommen / vnd sonderlich der berühmbe Medicus, vnd Historicus, Hadrianus Junius, der Anno 1575. gestorben. Sihe Zuerium; in Theatro Hollandiæ, p. 373. vnd C. Ens in delic. apodem. per German. p. 187. Gerardus de Roo, schreibet in seinen Annalibus, libr. 9. fol. 346. wie es Conrad Diez Teutsch geben / also von dieser Stadt: Anno 1482. als Bottschafft kam / daß die Leut der am Meer gelegenen Stadt Horn/

etli-

etlichen Feinden/vnd Vngehorſamen/die Thor hetten auffgethan / zogen ſie auff deß Fürſten (Ertz-Hertzogs Maximilian von Oeſterreich) Befelch dahin. Es ſeynd nur zween Weg / dardurch man gen Horn kan gehen / deren der ein gegen Nidergang/gegen den Holländern/der ander gegen Frießland/gehet. Laleinius befahle derhalben dem Hurino Habarte/daß er das ein Bollwerck/ welches gegen dem Meer/vñ Frießland ligt/wol bewahrt/ daß keiner dardurch hinauß gehen/oder Hülff vnd Proviant herein bringen köndte. An dem andern Theil fienge d' Salezarius die Porten/vñ das neugemacht Bollwerck an mit Geſchützen zu erſchütten. Hergegen wehren ſich die Stadtleut all tapffer nach ihrem Vermögen. Zu letzt haben ſich die Kriegsleut/ inſonderheit die Holländiſchen / als ſie das Bollwerck verlaſſen/in das Waſſer begeben / vnd an etlichen Orten biß an das Knie hinein gangen / vnd durch die Gräben der Stadt biß zu der Stadtmaur kommen/auff welche/ ſo nit mit Stein / ſondern Erdrich/Sprewer/ vnd Holtz/gemacht / einer den andern hebende/ſie hinauff ſeynd geſtigen / als der Salezarius mit allerley Waffen die Beſchützer herab worffe. Alſo iſt die Stadt / durch Beſtürmung/eingenommen / als viel in den Waffen/oder mit den Waffen gefunden/geſchlagen worden / etliche / welche verſucht hetten durch das ander Bollwerck zu entfliehen/von deß Habarts Kriegsleuten hinweg getrieben / haben ſich den Vberwindern ergeben. Der Burger Häuſer ſeynd geplündert wor-

den/

den/daß sie nicht verbrent wurden/ seynd etliche der Stockfischen Rott ein Ursach gewesen/welche daselbst gefangen gehalten waren. Diese Ding seynd im Monat Februario geschehen / als selbiger Zeit naß/vnd windig Wetter war/vnd man sagt/es seye dasselbig Jahr ein fast hefftiger Winter gewesen/also / daß die Kinder hin vnd wider in den Wiegen / vor Kälte seynd erstarrt; welchem Gewitter ein grosse Thewrung nachgefolget hat / sonderlich an denen Orthen/da schon vorhin alle Ding von den Kriegsleuten verheert/oder zerstört waren. Anno 1572. begab sich diese Stadt vom König in Spanien / zu dem Printz Wilhelm von Oranien / vnd den Herren Staaten.

Huesden/ Hoesden/Heusta, Huesdenum.

Ein schöne / wolerbawte / von Natur / vnnd Menschen Händen veste/vnd in Holland zwo Meilen von Workum gelegene Stadt / sampt vielen Dörffern / vnd einer grossen Landschafft. Theils wollen/ daß solche Stadt noch auff dem Brabantischen Boden lige; Aber Andere referirens zu Holland. Marcus Zuerius Boxhornius schreibet in seinem Theatro Hollandiæ, p. 313. seqq. daß Graff Robert von Teysterband / deß von Cleven jünger Sohn/die Graffschafft Teysterband/ (darinnen diß Hoeßden/ Item Boñelreweert/ Tyebreweert/ vnd die Gebiet von Arckel / Haltena / Biannen / Culenburch / vnd Büren / biß zu der alten

Maase/

Maase/vor Jahren gelegen gewesen / vnd darzu gehört) auß der Hand seines Bruders Ludwigen (von Cleve) zu Lehen/ vnd der Graff von Cleve solch Land auch zu Lehen von dem Bischoff zu Vtrecht empfangen. Dieses Roberti ander Sohn/ auch dieses Nahmens/ habe die Herrschafft Hoesden/oder Heusden / mit vielen Dörffern gehabt / so zu einer special Herrschafft gemacht worden ; vnd hetten solches Heusden dieses Roberti Heusdani Nachkomen/biß auff Joannem den neunten/Herren zu Heusden/ der An. 1334. ohne Kinder gestorben/ besessen / der diese Herrschafft Hertzog Hansen von Brabant (der allhie An. 1340. das ansehnliche Schloß/mit einem sehr schönen vnd vesten Thurn hernach hat erbawen lassen) verkaufft : daher dann Krieg zwischen Brabant / vnd deß von Heußden einiger Schwester / der Sophiæ / Gemahl/ dem Graffen von Saffenburg/ entstanden / der deßwegen diß Heußden Graff Wilhelmen dem Gütigen in Holland / verkaufft / welcher Krieg aber/ durch Vnterhandlung deß Königs in Franckreich / also auffgehebt worden / daß deß Hertzogen von Brabant Tochter Joanna / deß Graff Wilhelms in Holland Sohn/ Wilhelmen von Oosterwand heurathen ; zuvor aber der auß Brabant all sein Recht/ vnd Gerechtigkeit vber Heußden jhme Wilhelmo renunciren solte. Vnd auff diese Weise seye Hoeßden an Holland kommen. Es ist Hoeßden zum außstreiffen in das Hertzogthumb Brabant sehr beguem/ daher allda jederzeit ein starcke Staatische

Reuter

Reuterey liegen thut. So ist das Hauß Hemert/ auff dem Hemerter Weert / so nicht fern davon gelegen/ gleichsfalls ein gute Vestung; wie Hagelgans pag. 87. schreibet. Famianus Strada meldet/ dec. 2. lib. 10. de Bello Belgico, p. 727. daß der Graff von Mannsfeld Anno 1589. diese Stadt Heußden/ von fernen / wiewol vergebens / zu belagern angefangen / vnd die nechstgelegene Schlösser Herptam, vnd Hæmertium eingenommen/in die Insel Bommel kommen/Brachel vnd Rossem erobert / vnd ein Lager beym Schloß Hedela, nahend der Maas / vnd gegen Crevecœur vber/geschlagen/ vnd dasselbe/ob es wol von Natur / vnd den Wercken vest / erobert habe. Die Besatzung von 500. Köpffen/so außgezogen/ weren biß vngefehr auff 30. von den Spaniern / alle nidergemacht worden.

Iselstein/ Yselstein/ Iselsteinium, ist ein gar kleines/ aber vestes Städtlein / in Holland an der Ysel/oder Isala, davon es auch den Nahmen/ vnd ein halbe Meilen von Vianen gelegen. Deß Schlosses allhie wird schon A. 1250. gedacht; das Städtlein aber ist erst An. 1390. mit einer Maur/ vnd Thoren zu verwahren / angefangen worden. Hat schöne Gärten / vnd gehörte newlich Printz Friderich Heinrichen von Oranien / als welcher Orth an seinen Herrn Vattern / durch sein Gemahlin kommen / als die Graffen von Büren/ denen diß Städtlin vor diesem gehört / abgestorben. Es war vor Zeiten dessentwegen stets Streitt/vnd

schwe-

schwerer Krieg / zwischen den Holländern/ vnd denen von Utrecht. Siehe Zuerium, in Theatro Holland. p. 327.

Laerdam/ Leerdam / Leerdamum, ein Städtlein in Holland / an dem Fluß Lingen / nahend Hoekelum/ vnd Asperu/ mit welchen es einen Triangel machet. Hatte vorhin ein ansehenlich Schloß/ so aber jetzt gar schlecht seyn soll. Ist etwan deren von Erckeln gewesen / vnnd hernach durch Heurath an die von Egmont kommen/ auß welchen Anno 1492. Friederich von Egmond der erste Graff allhie worden/ dessen Sohn Florentius Anno 1539. zum Nachfolger Maximilianum von Egmond gehabt/ dessen Tochter/ vnd einige Erbin/ Anna von Egmond/ dieses Leerdam ihrem Sohn/ Philippo, Printzen von Oranien vbergeben / welcher seinem Brudern / Printz Moritzen von Oranien/ solchen Orth verschafft / nach dessen Todt er auch an seinen Bruder / Printz Friderich Henrichen/ nechsten der Staaten Generaln/ kommen ist; wie offtgedachter M. Zuerius Boxhorn. in Holl. Theatro, pag. 321. hievon zu lesen. Anno 1579. brachte diesen Orth Cepinus Vitellius in Spanischen Gewalt/ darauß er aber hernach wider kommen ist.

Leyden.

Theils wollen/ daß diese schöne/ veste/ vnd grosse Holländische Stadt / deß Ptolemæi Lugodunum Batavorum seye. Cornelius Aurelius, ein

fleissiger Nachforscher der Antiquitatum Batavicarum, nennet sie fast allenthalben Leydas, in plurali numero; Gerardus Geldenhaurius Noviomagus aber Legiam. Die Niederländer heissens Leyden / vnd Leyen / dessen Nahmens Vrsprung beym Zuerio, in Holland. Theatro p. 206. zu lesen. Theils wollen/daß sie Engistus, vmbs Jahr 450. erbawet habe; welches aber Philippus Cluverius lib. 2. antiq. Germ. cap. 36. für eine Fabel hält/vnd sagt/es seye kein Zweiffel/ daß der Römer Drusus allhie ein Castell erbawet habe. Vnd wil auch besagter Zuerius, daß die Burg/oder Pyrgus, mitten in der Stadt/ auff einem jähen Hügel gelegen / von den Römern erbawt worden; wiewol theils solche dem gedachten/der Anglo-Saxonum, Hertzogen Engisto zuschreiben. Es ligt diese Stadt 2. Meilen vom Haag/ vnd 3. von Delfft. Hat einen anmuthigen vnd bequemen Lufft / allerhand lautere gute Wasser/an vnterschiedlichen Orthen/ darauff man auch mit kleinen Schifflein fahren kan. Daher die Gassen allda säuberer/ als offt anderswo die Privat Wohnhäuser/gehalten werden; wie Georgius Loysius, in Pervigilio Mercurii, observat. 183. pag. 63. bezeuget. Vnd seyn solche lang; vnd stehen fast in allen/ auff beyden Seiten / grosse Linden/vñ andere Bäum. Die Häuser seynd auch von gebackenen Steinē/mit schönen Erckern/ vnd Gibeln. Es ist aber Anno 1612. die Stadt wiederumb erweitert worden / vnd wird jetzt derselben Theil/von dem Weissen/biß zu dem Zyler Thor/

jetzt

jetzt die Newe Stadt genannt; in welcher meistentheils Flåming/vnd Walonen/wohnen/die das Webwerck treiben: wie man dann vorzeiten/vnd noch/viel Sajet/vnd Buret/allhie gemacht/darzu man da ein statlich Kauffhauß/die Hall genannt/hat. Sonsten ist die gantze Stadt in 20. Bonnas, oder Bunders abgetheilt/deren ein jede jhren Oberherren: vnd ist sie mehr in einer OvalForm/als in die runde erbawet/auch mit Mauren/vnd Wållen/darzwischen viel Thürne seyn/versehen. Hat sehr viel Brücken. Der Boden vmb die Stadt/von dem Rhein/daran sie liget/das Reinland genannt/ist eben/gar lustig/vnd vber die maß fruchtbar. Es gibt allhie Frantzösisch/Engelländisch/auch Lutherische Kirchen. Sonsten aber seyn da 3. vornehme Kirchen/deren die erste zu S. Peter die schönste ist/darinn ein Brodt/so zu Stein worden/gezeigt werden solle/als ein reiches Weib/jhre arme Schwester in einer Thewrung abgewisen/vnd gesagt/wann sie ein Brodt habe/daß solches zu Stein werden solte. Es ligen in dieser Kirchen Thomas Erpenius, Petrus Bockenbergius, Historiographus Hollandiæ & Zelandiæ, Joannes Heurnius, der berümbte Medicus, Rembertus Dodonæus, der Käyser Maximiliani II. vnd Rudolphi II. LeibArtzt/vnd Raht/vnd andere vornehme Leut mehr/begraben/deren epitaphia Gotfridus Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, p. 113. seqq. setzet. Vnd seyn viel Wappen/vnd Fahnen der Fürsten/Grafen/Freyherren/vnd von Adel/so allhie jhr Ruhe-

stättlein haben/in solcher zu sehen. 2. Zu S. Pancratio, ins gemein / weil sie hoch ligt/ Hochland genannt/so die künstlichste; vnd 3. die Frantzösische/ oder zu vnser Frawen / in welcher Josephus Scaliger, mit dieser Grabschrifft/an dem Ort/ wo er hat pflegen die Predigten zu hören / ruhet: Deo Opt. Max. Sacrum, & æternæ memoriæ Josephi Justi Scaligeri, Jul. Cæs. à Burden F. Principum Veronensium Nepotis, Viri, qui invicto animo, unà cum Parente, Heroe Maximo, contra Fortunam adsurgens, ac jus suum sibi persequens, Imperium Majoribus ereptum, ingenio excelso, labore indefesso, eruditione inusitatâ, in Literariâ Rep. quasi fataliter recuperavit; sed præsertim ejusdem modestiæ, quod sibi fieri vetuit, Idem, qui in Urbem hanc vocarunt, Curatores Academiæ, ac Urb. Coss. hoc in loco Monumentum P. E. L. C. Ipse sibi æternum in animis Hominum reliquit. Er Scaliger hat selber nicht gewolt/daß ein andere Schrifft solte an das Grab gesetzt werden / als diese/so noch daselbst gelesen wird: Josephus Justus Scaliger, Jul. Cæs. Fil. Hîc expecto Resurrectionem. Zu eusserst am Grabstein stehet: Terra hæc ab Ecclesia emta est, Nemini huc cadaver inferre licet. Es ligt in dieser Kirche auch der vornehme Mann Carolus Clusius, dessen Grabschrifft besagter Hegenitius p. 100. hat. Jacobus Clusius, der Artzney Doctor, hat jhme diese Vers gemacht:

Non

Non potuit plures heic quærere Clusius herbas:
Ergò novas campis quærit in Elysiis.

Item:

Omnia Naturæ qui munera pectore clusit
Clusius, herbifero clauditur hoc tumulo.

Ferners ist zu sehen die Bibliothec/ darzu am ersten Printz Wilhelm von Vranien / die Complutensische Bibel verehrt/dessen Freygebigkeit andere nachgefolget/vnd vnter denselben Joannes Holmannus, der H. Schrifft Professor, der alle seine Bücher/ vor seinem Tode/ solcher vberlassen; Josephus Justus Scaliger aber derselben 208. geschriebne/ Griechisch/ Hebreisch/ Chaldaisch/ Syrisch/ Arabisch/ Aethiopisch/ Persisch/ Armenisch / vnd Reussische Bücher/verschafft hat. Es seyn auch geschriebne Bücher / auß deß Bonaventuræ Vulcanii Bibliothec / da 2. das Collegium der Hohen Schul/so nicht groß / vnd kleine Auditoria, oder Leßstuben hat; wie in einem Rayßbuch stehet. Es ist gleichwol dasselbe/nach der Brunst/im Jahr 1616. vorgangen / wieder statlich restaurirt worden / wie die Schrifft im Eingang desselben bezeuget. Vnd daher schreibt Zuerius, im Jahr 1632. daß dieses Collegium schön/weit/vnd bequem seye; der auch am 206.bl.zu lesen/ mit was vor Solẽnitet die Hohe Schul allhie Anno 1575. introducirt worden. Joannes Limnæus de Jure publico libr. 8. cap. 1. num. 39. will niemands rahten / daß er allhie den gradum eines Doctoris annemme. Dann ob schon in Franckreich/vnd Engelland / vielleicht wegen ei-

nes Vertrags/ ein solcher für einen Doctor passieren mög; so seye doch zu beförchten/daß er im Römischen Reich nicht vnangefochten bleiben werde. Meteranus meldet im 18. Buch seiner Historien/ daß Anno 1596. erhalten worden/ daß die allhie gemachte Doctores auch in Franckreich passieren möchten; allein der Professorum Stell würde ihnen nicht verstattet. D. Thomas Lansius, in commentatione de Academiis, pap. 6. & seq. erörtert diese Frag/ Ob ein allhie gemachter Doctor auch/ ausserhalb der Niederländischen vereinigten Provintzen/ für einen solchen zu halten seye? vnd sagt/ vnter anderm: Communi Christiani Orbis consensu tacitè jam in eam discessum est sententiam, ut quicunq; in aliqua à summo aliquo Principe instituta Academia titulum aliquem scholasticum legitimè acquisivit, is passim pro tali Graduato in cæteris Regnis ac Provinciis Christianis habeatur. Atqui vereor, ne istud Belgarum Unitorum factum jam sit exemplum illius Regulæ, quâ multa ab initio fieri prohibentur, sed quæ facta tenent; arg. l. 1. in fin. ff. de liberis exhibendis. Bey dem gedachten Collegio ist der Hohen Schul Garte/ vñ gleichsam desselben Theil/ weiln im Somer die lectiones von den Kräutern in solchem gehalten werden. Ist ein sehr lustiger/ mit Bäumen/ innheimischen/ vnd frembden Gewächsen/ wol besetzter Orth/der Anno 1600. angeordnet worden. Was die/ so hinein gehen wollen/ in acht zu nehmen/das stehet daran geschriben. In

dessel-

dessselben Hof seyn 2. sehr lange vnd breite Jndische Rohr/ein Holtz/so zu Stein worden/vnd ein Holtz/ welches/ wañ man starck daran stosset/Wasser von sich gibet. Was in der Anatomi Cammer vielfaltiges/seltzames/vnd wunderliches zu sehen / das beschreibet Hegenitius, in seinem Itinerario, vom 105. biß auff das 112. Blat. Vnd seyn darunter Mumien auß Egypten / von viel hunder Jahren; Eine schwartze Münchs Cappen eines Moscowitischen Mönchs. 7. Blasenstein/so in deß obgedachten Joannis Heurnii, weyland Professoris Medici allhie/ Cörper/ nach seinem Tode/ seyn gefunden worden. Pantoffeln auß dem Königreich Sian in Ost Jndien gelegen. Ein Kopff von einem Elend/ auß deß Großfürsten in der Moscau Thiergarten/ so sein Leib Medicus, D. Jobus Paludanus, Burger zu Leyden/Anno 1622. hieher verehret hat. Ein Elephanten Kopff. Ein Tigerthiers Kopff / auß Ost Jndien. Eins Crocodils Blut/so in die Augen gethan/ dieselbe klar machet / vnd Anno 1620. von Cayro auß Egypten/gebracht worden. Ein Thier/ so im Königreich Mexico in America vnter der Erdē/wie ein Maulwurff/Motwerff/oder Scharrmauß/lebet/ein zartes/ vnd wolgeschmackes Fleisch hat/vnd welches die Spanier Armadilio, das ist/ Bewaffnet/heissen. Ein gehörneter Kefer auß Ost Jndien / so auch ein fliegender Stier/vnd Hirsch/ genennt wird. Schlangen Eyer/auch auß Ost Jndien. Ein Ring von einem Meerpferds Zahn. Der durch die Welt berümbte Stein/ Calsavve Orien-

talis genannt/so von dem Berg Caucaso, vnd den Insuln Carmeniæ, gebracht wird/ vnd hohe Tugenden vnd Würckungen hat. Ein Sebel auß deß grossen Mogul Königreich in Ost Indien. Ein Aethiopischer Dolch / dessen Hefft eines Teuffels / (den die armen Leut daselbst anbetten) Bilde gleich sihet. Vnd anders verwunderliches viel mehrers. Das Wayssenhauß ist auch zu sehen / in welchem auff die 700. Knaben / vnd Mägdlein / vmbsonst vnterhalten werden. Es vbertrifft an Sauberkeit/ vnd Schönheit / viel Fürstliche Häuser / also / daß seines gleichen in gantz Niederland nicht zu sehen. Von Weltlichen Gebäwen ist obgedachte Burg/ neben S. Pancratii Kirch / welche in jhrem Vmbkreiß vber 500. Rueten begreifft / vnd allenthalben mit einer gar starcken Mauer vmbgeben ist / vnd so hoch ligt / daß man alle Ort herumb gar leichtlich davon sehen kan. Mitten darinn ist ein gar tieffer Brunn. Der Ort selbsten ist hin vnd wider/zu grossem Nutzen/vnd Lust der Bürger/mit Bäumen besetzt. Vnd von solcher seyn vor Jahren die von Wassenaer lange Zeit Burggraffen zu Leyden genannt worden. Vnd hat den alten Burggraffen allhie auch die Stadt/vñ das Rynland herumb/gehört. Das Rahthauß ist ein schön groß new Gebäw/auff dessen Thurn ein schönes Vhr- vnd Cymbelwerck/vnd ein lustiges außsehen; vnd seyn in der Burgermeister Cammer sehr statliche Gemählde / vom Cornelio Engelberto, vnd Luca Leidensi, weyland Burgern allhie/verfertigt / vnd solle Käy-

ser

ser Rudolphus der Ander/ für die Tafel deß Jüngsten Gerichts/so gemeldter Lucas gemahlet / so viel Vngarische Ducaten zu geben angeborten haben; so viel nemlich solche damit zu bedecken vonnöthen weren. Wie diese Stadt An. 1574. von den Spanischen belagert worden/das siehet man allda in etlichen Teppichen / so ein Advocat allhie mit der Nadel gestickt / oder gewürckt hat. Dann als diese Stadt Anno 1572. vom König in Spania/wegen deß Hertzogs von Alba Tyranney / abgefallen / so wurde sie im gedachten 74. Jahr/ 7. Monat lang belagert/vnd vom Hunger sehr geplagt / vnd sturben an der Pest in 6. oder 7. tausent Personen. Man schriebe / durch hierzu abgerichte Tauben / an den Printzen von Vranien / nach Delfft / vmb Hülff / aber man kundte ihr nicht anderst / als zu Wasser/ helffen. Deßwegen dann die Seeländer ankamen/vnd/auff Befelch deß Printzen/ die Teich vnd Thämme durchstachen/damit sie zu ihrer Schiffart Wasser haben möchten; vnd geschach damaln auff die 600. tausent Gulden werth Schaden. Als nun auch GOtt durch einen Wind ihnen das Wasser wunderbarlich herzu führte/ vnd in die höhe triebe / so musten die Spanier auß allen ihren Quartieren weichen/ vnd bekennen / daß nicht der Feinde / sondern das Wasser sie vertrieben hette. Vnd kamen also die Seeländische Schiff bey Leyden an/proviantirten/vnd erledigten die Stadt von der Belagerung / nach deme / kurtz zuvor / auff die 26. Ruten lang/die Stadtmaur allbereit eingefal-

len war; vnd verlor sich darnach das Wasser wieder mit dem Winde/ nach dem es GOttes Befelch außgerichtet hatte. Der Printz Wilhelm von Vranien kam selbsten nach Leyden / vnd dieweil die Stadt so standhafft gewesen / vnd viel außgestanden/auch sehr alt/vnd berühmbt / so hat Er / sampt den Staaten / das Jahr hernach / obbesagte Hohe Schul angerichtet. Anno 1635. seyn allhie auff die 20. tausent Menschen an der Pest gestorben / wie im 53. Buch deß Newen Meterani stehet. Nit weit von dem Collegio ist ein Hauß/die Dulen genannt/da man zechen/spilen/vnd in den Lustgärten vnd Plätzen daselbst / seine Kurtzweil haben kan. Sihe Georg Braun / im 2. seines Städtbuchs/ Casp. Ens in deliciis apodem. pag. 160. seqq. P. Bert. in explicat. tab. contr Geogr. p. 215. Gotfrid. Hegenit. in Itiner. Frisio-Holland. von 97. biß auff das 128. Blat/Zuerium, in Theat. Hollandiæ, Meteranum lib. 5. vnd andere mehr.

Es hat etliche vornehme Ort vmb diese Stadt/ als 1. **Rensburg/Reinsburg**/Rhenoburgū, auff Tausend Schritt von der Stadt gelegen / ein vornehmes Dorff/ allda vor Zeiten ein sehr berühmbtes Adeliches Frawen Kloster gewesen/ darinn die Holländische Fürsten begraben worden seyn; davon noch altes Gemäur vbrig ist. 2. **Noortwick** / der Dousarum Land Guth. 3. **Rodansburg**/ allda vor zeiten ein sehr vestes Schloß gestanden / davon nichts mehr vbrig. 4. **Catwick** am Rhein / drey Meilen von Leyden / davon nicht

weit

weit ein anders Dorff/ **Catwiick op Zee** genand/ weil es nahend dem Meer gelegen/ da das berühmbte Britannische Schloß/ het huys de Britten, oder **Brittenburg**/ gestanden/ in welchem die Römer jhre Besatzung hatten; davon obgedachte Zuerius, Hegenitius, vnd P. Bertius, vnd zwar dieser pag. 219. seqq. zu lesen: **Vnd 5. Sevenhuysen in de venen**/ ein Dorff/ 4. Niederländische Meilen von der Stadt / bey einem Lust-Walde/ so man das Holländische Paradeiß nennen köndte/ gelegen / vnd dessen Länge fast von einer halben Meil/ vnd die breite von einem Achttheil ist; darinn es seine Wasser hat/ auff welchen man mit Schifflein fahren kan. Vmb die Frühlingszeit kommen allerhand Vögel/ sonderlich die Quacken/ Scholfers/ Lepelaers/ vnd Reygers/ in grosser Anzahl/ vnd machen da jhre Nester / so sie hernach vmb den September verlassen. Es begeben sich aber zuvor die Leuthe allenthalben hieher/ vnd schütteln die Bäume/ mit sehr langen Stangen / daß die Vögel/ wie Aepffel/ oder Bieren/ herab fallen; deren sie sich/ als einer Niedlichen anmuthigen Speise/ hernach gebrauchen.

Löbenstein / ein vestes Hauß / vnten am Ende deß Bommeler Werths/ allda die Maas/ vnd Waal/ wider zusammen kommen/ gelegen; so Hagelgans am 134. Blat/ zu Holland rechnet.

Loßdun / Lausdunum , ein Holländisch Dorff/ ein Meil Wegs vom Haag/ oder Graffen-Haag gelegen / so von den Hügeln den Nahmen

haben

haben solle. In der Kirchen allda / ist der jenigen Gräfin / so auff einmal 365. Kinder Anno 1276. solle gebohren haben / (die aber / nach der Tauffe/ darinn den Knäblein der Nahm Johannis, den Mägdlein Elisabethæ, gegeben worden/alle gestorben/) Begräbnus zu sehen / vnd die Schrifft in Latein- vnd Niderländischer Sprach / dabey zu lesen; vnd hangen daselbst auch die Becken/mit diesen Worten: In dese tuee Beckens syn alle dese Kinderen ghedoopt: Davon Joannes Geerbrandus Leydensis, Carmelitanus, in Chron. Hollandiæ Comitum, & Episcopor. Ultraject. lib.24. c.11. (der nur 364. Kinder hat/) P. Bertius in Tabul. Geogr. contract. explicat. (da er auch nur 364. sampt der Grabschrifft/) vnd in Comment.rer.German.lib.2. p. 411. (da er 365. Kinder/vnd wieder ein andere Grabschrifft/setzet/) Georg Braun / in Ind. lib. 3. Theatri Urbium, voc. Delfft/ Jod. Sincerus in Itinerario Galliæ, Gotfrid. Hegenitzius in Itiner. Frisio-Hollandico (allda er p.141. seqq. die rechte Grabschrifft hat/) Georgius Loysius, in Pervigilio Mercurii, observ.187 (da das Epitaphium auch zu lesen/) Ludov. Guicciardinus, in Beschreibung Hollands / vnd andere vielmehr / vnd darunter auch Franciſc. Svvertius, in selectis Christiani Orbis deliciis, p.365. vnd Nathan Chytræus in deliciis variorum in Europa Itinerum, p. 825. seqq. (so beede die Schrifften ingleichem haben/) können gelesen werden. Jacobus Meyerus Baliolanus schrei-

ber

bet lib. 9. rer. Flandricar. fol. 94. hiervon also: Anno 1278. obiit Mathildis, filia Florentii Comitis Hollandiæ, ea, quæ uno partu filios peperit 365. qui omnes ab Episcopo Trajectensi Othone sacris abluti sunt fontibus, in pelvi simul jacentes, ac deinde obierunt. Erat autem Mathildis uxor Comitis Hennebergensis. Frater illi erat Guilelmus Imp. Errant, qui eam Margaretam Comitem Hollandiæ vocant, eumq; partum anno 1314. adscribunt. biß hieher Meyerus. Marcus Zuerius Boxhornius, sagt in seinem Theatro Hollandiæ p. 172. also: Es hat zu Loßdun Margaretha Graffen Florentii IV. Gemahlin / vnd Hertzog Heinrichs deß Andern von Brabant Tochter/ein berühmbtes Cistertienser Kloster erbawet/welche Anno 1267. gestorben/ vnd darinn begraben worden. Es hat aber solchem einen sonderlichen Nahmen die Machtild / oder wie sie andere/ (vnd zwar die meisten / auch die Grabschrifft selbsten) nennen / Margareth / Graff Hermans zu Henneberg Gemahlin / vnd gedachten Graffens Florentii IV. vnd der Margarethen/ Tochter/ mit ihrer wunderlichen Geburth von 365. Kindern/gemacht/ so Anno 1276. geschehen seyn solle. Es erscheinet aber auß dem Beschluß der Taffel/ so/ zu ewiger Gedächtnus dieser vornehmen Geschicht/ in der Kirchen zu Loßdun auffgehenckt ist/ gnugsam/ daß solche Schrifft so gar alt nicht ist/ sondern erst im vorigen Seculo gemacht/ vnd die Alte/ so in Niderländischen Reimen bestanden/ entweder hinweg-

gethan/

gethan/oder verderbt worden. Vnd bringet Junius ein andere Lateinische Schrifft / darinn nur 364. Kinder gedacht wird. Ich wolte die Histori nicht gerne Lügen straffen; wiewol viel Sachen seyn/so sie deß falsches vberzeugen. Der jenige Guido, welcher so viel Kinder getaufft haben soll / ist deren von Vtrecht Bischoff vmb selbe Zeit nicht gewesen / man wolte dann derselbigen Bischöffe Catalogum in zweiffel ziehen/ welcher außtrucklich meldet/ daß Johann von Nassau / von Anno 1267. biß auffs Jahr 1287. daselbst Bischoff gewesen. Theils schreiben / daß sich diese Geschicht Anno 1244. Andere 1266. Andere 1276. begeben habe: Theils/ daß die Mutter in der Geburtsstund / vnd zwar/wie Meyerus will/ Anno 1273. gestorben sey. Aber auß Graffens Florentii V. von Holland Schreiben Anno 1277. gegeben/ erscheinet/ daß sie zu Loßdun damaln albereit gestorben gewesen/ vnd wird darinn solcher wunderlichen Geburt nicht gedacht. Vnd dieses sagt Zuerius. Wir wollen vns deßhalben in keinen Streit einlassen; allein dieses noch darbey erinnern / daß der gedachte Guido in der besagten Tafel nicht ein rechter / sondern nur ein Weyh-Bischoff zu Vtrecht genannt wird.

S. Martins Dyck/ oder Damm/ Agger Divi Martini, ein kleines bemawert Städtlein in Seeland/dem Printzen von Vranien / neben der daran gelegenen Herrlichkeit **Scherpenisse** / als ein Erb vom Graffen von Büren/ gehörig/der allda seinen Drossart/vnd andere Officier/hat. Das Land herumb ist lustig/vnd fruchtbar. Me-

Wedenblick/ Medenblicum.

Ist vnter den Hollandischen Städten die letzte/wann man auff die Ordnung; aber die erste/ wann man auff das Alter sehen thut. Sie hat den Nahmen von dem vor Zeiten edlen Fluß Medemelacha / von dem man jetzt kein einige Anzeigung mehr hat. Ist mit sehr starcken Wällen / oder Dämmen/ welche dem Meer/so diesem Orth starck zusetzet / einen Widerstand thun können / versehen. Die Stadt an jhr selbsten ist nicht groß; hat aber ein gutes Schloß/ mit seiner Landschafft / die vmb vnd vmb voller Wiesen vnd Weyde / zu der Viehezucht. Es ist deß gemeinen Manns Meynung/ daß der verruffene Friesen König / oder Hertzog/ Radbodus, so Anno 719. oder 23. gestorben/allhie Hoff gehalten habe. Siehe Zuerium, in Theatro Holl. p. 383. vnd C. Ens in deliciis p. 192. ligt 2. Meilen von Horn; vnd hat einen sichern Port. Anno 1290. als die Friesen vnruhig waren / vnd alles verwüsteten/ist auch Medenblick in die Aschen gelegt/ hernach aber wider erbawt/ vnd so bevestigt worden / daß man sie für vnvberwindlich halten thut.

Middelburg.

Diß ist die Hauptstadt in gantz Seeland/ vnd absonderlich auch desselbigen Lands vornembster Insel Walcheren / in deren Mitten sie lieget / vnd daher auch den Nahmen hat. Ist groß / vest vnd wol erbawet / auch mit Brücken / Thürnen vnd

Boll.

Bollwercken/zum Gebrauch vnd zur Zierde/ stattlich versehen. Hat einen gar geringen Anfang gehabt/ vnd ist Anno 1121. nur noch ein Dorff gewesen/folgends aber so gestiegen/daß sie jetzt an Reichthumb/vnd Macht / vnter die fürnehmbste Städt in gantz Niederland zu zehlen. Hatte vorhin eine gewaltige Abbtey zu S. Nicolao, Præmonstratenser Ordens / so jetzt das Landhauß ist / darinn die Seeländische Land Täge gehalten werden / vnd daselbsten auch die Rent Kammer/die Admiralität/die Müntz/vnd dergleichen/sich befinden. Das Rahthauß / so mit Bildern vnd Sinnreichen Sachen geziehret; Item die Spitze auff dem höchsten Thurn der Stadt/ sampt der schönen Vhr darauff/so gemeine Stadt auff die 150. tausend Gulden gekostet haben solle/ seyn auch wol allhie zu sehen. Ligt 17. Meilen von Dordrecht/ 64. von Londen / vnd ein Meil vom hohen Meer. Ihre meiste Freyheiten hat sie vom Käyser Wilhelm / Graffen in Holl vnd Seeland/ (so allhie / in gedachtem S. Nicolai Klosters ansehenlichem Tempel / sampt seiner Gemahlin / begraben ligt /) bekommen. Hat einen doppelten Meerhafen / oder Port / darunder der Reine so weit/ vnd tieff/ daß vber 200. Last Schiff bist in die Stadt/ mit grossem der Burger Nutzen/ kommen können : vnd ist doch diese lustige Stadt auch an diesem Orth wol verwahret. Die Gassen seyn gar schön/die Häuser weit vnd groß. Sie hat die Stapelgerechtigkeit / daß man mit dem Wein/ den man auß Franckreich/ Spanien/ vnd von andern

dern Orten/ zu Wasser in diß Land bringet / da anländen muß. Es wird ein grosses Gewerb allhie getrieben / wie sie dann / wegen der Schiffarten/vnd grossen Handels zu Meer/deme sie schon vor langsten obgelegen/vor der Zeit auch ein Hansche Stadt gewesen. Vnd hat sie sonderlich Anno 1590. wegen der Ost Indianischen angefangnen Schiffart gewachsen / vnd zugenommen. Die Lufft wollen gleichwol nicht alle für gar gesund loben ; aber wol/ daß es gar schöne Mannspersonen da gebe/ sagen. In einer Raißbeschreibung wird also jhrer gedacht: Middelburg ist ein herrlich schöne grosse Handels-Stadt / da viel vnd mancherley Schiff ihr Niderlag haben. Ist mit Pasteyen von Erden wol erbawet / so denen zu Amßterdam nit vnehnlich seyn sollen/allein daß sie etwas nähers bey einander/vnd tapfferer erbawen / vnd die Flügel auch dicker angelegt seynd/ deren einer bey hundert Schuh dick ist. Haben sonsten keine Casamaten / vnd Cavallieri. Nahend dieser Stadt / so ein Meil von Flissingen gelegen / ist der berühmbte Jurist Nicolaus Everhardi geboren worden. Anno 1572. ward diese Stadt von denen von Flissingen/vnd andern/belagert/welche zu entsetzen/ der König in Hispanien sieben tausent mal tausent Gulden auffgewendet haben solle: Muste gleichwol/ als/ nach zweyjähriger Belagerung/die Seeländer einen gewaltigen Sieg zur See erlanget/vnd die Middelburger schon Katzen/vnd Ratzen/auffgezehret hatten/sich dem Printzen von Vranien Anno 74. ergeben. Sihe Lud.

Guicciardinum p. 220. seq. Werdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 3. fol. 25. Georg. Braun im 2. Buch von den Städten / C. Ens in delic. apodem. p. 133. vnd Meteranum im vierten Buch seiner Niederländischen Historien.

Monnekedam / oder **Münchendam** / Monachodamum, ist ein kleines Holländisches Städtlein / nahend der Insel Marcksem / vnd ein Meil von Edam gelegen / so den Nahmen von dem durchfliessenden Wasser de Monick hat. Ist mit einem Wall / vnd auff einer Seiten auch mit einer Mauer vmbgeben. Sihe C. Ens in delic. p. 183. seq. vnd Zuerium, in Theatro Hollandiæ p. 379.

Montfort / ein Städtlein an der Issel / im Stifft Vtrecht / ein Meil von Woerden / Underwater / vnd Isselstein / gelegen / so die Bischöffe von Vtrecht erbawet haben. Ist von Natur / vnd Menschen Hand / wol bevestiget: seynd auch die Burger allda wol gestanden / ehe solches Städtlein / vor wenig Jahren / durch Brand / grossen Schaden erlitten hat.

Muyden / Muda, an dem Fluß Vecht / so theils Weicht nennen / ein halbe Meil von Wesp oder Wesopo, in Goyland / so ein Theil von Holland / vnd nahend bey dem Arm der Zuyder See gelegen. Hat ein sehr altes Schloß / auff der andern seiten deß Wassers / zu welchem ein Bruck hinüber gehet / dahin Anno 1296. Graff Florentius V. von Holland / als Er von Gerardo Velseno vmbgebracht worden / gethan ward. Vnd wollen theils / daß

daß besagter Graff allhie seinen Geist auffgegen habe. War zu deß Guicciardini Zeiten nur noch ein Fleck. Jetzt hat es allda Thor/vnd einen Wall/ vnd schlechte Mauren/die zwar nicht gantz herumb gehen sollen. Wie es dann ein geringer Ort / mehrertheils von Fischern bewohnt ist; der durch Feur 2. mal grossen Schaden gelitten. Sihe Casp. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 172.

Naeldwick / ein ansehenlich Holländisches Dorff / dem Printzen von Vranien gehörig / welcher auch / in verwichenen Jahren / vnfern davon / einen prächtigen / vnd gantz Königlichen Pallast / Nahmens **Honsalaerdyck** / hat erbawen / vnd mit allerley Lust / so jrgend mögen erdacht werden / denselben außschmucken lassen / also / daß solcher dem Pracht / vnd der Majestät der Römischen Gebäwde / wol mag trotz bieten; wie Hagelgans / in Beschreibung Hollands / p. 133. berichtet.

Naerden / Naerda, Nardemum.

Zugleich von Muyden vnd Wesp ein grosse Meil gelegen. Ist das Haupt in Goyland / so ein Theil von Holland / so seinen Nahmen von Goedela / der Abbtissin deß Closters Altena hat. Es ist diese Stadt Naerden vmbs Jahr Christi 1350. anstatt deß alten verbreñten vnd zerstörten Naerden / welches an der Suyder See gelegen gewesen / vnd Naerdine genannt war / zu erbawen angefangen worden. Anno 1572. haben deß Friderici von Toledo Hispanier / ob man wol sie da statlich empfan-

gen/viel Burger/so sich/ auß jhrem Befelch/ in der Kirch versamblet gehabt/vmbgebracht/ vñ darauff mit Feuer / vnd Schwerdt in der Stadt tyrannisirt/Männer vnd Weiber/ sampt den Kindern / niedergemacht; weiln sich die Stadt zuvor an Printz Wilhelmen von Oranien ergeben / vnd deßwegen/ durch Schickung jhrer Gesanten/ nicht vmb Verzeihung angesucht hatte. Es ist aber Lambertus Hortensius, Rector der Schulen allhie / durch Hülff vnd Beystand deß Veldanii, eines Spanischen Jünglings / so vor diesem sein Discipel gewesen / beym Leben erhalten worden. Famianus Strada ein Römer/vnd Jesuit/schreibet lib. 7. decad. 1. de Bello Belgico, p. 445. also: Nardemum posteà ab ipso Friderico deletum, ex quo odium in Hispanum nomen. Non enim pœna illa, sed flagitium fuit. Es hat Naerden gute Mauren; da viel Tuch gemacht/vnd bereitet wird. Jst an Häusern nicht so wol/vnd schön/als Wesp/erbawet. Käyser Otho der Erste solle diesen Orth der obgedachten Aebbtissin geschenckt haben/der aber folgends an die Holländische Fürsten kommen: das alte obbesagte Naerden aber hat ein Bischoff von Utrecht/auß dem Herculanischen Geschlecht / zerstören / vnd schleiffen lassen. Sihe Zuerium, in Theatro Hollandiæ, p. 343. vnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 171.

Gudea

Gudewater.

Ein Holländische Stadt an der Ysel/auß welcher Cornelius Valerius, gewester Professor zu Löven/so viel geschrieben/ vnd An. 1578. gestorben/ wie auch Gerardus de Roo, der Oesterreichische Geschicht Schreiber / vnd der Mathematicus Rodolphus Snellius, bürtig gewest seyn. Theils legen den Nahmen dieser Stadt für Altwasser auß. So man aber auff den ersten Vrsprung sehen will / so wird sie Oudevvaertera zu nennen seyn. Vnd bedeutet Oudewaert nichts anders/als ein alte Insel/ oder Bezirck. Vnd hat es das ansehen / als ob sie zum Vnterscheid der benachbarten Stadt Weerda/ so heutigs tags Neuwaerd geheissen wird / also genannt worden were. Guicciardinus sagt / daß hierumb viel Hanff wachse / vnd seiner Zeit da viel Netz / Strick / vnd Corden gemacht / vnd grosse Kauffmañschafft /davon die Burger sich bereicht/ getrieben worden. Es haben aber folgends im Jahr 1575. die Spanier diese Stadt mit gantzer Macht beschossen / vnd gestürmet / daß die Mauren darüber zum theil eingefallen / sie in die Stadt kommen/ vnd die Burger da jämmerlich gemetzget/die Geistliche auffgehenckt/die Häuser geplündert/vnd schier die gantze Stadt eingeäschert haben / daß sie also schwerlich mehr zum vorigen Ansehen gelangen wird. Besihe vielgedachten Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. 331.

Purmerende / Purmerenda, am ende deß Flusses/oder See Purmeræ, davon auch der Nahme kommen/ vnd ein gute Meil von Monikedam/ bey dem fruchtbaren Feld de Beemster, gelegen/ welches 7. Frantzösischer Meilen lang/ vnd vorhin eytel Wasser gewesen ist. Hat vnterschiedliche Herren gehabt/biß solches Städtlein/ durch Kauff/ an das Geschlecht von Egmont gelangt / bey deme es biß auffs Jahr 1590. gebliehen / in welchem dieser Orth von den Holländischen Ständen erkaufft/ vnd ihren Herrschafften beygethan / nach dem es vmbs Jahr Christi 1573. mitten in den Kriegs-Empöhrungen gegen Spanien / mit einem Wall verwahret worden / der sonsten vorhin nur ein offner Fleck / sampt einem feinen Schloß gewesen. Ist der Zeit wol vnd schön erbawt / vnd vor zeiten/ wegen deß Aalfangs/sonderlich berühmbt gewesen. Siehe Zuerium in Holland. Theatro p. 381. vnd C. Ens in deliciis apodem. p. 184. seqq. daselbst auch ein Geschicht erzehlet wird / von einem Meerwunder/in Weibsgestalt/ so in besagtem See Purmera, oder Purmero, vmbs Jahr 1403. gefangen/ nach Edam / vnd ferners gen Harlem gebracht worden/ daselbsten es etlich Jahr gelebt / gestorben/ vnd begraben worden.

Rhenen / ein vhraltes / aber gar lustiges Städtlein/im Stifft Vtrecht / 4. Meilen von Vtrecht/vnd 2. von Wick te Duerstede/auff der rechten Seiten deß Rheins gelegen / von deme es auch seinen Nahmen zu haben scheinet. Hat einen gantz schönen/

schönen/vnd grossen Kirchthurn / mit einem künstlichen Vhr- vnd Glockenwerck darauff. Vnd schreibet Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 312. daß die heilige Cunera, eine Jungfraw vnd Märtyrin / auß der H. Vrsulæ Gesellschafft / allhie verehret werde. Es ist dieses Städtlein mit hohen Mauren / vnd einem Wall / vmbgeben. Zwischen hier/vnd Vtrecht / gibt es breite Felder / allda man den Turff in grosser meng herauß gräbet / der in der Lufft gedörret / vnd hernach zum brennen gebraucht wird.

Riswick / ein vornehmes Dorff in Holland/ allda deß Printzen von Vranien Marstall/ Indianische Hindin/ Vögel / vnd anders mehr zu sehen. Vnd sagt J. Sincerus, oder J. Z. in seinem Frantzösischen Raißbüchlein/daß/seiner Zeit/ bey die 80. Pferde in gedachtem Marstall ordinari gehalten worden. Sihe auch Hegenit. p. 139.

Romerswal/ist vorzeiten die HauptStadt im Zwidbeverland (so eine der Seeländischen Inseln) gewesen/aber durch Vberschwemung von der Insel abgerissen worden/vnd hat noch fort vnd fort mit dem Meer zu kämpffen/daher sie nur noch/ von etlichen Fischern/vnd Saltzsiedern/bewohnet wird. Es haben zu solcher Ruin / vnd daß bloß Steinhauffen/vnd etliche Wände von der alten Mauer/ vbrig seyn / auch die Niederländische Krieg geholffen; vnd ligt jetzt dieser Orth wie in einer Insel besonders / vnd zwar nur ein Meil von Bergen op Zoom; wie Regnerus Vitellius Zirizæus berichtet.

Roterdam.

Ein berühmbte Stadt in Holland / 3. Meilen von Durdrecht / 1. Meil von Schiedam/ vnd drey von Goude/gelegen / hat den Nahmen vom Wasser Rot/ oder Rotera, so daselbst in ein anders/welches Zuerius simpliciter die Maas nennet/kompt/ vnd dem Dam̃. Sie begreifft in sich 144. Jauchert/vnd 435. Ruthen. Ist vmbs Jahr 1270. mit einem Wall vmbgeben/vnd mit StadtRecht versehen / Anno 1303. von den Flandrern / oder Flämischen/A. 1417. von Hertzog Hansen auß Bayern/ vnd Anno 1488. von den vertriebnen Hœxiis, deren Führer Franciscus Brederodius gewesen / eingenommen worden: Anno 1566. war da ein grosse Brunst/in welcher mehr/als 900. Häuser/mit etlichen Schiffen / zu grund gangen sey. Man will dieses Roterdam / nach Ambsterdam / für die vornembste Handelstadt achten / als welche sich/durch die Schiffart/ nit weniger als jene bekant gemacht/ auch einen sehr bequemen weiten Hafen hat; groß/ vnd mit schönen/gemeinen/ vnd privat Häusern gezieret ist. Dir Hauptkirch zu S. Lorentzen/ist sonderlich zu sehen. Der Luterischen oder Martinisten Hauß/darinnen sie Predigt hören/ ist an der Stadtmauer. Es ist auch eine Frantzösische Kirch allda. Auff dem Marckt stehet deß berühmbten Erasmi Bildnuß von Ertz/ welcher zu Goude empfangen/ vnd allhie Anno 1467. den 28. Octobris/ geboren worden: daher man jhn Roterodamum genennet hat.

hat. Sein Vatter war Gerardus Sevenbergenſis, welchen ſeine Eltern nicht heuraten/ſondern einen Geiſtlichen werden lieſſen / vnd wurd auß jhm ein ſolcher beredter Prediger / daß man jhn ins gemein Praett nannte. Vnd dieſer Gerardus hat mit deß Petri Medici Tochter Margaretha/ dieſen herrlichen Eraſmum erzeuget. Vber der Thür deß Häußleins / ſo in einer Gaſſen nahend der obgedachten S. Lorentzen Kirch ſtehet / vnd darinn Er auff dieſe Welt kommen / iſt auch ſein Bildnuß/ mit Lateiniſchen / Spaniſchen / vnd Niederländiſchen Reimen. Die Lateiniſche lauten:

Ædibus his ortus Mundum decoravit Eraſmus
Artibus ingenuis, Relligione, Fide.

Die Spaniſche alſo:

En eſta caſa es nacido
Eraſmo Theologo celebrado,
Por dottrina ſennalado
Pura fe nos ha revelado.

Die Niederländiſche aber ſeyn dieſe:

In dit huys is ghebooren
Eraſmus vermaert/
Die Godts Woort uyt verkooren
Ons wel heeft verklaert.

Er iſt den 12. Julij Anno 1536. zu Baſel geſtorben; wie vnter obgedachtem ſeinem Bilde auff dem Marckt mit Lateiniſchen Worten ſtehet. Es wird allhie ein gutes Bier geſotten. Sihe Marc. Zueriũ Boxhornium in Hollandiæ Theatro, pag. 438. Godfridum Hegenitium in Itinerar. Friſio-Hol-

land. pag. 152. seqq. G. Braun/in Theatro Urbium part. 3. & 4. Casp. Ens in delic. apodem. p. 149. Guicciardin. in Beschreibung Hollands; vnd andere mehr / so von dieser Stadt geschrieben / welche nit sonders vest / auch allda/ wegen deß lutzecken Bodens/ nicht viel langwüriges zu bawen ist.

Scheveringen / ein Dorff nahend dem Haag gelegen/allda die Wind Wägen gewisen werden/ deren sich Printz Moritz von Oranien bißweilen gebraucht hat/wann er neben deß Meers Gestade spatzieren fahren wolte. Vnd haben in einem solcher Wägen 28. Männer sitzen / vnd innerhalb zwo Stunden vierzehen Holländische Meilen/nemlich von Scheveringen / biß nach Pettem/ mit solcher Geschwindigkeit fahren können/ daß die vorüber Raisende sie nicht haben kennen/ oder ein Pferd jhnen lang gleich lauffen können. Der Erfinder dieser Wägen / ist der vornehme / vnd berühmbte Mathematicus Simon Steevinus gewesen. H. Grotius hat in libr. Epigramm. diese Vers davon gemacht:

Icarios hospes noli trepidare volatus:
Præscripto poteris Dædalus esse modo.

Sihe Hegenit. in Itiner. Frisio-Holland. p. 140. seq.

Schiedam / ein Holländisch Städtlein / an dem Wässerlein de Schie, Scye oder Scia, nahend der Maas / vnd ein halbe Meil von Blaerdingen gelegen / so heutigs tags / wegen seiner Schönheit/ vnd deß Fischfangs halber berühmbt ist. Von deß

Nah-

Nahmens Vrsprung schreibet C. Ens in delic. apodem. p. 150. etwas weitläuffig. Allhie ist die H. Liduina, Lidvigis, oder Liduit, Ann. 1433. gestorben/welche Jungfrau 38. Jahr lang grosse vnd schwere Kranckheiten gehabt hat. Sihe oben die Beschreibung Brüssel/vnd Aub. Miræum, in Fastis Belg. p. 188.

Schoonhofen/Schoonhovia.

Eine Stadt in Holland / an dem lincken Gestad deß Flusses Leck/vnd sonsten noch 2. Wassern/ gelegen. Den Nahmen hat sie von der Lustbarkeit der Gärten. Dann Schoon den Niederländern schön/vnd Hof einen Garten bedeutet/wie Zuerius in seinem Theatro Hollandiæ p. 297. erinnert. Ist ein volckreiche/ vnd wolbegüterte Stadt / allda herrliche Apffel wachsen / vnd viel Salmen gefangen werden. Es solle dieser Ort auß dem Vntergang der Stadt Nieuporten/ oder Neoporti, also zugenomen habē/welches Nieuporten jetzt ein Fleck gegen Schoonhofen vber/auff dem andern Gestade deß Wassers Leck gelegen. Ludov. Guicciardinus will / daß deß berühmbten Christophori Longolii Mutter von Schoonhofen / sein Vatter aber ein Frantzoß gewesen / vnd er Christophorus zu Mecheln geboren worden: Aber vorgedachter Zuerius verlast sich auff deß Erasmi Roterodami Gezeugnuß/ vnd sagt am 299. Blat/ das er von Schoonhofen gewest sey. Sein Leben hat er noch jung Anno 1522. zu Padua in Italia beschlossen/allda er in

der

der Franciscaner Kirchen / mit dieser Schrifft / so jhme P. Bembus gemacht/begraben ligt :.

Te juvenem rapuere deæ fatalia nentes
Stamina, cùm scirent moriturum tempore nullo,
Longoli, tibi si canos seniumq; dedissent.

Scagen / Scaga, zwischen Alckmar / vnd Medenblick / in Holland gelegen / ein vornehmer/ vnd statlicher Holländischer Marcktfleck/so Stadt-Recht/vnd Freyheiten/ Anno 1415. von Guilhelmo Hannonio erlanget hat. Wird / wegen seiner schöne vnd Lustbarkeit/ vor andern/ in Holland gerühmet. In der Kirch haben die Herren dieses Orths jhre prächtige Begräbnns/welche von Hertzog Albrechten in Bäyern / Käyser Ludwigs deß Vierdten Sohn / Graffen in Hennegöw / Holl- vnd Seeland/ herkommen / welcher seinen vncheli-chen Sohn Guilhelmum, den Pabst Nicolaus legitimirt / zum Herren allhie zu Scagen gemacht/ vnd jhme solchen Titel geben. Vnd haben seine Nachkommen / auß denen Anno 1632. Albertus gelebt / in diesem gantzen Scagischen Gebieth / die Hohe vnd Niedere Obrigkeit; vnd sein schon langsten / vnter dem Ritterstand / zu den Holländischen Landtägen gezogen worden. Es hat allhie einen grossen Marckt / daran das Rahthauß gelegen. Ist auch allhie ein Waisenhauß. Das Schloß / darinn die Herrschafft wohnet / ligt nahend beym Flecken / so deß Prospects / vnd bequemen Lagers halber/nicht allein sehr lustig/ sondern auch vest ist.

Der

Der Boden herumb ist fast der fruchtbariste in gantz Europa/wie Zuerius p. 369. seines Theatri Hollandiæ schreibet. Anno 1570. hat das Wasser hierumb/ als es die Thäm/damit die Zipp / oder ein gut theil Landes darbey versehen gewesen/ zerrissen/an Leuthen/Vieh/vnd Häusern/grossen Schaden gethan.

Seeburg/ ein sehr wolbefestigtes Schloß in der Seeländischen Insel Walcheren/zwischen Flissingen/vnd Armuyden / an der Ecken gegen Sud-Ost/ so man Ramekens nennet / gelegen / welches Keyser Carl der Fünffte erbawen lassen.

Tolen/ ein Städtlein in Seeland/ davon die Insel/ oder das Land von Tolen den Nahmen/ solcher aber von dem Wörtlein Tol/so so viel als Zoll/ oder Vectigal, bedeutet/ hergeführet wird. Es ligt dieses Städtlein nur 2. Meilen von Bergen op Zoom/ an einem Arm von der Scheld/ vnd hat gegen über/ auff der Brabantischen Seyten ein gewaltiges Werck/Schlykenburg genand; wie dann auch Tolen selbst wider allen feindlichen Anfall wol versehen / vnd selbige gantze Revier hinab biß zur See mit vesten Schantzen verwahret ist.

Veer/ oder Campveer/ Veria, Canfera, Campo-veria.

Ist das Haupt der Marggraffschafft dieses Nahmens / vnd eine ziemliche Handels Stadt in Seeland / dahin sonderlich die Schottländer ihre Wahren führen; wiewol sie stätigs mit der See zu

streiten

streiten/ welche erst/ vor wenig Jahren / einen gantzen Thurn im Fundament außgewaschen / vnnd verschlungen/ also daß noch iezt/ bey ablauffendem Meer der Grund 6. in 7. Klafftern tieff ist. Es hat vor Zeiten der Raht der Admiralität deß gantzen Niederlands allhier seine Wohnung gehabt/ deßwegen auch allda/ von dem König in Spanien/ ein gewaltig Zeughauß erbawet worden. Printz Wilhelm von Vranien hat diese Stadt / sampt Flissingen / vmb 146. Tausend Gulden an sich erkaufft / vnd die Regierung Anno 1581. mit grossem Frolocken der Burger angetretten; auch sich forthin einen Marggraffen zu Veer / vnd Flissingen / (dann es 2. Marggrafschafften seyn/) geschrieben. Jhme haben nacheinander succedirt seine beyde Söhn/ Moritz/ vnd Friederich Henrich. Es ligt diese sehr vöste/ vnd lustige/ aber nicht grösse Meer Stadt/ Vere / oder Veer / ein Meil Wegs von Middelburg/ vnd 2. von Flissingen / so Anno 1358. mit einer Mauer einzufassen angefangen worden. Hat den Nahmen von der Vberfahrt/ so auff Nieder Teutsch Veer genand wird / dieweil man da vor Zeiten hinüber ins Nordbevelandische Dorff Campen / gefahren ist / welches jezt vnter dem Wasser. Vnnd daher ist diese Stadt auch Camp Veer geheissen worden / allda es noch ein stattliches Zeughauß / vnd einen wolverwahrten Hafen/ hat. Siehe Guicciardinum, vnd Hagelgans/ beede in Beschreibung Seelands.

Vianen/ Viana, Vianda, ein Städtlein in Holland/ so vmbs Jahr 1290. zu erbawen angefangen worden. Ligt an der lincken Seyten deß Flusses Leck/ 2. Meilen von Scoonhofen / hat ein zierlich Schloß / vnd gutes Land herumb / vnd ist durch Heurath an die von Brederode kommen. Siehe Zuerium in Theatro Holl. p. 319.

Vlaerdingen / nahend bey dem Außlauff der Maas/vnd zugleich 2. Meilen von Roterdam/ vnd Delfft/gelegen; davon dickgemeldter Zuerius p. 349. schreibet / daß solcher Orth / in den Alten Brieffen / Flerdink / vnd bey den Historicis Flerdinga genand/ vnd vor den ältisten Orth vnter allen Marcktflecken oder Städtlein/ oder wol gar aller Städte in Holland / gehalten werde / sey auch vor Zeiten am vestesten in gantz Holland gewesen/ heutigs Tags aber ein schlechtes Dörfflein / vnd nur ein gar kleiner Theil von dem alten Vlaerdingen / welches die obgedachte Maas / oder Mosa, durch zugefügten Schaden/ verursacht habe.

Voorburg/ nahend Delfft gelegen / ist das ältiste Dorff in gantz Holland/ allda noch rudera, vnd Anzeigungen von einem sehr alten Schloß/ auff einem Hügel zu sehen / so deß Friesischen Königs Ritzardi, den man / von den Esels Ohren/ Eselorum, oder Elinum vnd Aurendulium, den besagten Hügel aber **Koninck Eseloors Berg** nennet/ Sitz; vnd solches Schloß sehr vest / vnd zehen Jauchart Ackers weit gewest / hernach aber von den Dänen/ vnd Normannen / zerstöhrt worden

den seyn solle; allda man/ noch zu vnsern Zeiten/ sehr viel alte Münzen außgegraben hat. Siehe/ was Gotfridus Hegenit.us p.144. seqq. weitläuffig hievon schreibet; deme gleichwol Zuerius, p. 177. in etwas zu wider ist; der sonsten p.176. seqq. mit mehrerm von diesem Orth zu lesen.

Vtrecht/ Ultrajectum.

Es ligt diese deß Bistumbs dieses Nahmens Hauptstadt Vtrecht/ ins gemein Vtert genand/ an dem alten Grund deß Rheins/ welcher/ ehe er außgebrochen/ vnd in den Leck gefallen/ daselst fürüber in das Meer geflossen/ derwegen noch heutigs Tags dieselben bezwungene vberkommene Wasser/ so die Einwohner von mehr Orthen/ durch Gräben/ vnd Canäl/ in die Stadt geleitet/ vnd eben durch den Alten Strom auff Voerden vnd Leyden zu/ lauffen machen/ der Rhein genannt ist. Es liegen auff eine Tagreise vmb diese Stadt 50. Städte/ also/ daß man zu Fuß zu jeder derselben in einem Tag gelangen kan. Den Nahmen führet Zuerius her von **Out**/ das ist Alt/ vnd **trecht**/ das ist eine Vberfahrt; der auch am 93. Blat schreibet/ daß in der gemeinen Holländischen Chronic der Stadt Anthoninæ, oder Antoniæ, gedacht werde/ die von Antonio Columna, dem Zunfftmeister/ vnd Römischen Ritter/ den Nero von Rom verjagt/ Anno Christi 65. in West Holland (so der sehr fleissige Geschicht-Schreiber der Vtrechtischen Bischöffe/ vnd Sachen/ nemlich Wilhel-

Wilhelmus Heda, hin vnd her der Wilten Land nenne) erbawet worden. Vnd stehe daselbst / daß dieses Antonii Nachkommen die Beherrschung an diesem Ort/ biß ins Jahr 186. behalten haben/ in welchem von den Slaven/ vñ Wilten/ die Stadt Antonina erobert/ vnd auff den grund zerstört; aber nit lang hernach/ eben von diesen Wilten wieder erbawet/ vnd Wiltaburg genannt worden seye. Die Fuldische Chronic melde / daß die Gewerb Stadt Wilsla/ neben dem Außfluß der Maas/ Anno 835. von den Nordmannen angezündet worden seye. Welches dann nit anders / als von Dordrecht soll verstanden werden; wiewol jhme nicht vnwissend/ daß Antonina, vnd Wiltaburg / von allen / der Stadt Vtrecht zugeschrieben werden. Meibomius in Notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas, sagt / daß die Slaven / so man Leuticos, oder Luticos, geheissen/ auch mit einem andern Nammen/ wegen jhrer Wölfischen Natur / vnd Raubery/ VVilzi seyen genannt worden/ vnd andere/ als die Luzici gewesen/ die dem Land Laußnitz den Nahmen gegeben haben. Vnd von diesen VVilzis solle diese Stadt VViltrajectum seyn genannt worden/ darauß man hernach Ultrajectum, vnd endlich Utrajectum, vnd Vtrecht gemacht. Clüverius aber lib. 2. Antiq. Germ. c. 36. sagt / daß sie Trajectus in quarta declinatione heisse / vnd generis Masculini seye; mit welchem auch Bertius vbereinstimmet. Daß also dieser Ort auff Teutsch Trecht/ oder Tricht geheissen / dem man wol hernach / von

den besagten Wilten / eine Zugab mag gegeben haben; von denen auch das Schloß Wildenburg/ so auff 3600. Schritt oberhalb Vtrecht gelegen / den Nahmen bekomen haben solle. Es ist Vtrecht vorhin zum Frießland gerechnet worden; wie dann der Friesische König Radbodus allhie damaln gewohnt/als er vom Fränckischen Haußmeyer / dem Pipino, von dannen verjagt worden. Ist jetzt ein schöne wolgebawte grosse Stadt / in einer fruchtbarn Ebne gelegen / vnd rings herumb mit Wassergräben/Wällen/vnd Bollwercken wol versehen / die auch in vielen Gassen Wasser / vnd vber das / so oben von den 50. Städten vermeldet worden/ein solches Lager hat/ daß einer/der frühe Morgens allda außgehet / 26. Städte im Vmbkreiß durchwandern/besichtigen/ vnd deß Abends wieder zu Hauß seyn kan. Gibt ein grosse menge Volcks allhie/vñ schöne Gebäw/darunter ein hoher Thurn/ von 457. Staffeln. Die vornembste Kirchen seyn S. Martini, Salvatoris, Joannis, vnd Mariæ, darunter die zu S. Martin die Bischöffliche Haupt-Kirch/oder der Dom/ist. In der bey S. Salvator/ins gemein Oude Munster genannt / ruhet der heilige Gregorius, der dritte Bischoff allhie / so Anno 785. oder 86. gestorben; wie auch der H. Fredericus, Bischoff diß Orts / vnd Märtyrer / vnd ist vorhin ein Stifft gewesen; gleich wie auch die obgedachte beede Kirchen zu S. Peter/vnd Johañ deme Täuffer jhre Canonicos gehabt haben / vnd derselben/wie auch der Kirch zu S. Paul Erbawer/nemlich

lich der H. Bernulphus, ingleichem gewester Bischoff allda/so Anno 1054. gestorben/bey S. Peter begraben worden ist. Die S. Marien Kirchen hat Käyser Friderich der Erste / auß Befelch deß Bapsts/erbawet/zur Buß/ dieweil er zu Meyland/ in Eroberung der Stadt / alle Kirchen verwüster hatte. Ist auch ein Stifft / vnd wird sie für die allerkünstlichste im Gebäw gehalten / vnd erzehlet/ daß/als das Fundament gelegt wordē/eine Klufft/ Loch / oder Höle/ sich fast in der mitten/da der Tempel solte erbawet werden/ erzeiget/ welche durch einiges ding sich nit wollen außfüllen / vnd zumachen lassen/ausser mit Ochsen Häuten; wie dañ zur Gedächtnuß dessen vnten an der Saul / so vber diese Höle/oder Schlund gesetzt worden/stehet:

Accipe posteritas, quod post tua secula narres,
Taurinis cutibus fundo solidata columna est.

Käyser Carl der Fünffte hat allhie ein sehr schönes vnd vestes Sloß / Vredenburch / oder Friedensburg/genand/ erbawen lassen: welches aber Anno 1577. wider auff den Grund ist darnider gerissen worden. Sein/deß Käysers/ gewester Præceptor, hernach Pabst/ Adrian dieses Namens der sechste/ ist von hier bürtig gewesen. Vnd wird noch sein Hauß gewiesen/daß er/allbereit Pabst/hat allhie erbawen lassen. Als Anno 1483. die zu Vtrecht ihrem Bischoff Daviden vngehorsam worden/so hat Ertz Hertzog Maximilian von Oesterreich / die Stadt belagert / solche auch mit Beding erobert. Anno 1618. gerieth Vtrecht in eine Differentz mit

Printz Moritzen von Branien/so aber bald vertragen ward/ Anno 1634. haben die Herren Staaten der Provintz Utrecht/allhie ein Scholam illustrem auffgericht/ vnd sich vberal vmb treffliche gelehrte Leuthe beworben / nicht allein in Philosophia, sondern auch in Jurisprudentia, vnnd Theologia, welche in der Pfingstwochen allda eingeführet worden ist; wie in dem neuen Meterano lib. 52. fol. 346. stehet.

Was das **Bisthumb** allhie anbelangt/so ist oben im Eingang dieses Theils/ davon/ so viel das Regiment antelangt/gesagt worden. Es hat aber Willebrordus, ein Engelländer / am ersten / auß Zulassung deß Hauß Mäyers in Franckreich/ Pipini, allhie einen Bischofflichen Sitz angerichtet; wiewol theils sagen / daß er zwar damaln vom Pabst Sergio zu einem Bischoff der Friesen gemacht worden; aber es habe erst hernach deß besagten Pipini Heristalli Sohn / Carolus Martellus, ihme Utrecht eingegeben. Er wird ein Ertz Bischoff zu Utrecht/ vnd der Holländer/Frießländer/ vnd Antorffer / Apostel genand. Es hat dieses Stifft die letztere Zeit / nicht mehr vnter dem Ertz-Stifft Cölln seyn wollen; sondern die Erhöhung zu einem selbst Ertz Bisthumb prætendirt. Besagter Willebrordus, hat folgends das vornehme Benedictiner Kloster zu Echternach im Hertzogthumb Lützelburg/ gestifftet / daselbst er auch/ als er Anno 739. (theils haben 36. vnd 37.) gestorben / begraben worden. Zu seiner Zeit/ vnd im Jahr 719. ist

obge-

obgedachter Friesische Heydnische König Radbodus, oder Rabbodus, gestorben. Diesem H. Willebrordo, oder Willibrordo, hat succedirt 2. der H. Bonifacius; auff den 3. gefolgt S. Gregorius, nicht aber als ein Ertz- sondern nur ein Bischoff. 6. Adelbricus, oder Adelbertus. 5. B. Theodatus. 6. B. Harmacarus. 7. B. Ritfridus. 8. S. Fredericus 9. B. Alfricus, oder Alfridus. 10. B. Lutgerus. 11. B. Hungerus, vnter welchen die Normanner das gantze Stifft verwüstet / vnd Vtrecht angezündet haben. Er / der Bischoff / hat sich ins Closter Prumien begeben / vnd ist Anno 866. gestorben. 12. B. Odilbaldus. 13. B. Egilboldus, oder Egilbertus. 14. S. Radbodus, welcher / als die Dänen das Stifft verhergten / sich zu Deventer lang auffgehalten / zu Otmarsen Anno 917. gestorben / vnd zu gedachtem Deventer begraben worden ist. 15. S. Baldricus, welcher den Tempel zu S. Martin / den die Dänen verwüstet hatten / wider gebawet: 16. S. Volkmarus, der Anno 990. gestorben. 17. Balduinus. 18. Aufridus, oder Ansfridus, so blind worden / vnd Anno 1008. gestorben. 19. Adelboldus, der obgedachte Kirch wieder abgebrochen / vnd von newem erbawt. 20. Bernulphus, oder Bernoldus, der Anno 1054. verschieden. 21. VVilhelmus, welcher Käyser Heinrichen dem Vierdten lieb gewesen / vnd von jhm erhalten / daß Holland / im Geistlichen / diesem Stifft vnderworffen worden. Ist Anno 1075. gestorben. 22. Conradus, so Anno 1099. vmbgebracht worden. 23. Bur-

chardus. 24. Godevvaldus, seu Godeboldus. 25. Andreas. 26. Herebertus. 27. Hermannus. 28. Godefridus. 29. Balduinus II. so Anno 1196. gestorben. 30. Arnoldus. 31. Theodoricus I. 32. Theodoricus II. 33. Otho I. 34. Otho II. ein Graff von der Lipp / so in Belagerung Coverden/ An. 1227. geblieben. 35. VVillebrordus ein Graff zu Oldenburg / so auch VVilbrandus oder Villebrandus geheissen wird. 36. Otto III. so zun Zeiten Käyser Wilhelms gelebt / vnd Anno 1249. gestorben. 37. Gosuinus. 38. Henricus. 39. Joannes von Nassau. 40. Joannes II. 41. VVilhelmus II. so Anno 1301. vmbkommen. 42. Guido, Anno 1317. gestorben. 43. Fredericus III. 44. Jacobus. 45. Joannes III. de Bronckhorst, (den Joannes Geerbrandus außläst.) 46. Joannes Diestensis. IV. 47. Nicolaus. 48. Joannes V. de Arkel. 49. Joannes de Vernenburch. VI. 50. Arnoldus II. 51. Florentius. 52. Fredericus IV. Freyherr von Blanckenheim / so Anno 1436. gestorben. 53. Zuederus Culemburgicus. 54. Rudolphus Diepholtius, der Anno 1455. verschiden. 55. David, so Anno 1496. gestorben. 56. Fredericus V. (al. IV.) Marggraff zu Baden. 57. Philippus de Burgundia, Hertzogs Philippi zu Burgund vnehelicher Sohn/ vnd deß obgedachten Bischoff Davids leiblicher Bruder / so Anno 1524. verschieden. 58. Henricus Pfaltzgraff / so auch Bischoff zu Speyer gewesen. 56. Wilhelmus de Enhourdia, wie Augustinus Brunnius, oder de

Encke-

Enckefort, ein Cardinal/wie denselben P. Bertius nennen. 60. Gregorius, deß Graffen von Egmont Sohn/so Anno 1559. 61. Fridericus von Tautenberg / Præsident beym Cammergericht zu Speyr/ so Anno 1580. gestorben; vnd den gedachter Bertius zum 62. Bischoff allhie machet; als der auch den Rabanū von Helmstat/Bischoffen zu Speyer/ den Bapst Martinus V. in der Strittigkeit Bischoff Rudolphs von Diepholt/wider Walramum von Mörs/ denen von Vtrecht zu einem Bischoff geben/der aber den obgedachten Suederum Culemburgicum vorgeschlagen hat / setzen thut. Sihe Joannem Geerbrandum Leydensem in Chron. Hollandiæ Comitum, & Episcoporum Ultrajectensium, Renerum Snoium Goudanum de rebus Batavicis, obgedachten Hedam , Johannem de Beka, in Chronico Episcopor. Ultrajectinor. & Comitum Hollandiæ, Ubbonem Emmium hin vnd wider in seinen Friesischen Historien; G. Braun im 1. Theil seines Städtbuchs / Aub. Miræum in Fastis Belgicis, an vnterschidlichen Orten/ Gerhardum de Roo libr. 9. Annal. fol. 352. seqq. Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap 4. fol. 25. seq. Casp. Ens in deliciis apodem. p. 165. seq. obgedachten Marc. Zuerium, in Theatro Hollandiæ, vnd P. Bertium in explicat. Tab. Geogr. contract. p. 229. seq. vnd libr. 3. Commentar. Rerum Germanicarum voc. Trajectus Inferior, p. 683. seqq.

Wesp / Wesopum, vor zeiten Wesepe / vnd Wespe/ genand/ vnd an der Becht/ein halbe Meil von Muiden gelegen / allda man herrlich Bier machet. Ist ein Holländisch Städtlein/welches Anno 1336. verbronnen. So hat auch Hertzog Carl zu Geldern solches eingenommen/vnd angezündet / als die Burger jhnen selber zu viel zugemessen/ vnd eine Besatzung einzunehmen verzogen hatten. Ist hernach wieder fein erbawt worden. Siehe C. Ens p.172.seq. vnd Zuerium p.345.

Wilhelmstadt/Willemstadt/ Wilhelmostadum, ist ein neue erst Anno 1583. von Printz Wilhelmen von Oranien zu bawen angefangene Stadt/von dem sie auch jhren Nahmen. Ist wol bevestigt/ vnd sonderlich bequem/ die Schiffahrt zwischen Holl- vnd Seeland sicher zu halten. Es wollen theils/daß der Strich Landes / darinn diese Stadt gelegen / vor zeiten zur Marrgraffschafft Bergen gehört/ vnd rechnen daher diesen Orth zu Brabant: Aber Marcus Zuerius Boxhornius, in seinem Theat. Holland. sagt p. 308. daß dieser Orth in dem an Braband stossenden / aber noch auff dem Holländischen Boden gelegnem Tractu Ruygenhillensi, liege/ welchen Strich Landes / Anno 1564. wider der Brabanter Einfäll/ Printz Wilhelm von Oranien verwahret haben solle/ der auch diese Stadt zu erbawen angefangen; daher die Staaten jhme die Herrschafft darüber gelassen; Es habe aber allda einen bösen Lufft; sonsten seye der Orth wol bevestigt/darinn sonderlich die Kirch/

das

das Rahthauß/deß Printzen Hoff/das Proviant-Hauß/vnd der Port oder Hafen/zu sehen.

Woerden / Woerden.

Von Theils auch/aber vnrecht/ **Wourden**/ genand/ ein feine Holländische Stadt am Rhein/ vnd 5. Meilen von Leyden gelegen; vmbs Jahr 1160. von dem 28. Vtrechtischen Bischoff Godefrido, die seinige in Gehorsam zu erhalten/ an einem sumpffigen Orth/ zu erbawen angefangen worden. Anno 1296. als Hermannus Wœrdanus, mit Gerardo Velseno, vnd Gisberto Amstelio, wider Graff Florentium V. von Holland conspirirt/ ist dieses Woerda an die Graffen von Holland kommen/vnd ist/ wie Snoyus bezeuget/der vesteste Orth in gantz Holland vor zeiten gewesen/ vnd für vnüberwindlich gehalten worden/ also/daß man jhn ins gemein den Schlüssel zu Holland nandte. Hat noch ein stattlich Schloß/ vnd vermögliche Burgerschafft/vnd gehört hieher das ansehenliche Dorff **Bodegraff**; wie Zuerius, p. 329. berichtet.

Worcom/ Workum.

Wird in den alten Brieffen nicht Woricchemum, sondern Woudrichemum, genand. Liegt gar wol an der Waal/ vnd schier gegen Gorichum vber/ am Gallischen Gestad/ vnd ausser den Holländischen Gräntzen/ vnd ist doch ein Lehen von Holland/ vnd Holländischen Rechts; welches Le-

hen die Graffen von Horn/biß Anno 1600. innen gehabt / in welchem deß Philippi Montmorentii, Graffens zu Horn (welchen der Hertzog von Alba Anno 1568. zu Brüssel hat hinrichten lassen/) Wittib gestorben / die / kurtz vor jhrem Ende / die Herrschafft Altena/ oder den Altenatensischen Bezirck / vnd Gebiet/ (so seinen Nahmen von dem gar alten Schloß Altena / davon noch etwas Gemäwer zu sehen/hat/) sampt dessen Haupt / nambtlich dieser Stadt Workum / den Ständen in Holland/vmb Neuntzig Tausend Gulden verkaufft/also daß solche jetzund vnter jhre Herrschafften zu rechnen. Wird heutigs tags für gar vest gehalten/ vnnd hat in der Nähe das sehr wol verwahrte Schloß Leewenstein/ oder Loevenstein. Es haben sich hieher nach Worcom Anno 1395. die jenige mit der Flucht salvirt, welche das tapffere Mannliche Weib Aleydim Pœlgestiam, welches Hertzog Albrecht auß Bayern / Graff zu Holland &c. lieb hatte/auß Willen / vnd Trieb seines ältisten Sohns/ Graff Wilhelms von Dostervand / vmbgebracht hatten; deßwegen auch er/ Hertzog Albrecht/diesen Ort hefftig belagert/ vnd erobert hat. Sihe vielgedachten Zuerium in Theatr. Holland. p. 317.

Wyck te Duerstet/ Wijck te Duerstede.

Eine Stadt im Stifft Utrecht / an einem lustigen Ort/3. Meilen von Utrecht/2. von Rhenen/ vnd 1. Meil von Culemburg/allda der mitlere Arm deß

deß Rheins sich von newem zertheilet / darvon das eine Theil / so nach der lincken Hand hinfleuſt / die Leck genannt wird / daran auch die Stadt liget / so zwar ein sehr altes / aber gutes Schloß hat. Jst vorzeiten mächtig gewesen / aber von den Nordmannen vbel zugerichtet worden. Theils vermeynen / es seye diese Stadt der Alten Batavodurum, so hernach Durostatum, vnd von den Jnwohnern Durstede, vnd endlich Wijk te Durstede, genannt worden. Andere aber vermeynen / daß Batenburg gedachtes Batavodurum seye.

Zirickſee / Ziriczee / Zi-ricæa.

Diese Stadt ligt in der Seeländischen Jnsel Schouwen / oder Scaldia (von dem Fluß Scaldi also genannt) vnd wird für die ältiste in gantz Seeland gehalten / als die da Anno 849. von Ziringo, oder Siringue, einem vornehmen Mann / solle seyn erbawen worden / vnd von jhme den Nahmen bekommen haben. Sie ist vorzeiten ein sehr berühmbte Handels Stadt gewesen / als sie noch einen sehr schönen Port / oder Hafen / den die Kauffleute fleissig besucht / gehabt; den folgends das Meer mit Sand angefüllt / vnd hiedurch der Stadt grossen Schaden zugefügt hat. Es ist aber die Kauffmanschaft darumb nicht gar abgangen / sonderlich nachdem die Jnwohner jhnen einen newen Port gegraben. Vnd wird vornemblich mit Saltz / vnd Färber Röthe / so diese Jnsel / vor andern / in der menge trägt /

trägt / allda starck gehandelt. Sie ist mit Mauren von gebackenen Steinen (außgenommen bey dem newen Port) wol bevestiget / hat schöne privat Häuser / auch nit vnebne offentliche Gebäw / vnd wird für die Hauptstadt der Dost Inseln in Seeland gehalten / wiewol sie bey den Landtägen deß gantzen Seelands erst den andern Ort hat. Die Dunkerker haben sie jmmer auffgemmutert / daß sie jhrer Schantz in acht genommen / vnd auch bißweilen von jhnen gute Beuten bekommen. Es hat die Stadt vber das vornehme Privilegia, vnter welchen diese seyn / daß welcher Burger das Leben verwirckt / daß er nit höher / als vmb 60. Pariser pfund / oder 30. Gulden / möge gestrafft werden : Item daß der Stadt Magistrat nicht allein vber die Stadt / vnnd jhr Gebiett / sondern vber die gantze Insel Schouwen / sonderlich was die Aecker / Felder / vnd Tämme anbelangt / zu gebieten. Vnd solches wird von dem einen Burgermeister / deßwegen der Gemeynte Borgemeester genannt / vnd den 7. Heymraden / oder communis terræ Consiliariis, verrichtet. Vnter den gemeinen Gebäwen leuchtet insonderheit herfür der Tempel / so ins gemein de Monster / oder das Münster / genannt wird / vnd sonsten dem heiligen Lævino, so vnter den ersten Lehrern deß H. Evangelij in Seeland gewesen / geweihet ist. Ein sehr schönes Werck / vnd allenthalben liecht / daß dergleichen in gantz Seeland nicht zu finden. Es seynd von hinnen sehr gelehrte / vnd vornehme Leut kommen ; vnter denen gewesen / Jason à Pra-

tis,

tis, vnd Levinus Lemnius, zween fürtreffliche Medici, vnd Philosophi; Item der berühmbte Jurist Petrus Peckius; wie auch Regnerus Vitellius, der deß Ludovici Guicciardini letztere / vnd vermehrte Beschreibung deß Niederlands / auß dem Italianischen in das Lateinische gebracht/vnd noch mehrers darzu gethan hat; wie auß dem Ambsterdamischen Anno 1613. mitt Kupfferstücken herfür gegebnen Druck zu ersehen; bey deme daselbst fol. 217. wie auch in deß Johannis Angelii à VVerdenhagen grossem / vnd wieder new auffgelegtem Tractat de Rebuspublicis Hanseaticis, part. 4. cap. 4. fol. 24. weitläuffiger von dieser Stadt zu lesen; welche Anno 1576. neun Monat lang / von den Spanischen belagert / vnd endlich außgehungert worden / daß sie sich mit Beding ergeben müste. Vnd hat solche Belagerung viel/vnd auch deß Italianischen Marggraffen Chiapinii Vitellii Leben gekostet. Ist gleichwol hernach wieder in die alte Freyheit gesetzt worden / vnd lebt jetzt vnter der Herren General Staaten Schutze

Zwidburg/ein Seeländisch Dorff/fast auff halben Weg zwischen Flißingen/vnd Middelburg gelegen/ein lustiger Orth / sampt einem sehr weiten Palast/ allda sich Käyser Carl der Fünffte / als Er Anno 1556. nach Spanien fahren wollen / wegen deß widerwertigen Windes / etliche Zeit auffgehalten hat.

Von

V.

Von der Grafschafft Flandren.

ES ist im vorgehenden gemeldet worden/daß man in Beschreibung der 17. Niderländischen Provintzen/die Ordnung in acht nehme/deren sich Ludovicus Guicciardinus gebraucht; wiewol andere nicht eben also dieselbe nach einander setzen.

Es haben aber **Flandren**/ vnd dieses Landes Geschichten/ etliche/ vnd darunter Jacobus Meyerus Baliolanus, vnd Jacobus Marchantius, beschrieben; der/ vnter andern/sagt/ daß die jenige/so den Nahmen von dem Brausen vnd Winden deß Meers herführen/ vnd darmit auff das Lager vnd Natur der Landschafft/sehen/ nicht vnrecht daran seyen; wiewol sonsten der höhere/vnd Waldechtere Theil deß Landes/ Menipiscus von den Menapiis; der Niedere / vnnd bey dem hohen Meer gelegene Flandren genand worden; der aber nicht allein den besagten Obern/ sondern auch schier gantz Niederland/verdunckelt habe. Wie dann die Außländer vnter den Flemmingern/ vnd Flandern nicht nur bloß diese Grafschafft/ sondern auch andere Niederländische Provintzen verstehen; gleich wie zu vnsern Zeiten/ die Holländer/ Vtrechter/ Seeländer/Over Jßler/Friesen/Gröninger/ ja wol gar die Geldrer/von vielen/ auch bey vns vnter einem Nahmen/ namblich der Holländer/ verstanden wer-

werden. Es sagt aber gedachter Marchantius ferner/daß Flandren ein Theil von Gallia Belgica, oder deß Niedern Teutschlands/ seye/ so vom Auffgang Brabant/vom Mittag das Hennegöw/vom Abend Artois, vnd von Mitternacht die See/ oder das hohe Meer/zu Gräntzen; vnd daß solches zum Theil den Königen in Franckreich/ zum Theil den Teutschen Käysern/ die Lehens Pflichte geleistet; zum Theil/ als das eigenthumbliche Flandern/ darinn Teneramund/ Bornhem/ vnd Gerardsberg/ keinen Oberherren/ als den Flandrischen Fürsten/ erkand; der sich daher einen Graffen vnd Herren in Flandren geschrieben habe. Den Frantzosen habe zwar vor Zeiten ein gar grosser Theil von Flandren gehört/ biß Käyser Carl der Fünffte/ mit König Francisco Valesio in Franckreich/ zu Madrit/ vnd Camerach/sich verglichen/ vnd solchen Theil/ von dem Frantzösischen Lehen frey gemacht; darzu hernach auch Käysers Flandren/als die Alostani, vnd Wasii, sampt 4. Aemptern kommen; vnd werde der den Frantzosen vor Jahren verpflichter Theil in Teutsch/ vnd Welsch Flandren/wegen der vnterschiedlichen Sprach/ wider getheilet/ so der Fluß Liza, gleich wie die Schelde Keysers. vnd das eigenthumliche Flandren/ von dem vbrigen Flandern/ absondere. Es habe aber gantz Flandren 24. vmbmauerte; vnd vngefehr 34. Städte ohne Mauren. Vnd zwar so werden in Teutsch/ oder Flämisch Flandren/ da man Niederländisch redet/nachfolgende mit Mauren vmbgebene Städ-

te ge-

te gefunden/ Gent/Brugg/Ypern/Cortrick/ Aldenarden sampt Pamel / Nieuport / Furn/ Winoxbergen/Schluiß/Dam̃/Bierflier in einer Insel gelegen/ Dixmuyd/ Cassel / Dunkerke / Grävelinge/ Bruchburgg/ Hülst. Die Städte ohne Mauren seyen Harlebeck/Ardeburg/ oder Rodeburg/ Biromak/ Torald / Aldeburg / Balliol/ Tilet / Deinsa/ Messin / Menin/ Ostburg/ Ostende/ Blankeberg/ Loa/Wasten/ Ghistell / Eclon / Caprik / Rosilar/ Mittelburg / Poperingen / Rotornak / Hondiscot/ Hasebruk. In Welsch / oder Frantzösisch Flandren/seyen Lille/Douay/Orcies/mit Mauren; vnd dann Armentiers / vnd Comine/ohne Mauren/ so aber auch Stadt-Gerechtigkeit. In Käysers/vnd dem eigenthumlichẽ Flandren/Alost/Teneramund/ Gerhardsberg / Ninove mit Mauren ; Rupelmund/Axele / vnd Saftingen/ Städt ohne Mauren. Zu den obigen Städten/so ohne Mauren/vnd vnd Thor seyn / werden auch Mardik / Lombardilde (al. Lombartside) / Mude/Houk/Monocharede / gehan ; die aber / wie er sagt/kaum Flecken zu nennen. Die Dörffer/ oder Flecken/ (deren viel so groß als die Städte) könne man nicht wol zehlen/ vnd ihre Schönheit nicht leichtlich glauben. Die fürnembsten Häfen seyen zu Schluyß/ Nieuport/ Dunkerken/ Ostende/ vnd Gräveling/oder wie ers nennt/ Grevening. Die berühmbtist/vnd bequemiste Flüsse seyen/die Scheld/ Lis/ vnd Tenere : die Canäl/ oder gegrabne Bäch / bringen auch grossen Nutzen. Biß hieher besagter Marchantius. Pe-

trus Divæus sagt / lib. 1. rerum Brabanticarum, cap. 2. p. 5. es seye mehr als gewiß/daß Flandren/ so jetzt vor die vornehmbste Graffschafft in gantz Europa gehalten werde / zun Zeiten Käysers Caroli Magni so vnbekand gewesen / daß man kaum ihren Nahmen gewust habe. Ludovicus Guicciardinus in Beschreibung Niederlands / p. 230. seqq. meldet/ daß Flandren/nach deme Artois davon kommen/ 3. Theil gehabt / deren der fürnehmbste / so vnter dem Frantzösischen Scepter / eigentlich die Graffschafft genannt/ vnd der Flandrische Fürst für den fürnembsten Graffen/vnd einen Mit-Regenten in Franckreich gehalten worden / der bey der Crönung dem König das Schwerdt vorgetragen. Welche Gewonheit / aber sampt dem Frantzösischen Recht zu Flandren/auffgehört / als König Franciscus bey Pavia gefangen worden. Der Ander Theil dependirte vom Römischen Reich/vnd ward die Herrschafft Flandern genañt. Der Dritte aber war deß Graffen eigen. Er Guicciardinus rechnet ferners zu Teutsch Flandren/ Gent/Bruck/Iperen/ Sluis/ Ostende/ Neuport/ Duinkerken / Biervliet/ Winoxbergen / Damme/ Dixmude/Burn/Burburg/Gravelingē/ Cassele/ Deinse/Cortrick/ Oudenarden/ Ardenburg / alles vmbmauerte Städte : zu denen er nachfolgende Flecken setzet/als/ Oostburg / Middelburg/ Monachorede/Blanckenberg/Houk/Aldenburg/Ghistell/ Lombartside/Torout/Loe/Hõdiscot/Mardik/ Poperingen/Belle/oder Balliole/Messin/Comine/Ber-

wijck/Menine/Halewin/Wasten oder Warneton/ Stegra/Mergem/Hesbruk/Rosselar oder Roullers/Tilet/Eclon/Stechen/vnd Harlebeck. Zu Welsch Flandren rechnet er Lille/Douay/Orchies/ Lanoie/Espinoie/Armentiers/het Land van Love/ Tornick/Mortaine/vnd Fanum D. Amandi. In Käysers Flandren sagt er/ligt Aelst/Ninove/das Ländlein Wasen/sampt vier Aemptern/darunter Hulst/darnach Axelle/Bochout/vnd Assenede: Item 2. Fürstenthümer/Steenhusen/vnd Gauer: Item vnterschiedliche Herrschafften/sonderlich Liefferken/vnd Sottegem. Ferners seynd in diesem Theil Teneremund/Geertsberghe/Bornhem/vnd Rupelmund: welche Ort alle gedachter Guicciardin beschreiben thut. In dem jetzigen Frantzösischen Krieg in Flandern wird einer Schantz/Rahmens Lincke/gedacht/davor der Mareschall Gassion ins dicke vom Bein/vnd in die Hand verwundet Anno 1645. aber gleichwol von den Frantzosen dieses Fort innerhalb 6. Tagen auff discretion erobert worden seye; von dannen/vnd Bourburg/ sich der Hertzog von Orleans gegen Cassel gewendet habe. Item/daß gedachter Hertzog/nach Eroberung Lincke/die Belagerung Bourburg vorgenommen/der Printz von Branien aber sein Lager bey Maldegen geschlagen hette. Abrahamus Gölnitzius hat Anno 1631. diese Graffschafft (so an Macht vnd Grösse keinem Hertzogthumb weichet/ vnd vnter allen Graffschafften der gantzen Christenheit für die gröste gehalten wird) auch/vnd zwar

mehrer.

mehrertheils auß dem obgedachten Marchantio, beschrieben; da er dann/vnter anderm/sagt/daß solches Land wie ein halbe Insel außsehe/ als das fast allenthalben mit Meer/ vnd Flüssen/ausser gegen Hennegöw/ vmbgeben. Der Boden ist mehrertheils eben/ so allerhand Bäume/ ausser gegen dem Meer/trägt; vnd da die Fische/ wegen so vieler Wasser/ vnd See/ in grosser menge seyn. Hat in der Länge/von der Schelde/ vnd Antorff/ biß nach Grevelingen/33. Meilen/vnd in der grösten Breite/ von Douay/vñ dem Fluß Scarpe/biß zum Dorff Brestine/gegen Vlissingen vber/24. Meilen/jede von einer Stunde. Der Winter ist allda nit streng/ vnd der Sommer nicht zu heiß: der Lufft gesund: es gibt da feißte Ochsen; tauerhaffte/grosse/schöne vnd gute Pferd; sehr fruchtbare Schaaff; viel Hirsch/wilde Schwein/Hasen/Königlein/Imen/ vnd allerley Vögel; den wolgeschmackesten Butter/Kühe- vnd Schaaffkäse/in der menge; sehr viel wolriechende/ vnd zur Artzney taugende Kräuter; auch Getraide/vnd Hülsenfrüchte; jedoch deß Getraides/ wegen menge deß Volcks/ nicht allzeit genug. An Obst/auch an Quiten/Pfersich ꝛc. ist da kein Mangel. Man findet ingleichem/an warmen Orten/Citronen/Pomerantzen/ Limonen/vnd Feigen. Hat 62. zum theil vmbmauerte/zum theil offene Städt/ 1154. Dörffer/ mehr als 250. Vogteyen/vber 27. Freye Herrschafften/ mehr als 130. Clöster/ vnd darunter 57. Abbteyen; deren etliche ansehenliche Herrschafften haben/ 21. Collegiat-

Stiffter/7. Bistümer/ darunter drey Bischöffe da ihre Wohnung haben. Die Sprach ist Teutsch/ welche aber die Oberländer / sonderlich die Schwaben/nicht wol verstehen. In den Städten reden die Burger auch Frantzösisch / so sie der Teutschen Sprach fast fürziehen. Gibt wolgestalte/vnd herrhaffte Männer / welche sich vberflüssigen Haußraths/ köstlicher / vnd vnterschiedlicher Kleidung; schöner / vnd bequemer Gebäw / gebrauchen / vnd mit eingesaltzenem Ochsen- vnd Schweinenfleisch/ auff ein lange Zeit in der Kuchen versehen. Die Dienstbarkeit/ vnd Freyheit durchauß / oder gäntzlich/wissen die Fläming nicht zu ertragen. Seyn einfaltigen/vnd auffrichtigen Gemüts / vnd lassen ihnen meisten theils am Gesicht ansehen / was sie im Hertzen gesinnet. Seyn so wol in ihrer mütterlichen/als frembder Sprache/ beredtsam/ fähig guter Künsten/vnd die nach anderer Nationen Köpffen sich schicken können. Geben gute Mahler/Bildschnitzler/vnd andere Handwercks-auch Ackerleut. Machen schöne subtile Leinwat/ gute Barchet/Tücher/ vnd dergleichen; so sie / wie auch die Teppich/ wol färben / vnd zurichten. Sie wissen ingleichem das rohe / grobe / vnd grawe Saltz / so man auß Franckreich/vnd Spania dahin bringet/ gar schön weiß / vnd wolgeschmack zu bereiten: Sie haben zwar zeitige Trauben/lassen aber den Wein anderswoher in grosser menge bringen / welcher gleichwol von denen / so jhn verkauffen / gar offt / vnd vngestrafft / mit Kalch/ Schwefel / vnd andern schädli-

chen

chen Sachen/verderbt wird/daher bey Mañs- vnd Weibspersonen allerley Kranckheiten entstehen. Sie machen auch da Medt / Item ein Getranck von zerstossenen Aepffeln vnd Birn : vnd gutes Bier. Den Bettlern / ausser denen / so durch Alter / Kranckheit / vnd Leibsgebrechen / erarmen / seynd sie nicht hold : ihrer armen Bürger Kinder aber versorgen vnd bekleiden sie / vnd lassen sie was lernen ; die Frembde beherbergen sie / vnd zwar die starcken eine Nacht ; die krancke aber so lang / biß sie gesund werden. Ihre Sitten seyn auß der Teutschen gravität / vnd der Frantzosen Munterkeit / gemischt. Sie zechen gern / vnd bißweilen biß sie truncken werden / dardurch dann Zanck vnd Todtschlag / entstehet. Haben viel Garkuchen / Spielhäuser vnd dergleichen. Sie balgen sich auch gern ; aber trachten einander nicht mit fleiß nach dem Leben. Sie haben ihre sonderbare Gesetz / vnd wo die ermanglen / so gebrauchen sie sich der Käyserischen. Die vneheliche Kinder erben allda ihre Mütter so wol / als die ehelichen. Es können da auch die Frembde zur Obrigkeits Würde gelangen. Vnd mögen die Außländische ihrer in Flandren verstorbnen Blutsfreunde Güter erben ; welches in Franckreich / Engel- vnd Schottland / bey denen Frembden / so ohne Testament vnd Kinder sterben / nicht geschiehet. Vnd dieses auß dem gedachten Gölnizio. Der neue Atlas sagt / es hätten vor zeiten auch zu Flandern die Graffschafften Beunen / Calis / Teruanen / Artois vnd S. Paul

gehört. Es seyen in gantz Flandern 31. Höffe/ oder hohe Justitien / in Latein Fora, oder Conventus Juridici, vnd in Flämisch Casselreyen genand / für welchen alles/was in Rechtssachen fürlaufft/muß abgehandelt werden. Er theilet aber das Land in Teutsch Flandern/2. Flämisch Flandern/3. Welsch Flandern/ vnd 4. in Reichs vnd eigen Flandern/ vnd gibt einem jeden Theil seine eigne Orth. Es hat sich aber / nicht allein durch die vorige Krieg/ sondern auch in dem jetzigen Frantzösischen letzten/ in diesem Land viel geändert / vnd stehet in dem allbereit vor etlichen Jahren außgangenem neu verbessertem Nassauischen Lorbeerkrantz/ fol. 6. also: Am meisten hat Flandern (namblich in den vorigen Niederländischen Kriegen/) außgestanden: viel Städte / grosse Dörffer vnnd Herrligkeiten/ seynd da zu Steinhauffen worden / ja es seyn in Flandern mehr Städt/ Dörffer/ Schlösser/ Klöster/ &c. zu grund vnd scheitern gangen / dann in einiger der andern Provintzen: ist auch die Zahl der Inwohner mehr dann auff die Halbscheid verringert worden. Die Staaten haben da Schluys/ Axele/ Ter Neusen/ die gantze Insel Casand/ Biersliet/ Ardenburg/ vnd etliche Schantzen / vnd Vestungen / (als Isendyck / Philippina/ &c.) darzu Andere / Middelburg / vnnd die neulich eroberte Stadt Hülst/ thun; die auch sagen / daß die Oromansaci, Morini, Grudii, Gorduni, Pleumosii, die alte dieses Lands Inwohner gewest seyen; welches vorhin eigne Grafen gehabt/ so ihren Ursprung

sprung von Balduino dem Eisern genommen/ der Keysers Caroli Calvi Tochter/die Judith/ entführet/ vnd zu S. Omer begraben ligt. Solle Anno 889. gestorben seyn. Nach Abgang seines Stammens/ist solche Graffschafft an andere Geschlechte kommen/ vnd hat endlich Ludovicus Dampetra, weil er zu Mola gebohren / Molanus zugenannt/ (so Anno 1383. gestorben /) ein einige Tochter / Nahmens Margareth/ verlassen / so Hertzog Philipsen den Kuenen von Burgund/Königs Johannis in Franckreich Sohn / geheurathet / vnd also Flandren an Burgund gebracht/auß dessen Nachkommen Hertzog Carl der letzte von Burgund/ gewesen/ dessen einige Tochter Mariam Ertz Hertzog Maximilian zu Oesterreich geehlicht / vnnd also durch diesen Heurath/das Hauß Oesterreich Flandren bekommen hat. Vnd ist noch der Zeit dem König in Spanien gehörig / ausser was Franckreich newlich / wie auch die General Staaten vormals/vnd jetzt/ wie auch oben erwehnet / darinn erobert haben. Zum Beschluß ist noch dieses zu melden/ daß es in Flandern / an dem Meer her / viel Sandberge/so sie Duynen / vnd in dem Meer selbsten/ zwischen Flandern / vnd Engelland / allenthalben viel gefährliche Orth/vnd Vntieffen/ so sie ins gemein Sandbäncke nennen : vnd daß es in selbiger Gegend vielmals gewaltige See Treffen/ vnd auch Scharmützel / als in den Jahren 1588. 1605. 1629. (in welchem der berühmbte Peter Heyn geblieben/) vnd 1639. abgeben habe.

Nach kurtzer Beschreibung deß Landes/ (darzu Aubertus Miræus auch die Herrschafften Osthoven/vnd Warnau/ rechnet/) wollen wir jetzt die vornehmbste Orth darinn/ nach dem A. B. C. besehen/ als:

Aelst/ Alost/ Alostum.

Ein schöne/ grosse/ vnd wolbefestigte Stadt/ an dem Fluß Tenera, oder Dender/ 4. Meilen von Brüssel/ vnd 6. von Mecheln gelegen/ auß welcher der berühmbte Mahler vnd Bawmeister/ Petrus, zugenand Alostanus, vnd andere vornehme Leuth/herkommen seyn. Ist erstlich nur ein Castell gewesen. Die vornehmbste Kirch allda ist zu S. Martin/ mit welcher auch vmbs Jahr 1498. deß H. Gaugerici, so vmbs Jahr 594. gestorben/ Tempel/der vorhin zu Haoltert nahend der Stadt gestanden/ist vereinbaret worden. Hat ein grosses Rahthauß/ einen weiten Marckt/ vnd treiben die Inwohner einen grossen Handel mit dem Hopffen. Sie ist das Haupt der Graffschafft/so von jhr den Nahmen hat/in welche auff die 170. Dörffer/ 2. Fürstenthümer/Steenhusen/vnd Gauer (von welchem sich der Graff von Egmond schreibet); Item etliche Freye Herrschafften/das Ländlein Waesen/ (quæ velut Insula è Canali Gandavensi, & Scaldi fluvio, est, wie Strada dec. 2. libr. 5. redet/ vnd daß solches Ländlein Anno 1583. der Hertzog von Parma eingenomẽen habe/saget) sampt den Städten Hulst/Axele/Bouchouten/vñ Aßenede/so man

die

die 4. Ambachten/oder Aempter / nennet/ gehören; liget auch die Stadt Nineve darinn: Item vnterschiedliche Herrschafften / sonderlich Likerkem / vnd Sottegem: vnd erstrecket sich der Stadt Gebiett biß an die Mauren der Stadt Gent / vnd an die Thor zu Oudenarden / vnd vnter die Vorstädte zu Dendermont. Es wird besagtes Land für das fruchtbarste in Flandren gehalten. Sihe Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands / fol. 257. deß 1613. Jahrs Druck / Georg. Braun im 4. seines Städtbuchs/vnd C. Ens in delic. apodem. per Germaniam, p. 106. Anno 1576. haben die Spanier/so auffrührisch worden/diese Stadt Alost vnversehens vberfallen. Anno 82. kam sie an den Hertzogen von Alençon, vnd die Frantzosen. Aber das folgende 83. Jahr/ durch Verrähterey der Engelländischen Besatzung/an den Hertzog von Parma.

Aldenarden/ Oudenarden/ Aldenarda.

Ligt an der Schelde/5. Meilen von Gent/ vnd 7. von Tornik / vnd gehet da eine Brucke hinüber nach **Pamele**/nicht ein geringes Städtlein/so seinen eignen Herren hat. Es ist Oudenarden ein wolgebawte/schöne/veste/vnd vornehme Handels-Stadt / allda man / vnter anderm / sonderlich sehr viel/vnd köstliche Teppich / von allerhand gattung/ vnd gleichsam ein vnsägliche menge Leinwat / machet. An. 1484. im Januario/eroberte Ertzhertzog

Maximilian / durch einen Anschlag / erstlich das Schloß allhie: darauff sich auch die Stadt bequemte / vnd dem Ertzhertzoge / als seines Sohns Philippi ordenlichem pflegvatter/schwure; wie hievon Gerardus de Roo, gegen dem Ende deß 9. Buchs/fol. 356. mit mehrerm zu lesen. An. 1572. haben deß Printz Wilhelmen von Oranien Soldaten Aldenarden außgeplündert. Anno 1582. hat Aldenarden der Hertzog von Parma belagert / welche Stadt der besagte Fluß / so sie von dem gedachten/vnd gegen den Bergen gelegenen Theil Pamela absöndert/nicht allein/ der Gewerbschafften halber/ reich machet; sondern auch / wann er auffgehalten wird/ bevestiget / weil dardurch die herumb gelegene Felder können vberschwemmet werden. Vnd ob zwar sie der Herr von laNoiie noch darzu newlich bevestiget hatte: so hat doch der von Parma dieselbe/in kurtzer Zeit/mit Beding/erobert/vnd seine Religion allda wieder eingeführt. Von hinnen ist der gelehrte Jacobus Pamelius, auß dem vornehmen Freyherren Geschlecht der Pamelier/oder vielmehr auß dem gedachten Städtlein Pamele / bey Aldenarde/bürtig gewesen/ von welchem Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, p. 19. zu lesen. Die Castellaney/ oder das Gebiett von Aldenarden hat 33. Dörffer. Zwo Meilen von dannen ligt das Dorff **Ronsa**/ von den Lateinern Rotornacum, vnd den Frantzosen Renæsa genannt / allda viel Tuch / vnd anders mehr gemacht wird/vnd daselbst das Canonich Stifft D. Hermetis ist. Es gehörte dieser Orts

noch

noch vor wenig Jahren / dem Herren Friderico Perenoto Granvellano zu.

Aldenburg / Audenburg / Oudenburg / ein sehr alter Ort / wie es auch der Nahme gibt / den aber Guicciardinus nit vnter die verschlossene Flandrische Städt / sonder vnter die Marcktflecken / oder Städtlein setzet / vnd sagt / habe nur ein Thor / seye vorzeiten berühmbt / vnd ein vornehme Handels-Stadt gewesen ; werde auch noch jährlich im Jenner ein Marckt mit Pferden / vnd andern Sachen / allda gehalten. Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet p. 18. daß in den alten Lateinischen Briefen dieses Auden- oder Oudenburg / Aldenburgum genannt werde. Lige 3. Meilen von Ostende / vnd seye solche vorzeiten berühmbte Flandrische Stadt vom Attila zerstört worden / auß deren Gemäuer / Graff Balduin / der Glaßend zugenannt / in Flandren / **Bruchburg** / oder Brugense Burgum Anno 865. mit Steinen vmbgeben habe. S. Arnulphus, Bischoff zu Soisson in Franckreich / so Anno 1087. gestorben / habe allhie die Benedictiner Abbtey (zu S. Peter) Anno 1084. angeordnet. In dem Nassauischen Lorbeerkranz wird am 80. Blat gelesen / daß die Staatische / als sie Ostende noch innen gehabt / Anno 1590. von darauß / die Stadt Oudenburg mit einem Anschlag eingenommen / sie geplündert / vnd verbrant / aber den Thurn deß Closters nit haben erobern können.

S. Amand / S. Amandi Fanum, Amandopolis, im Ländlein / le Tournesis, oder Tornacesiú genañt /

genannt/ 3. oder 4. Meilen von dessen Hauptstadt Tornick gelegen / ein ansehenliches Dorff / so mit Gräben/vnd Thorn/wie ein Städtlein/beschlossen/ an einem Wasser / so Guicciardinus die Schelde/ Miræus aber Elnon neñet/vnd sagt/ daß ad Elnonem rivulum in Pabula, S. Amandus, der erste Bischoff zu Straßburg/ ein Benedictiner Closter erbawet habe/so daher auch S. Amant / Amandinum, vor Jahren Monasterium Elnonense, genannt worden/da er auch Anno 661. im 90. seines Alters/gestorben/vnd begraben worden. Der Abbt desselben ist/auch im Weltlichen/dieses Orths/vnd weiten Gebiets herumb/Herr.

Ardenburg / vorzeiten Rodenburg genañt/ ist ein vmbmauertes Städtlein / ein Meil von Schluiß / vnd ohngefehr 3. Niederländische Meilen von Brugg gelegen/dessen Kirchen zu S. Marien vnter die allerschöniste / vnd kostbarlichste in gantz Flandren gerechnet/vnd allda jährlich im Junio ein vornehmer Marckt/ von Pferden / vnd andern Sachen / gehalten wird. Ist vor diesem ein wolhabendes Städtlein gewesen / jetzt aber von geringem Ansehen/dieweil es in den vorigen Kriegen vbel verwüstet worden. Es haben gleichwol die General Staaten/ als sie es Anno 1604. im Majen/ erobert/solches gewaltig bevestigt.

Armentiers/Armenteria,ein ansehenlicher Volckreicher / wolhabender / vnnd mit stattlichen Freyheiten/wie eine Stadt/versehener Marcktfleck/ in Welsch-Flandern; allda man sehr viel Tücher machet/

machet/vñ solcher Ort gleichsam ein Handlsstadt/ von den besten Käsen ist. Zwischen Armentiers/ vnd Stegrem / ligt ein sehr lustiges / vnd an allerhand Sachen / sonderlich aber an Getreyd / vnnd Früchten sehr fruchtbares Ländlein / ins gemein het Land van Love/ Ager Lovensis genand/ darinn vier Dörffer liegen / deren Haupt ist Leventise / so gleiches Recht / vnd Privilegia, wie die beschlossene Städte/ auch eine vornehme Probstey hat/so von allen Anlagen/die man sonsten dem Landsfürsten zu geben pfleget/ befreyet ist/ wie von dem obstehenden Guicciardinus schreibet. Es ist aber folgends Armentiers / so in den Jahren 1382. 1477. vnd 1566. viel außgestanden haben solle/ weilen solcher Orth/an der Leye/ 3. stund von Rysel/vnd Ypern/ wol gelegen / mit Mauren / vnd 4. Pforten / versehen worden / vnd haben denselben den 2. (12.) Septembr. Anno 1645. die Frantzosen eingenommen: aber Anno 1647. den 20. Maji/ die Spanischen mit Accord wieder erobert. Hat ein Jesuiter Kirch allda. Siehe die Franckfurther Herbst-Relation deß 47. Jahrs/vnd Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1367. seq. & 1381. seq.

Axele / ein schön/ vnd wolerbawtes Städtlein im Land von Waes/oder 't land van Waes/ (dessen vierdten Ampts Haupt es ist/) ein vnd ein halbe Meil von Hülst / vnd 4. von Gent liegend / war/ als es Anno 1586. den 16. Julii / der Printz Moritz / vnd der Ritter Philipp Sidney / mit Beständigkeit hinterschlichen/ mit Mauren vnd Wällen/

len/ nicht vberal versehen: Jst gleichwol seydher dermassen befestiget worden / daß es auch eine starcke Belagerung außtauren mag. Siehe den Nassauischen Lorbeerkrantz/ fol. 14. b. Vnd Johann Heinrich Hagelgans / in Beschreibung Niederlands/ pag. 42. Anno 1452. hatte dieser Orth noch keine Mauren/ daher er damaln von deß Hertzogs Philippi Boni zu Burgund Kriegsvolck eingenommen/ zerrissen/ vnd jämmerlich verbrand worden. Anno 1583. ergaben sich die Axellani freywillig dem Hertzog von Parma. Vnterhalb Axele/ nach der See zu / ligt die Vestung **Neuß** / oder **Terneusen**/ in einem solchen Lager / daß alle 12. Stund die Seewellen rings herumb lauffen/ daher man deroselben schwerlich beykommen kan. Jm Neuen Atlante stehet / Terneus seye ein Marckt-fleck wol befestiget / ob er wol wegen seiner Gelegenheit an sich selbsten starck vnd vest; sintemal er in der Mitten eines solchen Landes liege/ welches das Wasser alle Stunde verfülle/ darumb man schwerlich zu demselben kommen könne. Jn dem neuen Meterano stehet lib. 39. daß Ter Reuse an dem Hont liege/ so die Spanischen Anno 1622. vergebens zu erobern versucht hätten.

Bellein/ Belle/ Bella, Balliolum, ein feines/ aber offenes Städtlein in Teutsch Flandren/ da viel Tuch gemacht / vnd jährlich im Herbstmonat ein vornehmer Marckt gehalten wird. Es ist allhie Jacobus Mäyer / der Flandrische gelehrte/ warhaffte/ vnd auffrichtige Geschichtschreiber/ wie

ihn

jhn Guicciardinus nennet / gebohren worden / der daher Balliolanus zugenand wird.

Biervliet/Birflitum,ein Städtlein auch in Teutsch Flandren / nunmehr in einer Jnsel/ so das Meer gemacht / 5. Meilen von Schluiß gelegen. Hat einen ziemlichen Haven / oder Port. Das Städtlein ist viereckicht/ vnd vest/ dessen fortificationswesen sich bey nahe durch die gantze Jnsel erstreckt. Jn dem neuen Guicciardino stehet fol. 144. also von diesem Orth: Biervliet è regione Yſendicæ in Insula ejusdem nominis positum, quæ à circumfluis fluctibus nomen invenisse videtur. Oceano enim tota ambitur, quum antè continenti esset connexa, & per illam pedestri itinere Brugis Antverpiam ultro citroque commearetur. Oppidum quondam non ignobile ob portum opportunum, nunc tantum munimentum quadratum, 4. in orbem propugnaculis septum; extra quæ nuper tot opera sunt addita, ut hodiè penè totam Insulam munitionibus suis complectatur. Guilhelmus Bueckeldius, ein berühmbter Fischer/so vnter allen Niederländern am ersten/wie die Hering einzusaltzen/erfunden/ ist Anno Christi 1347. allhie zu Biervliet gestorben / wie Zuerius in Hollandiæ Theatro, p. 48. schreibet.

Blankenberg/ein Marcktflecken in Teutsch Flandren an dem Meer / fast auff halbem Weg zwischen Ostende/ vnd Schluiß/ gelegen/da es eine Schiffstellung/ grossen Fischfang/ vnd schönes bevestigtes Schloß hat; auch daselbst viel Sajen / Leinge-

Leingewand / vnd dergleichen Wahren / gemacht werden. Jac. Majerus, dessen hieoben bey Belle gedacht worden/ vnd der fast am ersten/ oder doch am besten/ wie Miræus in Elogiis Belgicis p. 178. redet/ seines Flandrischen Volcks Histori geschrieben/ ist allhie Pfarrer gewesen / vber die 60. Jahr alt worden/ vnd Anno 1552. zu Bruck gestorben/ so wider Bodinum in meth. histor. zu mercken. Anno 1489. ist allhie ein sehr grosser Wallfisch gefangen worden. Anno 1587. hat Graff Carl von Mannsfeld das gedachte Schloß eingenommen.

Borborch/ Bourburch/ Broucburg/ Burburg / ein lustiges / vnnd wolbevestigtes Städtlein in Teutsch Flandren/ 1. Meil von Grävelingen/ 3. vnd ein halbe Meil von Duinkirchen/ vnd auch so viel von Winoxbergen/ gelegen. Siehe Georg Braun im 2. seines Städtbuchs. Es gehören darunter 14. Dörffer / vnd solche Orth eigentlich dem Hertzog von Vendosme. Jm neuen Guicciardino stehet fol. 147. also von diesem Ort: Burburgum Flandriæ, Broucburgus, non est in obscuro propter agrum palustrem fertilemq; , cui nominis occasionem acceptam refert, ac Burggraviatum, præsidium militare assiduum, nobilemque Abbatiam Benedictinam femin. A. 1099. fundatam, annuas Junio, Septembrique nundinas, Xenodochium, domum leprosorum, & agros Hoymilianos, limitibus oppidi inclusos, qui, pxæter morem, ad alterum conjugum superstitem, & ab hoc ad liberorum natu minimũ devo-

devolvuntur. Anno 1383. ist dieser Ort geplündert / vnd durch Todtschlag vnd Fewer / verwüstet worden : hat auch in dem jetzigen Krieg von den Frantzosen/wie geschrieben worden/Schaden gelitten ; vnd sonderlich haben sie Anno 1645. diese wolgelegene/vnd wol bevestigte Stadt / welche / wie in Tomo 3. Theatri Europ. fol. 869. b. stehet / mit aller Notturfft versehen gewesen / den 19. Augusti einbekommen.

Bornheim / Bornhemium, ein gar vornehmes/vnd grosses Dorff/sampt einem Schloß/vnd Gebiett/in welches etliche Dörffer herumb/vnd das Ländlein/so sie das Bornheimische nennen/gehörig seyn.

Bruck / Bruga, Brugæ.

Diß ist die vornembste Stadt/nach Gent / in gantz Flandren/ so weyland keiner andern in Europa an Herrligkeit hat weichen Dörffen / vnd auch solche noch heutigs tags guten theils erhält. Die meisten bringen jhren Nahmen her von den vielen steinern/vnd hültzernen schönen Brücken/ so allenthalben durch die Stadt zu sehen ; darwider aber Marchantius ist / so solchen von einer hültzenen Brugg/ vorzeiten Brugstock genannt / herführet / darüber man/vor alters/von Aldenburg vñ Thornhout/in die Rodenburgische Meß/gezogen ist ; vnd will er daher / daß der Lateinisch Nahme Bruga, vnd nicht Brugæ, heissen soll. Es ligt diese Stadt 3. Meilen vom Meer/ in einer sehr weiten ebne / vnd

ist der Mauren innere Vmbkreiß vngefehr von 4. vnd einer Viertel Jtalianischer Meilen; der eussere aber von etwas weniger / als 6. Meilen. Sie wird in sechs Theil / so sie Sextern nennen / abgetheilet/dardurch der vnlautere/vnd langsame Fluß Reya rinnet/darüber in vielen Gassen/viel steinerne gewölbte Brucken/er aber nach Dam/vñ Schluiß in das Meer/3. Meilen/wie gesagt/von hinnen gelegen/gehet / auff dem man/wann das Meer änlaufset/fahren/oder denselben in dem newen Canal/welcher von S. Leonharts Thor / biß nach Schluiß/ mit grossem Vnkosten gegraben / vnd vor dem Meer wol verwahret worden / lassen kan. Die Stadt hat einen Wall/ vnnd breite Gräben / mit Wasser herumb/insonderheit seyn die Thor mit Ravelinen wol verwahret/also/ daß sie auch einer grossen Macht widerstehen kan / sonderlich wegen deß nit weit davon gelegenen vesten Städtleins Dam/ so gleichsam der Stadt Bruck Vormaur ist. Auff den Wällen stehen viel Windmühlen. Die Gebäw allhie anbelangende / werden bey die 60. Kirchen/ vnd darunter 3. Collegiat-Stifft/ als zu S. Donatiano, vnser Frawen/vnd Salvator / gezehlet / wie Abrahamus Gôlnitzius, in Beschreibung dieser Stadt/p. 10. sagt; wiewol Miræus, in Fastis Belgicis p. 608. will / daß S. Mariæ Kirch jetzt zu S. Donatiano genañt werde/ welcher der sibende Ertz-Bischoff zu Rheims gewesen/ vnd deren zu Brück Patron ist / auch in solcher Kirchen begraben ligt/ die Bapst Paulus IV. Anno 1559. zu einer Bischoff-

schofflichen erhaben/in welcher auch die H. Bischöffe Ilherus, vnd Maximus, vnd der H. Carolus, zugenannt der Fromme/Graff zu Flandren / so Anno 1127. in solcher Kirch/als er die Psalmen sang/ von etlichen Flandrischen Herren / vmbgebracht worden/vnd der 9. Schuh in der Länge gehabt/ ruhen. Der Probst dieser Kirchen / jetzt aber der Bischoff / ist stetiger deß Landes Flandren Cantzler. In S. Marien Kirchen ist deß grossen Christofels Bildnuß in Stein/wie auch Hertzog Carls zu Burgund / vnd seiner Tochter Mariæ/ von Kupffer/vnd sehr schön verguldt/zu sehen. In beeden besagten Kirchen / wie auch zu S. Salvator / siehet/ vnd liset man die Wappen der Ritter deß güldenen Vlüsses/in dem höhern Chor/nemlich deren/so allhie gemacht worden. Als Anno 1358. die Decker/ das bleyine Dach der gedachten Kirchen zu S. Salvator, oder Templi S. Servatoris, außbesserten / vnd das Fewer auff dem Thurn vnverwahrter hinterkiessen/so ist/bey grossem entstandenem Wind die Kirch darüber in den Brand gerathen/ wie Jacob. Mayer lib. 13. Annal. rer. Flandr. fol. 183. schreibet. Gleich wie auch vor wenig Jahren zu Regenspurg mit dem Closter S. Emmerams geschehen ist. In dem schönen Tempel deß H. Basilii wird mit grosser Ehrerbietung das Blut deß HERRN Christi gewisen / so Theodoricus Alsatius, Graff in Flandren / auß dem H. Lande mit sich gebracht haben solle. Das Jesuiter Collegium, so auff gemeiner Stadt Vnkosten erbawet worden / vnd in

demselben das Theatrum zu den Comœdien, die reiche Bibliothec/ der schöne Garten / vnd anders mehr/lassen sich auch wol sehen. In S. Bartholomæi Abbtey hat man sich vber deß Luberti Hautschilti, Mathematici, vnd Abbts dieses Orts/ Persamenin Täfelin / zu verwundern/ das Marchantius, vnd auß jhme obgedachter Gôlnitzius p. 11. seqq. beschreibet. Von Weltlichen Gebäwen/ seynd zu besichtigen: 1. Das Gerichthauß / mit seinen vnterschiedlichen Gerichts Camern / die jhre absonderliche Bottmässigkeit exerciren, also / daß man bißweiln auff dem Marckt/ oder Platz/davor/ zu einer Zeit/ von jeder derselben verurtheilte Vbelthäter hinrichten sihet. 2. Der Platz/darauff man allerley feil hat/hat ein schönes Ansehen / dieweil 6. vornehme Gassen der Stadt/ zu so viel vornehmen Thoren (deren sonsten 9. allhie seyn) geführt werden. Es stehet an solchem ein Thurn von 343. Staffeln/ vnd auff demselben ein Vhr/ zu welcher wann man kompt/ so kan man die Stadt/vnd Orthe herumb wol besichtigen. 3. Das Rahthauß/ vnd der Palast/la Franche genannt/in welchen beeden schöne Bilder/vnd Statuen der Käyser/ Könige/vnd Ertzhertzogen/zu sehen / vnd wol zu betrachten. Vnd ist auch im Rahthauß/in einem kleinen Gemach / ein Messinger Kopff an der Wand/ der die Zung/ausser dem Mund / mit einem Pfriemen durchstochen hat/ so einen Meineydigen Menschen bedeuten soll. 4. Der Kauffleut Platz/ da sie vmb den Mittag/ vnd Abend/zusammen kommen / vnd

Bursa

Bursa genannt wird / von deß nunmehr abgestorbenen Geschlechts der Beursen / ansehenlichen Häusern daselbst / so 3. Seckel / Beuttel / oder bursas, in dem Wappen geführt / solche auch vber den Haußthüren zu sehen seyn; welcher Nahm hernach auch anderswo der Kauffleute Zusammenkünfften / vnd Häusern / ist gegeben worden. Ob aber wol noch ein zimliche Kauffmañschafft / sonderlich mit Tüchern / vnd der Woll / allhie getrieben wird; so ist doch solches nichts / gegen den vorigen Zeiten / da diese Stadt das vierdte Conthor / oder vierdte Niederlags-Stadt der Hanseche Städt / vom Jahr vngefehr 1262. biß 1387. gewesen ist. Vnd obwoln damaln Strittigkeiten vorgefallen / so hat doch der Kauffhandel allhie noch zimblich biß auffs Jahr 1488. florirt, in welchem die von Bruck ihres Herren / deß Jungen Ertzhertzogen Philippi Vattern / vnd Vormunden / Herren Maximilian / Römischen König / gefangen genommen; da dann die Kauffmannschafft erstlich nach Dordrecht / vnd von dannen gen Antorff transferirt worden. Ist gleichwol noch das Hanseche Stättische Hauß allda vbrig. Sihe Gerhard. de Roo lib. 10. Annal. fol. 371. seqq. Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanscat. c. 16. fol. 98. 5. Ausser den Kauffleuthen / hat es auch 68. Zünfften; vnd werden baumwolline / halbseidene / seidene / wullene / leinine Tücher / auch sehr schöne Teppich / auff vnterschiedliche Manier / da gemachet. Es hat auch allhie Joannes von Eick / ein sehr berümbter Mah-

ler/am ersten das Leinöl vnter die Farbē zu mischen angefangen. 6. Der Schützen Gart/ darinn ein sehr grosser Tisch von Wallfischbein gemacht/zu sehen. 7. Die Wasserkunst zwischen der Smee- vnd Boeverye-Poort / dardurch das Wasser in der Stadt herum in die Brünne geleitet wird. Zur Zeit der Belagerung Ostende / hat man täglich so viel da Wassers geschöpfft/ als viel man zu einem Sudt für das gantze Kriegsheer vonnöthen hatte. Es seyn daselbst auch andere Sachen zu sehen/vnd kan einer im Gesicht/ vnd in Kleidern/ wol naß gemacht werden. 8. Das Münzhauß / so prächtig erbawt. Die Inwohner seynn von Natur freygebig; die Weiber schön/ vnd prächtig in Kleidern. In Summa / es ist dieses an allerhand Sachen/ offentlichen vnd privat Gebäwen / ein vortreffliche Stadt / da man gnug zu sehen/ vnd sich zu erlustigen hat / vnd die vnter die vornembste Städt in der Welt billich zu zehlen; wie sie dann auch vom Hadriano Barlando, in Catalogo Germaniæ Inferioris Urbium, den Städten Gent/Antorff/Brüssel / Löven / vnd Mecheln / vorgezogen wird; allda König Philippus I. in Spanien / Käysers Maximiliani I. Sohn/erstlich auff diese Welt An. 1478. kommen ist. So waren von hinnen Jacobus, vnd Petrus, die Curtii, Judocus Damhouderus, Jacobus Rævardus, Dominicus Lampsonius, Jo-annes Casembrotius, Fr. Gomarus, vnd viel andere vornehme Leut mehr; hat auch Ludovicus Vives, ein Hispanier/ sein letzte Lebens Zeit allhie zugebracht/

bracht/vnd ist da Anno 1540. gestorben. Es haben die von Brugg die Insulas Cassiterides am ersten erfunden / die daher Flandricæ genannt werden. Bey den Innerlichen Niederländischen Kriegen / hat Bruck es eine zimbliche Zeit mit den General Staaten gehalten: wie dann Anno 1582. den 14. Julij / der Hertzog von Alençon, deß Königs in Franckreich Bruder zu Bruck eingeritten / als Er vor einen Graffen in Flandern zu Gent angenommen/vnd erkant worden ist. Als aber hernach Herren Carls von Croy, Hertzogens zu Arschot / Sohn / der Printz von Chimay, Gubernator in Flandern/Spanisch ward/so kam auch An. 1584. Bruck wieder an jhren natürlichen Herren / den König in Hispanien / dessen sie noch der Zeit ist. Dann obwoln Anno 1631. der Printz von Branien mit einer gewaltigen Armada vor Bruck zoge/in Meynung / dieselbe zu belagern / so must Er doch/wegen aller Orten gefundenen grossen Widerstands / vnverrichter dinge wieder abziehen. Anno 1640. im Majen / stellten sich die Holländer abermals/als wolten sie eins Belagerung vor die hand nemen; wie sie dañ die da herumb gelegene Schantzen/als S. Job/ die Steinbrücken nahend bey der Stadt / vnd nachmals auch die Schantz S. Donaes/oder S. Donati nahend Schleuß/mit grossem Gewalt anfielen / aber nicht ohne Verlust wieder davon abgetrieben wurden. Von hinnen raiset man in einem newen Canal / den der Marggraff Spinola angeben / 8. Meilen nach Gent/ vnd zwar

gar füglich / vnd sicher. Vnd hat solcher seine Wasser Schleusen/vnd Castell / vnd zur Verwahrung gnugsame Soldaten zu Roß/vnd Fuß.

Cassele / Casletum, oder vielmehr Castellum, ein beschlossenes Städtlein in Teutsch Flandern/ auff einem gar hohen Berg / fast 4. Meilen von Winorbergen/vnd so viel auch von S. Omer gelegen. Ist wieder zimlich fein gebawet/ vnd hält jährlich im Jenner/ vnd Augusto / einen berühmbten Pferdmarckt. Hat ein altes Schloß/ein springenden Brunnen auff dem Marckt / vnd 2. Cannich Stifft / darunter das zu S. Peter vornehm. Es gehören 52. Dörffer hieher. Anno 1329. vnd 1385. haben die Frantzosen diesen Orth eingenommen/geplündert vnd verbrant. Anno 1645. haben diesen Orth die Frantzosen wieder erobert. In T. 5. Theatr. Europ. stehet / fol. 928. daß die Lamboischen im besagten Jahr Berg-Cassel in Flandern/ bey nächtlicher Weil erstiegen/ vnd die darinn gelegene Frantzösische Besatzung/ mit dem Commendanten/gefangen genommen/ welches dann beedes von einem Orth verstanden wird.

Comin/ Cominè, Cominium, ein Marckfleck / (nunmehr Städtlein /) vnnd gar vestes Schloß/ nicht weit von Messine / an dem Wasser Lis/ in Teutsch Flandren gelegen / allda Philippus Cominæus, Herr zu Argenton, der berühmbte Historicus, auß dem Adelichen Geschlecht deren von Cominè, oder Comines, vnd Augerius Gislenius, Herr zu Bußbeck/ ein gelehrter / vnd vieler

Spra-

Sprachen kundiger Mann/ auch auß einem vralten Adelichen Geschlecht in Flandern / gebohren worden seyn. Herr Georg von Halowin/ Herr zu Halowin vnd Cominè, hat allhie ein sehr schöne/ vnd mit vielen Büchern angefüllte Bibliothec zusamen gebracht; wie in dem neuen Guicciardino stehet. Der H. Bischoff Chrysolius oder Chrysolus, ist allda / wegen der Christlichen Religion gemartert worden / der auch allda begraben ligt / in der S. Marien Stifftskirchen; von dannen man etliche Gebein nach Brugg in S. Donatiani Kirchen gebracht hat; wie Miræus, in Fastis Belgicis p. 69. & 87. schreibet. Anno 1645. eroberten die Frantzosen das Schloß allhie; welches sie/wie auch das Städtlein / starck bevestiget hatten. In dem Tomo 5. Theatri Europæi stehet fol. 1185. b. daß die Spanische Anno 1646. Comene mit stürmender Hand / fol. 1368. daß sie das Städtlein Comines Anno 47. erobert; vnd fol. 1382. daß die Stadt Comene den 10. Maii An. 47. sampt dem Castell sich an den Ertz Hertzog auff Discretion ergeben habe. Wann nun man Comene, vnd Comine, für einen Orth hält/so müste folgen/ wann die Spanischen jhn zweymal/als Anno 46. vnd 47. wie oben gemeldt/erobert/daß darzwischen die Frantzosen jhn noch einmal eingenommen hätten. In der Franckfurtischen Herbst Relation deß 47. Jahrs stehet p. 21. also: Comene ein schöne/ vnd wolbevestigte Stadt am Leyfluß / zwischen Meenen/vnd Warneton/ (oder Wasten/) gelegen/

daselbsten die Frantzosen das Schloß eine zeit hero mit fünff halben Monden trefflich verwahret / deren jede seine contr' escarpe, Pallisaden vnd besondern Graben hat / ward durch die Frantzosen den 1.(11.) Junii/ auff Gnad vnd Vngnad/ dem Ertz Hertzog (Herrn Leopold Wilhelm) auffgeben.

Cortryck/ Cortracum.

Diese Flandrische Stadt ligt gar wol an dem Fluß Lis/ der mitten dardurch rinnet; vnd 5. Meilen von Tornick / auch so viel von Ryssel / Ypern/ vnd Aldenarden. Ist ein schöne vnnd sehr veste Stadt/ sampt einem alten Schloß/ da es hübsche offentliche/vñ privat Gebäw gibt. Wird viel Tuchs allhie gemacht / sonderlich aber vnzahlbar köstliche Leinwatt/zu Tischtüchern/Handzwelen/ꝛc. In der Notitia Provinciarum wird dieser alte Orth Coreriacum, vnd von den Frantzosen Curtray genand. Hat ein Jesuiter Collegium, vnd ein Canonich Stifft/auch ein reiches Spittal / darneben ein Bernhardiner Nonnen Kloster / vnd Abbtey/ Grõningen genand/ist. Es hält diese Stadt/so ein Castellaney/oder Vogtey hat/jährlich im Aprillen/ vnd Augstmonat/einen stattlichen Marckt. Nahend bey dieser Stadt/namblich zu Vanderote, ist Anno 1301. die merckliche Schlacht/ zwischen den Frantzosen/vnd Flämischen/ geschehen. An. 1325. hat die Stadt/ durch Feuer/ grõstentheils mächtigen Schaden gelitten. Funffzig Jahr hernach haben sie

ben sie die Frantzosen eingenommen/ vnd mit Todtschlag vnd Feur/ fast gantz Wüst gemacht. Anno 1579. ward diese Stadt wider Spanisch. Als A. 1646. die Frantzosen Cortryck belagerten/ vnd diese Stadt die Spanischen entsetzen wolten/ ist es darbey beederseyts sehr hart hergangen / gleichwol haben endlich die Frantzosen die Oberhand behalten/ vnd solchen Orth den 28. Junii mit Accord erobert. Siehe von solcher Belager- vnd Eroberung den Tom. 5. Theatri Europ. fol. 1143. seqq. & 1165. die Frantzosen baweten hernach allda ein Citadelle. Es ist aber beedes die Stadt/ vnd die Citadelle Anno 48. den 9.(19.) vnd 14.(24.) Mäy mit Sturm / vom Ertz Hertzog Leopold Wilhelm/ vnd den Spanischen/ erobert worden.

Dam/Damma, ein vestes Städtlein nahend Brugg gelegen / so / wie Mejerus in Annal. rer. Flandricar. schreibet/ Anno 1175. gebauen worden. Es wird allda jährlich/ im Monat deß Mäyen/ ein grosser Pferdmarckt gehalten/ sagt Guicciardinus p. 246. Anno 1488. haben deß Käysers Friderici IV. vnd seines Sohns Maximiliani, Teutsche/ als sie dieses Städtlein (cujus situs clavim maris, frenumq; Brugensibus objicit, wie einer schreibet) hart belagerten / grossen Widerstand allda gefunden/ daß sie wieder darvor abziehen musten.

Deinse/Deinsa, auch ein feines/ vnd darzu altes / dem König in Spanien ingleichem zuständiges Städtlein/ an dem Wasser Lis/ 3. Meilen von Gent/ vnd vngefehr 5. Niederländische Meilen von

Cor

Cortryck gelegen; so ein Nonnen Closter S. Augustini Ordens hat / vnd jährlich im Aprilen / Augst- vnd Weinmonat/Marckt hält. Die von Gent haben dieses Städtlein etlich mal eingenommen / vnd verbrant/ vnd sonderlich Anno 1382. die Thor/vnd Gebäw/nidergerissen/vnd geschlaifft. In dem Tomo 5. Theatri Europ. fol.1023.b. wird dieser Ort Deintze genannt/vnd also geschriben: Año 1646. nach dem die Frantzosen frühe tagszeit in 6000. starck/das Städtlein Deintze/ 3. Meilen von Gent gelegen/so gantz offen/vnd vnverwahrt/ vberfallen/ haben sich die darinn gelegene Spanischen/bey tausent zu Fuß / mehrentheils auff den Kirchhoffe retirirt, vnd daselbsten solche mannliche Gegenwehr gethan/daß der Frantzosen viel nidergeschossen/vnd sie endlich vmb Mittags verobligiret worden / das Städtlein wiederumb zu quittiren.

Dendermond/ Tenermund/ Teneramunda, Denremond.

Eine Stadt an der Denre, Dender/ oder Tenera, da sie in die Schelde fällt / vnnd daher dem Orth dieser Nahme kompt / zwischen Brabant vnd Flandren/zugleich 5. Meilen von Gent/Brüssel/vnd Mecheln; von Antorff aber 6. Meilen/ gelegen / vnd zu Käysers Flandren gehörig; wiewol sie/sampt jhrem Gebiett/vnter die besondere Landsfürstliche Herrschafften gerechnet wird; wie Johannes Bochius, der Stadt Antorff gewester Secretarius, in seinem Anno 1602. in folio daselbst

bey

bey Johann Morero gedruckter Historica narratione profectionis, & inaugurationis Serenis. Belgii Principum, Alberti & Isabellæ &c. berichten thut. So sagt auch Guicciardinus in Beschreibung Niederlands / daß Tenermund mit seinem vmbligenden Ländlein / ein besonders / vnd vnterschiedenes Gebiett / so der Fürsten in Flandren Herischafft / durch Heurat / angefallen seye. Ist eine deß Lagers halber / vnd von Wercken / veste Stadt / allda die baumwolline Tücher (Bomseyte / in ihrer Sprach Fustein / oder Cataun / genannt) in grosser menge gemacht / vnd alle Wochen ein grosser Flax-Marckt gehalten wird / darzu viel Volcks kommet; wie auch gen S. Niclas / so ein sehr vornehmes Dorff im Land von Waes / oder Waliæ, nicht weit von Dendermond gelegen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis referirt diese Stadt / am 448. Blat zu Käysers Flandern / vnd was die Geistliche Auffsicht belangt / zum Bistumb Gent / vnd sagt / habe zween Patronen / nemlich den H. Bischoff Hilduardum, der vmbs Jahr 750. gelebt / vnd die H. Jungfrawen Christianam, eines Königs in Engelland Tochter; deren beeden Gebeiner allhie in der Stifftskirchen auffbehalten werden; wie hievon David Lindanus, in Beschreibung dieser Stadt zu lesen / so Anno 1612. zu Antorff gedruckt worden. Welches er Aubertus am 753. Blat wiederholet / vnd obgedachtes vornemes Canonich Stifft oder Collegium, zu S. Marien nennet / welches Año 1106, Ringotus Calvus, Herr dieser Stadt / gestiff-

gestifftet; Adelvdis aber / seine Wittib / hernach vermehret habe. In dem Newen Atlante stehet / daß das Gebiett dieser Stadt 15. Dörffer vnter sich habe / auß welchen Beßerod / den von Halerin zuständig / vnd wegen seines Hafens / vnd Schlosses Laer / ansehenlich. Item Hamm / welchem gegenvber der Schelde anstössig ist das Land Bornheim nach Brabant hin / so vorzeiten den Burggraffen von Gent zukommen. Darneben begreiffe sie noch 3. Dörffer / vnd ein Schloß in sich / vnter welchen Hinghen / den von Grobendonck zuständig. Anno 1483. als die Flandrer sich wider Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich empöreten / die Brabanter aber es mit jhme hielten / ist diese Stadt von jhnen / den Brabantern / mit List eingenommen worden; wie / neben andern / hievon auch Gerhardus de Roo in seinen Annalibus fol. 355. & lib. 9. zu lesen. Año 1572. hat sie der Printz von Oranien außplündern lassen. Anno 1583. bekamen sie die Frantzosen. Anno 1584. hat sie der Hertzog von Parma / vnd die Spanischen / erobert / vnd ist sie noch der Zeit vnter deß Königs in Spanien Bottmässigkeit.

Dixmuide / Dixmuda, ein beschlossenes / vestes / vnd lustiges Städtlein in Teutsch Flandren / von Nieuport / Aldenburg / vnd Rosselar / schier zugleich 3. Meil Wegs gelegen / vnd dem König in Spanien gehörig. Hat ein wolgebawte Kirch / vnd ist wegen der statlichen Jahrmärckt / sonderlich deß ansehenlichen Pferdmarckts im Julio / berühmbt.

In

In dem newisten Guicciardino stehet fol. 145. also von diesem Orth: Diximuda in Archivis antiquis Dicasmuda nominatur, ab aggeris eminentia. Isara hîc largè affluit, & ad Nieuportum mare ingreditur, unde hoc oppidum subvectiones frequentes admittit, & ab agri circumjacentis valdè pascui ubertate, venalibusq; caseo, butyro, singulis septimanis, annuisq; mense Julio Nundinis triduanis, luculenta emolumenta percipit. Non caret cœnobio utriusvis sexus Franciscano, Xenodochio, domoq; leprosorum. An. 1647. ist Dixmuide erstlich von den Frantzosen / mit Sturm/hernach von den Spanischen mit Accord den 3. (13.) Octobr. wieder erobert worden. Vnd bekamen diesen Orth auch Anno 1583. die Frantzosen/aber bald hernach die Spanischen wieder.

Douay/ Doway/ Duacum.

Diese Stadt ligt in Welsch Flandren/ an den Gräntzen Arrois, vnd Hennegow / da man grob Frantzösisch redet. Der Fluß Escarpe, Scarpe/ oder Scarpus, laufft dardurch. Sie ist groß / vnd schön/ in einer ebne / doch an dem einen Orth ein wenig an einem Hügel gelegen. Hat lange / breite/ vnd reine Gassen. Ist vest / hat einen sehr hohen Waal / vnd doppelte Wassergräben; herrliches Wasser/wackeres/ vnd vieles Volck / einen zimlichen Handel / sonderbare Gesätz / vnd Gebräuch/ vnd observiret man allda dreyerley Regimentsform / Monarchicam, Aristocraticam, vnd Democra-

mocraticam: gibt auch einen stattlichen Traid-Marckt. Vnnd hat sonderlich diese Stadt an Macht/Reichthumb/vnd schönen Gebäwen/ zugenommen / als König Philippus II. in Spanien/ Anno 1562/ (al. 63.) allhie eine hohe Schul angerichtet hat. Die Kirchen zu Sanct Peter / Sanct Vedast / vnnd Sanct Amat / seyn / neben dem Jesuiter Collegio, allda insonderheit zu sehen. Vnnd ruhen in gedachter deß H. Amati Stifftskirchen/von Alters sonsten à nostre Dame, oder zu vnser Frauen genand. 4. Der Heiligen Cörper/als Amati, Mauronti, Onesini, vnd Gurdinelli. Es wird auch allda ein Fuß von S. Anna der Mutter der H. Jungfrawen Marien gewisen. Das Kauffhauß ist auch zu besichtigen. Siehe G. Braun/im 3. Theil seines Städtbuchs / vnd C. Ens, in deliciis apodem. per Germ. p. 85. seq. Zwo Meilen von dieser Stadt ligt das berühmbte Kloster **Marchines**/ Marchiennes, oder Marchianense Cœnobium, an dem gedachten Fluß Scarpe/ so die heilige Rictrudis, deß Hertzogs Adalbaldi zu Dovay (dann Douay/sampt Ryssel/ vnd Orchies / einen besondern Stand in Flandren machet/ weil diese Stadt vor Zeiten jhren eignen Herrn gehabt/) Wittib / erbauet hat / die folgends allhie Abbtissin worden/auch mit jhrer Tochter / der H. Eusebia / in 2. künstlich außgearbeiten Silbernen Sarchen ruhet. Es hat aber keine Nonnen mehr allda/sondern allein Benedictiner Mönch/ da sonsten vor Jahren Mönch/ vnd Nonnen/ beysamen

samen gewest; aber Anno 1028. die Nonnen hinweg kommen seyn.

Duynkirchen/Dunkerke.

Von dieser weitberühmbten Flandrischen SeeStadt/vnd Hafen/ wird in deß Guilielmi Blaeuw/ Anno 1634. außgegangenem Neuen Atlante also gelesen: Duynkirchen ist gestifft von Graff Boudewijn/genand der Jonge/ deß grossen Arnoldes Sohn/ ohngefehr im Jahr 966. ligt auff der einen Seyte 3. Meilen von Grevelingen/ vnd 6. von Calais. Anno 1558. ist der Herr von Termes mit seinen Frantzosen darvor kommen/ vnd hat die Stadt mit Arglistigkeit eingenommen/ dardurch dieselbe nicht allein beraubet/ sondern auch abgeworffen/vnd verbrand/ das arme Volck gerantsioniret/vnd jämerlich zerstreuet. Im Jahr 1580. war sie albereit wieder auffgebauet/ vnd in sehr guten vnd vorigen Stand gebracht. Führet den Nahmen von der Kirche/ welche den Schiffleuthen in der See vber Duynen (Sandbergen/ vor Duynkirchen/ da die Kriegs Schiffe der vereinigten Niederlanden/ Ordinari/ deß Sommers liegen/) erscheinet/ allda ist eine hohe Kirchen/ mit einem sehr hohen Thurn/auff welchem man die blickende Berge bey Sonnenschein/vnd klarem Wetter/ nebenst Doevers in Engelland/kan schawen. In derselben Kirchen ist auch würdig zu besehen der hohe Altar/auß vnterschiedenen Marmor/vnd Albaster/ der sehr künstlich/ zur Verwunderung ge-

macht/ vnd vber 20. Tausend Gulden gekost hat. Biß hieher dieser Atlas. Anno 1583. haben erstlich deß Hertzogs von Alençon Frantzosen / Duynkirchen eingenommen; aber es haben bald darauff/ vnd nach der zwischen den Spanischen/vnd Frantzösischen gehaltenen Schlacht/ Montigny, vnd la Motte, diese Stadt vnversehens grawsamlich / vnd ohngefehr mit fünff Tausend Mann angefallen/wie das meiste Volck darauß war/ vnd dieselben so geschwind rund vmb besetzt / daß die von Weinorbergen nicht mochten hinein kommen. Vnd kondte deß Printzen von Oranien/vnd der General Staaten Succurs/nichts mehr verrichten/wegen deß Zwytrachts in Flandern. Vnter dessen der Hertzog von Parma mit aller Gewalt darfür zog/ vnd endlich solchen Orth mit Beding den 16. Julii neuen Cal. eroberte. Hiedurch nun haben die vereinigte Niederlanden grossen Schaden in der See erlitten/so lang gewäret hat. Vnd ward grosse Garnison von den Spaniern allda gehalten / auch Donkirchen eine Zuflucht von allen entwichenen auß Holl- vnd Seeland/principaliter vom Schiff-Volck; dargegen musten die vereinigte Landen mit continuirlichen Kriegs Schiffen vor Duynkirchen vff der Guardia liegen / vnd jhre Schiff in die See convoyren. Anno 1590. hatte Printz Moritz einen Anschlag darauff/kondte aber/wegen contrari Winds/nichts verrichten. Es gehört diese Stadt zum Hause von Vendosme, wie auch Grävelingen/vnd Borborg/mit mehr beyliegenden

Orthen/

Orthen/vnd Herrlichkeiten/die es in Flandern hat/ vnd durch Heurath / sampt Engien in dem Land von Hennegow / durch Erbschafft / vnd Frawen Heurathung von diesem Lande/ auff daß er derselben geneust; aber der König in Spanien / als Oberherr von den Lehn Gütern dieser Orthen/läst jhn die nicht in Friede gebrauchen. Dann sie dienen gemeiniglich zur Vergeltung vor die Herren dieser Niederlanden / die auch jhre Güter in Franckreich liegen haben / gleich wie der Hertzog von Arschot / die Printze von Oranien / der Graff von Egmont/vnd mehr andere. Welches letztere dann abermals/ mit solchen Worten/ der erwehnte Atlas sagt. Zu welchem zu thun/ daß auch Anno 1489. die Frantzosen die Stadt Duynkirchen mit List eingenommen/ dieselbe geplündert / vnd mit starcker Besatzung bevestigt haben; wie davon Gerhardus de Roo, lib.10. p.380. zu lesen. Item / das Andere schreiben / daß der Nahme von der Abbtey Dünen (Græcis Δίνες, Latinis arenacei litoris colles,) welche etwas mehr/ als ein Meil von der Stadt gelegen / vnd deß Tempels hohen Thurn/ von 273. Staffeln/vnd außgebacknen Steinen gebauet/ herkomme/ von welchem man die weißlechte Engelländische Berge vmb Dovers / bey heiterem Himmel klar sehen könne. Es hab allhie schöne ordenliche/vnd saubere Gassen; Item ein Franciscaner Closter von Mönchen vnd Nonnen; die Stadt seye nicht sonderlich bevestiget / vnd daß die vnterschiedliche Bächlein den Sand/ wegen der herumb

ligenden sandichten Hügeln / mit sich führen / vnd den Port/oder Hafen/zu den grossen Schiffen verderben/welche/wann das Meerwasser ablauffet/gemeinlich im trucknen stehen bleiben. Käyser Carl der Fünffte hab Anno 1535. solche Stadt zu bevestigen angefangen / vnd eine Besatzung dahin gelegt; so verschienene Jahr der Marggraff Spinola vermehret/vnd diesen Orth mehrers ins Meer hinauß bevestiget: Sie seye wegen deß Fangs / vnd Einsaltzung der Häring / deß Jahrmarckts / vnd Befreyung der Zölle durch gantz Flandren; vornemblich aber der stetigen Außfällen / vnd Beraubung der Schiffe/davon die Donkircher reich worden/sehr berühmbt. Sihe Georg. Braun im 2. Theil deß Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. p. 100. Abrah. Gölnitz. in Ulysse Belgico-Gallico p. 4. seq. vnd wie erstlich der Hertzog von Anjou/durch den Chamosium, Año 1583. Dünnkirchen in seinen Gewalt gebracht / solche Stadt aber bald darauff der Hertzog von Parma / wie oben vermeldt/ erobert / Thuanum libr. 77. histor. vnd Meteranum im 11. Buch seiner Niederländischen Historien. Auff einem Thurn allda sollen 17. kleine Glöcklein hangen / die eine Music, wie im Niederland bräuchig/von sich hören lassen. An. 1646. haben die Frantzosen diese weitberühmbte Stadt belagert/ist auch solche endlich den 11. Octob. N. C. durch den Hertzog von Anguien, mit accord, erobert worden. Sihe die vollständige Beschreibung der Belägerung vnd Eroberung dieser Vestung / vnd

Seehafens/in Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1220. seqq. daselbst auch fol. 1225. seq. die Accords-Puncten zu lesen.

Eclon / Ecloniam, setzet man vnter die Marckflecken in Teutsch Flandern / vnd sagt / sey ein feiner Ort. In dem Newen Anno 1646. wie der außgegangem Guicciardino wird von solchem also geschrieben: Eclonia, Ecloa, (quod altiusculum quercetum sonat), vico longo, atque lato spacioſa, ac trito, regioq; itinere, & repotiis, Brugâ Antuerpiam, aut Gandavum, transeuntiū, Xenodochioq;, ac subinde ludo celebri literarum frequentata, magnum fecit ann. 1452. dispendium à Picardis, seu Gallis, direpta, atq; inflammata.

Eik/ein Orth / vnd Freye Herrschafft an der Schelde in Flandern/zwischen Gent/vnd Aldenarden gelegen/deren gewester Herr/Cornelius Duplicius Scepperus Neoportuanus, zweymal ein Keyserlicher Gesandter an den Sultan Solymann / Anno 1554. gestorben ist; vnd hat solche seine Herrschafft/oder Baronatum Eik/seiner Schwester Annæ Sohn / Franciscus Cornhusius geerbet; wie Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, sive Illustrium Belgii Scriptorum vitis, p. 186. berichtet.

Espinoy / Espinoia, ein sehr berühmbter Fleck / vnd Schloß in Welsch Flandern / so Fürsten Titel führet / dessen Orths Herr / zu deß Guicciardini Zeiten / einer von Barlemont gewest ist. Aubertus Miræus, in Fastis Belg. p. 191. machet

Spinetum, oder Espinoy, zu einem Artesischen/bey Bassæa gelegnen Orth / so vmbs Jahr 1621. dem Geschlecht Melun/oder Melodun/gehört habe: allda S. Drogo, der Beichtiger / ein Nothhelffer derjenigen/so am Stein/vnd Bruch/Schmertzen leyden/geboren worden. Er lige aber/sagt Miræus ferner/im Hennegowischen Dorff Seburg (Sainct Druon) 2. Meilen von Valenciennes, allda Er Wunder thue; vnd seye/vnter andern/der P. Claudius Viuarius, deß Ordens der Minimen in Niederland Provincial/nach dem er ein Gelübd zu diesem H. Drogon gethan/Anno 1620. im 52. seines Alters/von einem Bruch erledigt worden/damit er 17. Jahr zu schaffen gehabt hatte. Weil aber auch die Landtafeln Espinoy noch in Flandren / zwar nahend den Artesischen Grentzen / setzen / so wollen wir/in dieser Differentz/ beym Guicciardin verbleiben.

Gauer/Gauera, ein sehr grosses Dorff/sampt einem ansehenlichen Schloß / in der Grafschafft Aelst/oder Alost / vnd 3. Stunden von Gent gelegen / so Anno 1582. der Hertzog von Parma eingenommen. Zu deß Guicciardini Zeiten/ hat sich der Graff von Egmond einen Fürsten zu Gauer geschrieben. Wie dann dieses Gauer dem Graffen Lomoral von Egmont / den der Hertzog von Alba hinrichten lassen/gehört hat.

Gent/

Gent/ Gandavum, Ganda, Gand.

Diese mächtige / vnd weitberühmbte Flandrische Stadt / so vnter die grösseste in gantz Europa gerechnet wird / solle zun Zeiten deß ersten Römischen Käysers Julii, den man zu jhrem Erbawer auch machen will/ Gaida geheissen haben / vnd hernach von den Wenden / so sie eingenommen/ Wanda seyn genannt worden / davon folgends der Teutschen Gent / vnd der Frantzosen Gand / entsprungen. Sie ligt gar wol/ vnd kommen 4. schiffreiche Wasser/als die Schelde / Lise oder Liza, Mourwater/vnd die Live oder Livia, in dieselbe; vnd hat noch vber das die NeweFahrt/oder einen grossen Canal/ oder Graben/der Anno 1551. durch vierjährige Arbeit/vnd mit grossem Vnkosten gemacht worden / so ins gemein die Nieuvaert van Gent op t'Zas genannt wird / vnd auff 4. Meil Wegs in das Seeländische Meer gehet; bey dessen Außfluß / vnd MeerPort/die trefliche Schantz/das **Gentische Zas**/ oder **Sas** Sassum, genannt; Item herumb die Schantz S. Antonii, die Philippine Schantz/ der Fleck/Closter vnd Schloß Assenede; Selsaten/ Oesterreichisch Polder / S. Bernharts Polder; vnd die Forten Raymen/ Terdunec/Engelfort/vñ Rohenhausen / ligen: Welche besagte Spanische HauptVestung aber in Flandren / namblich den **Saß von Gent**/ (so sie/ die Spanier/ An. 1583. wie Chytræus lib. 26. Saxoniæ, fol. 736. schreibet/

angefallen/vnd auch/wie Fam. Strada sagt/ erobert haben) die vereinigte Niederländer An. 1644. den 28. Julij belagert/vñ sampt der S. Antonischanz/ den 6. Septembr. durch accord, davon in Tomo 5. Theatri Europæi fol. 569. seq. erobert haben. Der Bindkreiß der Stadt Gent ist sehr groß/vnd wird deßwegen mit Meyland verglichen; vnd zwar so ist derselbe innerhalb der Mauren ein wenig mehr als von 7. Welsch Meilen; von aussen aber mehr als zehen ; darfür C. Ens, vnd andere 3. Teutsche Meilen setzen / so aber / sonders zweiffels / von Niederländischen werden zu verstehen seyn. Es ist gleichwol Gent nicht so volckreich / als Meyland. Dann zu Gent / ob man wol mehr als 35. tausent Häuser zehlet/ gibt es viel leere Plätz / vnd Gärten/ da weder Häuser stehen/noch Leute wohnen. An grossen vnd kleinen Kirchen / Clöstern / Spitälen/ vnd dergleichen Gottshäusern / für die Arme/ vnd andere hülffbedörfftige Personen/ (deren C. Ens in delic. apod. p. 108. gar viel hat) werden ins gemein 55. gezehlet/darzu aber in den nächsten Jahren noch mehrere sollen kommen seyn; hat auch besagter Ens allbereit im Jahr 1609. deren ein viel grössere Anzahl; wann schon zu den 55. noch fünff Abbteyen/ wie von etlichen geschicht/gethan werdē. Es ist aber/ auß den Kirchen/die zu S. Bavon Año 1559. in gegenwart Königs Philippi II. auß Spanien / vom Orden deß güldenen Flüß/ein ansehenliches Fest gehalten worden ; wie dann die Anzahl der Ritter im Chor allhie zu lesen. Es hat auch der berühmb-

te Ju-

te Jurist Viglius Zuichemus, so in seinem Wittibstande/ vnd Alter/ Geistlich worden/daselbst ein ansehenliche Begräbnuß. Es ist aber der H. Beichtiger Bavo, deren von Gent Patron / deß Graffen Agilulfi im Haspengöw/Sohn gewesen/ der allhie Anno 630. oder 31. in S. Peters Closter/ so er gestifftet/begraben / vnd nach jhme solches Benedictiner Closter S. Bavonis genannt worden. Folgends im Jahr 1537. haben die Mönch desselben/auff Anhalten Käyser Carls/vnd Zulassung Bapsts Pauli, die Kutten abgelegt/ vnd seyn Domherren/ oder Canonici seculares worden. Als aber 3. Jahr hernach/an dem Ort/da dieses Closter/ wo die Lis/vnd Schelde zusammen kommen/gestanden/vnd in dessen Kirchen höchstgedachter Carolus Anno 1500. getaufft worden/von jhme/dem Käyser/ein Castell/ zu der Stadt Versicherung/zu bawen/vor gut angesehen/so ward solche Probstey / vnd Collegium Canonicorum , in die Pfarrkirch zu S. Johann transferirt, die hernach Anno 1559. Bapst Paulus der Vierdte zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet hat/die jetzt zu S. Bavon genennet wird ; vnd haben in besagtem Closter S. Bavonis geruhet S. Landoaldus, ein Römischer Priester/ vñ seine Schwester die H. Vinciana ; Item deß H. Landoaldi Gesellen/ vnd vnter denselben S. Amantius diaconus, vnd S. Adrianus martyr : Item die H. Jungfraw Landrada ; deren Gebein/sonders zweifels/ auch in die jetzige Stiffts Kirche S. Bavonis, vorhin / wie gemeldt/zu S. Johann genañt/ gebracht seyn worden.

den. Vnter den Aebbten vorgemeldten Closters/ ist der 15. in der Ordnung Einhardus, oder Eginhartus, Käysers Caroli deß Grossen gewester Cantzler/Anno 826. worden. Sonsten liget in dieser Bischofflichen Kirchen auch der H. Macarius, vorzeiten Patriarch zu Antiochia/begrabē; von welchem Raderus vol. 2. de Sanctis Bavariæ, schreibet / daß Er auß Armenien gewesen / sein Patriarchat/auff daß er raisen vnd wallfahrten könte/auffgeben habe; seye in Bayern kommen/allda ein gantzes Jahr geblieben/ von dannen nach Reynß gezogen / vnd ins Niederland / daselbst er/vnd allhie zu Gent/im Jahr 1012. bey dem Closter S. Bavonis seine Wallfahrt beschlossen/vud gestorben seye. In S. Nicolai Pfarr Kirch (deren allhie 7. vnd vnter denselben die zu S. Michael / nach Bavon, die fürnembste ist) auff dem Marckt ist jetzt auch ein vornemes Canonich Stifft/so auß der alten/vnd durch die Calviniſten verwüsten Kirchen der H. Jungfrawen Pharaildis, hieher ist versetzt worden. S. Livinus der Bischoff / vnd Märtyrer / ist auch deren von Gent Patron. Im Closter Bethlehem ruhet die H. Jungfraw Coleta, so zu Corbey in der Picardi geboren worden / hernach jhren S. Claræ Orden erstlich im Closter zu Bysantz/hernach auch in andern Clöstern vnterschiedlicher Orte / auff die alte weise reformirt hat/vnd allhie Anno 1447. gestorben ist. In S. Petri Abbtey ligt Käysers Caroli V. Schwester / Fraw Isabella/ geweste Königin in Dennemarck / so Anno 1525. den 19. Jan.

verschie-

verschieden. Nicol. Helduaderus meldet/ part. 2. Sylvæ Chronol. Circuli Baltici, p. 71. daß sie zu Suinart/so ein Lusthauß deß Abbts von S. Peter zu Gent/in jhrem Exilio gestorben / vnd allhie zu Gent begraben worden; deren denckwürdige Grabschrifft/so sie jhr selber gemacht/er setzet. Vnd sagt ferners/ daß sie von all jhrem grossen Brautschatz/ (der an Gelde 300. tausent Gulden gewesen) so sie in Dennemarck gebracht/auch von allem Einkommen jhrer drey Königreiche/ mehr nicht/ denn 300. Holländische Gulden / an bahrem Gelde hinterlassen habe. Es schreibet von gemeldter Abbtey Maximus Æmilianus Vrientius, in der narration, wie Ertzhertzog Albertus, vnd seine Gemahlin Isabella, Anno 1600. von der Stadt Gent prächtig empfangen wordē/daß solche vorhin ausser der Stadt/ jetzt aber innerhalb auff dem Blandinberg besonders gelegen sey / vnd daher dieser Abbt zu S. Peter/ins gemein Antistes Blandinienſis genañt werde/so seine eigne Bottmässigkeit von der Stadt abgesondert habe. Vnd in derselben Kirche / sagt er / haben beede Jhre Hochfürstl. Durchleuchtigk. den 30. Januarii Meß gehört/vnnd sey der Ertzhertzog von dem Abbt / mit einem Schwerdt vmbgürtet worden / darzu er gesprochen; accingere gladio super femur tuum potentisſime; darauff sie alsobalden dem Lande beede geschworen/ vnd hernach vom Abbt/ mit andern grossen Herren / vnd Hoffleuthen/stattlich tractirt worden seyen. Nach dem Mittagessen habe man sich in obgedachte Haupt-

Kirche/

Kirche zu S. Johann/ ins gemein S. Bavonis genand / begeben / darinn Ihre Durchleuchte den Ständen in Flandern / vnd der Stadt Gent / den Eyde gethan / vnd hergegen jhnen von den Ständen auch schwören lassen. Folgend seyn Sie auff den Marckt kommen/ vnd sich in einem gar hohen Thron niedergesetzt/ allda die Obrigkeit / vnd Burgerschafft / jhnen den Eyde geleistet. Den letzten Januarii haben auch die andern Flandrische Städte allhie/ (als in der HauptStadt deß gantzen Landes/) gehuldet. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, (auß welchem das/was oben von S. Bavone, vnd selbigem Kloster/ꝛc. vermeldet / meistentheils genommen worden/) schreibet p. 154. daß in dem gedachten Kloster zu S. Peter auffm Blandinberg S. Vulframmus der Bischoff / welcher 5. Jahr bey den Friesen / vnd jhrem Könige Radbodo, das Evangelium geprediget / begraben liege: Vnd pag. 729. daß solche Kirch von den Zeiten an deß H. Amandi, Bischoffs zu Mastricht / florirt habe. Es ist in solcher Abbtey ein herrlicher Schatz von Büchern / wie auch bey den Dominicanern/ Cartheusern/ Carmeliten/vnd Jesuitern; in obgedachter S. Michaelis Pfarr Kirch aber seyn vberauß künstliche Gemälde zu sehen. Vnd von dem obbesagten Amando solle diese Stadt bekehret worden seyn; wie auch die Vers eines vnbekandten Poeten andeuten / so also lauten:

Hanc Clarinæam veteres dixêre Coloni
Gorduni, populiq; truces coluêre Sicambri,

Mer-

Mercurio Cæsar, Christo sacravit Amandus.
Vnd solle darauff obgedachte Kirch zu S. Peter auff in Blandinberg/vom König Dagoberto auß Franckreich/ erbawet worden seyn. Von Weltlichen Gebäwen/ vnd Sachen / seyn allhie zu sehen/
1. das Schloß / la Cour de Prince genand / von 200. Kammern/ aber nicht mehr so schön/als es etwan vor Zeiten gewesen. Das Gemach / in welchem höchstgedachter Käyser Carl gebohren worden/ist kaum 4. Elen breit vnd lang; ist gantz von Holtz getäfert/oben an der Decke ist das Spanische Wappen in Holtz geschnitzet. Es werden darunter Löwen/vnd andere außländige grimmige Thier gehalten. Hat einen weiten Wassergraben herumb/ so mit Steinen außgemauert. Hochernanter Ertz Hertzog Albertus hat / mit dero Gemahlin/ in besagtem 1600. Jahr/ zwar dieses Schloß/ den 1. Februarii, besichtiget/ aber die Einkehr in dem kleinen Schloß/oder Pallast/genommen. 2. Das obgemeldte vom Käyser Carl erbautes Castell / am ende der Stadt gegen Antorff zu/gelegen. Ist auff neue Manier gebauet/ mit 5. Bollwercken/ so auß den Streichen gezogen / rings herumb Wasser hat/ vnd der Stadt commandiren kan. Inwendig ist ein schöner grosser Platz / mit vielen Bäumen. Vnd ligt stets ein starcke Spanische Besatzung darinn. 3. Man kan solches/ wie auch die Stadt / vnnd einen guten Theil Landes von dem Thurn / Bellfort genand / am besten sehen; auff welchen man 500. Staffeln zu steigen hat. Vff

solchen

solchem Thurn hanget auch die grosse Uhr Glocke/ der Roland genand/ so eilff Tausend Pfund wiget/ neben vielen kleinen/die ein Lied/ehe die Uhr schlägt musiciren; wie solches auch zu Bruck/vnd an andern Orthen dieses Landes/geschiehet. Und solche Glock brauchen sie/eine Brunst darmit anzudeuten. Vor Jahren/ ehe den Genteern die Brüllen auff die Nasen gesetzt/namblich gedachtes Castell erbauet worden/haben sie solcher auch zu ihren Auffruhren sich bedienet. Am Rande herumb stehet:

Rolant/Rolant/als ick kleppe dann ist Brand/
Als ick luye/ dann ist Oorloghe in Blaenderland.

Zu Oberst auff der Spitze stehet ein vbergultdeter Drach von Kupffer/ mit außgebreiteten Flügeln/ so groß als ein Stier/der zun Zeiten deß Balduini, Graffens zu Flandern/ so Constantinopel erobert/ von dannen hieher geschickt worden ist. 4. Ferners seyn allhie 13. Plätz/ darauff man feil hat; vnter welchen sonderlich der Freytags- oder Vrydaghs-Marckt/weil man allda alle Freytag den Wochenmarckt hält/ vornehm ist. Auff solchem hat die Infantin auß Hispanien/Fr. Isabella Clara Eugenia, ihrem Herren Groß Vattern/ Käyser Carolo V. eine Statuam auffrichten lassen; namblich eine grosse Säul/ in der Mitten dieses durchauß reinlich gepflästerten Marckts/ vnd auff derselben sein deß Käysers Bildnus in rechter grösse/in einer Rüstung/sampt einem Mantel darüber von Kupffer/vnd vbergüldet/mit der Kron auff dem Haupt;

in der

in der rechten Hand ein Schwerdt / vnd in der lincken den Reichs Apffel haltende. Die Wort so vnten am Postament stehen / setzen der Author deß Fürstlich Sächsischen Reißbuchs / p. 256. vnd Abraham Gölnitzius in Itiner. Belgico-Gallico, p. 21. beede in Beschreibung dieser Stadt. 5. Das Rahthauß / darinn was denckwürdiges schönes zu sehen / vnd zu lesen / abermals gedachter Gölnitz p. 21. seq. beschreibet. Ist Anno 1618. erneuert worden. Zu oberst seyn zu sehen A. vnd I. das ist Albertus, vnd Isabella, mit den Cronen / vnd darunter Sonn / vnd Mond. Es hat in solchem nicht allein schöne Zimmer / sondern auch eine Capellen. 6. Der grössern Brucken werden allhie 98. ausser vielen kleinen / gezehlt / welche so hech vnd groß seyn / daß auch grosse geladene Schiff gar leicht vnten durchfahren können. Auff der jenigen / so die Doeg-Bruck genand wird / ist ein Statua, oder Bild von Ertz / deß jenigen Sohns / der seinen Vatter / deme man die Augen verbunden / geköpfft hat / vnd jhme deßwegen das Leben ist geschenckt worden. 7. Es hat ferners allhie vornemlich 6. Wassermühlen; vnd vber die 120. Windmühlen / ohne die Hand- vnd Roßmühlen. 8. Der Inseln / so die Flüß / vnd Canäl / machen / vnd darauff gemeine vnd privat-Gebäw stehen / seynd 26. der Stadt Thor achte. 2. Schießplätz / darinn sich die Burger üben; darbey auch der Orth / da die Fecht Schulen gehalten werden. Es ist allhie das Land- oder Hoffgericht / so auß einem Præsidenten / vnd 12. Rahtsherren /

oder

oder Beysitzern/ einem Procuratore generali, Advocato fiscali, vnd andern Bedienten / bestehet; vnd dahin alle Spanische Orth in Flandern appelliren; von dannen man gleichwol weiters an den höchsten Rath/oder Parlament / zu Mecheln/ provociren kan. Die Stadt Gent aber wird durch jhren eignen Rath / so auß den Adelichsten / vnd vornehmbsten Burgern bestehet / vnd den Hohen Stadt Schultheiß / den sie den Hoogh-Bailiu nennen / regieret. Es gibt allhie einen ziemlichen Kauffhandel/sonderlich mit allerley Zeug/Teppich/ Tuch/ Leinwat/ vnd Getreyd/ dessen Stapel allda ist. Vnd gibt es da viel Handwercksleuth/so in 50. Zünfften eingetheilet seyn; ausser der Weber/so absonderlich jhre 27. Rotten haben / vnd daher das dritte Glied der Stadt machen. Es seyn von hier auch gelehrte Leuth kommen/ als Judocus Badius, Joannes Cornarius, Lævinus Brechtus, Lævinus Torrentius, Balduinus Ronsæus, Utenhovius, &c. wie P. Bertius in explicat. tabul. Geograph. contract. in Beschreibung Flandren p. 158. sagt; vnd daselbst auch die vornehmbste Geschlecht allhie/ als der Bettiorum, Borlutorum, Dammanorum, Gruterorum, Utenhoviorum, Embisiorum, Coudenhoviorum, Cauwenburgiorum, vnd Steelandorum, setzet: vnd daß diese Stadt/ so die Italianer Guanto heissen/ von Antorff/ Brüssel/ Mecheln/vnd Middelburg/von jeder zehen Meilen/ gelegen seye/ saget: Item / daß 4. Meilen von der Stadt/gegen Mittag/zwischen den Dörffern Sot-

legem/

tegem/vnd Velseche / sehr alte verfallene Mauren/ mit tieffen Gewölbern/zu finden/ auß welchen Kö. mische Müntzen deß Neronis, Gordiani, vnd anderer Käyser/biß auff den Grossen Constantinum, außgegraben werden. Es verschweigen aber die Autores, neben dem Lob/so sie dieser Stadt geben/ auch der vielfaltigen Auffruhren nicht / so allhie/ sonderlich in den Jahren 1345. den 2. Maji/ (da auff dem grossen obgedachten Marckt / der seines gleichen an form vnd grösse/ in Europa wenig haben solle/schier bey die 500. Weber / vnd Walcker/ so wieder einander gewesen / vnd zwar dieser mehr/ als jener geblieben /) 1382. (in welchem in der Schlacht mit jhrem Graffen / vnd dem König in Franckreich/ gehalten / auff die 20. Tausend Burger/ vmbkommen.) 1479. 1485. 1540. (da Käyser Cari deßwegen durch Franckreich zog / vnd darauff obgedachtes Castell/ bauen ließ.) vnd zu andern Zeiten mehr vorgangen seyn; davon Jacobus Meyerus de rebus Flandricis, Gerardus de Roo in Annalibus, Thuanus, Meteranus, vnd andere/ in jhren Historien / können gelesen werden. Welcher Vrsach willen dann Gent/sampt Paris/ Lüttich/vnd Poictiers, vnter die vornehmbste Rebellische Städt in Europa, ist gezehlet worden. Anno 1576. versambleten sich allhie abermals die Länder/ mit den Holländischen einen Frieden auffzurichten / so auch den 8. Novembris beschlossen / vnd hernach vom König in Spanien selbsten bekräfftiget worden / so man Pacificationem Gan-

densem, oder Fœdus Gandavense, nennet; der aber nur biß auffs 79. Jahr wehrete. Vnd haben die Genter / bey selben innerlichen Kriegen / es ein weil mit dem Printzen von Oranien / ein weil mit dem von Alençon, vnd andern gehalten; seyn aber bald wider anders Sinns worden; haben die Geistlichen verjagt/die Kirchen geplündert/vnd auß den Glocken Stuck giessen; bald wieder etliche Geistliche einkommen lassen / bald jhnen die Kirchen/vnd Clöster/wieder genommen; biß endlich An. 1584. als sie vmb vnd vmb mit Spanischen Besatzungen vmbgeben wurden / vnd sich beförchteten / daß sie kein Proviant mehr möchten bekomen können / sie gutwillig/ ohne Noht/zu dem Hertzog von Parma/Spanischen Generaln/ jhre Gesandten schickten/vnd sich jhme ergaben. Vnd von solcher Zeit an lebet sie/die Stadt/ vnter jhres natürlichen Herren/deß Königs in Spanien/Gewalt. Es ligt nahend die Abbtey der Regulirten Chorherren / Prämonstratenser Ordens/ **Drongen**/ oder Truncinium, so Juanus, Graff zu Aelst/ oder Alost/Anno 1137. gestifftet/ vnd in welcher die heilige Jungfraw Aldegundis, eine Tochter deß H. Balini, eines vornehmen Landherrens/ so vmbs Jahr 640. gelebt/mit diesem jhrem Vatter/begraben ligt; wie Miræus, in Fastis Belgicis, p. 330. bezeuget.

Ber-

Gerhardsberg/Geersberghe/Geertsberghe/Gerhardi Mons, Gerardo-Montium, Gall. Granmont, Grandmont, Monte Gerard, S. Adrien.

Ist ein kleines/aber gar lustiges Städtlein in Flandern/an dem Fluß Denre/ oder Tenera, drey Meilen von Oudenarden/ vnd fünff von Dendermond gelegen / so Balduinus Montensis, Graff in Flandren/Anno 1068. erbawet. Hat ein ansehenliche Abbtey/ Benedictiner Ordens / allda deß H. Adriani, deß Märtyrers von Nicomedien / Reliquien / in Ehren gehalten werden; daher auch die Abbtey/vnd das Städtlein selbsten/gleichsam S. Adriani Nahmen (Sainct Adrien) bekom̃en haben; wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 521. berichtet. An. 1484. nam deß Ertzhertzogen Maximiliani von Oesterreich Volck dieses gegen Brabant gelegenes Städtlein Gerardsberg / oder wie es die Frantzosen auff verderbte weise / Granmont nennen/vnfürsehens ein. Es waren Flandrer/vnd nit wenig Frantzosen darinnen / welche die Nachbarn lang mit Rauben/vnd Verhergen/ geplagt / auch von dem Kirchen-Raub sich nicht enthalten hatten; als Gerardus de Roo, lib. 9. Annal. fol. 356. schreibet.

Ghistell / ein nicht vngenehmer Marckflecken/vnd vornehme Freye Herrschafft/welcher Ort/ wie Guicciardinus sagt/zusampt Halowin / vnter die ältiste in Flandern gerechnet wird. Aubertus

Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet p. 374. daß Gistella, oder Gestella, ein Marcktfleck/2. Meilen von Ostende lige; an welchem Ort die heilige Godeleua, auß Befelch jhres Ehemanns Bertulfi, Anno 1070. von zweyen jhren Dienern/erdrosselt/ vnd hernach allda ein vornemes Jungfrawen Closter/oder Abbtey/ Benedictiner Ordens/ gebawet worden seye. Es hetten aber/ wegen der Kriegsläufftе/die Nonnen jetzt jhre Wohnung zu Brugg. Man macht zu Ghistell viel Sachen. Sihe Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. fol. 94.b. da er auch sagt/daß dieser Ort 2. Meilen von Bruck lige. Vmbs Jahr 1631. solle dieser Orth Herrn Cosmo Affaitado gehört haben.

Grävelingen/Gravelinga.

Eine veste/vnd wolverwahrte Stadt/ so einen guten Port hat. In deß Wilhelmi Blaeuvv neuem Atlante wird dieser Orth also beschrieben: Grevelingen bey der See/an dem Fluß Aa/ zwischen Cales/ vnd Duynkirchen/ gleich 3. Meilen von diesen beyden Städten gelegen/ist der Zeit/ wegen der Gelegenheit/vnd künstlicher Arbeit/eine von den stärcksten Orten in gantz Niederland/ hat 5. Bollwercke/ warunder die 4. zu Koste von den 4. Gliden von Flandern gemacht seyn/ vnd die fünffte ist bezahlt eins theils von Welsch Flandren/ vnd eins theils auch von dem König in Spanien. Vnd so viel stehet daselbst. Der fleissige Flandrische Geschicht-

Schrei-

Schreiber Jacobus Meyer sagt im 5. Buch / zum Jahr 1160. vnd 1168. daß der achtzehende Graff in Flandern/der Theodoricus Elsatius, in S. Willibrodi Dorff / eine Stadt erbawt / die anfangs Neuport/ oder Novus Portus, hernach Gravelinga genannt worden; vnd seye dieser Theodoricus de Elsatia bey den Grevelingern Anno 1168. gestorben; deme sein Sohn Philippus Elsatius succedirt hab. Es war dise denen/so auß Franckreich/ von Calais / in Flandren raisten / die erste Flandrische Stadt/vnd erstreckte sich die Königliche Frantzösische Bottmässigkeit gar nahe an dieselbe. Anno 1644. belagerten diese Stadt die Frantzosen / vnd eroberten solche den 29. Julii / sampt dem Castell/ durch accord. Es kamen auch die Schantzen vor Grevelingen / d' Oye , vnd de l' Escluse, in der Frantzosen Gewalt; die Schantz Philippe aber sprengten die Spanischen am 14. Junii selbsten / vnd flohen nach der Stadt. Wann man von der gedachten Frantzösischen Stadt Calais hieher raiset/ so muß man vber den gedachten Fluß Aa/ (so von S. Omer herab kompt / die Oye zu sich allda nimbt/vnd darauff ins Meer fällt) sich setzen/oder führen lassen; welcher Fluß Aa Franckreich von Flandren abscheidet. Käyser Carl der Fünffte hat Anno 1528. ein vestes Castell allhie erbawen / vnd die Stadt mit fünff Bollwercken vmbgeben lassen. Anno 1558. ward vom Lamorallo Egmondano, vnd den Spanischen / deß Königs in Franckreich Kriegsheer/ vnter dem Marschallen von Termes,

bey dieser Stadt auffs Haupt geschlagen/ vnd er/ der Thermus, gefangen. Anno 1586. vermeynte der von Sidnei/ein Engelländer/ so von Flissingen sich mit seinem Volck hieher begeben/ durch einen Kriegslist diese Stadt einzunehmen/hat aber darüber eingebüst/vnd muste wieder zu ruck schiffen. Alle Woll/so auß Engelland / vnd Franckreich/ nach Flandren geführt wird / muß allhie den Zoll bezahlen.

Haesbruck/ Haesbrouca, ein Marcktfleck/ oder offnes Städtlein / so wol gebauet/ in Teutsch Flandren; allda ein Kloster/vnd Königliches grosses vnd vestes Schloß/ so reiches Einkommen hat. Gibt einen grossen Leinwatt Handel allhie; wird auch im Brachmonat ein Jahrmarckt gehalten.

Halewin/ auch ein Marcktfleck daselbst / so sehr alt/ vnd da man viel vnd gutes Tuch machet.

Harlebeck / ingleichem ein Marcktfleck daselbst/ an dem Fluß Lis/so ein schöner/lustiger Ort/ der vnter die ältiste in Flandern gezehlet wird / ein Canonich Stifft / vnd Viz-Graffschaffts / oder Burggraffschaffts/wie einer meldet/Titel hat. Es haben sich vor zeiten die erste Flandrische Fürsten/ Herren dieses Orths geschrieben; wie dann die Kirch zu S. Servator ein sehr altes Gebäw ist. Im Herbstmonat wird jährlich ein stattlicher Marckt allhie gehalten.

Hondiscot/ **Hondeschot**/ ein guter/ vnd sehr schöner offner Orth / da man die berühmbte gute Sajen/ die man weit vnd breit verführet / in

grosser

grosser Menge machet. In dem neuisten Guicciardino wird hievon also geschrieben: Hondiscota oppidum inscribitur, sed re verâ pagus est. Ubique innotescit per totam ferè Europam textoriis officinis tenuium pannorum laneorum, quas Sayas, & Sayettas, vocant; unde ante bellum Flandr. plusquam 20. Incolarum millia illic inventa sunt. Es seyn allhie zu Hondiscot 2. Klöster. Hält zween Wochen- vnd vmb Pfingsten einen Jahrmarckt.

Houck/ Houca, ein Marcktflecklein/bey dem Bruckischen Canal/ fast auff halbem Weg zwischen Bruck vnd Schleuß.

Hülst/ Hulstum.

Ein sehr veste Flandrische Stadt im Land von Waes/oder Was/ vnd der Grafschafft Aelst gelegen/ allda Cornelius Jansenius gebohren worden/dessen Leben Aubertus Miræus in Elogiis Belgicis, pag. 9. beschreibet. Anno 1583. haben sich die von Hülst freywillig dem Hertzog von Parma ergeben. Anno 1591. den 19. Septembr. hat Graff Moritz von Nassau diese Stadt erobert; von welcher Belagerung im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 85. seq. zu lesen. Anno 1596. hat Ertz Hertzog Albertus von Oesterreich/ als er auß Spanien kommen/ mit grossem Ruhm/ vnnd Glück/ Hülst/ neben denen herumb gelegenen Schantzen/ wieder einbekommen. Anno 1637. mißlung den Holländern der Anschlag/den sie darauff gemacht.

Anno 1640. kamen sie mit dem gantzen Kriegs-Volck da herumb an/ eroberten die Schantz Nassau/beneben der Schleuse bey Hülst / vnd ruckten ferner vor S. Johannes Stein / welches sie bestürmeten: vnd weil der Spanischen Succurs mit aller Macht antrange/kam es zu einem ernstlichen Streit / darüber zwar die Spanischen am meisten einbüsten; aber es blieb auff der General Staaten Seyten/ der Gubernator in Frießland/ Graff Heinrich Casimir von Nassau / vnd muste man dißmals die Stadt Hülst zu frieden lassen. Aber / als Anno 1645. Printz Friedrich Henrich von Oranien/ mit der Statischen Macht / wieder darfür kam / vnd die Stadt mit grosser Vorsichtigkeit vnd Ernst belagerte / hat er dieselbe den 5. Novembris/neuen Calenders/mit Accord erobert. Darauff auch die fürnehme Schantz S. Andreas/den 10. diß/mit Gewalt eingenommen worden. Es bekamen auch hernach/ den 15. (al.18.) diß/die Staatischen die More-Schantz/ oder Morespuye/ mit Accord; ein gewaltiges Werck/ so so viel gefruchtet / als wann die Staaten eine Stadt erobert hätten. Vnnd bekamen sie damaln / ausser Hülst/32. Schantzen/vnd Reduiten/ innerhalb 6. Wochen; wie in der Franckfurtischen Frülings-Relation deß Jahrs 1646. am 56. Blat/ stehet. Vnd werden vnter solchen Schantzen benambset/ die Schantz Spinola/S. Johannes-Stein/ (allda/wie auch zu S. Gillis, vnd Strecken / die Quartier/in Zeit der Belagerung gewesen/) Rotenhauß/

Hil-

Hildrecht / S. Moritz/ꝛc. Die AccordsPuncten siehe in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 959. seq.

Yperen/ Ipræ, Iperæ.

Ist eine auß den vornehmbsten Städten in Flandren/ vnnd zwar in Flämisch / oder Teutsch Flandren/ 9. Meil von Brück / vnd 13. von Gent gelegen/ dardurch das Wässerlein Ipra laufft / davon auch der Stadt der Nahme kommen. Sie soll An. 960. seyn erbawet worden. Der Boden wird/ wegen Menge der bleyinen Röhr/durch welche das Wasser vnterschiedlich durch die Stadt außgetheilet wird / Bleyin genannt. Gibt sonsten vmb die Stadt allerley Getreyd / vnd Früchte / ansehenlich grosse Hüner vnd Capaunen; wie auch gute starcke Pferd / vnd viel Schaff/ Ochsen/ Kühe/vnd wird der Butter vnd Käse/von fernen dannen abgeholt. Die Stadt hat siben Herrschafften vnter jhr. Sie ist wol erbawt/ schön/ lustig/vnd so wol von Kunst/ als von Natur sehr vest / vnd jhres Lagers halber also beschaffen/daß man sie nicht wol belagern kan; man auch mit Barken in die Stadt kommen mag. Es fahet sich allhie die Flämische Sprach an. Hat einen herrlichen grossen Platz; vnd gibt es da / wegen der Kauffmanschafft / vnd anderer guten Gelegenheit/auch der zween vornehmen Jahrmärckte/ vnd deß herrlichen schönen Tuchs halber/ so allhie gemacht wird/ein gute Nahrung/ vnd ziemlich reiche Leuth. Hat ein Nonnen Kloster / vnd Abbtey/ S. Claren Ordens / Item 4. Klöster der Bettel-

Mönch/vnd viel Spitål. Die vornehmbste Kirch aber ist zu S. Martin/ so schön vnd groß. Vnter der Orgel stehet der Englische Gruß / in natürlicher grösse abgemahlet / so deß berühmbten Mahlers Johann von Eicken Hand seyn soll. Wird vor ein grosses Kunststück gehalten. B. Johannes Episcopus Morinensis, oder Teruanensis, hat allhie ein Kloster von Regulierten Chor-Herren gestifftet/ welches Anno 1559. Pabst Paulus der IV. auff Begehren Königs Philippi II. in Spanien/ vnd Fürstens in den Niederlanden/zu einem Weltlichen Stifft gemacht/ vnd es zu einem Bischofflichen Sitz Anno 1561. (al.d.an.59.) erhöhet hat/ dessen erster Vorsteher Martinus Rythovius gewesen/dessen Bibliotheck die Bilderstürmer Anno 1566. bey jhrem Einfall allhie / verbrandt haben. Vnd zwar / so ist allbereit Anno 1553. als die Bischoffliche Stadt Teruana gäntzlich zerstöhret worden/ein Theil von selbigem Bistumb / vnd Collegio Canonicorum, auch der Geistlichen Einkommen/zusampt den Cörpern der Heiligen Hunfridi, vnd Maximi, gewester Bischöffen/hieher gelanget; daselbst sie auch beede in einem Sarck auffbehalten werden. Gedachter Hunfridus, so dem Heiligen Folquino, in dem gedachten Morinensischen/ oder Teruanensischen Bistumb/succedirt/ vnd zugleich auch Bertinensischer Abbt gewesen/ist vmbs Jahr 871. gestorben/wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 143. seq. auß deß Joannis Iperii, oder Yprensis, Abbatis Bertinici (der einen so grossen Schmerbauch/

bauch/wie Thomas Diaconus bezeugt/gehabt/ daß er kaum darvor gehen/vnd nicht anders/als sitzend/ hat schlaffen können/) geschriebnem Chronico Bertinensi, berichtet. Das Burger- Rath- oder Stadt Hauß allhie/ ist ein grosses viereckicht altes/ aber doch schönes Gebäw. An der Seyten gegen dem Marckt stehen etliche Hertzogen von Burgundien/ vnd aller der Ertz Hertzogen von Oesterreicht/ so Graffen von Flandren gewesen/ vnd dero Gemahlin/ Bildnus auß Marmor; vnter andern auch Käyser Maximilians deß Ersten/ vnd Ertz-Hertzogs Alberti von Oesterreich/ sampt jhrer Gemahlin zur rechten Hand/ die also oben an stehen/ da der andern zur lincken seyn; weilen jene mit jhren Gemahlin diese Länder bekommen. Käyser Carl der Fünffte ist oben am Thurn/mit seiner Gemahlin/gar allein. Die Jnwohner nennen dieses Hauß die Hallen/ in welchem keine Spinneweben hangen/solle auch keine Spinne jemals da seyn gesehen worden. Anno 1584. kam Jpern in Spanischen Gewalt/ nach dem solcher Orth 7. Monat lang belagert gewesen. Siehe von dieser dem König in Spanien gehöriger Anno 1648. vom Printzen von Conde, vnd den Frantzosen/den 18.(28.) Maij/ mit accord eroberten/ vnd dann Anno 49. wieder verlohrnen Stadt/ Georg. Braun part. 2. Theatri Urb. C. Ens. in delic. apodem. pag. 98. seqq. Johann Wilhelm Neumeyern/ in Hertzog Johan Ernsten zu Sachsen Raise in Franckreich/ Engel- vnd Niederland/p.249. vnd Guicciardinũ

der

der letzten edition, da im Jahr 1646. folgendes von dem besagten Rahthause stehet: Hallam vocant, ab usu custodiaq;, amplissimè servientem tùm Scabinorum congressibus judiciisq;, tùm pannis, aliisque mercibus ab aëris injuria custodiendis, venumq; exponendis, tàm elegantis, spacioſæ, atque sumptuoſæ structuræ, ut in foro ingenti ambiat fastigium admirationis, quod ædificium per aream intermediam in duo sectum 462. pedes longum, 50. utrimq; latum est. Anno 1645. seyn die Frantzosen / als sie Mont-Cassel außgeplündert / zum theil abgebrant / vnd wieder verlassen / auch gleicher massen zu Poperingen / Steinbergen / vnd mehr andern Orthen verfahren / auch hieher auff Ypern gangen / aber sie haben den Ort wol besetzt / vnd versehen gefunden; daher sie fortgezogen seyn: Aber Anno 48. wie oben gesagt / denselben erobert / vnd hernach wieder verlohren haben.

Isendick / ein berühmbte Schantz / am Eck zweyer Dämme erbawet / vnd eine gewaltige Vestung / die gleichwol Printz Moritz von Oranien Anno 1604. innerhalb 8. Tagen bezwungen / wiewol 600. Mann darinn zur Besatzung lagen / vnd mit allerhand Notturfft vberflüssig versehen ware. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet fol. 314. daß sie so groß / als eine Stadt / gemacht / darfür seye / deß Printz Moritzen / Trompeter / als er 2. mal geblasen / auß der Schantz / von einem Italianer / durchs Haupt geschossen worden / vnd also tod bliben;

ben; vnd daß die Belagerten jhme den Thäter liefern müssen/wolten sie anders einen accord, weil er sehr entrüstet war/treffen. Seithero ist dieser Ort noch mehres bevestigt worden; hat auch einen guten Port/oder Hafen. Die Eroberung dieser Schantz ist den 6. Maij geschehen/vnd hat die Belager- vnd Eroberung Schluiß befördert. Es gibt in dieser Gegend herumb noch mehr Forten/oder Schantzen/vnter welchen ist die berühmbte **Philippina**/gegen Axele vber/am Seestrand/so Anno 1633. von Graff Wilhelm von Nassau/den Spanischen abgezwackt worden/welche sie zwar Anno 1635. wieder mit Zusetzung in 1500. Mañ/wiewol vergebens/belagert. Item die Schantz zwischen der Philippina/vnd Isendick/**Patientia** genannt; wie auch **S. Philippi**/vnd **Catharinæ**/Schantzen/auff dem Damm zwischen Schluiß/vnd Isendick/welche Printz Moritz auch Anno 1604. als Er die Belagerung der Stadt Schluiß im Sinn hatte/mit geringer Mühe erobert/nach dem die Besatzung deß Nachts darauß verloffen war. Sihe Hagelgans/in Beschreibung Flandren p. 44. seq.

Lanoy/Lanoia, ein gutes/vnd vestes Städtlein/in Welsch Flandern/zwischen Ryssel/vnd Tornick/gelegen/von welchem das sehr vornehme Geschlecht der Herren von Lanoia den Nahmen hat/deme auch dieser Orth/sampt dem gantzen Gebiett/vorhin gehört/ehe er an den Weibsstammen/vnd durch solchen an den Graffen von Büren/deß

Printzen

Printzen von Oranien Sohn gelangt. Von hinnen ist auch Carolus de Lanoia, Vice Re zu Neapoli, gewesen / deme sich König Franciscus auß Franckreich/in der Schlacht vor Pavia/An. 1525. gefangen geben; vnd von deme die Fürsten von Sulmona im Königreich Neapolis herkommen. So war auß diesem Geschlecht auch Philippus de Lanoy, Herr zu Beauvoir. In gedachtem Städtlein Lanoye ist Franciscus Raphelengius, ein sehr gelehrter Mann in Lateinischer / Griechischer / Hebraischer/Chaldæischer/Arabischer/ vnd Syrischer Sprach / vnd ein Tochtermann deß weitberühmbten Buchdruckers Christophori Plantini zu Antorff/geboren worden; wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Flandern/ dieses alles berichtet. Man macht zu Lanoye viel Saye/vnd andere Wahren. Die Frantzosen haben bey diesem Krieg diesen Orth eingenommen / aber die Spanischen/ Anno 1646. sampt dem Schloß Ingelmünster / wieder erobert.

Lille / oder Rysset/ Insulæ, Ryssel ia, Rysela, L' Isle de Flandres.

Diese in Welsch Flandren gelegene Stadt / deren Beschreibung beym Guicciardino, p. 251. seq. Braun. part. 3. Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. p. 94. Werdenhagen part. 4. de Rebus-publ. Hanseat. cap. 17. fol. 94. vnd bey andern zu finden. Wird in den Alten Schrifften Isla, von den Frantzosen Lille, den Lateinern Insulæ, vnd

vnd den Flemmingen Ryssele genand. Balduinus Graff in Flandern/zugenand der Sanfftmüthige/ hat sie mit Mauren / vnd Gräben / vmb das Jahr 1066. vmbgeben/vnd mit einem Schloß/ vnd seinem Hoff geziehret ; der auch deßwegen Lilanus zugenand worden. Ligt von Ypern / vnd Tornick 5. von Gent/vnd Brugg 13. Meilen/auß welcher Dominicus Baudius, Galtherus Episcopus Magelonensis, so vber die Psalmen Davids geschrieben; Alanus, vnd Galterus Castillonus, die Theologi; Franciscus Hemus, vnd andere vornehme Leuth mehr / herkommen seyn. Sie ligt eben / ist schön/reich/gewaltig/ vest/ groß/ Volckreich / vnd die Haupt Stadt in Welsch Flandren / da sich die Flandrische Fürsten sonders gern auffgehalten haben. Die Sprach ist grob Frantzösisch. Gibt einen grossen Handel allhie / vnd wird der Zeit diese Stadt/so viel die Kauffmanschafft anbelangt/ für die vornehmbste in Niederland/ nach Amsterdam/ vnd Antorff / gehalten. Es wird viel Leinwat da gemacht/so man ferne verschicken thut : Gibt auch einen grossen Adel allda. Dann vber die 137. Dörffer in die Lillanische oder Ryßlische Castellaney/ oder Gebieth / gehören / welches sehr Frucht- vnd Volckreich ist/ da auch die Röthe/ oder Garancia, damit man die Wolle / vnd Leder färbet / wachsen thut. Der Nahm vnd Vorgans Gerechtigkeit zu dieser Castellaney/ ist schon langsten an das Hauß Luxemburg/ vnd von solchem/ durch Heurath/ an das Königlich Borbonische von Vendosme in

Franck.

Franckreich kommen. Dann deß Ludovici Luxemburgii, gewesten Connestabels in Franckreich/ Enicklin/vnd Francisci Jacobi von Savoja/Grafens zu Romont/vnd Mariæ von Luxenburg Tochter/vnd Erbin der Mütterlichen Güter/vnd deß besagten Connestabels/ hat sich an den Graffen von Vendosme verheurathet/ vnd jhme die Würde der gedachten Ryßlischen Castellaney/zu sampt Dunkercken/Burburg/Grävelingen/vnd andern Herrschafften in Flandern / zugebracht. Wie es aber mit solchen nach Franckreich gehörigen Gütern in Niederland gehalten werde; davon ist anderswo in diesem Buch Bericht geschehen. Der Fluß Deule laufft an der Mauer / vnd dem Schloß vorbey/ vnd kompt zu Deulemond in die Lis/oder Liza, vnd ist daher zur Kauffmannschafft / vnd andern Sachen/bequem. Vom Hertzog Philippo dem Kühnen zu Burgund/vnd Graffen in Flandern/hat die Stadt Anno 1385. die Rechen Cammer bekomen; vnd ist von dessen Enickel / Hertzog Philippo dem Fromen/ das erste Capitel/vnd Fest/ deß zu Bruck angefangenen Ordens von dem güldenen Vlüß / in S. Peters Kirche/An. 1431. auff S. Andreas Tag/ zu halten allhie angefangen worden. Vnd diese S. Peters Kirch hat obgedachter Graff Balduinus Lilanus, oder wie jhn andere nennen/ Insulanus, in besagtem 1066. Jahr gestifftet/darinn er auch begraben ligt. Ist ein Stifft/vnd hat auß den Canonicis solcher Kirchen / Florentius Haræus, oder van der Haer / derselben Schatzmeister/

ein

ein Buch von den Castellanis Insulensibus geschrieben. Es ruhet in solcher S. Eubertus, oder Eugenius, der Bischoff/ wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 69. schreibet; da er auch seiner Mitgesellen/der Märtyrer Piati, (so zu Seclinio, oder Siclinio, einem Marckflecken in Flandren / wie er sagt / in der Collegiat Canonich Kirchen seines Nahmens begraben ligt/) vnd Chrysolii, gedencket. Vnd in dieser Kirchen haben Anno 1600. Albertus vnd Isabella, die Ertz Hertzogen/den Eyd der Kirchen Freyheit zu erhalten/ abgelegt/ hernach auch auff dem Marckt der Stadt geschworen; welcher Marckt schön/ vnd groß/ die Gassen breit vnd lang/ vnnd gar reinlich gehalten werden; die Häuser aber meistentheils von Holtz gebauet seyn. Es hat ein Franciscaner/Dominicaner/ vnd andere Klöster/allhie. Anno 1645. im September/ versuchten die Frantzosen vergebens diese Stadt zu erobern / vnd litten darvor nicht geringen Schaden. Sie sollen gleichwol die Vorstädt angezündet vnd verbrand haben.

Loo / Loa, wird vnter die älteste Städt in Flandern gezehlet/ so vor zeiten mit Mauren vmbgeben gewesen / vnd noch gegen Morgen vnd Abend/ steinerne Thor / vnd Gräben hat: der ander Theil aber gehört dem Regulirten Männlichen Canonich Stifft allhie zu. Es hält dieser in Flämisch Flandern gelegner Orth / im Weinmonat einen stattlichen Jahrmarckt.

Lombarcside / auch daselbst / vnd nahend

Neuport gelegen / so ingleichem vor zeiten ein beschlossener Orth gewesen; zu deß besagten Guicciardini Zeiten aber mehr eines Dorffs / als eines Marcktflecken / Nahmen gehabt hat. In dem neuisten Guicciardino stehet hievon also: Lombartsida Flandr. à Nieuporto, cui Portum olim suum vendidit, suppressa est.

Mardick / ein Meer Ort / auff halbem Weg zwischen Duinkirchen / vnd Grävelingen gelegen / vnd sehr altes Städtlein / so vor Zeiten herrlich / vnd berühmbt gewesen / aber in den Kriegen offtermals zerstöhrt / vnnd dahin gebracht worden / daß / wie Guicciardinus sagt / es sich selbst kaum kenne / vnd den alten Nahmen allein in etlich wenigen Häusern behalte. Es wird gleichwol in den Relationen Mardyck noch der Zeit ein vber starckes Fort genant / welches die Frantzosen erstlich im Sommer Anno 1645. erobert / hernach im December dieses Jahrs / jhnen die Spanier solches / mit Behendigkeit / wider hinweg genommen / vnd besser bevestiget; daher / als die Frantzosen diesen Orth Anno 1646. wider belagert / vnd jhn auch endlich den 14. (24.) Augusti / auff Discretion abermals erobert / sie etlich Tausend Mann / vnd darunder 7. Marggrafen / 9. Freyherren / vnd 35. Hauptleuthe / darvor verlohren haben sollen. Siehe neben der Franckfurter Relation / von solchen vnterschiedlichen Belager- vnd Eroberungen / auch Tom. 5. Theatri Europ. fol. 828. b. seq. 1005. 1185. seq. & 1204.

Menen / Menene / Meenene / Menina,

an

an dem Fluß Lis / oder wie jhn theils nennen / an der Leye / nicht gar weit von Cortrick / in Teutsch Flandren / ein kleines Städtlein / so vorhin nur mit einem Graben / vnd einer Auffziehbrucken / wieder einen vnversehenen feindlichen Anlauff / verwahret gewesen; als Anno 1578. diesen Orth die Wallonen / so vom Printzen von Oranien gefallen / eingenommen hatten; wie auch im Jahr 83. der Hertzog von Parma; hernach aber mit starcken Bollwercken bevestiget worden ist. Man macht ein herrliches gutes Bier; werden auch sehr feiste / vnd grosse Capaunen / als jrgends an einem Orth zu finden / da erzogen; welche den Frantzosen / als sie diesen Orth Anno 1645. mit Accord erobert / sonders zweiffels / wol geschmeckt haben werden. Es haben aber die Spanischen Anno 46. den 16. Augusti dieses Menene wieder mit Gewalt erobert. Dann der Marggraff von Carazena gieng mit 5. tausent Mann zu Roß / vnd Fuß / in aller still / eylends hieher auff Menene, da er dann deß morgens vmb 3. Vhr für Tags die Pallisaden der Vestung mit Gewalt abreissen / die Thor petardiren / die Fortificationes mit Laytern auffsteigen / vnd mit grosser Furi hinein dringen / vnd also die Stad innerhalb einer Stund erobern thete. Die 600. Frantzösische von der Besatzung wurden theils nidergemacht / theils / welche jhre Waffen nidergeworffen / auff discretion gefänglich angenommen: darbey die Burgerhäuser / weilen selbige für einem Jahr / als der Feind dahin gezogen / keine Spanische Be-

saßung einnemmen wollen / auch dieses mals die Waffen ergriffen / außgeplündert worden. Die Frantzösische Officirer seyn meistentheils im Leyenstrom / dardurch sie sich salviren wollen / ersoffen. Die Spanischen / weil dieser Orth der Frantzosen Magazin in Flandern gewesen / bekamen da gute Beuten. Tom. 5. Theatri Europæi fol. 1185. b. seq. wiewol hernach fol. 1204. b. gesagt wird / der Graff von Bucquoy hette Menene occupirt.

Mergeme / Mergemum, ein Marcktfleck auch an der Lis / vnd in Teutsch Flandern / wie Guicciardinus sagt; allda man viel Tuch machet.

Meesene / Meßin / Messina, auch ein Marcktfleck / in Flämisch Flandren / ein guter Ort / wie ein Städtlein / da man viel Tuch machet / vnd hat die Aebbtissin deß ansehenlichen vnnd grossen Nonnen Closters allda / so Anno 1062. von Adalede Balduini deß Frommen Graffens zu Flandren / Gemahlin / gebawet worden / auch in dem Zeitlichen oder Weltlichen / vber solchen zu gebietten. Ligt 2. Meilen von Ypern vnd Belle.

Middelburg / ein geringes Städtlein in Flämisch / oder Teutsch Flandern / so nur mit einer Mauer / vnd Graben vmbgeben / wie Hagelgans will. Ist / als solches Anno 1604. die Holländer / ehe sie Schluiß erobert / eingenommen / allbereit ein wüste / vnd zerfallene Stadt / wie im Nassauischen Lorbeerkrantz stehet / gewesen. Guicciardinus sagt / seye Anno 1446. erbawen / vnd mit Mawren vmbgeben worden; seiner Zeit aber hab solcher Ort nur

Thämm

Thämm vnd Gräben gehabt. Wie dann die von Brugg Anno 1488. sie der Mauren beraubt haben. Kam An. 1583. an den Herzog von Parma. Solle den Holländern der Zeit gehören. Vnd wird diß Städtlein/sonders zweifels/der Besatzung zu Schluiß/ oder den nächst gelegenen Schantzen/ contribuiren müssen. Hat noch ein Rahthauß/ein Canonich Stifft/ vnd ein Franciscaner Nonnen-Closter/ dessen Frawen/wie fast in allen Flandrischē Städten/zu den francken Burgern/ihnen zu warten/beruffen werden.

Monachorede/ ein Marcktfleck/ so vorhin eine Stadt gewesen/vnd daher noch die alte Stadt-Freyheiten behält. Ligt auch in Teutsch Flandern/ wie abermals Guicciardinus sagt.

Mortaine, Mortania, an der Schelde / in Welsch Flandern/vnd dem Tornickischen Gebiett/ so dem Nahmen nach hoch berühmbt/ auch vorzeiten ein vornehme Stadt gewesen / aber in den Kriegen zwischen den Frantzosen/ vnd Flämingen oder Flandern / geführt / offt zerstört worden/also/ daß sie endlich eines Dorffs Stand vnd Gestalt angenommen hat; wie wiederumb Guicciardinus/ fol. 256. berichtet.

Neuport / Nieuport/

Neoportus.

Diese Stadt hat vorzeiten Zandhooft / oder Sandkopff/ vnd die Inwohner Zandes-Hovienles, geheissen. Der Nahm Neuport aber kompt

nicht her vom Lateinischen Portu, oder Hafen/sondern von Porto, das ist ein Stadt. Dann vor alters man eine / die Wahren vnd Güter auffzunehmen / vnd hinweg zu führen / beschlossene Stadt/ Portum, vnd die Inwohner Poorteers genannt hat; vnd also NievvePoort nichts anders als ein Newe Stadt ist; wie dann auch Graff Philippus Elsati⁹ von Flandern/die Neuporter/in d Schrift/ in welcher er ihnen Anno 1168. newe Freyheiten / vnd Gesätze gegeben/sie Oppidanos de novo oppido nennet. Hat einen sichern/ aber länglichten Hafen; vnd wird bey Nacht ein Fewerzeichen auff einem steinern Gebäw gegebē/damit sich die Schiff auff der See darnach richten / vnd vor Schaden hüten können. Die Gassen seynd ordenlich gebawet. Ist sonsten ein kleine Stadt. Das Völcklein allda nehret sich mit dem Häringsfang / vnd vertrieb/vnd stricket allerhand Sachen/ vnd Zeug / so man zu den Schiffarten bedörfftig / wiewol es sich selbsten auff dieselbe nicht leget. Hat eine weite Pfarrkirch/vnd Franciscaner Closter. Sonsten ist nichts denckwürdigs da zu sehē/ ausser deß Schlosses. Sie ligt in einer ebne/ hat einen grossen Wassergraben herumb / wie auch starcke Mauren mit Thürnen. Vnd obwol die Streichwehren nicht gar ordenlich gebawt seyn sollen / so wird sie doch vor gar vest/vnd vester als Ostende gehalten. Das Meer ist eine halbe Meil davon / doch kommen die Schiff auff einem Wasser biß an die Stadt / vnd gegen solchem Wasser hat es einen Wall / vnd ist

die

die Stadt daselbst wol bevestiget. Anno 1489. versuchten die Frantzosen diese Stadt vergebens in ihren Gewalt zu bringen / dieweil die Teutschen Soldaten zu rechter Zeit dahin geschickt worden. Darauff sie solche mit zehen tausent Mann belagerten / vnd auffs hefftigst / aber wieder vergebens / stürmeten. Vnd ob sie wol 2. mal in die Stadt kamen / wurden sie doch wiederumb darauß geschlagen / vnd musten also mit Schanden abziehen; wie beym Gerardo de Roo lib. 10. Annal. fol. 380. & 382. zu lesen. Im Jahr 1583. eroberte der Hertzog von Parma diesen Ort. Anno 1600. den 2. Julii / ist die namhaffte Schlacht / zwischen Ertzhertzog Alberto von Oesterreich / vnd Printz Moritzen von Vranien / ein Niederländische Meil von dieser Stadt / zwischen den Dörffern Westende / vnd Wilkensterck / auff der Strassen / da man nach Ostende raiset / gehalten worden / in welcher die Staatischen obgesieget / die Spanischen aber hefftlich eingebüst haben; wie hievon im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 264. Kærio in Fland. p. 44. vnd beym Meterano im 21. Buch seiner Historien / zu sehen. Der Admiral von Aragon / Franciscus Mendoza, der vorher im Westphälischen Craiß hefftig tyrannisirt gehabt / ist gefangen worden. Nach erlangtem Sieg / ist Printz Moritz vom Pferde herunter gestigen / vnd hat Gott mit weinenden Augen gedancket. Auff der lincken Hand / bey den Dunen / oder Sandhügeln / wird ein schwartzes hültzen Creutz / zu ewiger Gedächtnuß auffgerichtet gesehen. Vnd

ligt daselbst herumb das erschlagene Volck hin vnd wider begraben. Anderthalbe Niederländische Meilen von Neuport / wann man nach Duynkirchen raiset/hatte man/zu deß Guicciardini Zeiten/in den gedachten Duynen / ein sehr schönes / vnd vornehmes Bernhardiner Closter/ins gemein Ten Duynę genannt / zu sehen / so ein ansehenliche/ vnd mit sehr vielen geschribnen Büchern gezierte Bibliotheck gehabt hat. Ob das Closter noch also stehet/ vnd die Bibliotheck allda der Zeit zu finden / ist denen bewust / so newlicher Zeit dieser Orthen gewest seyn.

Nieneve/Nienoven/ Ninovia, ein Flandrische Stadt/ 2. Meilen von Aelst/vnd in selbiger Alostanischen Graffschafft / nahend den Brabantischen Gräntzen/ gelegen. Allhie ist Joannes Despauterius, so zu seiner Zeit der fürnehmbste Grammaticus gewesen / vnd zu Winxbergen / vnd anderswo/Schulen auffgerichtet hat/Anno 1514. gestorben. Soll nur an einem Aug gesehen haben. Seine Grammatic hat Simon Verepæus Hiluarxi-Becanus, der Anno 1598. gestorben / kürtzer zusamen gezogen. Von gedachtem Despauterio seyn diese Vers vorhanden:

Grammaticen scivit, multos docuitq; per annos,
Declinare tamen non potuit tumulum.

Anno 1484. hat deß Ertz Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Obrister / einer von Nassau / das Städtlein Nieneve eingenommen. Anno 1579. bekamen die vereinigte Niederländer diese Stadt.

Aub.

Aub. Miræus in Fastis Belgicis p. 71. schreibet/ daß in einem Dorff nicht weit von hinnen/ aber allbereit in Brabant gelegen/ ein gar alte Pfarr- vnd Collegiat Kirch von 7. Capellanen seye/ darinn 3. Heilige Jungfrawen / Berlendis, Nona, vnd Celsa, ruhen.

Orchies/ Orcies, Orchiacum, in Welsch-Flandern/ 3. meil von Douay, 5. von Lille gelegen/ ein feines lustiges Städtlein / das mit Ryssel/ vnd Douay, ein besondere Herrschafft/ so der drey Stätte genand wird/ machet. Siehe Joan. Bochium in histor. narrat. de Alberto & Isabella Archid. fol. 378.

Oostburg/ ein Marcktflecken / oder Städtlein / in Teutsch / oder Flämisch Flandern / so im Augstmonat Jahrmarckt hält. Anno 1384. ist dieser Orth/ durch die von Gent/ geblündert/ vnd verbrand worden.

Ostende.

Ist anfangs ein Dorff gewesen / von den Fischern bewohnet ; den aber die Staaten / oder Stände/ als sie das gute Lager beobachtet/ zu Anfang deß innerlichen Krieges / der folgends schier auff die 40. Jahr lang nacheinander / in den Niederlanden / geführt worden / erstlich mit Pfählen / Hebebäumen vnd Riegeln / hernach aber mit starcken Wercken/ vnd einem Wall / bevestiget haben. Ligt an dem Fluß Ipperlea / welcher / da er in das Meer fället/ bey dem Sömmerlichen Untergang/

einen Busen/vnd Port machet/ darinn die Schiff sicher vnd bequem liegen können / wiewol er nicht hoch/ vnd so gar weit ist / daß viel Schiff auff einmal da einlauffen vnd stehen köndten. Ausser diesen / haben die Meereswellen / so zu Land außschlagen/ einen langlechten Canal gemacht / so von der Form deß Schlunds / Geule ins gemein genand wird / mehr als 20. Schritt breit / vnd so tieff ist/ daß auch grosse Schiff da stehen können / durch welchen/als einen beständigen Fluß/die Schiff/biß zu ende der nachgedachten Belagerung/ auß/ vnd einzufahren gepfleget haben. Vnd ist dieser gantze Port/ oder Haf/ desto bequemer / weilen man von dannen gar bald in die Seeländische Inseln/ Holland/ Franckreich/ vnd Engelland / kommen kan. Die Stadt selbsten ist groß genug / dieweil man vmb jhre Mauren nicht wol jnnerhalb einer Stund gehen mag. Ist vor Jahren so Volckreich gewesen/daß man da auff die drey Tausend Burger gezehlet hat/ deren Sum̃ aber/ als die Stadt zu belagern angefangen worden / vngefehr auff die 250. kommen ist. Gegen dem Meer / wann solches ablauffe/vnd sich der Sand sehen last / kan man jhr leichter beykommen / vnnd ist sie da etwas daher schwächer ; weil aber das Meer / innerhalb wenig Stunden/ seiner Gewonheit nach/ wider anlaufft/ so stehen die Belägerer in grossem Schrecken / vnd Gefahr. Man hat/auff Spanischer Seyten/offt/ aber vergebens / diesen Orth zu erobern versucht / vnd sonderlich Alexander Farnesius , der Hertzog

von

von Parma/vnd Lamotta, Obrister zu Grävelingen/deren dieser/als er allbereit die alte Stadt/nämlich den Theil der Stadt / so dem Gestad am nechsten/eingenommen/ von dannen/ nicht ohne Verlust/als man sich zu frühe auffs plündern begeben/ wie man sagt/Anno 1585. wider ist hinauß geschlagen worden. Endlich hat Ertzhertzog Albrecht von Oesterreich diese Stadt / Anno 1601. mit allem Ernst/vnd Gewalt/ den 5. Julii belagert / vnd hat solche Belagerung vber drey Jahr/biß auff den 20. (oder 22.) Septembris / Anno 1604. gewehret/ da Ambrosius Spinola (der Anno 1630. den 15. (25.) Septemb. auff dem Castell zu Meyland gestorben /) endlich diese Vestung durch Accord erobert; wie von solcher strengen / langwürigen/ blutigen / vnd fast vnerhörten Belagerung/ Emanuel von Metern/lib.22.23.&24.hist.der Nassauischc Lorbeerkrantz fol.282.seqq. das doppelte Journal, vnd Anhang/so Anno 1604. in fol. obsonderlich gedruckt/vnd andere mehr/ zu lesen. Es seyn/ nach der Vbergab / in der Stadt allein etliche alte Männer blieben/ die vbrige Burger aber haben sich nach Schluiß begeben. So seyn auch sehr wenig/ oder schier gar keine Häuser darinn gefunden / sondern fast alles / durch so beharrliches Schiessen / zu einem wüsten Stein- vnd Sandhauffen gemacht worden. Vnd waren noch vmbs Jahr 1630. in dieser 3. Meiln von Neuport / vnd 5. von Brugg gelegnen Stadt/ (deren Nahme von jhrem Lager gegen der Sonnen Auffgang/kompt/gleichwie das

Dorff/

Dorff/so gegen Abend liget/ von solchem termino, Westende genañt wird) gar schlechte Häuser; aber die Bevestigung hergegen also beschaffen/daß man diesen Orth für den allervestisten in gantz Europa gehalten. Hat ein Capuciner Closter jetzt allda. Sihe Georg. Braun part. 6. Theatri Urbium, Joh. Wilhelm Neumeyer in der Fürstl. Sächsischen Reyse; vnd das Itinerarium Germaniæ parte 1. (allda fol. 426. auch zu finden/ wie viel vngefährlich in obgedachter 38. Monatlichen / vnd 15. Tägigen Belagerung/geblieben seyn mögen) / vnd part. 2. oder desselben continuation, fol. 232.

Poperinge/ Poperinga, ein schöner/wolhabender / vnd mit vnterschiedlichen Kirchen gezierter Marcktfleck/in Teutsch Flandern/allda jährlich im Aprilen ein vorneiner Marckt/darzu allerley Wahren gebracht werden / gehalten wird. Anno 1563. am dritten Pfingst Feyrtag/ist vngefehr ein Brunst allhie entstanden/ dardurch dieser Drt schier gantz/ ausser den Kirchen / so wunderbarlich erhalten worden/ abgebrommen; so 50. Jahr vorhero / eben auff selbigem Tag/vnd fast zu gleicher Stund/auch demselben begegnet ist/wie Guicciardinus schreibet.

Rosselar / Frantzösisch Roullers, ein gutes/ aber offnes Städtlein/ so/zu deß Guicciardini Zeiten/dem Hertzog von Cleve / zusampt dem sehr alten Marcktflecken / oder offnen Stadt/ **Torout**/ (allda im Junio vnd Julio/ein berühmbter Pferd/ vnd anderer Sachen Marckt gehalten wird)/ vnd dem Dorff **Winendale**/ gehört/ so ihme / sampt

auch

auch andern Orten/vnd Gütern / auß deß Herren Philipsen / Herrens von Ravenstein / Erbschafft angefallen seyn. Es ligen aber Rosselar / vnd Torout/in Teutsch Flandern.

Kornak/Rotnacum, allda der heilige Cælestinus ein Schott/Anno 765. wie Mejerus in Annal. Flandriæ sagt/ gestorben / der auch in dem Canonich Stifft allhie begraben ligt. Año 851. ist deß H. Märtyrers Hermetis Cörper/von Rom/nach Sanct Cornelii Münster auff der Jnden / bey der Stadt Aach nahend gelegen/durch Käyser Lotharium, Ludovici Pii Sohn / vnd Anno 860. hernach / von dannen/ durch Käyser Ludwigen/besagten Käysers Lotharii Sohn / hieher gebracht worden/ der auch die Reliquien von S. Cornelio dem Bapst / Cypriano dem Bischoff zu Carthagine, vnd dem H. Cælestino, bey den Rotnakern hinterlegt hat ; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p. 260. & 494. berichtet. Wird vielleicht Ronla, oder Rotornacum seyn / davon oben bey Aldenarden gesagt worden.

Rupelmund/in Käysers Flandern/hat den Nahmen von dem Fluß Rupele/ so gegen vber in die Schelde/daran dieser Ort / vnd zwar an seinem lincken Gestade / vnd 3. Meilen vngefehr von Antorff gelegen/fallen thut. Es ist aber Rupelmond ein sehr altes Schloß/dabey ein schönes vnd grosses Dorff/allda Gerardus Mercator, der hochberümbte Weltbeschreiber / geboren worden ; dessen Sohn Bartholomæus, durch seine Schrifften/ sich auch

bekant

bekant gemacht hat; wie Guicciardinus p. 258. bezeuget. Anno 1583. kam Rupelmund in Spanischen Gewalt.

Schleus/Schluis/Sluſa.

Fast die vornembste See Stadt in Flandern/3. Meilen von Bruck/5. von Middelburg/gelegen/so/ wie theils wollen/den Nahmen von den Wasserfallen/oder Fallgattern / vnd einem grossen bequemen Port/oder Hafen / Portus Zuinus ins gemein genannt/hat / darinn sehr viel Schiff ligen können. Soll vorhin Lamminis Vliet / oder Lamnins Vliete, geheissen haben. War vorzeiten berümbt; aber die Vneinigkeiten mit der Stadt Bruck haben sie ins Verderben gericht/ wie davon bey den Flandrischen Historicis, sonderlich dem Meyero, auch im 3. Theil deß Georg Braunen Städtbuchs zu lesen. Im Schloß allhie / welches eilff runde Thürne herum̃ hat/ weiset man einen Ort/da der Hertzog von Alba viel grossen Herren/ wegen der Religion/ die Köpff hat abschlagen lassen / so in solchem gefangen gelegen seyn. Gerardus de Roo schreibet im 10. Buch der Oesterreichischen Historien / am 387. Blat / daß Hertzog Albrecht zu Sachsen/ als er die Sachen in Holland geordnet/in Flandren zu rayſen geeylt/vnd die gantze Bürde deß Kriegs An. 1492. auff den von Cleven gelegt/als Er Schluis belagert / vnd alle Weg/dardurch man gehen / zu Wasser vnd Land verschlagen. Die Belägerung hab vom Anfang Junii/biß zu End deß Septemb.

gewärt/

gewärt / da der von Cleven / durch eusserste Noth / Hunger / vnd Kranckheit / getrungen / also gehandelt / daß er die Stadt / mit dem kleinern Schloß / vbergebe / das grösser behielte / biß daß er mit König Maximilian wiederumb eins würde / vnd sich dieweil still hielte. In dem nächsten Niederländischen Krieg hat Schluis mancherley erfahren müssen. Anno 1587. hat der Hertzog von Parma diese Stadt / durch ein scharffe Belagerung / den 9. Augusti Newen Calenders / durch einen ehrlichen Vertrag / erobert / vnd haben die Spanischen sie biß auffs Jahr 1604. behalten / in welchem / als sie / die Spanischen / noch vor Ostende lagen / Printz Moritz von Oranien diese Vestung belagert / vnd endlich durch Hunger / den 20. Augusti / mit accord, oder Auffgab / eingenommen hat. Der Marggraff Ambrosius Spinola (dessen Nahm vmb selbige Zeit am ersten bekant worden) konte sie nicht entsetzen; wiewol er an seinem Fleiß nichts hat erwinden lassen. Es seyn bey vier tausent bewehrter Mann außgezogen / neben noch 1400. Slaven / so meistentheils Türcken gewesen. Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 312. seq. vnd Meteranum lib. 24. Seither haben die Spanischen vnterschiedliche hefftige Anfäll darauff gethan / welche aber die Inwohner / neben der Besatzung / alle mal mañlich abgeschlagen. In dem Newisten Guicciardino stehet also von diesem Ort: Sita est urbs ad oram portus semilunari penè formâ, & situ loci, & multis validis operibus, permunita. Satis ampla

est,

est, quippe quæ penè milliare ambitu complectatur, sed multis locis ædibus vacua; ita ut supra centum vaccæ intra mœnia pascantur. In eodem oppido & Collegium habetur, quod Franconatui jus dicit, constans Ballivo, Consule, & 7. Scabinis, Pensionario, & Graphiario.

Gegen Mitternacht zu / ligt die Insel **Cadsant**/oder **Cassand**/deß Georgi Cassandri Vatterland / welche gedachter Fürst Moritz / ehe er vor Schluis gerucket/zu Ende deß Aprilen/erobert/vnd mit gewaltigen Wercken / wider allen feindlichen Vberfall/hat verwahren lassen.

Stechen/ein gutes Marcktflecklein in Teutsch oder Flämisch Flandern. Ein halbe Meil davon ligt das vornehme / vnd gar reiche Closter Boudeloa.

Steegra/ von den Frantzosen Eterre genañt/ ein Marcktflecken an der Lis/oder Leye, in Teutsch Flandern/sampt einer steinern Brucken/vnd starcken ansehenlichen Schloß / so vmbs Jahr 1631. dem Geschlecht Stavel zugehört hat.

Steenhusen/ ein gar vornehmes Dorff in Käysers Flandern/vnd der Graffschafft Aelst/oder Alost/so Fürsten Titel hat; wie Guiceiardinus sagt.

Tilet/ Tiletum, ein Marcktflecken in Teutsch Flandern/ da man viel Tuch/ Leinwat/ vnd anders mehr machet. Aub. Miræus, in Elogiis Belgicis schreibet pag. 31. daß dieses Tiletum schier mitten in Flandern lige. Hat einen gesunden Lufft/ein feines Spital / vnd Franciscaner Nonnen Closter / vnd

vnd hält jährlich im September einen Wochenmarckt. Es wird eine Histori erzehlet/von einem/welcher Anno 1402. im Mertzen/den Alexandrum Spierincum, den Obristen Landdrosten in Flandern/vor Gottes Gericht/innerhalb 8. Tagen zu erscheinen/geladen/so auch geschehen ist. Sihe die newiste deß Guicciardini Beschreibung Niederlands/Año 1646. außgangen/in dieses Tileti description, fol. 154.

Tornick/Dornyck/Tornay, Tornacum.

Diese alte Bischoffliche/vnd der alten Nerviorum, so jetzt Tornacenses genannt werden/Stadt/ist/von Julii Cæsaris Zeiten an/vnter dem Römischen Reich gewesen/biß Clodius, Pharamundi Sohn/der Francken König/solche eingenommen/vnd die Römer dannen vertrieben hat/so vmbs Jahr 427. geschehen. Als er aber von den Wandalern/Alanern/Schwaben/vnd Burgundern/vberzogen worden/hat er sich von der Schelde/Maas/vnd Rhein/dahin er mit seinen Waffen gelangt war/wieder in Franckreich gewendet. Es hat aber hernach Clodovæus, oder Ludovicus, der erste Christliche König in Franckreich/als er Anno Christi 486. den Römischen Landvogt zu Soisson vberwunden/neben vielen andern Orten/auch diese Stadt Tornick in seinen Gewalt gebracht; ist auch dieselbe vnter der Frantzosen Regierung biß auffs Jahr 1513. gewesen/in welchem sie König Heinrich

auß Engelland eingenommen/ aber Anno 1518. dem König Francisco I. in Frankreich restituirt, vnd folgends denselben solche Käyser Carl der Fünffte abgewonnen / vnd mit Flandern vereinbart hat. Wie sie dann sambt jhrer Landschafft/ Baliwat/ oder Castellanen/ darunb/ le Tornesis, Tornelium, oder Tornacelium genant (darinn/ neben andern vielen Orthen / auch Mortaine, oder Mortaigne, Lesdain, Pecque, Estainburg, Marsian, Callon, vnd S. Amand, ligen / vnd die Sprach da Frantzösisch ist) bey Flandern verblieben; wiewol bey den Landtägen / vnd Zusammenkunfften der Stände in Niederland / es seinen eignen besondern Ort/ so wol/ als Brabant/ Flandern/ oder ein andere Provins hat. Wie dann auch Anno 1600. Ertzhertzog Albertus, vnd sein Gemahlin/ die Infantin auß Hispania / allhie absonderlich in der Kirchen/ vnd dann auch auff dem Marckt/ den Eyd geleistet/ hergegen jhnen auch haben huldigen lassen / als damaln einer von Berencourt Bischoff allda gewesen. Sie hat grosses Einkommen/ vnd der Rahr die hohe Obrigkeit vber die jhrige / dem hierinn der Königlich Spanische / oder Landsfürstliche Beamptter/ was die Justitz anbelangt / nicht einzureden hat. Darauß / wie auch bey andern Orthen mehr/ zu sehen / daß die Abtheilung deß Niederlands in 17. Provintzen/ nicht just ist. Es ligt aber Tornick an der Schelde / von Utrecht/ vnd Camerach 17. von Gent 12. von Bergen in Hennegöw 9. von Douay 8. von Rüssel vnd Cortrick 5. Meilen. Ist je-

derzeit

derzeit ein ansehenliche / vnd gewaltige Handels-Stadt gewesen / vnd / wann sie schon durch Krieg / vnd ander Vngemach / (wie sie dañ / vnter andern Zuständen / Anno 1353. mit zweyen Ruthen / als dem Wasser / vnd Feuer / gesteupet worden / in deme die Schelde biß an den Marckt gangen / vnd an S. Michaelis Tag 3200. Häuser / mit vnglaublichem Schaden / vnd 3. Personen / verbronnen seyn / wie Jac. Meyerus lib. 13. Annal. rer. Flandr. schreibet /) viel erlitten / so hat sie sich doch bald wieder erholt / weilen es da fürtreffliche Künstler / vnd gute Handwercksleut hat / die sonderlich / wann die alte Form / vnd Gattungen / nicht viel mehr gelten wollen / geschwind newe erdencken / vnd sich damit bereichern. Daher dann die Stadt mächtig ist ; auch einen gesunden subtilen Lufft / vnd lustigen fruchtbaren Boden herum̃ hat. Es gibt noch allda viel alte Häuser / auff die Römische Manier / vnd wie man solche zu Cöln findet / erbawet. Fam. Strada beschreibet sie in der Befestigung also : Perlabitur hancurbem, dividitq; Scaldis fluvius, concludunt mœnia 68. turribus opere antiquo firmata ; circumvallat ingens, atque è Scaldi magnam partem restagnans fossa, in quam propugnacula 11. excurrũt, à mœnibus paulùm abjuncta, ac ponte pervia ; tuetur ac terret Arx in extrema urbe ad Scaldis ripam ab Henrico VIII. Angliæ Rege ædificata. Hat 17. Pfarrkirchen / viel Stiffter / Clöster / Spitäl / vnd andere Gotteshäuser. Die Bischoffliche Haupt-Kirch zu S. Marien ligt fast mitten in der

Stadt/vnd ist ein prächtiges Gebäw/ mit 5. hohen Thürnen / wie ein Burgundisches Creutz gestaltet. Der Chor in derselben wird von vielen andern seiner Weite/hohen Gewölbs/vnd Liechte halber/gelobet. Man weiset allda ein zimliches Stuck vom Creutz Christi. Den ersten Grund zu solcher Kirchen hat S. Piatus, ein Priester / oder Bischoff/ gelegt/so allhie vmbs Jahr vngefehr 299. (al. 306.) gemartert worden ist. Zu deß obgedachten Königs Clodovæi Zeiten/hat solchen Tempel S. Eleutherius, der Bischoff allhie/ vermehret / so Anno 523. gestorben. Jhme hat der H. Medardus succedirt, dessen Tod theils ins 556. theils ins 563. oder 64. Jahr setzen / vnd der in dem Benedictiner Closter seines Nahmens / nicht weit von Soissons gelegen / ruhet / so das vornembste in gantz Franckreich ist/ wie Aub. Miræus, in Fastis Belgicis p. 307. schreibet. Zun Zeiten deß H. Bernhardi, vmbs Jahr 1149. ist Anselmus allhie Bischoff gewesen. Es ligt in diesem Bistumb die vornehme Abbtey der Canonicorum Regularium Cisoing, oder Cisonium, in welcher deß H. Calixti, oder Callisti, deß Bapsts/vnd Märtyrers/ Cörper ruhet; wie auch desselben Stiffter/ S. Everhardus, ein sehr mächtiger Graff/sampt seiner Gemahlin Gisla, Käysers Caroli Calvi Schwester. Obgedachter Miræus schreibet in seinen Elogiis Belgicis, p. 139. daß seiner Zeit / vmbs Jahr 1609. Dionysius Villerius, Domherr/ vnd Cantzler allhie zu Tornick / vber die ansehenliche Bibliotheck / dergleichen von privat-

Person

Person vielleicht niemands in Niederland besitze/ auch sehr viel Römische Müntzen / vnd außländische Wunderwerck / so auß der andern Welt gebracht worden/fleissig auffbehalten : Anno 1581. ist Tornick vom Hertzog Alexander von Parma belagert worden ; in welcher Belagerung/ als man viel Steine vnversehens von der Mauren geschossen / Maximilianns, Herr zu Vaux, ins Haupt getroffen ward/daß er halb todter zur Erden gefallen/ vñ hernach/auff Eroberung der Stadt/ in wenig Tagen gestorben ist/ nach dem jhme besagter von Parma / beym König in Spanien/ den Graffen Titul von seiner Altvätterlichen in Artois gelegnen Herrschafft Bucquoi, neulich erlangt hatte. Er verließ einen Sohn von zehen Jahren alt/ trentlich den Carolum Longuevallium, Graffen zu Bucquoi, der heruach den Käysern Matthiæ, vnd Ferdinando II. wider die Böhmen/ vnd andere gedienet hat. Siehe ein mehrers von dieser Stadt/ auch von deme/ so oben gesagt worden/ ausser der angezogenen Meyeri, vnd Miræi, beym Guicciardino, in Beschreibung Flandern / de An. 1613. p. 254. G. Braun im 4. Theil deß Städtbuchs/ C. Ens in delic. apod. p. 92. seqq. Joh. Bochio in hist. narrat. de Alb. & Isab. Archid. Hier. Conestag. l. 2. p. 68. vnd insonderheit deß Joannis Cognati historiam Tornacensem, vergangne Jahr/ wie berichtet wird/ gedruckt.

Vurne/ Fürnen/ Veurna, Vurna, ein wolgebautes/ schönes/ vnd Burggraffen/ oder Vitzgraffen Titel führendes Städtlein in Flandern/ 3. Mi-

derländische meilen von Dixmuden / vnd 4. von Duinkirchen gelegen / wie Guicciardinus berichtet. Die Franckfurther Herbst Relation deß Jahrs 46. nennets Vuerne / vnnd sagt / liege 2. meilen von Neuport / so sich den 5. Septembris / dieses 1646. Jahrs / an die Frantzosen ergeben. In T. 5. Theat. Europ. fol. 1039. stehet / daß deß Städtleins dritter Theil geplündert worden. Es liege in dessen Ampt ein Manns Abbtey / Loo genant / Item das Castell Polnighofen / so außgebrant worden. In der Franckfurter Herbst Relation deß Jahrs 1648 stehet / daß die Stadt Vürne den 3. Augusti N. C. dieses 48. Jahrs / vom Ertzherzog Leopold Wilhelm / mit accord, vnd das Schloß Esterres, auff der Lyse / auff discretion, erobert worden. Darauff das Treffen bey Merville, auch auff der Lyse gelegen / zwischen Arras / vnd la Balsée, (hernach sagt sie pag. 92. seye zwischen Lens, vnd la Balsée, geschehen) in Artois / den 10. (20.) Augusti fürgangen / darinn die Spanischen hart eingebüst / der General Beck gefangen worden / vnd darauff gestorben ist. Vnd ist obgedachtes Vürne, nach gemelder Schlacht / von den Frantzosen wieder erobert worden. An. 1583. hat Vurnam auch der Hertzog von Parma embekommen. In Brabant ligt auch ein Orth / so Vuerne genant wird; davon oben zu ende der Beschreibung Brüssel gesagt worden ist. Dieses Furna aber / oder Veurna in Flandern / ist mit einer steinern Maur vmbs Jahr 1390. bevestiget / vnd die Gräben insonderheit erweitert; sieben

Jahr

Jahr hernach von den Frantzosen erobert/ geplündert/verbrand; aber von den Inwohnern wider schön erbawet worden. Vnter den Kirchen allhie/ ist die zu S. Walpurg die schönste/so ein Canonich Stifft/das Tach mit Bley bedeckt ist/ vnd allda ein Struck vom Creutz Christi gewisen wird. Hat auch vnterschiedliche Klöster/vnd darunter eines/ dahin man die vnsinnige thut/ vnd die Mönch/ die an der Pest verstorbene/zu begraben pflegen. Es gibt ingleichen allda etliche Spitäl/vnd ein Hauß für die Außätzige. Es hält Veurna Jährlich im Junio einen Marckt; vnd gehören hieher auff die 42. Dörffer.

Wasten/ Wastena, ein reicher vornehmer Marckflecken beym Fluß Lyß/oder Lisa, oder Leye zwischen Ryssel/ vnd Ipern gelegen/ so ein Vogtey/vnd gar weites Gebiet vber die hierumb gelegene 15. Dörffer hat. Die Frantzosen nennens Warneton. Hat ein Regulart Canonich Manns Kloster/ darinn die Heilige Ida, Gräffin zu Boulogne in der Picardi/ vnd beeder Königen zu Jerusalem Godefridi Bullonii, vnd Balduini, Mutter/ begraben ligt. Der Chronologus Christianus Massæus ist von hier bürtig gewesen. Es hat allhie auch ein Schloß. Im 5. Tomo Theatr. Europ. siehet fol 570. a. daß die Frantzosen Anno 1644. Wastene mächtig befestiget/ f. Bollwerck vnd andere Wehren da verfertigt hätten: Ob es nun dieses Wasten/mit Außlassung des Buchstabens s/ wie in vielen Worten im lesen geschiehet/ oder ein ande-

rer Orth seyn mag / daran ermangelt mehrer Bericht.

Werwyck / Warwyck / Viroviacum, Viroviach, ingleichem ein Marcktfleck an dem gedachten Fluß Lis / in Teutsch / oder Flämisch Flandren gelegen / so vor Zeiten besser / als jetzt / gestanden seyn solle. Hat gleichwol ein sehr schöne Kirchen / der H. Jungfrawen Mariæ zu Ehren gebawet / vnd mit sehr reichen Einkommen versehen. Allhie ist Martinus Castellanus gebohren / so nach 2. Jahren blind worden / vnd sich nicht erinnert / daß er einsmals gesehen hätte; der gleichwol ein künstlicher Zimmermañ worden / so auch Orgeln / Lauten / vnd dergleichen gemacht / darauff selber lieblich gespielt / vnd sie gestimt hat; wie Guicciardinus de Anno 1613. fol. 250. bezeuget. An. 1381. ist dieses Werwyck von den Frantzosen geplündert vnd verbrand worden; darzu Anno 1440. ein vnversehene Feuersbrunst kommen / dardurch vber die tausent Häuser verbronnen seyn. Etliche Jahr hernach / haben die Todtengräber / deren sich die mit der Pest inficirte / an statt der Aertzt gebraucht / vber die tausent Burger getödtet / jhnen Gifft / für Artzney / gegeben / vnd die Pest angehenckt; deßwegen sie aber auch jhre Straff bekom̃en haben; wie in dem newisten Guicciardino An. 46. gedruckt / fol. 153. stehet.

Winox /

Winoxbergen/ Winociberga, Bergen zu S. Winock/ Bergæ S. Winoci.

Diese in Teutsch/oder Flämisch Flandern/ anderthalb Meilen von Duynkirchen / vnd 7. von Ypren gelegne Stadt / so ins gemein / von dem auff einem Berge gelegnen Closter / zu S. Winock eigentlich geheissen/Winoxbergen/für Winokbergen genannt wird / ist der Zeit sehr vest / wie die jetzige Krieg bezeugen. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis p.652. sagt/daß der H. Abbt Winocus Anno 717. gestorben seye/vnd das im Jahr 1209. das obgedachte Closter Balduinus Barbatus, der Flandrische Graff/erbaut habe/in welchem/wie er am 442. vnd 464. Blat berichtet/die Engelländische Jungfraw Levinna, oder Levvinna, ruhet / vnd in solchem auch deß H. Osvvaldi, deß Engelländischen Königs/vnd Märtyrers / Item der H. Jungfrawen Itisbergæ , Gebeiner vnd Reliquien / auffbehalten werden. Es schreibet aber der sehr fleissige Flandrische Historicus, Jacobus Meyerus, lib.4. Annalium , daß die Stadt Bergium (dann also nennt ers) Anno 1123. den 5. Septemb. zusampt dem Closter deß heiligen Winnoci, verbronnen seye. Wird also langst zuvor ein Closter / sonders zweifels/an dem Orth/ wo solcher heilige Mann gestorben/gestanden/vnd die Stadt vielleicht auch davon auffkommen / vnd folgends das abgebrandte Closter / durch den obgedachten Graffen / wieder auffs

new erbawet worden seyn. Anno 1558. haben die Frantzosen diese Stadt erobert/ausß geplündert/verbrant/vnd zerstört. An. 1582. eroberten sie die vereinigten Niederländer; Aber Anno 1583. bekam sie Hertzog Alexander von Parma/ vnd wieder Anno 1646. den 2. Augusti/ die Frantzosen mit accord, als sie eine Zeit vorhero nichts darfür außgericht hatten. Sie hat ein Vit- vnd Burggrafschafft/ so vber viel Dörffer zu gebieten. Man machet allhie viel Tuch/ vnd eine grosse menge Sajen/ so an Zärte/vnd Güte keinen Sarschen dieser Landschaft weichen thun. So ist das Land herumb sehr fruchtbar. In dem neuisten Anno 1646. außgegangenem Guicciardino, wird fol. 144. also gesagt: Winociberga, Dominium & Vicecomitatus, celebris est Burggraviatu, annuis mense Octobri nundinis frequentatissimis. Ornatur Thoma Diacono, Monacho S. Winoci, qui illam oppidi Bergensis an. 1383. à Gallis direpti, incensiq; , & cœnobii sui calamitatem, suamq; captivitatem, scriptis publicavit. Docuit hîc in ludo literario Joannes Despauterius. Castellania Bergensis fœcunda pecoris, butyriq; sapidissimi, frugum, arborumq; tàm pomiferarum, quàm lignationi aptarum, & Agniona; ejusq; emissario Colma, ac Oceano affluente commoda, & 33 pagos continet, interq; eos Houtkercam, cujus comitem se inscribit nobilissima Gens Hoounia Gasebecia; Wormhoutum, amplitudine, & D. Winoci, qui primam illic cellam, sibi, sociisq; , ex

D. Ber-

D. Bertini consilio extruxit, olim Abbatiâ, nunc Præpositurâ, clarum, quo nomine non exigua ejus pagi portio ad D. Winoci Abbatem spectat, in templi vicinia.

VI.

Von den Graffschafften Artois oder Artesia, vnd Hennegäw/vnd dem Stifft Camerich.

DJe nächst an Flandern/ so wir in dem nächstvorgehendem beschrieben / stosset die Graffschafft **Artois** / Lateinisch Artesia, genand / so vor Jahren ein Theil deß Flanderlands gewesen / heutigs Tags aber ein besondere Graffschafft / nämblich eine auß den 17. Provintzen in Niederland/vnd dem König in Hispania gehörig ist. Carolus Calvus hat gantz Flandern dem Balduino von Ardenne zum Heurath Guth geben / da er die Judith gehemrathet. Als aber hernach Philippus Alsatius, Graff in Flandern/ seine Enicklin/ Isabellam, deß Königs Ludovici VII. in Franckreich Sohn Philippo, verehelichte/hat er jhme damit auch West Flandern/ das ist/ die Gegend / die da gehet von dem Neuen Graben (so ein sehr grosser Canal / der entweder durch Menschen Hände/ beedes der Feinde Außfallen dardurch zu steuren/ vnd die Länder Artois/vnd Flandern/ zu vnterscheiden gemacht worden; oder aber ein Busen eines eingeschlossenen Meers ist/)

biß

biß in die Picardi/geben. Vnd hat König Philippus Augustus in Franckreich solchen Strich hernach Anno 1198. zu einer Graffschafft gemacht/ vnd seinem Sohn/ König Ludwigs deß Neundten/vnd Heiligen/Vattern/vberlassen; welcher S. Ludovicus diese Graffschafft seinem Bruder Roberto geben/von dessen Nachkommen Elias Reusnerus in Stemmat. Wirichind. zu lesen. An. 1382. bekame solche Ludovicus Malanus, Graff zu Flandern/ nach Absterben seiner Fraw Mutter Margarethen auß Franckreich/ erblich/ vnnd wurde also Artois wieder zu Flandern gebracht: dessen einige Tochter/auch Margareth genand/zu Hertzog Philippo dem Kühnen von Burgund/König Johansen in Franckreich Sohn/ geheurathet/ vnd ist folgends Artois beym Hauß Burgund geblieben/biß auff den Todt Hertzog Carls deß Letzten von Burgund/da König Ludwig der Eilffte in Franckreich Artois eingenommen; so aber endlich durch Vertrag seines Sohns / Königs Caroli VIII. mit Käyser Maximiliano I. Anno 1492. gemacht / deß Käysers Sohn Philippo, als deß vorgedachten Hertzogs Caroli von Burgund Enick Sohn/ geben worden / von welcher Zeit an / auch dieses Land bey dem Hauß Oesterreich verblieben/ ausser/ was in den Kriegen zwischen den beeden Cronen Franckreich vnd Spanien / bißweilen davon die Frantzosen eingenommen haben. Es seynd aber die Gräntzen desselben/von Mitternacht Flandern; von Mittag die Picardi; von Morgen wieder

Flandern/

Flandern / vnd das Land Camerach oder Cameerich; vnd vom Abend wider die Picardi. Ist ein gutes fruchtbars Land/sonderlich an Getreyd/welches es auch den Benachbarten / sonderlich den Antorffern / vnd Mechlinern / mittheilet. Hat 9. BurgVogtheyen oder Castellaneyen. Der Stände seyn 3. als der Prælaten/darunder 2. Bischöffe/ der zu Atrecht/vnd S. Omer. 2. Pröbst. 20. Aebbt. 10. Collegia Canonicorum, auß welchen das zu S. Paul eines ist. 2. Deß Adels/so groß/vnd darunter der Hertzog von Espinoy, der Marggraff von Renty/der Graff von S. Paul / Graff von Bucquoy, der von Falckenberg/ vnd andere Grafen mehr seyn. 3. Die Städte/ auß denen die vornehmbste seyn / Arras oder Atrecht / S. Omer / Bethune / Hera oder Aria / Beaupame, oder Bapalma, Heßdin/ Bassee/Lens/ vnd 3. Städtlein/so PrivatHerren gehörig / als S. Paul/ Perne vnd Lillers. Der Flecken so StadtRecht haben / vnd auch zu den Conventen der Stände erfordert werden/ seyn 28. als: Arques, Aubigny, Avesnes, Aussi, Beaurains, Blangy en Turnois, Busquoy, Carvin, Caumont, Choques, Dourier, Fauquenberghe, Fressin, Fleurbay, Frevene, Frages, Gorgue, Hennin, Lietard, Heuchin, Houidain, Labroie, Libourg, Oisy, Pas, Richenburg, Tornehem, Ventie, vnd Vitry. So sollen auch im Lande mehr als 800. Dörffer seyn. Die Sprach im Lande ist gröb Frantzösisch. Wer deß Ferreoli Locrii descriptionem Artesiæ haben kan / die mir

geman-

gemangelt/ der wird/ sonders zweiffels/ seinem Begehren darauß gnug thun können.

III. Hennegau / Hannonia, von den Inwohnern/vnd den Frantzosen Hainault genand/ist auch eine auß den so genandten 17. Niederländischen Provintzen/ vnd dem König in Spanien gehörig. Es schreibet Jacobus Leſſabæus, in einem besondern Büchlein davon gemacht/daß diß Land/ wegen Verehrung deß Abgotts Pan, anfangs Pannonia, hernach der Kolwald/ vnd folgends die vntere Picardei seye genant worden/ biß es den jetzigen Nahmen bekommen/ so vom Wasser Hene/ oder Haina / vnd dem Teutschen Wort Gow/ so eine Landschafft bedeutet/herkom̃et. Die Gräntzen seyn von Mitternacht Brabant / vnd Flandern; von Mittag Champagne, vnd die Picardi; von Morgen Namen vnd Lüttich; vnd vom Abend der Fluß Schelde/mit einem Theil von Flandern / vnd Artois / vermittelst deß Stiffts Cameerich. Die Länge ist von 20. vnd die Breite von 16. Meilen. Ist ein herrliches gutes Land / darinn die Flüsse Schelde / Samra / Denre ꝛc. Item ein Vberfluß an Seen / Weyern / vnd lebendigen Brunnen/viel schöne Wälde/sehr viel lustige Wiesen ꝛc. mit allem Geschlecht von Viehzucht; Item fruchtbare Bäum/herrlich Korn vnd Weitzen/ Eisen/Bley/Steinbrüche/Probier- vnd Streichstein/ guter Kalch / vnd Steinkoln zu finden. Man macht auch da schöne vnd gute Gläser in grosser menge. Die Städte darinn seyn/Bergen/Valen-

sin (wiewol/wie hernach folgt/diese für absonderlich zu halten ist) Bouchain, Quesnoi, Landresi, Avenes, Chimay, Marienburg/ Philippeville, Beaumont, Mabuge, oder Maubeuge, Bavais, Bins, Reus, Soigni, Breine le Comte, Enghien, Hall/ Lessine, Cheure, Arre oder Atrum, S. Guillein, Conde, vnd Leuse. Theils zehlen 2200. Dörffer/ so alle Kirchthürn hetten. Andere setzen 950. grosse/schöne/vnd reiche Dörffer. Es ligen auch in diesem Lande die Städte Trin/ vnd Covine/ so aber dem Stifft Lüttich zuständig: Item Vallencourt nach Namur gehörig. Der Schlösser hat es auch nit wenig/wie dann allda ein grosser Adel/ darunter der Fürst von Chimay, die Graffen/vnd Freyherren von Lalein, Beaumont, Barbanson, Barlemont, Bossu, Montigni, Reux, Haure, Fontaine, S. Aldegonde &c. vnd gar viel Abbteyen. Die Stände bestehen in 5. Gliedern/ als 12. Pairien, oder Genoßschafften/ Prælaten/ Adel/ 4. Haupt-Officirern/vnd den Städten. Ist gantz Lehenfrey: daher man sagt: Pays de Henaut tenu de Dieu, & du Soleil, daß nemlich Hennegöw allein Gott/ vnd die Sonn/zum Lehenherren habe. Man redet da grob Frantzösisch. Die Inwohner seyn getrew/ vnd streitbar; der gemeine Pövel aber zimlich neidisch/vnd von böser Natur/ wie zwar Guicciardines will. Der Lufft ist lieblich/vnd heiter. Johannns Bochius, in hist. narrat. de Alberto & Isabella Archiducibus, sagt fol. 486. daß diese Graffschafft/ vnd derselben Hauptstadt/ Bergen/ ihren

Ursprung

Vrsprung bekommen von Alberico Clodionis Sohn/ dessen Stammen immer fort gewäret/ biß auff die H. Waldetrudem, so von den Albertis herkommen/ vnd sich mit dem H. Madelgario, so sonsten Vincentius genannt / auß Bewilligung Königs Dagoberti, verheuratet / deren H. Waldetrudis Reliquien / zu besagtem Bergen / in ihrer Kirchen ligen. Mit der Zeit sey diß Land / durch Heirat der Grävin Richildis von Hennegöw/mit Balduino von Bergen/Graffens Balduini Barbati auß Flandern Sohn/an Flandern kommen/ deren ander geborne Sohn Balduinus I. Hierosolymitanus gewesen/der verlassen Balduinum II. Magnanimum, Graffen zu Hennegöw / vnd Valensin / dessen Sohn Balduinus III. Ædificator, verlassen Balduinum IV. vnd dieser / von Margarita Elsatia, Graffens Philippi Elsatii in Flandern Schwester / vnd Erbin / Balduinum V. den Constantinopolitanischen Käyser / Graffen zu Flandren/ Hennegöw/ vnd Valensin; dessen Töchter / Joanna, vnd Margarita, gewesen / deren die letztere Bouchardum Avesnensem geheuratet/vnd mit ihme Joannem Avesnensem I. vnd dieser von Aleide/ Käysers VVilhelmi Tochter/Joannem Avesnensem II. Graffen zu Hennegöw vnd Valensin / erzeuget/ dessen Sohn Wilhelmus I. oder Bonus gewesen / deme sein Sohn Wilhelmus II. succedirt hat; dessen Schwester Margarita zu Käyser Ludovico Bavaro geheuratet/ vnd/als eine Erbin/diese beede Landschafften ans Hauß Bayern bracht

hat;

C 45

hat; welcher jhr Sohn Guilelmus III. Bavarus, vnd diesem sein Bruder Albertus Bavarus, vnd deme sein Sohn Guilelmus IV. Jhme aber seine Tochter Jacoba Bavara, succedirt haben. Auff die gefolget Philippus Bonus, Hertzog zu Burgund/ dessen Mutter Margaretha Bavara, Hertzogs Alberti, Graffens zu Hennegöw ꝛc. Tochter/ vnd die Anfraw Margaretha Flandra, Hertzogs Philippi Audacis zu Burgund Gemahlin gewesen. Vnd hat diesem Philippo Bono sein Sohn Carolus Audax, vnd deme seine Tochter Maria, Käysers Maximiliani I. Gemahlin/ succedirt, so dieses Land an das Hauß Oesterreich gebracht hat.

III. Das **Stifft Camerich** betreffende/ obwoln dasselbe dem Römischen Reich/ vnd in den Westphälischen Craise gehörig/ in dessen Beschreibung auch desselben gedacht worden; vnd der Bischoff dieses Stiffts/ vnd dessen in Geist- vñ Weltlichen Hertz/ seinen Sitz/ vnd Stim̃/ bey den Reichstägen hat; Gleichwoln weiln die Hauptstadt Camerich/ oder Cameracum, anjetzo ein Spanische Besatzung hat/ vnd solches Bistumb/ als zwischen den obgedachten beeden Graffschafften Artois/ vnd Hennegöw/ gelegen/ vnter Spanischem Schutz; vnd benebens vom Guicciardino zu Artois; von andern aber zu Hennegöw/ referirt wird: So wollen wir desselben auch allhie gedencken; zwar deß Ländleins Beschreibung zu der Stadt Camerach hinab versparen; vnd nunmehr dieser drey Länder vornembste Ort nach dem A. B. C. setzen.

Aimeries, Aimeria, an dem Fluß Sabi, in der Graffschafft Hennegöw / ein schönes vnd grosses Dorff/ sampt einem ansehenlichen Schloß/vnd einer sehr vornehmen vnd wunder alten freyen Herrschafft/ so seine eigne Herren/ zu deß Guicciardini Zeiten/gehabt hat.

Altus Mons, **Hohenberg**/ ein Benedictiner Abbtey im Hennegöw/ Anno 651. vngefehr/durch den H. Vincentium, einen Graffen / gestifftet/ darinn ein grosser Theil von S. Marcelli, deß Pabsts vnd Märtyrers/Leib/ auffbehalten wird; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p.34. berichtet.

Antoing, Antonia, an der Schelde / vnd nur eine Niederländische meil von Tornick im Hennegöw/ gelegen; ein sehr lustiges Dorff/sampt einem Castell eines sonder schönen Wercks/so so alt/ daß man wil / es seye von Marco Antonio, dem berühmbten Römer/ erbawen worden. Gehört dem Herren von Barlemont.

Arien / Aire, oder Hera / Aria, Aëria.

Ein gute/ vnd veste Artesische Stadt/ an dem Fluß Liß/ 2. meilen von Teroanne gelegen. Hat ein vhraltes Schloß/vnd andere ansehenliche Gebäu; darunter ein Canonich Stifft ist / dessen Glied Franciscus Modius, der berühmbte Mann gewesen/ so Anno 1590. gestorben ist. Ausserhalb der Stadt/ auff dem berühmbten Itisberg / hat deß Königs Pipini Tochter / vnd Käyser Carls deß

Gros-

Grossen Schwester / die H. Itisberga, ihre Begräbnus bekommen / deren Reliquien noch allda vorhanden / wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 265. bezeuget. Es gibt viel Moraß herumb/vnd ist deßhalben diese Stadt vbel zu belagern. Gleichwol so haben die Frantzosen Anno 1641. vom 19. May/ biß auff den 16. Julii/ ihr also zugesetzt/ daß sie solche damaln durch accord eroberten. Weilen sie aber / bey ihrem Abzug / die Aussenwerck nit gar geschleifft/so haben sich die Spanischen darein gelegt/ vnd die Frantzosen in der Stadt also genötiget/daß sie/auß Mangel Proviants/endlich den 7. Decembris N. C. dieses 41. Jahrs / die Stadt den Spanischen wieder mit accord vbergeben; nach dem bey 1600. Frantzosen/ meistentheils nur auß Hunger/ vergangen seyn sollen; vnd ward berichtet / daß ein Katz für 8. fl. ein Hund für 15. fl. ein Ratt/Mauß für 30. Stüber verkaufft worden; Ja / daß viel Soldaten die Riemen von den Brustharnischen abgenagt/vnd verzehret/auch deß Commendanten/ oder Obristen darinn / Jaghunde zerrissen / vnd auffgefressen haben; wie in der Franckfurter Frülings Relation deß Jahrs 1642. p. 67. seq. stehet. Anno 1482. kam diese Stadt/ durch Verrähterey deß Hauptmanns darinn / so Gelt genomen/ auch an Franckreich / ward aber Anno 1492. dem Ertzherzog Philippo von Oesterreich / hernach König zu Castell/bey dem gemachten Frieden/restituirt.

Aschicourt / ein berühmbter Flecken in Artois/so seine Freyheiten/vnd Jahrmärckt hat.

Aeth / Atte / Attum/ Athum, ein kleine/ aber schöne/bevestigte/lustige/vnd sehr reiche Stadt in Hennegau/ dardurch der Fluß Denre/ oder Tenera, lauffet. Ligt 2. Meilen von Leßine/ vnd vier von Bergen. Es kommen hieher sehr viel Frembde/wegen der grossen menge Leinwaten/so allda/vnd in der Nachbarschafft/ pflegen gewirckt zu werden/ also/daß sie sich rühmen/ daß man jährlich auff die 200. tausent Cronen / vnd mehrers darauß löse. So hat es allhie auch ein gute Schul/ zu welcher Justus Lipsius, im zehenden Jahr seines Alters geschickt worden / vnd auß welcher die Briardi, Lenæi, Baii, Bochii, vnd andere vornehme Männer im Niederland/kommen seyn. So ist allhie Joannes Taisnerius, JC. Poëta, Mathematicus, & Musicus celebris, geboren worden.

Atrecht/Arras, Atrebatum.

Diß ist die Haupt Stadt in Artois/oder Artesia, sehr groß / vnd vber die massen vest; daher sie auch von Jacobo Meiero, in Annal. rer. Flandr. libr. 15. fol. 279. ein Schild / Wall / vnd Mauer deß gantzen Flandern / so gegen Nidergang der Soñen gelegen/geneñet wird. Ligt bey der Scarpe/ Ist ein doppelte Stadt/deren die Grössere/ la Ville genant / dem König von Spanien / die kleinere aber/ la Citè, dem Bischoff gehörig ist. Solle vor zeiten Nemetacum geheissen haben/ wie Cluverius wil. Sie ligt 6. meilen von Douay. 8. von Dorlens. 9. von Camerich / vnd 14. von Amiens.

Man

Man machet allda ein schöne vnnd zarte Leinwat. Hat einen schönen vnd grossen Platz/ statliche Gebäu/ vnd stehen die Häuser alle/ sonderlich in der grössern Stadt/ auff weiten Gewölbern/ damit die Innwohner sich zur Zeit einer Belagerung darin auffhalten können. Vnd seyn die Keller auch sehr tieff/ vnd gepflastert. In der gedachten kleinern/ lustigen/ vnd sehr bevestigten Stadt/ oder la Citè, stehet das Münster/ ob die Bischoffliche Hauptkirch zu vnser Frawen/ ein vortreffliches Gebäw/ in welcher ein Wachskertze bey dem Grab deß Bischoffs Lamberti, wider die Pest/ zu sehen/ welche niemals abnimmet/ wann man sie schon bißweilen 2. vnd mehrere Stunden brennen läst; wie von solchem Wunderwerck Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 354. seqq. gar weitläuffig schreibet. In dem Atlante minor. Mercatoris wird auch einer sonderlichen Manna gedacht/ so mit köstlichen Steinen eingefast seye/ vnd zu Atrecht auffbehalten werde/ so es/ zun zeiten deß H. Hieronymi, in diesem Lande geregnet habe. Sonsten hat es ein herzliche Bibliothec bey dieser Kirch/ darinn allerhand geschriebne Bücher/ sonderlich Theologici, seyn. Es zehlet aber Baldericus, gewester Bischoff zu Tornick/ (der mehr als vor 600. Jahr ein Chronic von den Cameracensisch- vnd Atrechtischen Bisthümen/ so vor zeiten beysamen/ vnd vnter einem Bischoff gewesen/ geschrieben/) die Bischöffe beeder Städte Camerach/ vnd Atrecht/ in dieser Ordnung/ 1. S. Vedastus, (der vom Remigio,

Ertz Bischoffen zu Reims/ vmbs Jahr 531. hieher gesetzt worden / vnd vmbs Jahr 540. gestorben/) 2. Dominicus. 3. B. Vedulfus, so den Bischofflichen Sitz von Atrecht / nach Camerich transferirt hat. 4. S. Gaugericus, so dem gedachten Vedulfo vmbs Jahr 555. succedirt/ vnd vmbs Jahr 594. gestorben ist. 5. Bertoaldus. 6. S. Ablebertus, oder Emebertus, ein Bruder der Heiligen Jungfrawen Gudilæ, so vmbs Jahr 640. verschieden. 7. S. Aubertus, oder Autbertus, Anno 675. gestorben. 8. S. Vindicianus, der Brüßler Apostel/ so vmbs Jahr 712. mit Todt abgangen / vnd auff S. Eligii Berg / (so jetzt ein Regulirte Canonich-Abbtey / anderthalb meilen von Atrecht gelegen /) begraben worden ist. 9. Hildebertus. 10. Hunoldus. 11. S Hadulfus, so vmbs Jahr 729. sein Leben beschlossen; Vnd also fortan Andere/ biß auff Gerardum dieses Nahmens den Andern / der Anno 1092. gestorben. Nach jhm ist das Bisthumb getheilet worden / vnd hat die Kirch zu Atrecht jhren eignen Bischoff Anno 1094. bekommen / den sie auch noch heutigs tags hat. In dem grössern Theil der Stadt/ oder la Ville, ist die Ansehenliche Abbtey zu S. Vaast/oder Vedasto, die 20. Tausend Gulden Jährliches Einkommen / vnnd von dem obgedachten ersten Bischoff allhie den Nahmen hat/ dessen Anfang / vnd Grund / er selber an dem Gestade deß Bächleins Crientio geleget/ vnd da auch begraben worden. S. Aubertus der siebende Bischoff/ hat solches Kloster hernach vermehret/

vnd

vnd sonderlich König Theodoricus auß Franckreich/gantz reichlich begabet/ der auch allda/ mit seiner Gemahlin Doda, begraben lieget. Der erste Abbt allda ist Hatta gewesen/ deme S. Hadulfus succedirt. Siehe von der Gesellschafft/ vnd Vrsprung der 4. Abbteyen bey den Niederländern/ so von vielen Hundert Jahren hero exempt, vnd befreyet seyn/ namblich dieser zu S. Baast; der zu S. Pierre lez Gant, so jetzt in der Stadt Gent auff dem Blandinberg; der zu S. Bertin/oder Abbatiæ Bertinianæ, vnd der zu Lob/ oder Laubiensis, den obgedachten Miræum, in Originibus Monasticis lib. 2. c. 27. Anno 1620. zu Cölln gedruckt. Es gibt allhie/ wie auch zu Arrien/ oder Aire, S. Omar/ Bonne/Burburg/ Ryssel/ Mecheln/ Namur/vnd S. Winoxbergen/ Capucinerin beeder Regel S. Francisci. Nahend der Stadt ligt die alte Abbtey Mareolum, darinn Canonici Regulares, vnd in welcher die H. Jungfraw Bertilia ruhet. Von Atrecht seyn gewesen 2. vortreffliche Männer/ nemlich Carolus Clusius, so zu Leyden in Holland; vnd Franciscus Balduinus, so zu Paris/ begraben ligen. Von diesem schreibet vorgemeldter Miræus, in elogiis Belgicis, p. 82. also: Franciscus Balduinus JC. duarum maximarum scientiarum summos apices complexus est, Juris civilis, & Historiæ. Dicere enim solebat, & scripto edito, ut Posteritas exaudire posset, professus est, Historiam cum Jurisprudentia conjungi oportere; hanc sine illa cœcam videri. Damit

wir aber auch etlicher der letzten Belagerungen dieser Stadt gedencken / so ist dieselbe Anno 1477. durch König Ludwigen den Eilfften in Franckreich eingenommen worden; aber Anno 1492. bekam solche Käyser Maximilianus I. wider/ für seinen Sohn/ Ertz Hertzog Philipsen/ durch Hülff 4. Jünglingen/ welche der Frantzosen Herrschung verdrüssig/ die Stadt verrathen haben; wie davon mit mehrerm beym Gerardo de Roo, in seinen Oesterreichischen Geschichten lib. 10. fol. 388. zu lesen. Anno 1597. hätten sie die Frantzosen wieder bekommen können/ wann es jhnen nicht an einem Petarden ermangelt hätte / als jhnen der dritte in den Graben gefallen war. Der Marescall von Biron (der sich lang in einem Hauß gewärmet/) nahm daher Vrsach/ sich zurück zu begeben / nachdem er/ nicht ohne Fluchen / gesagt hatte / daß Arras/ in mangel eines Petards / vnd wegen Kargheit/ so man in allen Dingen / ausser in der Bulschafft/ in acht nehmen thäte/ jhnen entgangen were; wie der Herr von Aubigné tom. 3. histor. libr. 4. cap. 16. fol. 389. schreibet. Aber Anno 1640. den 13. Junii/ haben diese Stadt die Frantzosen mit ernst belagert/ vnd den 10. Augusti hernach mit accord erobert; welche Belager- vnd Eroberung in dem 4. Tomo deß Theatri Europæi, f. 198. seqq. weitläuffig beschrieben / vnd dabey gesagt wird / es hette die Stadt damaln sehr hohe Wälle/ vnd tieffe/ weite/ doch nur trockene Gräben/ gehabt / seye auch mit vnterschiedlichen Hornwercken ꝛc. von aussen verwah-

verwahret gewesen. Vnter den Thoren allda seyen die Porte von Amiens/von Baudimont/von Mioten/S. Nicolas/von Rouville, vnd die Porte der kleinen Stadt/vber deren einer damaln geschrieben gestanden:

Si les François prendront Arras,
Les Chats seront mangez des Rats, Das ist:

Wañ die Frantzosen Arras durchmessen:
So werden Ratten die Katzen fressen.

Theils/als Joh. Heinrich Hagelgans/in Beschreibung Artois/p. 48. setzet die Frantzösische Wort ein wenig anders; vnd gibts also auff Teutsch; Wenn die Mäuß werden die Katzen fangen/als dañ werden die Frantzosen der Stadt Arras Meister werden. Aber solcher Hochmut/wie zu geschehen pfleget/that kein gut/vnd haben/nach der Eroberung/die Frantzosen hergegen/vnter andern/diese Reimen gemacht:

Pour prendre Arras ce grand & effroyable Rat
Il suffit un Chastillon, sans employer un Chat:

Das ist: Diese grosse vnd schröckliche Mauß Arras zu fangen/ist ein Kätzlein gnugsam/vnd bedarff man keiner Katzen darzu. Dardurch sie dann den Marschall von Chastillon verstanden habē. Vnd ist von solcher Zeit an/biß daher/Atrecht/oder Arras/in der Frantzosen Gewalt. Sihe/was von dieser Stadt auch Georgius Braun/part. 1. & 3. Theatri Urbium, vnd C. Ens, in delic. apodem. p. 83. schreiben; allda gesagt wird/daß eine Mauer die grössere Stadt/von der kleinern (darüber der

Bischoff auch im Weltlichen zu gebieten habe/ vnd doch den Graffen von Artois / jetzt den König in Spanien/für seinen Patron erkennen thue)/vnterscheide.

Aubigny, Aulbignium, oder Albiniacum, ein Fleck in Artois / so Stadt Recht hat / vnd Freyen Herrschafft Titul führet / allda S. Chilianus, oder Chilenus, ein Bischoff/ ruhet / in der Probstey der Regulirten Canonicorum, so zu dem nächsten S. Eligii Berg gehörig ist; wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 672. berichtet.

Avesnes, Avesnia, Avenna.

Ein statliches / vnd sehr vestes Städtlein / an dem Wässerlein Gepre / in Hennegöw/ so Grafftschaffts Titel haben solle. Gehörte vorhin dem Hertzog von Arschot; weiln es aber an den Grentzen Franckreichs gelegen/vnd es also eines mächtigern Herrens Schutz bedörfftig ist / so hat der König in Spanien/dem Hertzogen / andere Güter darfür geben. Sihe G. Braun part. 3. vnd Ens p. 85. Von hinnen ist der sehr tapffere Kriegs Obriste/ vnd deß Hertzog Heinrichen/deß Ersten zu Brabant Marschalck/in dem Krieg wider den Saladinum, Jacobus, zugenannt Avennensis, bürtig gewesen / der Anno 1291. bey Assur / als er eine grosse menge der Barbarischen Leute erlegt hatte / glorwürdig vmbkommen ist. Sihe Guil. Neubrigensem libr. 4. rer. Anglicar. cap 21. Neben diesem Städtlein ist die Priorey **Fescau**/ oder Filciacum.

Ludo-

Ludovicus Guicciardinus seßet noch ein anders Avenna, Comitis zugenannt/oder Avenes le Comte, in Artois / vnd 4. Meilen von Atrecht gelegen / so ein vornehmer Fleck / der seine Freyheiten/ vnd Jahrmärckt habe.

Bapaulme/Bapalma.

Ein gar vestes Städtlein / vnd Schloß / sampt vielem Land/vnd Gebiett/in Artois / vnd 6. Meilen von Arras gelegen / da herumb auff die 3. oder 4. Meil Wegs kein fliessend Wasser seyn solle. Daher die Frantzosen / als sie Anno 1641. diesen Ort angreiffen wollen/ auff vnzählich viel Wägen/ vnd Karren/das Wasser haben herzu führen lassen müssen; vnter dessen aber dem Städtlein / vnnd Schloß / also zugesetzt / daß sie innerhalb zehen Tagen derselben im September Meister worden seyn; welchen Platz sie auch noch der Zeit haben: wiewol man vor diesem vermeynt/ daß/wegen deß besagten Mangels am Wasser / solches Städtlein nicht zu belägern seye.

Barbanchon/Barbanson / ein vornehmes Dorff im Hennegöw / sampt einem Castell/ vnd einer alten freyen Herrschafft/ so/zu deß Guicciardini Zeiten dem Roberto von Ligne, Grafen zu Aremberg/Fürsten deß H. Röm. Reichs/gehört hat. Es werden sehr gute gläserne Trinckgeschirr in grosser menge allhie gemacht. Vnd ist nahend darbey ein schöner Lust Wald/mit den edlen Eibenbäumen besetzt.

Barlemont/ Barlæmontium, an dem Fluß Sabi, oder Sambre/im Hennegöw/von Landresi, vnd Avenna, in gleicher weite/ vnd schier zwo meilen gelegen; ein sehr grosses Dorff / sampt einem Schloß/vnd Graffschafft/ daher die Graffen von Barlemont den Titul führen. Anno 1578. nahm diesen Orth der Hertzog von Parma ein.

la Bassée, Bassea, ein Städtlein in Artois, mit 8. schönen Bollwercken/so die Frantzosen A. 1641. im Sommer / mit Accord erobert/vnd noch mehrers befestiget; wiewol Don Francesco di Melo, mit seinem Spanisch-Niederländischen Volck/ das folgende 42. Jahr/ den 13. Maji/solchen Orth wider durch Accord einbekommen. Es haben im besagten 41. Jahr / die Frantzosen auch den zu einer defension befestigten Orth Escluse eingenommen. Anno 45. stellten sich die Frantzosen / als ob sie la Bassée wider belagern wolten; deßwegen dañ die Spanische in Sorgen stunden. Aber Anno 47. eroberten die Frantzosen diesen Orth mit Accord.

Bavais, zugenand Wallonne, oder Bavacum VVallonense, zum vnterscheid der Stadt Bavais in Franckreich. Dieses in Hennegöw gelegenes/ist ein kleines Städtlin/so in dem Krieg von den Frantzosen verbrañt/vnd etlichmal elendiglich verwüstet worden ist. Ligt 5. meilen von Bergen. Beym Georgio Braunen / im 3. seines Städtbuchs / in Beschreibung deß Hennegöwischen Craises / wird gelesen / daß allhie auff dem Marckt ein steinerne Säul stehe/vnter welcher/wie die Inwohner sagen/

alle

alle die Wege / die sich von dannen in alle Theil Franckreichs/entweders in die Höhe/oder vber eben Felde/erstrecken / jhren Anfang nehmen.

Beaumont/ Bello-mons, Bellomontium, auch im Hennegöw/ von Chimay, vnd Bins oder Binche 4. von Bergen aber 7. Niederländische meilen/ vnd auff einem Berglein sehr lustig gelegen/daher auch der Nahme kommen thut. Ist ein kleines / vnd dem Hertzoge von Arschot gehöriges Städtlein/der sich darvon einen Graffen schreibet. Für zeiten war es deß zweiten Sohns der Graffen von Hennegöw Erbtheil. Anno 1578. nahmens die Spanier ein.

Bergen / Bergæ, Urbs Montensis, Mons en Hainault, Montes Hannoniæ.

Der Nahm dieser deß Hennegöws Haupt-Stadt/ wird von den meisten von den Bergen / oder Hügeln / hergeführet / auff welchen sie gelegen. Sonderlich steiget ein Theil / vnd Winckel derselben/auff einen hohen Berg hinauff/ da es zu oberst ein grosse weite/vnd viel ebne hat / darauff man allerley Spiel treiben / vnd von dannen auff die herumb liegende Berg/vnd Wälder/ ein sehr lustiges außsehen haben kan. Theils zwar wollen den Namen der Stadt daher bringen/ weilen etliche heilige Leute/als S. Vaubertus, S. Bertilda, S. Valdruda, S. Vincentz/vnd S. Amandus, sich hieher verfügt/ vnd da/in der Einsam/jhr Leben geführt/ vnd geen-

det haben. Das Flüßlein Trulla laufft durch die Stadt / so auß vielen Bächlein entspringet / vnd ausserhalb der Stadt in die Haine fällt. Es ist Bergen deß Lagers / vnd der Werck halben / sehr vest / vnd kan man das Wasser allenthalben herumb anlauffen lassen. Ist mit einer starcken Mauer / vnd dreyfachen breiten Graben / vmbgeben / vnd hat inwendig ein altes / aber vestes Schloß. Die Häuser seyn prächtig erbawt / die Gassen breit / der Marckt groß / vnd gibt es da einen Vberfluß von den klarestẽ Wassern. Vnd ist / vnter den Gebäwen / deß Bischoffs allhie Hoff / vnd Residentz / noch new. Sonderlich aber ist das berühmbte Canonichstifft zu sehen / so die H. Waldetrudis, oder Gualtrudis erbawet / vnd darinn einen sehr vornehmen Orden angerichtet hat / in welchen allein vornehmer Herren Töchter genommen werden / die jhr ehrliches Einkommen von dem Collegio, oder Stifft / vnd jhre Wohnungen / jede absonderlich / vmb den herrlichen schönen Tempel herumb haben. Sie singen jhre horas canonicas, wie mans nennt / seynd vormittags Geistlich / vnd gehen gantz weiß / weil sie in der Kirchen seyn; nach dem Essen aber legen sie die Person ab / bekleiden sich anders / zieren vnd schmücken sich / gehen spatzieren / tantzen / vnd thun / was sie wollen; mögen sich auch verheuraten. Haben eine Abbtissin / welche ein feines Gebiett vnter jhr hat / vnd daher reich ist. Der Graff aber im Hennegöw / nemlich jetzt der König in Spanien / ist deß Stiffts Schutzherr / welcher auch / wann seine

Regie-

Regierung angehet / vnd er von der Aebbtissin angenommen wird / sich Eydlich verpflichtet / daß er alle Freyheiten / Gewonheiten / vnd anders / dieser Kirchen / vnd Klosters / oder Collegii, handhaben wolle. Es seynd auch etliche Stifftsherren / aber fast zu keiner andern Sach geordnet / als daß sie deß Collegii Geschäffte procuriren. Man siehet da eine künstliche Begräbnüß / in welcher ein geschnitzlet Bildnuß eines todten / vnd schon faulenden Menschen liget / so zwar nicht allen anmutig / aber wegen der Erinnerung vnserer Sterblichkeit / vñ der Kunst halber / wol zu betrachten. Obgedachte Stifftsrin / vnd Aebbtissin dieses Jungfräulichen Collegii, die H. Waldetrudis, vorhin deß H. Vincentii Gemahlin / vnd deß H. Dentlini Mutter / liget allhie auch begrabē. Vnd haben An. 1616. als in dieser Stadt die Pest starck regierte / Ertzhertzog Albertꝰ von Oesterreich / vnd sein Gemahlin Isabella, ein gar grosses Gebein der H. Liduinæ, in einem silbern Creutz / vnd Cristallin Glaß eingeschlossen / durch Auberтum Miræum, der solches in Fastis Belgicis, p. 188. berichtet /) hieher geschickt / vnd diesem Illustri nobilium Virginum Canonicarum Collegio, wie ers nennet / verehret. Es hat ferners in dieser Stadt ein Franciscaner Kloster / darinn deß Jacobi Guisii Hennegauische Chronic / so in dreyen Tomis geschrieben / auffbehalten wird. So ist auch da das Kloster / so Lateinisch Monasterium Vallis Scholarium genant wird / daß die Gräffin Margarita in Flandern / vnd Hennegow / Anno 1251. gestiff-

tet

tet hat. Item ein Jesuiter Collegium. Ausserhalb der Stadt gibt es sehr lustige Spatziergäng/Vorstädte/ Wälder/ vnd dergleichen. Siehe Georg Braun part. 1. & 3. Theatri Urbium, Ens in delic. apodem. p. 91. seq. Gölnitz. in Itinerario Belgico-Gallico p. 137. seqq. Es ist allhie deß Lan. des Hennegöw Hoff- vnd Land Gericht/ so in allen Sachen/ausser der Stadt Valensin/ Vrtheil fället/ von welchem man nicht appelliren darff; vnd gehet es damit/ nach den Lands Gewonheiten/ vnd Rechten/ schleunig daher; wie davon beym Guicciardino, in Beschreibung deß Landes Hennegöw/ vnd dieser Stadt zu lesen. Anno 1572. hat Graff Ludwig von Nassau diese Stadt/ so man vorhin für vnüberwindlich gehalten/ durch einen Kriegs-List/ einbekomen/ aber noch in selbigem Jahr/ den 8. Septembr. wieder verloren/ als zuvor der Herr von Sanlis/ mit der Frantzösischen Hülff/ von den Spanischen erlegt wordē/ auch obgedachter Graff Ludwig von Nassau/ (so an Volck zu schwach war/ vnd die Proviant mangelte/) freyen Paß/ auß Bergen zu ziehen/ bekomen hatte. Sihe Thuanum lib. 51. Hist. Meteran. lib. 4. Meursium lib. 3. Rer. Belgicarum, vnd Famianum Stradam de Bello Belgico dec. 1. lib. 7.

Bethune/ Bethunia.

Ein schöne Stadt in der Graffschafft Artois/ auff einem Felsen erbawet/ gelegen/ vnd noch der zeit dem König in Spanien gehörig. Der Nahme soll

so

so viel/als einen vmbgezäunten Orth/heissen. Hat ein sehr altes/vnd vestes Schloß. In der Stiffts-Kirchen zu S. Bartholomæo ruhet S. Jorius, der Bischoff/so allda Año 1030. gestorben. Es macht aber diese Stadt insonderheit die lobwürdige / vnd dem gemeinen Wesen nutzliche Gesellschafft / die Todten/auch die/so an der Pestilentz gestorben/außzutragen/berühmbt / weilen dergleichen vielleicht in gantz Europa nicht zu finden / so beedes wegen der Christlichen Lieb / vnd auch / nach dem Anfanger derselben/nemblich dem H. Eligio, Bischoffen zu Tornick / la charitè de S. Eloy à Bethune, oder Charitas Eligiana Bethunienſis genañt wird. Es werden jährlich zur Verwaltung derselben/ein vnd zwantzig Männer / auß den ehrlichsten Burgern/ erwehlet / welche / durch gemeine Chur / einen Obmann / sampt 4. zugegebnen / so sie die Eltere heissen/erkiesen/ so den andern vorgehen/ vnd durch jhr Ansehen / dieselben zu innerst in die Sterbhäuser / jhnen nachzufolgen / vnd die Verstorbene/ an welcher Kranckheit sie auch diß Leben beschlossen haben mögen/herauß / vnd zu jhrer Begräbnuß zu tragen/zwingen/so fern solche abgeleibte bey der Gesellschafft eingeschrieben seyn. Vnd hat man in der Erfahrung / daß mehr als von 400. Jahren hero/ solche Todtenträger / von denen angesteckten Cörpern/die kranck worden seyē. Sihe Georg. Braun im 4. Theil seines Städtbuchs / vnd Aubertum Miræum, in Faſtis Belgicis, p. 709. seq. da er den Andream Hojum, der Historien Professorem zu

Douay, in Beschreibung dieser Stadt/ anziehet. Anno 1645. eroberten die Frantzosen diese damaln mit Volck / vnd Notturfft/nicht zum besten versehene Stadt mit accord, in 16. Stunden/nach dem sie 132. Schüß auß groben Stücken darauff gethan. Dieser folgten Liliers, S. Vainant, vnd das Fort Montoubeck.

Bie/an der Schelde / ein Meil von Antoing/ im Hennegöw gelegen / allda ein wundersames Schloß/so zu deß Guicciardini Zeiten / der Jolentæ Werchinæ, deß Fürstens von Espinoy Mutter/gehört hat. Ein Meil Wegs davon ligt Briffolium, ein kleines Dorff/ so aber ein grosses/damals dem Johann von Merode / Herren zu Moriaume zuständiges Schloß gehabt hat. Vide de Merodiis Ubio-Romanis Ægid. Gelenium in descript. Colon. p. 174.

Bins/Binche, Binchium.

Eine Stadt im Hennegöw/3. Meilen von der Stadt Bergen gelegen / so wegen der heiligen Cörper/so allda ruhen / bey den Catholischen sonderlich berühmbt ist. Dann allda in der Stiffts Kirchen/ oder Collegio Canonicorum, acht heilige Personen/als Ursmarus der Bischoff / vnd Abbt zu Lob/ in dem Lüttticher Lande/Erminus, Theodulfus, Ulgisus, Amolvinus, alle auch Bischöffe / vnd gewesste Aebbt zu besagtem Lob/oder Laubio; Item der Ertzbischoff zu Reims/ Abel / Hildulfus der Fürst zu gedachtem Lob/so vmbs Jahr 660. florirt, vnd

Amel-

Amelberga, eine Mutter der H. Gudilæ, in acht silbernen Sarchen ligen / so man auß dem benachbarten Benedictiner Closter/ vnd Abbtey Lob / Anno 1409. hieher gebracht hat. Es hat gleichwol noch zu Lob an der Sambre eine Pfarrkirchen/aber das Canonich Stifft/so vorzeiten daselbst war/kam mit den obgedachten Heyligen / auch hieher nach Bins; welche Stadt an einem Arm deß Flusses Heine ligt. Ist gar alt/die aber die Königin Maria auß Vngarn/als ihres Herren Brudern/deß Käysers Caroli V. Statthalterin/vnd Regentin in den Niederlanden/schön zieren lassen; weiln sie sich allda / wegen deß guten Luffts / vnd der schönen Jagten / gerne auffgehalten / vnd schöne Gärten zugerichtet hat. Weiln ihr aber die Frantzosen nit hold; als hat König Heinrich der Ander Anno 1554. die Stadt eingenommen; Ihr/ der Königin/ Häuser/ vnd Lustbarkeiten alle verwüstet/vnd die Stadt selbsten angezündet. Es hat vber das auch dieser König befohlen/den sehr grossen Palast / so fast wie ein Schloß/in der Nachbarschafft / mit vnsäglichem Kosten/von ihr/der Königin/ gebawet/ vnd Mariemont/oder Marienberg/genant war/zu verbreñen; da dann die sehr künstliche Lustgärten zugleich mit auffgangen seyn. Es haben gleichwol Ertzhertzog Albertus, vnd Isabella, dieses Mariemont zimlich wider auffgericht. Es war vor diesem ein Himmel/vnter andern da zu sehen/ auß welchem es donnerte/blitzte/vnd regnete/wie im Atlante stehet. Anno 1583. nam der Hertzog von Parma Bins ein.

Bossu/ Bossut / Bossutum, ein statliches Dorff/dritthalb Meilen von Bergen/vnd zwischen selbiger Stadt/vnd Valensin/ im Hennegöw gelegen. Hat ein sehr schönes Schloß/so vnter die schönneste nicht allein im Hennegöw / sondern auch in gantz Niederland zu zehlē; daher solches vom Käyser Carolo V. Graffschaffts Titel/vnd Würde/erlanget. Hat zu deß Guicciardini Zeit dem Petro Hennino Letartio gehört. Es sagt gleichwol der Newe Atlas deß Janssonii Anno 1644. wieder herfür geben / daß das gedachte Schloß noch nit außgebawt seye. Es können darinn 3. oder 4. neben einander den Gang hinauff für die Zimmer reiten. Was von Gärten / vnd anderm da zu sehen / kan man in besagtem Atlante lesen.

Bouchain / Bochanium, auch im Hennegöw/an der Schelde/zwischen Camerach/vnd Valensin gelegen/so Pepinus erbauet/zur Gedächtnuß deß ansehenlichen Siegs/so er/an diesem Orth/ wider der Gothen Königs Theodorici Kriegsheer erhalten/vnd deßwegen gewolt hat/ daß solcher Orth das Haupt der Graffschafft Ostervand seyn solte/ welche von den OstroGothen den Nahmen hat. Vnd war solche Graffschafft vorzeiten deß Grafens von Hennegöw erstgebornen Sohns. Sihe P. Bertium, in explicat. Tabul. contract. p. 183. der solchen Ort einen Marcktflecken nennet: Guicciardin. aber ein Städtlein/ so für sich selbst starck/ welches aber das dabey gelegne Schloß noch viel vester mache / wie er sagt. Im Newen Atlante ste-

het/

het/daß das Castell allhie fast vnüberwindlich seye. Anno 1581. seyn im Städtlein bey die 100. Häuser verbronnen / aber das Schloß ist erhalten worden/ als der Stände Soldaten/in jhrem Außzug/an etlichen Orthen Pulver vergraben hatten.

Braine oder Breine le Comte, Brennia Comitis, ein altes Städtlein im Hennegöw/ so der berühmbte Brennus, so die Stadt Rom zerstört / erbawet / vnd es von jhme den Nahmen haben solle. Vnd sagt man/ daß der sehr alte Thurn allda/ den man noch heutigs tags sihet/sein Monument seye. Es ligt dieses Städtlein Brania 4. Meilen von der Stadt Bergen/vnd 3. von Hall. Die Kirch allhie ist dem H. Gaugerico, so Anno 594. gestorben/ zu Ehren erbawet worden. Es wird also zum Vnterscheid deß Breine Aleu, eines kleinen / aber sehr alten Fleckens / am Eingang deß Soignyen Waldes/3. Meilen von Brüssel gelegen/ zugenannt/ dabey noch ein Castell / Breine le Chasteau, zu sehen.

Camerich/Cameracum, Camerick/ Cambray.

Von welcher weitberühmbten Bischofflichen Stadt einer sagt:

Cambracum, titulis auctã Imperialibus Urbem,
Commendant bellum, forma, Cathedra, situs,

Es haben solche Johannes Baptista Gramaye, Georgius Braun / im 4. vnd 5. seines Städtbuchs / Adrianus Romanus in Theatro Urbium, Neumäyer im Fürstlichen Sächsischen Reißbuch/pag.

246. Casparus Ens, in deliciis apodemicis per Germaniam, p. 83. Gölnitzius in Itinerario Belgico-Gallico, p. 148. seqq. vnd andere mehr/ beschrieben. Wir wollen allein folgendes hieher setzen/ weilen allbereit solche Stadt in dem Westphälischen Cräise / als dahin solche Reichs Stadt/ sampt jhrem Bischoffe / vnd Fürsten deß Reichs/ eigentlich gehörig / (wiewol sie jetzt vnter Spanischem Schutz / vnd zu desselben Königs Landen von vielen / wie oben im Eingang gesagt worden/ gerechnet wird /) einkommen ist. Sie ligt siben Niederländische Meilen von der Stadt Valensin/ vnd acht/ oder eine gute halbe Tagreise von Peronne in Franckreich / deren Anfang vnd Vrsprung man nicht weiß; aber wol dieses/ daß Käyser Carl der Grosse sie mit einer Mauer vmbgeben hat. Die Schelde/ oder Scaldis, laufft fast mitten dardurch. Hat einen sehr lustigen Prospect; ist groß/ vnd mit Mauren/ vnd Thürnen/ wol befestiget. Ligt zum theil in einem Thal/ oder Ebne/ zum theil Berghängig/ vnd an einem Hügel. Hat breite Gassen/ 5. Thor/ als/ la Porte neuve, S. Sepulchre, Cantimpre, de Selle, de Malle, wie sie die Inwohner/ so grob Frantzösisch da reden / nennen. Das Castell ligt nächst an der Stadt / doch etwas hoch / vnd ist gegen der Stadt mit Erden dermassen vergleichet/ daß niemands hinauff/ oder an der Stadt hingehen kan/ daß man jhn auff den Wällen/ oder auß dem bedeckten Weg / nicht solte sehen können. Gegen der Stadt seynd zwey Bollwerck/

vnd

vnd gegen das Feld auch zwey: doch ist zwischen denselben beyden/ vber dem Graben/ so trucken/ ein starcker Ravelin/ der verwahret das Thor daselbst/ welches dahin gemacht / daß man Victualien / Hülff / vnd anders / ins Castell bringen kan. Die Bollwerck seyn auß den Streichen gezogen. Vnd ist dieses sehr vöste Castell / oder Schloß / heutigs Tags mit Spanischem Volck besetzt / vnd wird so wol bewachet/ daß die Frembden solches kaum ansehen dörffen. Vnd wann einer ein wenig still stehet/ die Mauren / vnd Gräben / etwas besichtigen will/ so ist er/wann er gleich nichts Böses im Sin hat/ in höchster Gefahr / daß er nicht durch das schiessen von dannen vertrieben/oder gar zu Boden gelegt werde. Es hat auff der Spitzen solches Bergs/ der H. Gaugericus, Bischoff allhie / dem H. Medardo zu ehren/ ein Kloster erbawet/ so jetzt ein Stifft/ darinn 40. Canonici seyn / vnnd daß der zeit/ weiln solches deß gedachten H. Gaugerici Reliquien hat / zu S. Gaugerico genand wird. Vnd solches Kloster/ vnd Stifft/ ist auff dem gedachten Berg / biß auffs Jahr 1540. gewesen / in welchem Käyser Carl der Fünffte/an diesem Orth/ wider der Frantzosen Außfäll/ das besagte Schloß zu erbawen befohlen. Vnd seynd damaln die gemelte Canonici Gaugericiani herunder in die Stadt Pfarrkirchen zu S. Vedasto vorhin / jetzt aber zu S. Gaugerico genant/gewandert. Die Bischöffliche Hauptkirch zu vnser Frawen hat der Bischöffe/so in langer Ordnung/ von dem H. Vedasto an/ (so

der erste Bischoff allhie/ vnd nicht Diogenes, wie theils wollen/ gewesen/ vnd vmbs Jahr 540. (sihe oben Atrecht/) gestorben/) nach einander gefolget seyn/ Gräber/ auch ein feines Uhrwerck/ vnd ein fürtreffliche Tafel/ so S. Lucas solle gemahlet haben/ begreifft die Histori/ wie die H. Jungfraw Maria/ihre Mum/ oder Basen/ die alte Elisabeth/ besuchet hat. Der Thurn an solcher Kirchen ist oben hinauß spitzig/ wie ein Kegel von Quatersteinen durchsichtig gebawet/ vnd ein schönes Werck. Auff Königs Philippi II. in Spanien begehren/ hat der Pabst diese Kirchen zu einer ErtzBischoffelichen erhöhet/ vnd Ludovicum Barlemontium zum ersten ErtzBischoffe allda gemacht; wie dann der Vorsteher derselben/ als ein ErtzBischoff/ vnd Hertzog/ bey den Reichstägen erscheinet/ hat im FürstenRath sein Session, vnd Votum; vnd vorhin/ dem in Ann. 1521. gemachtem Anschlag nach/ geben 22. zu Roß/ vnd 82. zu Fuß/ Monatlichen einfachen Römerzug: jetzt gibt er nichts mehr. Die Stadt solte geben 2. zu Roß/ vnd 18. zu Fuß: wolte aber folgender Zeit vnter ihres Bischoffs Anschlag begriffen seyn. Anno 1613. hat Herr Johann Reinhard Ott/ ErtzBischoff/ vnd Hertzog zu Camerich/ vnd Graff zu Cambresy, seine Gesandten bey dem Reichstag zu Regenspurg gehabt: deme Franciscus VanderBurchius, succedirt hat. Daß aber Anno 1641. dieses ErtzBischoffs Gesandten/ vnter den andern/ nicht gedacht wird/ kan ich nicht wissen. Anno 1645. hat der König

in Hi-

in Hispanien den Bischoff von Herzogen Busch/ Nahmens Bergaine, so hiebevor Franciscaner Ordens gewesen/ zum Ertz Bischoffen von Cambray gemacht/ Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 695. b. welcher Fr. Josephus Bergaigne, An. 1647. den 24. Octobr. zu Münster / als Spanischer Plenipotentiarius zu den Friedens Tractaten/ gestorben ist. Ausser dieser Ertz Bischofflichen Kirch/ hat es allhie auch 9. Pfarrkirchen / 3. Abbteyen/ 3. Manns- vñ 3. Frawen Klöster / 1. Jesuiter Collegium, viel Spitäl/ vnd dergleichen Häuser. Vnd ist vnter den Abbteyen sonderlich die zu S. Auberto zu sehen/ welcher allhie/ vnd zu Atrecht / Bischoff / vnd der Hennegöwer Apostel gewesen / Anno 675. gestorben/ vnd in S. Peters Kirchen / ausser der Stadt Camerich begraben worden / aber anjetzo in der Stadt/ vnd in gemelter Abbtey/ dariñ Canonici regulares seyn/ ruhet. Vnd in solcher haben Ertzhertzog Albertus von Oesterreich / vnd die Infantin/ als sie An. 1600. allhie den Eyde geleistet/ vnd ihnen hergegen huldigen lassen/ ihr Losament gehabt. Besagte regulirte Chorherren/ sampt ihrem Abbt/ hat der H. Lietbertus, der 32. Bischoff allhie / so dem Gerardo I. succedirt, angeordnet; der auch das Benedictiner Closter zum H. Grab allda gestifftet hat. Vnter den Spitälen ist das zu S. Lazaro berühmbt / vnd reich / so den Inheimischen / die den Aussatz haben/ verordnet ist. Deß Ertz Bischoffs Hof / oder Palast / ist auch zu sehen: Item das Rahthauß auff dem Marckt/ so von aussen alle der

Geist- vnd Weltlichen ChurFürsten Wappen in Stein gehawen hat; in deren mitten Käysers Caroli V. Bildnuß mit dem Gülden Blüß. Hat einen alten hohen Thurn / auff welchem viel kleine/ vnd auch grosse Glocken hangen/ welche/ wann die Vhr schlagen will / zuvor ein Lied muſiciren; die Stunden aber schlagen zween grosse Männer / mit Hämmern. Vnd an solchem Thurn stehen/ auff beyden Seiten/ zwey schöne newe Gebäw/nach der Bawkunst verfertigt. Vnd vor solchem Rahthause ist allezeit ein Guardi von 50. Spanischen Soldaten. Die Herren deß Rahts tragen lange schwartze Röck / vornen herab mit Sammet gefüttert / auff dem Haupt aber ein schwartz Sammet Baretlein/ dergleichen man sonst in andern Städten nit sihet. Es hat in der Stadt viel vnterschiedliche Brucken/vnd Plätz/darauff man feil hat/darunter sonderlich ein gar grosser ist. Das Regiment betreffende/ so ist zwar der Ertz Bischoff nicht allein in dem Geistlichen / sondern auch in dem Weltlichen/Herr allda; gleichwol aber lebt er der Zeit vnter der Cron Spanien Schutz / vnd ist die Stadt/ wie oben angedeutet/gleichsam in derselben Gewalt. Die Inwohner seyn reich / vnd treiben grosses Gewerb/sonderlich mit der vberauß zarten Leinwat/so allhie gemacht / vnd nach der Stadt / das Kamerdoeck/oder Cammertuech genennet wird. Es haben etliche in acht genommen / daß jährlich allda auffs wenigste 60. tausent Stücklein derselben gemacht werden / deren eines fast auff 40. Niederländische

Gulden

Gulden geschätzet wird / also / daß die Summa deß Gelts sich auff die 2400. tausent Gulden belauffe. Bißweilen machet man auch Stücklein solcher subtilen Leinwat/von 22. Eln in der Länge/vnd am Gewicht von 6.7. vnd auffs meiste von 8. Vntzen/ oder 16. Lot/deren eines gleichwol auff 300. Niderländische Gülden kompt. Sihe Thuanum lib. 89. Histor. vnd Meteranum libr. 15. Es haben obgedachter Braun lib. 4. auch andere mehr/ vnd darunter Jacobus Meyerus in Annalibus Flandricis, an vnterschiedlichen Orten / von dieser Stadt Zuständen/ Glück/vnd Vnglück/geschrieben. Wir wollen allein etlicher Geschichten gedencken / als / daß Anno 958. diese Stadt die Vngarn belagert/ vnd alles in der Nachbarschafft verbrant haben. Anno 1102. hat Graff Robertus zu Flandern diese Reichs Stadt / wie Sethus Calvisius in opere Chronolog. auß Sigeberto, vnd Baronio, schreibet/eingenommen / deßwegen jhm auch der Pabst Glück gewünscht. Aber der obgedachte sehr fleissige Flandrische Geschicht Schreiber Meyerus sagt nur/daß der gemeldte Graff/ der mit Käyser Heinrich dem Vierten nicht Freund war/ die Stadt belagert / vnd das Land herumb verwüstet habe/ vnd daß gedachter Käyser denen von Camerich mit grosser Macht zu Hülff kommen seye. Anno 1339. belagerte sie König Eduard auß Engelland / weiln solche Stadt die Frantzosen/seine Feinde/eingenommen hatte; als Guilelmus Auxonius, so nicht gut Käyserisch / Bischoff da war. Anno 1413.

ward

ward Camerich von deß Hertzogs in Burgund Volck eingenommen. Anno 1415. entstunde allhie zwischen den Burgern/ vnd den Domherren zu S. Gaugerico Vneinigkeit; die Stadt war deßhalben bevestiget; vnd den Domherren verbotten/ daß sie forthin keinen Wein mehr in jhren Kellern außschencken solten. Die Domherren bringen die Sach an den Hertzog Hansen von Burgund/ als Schutzherren der Camerachischen Kirchen/wegen der Graffschafft Flandern / wie besagter Meyer lib. 15. fol. 284. schreibet. Der Hertzog/so damals in Burgund war/ befahle seinem Sohn Philippo, daß er die Diener der Kirchen schützen solte; welcher dann durch 300. Reuter der Stadt Grentzen verhergen liesse; deßwegen dann die von Camerich Frieden machen / vnd den Geistlichen den zugefügten Schaden abthun musten / vnd hat die Stadt den besagten Canonicis den Verkauff deß Weins vmb ein jährliches Gelt/nemlich ein hundert Francken / Königlicher Müntz / abgelöst. Ita cessabant Canonici caupones esse vinarii, sagt gedachter Meyerus; der auch vorhero lib. 14. fol. 232. berichtet/wie statlich es allhie Anno 1385. bey dem Beylager deß vorgemeldten Hertzog Hansen von Burgund / mit Margarethen / Hertzogs Alberti in Bayern / Graffens zu Hennegöw / Holland/ vnd Seeland/Tochter / zugangen seye. Zu Ende deß 1508. Jahrs / ist allhie die namhaffte Bündnuß zwischen Bapst Julio II. Käyser Maximiliano I. vnd Ludovico XII. Könige in Franckreich / wider

die

die Venediger/vnd Anno 1529. hernach Friede zwischen Käyser Carolo V. vnd König Franciſco I. in Franckreich / gemacht worden / deſſen Friedens conditiones vnter andern auch Ludovicus Guicciardinus lib. 1. Commentar. de rebus memorabil. quæ in Europa, maximè verò in Belgio, ab 29. uſque in annum 1560. evenerint, ſetzt. Anno 1553. hat König Heinrich auß Franckreich dieſe Stadt für Feind erklärt. Anno 1581. ward ſie ein lange Zeit von den Spaniern belagert / vnd derſelben alle Zufuhr geſperrt / dardurch der Hunger in der Stadt alſo zugenommen / daß man ſich darinn allein auff die letzte der Pferde / Katzen / vnd Katzen-Fleiſch / bedienen muſte / vnd ward ein Kuhe vmb 200. ein Schaaff vmb 50. Gulden / ein Pfund Butter vmb 24. Käß / vmb 30. ein Ey vmb 11. ein Vntz Saltz vmb 8. Stüfer / verkaufft / vnd ward auff die letzt gar kein Saltz mehr zu bekommen. Es kam aber den Belagerten endlich deß Königs in Franckreich Bruder / der Hertzog von Anjou vnd Alenzon / zu Hülff: der den Joannem Monlucium, Herren zu Balanſon, dahin ſetzte: vnd bliebe die Stadt in Frantzöſiſcher devotion, biß auffs Jahr 1595. da der Graff von Fuentes, als er den Vnwillen der Burger / wider die Frantzöſiſche Beſatzung / vermerckte / ſie belagert; deme auch die Burger / als ſie zuvor die Schweitzer auff jhre Seiten gebracht / die Stadt auffgeben haben. Die Frantzoſen zwar wehreten ſich noch ein zeitlang im Caſtell / aber endlich ergaben ſie ſich auch den 7. Octobris.

Vnd

Vnd von solcher Zeit an/ hat die Stadt Spanische Besatzung: vnd ist dieselbe der Zeit deß Niederlands Grentz Stadt gegen Franckreich.

Es gehört vnter den Ertz Bischoff allhie ein ziemliches Ländlein/so Cambresium, Cambrense, vnd Cameracense Territorium; vnnd von den Frantzosen Cambresis, genand wird; darinn/ neben einer guten Anzahl Dörffer/ Cambresi, le Chasteau Cambresis, oder Chasteau en Cambresii, Castellum Cameracesii, 6. meilen von der Stadt Camerich/ gelegen ist; welches die meisten ein Schloß/ dem Lateinischen/ vnd Frantzösischen Nahmen nach; Aubertus Miræus aber/ in Fastis Belgicis; p. 669. eins dem Bischoff zu Camerich gehöriges Städtlein/ nennet/ allda S. Marcellendis/ die Jungfraw/ vnd Märtyrin/ in dem Benedictiner Kloster zu S. Andrea/ das Gerardus I. der Bischoff zu Camerich Anno 1021. gestifftet/ vnd sein Nachfahr Lietbertus vollführet; wie auch der H. Priester Sarius, ruhen. An. 1481. haben etliche Frantzösische Besatz Kriegsleuth/ als sie von S. Quintin/ Guise/ vnd andern Orthen außgezogen/ das Schloß Cambresii; so liederlich verwahrt war/ bey der Nacht/ als sie die Laitern angeleinet/ eingenommen; wie Gerhardus de Roo lib. 9. fol. 348. schreibet. Anno 1559. ist allhie der Fried zwischen König Henrico II. in Franckreich/ vnd König Philippo II. in Spanien/ zwar mit grossem Verlust/ vnd Schaden der Cron Franckreich/ gemacht worden. Anno 1582. nahm diesen

Orth

Orth der Herꝛog von Parma ein. Anno 1637. haben die Franꝛosen diesen Orth wieder erobert.

Chierves, Chevre, Cervia, ein zwar kleines/ aber lustiges / vnd schönes Städtlein / 5. Niederländische Meilen von Bergen / im Hennegäw gelegen/ vnd dem Hauß von Croye gehörig / dardurch der nicht vnbekandte Bach Hunellus rinnet. Ein Adeliche/fromme Wittib / vnd weiland Frawe dieses Städtleins/Nahmens Ida, hat vmbs Jahr 1100. für die krancken Leuthe/ allda einen Spital/ vnd der Jungfrawen Marien zu Ehren eine Capell erbawet/ so seyther deß 1326. Jahrs/der Wallfahrten (zu dem Marien Bild) vnd der Wunderwerck halber/wie Miræus in Fastis p. 728. schreibet/ berühmbt ist. Es ligt nicht weit von dannen Cambron, oder Camberona, ein Mönchs Abbtey Cisterꝛer Ordens/ Anno 1140. gestifftet.

Chimay/ Chimacum.

Ein Städtlein auch im Hennegäw / an dem kleinen Fluß Blanche, Blanca, oder Biancha gelegen/so von den Franꝛosen Año 1637. erobert/ aber folgendes Jahr wieder verlohren worden. Gehört dem Hauß Croye, oder Arschot: vnd hat Herꝛog Carl von Arschot / als Er dieses Fürstenthumb Chimay besessen / sich an Herren Carls von Brimeu einige Tochter verheurathet / vnnd mit ihr auch die Grafffschafft Meghen bekommen. Anno 1645. hat der Herꝛog von Amalfi, mit einer Princessin von Chimay, Beylager gehalten. Es ist

Chi-

Chimay mit 2. Wälden / Fania, vnd Theorascia gleichsam vmbgeben; vnd hat die Geistliche Jurisdiction allda der Bischoff von Lüttich. Ist sonsten ein Stifftskirchen zu S. Monegunde allhie / deren Canonicus, vnd Schatzmeister / Joannes Frossardus, der Historicus, vor Jahren gewesen / dessen Historien Engueramus Monstrelerus, durch 64. Jahr / vnd nach diesem Joannes Molinetus, vom Jahr 1474. biß auffs Jahr 1505. vollführet haben. Es hat der Fürst von Chimay da einen schönen Palast / oder Schloß / mit sehr lustbaren wolangeordneten Gärten. Was der Burger Häuser anbelangt / weiln dieses Städtlein / in den Frantzösischen Kriegen / etlich mal angefochten / eingenom̃en / vnd verhergt worden / so seyn zwar dieselbe nicht auffs statlichste / gleichwol fein erbawet. Vnd je öffter der Orth Schaden gelitten / je schöner vnd vester er hernach allezeit wieder auffgerichtet worden ist. Año 1578. namen die Spanischen das Städtlein mit Gewalt / das Schloß aber mit Beding ein.

Condè, Condet, Condatum.

Ein feines Städtlein / im Hennegöw / auff der rechten Seiten der Schelde / vnd 2. Meilen von Valensin gelegen. Hat ein Stifftskirchen / in welcher S. Wasnulfus, oder S. Wasnon / der Bischoff / begraben ligt. Ist ein Schott gewesen / vñ hat vmbs Jahr 651. gelebt. Es seyn bey solchem Stifft 24. Canonici; vnd ligt das Städtlein / wegen der Schelde / darein da die Haine kombt / sehr wol. Hat

vor

vor Jahren dem Hauß Bourbon gehört; vnnd führt noch heutigs Tags der Fürst von Condè, deß Königlichen Geblüts in Franckreich / davon den Titel; wiewol vmbs Jahr 1622. dieser Orth dem Hauß Croye gehört hat / wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 565. berichtet; Zu deß Guicciardini Zeiten aber ist solches Städtlein / sampt dem schönen Schloß allda / dem Geschlecht de la Laing zuständig gewesen: welches auch der Newe Atlas sagt: der / ob er wol erst Anno 1644. wieder herauß kommen / offtmals noch die alte Sachen hat. Anno 1581. ist Städtlein / vnd Schloß / an die Spanischen kommen.

Denain / Dononium, an der Schelde / zwo Meilen von Valensin / ist ein vornehmes Closter / dessen Nonnen heutigs tags Canonissæ genannt werden. In der Pfarrkirchen allda werden gesehen die Gräber deß Aldeberti vnd seiner Gemahlin / der H. Reginæ, deß Königs Pipini Enicklin / vnd Stifftern dieses Closters / auch jhrer beeden Töchters / der H. Ragenfredis, oder Rainfredis, so die erste Aebbtissin allhie gewesen ist.

Enghen / Enghien / Angia, Angianum, ein kleines / aber feines Städtlein / im Hennegau / 5. Meilen von der Stadt Bergen gelegen; allda man sehr viel Teppich machet. Im newen obgedachten Atlante stehet / dieser Ort habe König Henrico IV. in Franckreich gehört / der jhn mit 17. Dörffern / der Barony zugehörig / dem Graffen von Arenburg / der sich auff dem Palast da auffgehalten / verkaufft.

Escochinne, Ecochine, ein sehr grosses Dorff/ mit einem doppelten Schloß/deren das obere / zu deß Guicciardini Zeit/dem Graffen von la Laing, vnd das vndere dem Herren Deldrio, auß dem Renessæischen Geschlecht/gehört hat. Ligt im Hennegöw.

Fontaine l'Evesque, Fontana, ein feines Städtlein/ an den Grentzen deß Hennegöws/ vnd Lüttticher Lands / ein kleine Meil von dem Fluß Sambre / vnd zwo von der Stadt Bins / gelegen. Ward noch / zu deß Guicciardini Lebszeiten / zwischen dem Graffen zu Hennegau/ nemlich jetzt dem König in Spanien / vnd dem Bischoff zu Lüttich/ vmb die hohe Obrigkeit dieses Städtleins / gerechtet. Gehörte sonsten dem Herren von Argentien.

Glajon / Glayon / Glajonum, ein vornehmes Dorff/ sampt einem sehr vesten Schloß / vnd Herrschafft / im Hennegöw / 2. Meilen von Avesnes/so/zu deß Guicciardini Zeit/dem Graffen Florentio Herliesio zostandig gewest ist.

S. Gislain, S. Geleyn, S. Guillein, Gislenopolis, Fanum D. Gislenii, ein kleines Städtlein im Hennegöw / darduch der Fluß Heine / Hene/ oder Haina, lauffet/ so dem gantzen Land den Nahmen gibt. Es wird dieses Städtlein von dem sehr ansehenlichen Closter allda / also genennet / dessen Abbt/ (heutigs tags der Bischoff zu Tornick) auch in dem Zeitlichen Herr dieses Orts ist. Die Mönch seyn Benedictiner Ordens / vnd hat S. Gislenus selbsten/vmbs Jahr 650. solches Closter zu erbauen ange-

angefangen/in welchem S. Sulpicius, der Bischoff zu Bajonne in Franckreich/ ruhet. In der Pfarrkirchen dieses/zwischen Valensin / vnd Bergen im Hennegau / an einem sumpffigen Orth/ gelegnen Städtleins / ligen die Heyligen Lambertus, vnd Berlerius, deß gedachten H. Gisleni Lehr Jünger/ begraben. Anno 1581. seyn die von Tornik / so damaln nicht gut Spanisch gewesen/durch den Fluß Haine/bey der Nacht ins Städtlein kommen/vnd mit Todtschlagen/vnd Plündern/da vbel gehauset. Es ist aber der Orth von den Spaniern gleich wieder erobert worden.

Hall im Henegöw/ Halle/ Haulx.

Eine Stadt an den Grentzen Brabants/ vnd 3. Meilen von Brüssel gelegen / so wegen deß herrlichen Tempels/ vnd der Wallfahrt dahin zu einem Marienbild/berühmbt ist. Daher auch solcher Ort ins gemein Nostre Dame d' Haulx genennet wird. Mit der Geistlichen Jurisdiction ist er dem Ertz-Bischoff zu Camerich/mit der Weltlichen aber dem König in Spanien / als Graffen zu Hennegöw/ vnterworffen. Hat den Nahmen von der Verwahrung oder Huet / als wie auch anderswo die Gebäwde / in welchen Güter / vnd Menschen/ vor dem Gewitter versichert/ vnd verwahret seyn/ Hallen genannt werden. Ist ein kleiner/vnd schlecht gebawter Henegöwischer Orth; der Boden aber herumb ist gut / vnd eine schöne fruchtbare Ebne / dar-

durch/wie auch die Stadt/ der Fluß Señe lauffet/ vnd von hinnen auff Brüssel koñet. Das Schloß soll vorzeiten ein Siz der Herren dieser Landsart gewesen seyn/allda sich auch Hertzog Philippus der Kühne von Burgund/ Königs Caroli deß Fünfften in Franckreich Bruder/ (so durch Heurat/ wie anderswo gesagt worden / zu Brabant/ Flandern/ vnd andern Ländern/gelangt ist) offtmals auffgehalten haben solle ; der auch Anno 1404. in dieser Stadt/zwar nicht im Palast/oder Schloß/sondern in dem Wirtshauß zum Hirschen / wie Jacobus Meyerus lib. 14. Rer. Flandricar. fol. 251. berichtet/vnd welche Gastherberg noch allhie ist/gestorbē. Das Eingeweid ward in der obgedachten Kirchen/ das Hertz zu S. Denis in Franckreich/vnd der Cörper zu Dijon in Burgund/begraben. Als man jhn von hinnen nach Atrecht gefuhrt / so hat man jhme daselbst die Leichbegängnuß gehalten/ vnd sich seine hinterlassene Wittib Margaretha, aller fahrenden Haab vnd Güter / mit Niderlegung deß Beutels/ oder Taschen/der Gürtel/vnd Schlüssel/wegen deß grossen Schuldenlasts dieses jhres verstorbenen Herrens/verziehen. Es ligt aber obgedachter Tempel mitten in der Stadt/ vnd beym Marckt/vnd ist ein schönes Gebäw/auff dessen lincken Seiten/wañ man hinein gehet / ein kleine Capellen / vnd Altar/ vnd auff solchem das obangedeute S. Marienbilde/so die H. Elisabeth vorzeiten gehabt hat. Ist vngefehr 2. Schuh hoch/vnd von lauterm Holtz/aber mit feinem Gold vberzogen. In einem Arm hält

sie

sie jhr Söhnlein / in dem andern ein verguldte Lilienblum. Auff der Brust hat sie 6. reine vnd grosse Perlein/vnd in der mitte einen Rubinstein: auff dem Haupt aber eine Cron von purem lauterm Gold. Alle Jahr / wird den ersten Sontag deß Herbstmonats/jhr zu Ehren/ein grosses Fest gehalten/ darbey insonderheit von zwölff Städten vnnd Marckflecken/als Atte/Tornick/ Brüssel/ Valensin/Condet/Namur/Lembeck/Quisurane/Crespin/ Braine/Busigniack/vnd Santen/ die Abgeordnete erscheinen; denen die Geistligkeit/sampt dem Magistrat zu Hall/entgegen kommen/sie ehrlich empfahen/zur Kirchen / vnd dem besagten Bilde führen; vnd jhnen an Wein/vñ Speise/Verehrung thun; hergegen die Abgeordnete / jede vor ihr Ort/die H. Marien auch verehren; vnd wenn das Bilde in der Procession, durch die Stadt / vnd Vorstädte / getragen wird/ nicht allein dasselbe beglaiten / sondern auch tragen helffen. Die Altars Tafel ist von Alabaster/sehr künstlich/ vnd schön / von Joanne Artista gemacht. Vnd stehen auff solcher die 12. Apostel auß Silber wol gearbeitet; vnd auff beeden seiten deß Altars 2. Engel/auch von Silber/so Leuchter in den Händen haben. So seynd da viel silberne Ampeln/vnd andere güldene/vnd silberne/sehr köstliche Geschenck deß Bapst Julii II. der Käyser Maximiliani I. vnd Caroli V. deß Ertz Hertzogs Alberti von Oesterreich / vnd seiner Gemahlin / der Hertzogen von Burgund Philippi Boni, vnd Caroli Audacis, vnd anderer mehr / deren Verwah-

rung/vnd der Capellen Auffſicht / die Jeſuiter Anno 1620. vber ſich genommen haben. Es ſeynd auch ſonſten allerhand Sachen da zu ſehen / vnd vnter anderm deß Juſti Lipſii, ſo ein eignes Büchlein von dieſem S. Marien Bild/vnd Capellen/geſchrieben/ ſilberne Feder / die er allda / als er Anno 1602. von einer Kranckheit wieder geſund worden/ an ſilbern Kettelein auffgehenckt/ vnd an einer Tafel darunter 17. Vers gemacht/deren Beſchluß iſt:

\- - - tu perenne gaudium
Vitamq; , Diva, Lipſio pares tuo.

Sihe Aubertum Miræum, in Elogiis Belgicis, p. 156. ſeq. vnd Abraham Gôlnitzium in Ulyſſe Belgico-Gallico p. 130. ſeqq. da er dieſe Capellen weitläuffig beſchreibet : wie ingleichem Ericium Puteanum, der auch dieſen Ort beſchrieben. Oben/ vnd zur rechten Hand deß Altars / hangen 5. Fahnen/ ſo dem Hertzog Chriſtian von Braunſchweig abgenommen/vnd hieher gethan worden/ dabey dieſe 2. Vers / darinn die Jahrszahl begriffen / zu leſen/ſo alſo lauten :

HæC tIbI ſanCta parens hoſtILIa sIgna IſabeLLa
BeLgarVM prInCeps ſaCra tropæa VoVet.

Auſſer der Capellen/ in der Kirchen ſelbſten/ hanget ein groſſer Fahnē/mit dem Burgundiſchen Creutz/ ſo der Graff Bucquoy hieher verehret hat.

Hau-ſur-Heure, ein berühmbtes Dorff im Hennegöw / zwiſchen der Sambre/ vnd Maas/gelegen / allda ein ſehr groſſes / vnd anſehenliches

Schloß/

Schloß/so den Herren von Moriaume/wie Guicciardinus schreibet/gehörig ist.

Hesdin/Hesdinum.

Es ist die alte Stadt Hesdin weyland nicht an diesem jetzigen Ort gelegen gewesen. Dann dieweil selbige von den Frantzosen etlich mal / vnd erst noch Anno 1552. eingenommen worden/solche aber An. 53. die Spanischen wieder erobert/so hat Käyser Carl der Fünffte solche alte Stadt zerstören/vnd hergegen ein newe an dem Fluß Cance, daran auch die alte gelegen gewesen / vnd zwar ein kleine Meil wetter gegen Franckreich zu/erbawen lassen. Vnd ward solche newe Stadt anfangs Hesdinfert genannt/jetzt aber heist man sie/ nach dem alten Nahmen/bloß Hesdin. Ligt in Artois/oder Artesia, 4. Meilen von Monstreul/ vnd 5. von S. Pol / vnd sehr bequem/vnd wunderlich an dem besagten Wasser Cancha, darein da auch ein anders Wasser/ Rahmens Blangis, kombt. Vnd wird solcher Ort deßwegen vnter die vestiste im Niederland gezehlet; sonderlich/weiln man auff der einen Seiten/wegen der Sümpff/weder mit Kriegsvolck/noch Geschütz darzu kom̃en kan; vnd die Stadt mit weiten / vnd tieffen Gräben / starlichen Mauren/ vnd Bollwercken/ versehen ist; wie beym Georg Braunen im 4. Theil seines Städtbuchs zu lesen. Gleichwol so haben Anno 1639. die Frantzosen diese Bestung also geängstiget / daß sie solche / nach dem 47. tausent Canon Schüß/wie in der Franckfurter Herbst Re-

lation dieses Jahrs stehet/ darauff geschehen / mit Beding den 20. (30.) Brachmonats erobert haben. Vnd ist noch der Zeit Frantzösisch. Es ist allda S. Judoci in Nemore Closter / so man jetzt Dom-Martinense nennet/ in welchem vorzeiten B. Milo Abbt gewesen ist.

la Laing, Lalainium, 5. meilen von Valensin im Hennegöw/ vnd zwo meilen von Douay, an dem Fluß Scarpe gelegen / ein lustiger Marckfleck/ sampt einem Schloß/ vnd Graffschafft. Es hat darvon das vornehme Geschlecht Lalainia, seinen Nahmen. Im neuen Atlante stehet / daß dieses Orths Graffen/ auch Graffen von Hochstraten in Brabant seyen gewesen.

Landresi / Landrecy, Landrechies, Landreceium, Landrechium, Landresium.

Ein zwar kleines / aber sehr vestes Städtlein im Hennegow/ an dem Fluß Sambre/ vnd 6. meilen von Valensin gelegen; so die Frantzosen eingenommen/ vnd sich darauß folgends also gewehrt haben/ daß Keyser Carl der Fünffte Anno 1543. vnverrichter Sachen darvor wider hat abziehen müssen. Vnd wegen solcher strengen vnd mächtigen Belagerung/ ist dieses Städtlein weit vnd breit berühmbt worden. Es ist aber hernach bey dem gemachten Frieden / dieser Orth wider seinem rechten Herrn/ namblich dem Hertzog von Arschot/ zukommen/ der jhn darauff höchstgedachtem Käyser

Caro-

Carolo/gegen andern Gütern / vberlassen / daß er folgends biß auffs Jahr 1637. beym Hauß Spanien verblieben / in welchem die Frantzosen solches Städtlein belagert/vnd erobert / aber Anno 1647. den 8.18. Julii / dasselbe die Spanier mit Accord wider einbekommen haben. Siehe Georg Braun part.3. Theatri Urbium, vnd C. Ens in deliciis apodem. per German. p.82. seq.

Lens/ Lendium, Lensium, ein Städtlein in Artois/ oder Artesia. 4. (al.5.) Meilen von Atrecht/vnd auch so viel von Douay, von Bassee aber zwo vnd ein halbe Meilen gelegen. Hat ein grosses Gebiet / vnd viel benachbarte Orth vnter sich. Im Städtlein ist ein Stifft von 12. Chor Herren/ vnd einem Dechant / seythero deß 1028. Jahrs/ deren Patronus S. Vulganius der Beichtiger ist. Es hat auch da ein Franciscaner Kloster / so vnter die ältiste dieses Ordens in Niederland gezehlet wird/welche seyn / dieses zu Lens / das zu Atrecht/ vnd das zu Valensin / als die zun Zeiten deß H. Pacifici, erstẽ Franciscaner Provincials in Franckreich/ erbawet worden; der auch in diesem Kloster zu Lens gestorben/ vnd begraben worden ist. Anno 1557. haben die Frantzosen dieses Städtlein zerstöhret; so sich aber wieder erholt hat. Bey diesen Kriegszeiten habens die Frantzosen auch eingenommen; aber Don Francesco di Melo, hat es / mit seinem Spanischen Volck / Anno 1642. im Frühling/ durch Accord wieder erobert. Anno 1645. bekamen diesen Orth die Frantzosen/wiewol sie das

vorige Jahr allda nichts außrichteten / ob sie wol allbereit auff den Wällen gewesen. Anno 47. ergab derselbe sich dem Ertz Hertzog Leopold Wilhelm im Junio: Aber im September ward dieses Lens von den Frantzosen wieder mit Accord erobert; nach dem sie viel guter Leuth/vnd darunter den General Gassion, den Mareschall Villequier, vnd andere verlohren. Rel. Vern. Franc. de Anno 1648. Ludovicus Guicciardinus sagt/ daß Currerium, ein Orth / so seine Freyheiten vnd Jahrmärckt habe/ fast gar an Lens gelegen seye.

Lessine / ein Städtlein im Hennegöw/ 6. Meilen von der Stadt Bergen / an der Denre / oder Tenera, so dardurch lauffet/gelegen/allda man gar viel Leinwat machet.

Leuse / **Leuze** / Lusa, Lutosa, auch ein Städtlein im Hennegöw/ 5. Meilen von Valenssin/so/zu deß Guicciardini zeiten/dem Graffen von Hochstraten gehört hat / wie er schreibet. Auber-tus Miræus in Fastis Belgicis p. 580. sagt/daß dieses Städtlein Leuze keine Mauren / aber ein statliches Canonich Stifft habe; welches vor Jahren der Abbt S. Badilo geregiert. Er gedencket auch in Elogiis Belgicis p. 51. eines vornehmen alten Benedictiner Closters im Hennegöw / so er Lætiense Monasterium nennet / da gute Clösterliche Disciplin gehalten / eine alte Bibliothec / vnd sonderlich heilige Reliquien auffbehalten/ vnd verwahret werden.

Ligne,

Ligne, Ligniacum, ein schönes lustiges Dorff/ vnd ansehenliches Schloß/ 1. Niderländische Meil von Chierves, oder Cheure, vnd 2. von Atte in Hennegöw gelegen/ hat Graffschaffts Titel; so/ zur Zeit deß Guicciardini, dem Lamoralio Lignicensi gehört hat.

Lillers, Lillerium, Lillertium, ein feines Städtlein in Artois/ oder Artesia, zwischen Aire, vnd Bethune, gelegen/ so Anno 1641. vnter währender der gedachten Stadt Arien Belagerung/ von dem Obristen Bassion/ vnd seinen Frantzosen/ eingenommen; aber gleich hernach den 4. Augusti von den Spanischen/ mit accord, wieder erobert worden. Es ruhen allhie der heiligen Luglii, vnd Lugliani, Gebeiner/ in einem silbern/ vnd künstlich gestochenen Sarch/ so die Isabella Lusitana, Hertzogs Philippi deß Frommen zu Burgund Gemahlin/ Anno 1471. zu machen verordnet hat.

Marienburg.

Ein Städtlein im Hennegöw/ 4. Meilen von Chimay, vnd 11. von Bergen gelegen/ so heutigs Tags nicht allein wegen seines Lagers/ zwischen der Blanca, oder Biancha, vnd Nera, sondern auch der vesten Wercke halber/ für vnüberwindlich gehalten wird. Die Königin Maria auß Vngarn/ Käyser Carls deß Fünfften Schwester/ vnd Regentin in den Niederlanden/ hat solches Städtlein/ auff seinen/ deß Käysers Befelch/ Anno 1542. erbawet/ so nach jhr also genant worden. Darauff es Anno

1554. die Frantzosen / mehr auß Zagheit der Besatzung / als durch Gewalt / erobert ; von denen aber solches Anno 1559. in der Friedens-Handlung/der König auß Spanien wieder bekommen hat. Sihe Georg. Braun im 3. Theil seines Städtbuchs. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis p. 493. schreibet/daß nicht weit von Marienburg/vnd 2. Meilen von der Stadt Giuet, an den Grentzen deß Stiffts Lüttich/zu Molhan / ein Canonich Stifft seye / so den H. Elmerum, Bischoffen/vnd Beichtiger/dessen Gebeine allda auffbehalten werden/zum Patronen habe.

Mabuge, Mabeuge, Maubeuge, Malobodium, Malbodium, Melbodium.

Eine Stadt im Hennegöw fast 4. Meilen von Bergen gelegen/dardurch die Sambre lauffet / daher es auch allda grosses Gewerb gibet/ vnd seyn die Kirch / vnd das Closter zu Aldegund daselbst/sonderlich zu sehen : welches heutigs tags ein Adeliches Jungfrawen Collegium ist/ so Canonissæ genañt werden. Die Stiffterin deß Closters ist die H. Aldegundis, vnd ihre Eltern/die heilige Walbertus, vnd Bertilia, Königlichen Frantzösischen Stammens / gewesen / welche zu Coussor, oder Cursorii (so ein Dorff in Hennegöw / zwischen Maubeuge/ vnd Beaumont ist) ruhen ; wie Aubert. Miræus in Fastis Belg. p. 512. schreibet/vnd seine Meynung ändert/in dem er vorher am 66. Blat berichtet/daß

sie zu

sie zu Sora/einem Flecken auch im Hennegöw / lägen theten. Im Newen Atlante Janssonii stehet; daß die Aebbtissin allhie vber die Stadt in Welt- vnd Geistlichem herrsche/vnd das Privilegium habe / daß sie eine gewisse Art bleyerner Pfenningen schlagen möge/deren 12. so viel / als ein Brabantischer halber Stüber / gelten. Anno 1578. namen diesen Orth die Spanischen ein. Anno 1643. befanden sich die Frantzosen allhie.

Monchii le Preux, Monchiacum Petrosum, ist ein Dorff in Artois/2. Meilen von Atrecht gelegen / von deme Ferreolus Locrius, in Artesiæ Chronicis zu lesen.

Montigny, Montigniacum, in der Grafschafft Ostervand/vnd im Hennegöw/vnd 2. Meilen von Douay, neben dem Closter vnnd Abbtey Marchines/oder Marchenes/ gelegen / ein vornehmes Dorff / sampt einem Schloß / vnd zugehörigem Gebiett/ so einer Freyen Herrschafft Titel führet. Gehörte zu deß Guicciardini Zeiten/anfangs dem Herren Florentio Montmorancio, deß enthaupten Graffen von Horn Brudern; hernach dem Graffen von Hoochstraten. Obgedachten Herren von Montigny, hat die Hertzogin von Parma nach Spanien geschickt / allda er in der Gefängnuß gestorben. Strada sagt/er were daselbst zum Tode verurtheilt worden.

S. Omar / Sainct Omer, Audomaropolis, Fanum S. Audomari.

Diese in Artois / oder Artesia, gelegne vornehme Stadt / hat vorzeiten / ehe sie mit einer Mauer vmbgeben worden/Sithiu geheissen: hernach hat sie von dem H. Audomaro, Bischoffen zu Terouanne, einem Teutschen / so nicht weit von der Stadt Costnitz/in dem jenigen Thal/so selbiger Zeit Goldthal genannt ward/ von Adelichen vnd vornehmen Eltern / wie in deß Jacobi Manlii Costantzischer Chronic zu lesen / geboren worden / vnd im Jahr 661. gestorben / den Nahmen bekommen / welcher jetzt allhie in der Haupt-Kirchen seines Nahmens begraben liget/ die Bapst Paulus der Vierdte Anno 1559. zu einer Bischofflichen Kirchen erhaben/ vnd das halbe Bischoffliche Morinensische / oder Teruanensische Einkommen / nachdem die gedachte Stadt Terouanne gäntzlich Anno 1553. zerstöret worden/hieher geben hat. Besagter heilige Audomarus ist in seinem Alter blind/ aber zu Atrecht/ als er der elevation deß H. Vedasti Cörper beygewohnt / wieder sehend worden; welches er so vbel auffgenommen / vnd durch sein Gebett erhalten / daß er das Gesicht wieder verlohren hat. Neben dieser Bischofflichen Kirchen ist allhie zu S. Omer auch deß H. Bertini Closter berühmbt/ in welchem er/der H. Bertinus, so von Costantz bürtig/vnd Anno 698. gestorben/der erste Abbt gewesen/vnd auch da begraben worden ist. Es ruhet ingleichem daselbsten

selbsten der heilige Silvinus, der heilige Folquinus, Bischoff zu Terouanne, so Anno 855. gestorben/ vnd die H. Jungfraw Rotrudis, oder Ortrudis. Als An. 891. die Nortmannen diese Stadt vberfallen / vnd 12. auß ihnen diese deß H. Bertini Kirch plündern wolten / seyn sie alle miteinander jehling erblindet / wie P. Gregorius Tholosanus lib. 33. Syntagm. J. Univers. c. 16. gegen dem ende / auß deß Jacobi Meyeri Annal. Rerum Flandricar. schreibet. Es ist S. Omer heutigs tags eine herrliche/ wolgebawte / Volckreiche/ veste/ vnd Gräntz-Stadt gegen Franckreich/ an dem Wasser Ha / oder Aa/ so nahend bey Terouan seinen Vrsprung hat / gegen Nordwest durch diese Stadt lauffet / vnnd nahend Grävelingen in das Meer fället. Georg Braun im 4. Theil seines Städtbuchs/ da er diese Stadt beschreibet / ist der Meynung / daß S. Omer der Alten Iccius orcus seye. Aber Philippus Cluverius meldet / daß deß Cæsaris Iccius Portus heutigs tags Bononia, oder Boulogne, so vor Zeiten Gesorich geheissen: wie dann auch P. Bertius sagt/ daß Iccius Portus Cæsaris, Gessoriacum navale Ptolemæi, vnd Bononia, eines seye. Vorgedachter Braun schreibet / daß nicht weit von der Stadt ein See liege / der immerzu fliesse/ vnd darnach in die Aa falle. Derselbige hat viel zugehörige Gründ/ oder Aecker/ wie kleine Insulen/ vnd mit grünen Sträuchen besetzte Wiesen / die beweglich seyn/ vnd sich von einem Orth zum andern ziehen lassen / wann einer ein Seil ans Gesträuch

darauff

darauff bindet. Vnd seyen solche so groß vnnd breit / daß Rinder darauff weyden können. Gleiches schreibet auch Ludovicus Guicciardinus, vnd sagt am 266. blat der Beschreibung Niederlands/ daß bey solchem sehr lustigen/vnd grossen See/ der auß lebendigen Wassern / so von allen Orthen zusammen fliessen / gesamblet werde / vnter andern Gebäwen/ ein gar grosse vnd vornehme Abbtey/ S. Bernhardi Ordens/ liege/ welche man ins gemein Clermarets nenne. Anno 1487. kam der Frantzösische Obrist Cordæus mit 400. Männern / meistens vom Adel/ für die Stadt S. Omer/leinte bey Nachts Laitern an / vnd kain darüber hinein/ welches er sich nicht vnterstehen dörffen / wann er nicht viel daselbst auff seiner Seyten gehabt hätte; sagt Gerardus de Roo lib. 10. fol. 371. Aber Anno 1489. als etliche Burger der Frantzosen Herrschung vberdrüssig worden/ nahm durch jhre Hülff vnd Beystand/ Herr Veit von Wolckenstein / mit seinen Tyrolischen / dem König Maximilian zum besten / ins Niederland geschickten Völckern / die Stadt wieder ein / vnd weichten hernach auch die Frantzosen in aller frühe auß dem Schloß / vnd machten sich mit ihren Sachen davon. An. 1638. versuchten ihre Nachkömlinge diese veste Stadt wieder zu erobern / musten aber mit ziemlichem Schaden darvon abziehen: ingleichem blocquirten sie solche Anno 1644. vergebens; gieng auch ihr Anschlag Anno 47. auff dieselbe nicht an.

S. Paul/

S. Paul/ S. Pol/ Pole/ Fanum S. Pauli, Sampaulum.

Die Haupt Stadt der Graffschafft dieses Nahmens/ 6. Meil von S. Omar/vnd 8. von Atrecht gelegen. Vnd ist in solcher vornehmen vnd alten Graffschafft/ neben vielen andern Orthen/ auch Perne/ oder Perna, ein guter Platz. Vnd sagt Famianus Strada dec. 2. p. 110. daß auch das Kloster Cercampus in dieser Graffschafft liege. Vnd solche Graffschafft ligt in dem Land Artois, oder Artesia. Der H. Petrus Luxemburgicus, zugenand Thaumaturgus, oder Faiseur des Miracles, der Wunderthätige Mann/ so Anno 1387. gestorben/ vnd zu Avignon bey den Cælestinern begraben ligt/ hat zum Vatter gehabt Guidonem von Luxemburg/ Graffen zu Ligne, vnd Rousli, &c. vnd zur Mutter Machtildem Castillionæam, welche besagtem jhrem Gemahl diese Graffschafft S. Pol/ oder S. Paul in Artois/ vnd die Herrschafft Fienne zugebracht hat; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p. 367. schreibet. Wer diese Graffschafft der Zeit besitze/ hab ich nicht erfahren können. Finde zwar/ daß es offt Streit zwischen Franckreich/ vnd Spanien jhrentwegen geben; wie dann auch König Franciscus I. auß Franckreich/ Stadt vnd Schloß S. Paul in Artois Anno 1537. wie Martinus Bellajus Languæus in Comment. de rebus Gallicis berichtet/ eingenommen; vnd daß das Fürstliche Geschlecht von

Longueville die Graffschafft S. Paul durch Heurath an sich gebracht; die Anno 1566. der Frawen von Tutteville, deren sie König Philippus II. auß Spanien / mit vorbehalt der hohen Obrigkeit allda / jedoch ohn einigen Nachtheil der Frantzösischen Rechten / wieder zugestellt habe. Jacobus San-paulinus, oder Graff von S. Paul / der berühmte geweste Connestable in Franckreich / den Hertzog Carl von Burgund / dem König Ludovico XI. in Franckreich / zum tode / nicht lang vor seinem eignen tode / vbergeben / hat / vor zeiten / entweder diese / oder aber die Graffschafft S. Paul im Hertzogthumb Lützelburg / besessen / welche letztere sonsten gemeinlich Roussy, oder Rütrich / genand wird / davon / in Beschreibung deß Hertzogthumbs Luzemburg.

Pequicourt / Pequicurtium, drey Meilen von Douay, im Hennegöw / dem dabey gelegnen Closter Auchine gehörig. Ist ein gar alter Orth / so vor Jahren mit Mauren vmbgeben gewesen / aber / durch die Krieg / vmb dieselbe komen ist / daß er zu deß Guicciardini zeiten / kaum eines Dorffs Namen gehabt / ob er wol seine Freyheiten vnversehrt behalten.

PhilipsStadt / Philippeville.

Eine Stadt im Hennegöw / so von jhrem Erbawer / dem König Philippo zu Hispanien / vmbs Jahr Christi 1555. den Nahmen bekommen. Ligt anderthalb (al. 1.) Meilen von Charlemont, oder

Carols-

Carolsberg / vnd Marienburg. Jst mit einer sehr vesten Ringmauer / Castell / Bollwercken / vnd andern Dingen mehr / so zu einer langwürigen Belagerung erfordert werden / so wol versichert / vnd verwahret / als man sonst eine Vestung finden möcht. Jn der mitte hat es einen weiten / vnd wegen seines Wochenmarckts / berühmbten Platz / zu welchem alle Gassen dieser Stadt / nicht anders / dann wie die Linien eines Circkels / vom eussern Vmbkreiß / zu dem mittelsten Puncten / gantz zierlich zusamen trefen. Jst im vbrigen ein kleine Stadt. Sihe G. Braun im 3. seines Städtbuchs. Famianus Strada beschreibet sie dec. 1. lib. 9. also: Philippopolis, nova Hannoniæ Urbs, situ, opereq; valida, in planicie magna jacens, humo paulùm extante, ambitu perexigua, sed quinis porrecta propugnaculis, incincta mœnibus perquàm altis, terraq; ad eludendas pilarum emissiones latè oppletis, ac prælargâ circum fossâ communitis. Es hat sich diese Stadt Anno 1578. dem Don Johan von Oesterreich ergeben.

Quesnoi, Quenoy, Quercetum, ein fehr vestes Städtlein / 3. Meilen von Valensin / im Hennegöw / gelegen / allda man zimliche Handthierung treibet / auch vorzeiten die Graffen von Hennegöw sich daselbst gerne auffgehalten haben. Vnd war sonderlich dieser Ort der verwittibten Gräffin von Hennegöw Sitz. Man macht allda halb Seydene Zeug. Anno 1581. ist dem Gulielmo von Horn / Herren zu Helio, auß Königs Philippi in Spa-

nien Befelch / allhie mit einem Beyl der Kopff abgehawen worden / weil er mit andern / von Jhme / zu Printz Wilhelmen von Oranien sich begeben hatte.

Rentin / Renty, Reintenum, ein grosses Dorff / an einem vnbenambsten Wasser / sampt einem sehr vesten Schloß / so die Frantzosen A. 1554. vergebens belagert / ob sie wol in der Schlacht dabey obgesieget; Aber Anno 1638. haben sie diesen Ort einbekommen. Ligt in Artois / 5. Meilen von Monstreul / vnd Heßdin / so Marggraffschafft Titel / vnd zuvor denen von Croye, oder Arschot gehört hat; aber durch Heurat an Emanuelem Lalainium, Herren zu Montigni kommen ist.

Reus / Reulx, Reux, Rodium, Rethia, Rentica, Rentiacum, ein sehr altes Städtlein im Hennegöw / dem Hauß Croye gehörig / so gut / vnd lustig / auch ein grosses Gebiett hat. Es ist nahend dabey ein Præmonstratenser Closter / vnd Abbtey / darinn Canonici regulares seyn. S. Foillanus, der Bischoff / ist an dem Ort / wo jetzt dieses Hennegöwische Closter stehet / in dem Walde / so Lateinisch Sylva Carbonaria genannt wird / gemartert worden. Obgedachtes Städtlein / vnd Gebiett / hat Carolus V. der Käyser / zu einer Graffschafft erhöcht; so jetzt Marggraffschafft Titel haben solle. Es hat eine Capellen / der H. Jungfrawen Marien zu Ehren geweihet / so schön ist / vnd allda Wunderwerck geschehen sollen. Ligt 2. Meilen von Bins / vnd 3. von Bergen. Anno 1578. namen dieses Reuxinum die Spanischen ein.

Sainct,

Sainct, Sancti, ein Ort in Artois/ allda in der Krichen die H. Jungfraw / vnd Märtyrin Saturnina, ruhet / so jhren abgeschlagenen Kopff in die Hand genommen/ vnd/im Angesicht deß Volcks/ biß in diſe Kirchen getragen haben solle. Sihe Aubertum Miræum in Fastis Belgicis, p. 274. seq.

Soignies, Soignii, Sogniacum, Sonegium.

Ein Städtlein im Hennegöw/ 4. Meilen von Hall/vnd 3. von Bergen/am Fluß Zinna, Zenna, oder Senne / beym anmütigen Wald Soigni, gar lustig gelegen. Hat ein vornehmes Canonichstifft zu S. Vincentio, der es gestifftet/ vnd mit Gütern begabet / auch allda in einem silbern Sarch begraben liget. Es ruhet ingleichem allhie/in einer silbern Truchen/ der heilige Landricus, gewester Bischoff zu Meaux, oder Meldis, in Franckreich/ so deß gedachten H. Vincentii, Graffens in Hennegöw / vnd der H. Waldetrudis, Sohn gewesen / vnnd vmbs Jahr 660. oder 70. gelebt hat. Guicciardinus sagt / es habe dieses Stifft vber das Städtlein / vnd herumb ligende Landschafft zu gebietten. Die Canonici werden die Herren von S. Vincent genannt. Es seyn viel Musici, so gute Stimmen gehabt/von hinnen bürtig gewesen; vnd haben die Landsfürsten allda jhren Cantoribus die Besoldung / vnd Jährliche Verehrungen/zu raichen gepflegt. Der Nahm diſes Städtleins wird von dem obgedachten Wasser hergeführet. Anno 1578. bekamen diesen Ort die Spanischen.

Sor le Chasteau, Sora Castellana, ein vornehmes Dorff im Hennegöw / sampt einem wunder altem/ vnd vösten Schloß / dem Hauß Croye gehörig. Im neuen Atlante wird es Solre le Chasteau genand/ vnd gesagt / daß es das fürnehmbste vnd trefflichste Dorff in gantz Hennegöw seye.

Teruana, Teravanna, Teroane, Terouënne, vor zeiten ein gewaltige/ vnd Bischoffliche alte Stadt/ der Morinorum, eines WestFlandrischen Volcks/ (so von den Pfützen / welche sie Moeren nennen/vnd noch daselbst herumb gemein seyn/also genant worden/) Haupt; Derentwegen vor diesem viel Streits gewesen; weil die Frantzosen diese Stadt nach Boulogne; die Niederländer aber nach Artois gezogen. König Heinrich der Achte in Engelland/Käyser Maximilian deß Ersten/vnd seines Enick Sohns Caroli, hernach Römischen Käysers/ Bundsgenoß wider Franckreich/ hat sie Anno 1513. belagert/ erobert/ vnd der Mauren beraubet; vnd hernach Anno 1553. höchstgedachter Käyser Carl solche auch den 20. Junii, mit Sturm erobert/geplündert/angezündet/ vnd gantz geschleifft/vnd also diesen öden Platz/den Frantzosen / mit dem Beding / gelassen/ daß derselbe nimmermehr solte mit Mauren vmbgeben werden. So viel aber das Bisthumb allda / so Anno 531. gestifftet worden/anbelangt/so seynd folgends desselben Einkommen in gleiche zween Theil/ zwischen den Frantzosen/ vnd Niederländern / getheilet worden / also/ daß der Frantzösische Theil dem Bisthumb zu Bononia,

nonia, oder Boulogne, der Niederländische aber zum Theil dem Bisthumb Iperen / zum theil dem Bistumb S. Omar zukommen. Vnd dieser Vrsachen halber/habē wir/nach dem Exempel deß Guicciardini, P. Berrii, vnd anderer/dieser weiland vralten/dem Ptolemæo, vnd Antonino, bekanten/vnd 3. Meilen von S. Omar / am Fluß Lisa gelegnen/ zerstörten Stadt/vnter den Orten der Graffschafft Artois gedencken wollen; wiewol der Platz / da sie vorhin gestanden/ jetzt der Cron Franckreich vndisputirlich/zur Graffschafft Boulogne gehörig ist.

Trasegnie, Trasigniacum, ein sehr schönes Dorff/ vnd Schloß / bey dem gepflasterten Weg/ auff welchem man nach Mastricht reiset / vnd zwo Meilen von Bins/ oder Binche, gelegen. Guicciardinus sagt / daß die Herren dieses Nahmens/ seiner zeit/ allbereit vber die 600. Jahr diesen Orth besessen haben.

Trelon / Trelonium, ein schönes Dorff / sampt einem vesten Schloß / in Hennegöw / den Herren von Merode gehörig.

Valensin/Valenchin/ Valenchiennes, Valencena, Valentianæ, Valentiniana, Vallis Cygnûm.

Dieser berühmbten/ vnd an der Schelde / 6. Meilen von Bavais, 9. von Avenes, 7. von Cameerich/ vnd Tornick/ gelegenen Stadt Nahmen / wil man / vom Käyser Valentiniano, herführen / der etwan hieher gelangt / vnd wegen Lust- vnd Fruchtbarkeit

barkeit deß Orths / auch temperirten Lufftes / sich eine zeitlang allda auffgehalten / vnd bey einem Schloß diese Stadt gestifftet / vnd nach jhme genennet habe; wie / neben Andern / auch Sigebertus Gemblacensis darfür hält / vnd saget / daß Käyser Carl der Grosse / Anno 771. an diesem Orth / deß gantzen Gallier Landes Reichs Tag gehalten habe. Ligt zum theil in einer sehr lustigen Ebne / zum theil etwas Bergicht. Die gedachte Schelde / oder Scaldis, laufft fast mitten durch die Stadt / mit der sich ein anderer / aber kleiner Fluß / Nahmens Ronelle, so bey der Pfort Cardone in die Stadt kompt / vermenget / vnd beede nicht allein in derselben viel Inseln machen / sondern auch ein Bächlein fast durch alle Gassen / vnter den Häusern / stetigs rinnet / so beedes den Burgern nutzlich / vnd gemeiner Stadt zu jhrer Bevestigung / sehr bequem ist; dieweil man von aussen / den grösten Theil der Stadt ins Wasser setzen / inwendig aber fast auff jeden Schritt eine Schantz auffwerffen kan: wo sie aber in der Höhe ligt / tieffe breite Gräben / Wäal / vnd / sehr starcke Mawren seyn / also / daß sie für der vestesten Städte eine zu halten / vnd mit zweyen Kriegsheern / vnd zwar gar hart / zu belagern. Ist / im vbrigen / ein grosse / lustige / schöne / reiche / vnnd mit kostbaren prächtigen Gebäwen gezierte Kauffmanns Stadt; vnter welchen Gebäwen sonderlich zu sehen 1. S. Marien Tempel / oder Nostre Dame la grande, bey dem Fürstlichen Pallast / so man deß Graffen Hoff nennet / gelegen. Ist zwar ein altes / aber künstliches /

ches/ wiewol finsteres Gebäw / wie die alte Dom-Kirchen zu seyn pflegen. Hat 3. Reyen Säule/ von gantzen glatten vnd runden weissem vnd rothem Marmelstein / so wunderliche Schwibbögen haben/ vnd vnten / vnd oben / zum spatzieren / sehr weiten Raum machen/welches dann gar lustig anzusehen ist. 2. Die Abbtey zu S. Johann dem Täuffer/ darinn Canonici Regulares S. Augustini Ordens/ so Theils / an statt der vorigen / für die vornehmbste Kirch halten. 3. In dem Franciscaner Kloster/ so schön/ vnd weit/ seyn die Fürstliche Begräbnüssen zu sehen / vnd die Grabschrifften zu lesen/ als deß Joan. Avesnensis II. vnd seiner Gemahlin Philippæ Luxemburgicæ, Item ihres Sohns Guilelmi I. vnd dessen Sohns Guilelmi II. von den Friesen erschlagen / wie auch seiner Schwester Margaritæ, Käysers Ludovici Bavari Gemahlin/vnd ihres Sohns Guilielmi III. Item Guilielmi IV. Hertzogs Alberti Bavari Sohns/ vnd anderer vieler Fürstlichen/vnd Hohen Stands Personen/ so den Graffen diß Orths verwand gewesen/ vnd zum theil auch 4. bey den Dominicanern / als Johannes Avennensis I. deß Käysers Balduini von Constantinopel Enickel/vnd deß Joannis Avesnensis II. Vatter/ mit seiner Gemahlin Aleida, Käysers Wilhelmi Tochter / begraben liegen. 5. Das Jesuiter Collegium. 6. Die Stadt Schul. 7. Das Waisen Hauß. 8. Spital vnd dergleichen Häuser. Von Weltlichen Gebäwen ist 1. obgedachter deß Graffen Hoff/ o-

der la Sale du Comte, gegen der Schelde werts/ zu besichtigen / darinn die alten Graffen mehrertheils gewohnt haben. 2. Das Zeughauß / so zwar ein ansehenlich Gebäw / aber nicht wol angefüllt. 3. Das Richt- vnnd Rahthauß / oder la Halle, auff dem vornehmbsten Marckt gelegen / ist sehr prächtig gebawet / dessen vorder Theil gantz von gehawenem Stein/mit schönen Fenstern/ vnd Thüren geziehret/ daß es dem gantzen Marckt ein Ansehen machet. Vnd ist in solchem Gebäw S. Petri Kirch / vnd ein fürtreffliches Vhrwerck / so hoch gesetzt ist / daß man solches auch von ferne sehen kan; vnd welches nicht allein die Stunden / sondern auch deß Monds / vnd anderer Planeten Lauff/die Monaten/ die 4. Jahrs Zeiten/ die Tagslänge/vnd anders mehr/weiset. Vnd hat es allhie hin vnd wider auff den Kirchen Thürnen ein schöne Glocken Music / so man vor alle andere im Niederland loben will. Vnter der besagten Vhr ist der Traid Marckt/oder Kornhauß/ so weit / vnd groß/ vnd vor dem Vngewitter versichert; darüber ist der Wollen Marckt / hernach der Fechtboden; ferners der Tucher Marckt/oder Hauß/Item die Zimmer für die Stadt Obrigkeit/so weit/vnd groß seyn; also daß in solchem einigen Gebäw fast alles/ so der Stadt nötig / wie auch die offentliche Gefängnussen/beysammen. Dann es gar füglich/ansehenlich/ vñ prächtig erbawt/darzu den Anfang Guilielmus Bonus, Graff zu Hennegöw/Holl- vnd Seeland/ gemacht hat. 4. Die zehen Brücken / so vber die

Schel-

Schelde gehen/vnd oben auff jhre weite/vnd bequeme Gebåw haben; die meistentheils von denen Bedienten/ oder Aempter habenden / so aller burgerlichen Aufflagen befreyet/ bewohnet werden. Dann obwoln heutigs tags von vielen diese Stadt/ sampt jhrem Gebiett herumb / zum Hennegöw gerechnet wird / als welche vmbs Jahr Christi 973. Garnerus, oder Garnerius, Graff von Valensin / dem Graffen Reinero zu Hennegöw/vnd seinem Brudern Lamberto, verkaufft; So hat doch diese Stadt/ sampt jhrem absonderlichen Lande/ jhre besondere Recht/Gesåtz/vnd Freyheiten; auch in den General Landtågen jhren besondern Sitz / vom Heñegöw vnterschieden; wird auch von hier nicht nach Bergen/der Haupt Stadt in Hennegöw/sondern stracks gen Mecheln appellirt; also daß sie/ ausser der Bündnuß / zu Hennegöw nicht zu rechnen ist. Vnd daher so haben auch der Ertz Hertzog Albertus von Oesterreich / vnd sein Gemahlin/die Infantin / jhnen allhie Anno 1600. absonderlich huldigen lassen; vnd seyn Jhren Hochfürstlichen Durchleuchtigkeiten bey die 2000. Burger / ohne die Armen/so zu Hauß geblieben/ Item 120. Soldaten von der Guarnison, vnd fast 400. Junge Gesellen / damaln zu Ehren/ entgegen/vnd auffgezogen/wie solcher Huldigungs Actus, beym Joanne Bochio, in historica narratione inaugurationis Alberti & Isabellæ fol. 421. vnd Henrico d' Oultremanno, von hier bürtig / in einem eignen Tractätlein / zu lesen; welcher letzte auch auff den

Ein-

Einwurff / warumb diese Graffschafft Valensin/ weil sie besonders seyn wolle/nicht vnter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet werde/ antwortet / vnd was von solcher Abtheilung zu halten/erinnert/ auch was für Strittigkeit / wegen deß obangedeuten Verkauffs / von deß Garneri Graffens von Valensin/Nachkommen erreget/biß die Sach endlich verglichen worden / erzehlet. P. Bertius in explicat. Tabul. Geograph. meldet hievon pag. 182. bloß dieses: Ann. 973. Lambertus improlis obiit. Reineri filia Richildis nupsit Comiti Flandriæ Balduino, paruitq; ex eo Valencena Flandriæ, non tamen ut pars, sed ut disparata Respublica, proprias habens leges, & consuetudines. Postremum ad Duces Burgundiæ, & domum Austriacam devolutum est jus Dominii. In Geistlichen Sachen erkennet diese Stadt den Ertzbischoff zu Camerich / in dessen Nahmen allda ein Archidiaconus ist. In Weltlichem ist jetzt wieder ihr hohe Obrigkeit der König in Spanien. Hat dreyerley Stände/Prælaten/ Edelleute/ vnd Burger: vnd gehören in dieses Ländlein auch Bouchain, Quenoy, vnd Condè, neben 132. Dörffern. Der Stadt eigne Obrigkeit aber belangende/so ist solche dreyerley. Erstlich die obere/so von einem Obman/ vnd 12. Beysitzern bestehet / welche auß den vornembsten Burgern der Stadt erwehlet / vnd jährlich ernewert werden / vnd die vnterschiedliche Bediente haben. Die Mittere / so sie den particulier Magistrat nennen/hat 25. ehrliche Burger/die auch

biß weilen noch mehrere zu sich nehmen / vnd auff Begehren der Obern / von den Stadtsachen handeln. Die dritte Obrigkeit wird durch den Glocken Schlag / in wichtigern Sachen / so das Gemeine Wesen betreffen / nach alter Gewonheit / vnd der Stadt Freyheit / zusammen beruffen. Vnd müssen allfs wenigste hundert Burger in solchem Magistrat seyn / so das gantze Volck vertretten. Vnd in solcher Zusammenkunfft stehet einem jeden Burger / wer er auch sey / von deme / so jhnen im Nahmen der vorgehenden Obrigkeiten / von dem Stadt Syndico, vorgetragen wird / frey / seine Meynung zu sagen. Vnd werden die Gesätz / Gebräuch / vnd Ordnungen dieser Stadt / vor andern / sonderlich gerühmbt. Vnd schreiben Guicciardinus, vnd vorgedachter Bertius, daß die Stadt Nürenberg hieher auch die jhrige geschickt / vnd weil jhnen etliche Gewonheiten allda wolgefallen / solche selbsten angenommen / vnd biß daher bey solcher löbl. Stadt noch in Vbung seyen. Es gibt allda einen grossen Adel / aber der gröste theil von der Burgerschafft legt sich auff die Kauffmanschafft / vnd Handwercke. Man macht da sehr schöne zarte Leinwat / wie das Cammertuch / item Schamlot / vnd andere gute Zeug; ist auch der Stapel von Frantzösischem Wein allhie; daher es viel reiche Leut gibt / so die Arme zu jhren Diensten haben / vnd sonsten vnterhalten. Es seynd / an diesem Ort / von Fürstlichen Personen geboren worden / der Constantinopolitanische Käyser Balduinus, vnd seine 2. Töchtern /

vnd

vnd Erbin / Joanna, vnd Margarita, vnd dieser Margaritæ, Gräffin in Flandern/ Sohn Joannes Avelnensis I. Item Käyser Heinrich der Sibende/ Graff von Lützelburg / dessen Palast allhie / darinn er auff diese Welt kommen / seine Mutter Beatrix, gedachten Käysers Balduini Br Enicklin/hernach zu einem Nonnen Closter gemacht hat. Item so ist allhie geboren worden Isabella, deß Philippi Namurcensis Tochter / besagten Käysers Balduini Enicklin/vnd Königs Philippi Augusti in Franckreich Gemahlin. Daß aber Käysers Maximiliani I. Gemahlin Maria, Hertzogin von Burgund/ wie Guicciardinus, Bertius, vnd andere mehr wollen/von hinnen gewest seyn solle/das gibt obgedachter Henricus d' Oultremannus nicht zu / sondern sagt/ daß sie/wie auch ihre Tochter Margarita Austriaca, zu Brüssel geboren worden. Also gibt gemeldter Bertius dem Historico Frossardo diese Stadt zum Vatterland / so aber andere verneinen.

Eine Meil/ wie die meisten sagen / oder anderthalb Meil von der Stadt/ wie es gedachter d' Oultremannus rechnet / ligt auff der Strassen nach Tornijck / mitten im Walde / das reiche Præmonstratenser Ordens Münchs Closter Vicoigne, oder Vicognia, so ein herrliche Bibliothec von den besten/ vnd ältisten Büchern in grosser menge hat. Es sollen in solchem Closter S. Salvius, vnd S. Superius, so Anno 801. vmbgebracht worden / begraben ligen.

S. Ver

S Venant/ Fanum D. Venantii, ein ansehenlicher Marcktfleck in Artois/so seine Freyheiten vnd Jahrmärckt hat; vnd daher von theils ein Städtlein genennet wird. Es hat aber der heilige Märtyrer/vnd Einsidel Venantius, zun Zeiten deß Königs Pipini in Franckreich/gelebt/ vnd seyn deß sen Gebeiner Anno 1608. in dem Dorff Itisberg/ 1. Meil Wegs von S. Venant, vnter der H. Itisbergæ Altar gefunden worden; vnd wird sein Fest nit allein allhie zu S. Venant, sondern auch in der benachbarten Stadt Aire, oder Arien/jährlich begangen. Anno 1645. hat der Frantzösische Marschall Gassion dieses S. Venant auff discretion, oder Gnad/vnd Vngnad/ wie die Teutschen reden/ erobert.

VII.

Von dem Hertzogthumb Lützelburg/vnd der Graffschafft Namur.

WAnn wir der Landtafel/ auch von andern gehaltener Ordnung/nachgehen wollen/so folget/auff Hennegöw/die Graffschafft Namur. Weilen wir aber vns/ deß Ludovici Guicciardini Ordnung/so er/in Beschreibung deß Niderlands/ in acht genommen/nachzusetzen vorgenommen: So wollen wir erstlich etwas ins gemein von dem Lande Lützenburg/Lützelburg/oder Luxemburg/

burg/vermelden. Es hat aber dasselbe insonderheit der geweste Abbt zu Epternach in diesem Lande/Joannes Bertelius, der Anno 1607. gestorben/ beschrieben; welcher/vnter anderm/ am 84. Blat sagt/ daß das Hertzogthumb an der Mosel/ gleich von seinem Vrsprung an/allezeit/in die 520. Jahr vngefehr/berühmbt gewesen; da dann Fredericus, der Stiffter deß Schlosses Barr/ den Mosellanischen Titel abgethan/vñ daß solche gantze Gegend/ von besagtem Schloß/vnd Er ein Graff zu Barr/ forthin genannt werden solte/gewolt habe. Folgender Zeit seye das Hertzogthumb an der Mosel in gar viel Stuck zertheilt worden; wie dann solches noch heutigs Tags vnterschiedlichen Herren vnterworffen. Dann die von Metz/von jhrer Stadt an/biß nach Marenge/ vmb die Mosel herumb zu gebieten haben. Ferners erstreckt sich deß Hertzogen zu Luxemburg Gebiett/ auff beeden Seiten der Mosel/ biß zum Städtlein Königmacheren. Wann man von dannen auff der rechten Hand der Mosel hinunter sich begibet/so gehört die Stadt Sirck/mit dem herumb gelegnen Lande/dem Hertzog von Lothringen/ oder Barr; das Mosellanische Land aber zur lincken ferners dem Hertzog vom Luxemburg/ biß nach GrävenMachern/ welches Städtlein/vnd alles Land/so von solchem Städtlein an/ biß zum Dorff Egell/ auff beeden Seiten deß Flusses vbrig/ dem gedachten Hertzog von Luxemburg zuständig ist. Darauff dann/wann man allgemach zur lincken Hand fortraiset/ der Rest

dem

dem Chur Fürsten zu Trier beederseits gehörig ist. Also hat der Ardenner Wald / vor Jahren / seine eigne Fürsten gehabt; heutigs Tags aber wird derselbe meistentheils zum Hertzogthumb Luxemburg; wie auch die Marggrafffschafft Arlun / die Grafschafften Chiny, S. Paul / oder Roussy, Rocche in Ardenne, Salm / Orcimont, Manderscheid / Virnenbourgh / Vianden oder Vienthal / vnd die Herrschafften Marveil / Arancey, vnd Durby, gerechnet: vnd schreibet Matth. Quade, in Teutscher Nation Herrligkeit / cap. 81. daß etliche Graffen ihr Lehen zu Luxemburg empfahen müssen / als Manderscheid / Arenburg / Salm / Ryfferscheid / Rhineck / Kriechingen / Isenburg / sampt andern Herren / vnd von Adel / in grosser menge. Sonsten werden diese Grentzen dem Hertzogthumb Luxemburg geben / als / von Mitternacht / Lüttich vnd Namur; von Mittag / Lothringen; von Morgen / die Mosel / vnd das Stifft Trier; vnd vom Abend die Maas / mit dem Ebers- oder Arduenner Wald. Daß aber solche nicht die eigentliche Grentzen seyē / das ist auß deme / so hie oben gesagt / zu vernehmen. Den Vmbkreiß rechnen theils auff 70. theils auff mehrere / Meil Wegs / vnd sagen / daß darinn 20. oder 23. mit Mauren vnnd Gräben vmbgebene Städte; neben andern vornehmen Orten / Schlössern / vnd bey die 1169. Dörffer / seyen. Obgedachter Bertelius setzet / vnnd beschreibet nachfolgende Städt / vnd Ort / als / Luxemburg / Arlun / Vianden / Dietenhofen / Echternach oder Epternach /

Bastonac/ S. Veit/ Diekirch/ Marche / Neucastell/ Roche en Ardenne, Durby, Verton, Dampvillers, Biedburgh / Greven Macheren/ Coninx-Macheren/ Mont-Medy, Feltz/ Marville/ Rodenbach / vnd Esch: so alles / wie er sagt / beschlossene Städt/ vnd Städtlein. Zu welchen er thut die 3. vornehme Ort / Ivois oder Yvers, L' Affertè, vnd Chiny, so auch Stadt Gerechtigkeit haben. Vnd dann die nachgehende Flecken/ Clöster/ vnd Schlösser/ als Wyltz / S. Hubert, Brandenburgh / Meisenburgh/ Pitting/ Clerff/ Chauancy le Chasteau, Hoffalize, S. Johansberg/ Soluer, Duseldingen/ Ayvvalle, Egel vnnd Aviot, von welchen allen; auch den oberzehlten Graffschafften/ vnd jhren Haupt Orten/ hieunten gesagt werden wird. Die Sprache ist zu Luxemburg/ Arlun / Dietenhofen/ Epternach/ Macheren/ S. Veit/ Viendalen/ vnd vnd in etlichen andern Städtlein / Flecken vnnd Dörffern / ins gemein Teutsch; aber zu Bastonac, Marche, Roche in Ardenne, Neucastell/ Houffalize, Durby, Ivois, Dampvillers, Mont-medy, Chini, Vierton, vnd an den benachbarten Orten/ redet man Frantzösisch. Der Lufft ist da gesund/ vnd werden die Leut/ sonderlich im Ardenner Wald/ alt. Es wächst auch Wein in diesem Lande an der Mosel / vnd ist solcher sonderlich vmb Egel / vnd dem Dorff Wiltingen / nicht vnlieblich; aber vmb Dietenhofen / Greven Machern / Epternach / vnd Remich nicht zum besten. Von den Kindstäuffen gehen die benachbarte Weiber offtmals etwas

bezecht

bezecht wieder nach Hauß; welcher Brauch insonderheit zu Luxemburg / vnd in den benachbarten Städten/gemein ist. Wañ jemands stirbt/so kommen/ alsbald nach der Leich/die benachbarten vngeladen zu deß verstorbenen Hauß/vnd bemühen sich die vberbliebene Befreundte mit einem Trunck/vber den tödtlichen Hintritt deß Freunds/ zu trösten. Die Bauren haben in diesem Land einen elenden Stand. Es hat da vnterschiedliche Flüß/als 1. die Mosel/2. die Sar / so in dem Lothringischen Dorff gleiches Nahmens entspringt / nach Sarburg/ so Tricrisch/ferners auff Wiltingen vnd Lausem/zwey Luxemburgische Dörffer/ laufft / vnd folgends bey Lonzen / vnter einer steinern Brucken / sich in die Mosel ergiesset. 3. Die Saur/oder Sura, deren Vrsprung zu Soure in Ardeñen/ einem Dorff nahend Cobreville, auß einem sehr klaren Brunnen ist/ vnd die zu Wasserbillich/ vnter der Brucken/ in die Mosel kombt. 4. Alzet. 5. Sumois. 6. Prum/ so zimlich tieff/ vnd breit / vnd nicht weit von der ansehenlichen Benedictiner Abbtey Pruimien / so daher den Nahmen hat / entspringet / vnd nahend Epternach in die Saur fällt. 7. Our. 8. Ourt, vnd 9. Siere. Daher es viel Fisch im Lande/ aber deß Getraids/ vnd Früchten / weiln es da viel Berge/vnd Wälder / keinen Vberfluß hat. Vnd liget/ausser dem Ardenner- vnd andern Wälden / auch ein hoher/aber sehr lustiger Wald/zwischen den Städten Luxenburg/vnd Arlon/in welchem ein Nonnen Closter / Weyde / vnd fruchtbare Felder / auch etliche

Dörffer/vnd vnter denselben Steinefurt zu finden; wie Ortelius in Itinerario p. 271. berichtet. Es ist dieses Land vorzeiten eine Graffschafft gewesen/ welche aber / zun Zeiten Käysers Caroli IV. vnd seines Herren Vattern Bruders/Hertzogen Wenceslai zu Lützemburg/ vnd Brabant/ zu einem Hertzogthumb worden; wie abermals besagter Ortelius schreibet: wiewol gedachte Erhöhung zum Hertzogthumb/Guicciardinus seinem deß Käysers Caroli Großvattern/oder Anherrn/ Käyser Heinrichen dem Sibenden / gebornen Graffen von Lützenburg; theils aber erst deß gedachten K. Caroli Sohn/ dem K. Wenceslao, zuschreiben. Obgedachter Bertel. führet den Lützenburgischen Stammen her von Pharamundo, dem Ersten Fränckischen König in Gallia, vnd sagt / daß deß Ricuini, deß Giselberti Hertzogs in Lothringen / Bruders Sohn/Sigfridus, der erste Graff zu Guerri, vmbs Jahr Christi 960. gewesen / welche Graffschafft heutigs Tags Lucelemburg genant werde. Jhme hab in der Graffschafft Luxemburg / vnnd der Schirms Vogtey deß Closters Epternach/ sein einiger Sohn Giselbertus succedirt, der An. 1015. gestorbē. Andere seyn/in etwas/einer andern Meynung hievon. Nicolaus Vigner, oder Vignierius, deß Königs in Franckreich Geschicht Schreiber / hat ein eignes Buch von diesem ansehenlichen alten Lutzenburgischen Geschlecht / in Frantzösischer Sprach/außgehn lassen/ so Anno 1617. wieder zu Pariß auffgelegt worden / in welchem er beweisen

will/

will / daß Graff Heinrich der Dritte von Luxenbourg drey Söhne gehabt/ nemlich Heinrichen den Vierdten/ so hernach Käyser dieses Nahmens der Sibende worden ; Balduin ErtzBischoffen zu Trier / vnd Waleram Fürsten zu Ligny in Franckreich. Vom ersten Bruder / Käyser Heinrichen/ seyen Käyser Carl der Vierdte / vnd seine Brüder/ Hertzog Wenzel zu Lützenburg/ vnd Johannes (al. Johannes Henricus) Marggraff zu Mehren/vnd Görlitz ; von gedachtem Käyser Carolo aber die Käyser Wenceslaus, vnd Sigismundus; vnd vom Joanne in Mehren/ 3. Söhne / als Jodocus Barbatus , Procopius, vnd Sobeslaus, (die alle keine Kinder verlassen) vnd eine Tochter/Nahmens Elisabeth / herkommen. Besagter Käyser Sigismundus hat nur eine Tochter / Nahmens Elisabeth/ Käysers Alberti II. Gemahlin / vnd Königs Ladislai Posthumi in Vngarn vnd Böheim/Hertzogens zu Oesterreich/vnd Luxenburg / Mutter ; vnd sein Bruder / Käyser Wenzel/ König in Böheim/ wie auch ihres Herren Vattern Bruder/obgedachter Hertzog Wenceslaus zu Brabant / vnd Luxenburg / so Anno 1384. gestorben / gar keine Kinder nach sich gelassen. Was aber den Jüngsten deß Käyser Heinrichen deß Sibenden Brudern / oder welches fast glaublicher/sein/deß Keysers/Vatters/ Graff Heinrichen deß Dritten zu Luxemburg / Brudern / den Walram / anbelangt / so will obgedachter Vignierius , daß Er sein Geschlecht in Franckreich fortgesetzt ; vnd seyen seine Nachkom-

men (vnter denen der Graff von S. Paul/zun Zeiten König Ludwigs deß Ailfften/gewesen)/die Fürsten von Ligny daselbsten genañt/vnd folgends von den Königen in Franckreich zu Hertzogen zu Luxemburg gemacht worden; wiewol sie an solchem Hertzogthumb nichts befassen. Der letzte/auß diesem sehr alten Geschlecht/sey Printz Heinrich/Hertzog zu Luxemburg vnd Pinay/Fürst zu Tingry/Graff zu Brienne/vnd Ligny ꝛc. gewesen/welcher den 23. Maij deß Jahrs 1616. in Franckreich gestorben/vnd von seiner Gemahlin/Magdalena von Montmorantzy/zwo Töchtern hinderlassen habe; deren die eine deß Hertzogs von Luynes, gewesten Connestable in Franckreich/Brudern/den Brantze/geheurat/so sich hernach Hertzogen zu Luxemburg geschrieben hat. So viel aber die Landes-Regierung in Luzenburg betrifft/so hat ehegedachter Käyser Wenzel/seines Brudern/deß auch obenwehnten Marggraff Johannis zu Mehren vnnd Görlitz Tochter/der vorgemeldten Fräwlein Elisabeth/das Hertzogthumb Luzenburg/vnd die Grafschafft Chini, zum Heuratgut geben/als sie Anthonius von Burgund/Hertzog zu Brabant/geehlicht hat. Sie bekam zwar in dieser ersten Ehe 2. Söhn/nemlich Joannem, vnd Philippum, Hertzogen zu Brabant/ꝛc. die aber zeitlich ohne Kinder absturben. Hernach verheuratete sie sich an Hertzog Johansen zu Bayern/den gewesten Bischoffen zu Lüttich/mit deme sie aber keine Erben bekam; vnd daher/das Hertzogthumb Luzenburg/jhres

ersten Eheherren/deß Antonii, Hertzogens zu Brabant/ Vettern / Hertzog Philippo dem Gütigen zu Burgund/der Hertzog Joannis deß Unverzagten zu Burgund/vorgedachts Hertzogs Antonii Brunders/Sohn/gewesen/vermacht/vnd vbergeben hat. Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic/tit.15. fol. 205. schreibet / daß Käyser Albertus II. (so Käysers Sigismundi, Hertzogens von Lützenburg/ einige Tochter Elisabeth / wie obgemeldt / zur Ehe hatte) Anno 1439. Wilhelmo dem Dritten / Hertzogen zu Sachsen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ (dem er sein ältiste Tochter Annam zur Ehe gegeben) das Hertzogthum Luzemburg/(als ein Reichs-Lehen/vnd seiner Gemahlin Erbschafft/gegen einer Summa Gelts/wie andere sagen) zugesagt / vnd solches hernach Käyser Fridericus bestättiget: Aber Anno 1444. hab es jhme der Hertzog von Burgund mit Listen eingenommen / vnd hernach mit Gelt abgelöst. Ist also förters bey diesem Hertzog Philippo, vnd seinem Sohn / Carolo dem Kühnen/verblieben / dessen einige Tochter Maria, Käysers Maximiliani I. Gemahlin/ es hernach an das Ertzhauß Oesterreich gebracht hat / deme es / vnd zwar dem König in Spanien/ jetziger Zeit noch gehörig ist.

II. **Namur / Namen** / eine berühmbte Grafschafft/so vnter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet wird / vnd den Nahmen von jhrer Haupt Stadt Namur hat. Sie ligt zwischen Brabant/Hennegöw/Luzemburg/ vnd dem Stifft Lüt-

tich. Ist nicht groß/vnd Bergicht/aber lustig. Es gibt Eisen- vnd Bley Bergwerck darinn; Item/ rothen/vnd schwartzlechten Marmor/ so wie ein Jaspis außsiehet; wie auch Steinkohlen zum brennen. Hat auff die 182. Dörffer/aber nur 4. Städte/namblich Namur/Bovines, Charlemont vnd Vallencourt. Item 7. Vogteyen/davon Joannes Baptista Grammaye, in seinen Antiquitatibus Namur. zu lesen. Es hat auch da viel Klöster. Die vornehmbste Flüß seyn die Maas/ vnd Sambre. Hat schöne Wälde. Der Lufft ist gesund/ vnd temperirt. Gibt viel Wildpret/ vnd Fisch/da. Die Inwohner seyn wol erzogen/vnd getrew. Ihre Sprach ist grob Frantzösich. Der Stände seyn 3. der Geistliche/ der Adel/ vnd die Städte. Vnter den Geistlichen/ist der Bischoff/ vnd Abbt zu S. Marien in Namur; Etliche Aebbte vnd Pröbste/ vnd darunder der Probst zu Audenne, S. Aulbain, vnd Walcourt; wie in dem neuen deß Joannis Janssonii Atlante stehet. Philippus der Gütige/Hertzog zu Burgund/hat solche Graffschafft/von Graff Hansen/(den Theils Dietericum heissen) von Namur/(dann dieses Land lange zeit eigne Graffen gehabt/) der keine Kinder hatte/ erkaufft; wie Aubertus Miræus, in seinem Chronico, zum 1428. Jahr schreibet.

Auff diese kurtze beeder Länder Beschreibung/ folgen nun die vornehmbste Oerther im Hertzogthumb Luxemburg/ vnd der Graffschafft Namur/ nach dem A/B/C/ als:

Anden/

Anden / Andenna, an der Maas/ ein gutes vnd grosses Dorff/zwischen Namur/ vnd Huy/ in der Grafschafft Namur/vnd zwar/ 3. Meilen von derselben Haupt Stadt gelegen/ allda ein gar altes/ vnd berühmbtes Adeliches Stifft/darin 32. Junge frawen/so sich verheurathen mögen/ vnd 10. Chor-Herren/ so den gedachten Jungfrawen/ in Geistlichen Sachen bedient seyn/sich auffhalten; vnd solches Collegium wird ein Præpositura Canonicarum genand/ so die H. Begga, deß Ersten oder alten Pipini, Haußmäyers in Franckreich/ Tochter/ vnd deß Anchisæ, oder Ansegisi, Gemahlin/ (denen König Dagobertus in Franckreich das Hertzogthumb Brabant geschenckt/ vnd auß welcher Ehe die folgende Pipini alle/wie auch Käyser Carolus M. herkommen seyn/) angeordnet hat. Es wollen jhr viel/ daß die Begginen/oder Beguinen/oder solche Kloster Jungfrawen/ die sich verheurathen mögen/ vnd deren es gar viel in Niederland giebet/ von der obgemeldten Hertzogin Begga jhren Nahmen tragen. Hergegen auch theils seyn/ so solchen vom Lamberto Beguio, einem frommen Lüttichischen Priester/der vmbs Jahr 1170. gelebt/herführen. Ægid. Gelenius de magnit. Colon. lib. 4. p. 748. sagt also: B. Begga, filia Pipini Landensis, uxor Ansegisi, mater Pipini Heristalli, Austrasiæ Principum, traditur fundatrix Begginarum, & Beggardorum, quibus Lambertus cognomento Beguius, Eburo, incrementa postea dedit. Theils nennen diesen Orth Audennas.

Arlon / Arlunum.

Dieses Luxemburgischen Städtleins Nahmen wird von einem Altar/vnd dem Mond/hergeführet/ daß er so viel/ als Ara Lunæ, heissen solle; dieweil die Leuthe an diesem Orth dem Mond/ oder der Lunæ, einen Altar vor zeiten im Heydenthum erbawet/ vnd auff solchem dieser ihrer Abgöttin geopffert haben. Vnd vermeinet Joannes Bertelius, Abbt deß Klosters Epternach / in seiner Historia Luxemburgensi, daß der grosse/vnd sehr berühmte dem Mond gewenhete Tempel allhie/ eben von denjenigen erstlich erbawet worden seye; die auch die gewaltige Antiquität in dem Dorff Egel dieses Landes/ von welcher vnten/ nicht lang nach Erbawung der vhralten Stadt Trier / auffgerichtet haben. Als die zu Arlon hernach Christen worden / haben sie den gedachten Tempel/zusampt dem Altar abgebrochen/ vnd/an dessen statt/ ein schöne Capell dem H. Märtyrer Basilio (al. Blasio) zu Ehren erbawet; welche / in dem Krieg der Frantzosen mit Käyser Carlen dem Fünfften geführt / von ihnen/den Frantzosen / zusampt dem herrlichen/ vnd sehr vesten Schloß / so zu oberst deß Bergs / auff welchem diese Stadt erbauet/vnd fast in mitten derselben/gestanden/ vnd davon noch etwas vbrigs da ist/zerbrochen/vnd verwüstet worden ist. Vnd wurde gedachter H. Basilius (al. Blasius) hernach in dem Carmeliten Closter/so dem Schloß nahend gelegen/ verehret; allda die Burger allhie auch S.

Seba-

Sebastians Capellen erbawet haben. Besagtes Carmeliten Closter aber hat König Johannes in Böheimb/ ein geborner Graff von Lützenburg/ Anno 1342. gestifftet / so seine Gemahlin Beatrix, deß Hertzogs von Borbon Tochter/ vollendet hat. Es ist aber dieses Closter auch durch die Frantzosen Anno 1558. (nach dem Sie vorhero/ vnd zwar das letzte mal im Jahr 1543. diesen Ort / durch Vbergab erobert) zusampt der Stadt / elendiglich verbrant worden; vnd hat sie die Stadt auch in den Jahren 1562. vnd 68. vnversehene Feuersbrünsten gehabt; die aber die Burger nach vnd nach / wie auch die Mönch besagtes ihr Closter wieder erbawet haben. Es ist allhie die Pfarrkirche den heiligen Marco, vnd Martino, zu Ehren geweihet / vnd ist ausser dem Städtlein noch ein schöne Kirch / auff dem GottsAcker. Vnd obwoln / wie gesagt / Arlon hoch / vnd gleichsam wie auff einem Berg / gegen dem Lande herumb zu rechnen/ liget/ so hat doch dieses Städtlein gnug lebendiges Wasser. Vnd/ zu deme das Lager sehr lustig / so hat es auch fruchtbare Aecker/ Wiesen / Wälde/ Weyde / vnd andere gute Lebens mittel vberflüssig herumb; vnd ligt dieser Orth nur 4. Meilen von seiner HauptStadt Luxemburg / gegen Morgen; vnd hat vom Abend vnd Mitternacht / den ArdennerWald / vnd Lothringen von Mittag. Es seyn von hinnen gewesen. Bartholomæus Latomus, ein berühmbter Mann/ vnd deß Erasmi Roterodami guter Freund; vnd Maternus Cholinus, weyland deß Rahts zu Cöln/

vnd

vnd ein trefflicher Buchdrucker. Anno 1604. den 11. Novemb. eben auff dem Marckt/der jährlich an solchem Tag allhie gehalten wird / auch sehr berühmbt/ vnd ansehenlich ist / seynd 400. Holländische Reuter kommen/ vnd haben vnversehens zwey Thor eingenommen / etliche vmbgebracht / etliche/ sampt statlicher Beuthe/ mit sich gefangen hinweg geführt. Es hat dieses Städtlein Marggraffen Titel / vnd ein grosses Gebiett / in dem / vnter andern Orten/auch das Städtlein Verton gelegen. Auff ein halbe Meil von Arlon / gegen Luxemburg/ siheet man das Nonnen Closter / vnd Abbtey Bardenburgh/Frantzösisch Claire Fontaine genant/so Cistercienser Ordens/vnd ein sehr lustiger Ort in dem Gehöltz/ allda in der Kirchen sehr alte Gräber etlicher vornehmer Personen / vnd sonderlich der Luxemburgischen Fürsten/zu sehen seyn. So viel aber den obgedachten Ardenner Wald/ eigentlich Hartzhain genant/anbelangt/ der sich / ehe man von Bastonae hieher gelanget / vnd ohngefehr anderthalb Meilen von Arlon/ der Leute Sage nach/endet; so ist derselbe heutigs Tags bey weitem nicht so groß/ als ihn die Alten beschrieben haben; bey denen er sich / vom Rhein an / mitten durch das Trierische Land biß gen Tornay erstrecket hat : sonder er ist außgereutet/vnd an vielen Orten zu Aeckern / vnd anderm Gebrauch / gerichtet worden. Vmb S. Hubert / vnd die Stadt Marce en Famine, ist er noch am dicksten/vnd grösten/daselbsten hohe Bäume / sonderlich Buchen / vnd alte Eychen seyn.

Was

Was vber der Maas ligt/vnd ins gemein le Pais d' Ardenne genannt wird / da ist das Land zwar rauch/vnd gleichsam eine Wildnuß / vnd Einöde; aber es hat wenig hohe Bäum / vnd wird daher für keinen Wald mehr gehalten ; vnd gräbet man darinn/an vielen Orten/ Eisen/ vnd Steinkolen/so die Innwohner Hoville nennen. Es hat auch da Sauerbronnen an vielen enden. Die Leute seyn arbeitsam/vnd gesund / die auffs hundertste Jahr ihres Alters kommen. Sihe Abrahamum Ortelium, vnd Joannem Vivianum, in ihrem Itinerario Gallo-Brabantino, p. 265. seqq. da auch pag. 269. seq das Städtlein Arlon beschrieben / vnd p. 271. gesagt wird / daß in der Historia Egdberti, deß Ertzbischoffs zu Trier/ dieser Orth Arralunum Castellum genant werde ; vnd daß die obgedachte Steinkohlen/ein armer Schmid/vnter dem 35. Bischoff zu Lüttich/Alberto, so Año 1199. gestorben/ am ersten gewisen habe. Man rechnet zum Ardennerland/ auch das Städtlein / vnd Vestung Rocrois, oder Rocroy,bey welchem den 9.(19.)Maij Anno 1643. der Frantzösische General / Hertzog von Anguien, einen gewaltigen Sieg wider die Spanier erlangt hat. Die Franckfurtische Herbst-Relation deß gedachten Jahrs/ sagt p. 54. lige gegen Champagne, Picardie , vnd Artois , in Ardenne. In dem Newen Atlante deß Joan. Janssonii wird solcher Ort in 2. Frantzösischen Tafeln/ als deß Landes Rethel / absonderlich ; vnd dann in der Tafel Rheims / vnd Rethel / beysammen / vnd

zwar

zwar in beeden/bey Maubert Fontaine, en Ardennes, zu Ende solcher Länder/vnd nicht weit von der Maas/gefunden; aber weme solcher Ort eigentlich gehöre/nicht gesagt. Aber Nicolaus Sanson ius, deß Königs in Franckreich Geographus, referirt in seinen Ann. 1644. außgegangnen Tabellis Geographicis, dieses Rocroy, sampt Donchery, vnd Moulon, außdrücklich/zu der Französischen Landschafft Rethel/ so ein Theil von der Champagne; welches dann allhie/ wegen deß Ardenner Walds/ zu vermelden gewest; wiewol sonsten Rocroy zu den Niederlanden nicht gehörig ist.

Aviot, ein wol bewohntes Luxenburgisches/ 1. Meil von Mont-medy, vnd 3. von Ivois gelegenes Dorff/ das wegen der nahend gelegnen S. Marien Kirchen (so ein ansehenliches/ vnd sehr künstliches Gebäw/ das alle andere Tempel in diesem Hertzogthumb Luxemburg/ mit Lob/ vnd Schönheit/ vbertreffen solle/ wie Joannes Bertelius, in hihoria Luxemburgensi, p. 208. berichtet) berühmbt ist. So liget nicht weit von Aviot das berühmbte Benedictiner Priorat/ Vallis Monachorum, (weil es tieff in einem Thal zu sehen) genannt.

Ayvvalle, Aqualia, ein berühmbter Fleck/ im Hertzogthumb Luxemburg/ von vngefehr hundert Häusern/ an dem Wasser Amblone, vnd nur 4. Meilen von Lüttich gelegen. Gehört dem Probst deß Benedictiner Closters allhie. Nahend dabey ligt eine Kirch/ so für die Pfarrkirch deren zu Aywalle gehaltẽ wird/ so sehr groß/ vñ prächtig erbauet ist/

ist / vnd allda viel Wunderwerck geschehen sollen Vnd dieweil sie von der Mutter Gottes den Nahmen/so wird sie von den Frembden ins gemein nostre Dame de Dieupart genant.

Bastonac/Bastonia, Basloigne, Bastenach.

Ist ein Luxenburgisches bemauertes Städtlein / nach der Länge gleichsam es nur eine Gassen hette/erbauet: so gleichwol viel Häuser hat/ vnd 8. Meilen von der Haupt Stadt Luxemburg gelegen ist. Man muß von einem Thor zum andern etwas steigen. Den Nahmen führet Bertelius her / von deß Orths Stiffterm/namlich deß Königs in Hessen Sohn/Battone. Abrahamus Ortelius aber in seinem Itinerario schreibet / daß die Burger allda ihme selber gesagt / daß solches Städlein nicht alt/ vnd damaln kaum 400. Jahr gestanden were/vnd daß vor solcher Zeit nichts an diesem Orth / als Baurenhüttlein gewesen; es habe aber solcher / wegen deß Viehs / vnd Traidmarckts/ sonderlich zugenommen; wie dann die Kauffleut auß dem ganzen Ardennerland/vnd vmbligenden Orten/ hicher zu kommen pflegen/also/ daß man dieses Städlein nicht vneben Emporium Arduenne, oder wie die Landleute reden/Paris en Ardennæ, Periß im Ardenner Wald/ nennen könne. Vnd ist daher dieser Ort volckreich. Wird von einem Burgermeister/ oder Richter/den sie Majre oder Majer nennen/vnd etlichen Schöpffen/regieret. Hat nur eine/aber sehr

schöne

schöne Pfarrkirchen/zu vnser Frawen genant; vnd ein Clösterlein deß Ordens der H. Dreyfaltigkeit von Erlösung der Gefangenen / deme ein Probst fürstehet/den sie Ministre heissen. Anno 1602. haben die Holländer diese Stadt eingenommen.

Biedburgh/Biedburgum.

Ein beschlossen / oder vmbmauertes Lützenburgisches Städtlein/vnd Schloß / an den Grentzen / gegen der Trierischen Eyffel gelegen. Wird von einem Richter/vnd 7. Beysitzern/regiert. Es seyn da 2. schöne Pfarrkirchen/eine zu S. Marien/ vnd die andere zu S. Peter; wie auch ein reiches Spital. Das Land herumb ist fruchtbar/vnd gar lustig.

Biessen / ein Criechingisch Dorff/ im Hertzogthumb Lützenburg / allda den andern Tag nach dem Sontag Trinitatis, ein feiner Jahrmarckt gehalten wird.

Bovines, Boviniacum, Bovinum.

Ein altes Städtlein / an der Maas / in der Graffschafft Namur/vnd 4. Meilen von derselben Haupt Stadt gelegen; so vorzeiten volckreich gewesen/aber durch die vorige Krieg etlich mal / sonderlich Anno 1554. als solches König Heinrich auß Franckreich mit grosser Macht belagert / vnd erobert/außgeplündert/verwüstet / vnd sehr vbel da gehauset worden ist. Anno 1578. ward es von den

Spa-

Spaniern belagert. Weilen aber die Innwohner dergleichen Kriegsspiele gewohnt / so haben sie sich nicht eher / als daß ein grosser Theil der Mauren zu nicht worden / vnd auff gewisses Beding ergeben. Es haben gleichwol hernach solches Städtlein seine Inwohner wiederumb etlicher massen auffgerichtet / vnd erbawet / also / daß es vor etlichen Jahren allbereit 3. Pforten / 16. Gassen / 2. Märckte / vnd 16. Thürne auff der Mauren; wie auch die Kirche zu S. Lambert / vnd ein Hospital zu S. Niclas / gehabt hat. Die Gräffin Jolenta, deß Petri von Cortenè Gemahlin / hat diesem Orth das Stadt-Recht ertheilt.

Brandenburgh / ein ansehenliches / vnd sehr vestes Castell / sampt zugehöriger Freyen Herrschafft / den Graffen von Salm in Lothringen gehörig / aber im Hertzogthumb Luxemburg / vnd 5. Meilen / gegen Dietkirch / von der Stadt Luxemburg / in einem gar tieffen Thal / vnd nicht weit von einer gar schönen Pfarrkirchen / gelegen. Das Feld herumb ist gar vnfruchtbar / aber das Gebiett zur Weyde für das Rindvich / vnd Schaaffe / sehr bequem.

Charlemont, Carolomontium.

Ein schönes Städtlein / in der Graffschafft Namur / 3. Meilen von Marienburg / vnd 7. von Namen / oder Namur / auff einem Berg gelegen / daran vnten die Maas hinlauffen thut. Hat den Nahmen vom Käyser Carolo V. welcher solches /

Anno 1555. an statt Marienburg / so selbiges mal die Frantzosen jnnen hatten / erbawet. Ist ein gute Vestung / so jhre Pastenen / vnd Streichwehren hat. Ligt wunderlich / vnd hat fast ein Ansehen wie ein Schloß; nahend dem vornehmen Ort / so man ins gemein Giuet nennet / welchen hochgedachter Käyser diesem Städtlein geben hat; wie theils schreiben: wiewol andere sagen / daß an dem Ort / wo jetzt Charlemont liget / der berühmbte Fleck Giuetum vorhin gestanden seye. Sihe Lud. Guicciardin. in Beschreibung der Grafftsch. Namur; den Newen Atlantem Janssonii; den G. Braun / im 3. Theil seines Städtbuchs / vnd C. Ens in delic. apodem. per Germ. p. 89.

Chavancy, Chavancæum, Frantzösich Chauancy le Chasteau, zum Vnterscheid Chauancy S. Hubert, genannt / ist vor Jahren ein feines / auch mit Mauren / vnd Gräben / zur defension wolverwahrtes Städtlein gewesen; jetzt aber ein offner Ort / wie ein Dorff / hat aber ein Schloß / darin vom Hertzogen zu Lützenburg / jetzt dem König in Spanien / Soldaten gehalten werden; denen / vnd diesem Ort / auch seinem gantzen Gebiett herumb / so weit / vnd sehr fruchtbar ist / ein vornehmer verständiger Mann auß dem Adel / der zugleich ein guter Soldat ist / mit dem Hauptmans Titul / pfleget vorgesetzt zu werden. Vmbs Jahr 1595. haben die Holländer den Flecken / wie auch das Schloß / durch Vbergab / einbekommen.

Chi-

Chini, Chinii, Chiniacum.

Diese an dem vornehmen / vnd Fischreichen Wasser Sumoiis oder Semoye, gegen Sedan/vnd Mouson, gelegene Stadt / ist vor Jahren mit Mauren/Thor / vnd Bollwercken/vom Arnulpho Burgundo, Graffen zu Chini, wol versehen worden/ deren sie aber anjetzo beraubt ist. Die Vrsach dessen seyn die Krieg / so zwischen dem Graffen von Chini, vnd dem benachbarten Graffen von Barr/ streng seyn geführt worden. Es seyn gleichwol noch allda 2. sehr grosse Thürne/vnd ein Priorat/so Anno 1097. fundirt worden : vnd hat die Gemeind zu Chiny diese sonderbare Freyheit / daß die Burger aller Anlagen befreyet seyn. Wird von 3. verständigen Männern / so sie die Geschwornen nennen/regiert. Es hat von diesem Orth die Graffschafft / so vorzeiten/ wie allbereit angedeutet / eigne Grafen gehabt/vnd Comitatus Chiniacus genant worden/den Nahmen/ so ein Glied deß Römischen Reichs gewesen/ auch nach Absterben der Gräffin Margarethen von Chini, vnd Loos/ oder Loozz/ ohne Kinder/demselben / gleich wie die andere besagte Graffschafft Loos / als ein Lehen / dem Stifft Lüttich heimbgefallen. Johannes Berrelius will / daß Wenceslaus, der Römisch/ vnd Böhmische König / vmbs Jahr 1373. solche Graffschafft Chini dem Grafen Wenceslao zu Luxemburg geschenckt/ vnd sie damaln dem Reich entzogen / vnd mit dem Herzogthum Luxemburg vereinbart habe ; vnd

lige die besagte Gräffin Margaretha in dieser Grafschafft Cistertienser Closter Gulden Thal/oder Aurea valli (dessen erster Abbt Anno 1131. Constantinus, von H. Bernhardo dahin verordnet/gewesen) begraben. Es ist aber zu wissen / daß vmb dieselbe Zeit noch Käyser Carl der Vierdte regiert hat/vnd gedachter sein Sohn / K. Wenceslaus erst Anno 1379. in die Käyserliche Regierung kommen ist; vnd also / wenn es K. Wenzel gethan/solches erst lang nach dem gedachten 73. vnd vor dem 1384. müste geschehen seyn/in welchem gemeldter Hertzog Wenceslaus zu Brabant / vnd Luzenburg / gestorben. Vnd hat er Bertelius, der doch ein Abbt in diesem Lande gewesen / noch einen andern/vnd gröbern Irrthumb / in dem er schreibet / daß deß Käysers Sigismundi andere Gemahlin / die Barbara / deß Königs in Sicilien Tochter gewest seye; da jhme doch seiner Fürsten von Lützenburg / darunter diese 2. Brüder waren/ Sachen / vor andern / wol bekant seyn solten. Sonsten ist das Chinische Gebiett / so man ein Præpositur jetzt nennet / groß / fruchtbar / vnd lustig; darinn schöne Wälde/ von grossem Vmbkreiß/vñ voll allerhand wilder Thier. Die Inwohner hierumb sagen/ daß man in denselben Wäldern altes Gemäuer eines gar alten Castels sehe; welches von den vier berühmbten Brüdern/vnd deß Aymondi, Fürstens in Ardeñ/Söhnen/seye vorzeiten bewohnt gewesen: darunter der älteist/ Namens Reynoldus, ein Christlicher Märtyrer worden; der hernach in die Zahl der Heyligen kom-

kommen: vnd ist ein schöne / wiewol kleine Kirch/ diß Nahmens/zu Cöln. Es wird in die Lützelburgische Landtafel noch ein Chini, oder Chyney, zwischen la Roche, vnd Namur, gesetzt / so aber Lüttichisch/vnd sonsten auch Sinei genannt wird.

Clerff/ein Fleck/sampt einem sehr vesten/vnd schönen Schloß/so vnterschiedlichen Herren gehörig. Es ist auch gedachter Fleck vorzeiten mit Mauren vmbgeben gewesen; jetzt aber hat er keine mehr/ sondern wird allein mit einer Pforten / oder Thor / an der Seiten deß vorüber lauffenden Wassers beschlossen. Ligt im Hertzogthumb Lützelburg.

Danvillers/Damvilliers, Danvillerium, Dampvillerium.

Diese Luxemburgische Stadt ligt 12. Meilen von jhrer HauptStadt Luxemburg/4. von Ivois, vnd so viel auch von Vierton, an einem gar sumpfigen Ort/zu deme schier nicht zu kommen ist. Wie dann auch/ solchen Lagers halber/Käyser Carl der Fünffte / vmbs Jahr 1526. als Er der Frantzosen vielfältige Einfäll ins Hertzogthumb Luxemburg gesehen / damit jhnen sicherer widerstanden werden könte / dieses Dampvilliers (von dessen Nahmens Vrsprung Bertelius in angezogener Beschreibung dieses Lands am 194. Blat zu lesen) mit Thoren/ Mauren/Gräben/vnd Bollwercken/noch mehrers befestigen; vnd auß dem alten Schloß eine Stadt machen lassen; welche vmbs Jahr 1605. Volckreich gewesen / vnd jhme Bertels vor vnüberwind-

lich zu seyn beduncket hat; der auch sagt/daß sie von selbiger deß K. Carl Zeit an/biß auff besagtes Jahr/ vnter einem absonderlichen Gubernatorn/ erhalten worden; vnd daß vnter sie 6. Dörffer / vnd grosse Wälde/darinn gar viel wilde Thier zu finden/gehörig seyen. Wann diesem also were/wie er sagt/daß nemlich vom Jahr 1526. an/biß auffs Jahr 1605. diese Stadt nit erobert worden; so hat Martinus Bellaius Languæus, ein Ritter / vnd berühmbter Kriegs Obrister/sich geirret/in dem er lib. 9. Commentarior. de rebus Gallicis geschrieben / daß die Frantzosen diese Stadt / oder vielmehr Städtlein/ Anno 1542. eingenommen / geplündert / vnd verbrant hetten. So schreibet Sleidanus lib. 24. daß Anno 1552. König Henricus II. auß Franckreich das Städtlein Danuillers eingenommen habe. Jngleichem haben erst Anno 1637. die Frantzosen/ im October diesen Ort erobert/daß er also nicht vnoberwindlich ist / wie jhme der gute Abbt eingebildet hat. Jm Newen Meterano stehet libr. 55. daß die Frantzosen in besagtem 37. Jahr im Niederland das Castell Irson / das Castell Chambresi, die Stadt Landresy; das Castell Busigni, zwischen S. Quintin, vnd Landrecy; Jtem Maubeuge, Terlon, Bavay; Jtem la Ferte, Yvois, vnd Damvillers im Lützelburgischen; S. Paul in Arrois, die Stadt Beaumont, vnd das Castell Solre, Jtem das Städtlein Aymeries, (das aber die Spanischen wieder bekommen / vnd Maubeuge die Frantzosen selber verlassen) hergegen das Castell Crevecœur

ceur, ein halbe Meil von Camerich/item die Stadt vnd Castell Chymay, 3. Meilen von Avesnes, erobert/vnd die Statischen auß Mastricht/Hannuyt/ein Neutral Städtlein / darinn Spanier gelegen/vberfallen hetten.

Dave/ Dava, ein Dorff an der Maas/nur 1. Meil Wegs von Namur / wo man nach Bovines raiset/vnd in selbiger Namischen Graffschafft gelegen/so ein gutes/vnd starckes Schloß/sampt einem grossen Gebiett / vnd daher auch einer Vitz Graffschaft/oder Freyen Herrschafft Titel hat; wie Guicciardinus in der edition vom Jahr 1613. berichtet.

Diekirch.

Ein Städtlein an der Sauer / oder Sura, im Lützelburger Land/5. meilen vngefehr von der Stadt Luxemburg gelegen / so vorzeiten nur ein vornehme Pfarrkirch gewesen / daher auch der Nahm die **Kirch** kommet. Folgends seyn auch Häuser darzu gebauet worden; vnd hat endlich König Johannes in Böheim / ein geborner Graff von Luxemburg / wegen der Lustbarkeit/ diesen Ort/mit Mauren/Thoren/vnd Gräben/auß eignem Seckel/vmbgeben/vnd bevestigen lassen. Es wächst da herumb/auff Luxemburg zu/ein grosse menge Weins. Anno 1593. haben sich die Holländer an dieses Städtlein gemacht / aber weil sich die Burger tapffer gewehrt / nichts darfür außgericht. C. Ens in seinen deliciis p. 90. nennts vnrecht Dietkirch / vnd das Wasser Surten. Theils heissens Dikrich.

Dietenhofen/Diedenhoven/ Theonisvilla, Gall. Thionville, Theonville.

Ein sehr vestes vnd berühmbtes Luxemburgisches Städtlein/4. Frantzösische Meilen von Metz/ vnd 4. von der Stadt Luxemburg/ an der Mosel/ gelegen/ so Regino Prumiensis, vnd andere alte Scribenten Theodonis villam nennen/ welchen Nahmen man von einem Theodone, oder Theone, Dieten/ herführen will/ der allda einen Meyerhoff für die Bauersleut/ vnd zum Feldbaw/ auffgerichtet habe; wie dañ die Gegend herumb sehr schön/ eben/vnd gar fruchtbar ist; auch Wälde hat. Daher Käyser Carl der Grosse sich allhie gern auffgehalten/ vnd einen Reichstag Anno 800. wie Bertelius schreibet/angestellt. Es gehet da vber die Mosel ein schöne Bruck: ist auch das Städtlein lustig/ vnd wol erbawt. Martinus Bellajus Languæus de Rebus Gallicis lib. 9. fol. 359. schreibet/daß Käyser Carl der Fünffte Anno 1542. im gantzen Hertzogthumb Luxenburg nur dieses einige Dietenhofen vbrig gehabt habe; der auch nur acht tausent Schritt von Metz hieher rechnet/ vnd daß dieser Ort schon zu deß Königs Francisci I. vnd seiner Zeit/sehr vest gewesen/sagen thut. Es haben gleichwol denselben Anno 1558. die Frantzosen/ vnter ihrem Generaln/ dem Hertzog von Guise, erobert/ aber bey dem folgends getroffenen Frieden dem Könnig in Spanien restituirt. Año 1639. hetten diese

Vestung

Vestung die Frantzosen gern wieder gehabt / seynd aber heßlich darüber geklopfft worden/vnd haben eine grosse Niderlag den 7. Junij N. Cal. erlitten. Sihe den 4. Tom. Theatr. Europ. fol. 52. seqq. Darauff Anno 1643. der Hertzog von Anguien/ Ludovicus von Bourbon, anjetzo Printz von Condé, nach dem den 19. Maij erhaltenem Sieg / bey Rocroy einer Frantzösischen/vnd auff den Frontieren von Ardenne/in einem flachen Feld/vnd auff einer Höhe gelegnen/ vnd mit 5. Bollwercken/vnd einem halben Mond/bevestigten Stadt/den 6.(16.) Junij wieder darfür kommen / vnd einen solchen Ernst gebraucht / daß er diesen vesten Platz / nach dem der Gubernator / neben vielen hohen / vnd niedern Befelchshabern darinn vmbkommen/den 10. Augusti/Newen Calenders/mit accord, oder durch Vbergab/erobert / vnd an die Cron Franckreich gebracht hat. Wie aber solche Vestung selbiges mal in jhrem Wesen gewesen / davon mag man die Franckfurter Herbst Relation dieses 43. Jahrs / am 60. Blat / vnd von der Vbergab am 86. wie auch den Tom. 5. Theatri Europ. fol. 108. seq. 115. 123. seq. & 133. seq. lesen. Vnd wird angemeldtem 108. Blat solche Vestung also beschrieben: Dieser/obwol kleiner/jedoch sehr wol verwahrter Orth/in dem Hertzogthumb Lützenburg gelegen/ ist auff die Form eines halben Circuls erbawet/mit 6. schönen Bollwercken / vnd zwischen deren jeglichem mit einem halben Mond versehen; welcher halbe Circul von dem Moselstrom durchschnitten

wird; vermittelst dessen die Stadt sehr verstärckt / vnd wider seinen Feind trefflich verwahret ist. Beneben diesem / ist sie mit vnterschiedlichen andern Ravelinen/vnd Abschnitten / nechst den Bollwercken/vnd absonderlich mit einem RealFort/ an der Seiten nacher Lützelburg zu / ansehnlich versehen / sampt tieffen Gräben / mit vesten contr' Escharpes voll Wassers / so auß der Mosel herfleust/ vnd fast Picquen hoch stehet. Weil nun dieser so veste Platz nur 4. Stund gehens ohngefehr von Metz abgelegen/ist er dannenher den Frantzosen jederzeit (dem Sprichwort nach) ein Dorn in den Augen gewesen ꝛc. Die Fens kombt da in die Mosel. Es hat nit weit von der Stadt Berge / nemlich den Stoßberg / vnd S. Michels-Berg. In der Stadt seynt zu sehen die Pfarrkirch ; Augustiner- vnd Capuciner Kirch ; das Rahthauß ; die alte Burg ; die newe Burg/vnd deß Gubernators Hauß.

Durby / Durbutum.

Dieses Luxemburgisch Städtlein/ so vorzeiten Dolboie geheissen / soll seinen Vrsprung von den Nortmannen haben : welche dieses Land mit Feuer vnd Schwerdt etlich mal verwüstet. Dann / als sie alle Vmbstände deß Orths/ seine Stärcke/ Lustbarkeit / das Wasser Ourt, das herumb gelegne Land/vnd endlich den hohen Felsen/so in der mitten desselben betrachtet/ vnd wargenomẽen/ daß die sehr reiche Kauffleut/in der Nachbarschafft/ihren Weg auß Brabant ins Teutschland ; vnd hinwider auß

Teutsch-

Teutschland nach Brabant/ täglich nemen theten/ so haben sie ein ansehenliches Schloß auff besagtem Felsen erbawet; welches gleichwol nunmehr bawfällig worden ist. Damit aber der Herr solchen Castels die Kauffleute nicht gar vertriebe/so hat er von ihnen einen gewissen Zoll/vnd Tribut/erprest; Vnd als man dieses Tributs endlich gewohnt worden/so wurde der Orth/ nach demselben / Durbutum, für Tributum, durch Versetzung etlicher Buchstabē/ genand/ welches / sonders zweiffels/ geschehen/ als nach langer zeit / die Inwohner etwas grob worden waren. Vnd dieweil das Land lustig/ der Lufft gelind / vnd die Gelegenheit zum jagen allda sehr gut/ so haben die Herren deß besagten Schlosses/ als sie gesehen/daß von reichen Leuthen/vnter demselben/ viel andere/vnd ansehenliche Gebäw auffgeführet worden / eine Maur vmb solche gezogen/ vnd also eine wackere Stadt darauß gemacht / so nach dem gedachten Castell/ noch der zeit Durbutum, vnd ins gemein Durby, vnd Durbuy, genand wird / deren Inwohner sich der Frantzösischen Sprach gebrauchen. Vnd gehört darzu eine grosse Herrschafft / so folgends an die Hertzogen von Luxemburg kommen; wiewol vmbs Jahr 1605. der Graff von Dwerenden / der offternandtes Schloß bewohnt / solche Herrschafft / mit zuständiger Bottmässigkeit/ (wie Johannes Bertelius, der das obstehende pag. 105. & 191. seq. seiner Beschreibung Luxemburgs setzet / bezeuget/) ingehabt hat. Beym Ubbone Emmio lib. 54. rer. Frisicar.

licar. wird gesagt / daß deß Graffen Edsardi von Embden/oder Ost Frießland/dritter Sohn Johannes, An. 1539. Käysers Maximiliani I. vneheliche Tochter Dorotheam, zu Brüssel/ geheurathet/ vnd mit jhr auch diese Stadt Durby, mit etlichen Dörffern herumb/bekommen habe. Es wird diese Stadt mit dem gedachten Fluß Ourt vmbgeben/ vnd hat man von dannen nicht sonders weit nach Marche, Chini, la Roche, Rochefort, vnd in die Graffschafft Namur.

Echternach/Epternach/ Echternacum, Epternacum.

Man wil/daß die Gegend/wo dieses Luxenburgisch Städtlein/vnd Kloster/ jetzt stehet/ vor zeiten Andethannia geheissen habe; in welcher folgends der Heilige Willibrordus, der Nation ein Anglo-Saxo, deren von Vtrecht Ertz Bischoff / auch der Holländer/ Friesen/vnd Antorffer Apostel/so Ann. 739. gestorben / das Benedictiner Kloster / an der Sauer/oder Sura, (welches Wasser nicht weit von Bastonae / auß einem zwifachen Bronnen entspringet/) durch Beyhülff deß Caroli Martelli, vnd der Irminæ, deß Königs Dagoberti, Tochter/ gebawet / vnd solches der H. Dreyfaltigkeit / dem H. Petro / vnd Paulo / wie auch Johanni dem Täuffer/ geweyhet habe; darinn er auch / nach seinem Tode / begraben / vnd folgends ein Patronus, vnd Beschirmer dieses Klosters / gehalten worden ist. Als nun das Kloster gebawet / so ist hernach

ein

ein Dorff darzu kommen/ vnd auß solchem endlich ein Städtlein worden / das man mit Mauren/ Thoren/Thürnen vnd Gräben/vmbzogen/vnd verwahret hat. Der jetzige Nahm soll / wie Bertelius berichtet/ daher kommen/ weil dieses Städtlein mit 7. vnterschiedlichen Bergen vmbgeben; vnd aber Epter-nac / auff Griechisch 7. Berg heisse. Vorhin stunde ein Dorff/ oder Fleck/auff 300. Schritt davon / Nahmens Beden / so vielleicht der Alten Andethania mag gewest seyn. Heutigs tags hat dieses Städtlein / so fast in runder Form erbawet/ vngefehr 300. Häuser/einen guten Lufft/vnd auff den Bergen herumb Weinwachs; wiewol er/ausser in guten Jahren/ sauer ist; vnd sonsten Holtz/ vnd Wälde genugsam / vnd auß der Sura allerhand Fisch/vnd/vnter denselben/zu gewisser Jahrszeit/nicht wenig Salmen. Es ist dieses Städtlein bey die 260. Jahr älter / als deß Landes Haupt-Stadt Luxemburg. Von der Mitternacht Seyten ligt ein hoher Felsen/welchen die vorüber fliessende Sauer/durch ein schöne Bruck/mit dem Städtlein anhencket; deren Brucken Erbawung / wie auß vielem erscheinet / viel Jahr vor dem Kloster/ entweder von den Römern / oder denen von Trier/ vorgenommen worden. Es haben die Burger allhie ein grosse / vnd ansehenliche Pfarrkirch / zu S. Petro vnd Paulo genand/so fast mitten im Städtlein gelegen. Nicht weit von solcher Kirch ist das Spital zu S. Görgen. Es ist auch ein Jungfraw Kloster S. Francisci Ordens / vnd der jenigen

gen Gattung/die man ins gemein Urbanistas nennet / allhie / so Anno 1330. gestifftet worden. Die zwölffte desselben Klosters Abbtissin war deß Jahrs 1598. Margaretha von Manderscheid / die Bertelius, singularis prudentiæ virginem nennet / vnd saget/daß sie von den andern Schwestern erwöhlet/ vnd vom Ertz Hertzog Alberto zu Oesterreich/Fürsten im Niederland/ ernant worden seye. So viel aber obgedachtes Benedictiner Kloster allhie belangt / so hat solches vber das Städtlein zu gebieten / vnd ist der Abbt desselben Herr ; wiewol es auch seinen Schultheiß/Richter / vnd 7. Schöpffen hat/ welche der Abbt zum Stadt Regiment verordnet. Es gehören dem Abbt auch das Schloß Bollendorff/vnd das Dorff Dreyß. Vnter anderen Reliquien , so in solchem Kloster auffbehalten seyn/ wird für einen grossen vnd köstlichen Schatz/ deß H. Märtyrers Sebastiani Haupt gewiesen / welches der Pabst Sergius dem H. VVilibrordo, als er von Rom gereist/ geschenckt hat. Neben dieses heiligen Sebastiani Altar / siehet man eine sehr lange/vnd dicke Wachskertzen/ so 364. Pfund wieget / vnd die Käyser Maximilianus I. Anno 1512. dem H. Sebastiano verehret hat. Dann als Robertus von Monreal, selbiger zeit Abbt dieses Klosters/die Bestätigung desselben Freyheiten erlangt/ vnd der Käyser vernommen / daß besagtes Städtlein zum Reich gehörte / vnd nicht weit von Trier/ (namblich 3. meilen/) liegen thäte/so ist er hieher gereist/vnd hat sich allda/beym gedachten Abbt/ einen

ganzen

gantzen Tag / vnd zwo Nacht / auffgehalten. Es hat ein Abbt allhie Macht Müntz zu schlagen. Vnd gehört er vnter die Stände deß Westphälischen Craises; wird auch noch auff die Reichstäge beschrieben; aber vom König in Spanien/vnter dem Titul Burgund jetzt eximirt; daß er also weder der Reichs- noch Craißtäge/mehr besuchet. Der 36. Abbt in der Ordnung / Heinrich von Schoeneck / so Anno 1324. gestorben / hat am ersten/wie obgedachter Bertelius berichtet/sein Closter/ sampt dem Städtlein / vnd den Regalien/vom Käyser zu Lehen empfangen. Sein Nachfahr Arnoldus ist vom Balduino, Ertzbischoffen zu Trier / eingeweihet worden. Vnter dem 49. Abbt/Winando Glewel/ist fast das gantze Städtlein / durch vnverschenes Fewer abgebronnen. Es seyn die folgende Aebte von den Mönchen allda erwehlet/durch die Käyser/vnd Päpste bestättiget / vnd durch die Ertz-Bischöffe zu Trier eingeweihet worden. Aber folgends im Jahr 1562. ist Anthonius Hovæus der erste gewesen/so auff Belieben der Stadthalterin Margarethæ in den Niederlanden / vnd also auch im Hertzogthumb Luxemburg/Abbt worden; deme An. 1569. Martinus Masius, vnd diesem/ auß Willen Königs Philippi II. in Spanien / Anno 1585. Johannes Gladt/so Anno 1594. gestorben/ succedirt haben. Auff diesen ist Johannes Berteles, Bertelz / oder Bertelius, von Löven gefolgt/ so die Luxemburgische Histori geschrieben / vnd dessen in dieser deß Hertzogthumbs Luxemburg. Orthen Beschrei-

schreibung/offt gedacht wird; deme höchstgedachter König Philippus der Ander in Spanien/als Hertzog in Luzemburg/ durch den damaligen General Gubernatorn in den Niderlanden/ Ertzhertzog Ernestum zu Oesterreich/Benamsungs-oder Berufungs Brieff geschickt/ vnd nennt er sich selber am 178. Blat den Vierdten diß Nahmens/ vnd 69. in der Ordnung Abbten zu Epternach/ vnd sagt/ Er were vom Papst Clementen dem Achten bestätiget/vnd durch den Ertz Bischoffen zu Trier/ Herren Lotharium, im Nahmen/ vnd an statt deß Käysers/mit den Regalibus belehnet worden: habe aber gleich im ersten Jahr/nemlich Anno 1596. den 28. Maij/Vnglück gehabt/ in dem etliche Holländische Soldaten/ bey eiteler Nacht/ in das Städtlein/vnd Closter gefallen/alles außgeplündert/ vnd jhn/den Abbt/persönlich mit sich nach Nieumegen in die Gefängnuß geführet hetten. Er ist gleichwol wieder loß worden/ vnd Anno 1607. allhie gestorben. Deme Petrus Richardotus, Joannis Richardoti, deß Præsidenten in den Spanischen Niederlanden/Sohn/succedirt hat.

Egel/ ein Dorff/ noch im Hertzogthumb Lützelburg/ wie Bertelius sagt/ aber an den eusserstem Grentzen desselben/vnd nur anderthalb Meilen von der Stadt Trier/ bey der Mosel gelegen/ so eine Pfarr-Kirchen dem H. Dionysio Areopagitæ zu Ehren geweihet/ vnd dieses Heyligen Hirnschaln obristen Theil hat/ in welchem man ein Zeichen deß Creutzes sihet/so der H. Apostel Paulus/ da er den

gedach-

gedachten Dionysium in Franckreich / als einen Bischoff / mit seinem Segen / sandte / jhme wunderlicher weise eingedruckt haben solle. Sonsten aber ist dieser Orth Egel / oder wie jhn Ortelius, vnd andere / auch die Landtafeln nennen / Igel / sehr berühmbt / wegen der gewaltigen Antiquität / dergleichen disseits deß Gebürgs kein ansehenlichere seyn solle / vnd welche man auch den Italianern / die sonsten mit jhren alten Sachen prangen / weisen könte. Wer solche Antiquität eigentlich zu wissen begehrt / der findet dieselbe beym gedachten Bertel. p. 216. seq. Abr. Ortelio in seinem Itiner. Gallo-Brab. p. 310. seqq. vnd Joh. Bochio in hist. narr. de Alberto & Isabella, Archid. Austr. fol. 56. beschrieben. Stehet auff einem erhöchten Orth / vnd ist von Stein / deren gevierdter Fuß von 12. Schuhen ist / so gemachsam auffsteiget / in der Höhe bey die 74. Schuch / vnd auff allen Seyten allerhand Bilder hat. Gedachter Ortelius hält es für ein Grabmal / vnd die Schrifft daran für ein Epitaphium. Bertelius sagt / daß etliche vermeynen / solches Monument seye nicht lang nach der Stadt Trier / vmb die Zeit deß Patriarchen Abrahams / erbawet worden.

Esch.

Ein Städtlein an dem Fluß Alizontia, oder Alizuntio, der von theils Elß / von theils Alsat / vnd von theils Alzet / vnd dieses Luxemburgisches Städtlein Esch auff der Alzet / zum Vnterscheid eines andern Esch auff der Sauren /

zugenannt wird; wie dann auch dieser Fluß nicht weit von Esch entspringet. Es liget dieses Städtlein lustig/ vnd hat eine fruchtbare Gegend/ wiewol es mit selbigem nicht so wol mehr / als vor diesem stehet: nach dem Hertzog Wilhelm von Sachsen/ dieses Land mit Waffen von der Hertzogin Elisabeth/auß dem Recht / dessen oben im Eingang dieses Theils gedacht worden / haben wolte. Dann durch deß Hertzogen Feldhauptmann/ den Grafen von Gleichen/viel Burgers Häuser allhie abgebrochen/vnd das gantze Städtlein seines Ansehens beraubet worden. Es hat gleichwol noch heutigs Tags seine Thor / vnd solche Gräben / daß Niemand/ausser durchs Thor/in dasselbe kommen kan. Die Burger allda haben die hohe Obrigkeit; aber das Einkommen nimpt der Königliche Luxemburgische Einnehmer/im Nahmen seiner/deß Königs/ als Fürsten in Lützenburg/ zu sich.

Yelts / Rupes.

Auch ein kleines/ aber beschlossenes Städtlein im Hertzogthum Luxemburg / so mit Felsen allenthalben vmbgeben; daher auch solchem der Nahme kommen ist. Es ist vor Jahren auff dem Spitzen eines rauhen/vnd gar hohen Bergs / allda ein gar ansehenliches Schloß gestanden; welches aber jetzt gar öd ligt; darauß viel Adeliche Männer herkommen seyn / deren Geschlecht noch heutigs tags vnter die Adelichst/ vnd vornehmbste deß gantzen Landes gezehlet/auch nicht allein dieses Städtlein/ sondern

dern auch die benachbarte Gebiet / nach solchem Geschlecht/die Herrschafft von Felx/ Felß/ oder de Rupe genand wird. Vnd hat solches auch sonsten statliche Einkomẽn in diesem Lande; so gedachtes Städtlein/durch seine Beampte regieren läst.

La Ferrè, Feræum, Fertæa, vom Bertelio l'Afferrè genant/ auch im Luzemburger Land/vnd 1. Meil von Ivois gelegen/ist vorzeiten ein veste Stadt gewesen / aber durch die Nortmannen/vmbs Jahr deß HErren 880. verwüstet worden; daher auch von der feritet, oder wilden Art/ der Nahme hergeführet wird. Es ist Ferrè hernach ein offner Fleck geblieben / biß Graff Peter Ernst von Mansfeld/ Gubernator dieses Landes/ Anno 1580. diesen Ort etwas hat bevestigen wollen. Aber Anno 1595. haben die Holländer/bey hartem Winter/als die Pfützen/vnd Sümpff herumb / die sonsten dem Feinde den Zugang hetten sperren können / vberfroren gewesen/vnd man trucknes Fuß hieher gelangen kunte/nach Eroberung Ivois, so sie außgeplündert/diesen bevestigten Ort Ferrè, oder munitionem de l'Afferrè, wie abermals gedachter Bertelius redet / ihnen zu vbergeben begehrt/so auch geschehen.

Floreu ein sehr schönes Dorff in der Grafschafft Namur / 4. Meilen von seiner Hauptstadt gelegen / gleich wie Vaseia 3. vnd Samsonia, an der Maas/2. Meilen von Namur/vnd auch in solcher Grafschafft ligen thun/ wie Guicciardinus berichtet / vnd sie alle drey vnter die vornembste Dörffer dieses Namischen Landes / nach Daue, setzen thut.

Aub. Miræus in Fastis Belgicis, pag. 258. hat noch ein beruffenes Dorff in dieser Grafschafft vnd Bistumb Namen/oder Namur / Gerpinia von jhme genant/2. Meilen von Walcourt gelegen/ allda die H. Jungfraw Rolendis ruhet/ bey deren Grab viel der jenigen / so an dem Stein / Kaltseich / vnd Därmgicht / Schmertzen leiden / gesund werden; wie zwar er berichtet. In dem 3. Theil deß Neuen Meterani, libr. 39. f. 221. seq. wird Graff Ernsts von Mantzfeld Raise/mit seinem Kriegsvolck/Anno 1622. von Sedan ins Niedrland / auff Yrson, Chapelle, Avesnes, Mariemont, Chimay, Beaumont, Mabuge, Marpont, die Abbtey Bonne Esperance, vnd Chapelle auff der Landstraß nach Namur/beschrieben/vnd gesagt/daß er von dannen Binx auff der lincken / Fontaine auff der rechten Hand ligen lassen / vnd endlich gen Fleru kommen seye / vor welchem Orth er sich mit dem Don Cordua siben Stund lang geschlagen / vnd einen blutigen Sieg/(in dem er so viel als Don Cordua, auch Hertzog Friderichen von Sachsen Weymar/ einen Graffen von Ortenburg / vnd etliche Befelchshaber; Hertzog Christian von Braunschweig/ Bischoff zu Halberstat aber seinen lincken Arm verloren) erhalten habe. Hernach sey er bey Welsch Waveren fürüber/vnd neben Tienen / Hasselt/ vnd Postel/hin/ biß in die lange Straß gezogen / dahin er den 2. Septembris kommen / vnd allda von den entgegen geschickten Statischen Reutern empfangen/vnd folgends/ sampt seinem vbrigen Volck/ in

der

der Herren Staaten Dienst angenomẽn worden. Ob nun dieses Flerü/ das obgedachte Floreu / oder ein anderer Ort seye/wird nicht gesagt.

Gravemachern/Comitis Macra, GrevenMacheren.

Gleichsam deß Graven (zu Luxemburg) March / oder Marck / weiln dieses Städtlein scheinet / daß es das Luxemburger Land/ von dem Fürstenthumb Lothringen absondere/vnd ein Schlüssel zu dem Luxemburgischen seye; wie es dann auch einen Schlüssel im Wappen führet. Das Lager dieses Städtleins ist vber die massen lustig / vnd mit vielen Bergen vmbgeben / an welchen / bey guten Jahren / herzlicher Wein / vnd bißweiln auff die 300. Fueder/ den Burgern / wächst. Die Mosel laufft dardurch. Vor Jahren war diß Städtlein mit vielen Häusern gezieret; aber Anno 1552. nam solches Marggraff Albrecht von Brandenburg mit Gewalt ein / vnd hauſete allda mit Schwerdt/ vnd Fewer/ sehr vbel; von welcher Zeit an es fast öde gelegen / vnd haben auch seithero sich die Burger nicht mehr recht erholen können. Hat gleichwol noch da ein Spital/vnd wird das Städtlein durch einen Richter / vnd 7. Schöpffen regiert: ausserhalb der Mauer aber thut einer vom Adel / den sie auff Teutsch LandRichter nennen / ins Königs in Spanien Nahmen/das Recht sprechen. Vnd dieses sagt Bertelius von seiner Zeit/vmbs Jahr 1605. der auch am 181. Blat schreibet / daß vorgedachter

Marggraff damaln Wasserbillich/ oder Aquæbillichium, den ansehenlichen Flecken Remick an der Mosel; Item das Städtlein KönigsMacheren/ zusampt dem Flecken Kettenhoven / in die Aschen gelegt habe. Anno 1645. hat der Marschall von Touraine, mit seinen Frantzösischen Völckern/ Gravemachern auff discretion erobert / vnd 200. darinn gelegne Spanier vntergestossen; wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 962. b. stehet.

Helpert/ein Luxemburgisch Dorff bey einem sehr hohen Berg gelegen / allda jährlich am andern Tag deß H. Creutzes Erfindung / ein statlicher Jahrmarckt gehalten wird: gleich wie in dem Dorff **Einelter** auff dem Fest deß H. Creutz Erhöhung auch geschihet: vnd zu **Luderscheidt**/ so auch ein vornehmes Dorff in diesem Hertzogthumb Luxemburg / den Edelleuten von Esch gehörig/ auff S. Petri Kettenfeyer/ ein vornehmer Jahrmarckt zu sehen ist.

Hoffalize/ ein Flecken/ wie ein Städtlein/ in Ardenn/ an dem Fluß Ourt, so für sich zwar nicht gar starck/ aber wegen seines sehr grossen / vnd vesten Schlosses/ gnugsam verwahret ist. Der Flecken ligt in der Niedere/ das Schloß aber zu oberst auff einem hohen Berg / vnd hat eine grosse Herrschafft herumb liegen / welche / sampt diesem HauptOrth/ etlichen alten Edelleuthen gehörig ist. Vnten am Berg ist ein Probstey/ so ziemliche Gebäw/ vnd Einkommen/ zum Vnterhalt der Brüder/ vnd eines Probsts hat.

S. Hubert/ oder Andagium, ein Fleck/ auff einer Berghalten/ da man aber nicht sonders hoch zu steigen / vnd zwar von Luxemburg/ vnd Lüttich/ von jedem Orth zugleich 12. von Bastoigne, Roche, Marche, Rochefort, Neufchastell, vnd Paliseu, oder Polizolio, nicht geringen Orthen / fast in gleicher weite / vnd von jedem 4. meil wegs/ vnd zwar in der mitte deß kalten Ardenner Walds/ gelegen/ vnd mit Thalhängigen Vorgebürgen vmbgeben ist. Hat vber 200. Häuser gezehlet/ so schön in der Ordnung gestanden / vnd den meisten theil/ vmbs Jahr 1605. wol gebawt gewesen. Aber weil dieser Fleck keine Mauren/ so hat er von Soldaten/ vnd bißweilen auch von Strassen Räubern / vnd Mordbrennern / nicht wenig Vngelegenheit außzustehen. Die Hertzogin Begga, von der auch dieser Orth den Nahmen Andagium bekommen/ hat/ zu desselben Auffbawung / den Anfang gemacht. Als hernach der H. Hubertus, gewester Bischoff zu Lüttich/ (Anno 825.) allhie begraben worden/ so hat man diesen Orth/ an statt Andagium, zu S. Hubert genand; welcher von 4. Geschwornen regiert wird/ deren alle Tag 2. im Ampt seyn/ vnd also abwechslen: Was aber Gerichtssachen seyn/ die werden von dem Richter/ vnd 7. Beysitzern / oder Schöpffen / erörtert. Es macht aber diesen Orth insonderheit berühmbt das ansehenliche Benedictiner Kloster / so vor dem Jahr Christi 800. gestifftet worden/ vnd folgends nach dem obgedachten H. Huberto ist genannt worden; dessen Abbt

Herr vber diesen Flecken / vnd das gantze weite herumb liegende Gebiet / so man ins gemein S. Huberts Erden/ oder Ländlein heisset/ ist/ vnd allda die Hohe/ Mittlere / vnd Niedere Obrigkeit hat. Es wird von den Niedern Gerichten in solchem Bezirck/ zu dem Obern/ oder Hoffgericht deß H. Huberti, oder an das Andagianum Judicium; vnd von hinnen entweder nach Luxemburg / vnd ferners gen Mecheln; oder aber auff Lüttich / vnd von dannen nach Speyer ans Kammer Gericht/ appellirt. Die Vrsach dessen ist/ dieweil die Landsfürstliche Bottmässigkeit vber diesen Orth / vnd Gebiett/ noch strittig/ vnd vnentscheiden ist/ ob selbige dem Hertzog zu Luxemburg/ oder dem Bischoff zu Lüttich/ der sonsten/ im Geistlichen dieses Orths Oberherr ist/ zuständig seye. Daher dann / biß solche Strittigkeit erörtert wird / es sich begiebet/ daß die Inwohner offtmals von beeden Theilen nicht geringe Vngelegenheiten außzustehen haben. Was aber Peinliche Sachen anbelangt / so bleibt man dabey/ was das gedachte Ober Gericht zu S. Hubert außspricht / vnd wird von jhrem Vrtheil nicht appellirt; die Vbelthäter aber werden vnterdessen/ biß der Process gemacht wird / in deß ansehenlichen Schlosses Mirivvart, oder Mirwart/ Gefängnus / verwahret; dieweil die Herren auff Mirwart / durch Mittel jhres Ordinarii, deßwegen/ vnd anders Genusses halben / hierzu / vnd anderm mehrem/ als gleichsam deß Klosters S. Huberti, Kasten Vögte / vnd Schutz Herren / verpflich-

pflichtet seyn. Anno 1568. im Weinmonat / hat das Kloster allhie einen grossen Schaden gelitten / in deme ein Fränckischer Edelmann / zugenand Janlii, der Calvinischen Religion / die Kirch / sampt dem schönen Thurn / auff welchem bey die 24. Glocken gehangen / verbrand hat; S. Huberti Cörper aber ist vorhero an einen sichern Orth gebracht worden / von welchem er hernach nie mehr ans Tagliecht kommen / vnnd haben allein zween Mönch / sampt dem Abbt / darumb Wissenschafft gehabt. Vnd seyn dazumal der Abbt / vnd die Mönch / mit der Flucht / in die nechste Wälder entrunnen. Vnd dieses sagt der offtangezogene Abbt von Epternach / Johannes Bertelius, der auch am 217. blat erzehlet / welcher gestalt / zu seiner Zeit / auch von den Holländern / dieses Kloster / sampt dem Flecken / hernach außgeplündert / vnd der Abbt / Johannes von Maßburg / gefänglich hinweg geführet worden seye. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, nennet diesen Orth Andainum, vnd führet den Nahmen von dem dabey gelegnen Brunnen Andaina her / vnd sagt / daß der H. Beregisus, Abbt vnd Stiffter deß Monasterii Andainensis, mitten im Ardenner Wald / vnd im Stifft Lüttich gelegen / so jetzt S. Huberti genand werde / in demselben begraben liege.

S. Johannsberg / Mons S. Johannis Baptistæ, 2. Meilen von der Stadt Luxemburg / auff dem höchsten Berg / so in diesem Hertzogthumb seyn mag / gelegen / ist vor Jahren ein gewal-

tiges Castell gewesen / das aber die Frantzosen / in den vorigen Kriegen / eingenommen / vnd verwüstet haben / also / daß es sich noch vmbs Jahr 1605. in einem elenden Stand befunden. Hat aber ein grosse / vnd reiche Herrschafft / so vor Jahren dem Adelichen Geschlecht von Gymnich / hernach denen von Bertbergh gehört / dessen Geschlechts einige Tochter ein Graff von Nassaw / vnd damit auch diese Herrschafft bekommen; welchem Hause ingleichem die fürtreffliche Herrschafften Soleuure, Differdingen / vnd Bertbergh / gehörig seyn.

Ivois, Ivodium, Yvesium, auff Teutsch **Yuers** / ein vornehmer Ort im Hertzogthumb Luzenburg / an den Grentzen der Graffschafft Chini, ein Meil Wegs von der Frantzösischen Stadt Mouzon, vnd an einem lustigen Ort gelegē. Soll den Nahmen vom Jove haben / der vorzeiten allda einen ansehenlichen Tempel gehabt. Es seyn vor mehr / als 400. Jahren / eigne Herren diß Orts gewesen / so die Graffen von Chini nicht für jhren Oberherren erkant; biß selbige Graffen entweder mit Gelt / oder durch Heurat / diese Herrschafft Ivois zur Graffschafft Chini gebracht haben. Aber Anno 1340. hat Johannes, König in Böheim / vnd Graff zu Luxemburg / erstlich dieses Ivois, hernach auch Ferrè, Vierron, vnd Estelles, vmb ein grosse Suma Gelts erkaufft; dardurch dieses Ivoisische Gebiett / von der Graffschafft Chini abgesondert worden ist. Vnd als folgends Anno 1372. die Gräffin Margareta von Chini, vnd Loos / ohne

Kinder

Cas

Kinder verstorben / so hat der Käyser die Grafschafft Chini dem Hertzog Wenceslao zu Luzenburg geben / die Herrschafft Loos aber dem Stifft Lüttich gelassen ; wie hievon auch oben bey Chini gesagt worden ist. Bertelius schreibet/daß Richardus Wassenbourg/Archidiaconus zu Verdun, dieses Städtlein Euasium nenne / bey welchem auch gelesen werde/daß Käyser Henricus II. vmbs Jahr 1022. (al.23.) allhie ein Concilium gehalten habe/ auff welchem König Robert auß Franckreich / in eigner Person/den Käyser besucht/auch daselbst viel Ertzbischöffe/Bischöffe/ vnd andere Prælaten/viel Dings zu Nutz der Kirchen / geordnet haben. Es ist Ivois auff einem gar fruchtbarn Boden gelegen/ vnd vorzeiten so vest gewesen/daß kein Feind / wie mächtig er auch war / ihme solches hat vnderwerffen können/biß endlich An. 1552. König Heinrich in Franckreich solches erobert/als die Teutschẽ Knecht/ so viel mehr vmb Gelt schreyen thaten / sich nicht wehreten. Durch deren Hartnäckigkeit dann geschehen/daß dieses vorhin allezeit vnüberwindliches Städtlein ins Verderben gesetzt worden. Dann/ als die Frantzosen die Thor/ vnd Mauren/ mit Gewalt eröffnet/ da ist nichts mehr in seinem Stande geblieben/sondern alles verwüstet / vnd außgeplündert/ vnd Graff Peter Ernst von Mansfeld/ so damals im Städtlein war / gefangen nach Franckreich geführt worden ; daselbsten dieser deß Hertzogthumbs Luxemburg Statthalter 7. Jahr lang gesessen ist ; Franckreich aber hat vnter dessen dieses

Städt-

Städtlein biß auffs 1559. Jahr behalten/darinnen die beede Cronen/Franckreich/ vnd Spanien/Frieden gemacht / vnd Franckreich dieses Ivois dem in Spanien/mit der condition wieder zugestellt / daß so wol die Mauren / als Gräben / solten geschlaifft werden; in welchem betrübten Stande auch dieser Ort noch zu deß Bertelii Zeiten/vmbs Jahr 1605. gewesen. Er sagt gleichwol / daß Anno 1595. der Herr von Sedan/durch Trohwort/vnd Vbergab/ sich dieses Orts bemächtigt/vnd die fürnembste deß Städtleins/ oder die Beampte/ vnd Edelleut/nach Sedan in die Gefängnuß geführt. So haben die Frantzosen An. 1637. dieses an dem Wasser Chier, oder Caro, gelegenes Städtlein / durch eine Belagerung einbekommen/ nachmals aber wieder verloren/vnd Anno 38. vergebens angegriffen. Darauß dann erscheinet/ daß solcher Orth wiederum etwas bevestigt worden seyn müsse. Sonsten ist bey dem obern zu mercken / das Martinus Bellaius Languæus lib. 9. rer. Gall. f. 358. berichtet/daß Ivois, so man vor das vesteste Städtlein in gantz Lützelburg gehalten/allbereit Año 1542. von den Frantzosen eingenomẽen worden. Vnd sagt Johannes Serres in Inventario generali histor. Franc. Tom. 4. p. 24. daß im gedachten 1552. Jahr Yuoy, sampt andern Plätzen/wieder von den Frantzosen erobert/ aber ärger/als vorhin/ da gehauset worden/ vnd dieses ihr letzter Eschecmat, oder Vntergang / gewest seye. Es hat ein vornehmes Canonich Stifft zu S. Marien allhie.

Rettens

Kettenhoven / vor Jahren ein beschlosse-nes/ jetzt aber gantz offenes Städtlein/ oder Flecken/ im Hertzogthumb Luxemburg/ so gleichwol seine alte Freyheiten behält/ vnd jährlich/ am Montag nach dem ersten Sontag im October / ein solchen ansehenlichen / vnd grossen Jahrmarckt hat/ daß er keinem im Lande weichen thut.

Königsmacheren / Coninxsmacheren/ Regis Macra.

Ein Luxemburgisch Städtlein / so beschlossen/ 3. Meilen von Luxemburg / vnd 1. von Dietenhofen / an der Mosel / vnd zwar an den Grentzen deß Austrasischen Königreichs / dessen Haupt Stadt Metz ist / vnd deß Hertzogthumbs Luxemburg / als ein March/ oder Marck/ so beede Länder scheidet/ vnd daher auch den Nahmen hat/ gelegen. Vnd obwoln solches Städtlein nicht sonderlich beruffen / auch nicht prächtig erbawt ; so wächst doch in seinem Vmbkreiß allerley Getraid in der menge/ vnd auff der Seiten/ wo die Mosel laufft/ viel Weins. Zun Zeiten Käyser Carls deß Fünfften/ hat Marggraff Albrecht von Brandeburg dieses Städtlein / zusampt obgedachtem Kettenhoven/ angezündet.

Luxemburg/ Luzemburg.

Diese deß Hertzogthumbs Luxemburg Haupt-Stadt / an dem Fluß Alizonte, oder Alzet/ (von theils Alsitz/ vnd Elz/ genannt) 2. Meilen von dem Hauptfluß Mosel/ 6. von Trier/ vnd 8. Meilen von

Metz/

Metz/ hat ein wunderliches vnd gar vngleiches Lager. Dann jhr gröster Theil ist oben auff den höchsten Felsen/so ein zimliche weite Ebne haben: die andere beede Theil aber seyn an zweyen seiten berghänig/deren der eine / wegen seiner Tieffe/der Grund; der ander / eben wegen dieser Vrsach / das Thal genennet wird: gleich wie die Jnwohner den erstgedachten / vnd hoch gelegenen Theil/den Berg/oder die obere Stadt heissen/die auch beedes von Natur/ vnd Wercken/sehr vest ist; vnd deßwegen vnter die stärckiste Orth in gantz Niederland gerechnet wird. So seynd auch die besagte zwey vntere Theil mit gar starcken Mauren / vnd Thürnen / vmbgeben / vnd mit der obern Stadt lustig vereinbaret / von der sie auch im Nothfall gar leicht Hülffe haben können. Durch den einen dieser zwey vnteren Theilen / namblich durch den Grund / oder Fundum, so auff Frantzösisch la Ville basse genennet wird / lauffet obgedachter Fluß Alzet / vnd wann er wider / gegen dem Einfluß vber / auß solchem gehet / so schwingt er sich gegen dem andern vntern Theil/so man/ wie gesagt/das Thal/vnd insgemein Pfaffenthal heisset. Man wil/ daß Luxemburg deß Ptolemæi Augusta Romanduorum, oder Romandorum, das ist der jenigen seye / welche die Romandische / das ist/ ein verderbte Frantzösische Sprach/reden/ als wie dann solche durch das halbe Luzemburgische Land in Vbung ist. Was aber den jetzigen Nahmen der Stadt betrifft/ so wird derselbe vnterschiedlich hergeführet. Dem Johan-

ni Bertelio gefällt der jenigen Meynung / die solchen vom Liecht/oder Luce, vnd dem Wort Burg/ herführet / dieweil allda vor zeiten ein berühmbter Tempel gestanden / in welchem / von den Heyden/ dem Liecht/(oder der Sonnen) als einer Göttin/ist geopffert worden. Es hat die obere Stadt zwey schöne Pfarrkirchen/ zu S. Nicolao, daran ein sehr hoher Thurn / vnnd zu S. Michael: Item ein Mönchs Kloster zu S. Francisco, an einem sehr lustigen Orth gelegen/ auff dessen Kirchoffs Theil gegen Morgen/Anno 1586. Graff Peter Ernst von Mansfeld ein stattliche Capell erbawet hat. Es haben auch die Prediger Mönch hioben ein Kloster/ vnd die Jesuiter / so Anno 1594. hieher kommen seyn/ein Collegium. Was die zwey vntere Theil der Stadt betrifft/so lieget beym Pfaffenthal eine Vorstatt / in welcher S. Matthæi deß Apostels / vnnd Evangelisten Kirche stehet: In dem Grund aber / oder la basse ville, ist S. Vlrichs Pfarrkirche / vnd das Teutsche Hauß zu S. Elisabeth: vnd vber den gedachten Fluß Alzet / das Spital / vnd die daran gelegne Pfarrkirch zu S. Johann dem Täuffer. Es seyn auch mehr andere Gottshäuser/ vnd/ vnter denselben / das Nonnen-Kloster S. Francisci, allhie zu Luxemburg. Der Thor/ oder Pforten / seyn 5. als die Juden Pfort/ Frantzösisch la porte d' Arlon, dieweil man dardurch nach Arlon reiset. 2. die Schloß Pfort / dieweil durch solche man zum Castell/oder Schloß/so vor Jahren sehr stattlich gewesen/jetzt aber zerstöhrter da

ter da lieget/auß der Stadt kommen kan. 3. Din-
selPfort/Frantzösisch la porte de Treves, dieweil
sie nach Trier führet/ vnd in dem Theil der Stadt/
so der Grund genand wird/ lieget. 4. Vlrichs-
Pfort/ oder la porte de Thionville, oder Dieten-
hofer Thor/ stosset schier gar an S. Vlrichs Kir-
che/ in dem besagten vntern Theil dem Grund.
5. in dem Pfaffenthal/ die SäilersPfort/ daran/
auff beeden Seyten der Brucken/ ein schöne Vor-
statt lieget/ vnd reiset man dardurch nach Lütrich.
So seynd/ vber diese/ vorhin noch 2. Thor allhier
gewesen/ die man aber Anno 1605. vermauert hat.
Es hat zwar der obere Theil der Stadt/ dieweil er
auff einem hohen vnd felsichten Berg gelegen/ kein
springendes oder lebendiges Wasser: Aber solchen
Mangel erstattet die grosse Menge der sehr weiten
Cisternen/ oder Wasserbehalter/ so fast ein jedes
Hauß hat/ in welchen man das Regenwasser von
den Tächern auffanget/ reiniget/ vnd vnverderbt
auffbehaltet: wiewol auch zween sehr tieffe Brun-
nen bey den Franciscanern/vnd dem Nonnen Klo-
ster zum H. Geist/ gefunden werden/ darinn man
stätigs frisches Wasser auff den Nothfall haben
kan: ausser der guten Bronnen/ welche in den vn-
tern Theilen der Stadt herfür quellen. Vnter
den Weltlichen Gebäwen ist sonderlich der Fürstli-
che Pallast zu sehen/ in welchem der Stadthalter/
oder Gubernator deß Landes/ wohnet. Nicht weit
davon lieget das Rahthauß/so ein schönes Gebäw/
das man die Cantzley nennet/in welchem auch das

Land-

Land- vnd Hoff Gericht deß Hertzogthumb Luxemburgs/ vnd der Grafschafft Chini, gehalten wird/ so von einem Præsidenten / der ein Jurist / vnd 9. Räthen/deren 5. Rechtsgelehrte/ vnd 4. vom Adel seyn/bestehet. So ist der Abbt von Münster/dieses LandRaths immerwehrender / vnd Erb Beysitzer. Es hat solches Concilium Provinciale, oder Parlament / auch seinen Procuratorem generalem, Item/seinen General Einnemmer/vnd Schreiber/ oder Graphæum. Man appellirt hieher auß dem gantzen Lande; von hinen aber an das grosse Parlament zu Mecheln. Vnd werden die Proceß allhie zu Luxemburg in beeden Sprachen / der Teutschen / vnd Frantzösischen / geführt. Es hat die Stadt noch ein anders Gericht / so dem obern vnterworffen/vnd allein die Burger angehet/das von einem Richter / so jährlich erwehlet wird/vnd siben Schöpffen / die beständig im Ampt verbleiben / bestehet. Vnd diese sitzen in einem schönen Hauß/so/ vor etlichen Jahren / auff gemeinen Vnkosten der Burger / nahend S. Niclas Kirchen/ ist erbawen worden. Vber diese 2. Gerichte/ist auch das dritte allhie / so man die Probstey / oder Præposituram, nennet / dessen Præpositus, oder Præsident / einer vom Adel ist / 8. Beysitzer hat/ vnd den Bauren/so in dem benachbarten Bezirck herumb wohnen / so wol in Burgerlichen/ als Peinlichen Sachen/das Recht spricht.

Ausserhalb der Stadt / gegen Morgen / vber dem Wasser / ist vnten bey dem sehr hohen Felsen/

der Manßfeldische Palast zu sehen/ den Graff Peter Ernst von Manßfeld / weyland Gubernator dieses Landes/ sehr kostbarlich/ schön / vnd prächtig hat erbawen lassen ; da man sich dann vber die menge der springenden Wasser deß Brunnen / (nach deß Graffen Gemal[illegible]in Mariæ von Montmorenci, Nahmen / Mari[illegible]brunn genannt) die daran gelegte Kunst / die ans[illegible]nliche Gebäw/ das schöniste Gartenwerck/ treffliche Gemählde ; künstliche Bilder/ allerhand Antiquitäten/ oder alte Sachen/ (als Heydnische Götzen/ Epitaphien, vnd dergleichen) vnd den Thiergarten/ so den Palast / ausser am vordern Theil/ allenthalben vmbgibet/ zu verwundern hat. Auff dem Hügel deß Bergs / zwischen diesem Palast/ vnd dem zerfallenen Gemäuer deß Luxemburgischen Castels/ ist / vor Jahren / ein sehr berühmbtes Closter/ Münster genannt/ gestanden/ so/ nach dem der König Francisc⁹ I. in Franckreich diese Stadt 2. mal eingenommen/ vnd so offt auch Käyser Carl der Fünffte/ wieder erobert / zusampt dem gedachten Castell/ auß seiner / deß Käysers/ Zulassung/ zerstöret worden. Vnd gleichwol so haben die Frantzosen sich der Stadt abermals bemächtigt / vnd dieweil sie deß gewesten Königs in Böheim/ deß Johannis, gebornen Graffens zu Luzemburg/ Cörper / von der Brunst noch vnverletzt verblieben zu seyn befunden/ so haben sie solchen auß dem besagten Münsterischen / in das Franciscaner Closter in der Stadt ehrlich bringen lassen ; welcher hernach Anno 1592. durch Fleiß/ vnd öffters

Anhal-

Anhalten/ deß offt angezogenen Bertelii (so dieses hie oben stehende alles seiner Luzenburgischen Beschreibung / am 113. vnd folgenden Blättern / einverleibet hat) auß dem Minoriten Closter/in das newe Münster / so der Käyser Carl/ an stat deß besagten zerstörten alten / dem Abbt / vnd den Mönchen/verordnet gehabt/versetzt worden. Die Frantzosen / als sie sich Anno 1543. der Stadt wieder bemächtigten / haben das Dominicaner / oder Prediger Closter (von deme Bertelius p. 145. seq. von dem besagten Münsterischen aber gleich vorhero zu lesen) / vnten am Schloß / vnd in deß Closters Münster Nachbarschafft/ gelegen/ ingleichem verbrant / damit sie den Luxemburgern / so das Münster/vnd Schloß/ selbsten abgebrant/ in dem guten Willen nichts bevor geben theten. Es haben aber sie/die Dominicaner / hernach ein newes Closter in der Stadt erbawet. Es ligt auch ein Cistertienser Closter nicht weit von der Stadt Luxemburg / welches/mit dem dabey ligenden Dorff/Bona via, oder der gute Weg genannt/ vnd von einer Aebtissin regiert wird. Wer / ausser dieses Bertelii Beschreibung / auch anderer zu haben begehrt/der findet solche beym Martino Belaio Languæo lib. 10. Commentar. de Rebus Gallicis, fol. 382. der auch von der Eroberung dieser Stadt/ durch die Frantzosen/ An. 1542. vnd 43. vnd wie in diesem letztern Jahr/ die Käyserischen/nach dem sie die Stadt in dem vorigen wieder erobert/abermals darfür kommen/vnd sie vnter Graff Wilhelmen von Fürstenberg bela-

gert/aber von den Frantzosen/durch den Entsatz/abgetrieben worden; vnd ein solche grosse Kälte damaln gewesen / daß man den Wein zerhacken/ vnd den Soldaten außwegen müssen; vnd daß doch endlich besagter Graff An. 1544. die Stadt/durch Vbergab/einbekommen/daselbsten/vnd fol. 393. zu lesen ist. Sihe auch von jhr/der Stadt/den Georg. Braun im 3. vnd 5. Theil seines Städtbuchs / C. Ens in delic. apodem. per Germ. p. 87. P. Bert. in explicat. Tab. contract. p. 177. vnd das Itinerarium Gallo-Brabantinum Abrahami Ortelii, & Joannis Viviani, p. 271. seqq. allda/vnter andern/ am 274. Blat/auch die Schrifft/so vber dem obgedachten Brunnen stehet / zu lesen; die also lautet: Quisquis huc accedis, si te æstus, sitisve urget, hîc æstum quietus vitato, sitim pronus extinguito, aquam manu haurito, os lavato, at pede ne turbato, nudo corpore ne polluito. Quiescentibus enim Carissimæ uxoris Manibus tranquillam undam sacravit, Mariæ de nomine Mariæ Fontem nuncupavit, æterni sui amoris testes latentes vasta sub rupe lymphas erui; vivo lapide cingi, æternasq; fluere jussit Petr. Ern. Com. Mansfeld. Es stehet daselbst auch am 277. Blat/ daß die Brucken vber die Alsitz steinern seye / vnd daß/ auff einem hohen Felsen/noch etwas von dem alten Schloß Luxemburg / oder / wie andere lieber sagen wollen/Lutzelburg/so der Stadt den Nahmen gegeben haben solle/zu sehen. Vnd were an diesem Orth/ zun Zeiten Käysers Ottonis I. ausser dieses

Schloß-

Schlosses/ nichts gewesen/ welches/ als es Sigifridus, oder Gilbertus, deß Ricuini in Ardenna/ so in den Historien gnugsam berühmbt/ Sohn/ von dem Abbt deß Klosters S. Maximini zu Trier erhalten/ erweitert/ vnd auff Bewilligung Hertzogs Brunonis in Lothringen / der deß gedachten Käysers Bruder gewesen/ die Graffschafft Luxemburg auffgerichtet/ davon sich folgends deß Königs Johannis in Böheim Bruder/ Wenceslaus, auß Zulassung vnd Willen Käysers Caroli deß Vierdten/ einen Hertzog geschrieben habe. Siehe/ was oben im Eingang dieses Theils von den Regenten dieses Landes gesagt worden ist.

Manderscheid / ein ansehenliches vnd sehr vestes Castell in der Eyffel / ein Stam̃ Hauß der Graffen von Manderscheid / wiewol sie nicht alle Theil daran/ vnd der zugehörigen Grafffschafft/ sondern sich weit außgebreitet haben ; Daher zum Vnterscheid der Herrschafften/ so sie besitzen / man sie nennet die Graffen von Manderscheid/ Schleiden ; Andere / von Manderscheid / Geyerstein ; Theils/ von Manderscheid/ Keyll/ ꝛc. Was aber dieses obgedachte Schloß/ davon sich alle Graffen schreiben/ anbelangt/ so ist es / sampt seiner zugehörigen Grafffschafft / ein Lehen deß Hertzogthumbs Luxemburg / von deme auch die Besitzer desselben Schlosses solches empfahen / vnd deßwegen dem Hertzoge zu Luxemburg huldigen. Siehe/ was G. Braun im 5. Theil seines Städtbuchs von dem obern/ vnd vntern Manderscheid schreiben thut.

Marche, Marchia, Martia.

Es nennen dieses Luxemburgische im Ardeñer Wald gelegnes Städtlein / theils Marche, theils Mars, theils Marses/ wegen der Pfützen/ so es herumb hat / oder aber vom Flüßlein Marsette, so da vorüber rinnet: Item Marce en Famine, Marche en Fammines. Joh. Bertelius vermeynet/daß dieser Ort March/oder Marchia zu neñen: dieweil er das Hertzogthumb Luxemburg / von dem Lüttichischen Gebieth / vnd der Graffschafft Namur / als ein Gräntz Orth/ vnterscheidet; der auch die Vrsach anzeiget / warumb dieses Städtlein/ Schertzweise/ Florence la belle, das schöne Florentz genandt werde. Das Land herumb ist an Graßwachs / vnd fruchtbaren Bäumen/ schön/ vnd seyn die Gebäw im Städtlein meistentheils hoch auffgeführet/vnd mit Ziegeln bedeckt. Auff den Mawren stehen viel Thürne in guter Ordnung / vnd einer nicht weit von dem andern. Es wird ein grosser Handel allhie getrieben/ vnd das Städtlein durch einen Majeur, vnd Schöpffen / regieret. Hat ein Carmeliten Kloster allda; vnd ist die Pfarrkirche zu S. Remaclo sehr prächtig gebawt/vnd reich/ dessen Heiligen Fest/so den 3. Septembris einfällt/die Burger etliche Tag lang feyerlich begehen. Es ist von himen Remaclus à Marchia, gewester Abbt deß obbeschriebnen sehr berühmbten Klosters zu S. Hubert im Ardenner Wald/der Anno 1565. gestorben/ bürtig gewesen. Anno 1577. ward allhie zwischen dem

dem newen Königlichen Stadthalter / Johanne Austriaco, vnd den Niederländischen Ständen/ die Newe Friedens Formul/so man Edictum perpetuum genand/auffgerichtet.

Martelenge/ ein Dorff/ auff der Strassen von Bastoigne nach Arlun / auff halbem Weg / namblich von jedem Orth 3. Meilen / vnd an der Saur/oder Sura, so zu Wasserbillich in die Mosel kommet / in einem Thal gelegen.

Marveil, Marville, Marvilla, ein Städtlein an dem Wasser Orthain, vnd den Barrischen Gräntzen/ so den Nahmen vom Mars / gleichsam Martis Villa, haben solle. Ist ein mit Mawren vnd Gräben beschloßner Orth/ darzu ein stattliche Herrschafft gehörig/ so/ vor der zeit/ eigne Herren gehabt / biß sich Walramus Graff von Falckenberg/an eine von Luxemburg/Nahmens Elisabeth/ verheurathet / vnd durch solche Ehe folgends diese Herrschafft dem Hauß Luxemburg einverleibet worden ist. Es hat gleichwol Anno 1260. Graff Heinrich von Luxemburg/seiner Schwester Mañ/ Graff Heinrichen zu Barr / zum MitRegenten der Herrschafften Marville/ vnd Arancy, genommen/ vnd jhme vom Einkommen den halben Theil gelassen / gleichwol der Graffschafft Lützelburg die Hohe Obrigkeit darüber vorbehalten/ von welcher der zu Barr seinen Theil zu Lehen trägt. Daher das Städtlein noch von zweyen Herren / wie auch die darzu gehörige Herrschafft / so man die Gemeinschafft/ oder Terram communem nennet / regiert

wird; ausser daß der Barrische OberAmptman/ so man einen Præpositum heisset/ mit den Peinlichen Sachen nichts zu thun hat. Es haben die Burger allhie gar viel/ vnd herrliche Freyheiten von den vorigen Herren bekommen/ die jhnen von den folgenden Graffen/ vnd Hertzogen/ nach vnd nach/ seyn erneuert/ vnd bestättiget worden.

Meisenburgh/ ein Volckreiches Dorff im Hertzogthumb Luxemburg/ 2. Meilen von seiner HauptStadt gelegen/ so/ sampt der darzu gehörigen sehr alten/ vnd ansehenlichen/ freyen Herrschafft Anno 1605. dem Freyherren Johanni zu Brandenburg/ vnd Meysenburg/ Herren zu Scheuren/ zuständig gewest ist. Hatte vorhin allda ein trefflitches/ vnd gar berühmbtes Castell/ oder Schloß/ so aber damaln vbel zergangen da gelegen ist.

Mommedy, Mont-Medy, Mons Madius.

Es ist an diesem Orth erstlich eine Kirch der H. Jungfrawen Marien zu Ehren erbawet worden/ welche also allein gestanden/ biß endlich Anno 1221. Arnulphus, Graff zu Chiny, auff diesem sehr hohen/ vnd gleichsam vnüberwindlichem Berge/ an welchem vnten her ein Fluß rinnet/ zu eusserst seiner Graffschafft/ gegen Barr/ vnd Lothringen werts/ eine Stadt erbawet. Weiln aber solche nicht/ wie sie jetzt ist/ bevestiget war/ so hat Käyser Carl der Fünffte/ damit er der Frantzosen Einfäll in das Hertzogthumb Luzemburg abwendete/ gedachte

dachte Stadt mit sehr tieffen Gräben/ vnd vnvberwindlichen Bollwercken/ bevestiget. Vnd obwoln die Frantzosen Anno 1552. diese Vestung belagerten/ vnd solchen Gewalt brauchten / daß deß Städtleins Mauren entlich einfielen: So wird doch noch heutigs Tags Mont-Medy, wegen deß Lagers stärcke / vnter die vestiste Oerther gezehlet; wie Bertelius bezeuget. Mameranus Lucemburgensis, in Käyser Carls Reise zum Schmalkaldischen Krieg / nennet das Wasser / daran dieses Städtlein lieget Ches, die Tafel aber Othain, so nicht weit davon in den Fluß Chier fällt. Man rechnet von Dampvillers 3. von Luxemburg 9. vnd von Ivois 4. Meilen/ dem geraden Weg nach/ hieher. Martinus Bellajus Languæus sagt/ daß solcher Orth/ auff dem höchsten Berg gelegen/ nur einen Zugang habe / den gleichwol die Frantzosen Anno 1542. vnd die Käyserischen wieder noch in diesem Jahr; vnd gleich darauff der Frantzösische General Hertzog von Guise, abermals erobert hätten. Anno 1645. ward Montmedy von den Frantzosen abermals belagert.

Monstier/ ein Dorff in der Graffschafft Namur/ dabey an der Sambre / vnd zwo Meilen von der Stadt Namur/ ein vornehmes Adeliches Jungfrawen Stifft / wie das zu Anden / zu sehen ist.

Mundorff/ ein vornehmes Dorff im Hertzogthumb Luxemburg/ so vmbs Jahr 1605. die Marggraffen von Baden / vnd die Graffen von

Manderscheid/als welchen die Graffschafft Roußi zu gleichen Theilen gehörig/ für seine Herren erkand hat. Hält jährlich zween Märckt / namblich auff S. Matthæi deß Apostels/vnd Evangelisten; vnd auff S. Michaels Tag.

Namen/ Namur / Namurum.

Diß ist die Haupt Stadt der Graffschafft/ so von jhr den Nahmen trägt / vnd welche man insgemein vnter die 17. Niederländische Provintzen zehlet. Justus Lipsius wil/daß man soll Namurum, vnd nicht Namurcum schreiben/ vnd sagt/daß deß Nahmens Vrsprung bekand seye. Dann in der Niederländischen Sprach Na-Muer so viel / als nahend der Maur gelegen / seye. Theils sagen / es heisse diese Stadt auff Teutsch/vnd Niederländisch Namen/ auff Frantzösisch aber Namur. Sie ligt zwischen zween Bergen / auff der lincken Seyten der Maas/ da sie das Wässer Sambre/ oder Sambim/so durch die Stadt laufft / in sich empfahet/ vnd zwar 8. Meilen von Löven / 10. von Lüttich/ vnd gleich so viel von Brüssel. Ist an Geld / vnd Guth/ reich / auch mit gemeinen Gebäwen / vnnd Privat Häusern / schön geziehret. Hat feine Brücken. Der Thürn auff den Mauren sind 24. der Märckte 5. vnd der Kirchen 6. vnter denen die schöne vnd herrliche Hauptkirch zu S. Aulbin/ oder Albano dem Märtyrer ist; welche Albertus II. Graff zu Namur/Anno 1047. mit 20. Chor-Herren

Herren gestifftet; vnd Anno 1559. sie Pabst Paulus IV. zu einer Bischofflichen Kirche erhöhet hat/ deren Gebiett sich zimblich weit hinauß erstrecket. Es wird darinn ein Theil deß Haupts von dem gedachten Märtyrer Alban / den Guilelmus, Abbt deß Klosters S. Alban bey Mäntz / vmbs Jahr 1040. hieher geschickt hat / auffbehalten. Es ist auch da in grossen Ehren ein grosses Stuck vom Creutz Christi / vnd andere heilige Reliquien, die der Constantinopolitanische Käyser Henricus, so Anno 1216. gestorben / dem Graffen Philippo von Namur / auß der Stadt Constantinopel / zu einem Geschenck gesand hat. Von Klöstern seyn allhie / der Creutz Brüder / der Cordelier oder Franciscaner / der Capuciner / vnd der grawen Schwestern. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, sagt p. 392. daß bey Namur / in der Canonicorum regularium Kloster Malonia, S. Bertuinus, der Bischoff vnd Beichtiger / ruhe. Von Weltlichen Gebäwen seynd zu sehen 1. das Rahthauß auff dem grossen Marckt. 2. das Kornhauß / oder der Kornmarckt. 3. das Fleisch Hauß an dem Fluß / das stattlich gebawet ist. 4. der Hoff / oder Pallast deß Land-Rahts / dahin von allen Orten dieser Grafffschafft von dannen aber allein gen Mecheln / appellirt wird. 5. das Castell bey der Stadt / auff einem von Natur bevestigten Felsen gelegen. Vnd stehet ein Thurn / auff einem hohen wol gelegenen Felsen / vnd noch einer auff einem hohen Berg / so / der Inwohner Sag nach / von deß Julii Cæsaris Wercken

noch

noch vbrig seyn solle. Es pflegten in diesem Castell die Graffen von Namur/ den Eyd zu laisten/ auch ihnen huldigen zu lassen / Landtäge zu halten / vnd den Gesandten Audientz zu geben. Der Zeit gehört Stadt/vnd Graffschafft/dem König in Spanien. Auff der lincken seiten der Sambre/ so eben/ ligt der vornembste Theil der Stadt / vnd daselbst auch das Rahthauß / vnd viel steinerne Gebäw; zur rechten aber deß Flusses viel Privat Häuser / vber welchen das obernañte hohe/ veste/ vnd wol erbawte Schloß zu sehen. Wo die Sambre bey der Stadtmauer in die Maas fällt/hat es ein steinerne Bruck/wie auch eine vber die Maas. Es ist diese Stadt ins gemein schön / lustig / vnd wol erbawt: vnd geben die Burger gute Soldatē. Die Sprach allda ist grob Frantzösisch. Anno 1571. den 7. Februarii hat gedachter Fluß Sambre dieser Stadt einen vnschätzlichen Schaden zugefügt / wie man noch an vielen Häusern / wie hoch sie gestigen / zusampt der Zeit / lesen thut. Das Eisen / so allhie in grosser menge ist/wird/wegen seiner Güte/gar hoch gerühmet / vnd gibt es dieses Metalls im Ardenner Wald / so gleich auff der andern seiten der Maas gelegen/viel Werckstätte. So hat es allda Stein/ so gleichsam aschenfärbig außsehen / vnd weit auff der Maas / zu Erbawung der Häuser / verführet werden: Item gleicher Farb andere Stein / deren sie sich/an statt der Schindel/weil man sie gar dünn schneiden kan/zum Tachdecken gebrauchen. Es gibt auch da allerhand Marmolstein/so von vnterschiedlichen

kichen Orten an der Maas dahin gebracht werden. Den man von Dinãt dahin führt/ist gar schwartz. Der weisse / oder rothlechte / von vielen Farben gesprengt/ wird vnter dem Schloß Agimont gefunden. Man hat auch schwartzen Marmor / so mit den weissesten Striemlein vnterzeinet. Vnd auß solchen machen sie Säulen / Gräber / vnd andere Sachen zur Zierde. Sihe/was von dieser Stadt gesagt worden / oder noch zu sagen were/Ludovicũ Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands / p. 298. seq. den Newen Atlantem Joh. Janssonii, deß Abrahami Ortelii Itinerarium Gallo-Brabantinum, p. 205. seqq. obgedachten Miræum, p. 332. seq. C. Ens, in deliciis apodem. per German. pag. 96. seq. Georg. Braun/im 2. vnd 3. Theil seines Städtbuchs/ vnd Johann. Baptistam Grammaye, in einem besondern Büchlein davon. Anno 1578. den 1. Octob. ist allhie Johannes Austriacus, Käyser Carls deß fünfften Sohn / vnd gewester Königl. Spanischer Statthalter in den Niederlanden/gestorben.

Zwischen Namur / vnd Dinant / siehet man/ auff dem Berg/den man ins gemein **Polwag** nennet / noch Wände / vnd altes Gemäuer / von der Stadt Chevremont, das ist/ Gaißberge/welche in den innerlichen Kriegen / so zwischen den Namischen/vnd Lüttichischen / vorgangen / zerstört worden/vnd nicht mehr sich hat auffrichten kõnen / wie obgedachter Guicciardinus p. 299. berichtet.

Neu

Neu Castell/ NeufChastel, Novum Castrum, Novocastrum.

Oder viel mehr novem castra, wegen der 9. vnterschiedlichen sehr vesten Thürnen/so ihre besondere Nahmen hatten/vnd da erbawet gewesen; welcher Nahm Neuf Chasteaux, endlich in Neufue Chasteau, vnd Neuf Chastel, verwandelt worden/also/daß jetzt dieser Orth/an statt 9. Castell/ Neu Castell genant wird. Ist ein Städtlein/so Guicciardinus in die Eyffel/C. Ens in den Ardenner Wald/vnd Bertelius zwischen S. Hubert/vnd der Stadt Chini, fast in gleicher Weite/nemlich von jedem Ort 3. Meilen setzen/vnd welches 2. Herren/eigenthumblich/vnd vnzertheilt/doch vnter der Landsfürstlichen Luxemburgischen Hohen Obrigkeit/nemlich dem Fürsten von Arenberg/vnd dem Graffen von Manderscheidt/gehörig ist/deren Diener/so Præpositi, oder Prevosts genant werden/dieses Städtlein/vnd viel herumb gelegne Dörffer/ gantz einträchtig mit einander regieren. Vorgemelter Ens sagt p. 89. ob es wol noch ein feines Städtlein/das auch Paulus Æmilius vest zu seyn schreibe/so seye es doch vor Jahren besser/vnd vester/als jetzt/gewesen.

Oignies, Ogniacum, ein vornehmes Closter der regulirten Chorherren/an der Sambre/in der Graffschafft/vnd Bistumb Namur/allda S. Maria Ogniaeensis, eine Jungfraw/zu Nivelle in Brabant geboren/ruhet.

Orci-

Orcimont. In dem Theil deß Hertzogthumb Luxemburg/ so mit Franckreich grentzet / nicht weit von Mesieres, oder Mazeria, ligt ein zimlich grosse Herrschafft/so Ursimons, oder Beerenberg/ins gemein Orcimont, genañt wird/so etwan eine Grafschafft gewesen/welcher Titel doch jetzt fast nit mehr in übung ist; sondern derselben Verwalter / oder OberAmbtmann/mit einem gemeinen Nahmen le Prevost d' Orcimont genannt wird / den der Hertzog von Arschot/Fürst zu Chimay, als Herr dieser Graff- oder Herrschafft/vnd deßwegen deß Hertzogen von Luxemburg Vasall, oder Lehenmann / hieher setzet. Es ist aber das Einkommen davon der Zeit nicht groß / dieweil die erste Innhaber dieser Graffschafft viel Kirchen gestiffter / vnd von ihren Gütern dieselbe begabet / vnter welchen das Closter Gottes Thal / bey gedachter Stadt Mesieres, auch seyn solle.

Ouseldingen / ein ansehenlich Schloß im Hertzogthumb Luxemburg / so mit Mauren / vnd Gräben herumb gar wol bevestigt ist; daher einsmals die Frantzosen solches zu frieden gelassen / ob sie schon andere Ort angegriffen haben. Es gehörte vmbs Jahr 1605. dieses Schloß / mit dem darbey gelegnen sehr lustigen vnd grossen Dorff Attert / (an deme ein Fischreiches Wasser herfliesset / vnd an dessen Ende ein regulirtes Priorat ist) vnd der einverleibten gar weiten / vnd reichen Herrschafft / den Herren zu Rodenbach.

Pittingen / ein Flecken/ 2. Meilen von Luxemburg gelegen. Hat ein lustiges Schloß / vnd Herrschafft / davon sich die Freyherren von Criechingen / vmbs gedachte 1605. Jahr / als einem Orth/ so/ vnter andern ihren vielen Herrschafften/ den Vorzug hatte / geschrieben haben; wiewol sie nicht allein/ sondern mit ihnen auch die Herren von Rodenbach gleichen Theil an solcher haben wolten. Wie es aber der Zeit / weiln hochwolermeldte Herren von Criechingen noch verhanden/ damit allhie bewandt/ daran ermangelt Bericht.

Roche, la Roche, Rupes Arduennes, Rupes Ardennæ.

Ins gemein la Roche en Ardenne, weil dieses Städtlein/ so von einem gar hohen Felsen den Nahmen hat/ in dem Ardenner Wald / sonsten im Herzogtum Luzemburg gelegen ist/ ein wackers Volck/ vnd ein Castell auff besagtem Felsen vber sich hat; vnd wegen seines Alters hoch gehalten wird / als welches vmbs Jahr Christi 800. allbereit im Flor gewesen; vnd dieses Alters / auch ein alter Thurn allda / in Frantzösischer Sprach la tour des Sarozyns genannt / Zeugnuß gibt. Daher es vielleicht kommen / daß solcher Orth / daran der Fluß Ourt herrinnet / den Hertzogen zu Luxemburg insonderheit lieb gewesen ist; vnd Käyser Wenceslaus, König in Böheim / als er seines Brudern Johannis, Marggraffens zu Mehren / vnd Görlitz Tochter/ Elisabethen / dem Hertzog Antonio zu Brabant/ verheu-

verheuratet/vnd jhme das gantze Hertzogthumb Luzemburg / zusampt der Grafschafft Chini, gegen 120. tausent Rheinischer Gulden / versetzt / diesen Orth / vnd was darzu gehörig / jhme außdrucklich vorbehalten hat; wie zwar Johannes Bertelius p. 191. berichtet: wiewol andere sagen/gedachter Käyser hab dieser seiner Freylen Muemb/ beede obbesagte Länder zum Heuratgut geben. Sihe oben den Eingang dieses Theils. Vorgemeldter Bertels schreibet auch am 103. Blat / daß la Roche eine Grafschafft seye / so ein grosses Gebiett/ das sich auff etlich Meil Wegs erstrecke / habe; wiewol es den meisten theil vnfruchtbar; so zwar seiner Zeit etwas bessers erbawet worden. Gehöre dieser Zeit zum Hertzogthumb Luxemburg. Guicciardinus rechnet von hinnen 12. Meilen nach der Stadt Luxemburg. Andere haben ein gutes mehr.

Rodemacheren / oder **Rodenmachern**/ Rodemacria, oder vielmehr Marchia, weiln dieses Städtlein / so nahend der Mosel/gegen dem Lothringischen Land vber/gelegen/gleichsam ein March vnd Grentze ist deß Landes Luzenburg/ gegen Lothringen: wie dann solches Städtlein Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands/vnter die Luxemburgische Städt rechnet; wiewol der Abbt von Epternach / Johannes Bertelius, in Historia Luxemburgensi, vnter den andern Orthen dieses nicht beschreibet. Solle fein erbawet seyn/ein zimbliches Schloß haben / vnd 3. Meilen von der Stadt Luxemburg [illegible]en; so die Frantzosen/sampt

dem Castell/ Anno 1639. eingenommen/ vnd allda Barbarisch gehauset haben sollen. Vnd dieser Nahm Rodemachern wird auch in den Landtafeln gefunden. Hergegen haben sie / wie auch besagter Guicciardinus, **Rodenbach** nicht; so aber obgemeldter Bertelius ein Städtlein / sampt einem gar ansehenlichen / vnd sehr vesten Schloß / zwischen Luxemburg/vnd Diettenhofen/vnd eben in der Gegend gelegen/nennet/wo die obern jhr Rodemachern sezen/vnd sagt/daß davon das sehr alte/vnd gar Adeliche Geschlecht deren von Rodenbach den Nahmen; deme auch dieser Ort vorzeiten gehört habe; aber wegen Eines auß solchem Geschlecht/der sich vmbs Jahr 1417. wider die Herzogin Elisabeth von Luxemburg / gebornen Marggräffin zu Mehren/vnd Görlitz/auffgeleint/hernach genomen worden seye. Daher Käyser Maximilian der Erste/ als ein Herzog zu Luxemburg / wegen seiner Gemahlin/Marggraff Christoffen zu Baden/vnd seine Nachkommen / mit der Herrschafft Rodenbach belehnet; dessen Nachkomen solche noch An. 1605. da er dieses geschrieben/gehabt hetten. Vnd meldet er weiter / daß die Burger zu Rodenbach / vnd die Bauerschafft in den Dörffern herumb / von einem Richter/vnd 7. Schöpffen; wie auch von der Herrschafft dieses Städtleins Schultheissen/vñ Haupt der Justiz / regiert werden. Das Castell / oder Schloß allhie / seye vorzeiten für vnüberwindlich gehalten worden; aber der Frantzosen Obrister/der von Guyse, hab es/in dem vorigen seculo, in seinen

Gewalt

Gewalt gebracht/vnd ein grosse Beut allda bekommen. Auß dem Lager nun/vnd andern Vmbständen/erscheinet / daß Rodenmachern / vnd Rodenbach/nur ein Orth ist / der aber zween Nahmen haben mag; vnd vielleicht/weil solches Städtlein ein Grentzort/man auß Bach ein Machern gemacht/ daß also neben Grävenmachern / vnd Königsmachern / noch das dritte Machern / oder vielmehr March/in diesem Land were. Deßwegen ich mich aber mit niemands in einen Streitt einlassen; gleichwol diesen Ort nicht in die mitte deß Blats/ wie andere Städte/habe setzen wollen.

Roußii / oder **Ruttich** / oder **S. paul**/ eine Graffschafft / auff halben Weg zwischen Luxemburg / vnd Diettenhofen / vnd von jeder Stadt 2. Meilen gelegen. Hat ein sehr altes Schloß/vnd ist ein Lehen vom Hertzogthumb Luxemburg. Hat Anno 1605. den Marggraffen zu Baden/vnd den Graffen von Manderscheidt / vnzertheilet gehört. Vnd ist diese Graffschafft S. Paul ein andere/als die in Artois / oder Artesia, davon daselbst geredet worden/vnd die noch heutigs tags berümbt ist.

Salm / Salma. Es ligt im Hertzogthumb Luxemburg/vnd desselben Theil Ardenn/ ein gar altes Schloß/ so Salm / oder Salme, genant wird / vnd seinen Nahmen von Salmone, dessen Erbawer/vnd ersten Herren / so nach dem Jahr Christi 770. solches besessen / haben solle/herführet. Es hat dieses Schloß / vorzeiten / ein beygelegnes wol erbawtes Städtlein gehabt/ so auch diesen Namen

geführt; aber/ durch böse Zeiten/oder Kriegs Vngemach/ allgemach die Gestalt einer Stadt verlohren; davon man doch noch altes Gemäuer sehen kan/ so die Landleute herumb alt Salm nennen. Hat erstlich vnter die Römer/ hernach vnter die Francken/ gehört/ folgends den Mosellanischen Fursten Gehorsam gelaistet; jetzt aber ist es dem Hertzogthumb Luxemburg/so auß dem Mosellanischen entsprungen/zuständig. Es seynd aber dreyerley Graffen von Salm/ nemlich im Hertzogtum Luxemburg/ im Hertzogthumb Lothringen/ vnd in den Oesterreichischen Landen. Die Lothringische führen 2. silberne Salmen/ im rothen Feld: Die Luxemburgische aber/ so deß Hertzogen in Luxemburg Lehenleute seyn/zween rothe Salmen in silbernem Felde: wiewol etliche vermeynen/ daß die Lothringische/ vor 400. vnd mehr Jahren/ von den Luxemburgischen herkomen seyen/ vnd zumal dem Neuen Schloß/ vnd der Graffschafft/ so ihnen zu theil worden/ den Nahmen deß alten Salme gegeben hetten. So führen auch Chytræus in Saxonia, vnd andere mehr/ die Oesterreichischen Graffen von Salm/von denen in Lothringen her. Die Graffschafft Salm im Luxemburgischen hat gar gute Viehweyde; Item viel Steinbrüch/auß welchen man gute Tachstein/oder Ziegel/gräbet. Sonsten ist das Land/ wann es nicht wol gebawet wird/ vnfruchtbar. Es gehört dem Graffen von Salm im Luxemburgischen noch ein andere nit geringe Herrschafft/ **Rewerscheidt** genañt/so nicht weit

von

von der gedachten Grafschafft gelegen / welches aber der Graff für kein Lehen einiges Fürsten / sondern für frey/halten will; wiewol er bekennet / daß / wann ohngefehr der Herzog von Luxemburg der Orthen durchraise / solcher Orth verbunden seye / jhme/dem Herzog/die Thor zu öffnen/vnd das gantze Hauß/oder Schloß/demselben einzugebē. Vnd dieses sagt der offt angezogene Bertelius, in seiner Luxemburgischen Histori/ p. 105. seq. In deß Ortelii Itinerario Gallo-Brabantino, pag. 261. seq. wird Salm/zwischen Stablo/ vnd Hufalize / auff einem Berg / vnd rauhen Orth / zwischen hohen Steinfelsen gelegen / ein Dorff genant; davon etwas ferners ein Schloß gleiches Nahmens / auff einem etwas nidern Berg / in der Enge zweyer höhern Bergen; vnd im Thal vnten etiche Häuser / vnd ein Bächlein seye / darbey die schwartze Schifferstein außgearbeitet werden / die man zum decken brauchet/vnd ins gemein ardoises nennet/ die allhie sonderlich gelobet werden. Er Ortelius rechnet von hinnen / durch den Ardenner Wald/nach Hufalize / 3. vnd nach Luxemburg 15. Meilen/ darfür theils 14. setzen. Was die obgedachte Graff- oder Herrschafft Reifferscheidt anbelangt / so findet sich das nicht / was Bertelius sagt / daß nemlich solche wolle frey seyn; sondern es stehet in den Matriculn/ daß der Jnhaber derselben auff 2. zu Roß / vnd 2. zu Fuß/im Reich angelegt: wiewol in einer gesagt wird/daß vmbs Jahr 1602. diese Grafschafft meistentheils von Chur Cöln / theils auch von Bur-

gund eximirt worden. Seye gleichwol die Sach noch hängig in Camera gewesen. Vnd habe man gesagt/daß diese Graffen von Reifferschid Reichs-Graffen bleiben/auch nichts nach Cöln/vnd Burgund/contribuiren wolten. So viel aber die Grafen von Salm in Lothringen betrifft / so Reichs-Graffen gewesen ; sa stehet daselst / daß der halbe Theil dieser Graffschafft / nach Graff Johannis Tod/an Lothringen kommen ; den andern halben Theil aber hetten die Wild- vnd Rheingraffen; vnd auch die Graffen von Isenburg etwas daran / bekommen. Wann nun diese allbereit damaln solten seyn abgestorben/so hette sich besagter Bertelius,der ihrer noch im 1605. Jahr gedencket/vnd daß sie in grossem Ansehen an dem Fürstlichen Lothringischen Hofe weren / saget / geirret. Von ihrem Stam̃hauß/ist anderswo; wie auch von den dritten Graffen von Salm/ (die er Bertelius in Pannonien setzet/vnd denen Neuburg am Jñ/ in Ober Oesterreich-/vnd andere Güter in den Oesterreichischen Landen gehörig seyn) gesagt worden.

Sleiden/ oder Schleiden/ setzen Guicciardinus, vnd andere / auch vnter die Luxemburgische Ort : aber Bertelius nicht/auisser/ daß er der Grafen von Manderscheid zu Schleiden gedencken thut. Zwar in obgedachter Matricul stehet / daß die Graffen von Manderscheid Schleiden/ wegen Schleiden (welches Städtlein in der Eyffel gelegen / deß Joannis Sturmii , vnd Joannis Sleidani Vatterland / auch der Graffen von Manderscheid

dieser

dieser Lini ordinari Hoffhaltung gewesen/ vnd daß Anno 1610. im Gülchischen Krieg/ hart herhalten müssen) Cronenburg/vnd Neuenburg/dem Reich/ einfachen Römerzug monatlich geben solten / 6. zu Pferd/vnd 27. zu Fuß. Es hetten aber diese Grafen seithero deß 1566. Jahrs nichts contribuirt; sondern wolten von dem Hertzogthumb Luxemburg dem Reich entzogen werden.

Soluer / Soleuure, Solubrium, gleichsam Solis delubrum, ein Sonnen Kirchen/ oder Sonnen Stadt/allda die Soñ auff diesem hohen Berg vorzeiten ist verehret worden. Es ist ein feine Herrschafft/im Hertzogthumb Luxemburg gelegen / aber den Graffen von Nassau gehörig. Hatte vorhin ein sehr vestes Schloß/so das Haupt solcher Herrschafft gewesen/welches die Frantzosen/zusampt S. Johannsberg/zerstört haben.

S. Veit/ Fanum S. Viti.

Diese Stadt/so in dem Hertzogthumb Luxemburg zu eusserst / gegen Mitternacht werts gelegen/ hat den Nahmen daher bekommen / dieweil die sehr ansehenliche Pfarrkirch allda / diesem Heyligen zu Ehren ist geweihet worden / vnd eine andere / einer andern benachbarten Herrschafft / Nahmens Nudorff/Pfarrkirchen/so der H. Jungfrawen Marien zu Ehren erbawet / der zeitlichen Güter Bequemlichkeit halber / einverleibter hat. Vmb das Jahr 1270. hat Walram von Falckenberg / vnd Montioye, dieses S. Veit besessen; nach welcher Zeit/

dieser Ort/von Geschlecht / zu Geschlecht / endlich auff Graff Wilhelmen von Nassau / Fürsten zu Oranien / doch als ein Lehen deß Herzogthumbs Luxemburg / kommen; deme König Philippus in Spanien denselben/Año 1570. (al. 1566.) genommen; gleichwol hernach / seinem Sohn Philippo, als er ihn loß / vnd nach den Niederlanden Anno 1596. gelassen / neben andern seines Vattern Gütern/wieder zu geben befohlen hat. Es ist S. Veit zimblich groß in ihrem Begriff / ligt lustig / hat Mauren/Thor/Thürn/vnd Gräben/auch ein ansehenliches Schloß. Das Land herumb ist weit / eben/vnd zu allerhand Menschlichen Nutzbarkeiten gar bequem/so zwar keinen Weitzen/aber gnugsam Roggen / vnd Habern trägt. Die Burger allda seyn in Waffen sehr wol abgericht; daher sie auch Anno 1593. an S. Anthonii Tag/Graff Philipsen von Nassau/vnd die Holländer/männlich abgetrieben haben; wie Bertelius berichtet. Anno 1632. ist S. Veit von den Staatischen vberrumpelt worden.

Viandalen / Vianden / Vianda, Vienna, Vyenthal.

Dieses Luzenburgisch Städtlein/von vngefehr 200. Häusern/liget zwischen den Bergen/vnd sehr hohen Felsen/an dem Wasser Our, welches auß einem lustigen Brunnen/nahend S. Veit entspringet / zwischen den Bergen / Hügeln / vnd Wiesen/ auff die Kirch herunter laufft / vnd daselbst in die

Sauer

Sauer fällt. Die Jnwohner nennen dieses Städtlein Vyenthal/gleichsam Viennæ vallem. Hat 2. Thor/vnd wird von einem Richter/vnd 7. Schöpffen regiert; die jederman das Recht sprechen/vnd die Justitz administriren; wie von jhnen offterwehnter Bertelius bezeuget. Vber dem Städtlein ligt auff einem alten Felsen ein Schloß; in dem Städtlein aber ein feines Closter/ dessen Probst Minister genennet wird/vnd der etliche Brüder deß Ordens der H. Dreyfaltigkeit/von Erlösung der Gefangenen/ vnter sich hat/auß denen einer deß Städtleins Pfarrer ist. Es hat dieses Städtlein/ vnd zugehöriges Gebiett/ vorzeiten eigne Graffen gehabt/auß welchen Graff Philippus von Vienne, oder Vyenthal/ als er von Henrico, Graffen zu Luxemburg/eine grosse Summa Gelts entlehnet/ diese seine Graffschafft/ damit er das Gelt nicht heimb geben dörffen/jhme/vnd seinen Nachfolgern/ den Fürsten zu Luxemburg/ Anno 1248. zu Lehen gemacht/jedoch deß Closters Prumien Lehenschaft jhme außgenommen. Es ist endlich diese Graffschafft/ durch rechtmässige Succession, an Graff Wilhelmen von Nassau/ Fürsten zu Oranien gelangt; der solche biß auffs Jahr 1566. ingehabt/ in welchem/ wie abermals Berrelius sagt/Sie/auß Vrthel vnd Befelch Königs Philippi II. in Spanien/ zugleich mit der Stadt S. Veit/vnd Zugehör (oben hat er vom Jahr 1570. gesagt)/ dem Graff Peter Ernsten von Manßfeld/ auff sein lebenlang ist eingeantwortet worden. Als dieser An-

no 1604. gestorben/so hat solchen Ort Printz Philips von Oranien / Graff von Nassau / wieder bekommen. Wer aber jetzt denselben / wie auch S. Veit/nach dem er/ Printz Philippus, ohne Kinder gestorben/vnd seine Brüder/ Moritzen / vnd Friderich Heinrichen/nachmals Printzen von Oranien/ zu Erben hinterlassen/bekommen/ist mir vnwissend.

Nicht weit von Byenthal / auff einem felsichten Berg / sihet man ein Hauß / oder Probstey / so dem Johañiter Orden gehörig/ das statliches Einkomen hat/vnd mit Weingärten / wie dieses Vienne, vmbgeben ist.

Vierton/Vertonum.

Der vielerwehnte Johannes Berrelius vermeynt/daß dieses Städtlein/dessen Einwohner sich der Frantzösischen Sprach gebrauchen / vielleicht Verthoën, für Verton, zu nennen/vnd solches Wort gar wol von dem Frantzösischen Verd, vnd rhœn, wegen der sonderbaren grünen Gelegenheit/ so es vmb das Städtlein hat / könne gemacht werden/so Lateinisch viride thonum bedeute. Es ist dieses Städtlein Verton mit Mauren / Gräben / zweyen Thoren / vnd einem prächtigen Thurn verwahret / vnd hat so eines hitzigen Geblüts Inwohner/daß sie offt einen starcken Feind abgetrieben haben: als wie es geschehen / in dem Käyser Carl der Fünffte zu Wormbs einen Reichstag gehalten / vnd Robertus von der Marck / Herr zu Sedan / diesen Ort belagert hat / vnd mit Spott davor abziehen

ziehen müssen/vnter dessen/der Printz von Oranien das Städtlein Longes, Item Muslanlourt, vnd das sehr veste Schloß Florenge, erobert hat. Aber Anno 1542. vnd 43. bekamen die Frantzosen / vnd zwar das letzte mal/als jhn die Käyserischen verlassen; wie auch Anno 1643. gleich zu Anfang der Belagerung Dietenhofen/ diesen Ort in jhren Gewalt. Hat eine Vorstatt / vnd statliches Gebiett / oder Prevostè; in dem Städtlein ein reiche Pfarrkirch / ausserhalb aber daran ein Geistliches Hauß der Creutzbrüder Ordens/vnd eine Probstey.

Virnenbourgh / Virnenburg. Dieses an den Grentzen deß Ertzbistumbs Trier gelegnen sehr alten/vnd gar vornehmen Schlosses/ so Grafen Titul hat/Nahmen/führet Johannes Bertelius von 4. Brüdern her / die es weyland besessen/ vnd sagt/daß er gleichsam so viel/als 4. Herren Burg/ oder vier Dominorum Castrum bedeute; welches Schloß/vorzeiten/für sich gewesen; aber An. 1270. ein Lehen der Graffen von Luxemburg/wegen 200. vorgestreckter Pfund Pfenning/ worden seye. In deß Reichstags Abschiede deß Jahrs 1641. wird Herren Johann Freyherrens von der Reck / Herrens zu Alcken ꝛc. Reichs-Hoff-Rahts Præsidenten / gedacht / daß solcher / wegen der Graffschafft Viernenburg / dabey / durch einen Gesandten / erschienen: Item/daß sich Herr Philips Adam Graf zu Solm / auch zu Virnenburg; wie ingleichem Herr Friederich Ludwig Graff zu Lewenstein ꝛc. davon geschrieben. Ob es aber eben dieses Virnenburg/

burg/oder ein anders / kan ich nicht wissen: sonderlich / weil besagter Bertelius solches obgedachtes Schloß den Graffen von Manderscheid / vmbs Jahr 1605. zueignet.

Walcourt, Vallencourt, Valcuria, Vallocuria, Walciodorum.

Dieses lustiges / vnd 7. Niederländische Meilen/oder leucas, von der Stadt Namur gelegenes/ vnd mit sehr schönen Feldern allenthalbē vmbgebenes/vñ beschlossenes Städtlein/soll noch auff Hennegöwischem Boden ligen / wird aber zur Grafschafft Namur/oder Namen/ gerechnet. In dem Newen Atlante deß Johannis Janssonii stehet also von diesem Orth: Valencourt, ein kleines Städtlein/7. Meilen von Namur / hat das StadtRecht bekommen / vnd Mauren erlanget / nach der Normänner Abzug / wie es dann jetzo mit 4. Pforten/ einem feinen Marckt / vnd zimlichen Gassen gezieret. Sihe auch Georgium Braun / im 3. seines Städtbuchs. Es hat allhie ein Benedictiner Abbtey / allda S. Walherus, der Priester vnd Märtyrer / so zu Bovines geboren / wie auch S. Eloquius, ruhen.

Wyltz / ein statliches / vnnd Volckreiches Dorff / im Hertzogthumb Luxemburg / dessen Inwohner sich auff die Kauffmannschafft legen/vnd gar arbeitsam seyn. Vber dem Dorff liget ein fürtreffliches Schloß / so nebens der grossen darzu gehörigen Freyen Herrschafft/vornehme Herren hat/

die

die Bertelius, auß dem sehr alten der Graffen von Chinii Geschlecht/herkommen zu seyn/ vermeynet.

VIII.

Von der Grafffschafft Burgund.

ES ist oben im Eingang dieses Buchs von den 17. Niederländischen Provintzen gesagt worden / daß sie Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg/Käyser Carolus V. vnter einen Craiß gebracht / jhn den Burgundisch-Niederländischen genannt / vnd denselben an das Römische Reich gebunden habe. Vnd sagt Einer vber die ReichsMatricul also: Burgund/vnd Niderland/ vertritt der König in Spanien (Monatlich / nach dem einfachen Römerzug) mit 120. Pferd / vnd 554. zu Fuß/oder mit 3656. Gulden an Gelt (vmbs Jahr 1602.). Wann aber der Käyser selbsten zu Feld zeucht / oder ein gemeine Türcken Expedition ist/so gibt der König so viel/ als drey Churfürsten; eximirt aber die Graffen von Nassau zu Breda / vnd die Graffen von Berge. Biß hieher dieser. Vnd wegen solchen Burgundischen / als deß zehenden deß H. Reichs Craises / wird der König in Spanien/als der Zeit der Grafffschafft Burgund/ vnd eines guten Theils der Niederlanden/ Herr/ zu den Reichs- vnd Deputations Tägen / nicht allein beschrieben/hat Sitz/vnd Stim̃ bey denselben; sondern

dern hält auch seine Beysitzer am hochlöbl. Cammergericht zu Speyer. Dieweil dann biß daher die also genannte 17. Niederländische Provintzen / sampt denen / so darunter verstanden werden / beschrieben worden: So will ich/zum Beschluß/als in einem **Anhang** / auch etwas von der Graffschafft **Burgund** / die dem König in Spanien gehörig/vnd davon gemeldter zehende Reichs Craise den Nahmen hat/melden.

Es hat aber diese Graffschafft Burgund / so/ zum Unterscheid deß Herzogthumbs Burgund in Franckreich / Käysers Burgund / Klein Burgund/Ober Burgund/vnd/von den Frantzosen/ la Franche Comtè, oder die Freye Graffschafft genannt wird / zu Grentzen / von Mitternacht/ Lothringen/vnd Ober Teutschland/sonderlich die Grafschafften Mümpelgart / vnd Pfirt; vom Abend / das gemeldte Frantzösische Herzogthumb Burgund / von dem es durch die Saone, oder Ararim, abgesondert wird / zusampt Bassigny; von Morgê/ das Schweitzerland; vñ vom Mittag/Savoia/ vnd selbige Landschafften/als la Bresse, Bellay, Bugey, Veromey, &c. so Anno 1601. von Savoia/ an Franckreich kommen seyn. Ludovicus Gollusius, oder Lois Gollut, in seinen Memoires Historiques de la Repub. Sequanoise, & des Princes de la Franche Comté de Bourgougne, Anno 1592. zu Dole in fol. gedruckt / vnd dem König in Spanien/auch den 3. Ständen dieses Landes zugeschrieben/ sagt / daß solches in seinem Umbkreise

157. Rei-

157. Meilen/in der Breite ins gemein mehr dañ 30. vnd in der gröſten Breite 33. vnd in der Länge 40. (Frantzöſiſche) Meilen/ habe: (der Atlas novus Janſſonii hat 90. Meilen in die Länge / vnd 60. in der Breite) begreiffe faſt auff die 1700. Pfarrkirchen/vnd 4700. Städt/Dörffer/(darunter Buce) vnd Schlöſſer / vnd mehr dann 170000. Fewerſtätte: habe viel Flüſſe/ſo gar Fiſchreich/vnd ſeyen vnter denſelben die obgedachte Saone / die Dub / oder le Doux, l' Oignon, (ſo zweiffels ohn deß P. Merulæ Lougnon, oder Lugnonius), la Louue, oder Lupus, vnd D'Ain, oder Danus, die fürnembſte/vnd gröſte. Es hat dieſes Land/auſſer beſagter guter Gelegenheit an flieſſenden Waſſern / Seen/ (deren theils wunderlicher Natur ſeyn/ (ſihe vnten Rive) Saltzwaſſern/ Geſund Bädern/vnd Brünnen; auch allerhand Getraid/ köſtliche Wein/Oel/ ſtatliche Viehzucht/gnugſames Gehölt / vnd darinn vortreffliche Jagden/luſtige Berge/Metallen/ Marmol- vnd andere thewre Steine / Salpeter / herrliches Obſt; vnd allerhand Gartengewächs / herrliche Kräuter/ vnd andere Gaben/ vberflüſſig; alſo/daß man/wegen deß Lagers/ Luſtbarkeit/Wolfeile/vnd geſunden Luffts/ ſolche Gegend nit gnugſam loben kan. Man hat da an theils Orthen ſo groſſe Weinfäſſer / daß ſie / an der Höhe/den Häuſern gleich zu ſeyn ſcheinen; wie P. Merula bezeuget. So ſeyn auch die Inwohner ſchön / vnd von langer ſtatur; aber/wie gemeinlich der Reichtumb/ vnd Vberfluß/die Vbermaß in den Sachen/ vnd

aller-

allerhand Sünde/vnd Laster/verursachē: also werden zum theil denselben auch dergleichen/sonderlich vnziemliche Lieb/das Fluchen/nit reinhaltung der Straffen/vnd das Vollsauffen/zugemessen; deren Laster zwar/sonderlich zu diesen letzten/vnd Kriegszeiten/wenig Länder werden befreyet seyn. Vorzeiten haben die Sequani in diesem Lande gewohnt/ehe die Teutsche Burgunder in solches kommen; von deren Vrsprung/vnd Königen/auch deren nachkommenden Regenten/Hertzogen/vnd Graffen/biß auff Hertzog Carln/den letzten von Burgund/besagter Gollusius, item Pontus Heuterus, Petrus Sancto-Julianus, Wilh. Paradinus, vnd Alphonsus del Bene, können gelesen werden. Nach deß gemeldten Hertzogs Caroli Tode/nam König Ludwig der Ailffte in Franckreich beede Burgund ein/ob schon der Hertzog eine Tochter/hernach deß Käysers Maximiliani I. Gemahlin/verlassen/vnd wurde durch die Frantzosen/dieses Lande vbel zugericht. Nach jhrem Tode/im Jahr 1482. erfolgt/ward Friede/zwischen Franckreich/vnd Burgund/gemacht/vnd ein Heurat zwischen hochgedachts K. Maximilians Tochter Margaretha/vnd deß Königs in Franckreich Sohn/dem Delphin Carolo, getroffen/vnd jhme diese Graffschaft Burgund zum Heuratgut gegeben. Es war aber in solcher Heurats Abrede verglichen/wann nichts auß derselben werden möchte/daß die Graffschafft/(so vnter dessen/biß gedachtes Freyle zu jhren Jahren kam/der Delphin innen hatte) an jhren/der

Freylen/

Freylen/Brudern/Ertzhertzog Philippen/kommen solte. Weil dann folgends nichts auß der besagten Heurat worden/ so wolte jhr Herr Vatter/ Käyser Maximilian/solch Land/für den Sohn haben/vnd kam Anno 1492. selber darein / vnd nam vnterschiedliche Orth ein. Vnd dieweil gemeldter Delphin Carolus, nunmehr König in Franckreich / diß Nahmens der Achte / den Krieg in Italia vornehmen wolte/ (dahin er auch Anno 1494. sich begab) so verglich er sich zuvor / vnd zwar Anno 93. wie Gollusius sagt/ gäntzlich mit dem K. Maximilian / vnd ließ alle Prætensionen zu dieser Grafschafft Burgund fahren / vnd führte sein Volck darauß gantz ab. Daß also forthin solche Grafschafft dem Hauß Oesterreich verblieben: wie dann dem besagten Ertzhertzogen Philippo, hernach Könige in Spanien / sein Sohn/ Käyser Carl der Fünffte / vnd diesem sein Sohn König Philippus II. in Spanien/in solchem Lande succedirt haben: Dieser aber dasselbe Anno 1598. seiner Tochter/Fr. Isabell Claræ Eugeniæ, Ertzhertzogs Alberti zu Oesterreich versprochnen Gemahlin/sampt den Niderländischen Provintzen / vnd der Graffschafft Charolois, so Frantzösisch Lehen ist / vbergeben: Nach deren Tode/solche Graffschafften wieder der Cron Spanien heimbgefallen seyn. Warumb aber Hoch Burgund ein Freye Graffschafft/oder Franche-Comté, genennet wird/vermeynt obgedachter Gollusius, cap. 6. fol. 351. seq. diese Vrsach zu geben/dieweil Graff Regnauld, oder Regnaldus von

Burgund / der Anno 1144. gestorben / sich so sehr bemüht / dieses sein Land in seinem Geschlecht / wider die von Zäringen zu erhalten / vnd daß solches kein Reichs Lehen were / wider den Käyser Lotharium, zu erweisen; daher er auch billich le Franc-Comte, der Freye Graff / seye genannt worden; vnd es jhn beduncke / daß / von solcher Zeit her / der Nahme der Freyen Graffschafft kommen: wiewol er auch zugibt / daß solcher daher seyn kön̄e / dieweil das Land von allen Aufflagen / Contributionen, vnd dergleichen Beschwerden / damit sonsten bißweiln das Volck belegt wird / befreyt / vnd in solchem freyen Stande / durch alle Fürsten / so dieses Lande innen gehabt / allezeit erhalten worden. Vnd am 165. Blat sagt er also: Franche, pour l' exemption du Prince, & affranchisement de toute estrangere souverainetè, & franche per l' exemption de toutes telles impositions, & gabelle. Christophorus Besoldus lib. 1. Dissertat. Nomico-polit. 2. p. 39. seq. will auß deß Printz Wilhelmen von Oranien Rettungs-Schrifft / daß gemeltes Burgund die Freye Graffschafft darumb genannt werde / weiln vnter anderm auch die Burgundische Landherren / so darinn jhre Güter haben / so frey seyn / daß sie mit denselben / nach jhrem Belieben / verfahren / vnd solche verschaffen mögen / wie / vnd wem sie wollen; also gar / daß auch jhre Weiber / Kinder / oder einige Erben / sie hieran nicht hindern / vnd jrren mögen. Meldet aber nicht / daß Burgund kein Reichs Lehen seyn solte / wie Gollu-

sius

Gus will/der hierinn vnterschiedliche/ vnd darunter auch den Auctorem deß Newen Atlantis Janssonii, vnd Paulum Merulam part. 2. Cosm. libr. 3. c. 47. f. 495. jhme zuwider hat; welche schreiben/ daß diese Graffschafft Burgund/ein Lehen deß H. Röm. Reichs seye. Es haben zwar theils Schweizerische Orth diese Graffschafft/ im Jahr 1597. zu beschützen auff sich genommen; ist aber doch endlich nichts darauß worden; sondern es haben die sampliche Schweitzer/ bey der Erb Vereinigung mit dem Hauß Oesterreich zu verbleiben/ sich erklärt/ wie beym Michael Stetler/ im 2. Theil der Schweitzer Chronic/ libr. 9. fol. 387. & fol. 391. zu lesen. Vnd solcher Erb-Vereinigung hat auch dieses Lande/bey den nechsten Kriegen/ als Herzog Bernhard von Sachsen Weymar/ vnd etliche Frantzösische Generalin/dieses Land vberzogen/vnd sich vnterschiedlicher Plätz darinn bemächtigt/ wol genossen/ in dem durch Vnterhandlung der Schweitzer/die Burgunder folgends die Neutralität erhalten haben: welche am ersten Anno 1522. in dem Krieg/den Käyser Carl der V. mit dem König in Franckreich geführt/ auch auff der Schweitzer Begehren/ für beede Burgund/ auffkommen ist; wie Gollusius lib. 11. c. 43. berichtet. Vnd wann auch schon sie/die Schweitzer/ in ein engere/vnd absonderliche Bündnuß mit diesem Lande getretten weren/so benehme doch solches dem Reich an seiner Gerechtigkeit/der Lehenschafft halber/nichts. Vnd behält es daher den Nahmen Käysers Burgund

beständig: gleich wie auch der Sequaner Landschafft heutigs tags einig vnd allein; welcher von Sequana, oder der Seine herkommen solle/wie etliche meynen/ dessen Flusses Vrsprung auff dem Berg Jura ist. Der Stände im Lande seyn drey/ welche bey den Landtägen zu erscheinen pflegen/ nemlich der Adel/ (vnter welchem der fürnembste der Printz von Oranien/ Herr zu Noseret/vnd Arley/der/im Nahmen deß Graffen zu Burgund/als Landsfürsten/die Stände zu beruffen hat; wiewol dei Zeithero gedachter Printz/weil er wider den Königin Spanien/als der Vereinigten Niederländer General/gekrieget/ in diesem Lande nichts zu thun/ oder besagter seiner darinn gelegnen Güter/Nozeret/Arley/vnd anderer; aber wol deß Fürstentums Oranien in Franckreich/ zu geniessen gehabt hat)/ die Geistligkeit/vnd die Städte. Vnd bey solchen Landtägen erscheinet auch der Gubernator deß Schlosses Joulx, oder Juræ montis. Die gantze Graffschafft wird in 3. Land Vogteyen/so sie Baillivatus nennen/ abgetheilet/ damit man in den Rechts Sachen desto schleuniger fortkommen könne/nemlich in die Landvogtey Dole, vnd in die Obere// vnd Vndere. Im Dolanischen ist Dole/ Quingey, Ornans, Rochefort, Vercelle, Loye. In der Obern Vogtey/oder Baillivat/seyn/Gray, Vesoul, Montboison, Jussey, Port sur Saone, Cromary, Mont-Justin, vnd Faulcogney. Vnd dann so seynd in der Vndern/ Sans oder Salinæ, Arboise, Poligny, Pontarlier, Nozeret, oder Noseroy,

leroy, Castel Chalon, Mommoret, vnd Orgelet; welche Städt / vnd Städtlein / alle / bey den Landtägen erscheinen / vnd jhre Stimmen geben. Darneben seynd noch viel andere Städtlein / vnd berühmbte Orth im Lande / die aber nicht so vornehmb / als die vorige; von welchen allen / vnd zuvorderist von der weitberühmbten deß H. Römischen Reichs / vnd Ertzbischofflichen Stadt Bisantz / (so auch in diesem Lande gelegen / vnd wol für eine Haupt Stadt beeder Burgundien könte gehalten werden; wiewol man ins gemein in dem Frantzösischen Burgund / oder Hertzogthumb / die Stadt Dijon, vnd in dem Spanischen / oder der Grafschafft Burgund / die Stadt Dole, darfür nennen thut) in dem folgenden solle gesagt werden / so viel man nemlich davon hat bekommen können. Dann ausser deß Gilberti Cognati Beschreibung deß Obern Burgunds / (der / vnter andern auch der Städtlein Bevii, Trevii, Visionis (so vielleicht Voysoy seyn wird) / Champnitarum, oder Champnitii; andere aber deß Städtleins Villers sur scey, Item Belfort nahend Granges, gedencken): Item deß Pauli Merulæ obangezognen Orts; deß Joan. Jacobi Chiffletii Beschreibung ꝛc. der Stadt Bisantz; deß gedachten Ludovici Gollusii denckwürdigen Burgundischen Sachen / deß Auberti Miræi Fast. Belg. & Burgund. den gemeinen Welt- vnd Land Beschreibungen / etlichen Raißbüchern / vnd Relationen / meines wissens / keine dieser Hoch- oder Käysers. Burgundischen Oerter Beschrei-

bung/verhanden seyn wird. Vnd beklagt sich jetzt-gedachter Gollusius, oder Lois Gollut, gewester Advocat im Parlament zu Dole in Burgund/ im 49. Capitel deß 2. Buchs selbsten/ daß er/ ohnangesehen er durch Schreiben/ darumb gebetten/ ausser den Städten Vesoul, Pontarlier, Lons-le Saulnier, vnd Orgelet, (so etwas wenigs geschickt) nichts habe bekommen können. Aber die Städte Bisantz/ Dole/ vnd Sans/ oder Salins, beschreibt er weitläuffig. Seine eigne Wort lauten in dem Jahr 1592. also: Ajant par lettres particulieres prié & solicité les Villes, de me mander ce qu' elles treuueroient de memorable, en leurs territoires, à fin de les en pouuoir reservir, je n' hay heü tant de faueur, que de recepuoir advertissement, Sauf de Vesoul, de Pontarlier, de Lons-le Saulnier, & d' Orgelet, qui m' hont faicts tenir quelques fort courtes memoires.

Es seyn aber diese folgende Orth/ von denen ich bey den obgedachten Scribenten etwas gefunden habe; als:

Aillepierre, ein Fleck/ zwo kleine Burgundische Meilen von Salins/ in einem Gehöltz gelegen/ so die Frantzosen vorhero eingenommen/ die Spanischen aber Anno 1640. vberstiegen/ vnd geplündert haben; das Schloß ist gleichwol erhalten worden.

Amance, Amancæum, Amantium, an der Saone, vnnd deß Hertzogthumbs Burgundien Grentzen gelegen/ so Anno 1492. K. Maximilian

der

der Erste; vnd An. 1595. in dem Hornung/etlich tausent Frantzosen / vnd Lothringer / vnter ihrem Haupt/dem Tremblecurio, einem Lothringischen Edelmann/mit Gewalt eingenomẽen / vnd geplündert haben. Wird ein Burgundisch Städtlein genannt.

S. Amour, ein Städtlein/ vnd Schloß/ so die Frantzosen An. 1637. erobert haben. Georg. Engelsüß im 1. Theil deß Weymarischen Feldzugs / sagt / der Hertzog von Longueville habe die Vestung S. Amour, zu Anfang deß Aprilen Anno 1637. Item / die Städte Montaigni, Savigni in Bresse; die Schlösser Crevecour, vnd Estoille, nachmals Chasteau Challon, vnd Blecterans, sampt noch 15. andern / theils mit Gewalt / theils mit Accord eingenommen/vnd das letzte bevestigen lassen. Merula nennts Amurcum, vnd sagt / es gebe da viel Kauffleuthe/seye mächtig/vnd zimblich groß. Ligt an den Grentzen / gegen la Bresse, vnd den Savoischen vorhin gewesten/jetzt aber der Cron Franckreich gehörigen Landschafften.

Arboise, Arbosium.

Ist eine auß den vornembsten Städten / so zu den Landtagen beschrieben werden; vnd ist deß köstlichen Weins halber / so viel Jahr lang gut bleibet/ vnd der vbergrossen Weinfässer halben / berühmbt. Den Nahmen will man von den Bäumen / oder Arboribus, herführen / dieweil es allda ein hauffen guter Bäum hat/ so herrliche Früchte tragen / daß

das Thal/ darinn die Stadt ligt / gleichsam wie ein Obstgarten außsihet. Wie dañ die gantze Gegend herumb sehr lustig ist / da alles in der menge zu bekommen ; vnd gibt es anmutige Berg/vnd Brunne/allenthalben herumb. In der Stadt ist/ vnter andern / die Kirch S. Justi, in welcher der 85. Ertz-Bischoff von Bisantz/ Claudius der dritte/deß Geschlechts von Baume , so Anno 1584. allhie gestorben / nahend seinem Vatter Claudio à Baume, Rittern deß Güldenen Vlüsses / vnd Burgundischen Marschallen/vnd desselben Brudern / Petro à Bauma , Cardinaln vnd auch Ertzbischoffen zu Bisantz/begraben ligt. Als nach dem Tode deß letzten Hertzogen von Burgund/Caroli deß Kühnen/ König Ludwig der ailffte in Franckreich/sein Recht auff beyde Burgundien/wie obgedacht/prætendirte ; vnd aber sich deß Hertzogen hintertlassene einige Tochter / Freyle Maria / hernach Ertz Hertzogs Maximiliani I. zu Oesterreich Gemahlin/ dem König widersetzte / so seyn Anno 1477. die Frantzosen in diese Grafschafft Hoch Burgund kommen/vnd haben vnter andern Orten/ auch dieses Arbois eingenommen. Also bekamen sie auch Anno 1638. diese Stadt/vnd zwar ohne Widerstand. Aber Anno 1640. im Hornung/namen die Burger eine Spanische Besatzung ein.

Arley, **Arlot**/ Arlæum, zwischen Blecterans vnd Castell Chalon, an der Seile/oder Cella, gelegen / ein altes vnd benambstes Städtlein / dessen ein Theil/so beym Schloß/auff der ebne deß Bergs;

der

der ander aber an dem besagten Wasser ligt; vnd wird gedachter obere Theil die Burg genannt. Ist vorzeiten / als das Königreich Burgund in seinem Esse gestanden / ein berühmbter Ort gewesen. Folgends ist solcher an die von Chalon, Fürsten zu Oranien / kom̃en / dessen aber die letztere zween / wie auch ihr Herr Vatter / Printz Wilhelm / nicht viel genossen haben werden.

Asne, Asna, ein vornehmes Schloß / wie ein Städtlein / das sehr berühmbt / vnd / deß Lagers halber / vest ist / als welches auff einem steinichten Hügel / so hoch vber sich steiget / vnd vbel hinzu zu kommen / vnd der auff allen Seiten mit Thälern vmbgeben / zu welcher Tieffe man von oben herab mit dem Gesicht nicht gelangen kan / gelegen ist; wie P. Merula berichtet.

Baudencourt, an einem Wasserlein / nahend Favernay / vnd Constans / ein starcker Platz / so / durch einen Kriegslist / Anno 1640. von der Frantzösischen Guarnison zu Mümpelgart eingenommen; aber das Jahr hernach / durch einen Anschlag von den Spanischen wieder erobert worden ist. Georg. Engelsüß / im 2. Theil Weymarischen Feldzugs schreibet / als Año 1641. der Freyherr Oysonville den Bischoff von Basel wieder einsetzen wollen / were er / zwischen Mümpelgart / vñ dem Schloß Haudencourt, von den Burgundischen Bauren / gefährlich in den Kopff geschossen worden; so vielleicht dieses Baudencourt seyn mag.

Baume les Nonnes, Palma.

Dieses Städtlein ligt fast auff halbem Weg zwischen Mümpelgart / vnd Bisantz / beym Fluß Dub. Ist berühmbt wegen deß vornehmen Closters / Benedictiner Ordens / allda / welches der 11. Bischoff zu Bisantz / S. Desideratus, angefangen / vnd sein Nachfahr / der H. Germanus, vollendet hat / der auch allda begraben ligt. Folgends / als die Wandaler diesen Ort verwüstet / hat der Burgundische Pfaltzgraff Warnarius, vmbs Jahr Christi 600. dieses ansehenliche / vnd reiche Jungfrawen-Closter / vnd Abbtey / zum Zeiten deß Königs Guntrammi, wieder erbawet. Die H. Jungfraw Othilia ist in solchem Closter erstlich erzogen worden / vñ folgends im Elsaß gestorben. Vnd heben die Nonnen allhie noch jhren Sturtz / oder grossen Schleyer auff. Man rechnet von hinnen nach Bisantz 10. Frantzösische / theils 6. Teutsche Meilen. Vnd ligt dieser Orth gegen Grand Fontaine vber / welches Grandi-fons, so bey die 4. Frantzösische Meilen von Bisantz gelegen / vorzeiten ein vornehme Stadt gewesen / jetzt aber nur ein Dorff ist; bey welchem obgedachter Heylige Germanus, vmbs Jahr 396. von den Arianern / die er von Bisantz vertrieben / vmbgebracht worden; wie hievon Joan. Jacobus Chiffletius, in Vesontione, weitläuffig zu lesen / der auch sagt / daß er sein abgeschlagenes Haupt noch hernach fortgetragen habe / vnd dergleichen Exempel p. 61. seq. mehrere erzehlet. Es ist obgedachtes

dachtes Closters Kirch die gröste in dieser Stadt Palma, so theils Balmam schreiben; in welcher obbesagter Warnarius begraben ligt / dessen steinern Monument ansehenlich / vnd vmb solches deß Königs Guntranni Traum / eingegraben ist / von welchem Aimoinus lib. 3. c. 3. vnd gedachter Chiffletius, p. 64. seq. zu sehen seyn. Vnd sagen die Burger allhie zu Palma, oder Baume les Nonnes, daß dieser König / auß Anweisung einer flachen / oder außgestreckten Hand / vom Himmel / erkant habe / es Gott angenehm were / daß er das Closter allhie wieder in den alten Stand richten solte; so er auch / durch den obgedachten Warnarium, oder Guarnarium, so allhie sich auffgehalten / gethan haben solle. Sie weisen vber das auch den Ort / da der im obgemeldten Traum angedeute Schatz gefunden worden / nemlich einen der Stadt Palm nachgelegnen Berg / daselbst jetzt ein Weinberg ist / so deßwegen la vigne du Thresor, oder der Weinberg deß Schatzes genannt wird. So solle von obgedachter flachen Hand / oder Palma, so dem König Guntranno erschienen / diese Stadt den Nahmen / vnd jhr Wappē / nemlich ein solche außgestreckte Hand / zwischen zween Engeln / als wie an deß vorgemeldten Warnarii Grab zu sehen / haben; wie vorgedachter Chiffletius schreibet. Paulus Merula libr. 3. Cosmogr. cap. 47. meldet / daß Balma, oder Baume, ein Stadt von Natur bevestigt / vnd allenthalben / ausser da man nach Castel Chalon raiset / mit sehr hohen Felsen / gleichsam mit einer Mauer vmbgeben /

geben / darauß der Fluß Seile / oder Cella, rinnt. Es seye solche Stadt / wegen deß alten / vnd allergrösten Closters / deß Cluniacenser Ordens / berühmbt/dessen Grund Bonno (Gilbertus Cognatus sagt Bruno) deß Königs Chilperici in Burgund Sohn/gelegt/vnd da es vom Alter zerfallen / Gulielmus Poupetus, deß Orths Vorsteher/ (zu deß gedachten Cognati Zeiten) wieder auffgerichtet habe. Vnd dieses mag Merula, wie auch anders mehr / vielleicht auß dem obangezogenen Gilberto Cognato genommen haben/von deme besagter Chiffletius, in der Vorrede deß andern Theils/ am 5. Blat/vnter andern/also schreibet: Gilbertus Cognatus, in sua Burgundiæ superioris descriptione, pauca quædam in hoc genere (de Archiepiscopis Bisont.) vulgavit, adeò mutila, adeò respersa commentis, adeò luce indigna &c. Sonsten was gedachtes Städtlein anbelangt / so ist solches/im Brachmonat deß 1637. Jahrs/ von deß Hertzog Bernards von Sachsen Weymar Volck/ eingenommen worden / den 27. Junii Alt. Cal. vnd haben sich damaln viel Burgundische Städtlein/vnd Schlösser/ergeben.

Es hat noch ein Baume, bey Arley, so eine Abbtey / in diesem Lande / so zum Vnterscheid deß Obern/von theils Balma, vnd Baume les Moines, oder des Moines genannt wird / vnd Anno 1640. die Neutralität von den Frantzosen erhalten hat. Año 1644. hat der General Major Rosa/in Burgund Baume, Melisse, Fauconoy, Fouge, Volle,

vnd

vnd S. Loup; auch das Thal Servace eingenommen. Wird aber nicht gemeldet/ welches Baume es gewesen.

Bisantz/ Besançon, Vesontio, Bisontium.

Diese weitberühmbte Reichs Stadt ligt in der Graffschafft Burgund / vnd an der Dub/ welcher Fluß nit allein fast gantz/ausser eines Orts/da man nach Dole raiset/sie vmbgibet/ also/daß der Stadt Lager wie ein Hufffeysen außsihet; sondern auch durch dieselbe rinnet/ (vnd sie in 2. aber vngleiche Theil / deren einer schöner / als der ander / theilet). Erstlich wird er Dub / oder le Doux, bey seinem Vrsprung/nahend la Motte, auff dem Berg Jura, biß an die Gegend / so zwischen den Burgundischen Dörffern/ Mandeure, vnd Dampierre, oder Epamanduoduro, vnd Damnipetra, gelegen; folgends aber daselbst/Alduabis genant; auß vrsach/ dieweil ein Bächlein / so in der Landsprach Alaine, oder l' Aldua geheissen wird/auß den benachbarten Bergen/entspringet/vñ durch Mümpelgart laufft/ an dem besagten Ort in die Dub fällt. Nach dem nun dieser Fluß schiffreich worden/ so laufft er mitten durch Bisantz/vnd vermischet sich hernach mit der Saone, oder Arari; führet Goldsand. Es ligt die Stadt Bisantz gar ordenlich/schön/vnd lustig; in welcher man/ von vnten biß oben / also gemachsam auffsteiget / daß man es nicht eher mercket/biß man zu oberst auff dem Hügel ist. Man kompt

der

der Zeit durch 5. Thor in die Stadt; in der sich nit allein gar anmutige Spatziergänge/in den sehr saubern Gassen / vnd im Campo-Martio, innerhalb deß Zwingers; sondern auch fliessendes stetiges Wasser / vnd in den Gärten gantz bequeme schattechte Ort/befinden. Im Winter ist der Lufft allda kalt/aber im Sommer gar mild. Ist mit Bergen also vmbgeben/ daß sie die gesunde Wind nicht verhindern/ja vielmehr vor den vngesunden bewahren. In den Gärten seynd fruchtbare Bäum/vnd allerhand frembde Blumen: (hat auch Weinwachs in- vnd vmb die Stadt): Die Gebäw seyn sehr prächtig; darunter das Burgerhauß / so an dem Thor/in guldenen Buchstaben dise Wort hat: Deo & Cæsari Fidelis Perpetuò: vnd ein wenig vnterhalb/ Bonis nocet, qui malis parcit; innerhalb aber/ Obedientia felicitatis mater. In dem Granvellanischen Palast sihet man so viel wunderliche/seltzame Sachen / als man fast zu sehen begehren mag. Da findet man allerhand alte Werck/ Bilder von Marmol/vnd Ertz/vnd sonderlich vornehme Stuck auß Marmol in dem Lustgarten: Item fürtreffliche Gemählde; vnd ein köstlichen Schatz von alten geschriebnen Büchern / mit andern vnzahlbarn Schrifften hochgelehrter Leuthe. In anderen Adelichen Häusern/vnd Palästen sihet man von gedruckten / vnd geschriebnen Büchern/ wol außstaffierte/ansehenliche Bibliothecken. Es seyn allhie 2. Ertzbischoffliche Hauptkirchen/zu S. Johann/dem Evangelisten/ vnd S. Stephano, beede auff

de auff dem Berg Cælio, so sehr alt seyn / vnd die etlich hundert Jahr vmb den Vorzug mit einander gestritten haben / biß Anno 1253. der Cardinal/ vnd deß Bäpstischen Stuls Legat / Hugo, beeder Kirchen Canonicos, in ein corpus gebracht / also/ daß sie heutigs tags für deß Ertzbischoffs Sitz gehalten / vnd / in beeden / die horæ, von dieses hohen Stiffts Domherren (deren 43. ausser der Aembter seyn) täglich gesungen werden. Vnd ist gleichwol/nach solcher Vereinbarung/der Kirchen zu S. Johann ihr Vorgang / deß Alters halber/ geblieben. Ligt auch deß Ertzbischoffs Hoff / oder Palast/bey solcher S. Johanns Kirch/welche von S. Lino, dem ersten Bischoff allhie angefangen; vnd S. Maximinus, der andere Bischoff / ein Collegium Clericorum, vmbs Jahr 285. da angeordnet haben solle: der auch solche Kirch entweders vermehrt/oder wieder erbawt hat. Vnd ward solche anfangs zu S. Johann/ vnd Stephan genannt; biß die andere obgedachte Kirch / zu S. Stephano, auff dem höhern Theil deß berührten Bergs Cælii, vom H. Hilario dem fünfften Bischoff/ zu bawen angefangen / von seinem Nachfahr / dem H. Panchario, oder Pancratio, befördert / vnd vom heiligen Frominio endlich außgebawet worden/welcher in derselben am ersten/ vmbs Jahr 370. ein Collegium Canonicorum regularium angeordnet / die aber mit der Zeit Weltliche Chorherren worden seyn. Es hat Bapst Paulus V. allen den Domherren / in beeden Ertzbischofflichen Kirchen / zugelas-

sen/

fen / daß sie mögen in Veielbraun bekleidet gehen. In der einen dieser Kirchen/nemlich zu S. Johañ dem Evangelisten / wird den 4. Augusti / jährlich/ die Erfindung der H. Märtyrer Epiphanii, vnd Isidori, feyerlich gehalten / deren Häupter Käyser Theodosius in diese Stadt solle geschickt haben. So ruhen auch da die heiligen Märtyrer Ferreolus Presbyter, vnd Ferrutius Diaconus, welche allhie / wegen deß Christlichen Nahmens / getödtet worden/vnter dem Käyser Caracalla, vnd der Bisantier Patronen seyn. In der andern aber zu S. Stephano, dem 1. Märtyrer / wird das Schweißtuch deß HErren Christi/ so in der gantzen Welt / wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, & Burgundicis, p. 441. vnd Chiffletius (so die Histori davon part. 2. p. 108. setzet) wollen/hoch berümbt ist/ gewisen. Vnd diese beede hohe Stiffts-kirchen sein sehr ansehenlich/groß/ordenlich/ künstlich/ köstlich/ vnd sehr zierlich erbawt. Benebens hat es in dieser Stadt auch 8. Pfarrkirchen / als / zu S. Johann dem Täuffer/ zu S. Moritzen / S. Peter / Maria Magdalena/S. Andrea/der H. Jungfrawen Maria/Marcellino, vnd Donato. Zu S. Peter / so gar alt / ruhet S. Protadius der 23. Ertz-Bischoff / in einem silbern Kasten/ die Hirnschal aber wird in einem silbern Haupt verwahret. Zu S. Maria Magdalena ist auch ein Canonich Stifft / so zum Stiffter den H. Hugonem I. Ertzbischoffen allhie/ hat/der Anno 1067. gestorben ist. Man weiset darinn den Zeiger-Finger auß der rechten Hand deß

H. Wer-

H. Werneri, den Miræus p. 201. den letzten Märtyrer in Teutschland nennet/vnd welcher An. 1287. von den Juden zu Ober Wesel vmbgebracht worden ist. Besagter Finger / mit einem Theil seines Schweißtuchs/ ist Anno 1548. von Baccharach/ als dahin man nach dem Tode den Cörper gebracht/ auß Bewilligung deß Chur Fürsten zu Trier / vnd der Pfaltzgraffen/ hieher versetzt worden. Vnd haben von solcher Zeit an/die Weingärter zu Bisantz/ so einen grossen Theil deß Volcks machen / den gedachten H. Wernerum, oder Vernerium, wie sie ihn nennen / zu ihrem Patron angenommen / vnd vnter seinem Nahmen / vnd Schutz / eine Gesellschafft / in dieser S. Mariæ Magdalenæ Kirch/ angestellt. Ferners hat es allhie auch 7. Manns. Clöster/als zu S. Paul der regulirten Chorherren deß Ordens S. Augustini, in welcher Probstey S. Antidius, der 13. Bischoff allhie/Item obgedachter H. Hugo, zugenannt Salinarius, wie auch der H. Donatus, der 25. Ertzbischoff/ruhen. Das Closter S. Vincentii, Benedictiner Ordens / in Campo Martio, so der H. Ternatius erbawet / vnd erstlich zu S. Petro, vnd Marcellino, genannt hat. Die Clöster der Prediger / Franciscaner / Carmeliten / Minimen/vnd Capuciner. Zu welchen man thun kan/das Closter S. Michaëlis, die Einsideley zu S. Lenhart/auff dem Thor porta scissa, oder la porte taillée genant / an dem Gestad der Dub; vnd die Kirch deß Ordens S. Johann von Jerusalem. Nonnen Clöster seyn/ des Dames de Batrant, Ci-

stercienser Ordens/S. Claræ, Carmelitinen ꝛc. Es hat auch allhie 4. Spitäl/als zum H. Geist/ dessen Rector, oder Magister, der General ist seines Ordens/disseits der Alpen/S. Jacobi, S. Antonii, vnd S. Brigittæ. Hatte vorhin auch das fünffte zu S. Antidio. Der offentlichen Capellen seyn da vier/ als zu S. Lorentzen / S. Jacob ausser der Stadtmauer/S. Quintin/vnd S. Anna. In den Privat Häusern seyn deren auch etliche. Zu welchen allen/verwichner Zeit/auch der Jesuiter Kirch/vnd Collegium, komen seyn. Was die Schul anbelangt / dieweil einer Stadt Heyl vnd Wolfahrt an rechter Bestellung der Schulē hanget/so haben daher die Römer nit allein in der Stadt Rom/sondern auch ausser derselben / an den vornehmen Orten / die jhrem Gebiett vnterworffen waren / Schulen angerichtet/so sie Municipales genannt/ in welchen alle Disciplinæ gelehret wurden. Ein solche Schul ist auch allhie zu Bisantz/ vnd vnter andern/derselben Vorsteher Titianus, deß Käysers Maximini Præceptor, gewesen. Als solche wolte zu fallen kommen/hat Käyser Fridericus I. jhr wieder auffgeholffen/vnd Bapst Nicolaus V. Anno 1450. ein Academi da auffgericht/ vnd derselben die Freyheiten/ so andere Academien haben/ertheilt. Hernach hat Antonius Perrenotus, Cardinalis Granuellanus, die Academi allhie restaurirt, vnd das Collegium zu S. Moritzen gestifftet / vnd auffgerichtet/so Bapst Julius III. vñ Käyser Carolus V. gut geheissen haben. Darauff Käyser Ferdinan-

dus

dus I. Anno 1564. zu einer rechten Hohen Schul/ oder Universitet, die Privilegia ertheilt / deren sich aber die zu Bisanz nicht bedient: gleichwol endlich Anno 1597. den 26. Maij/das obgedachte Jesuiter Collegium, an dem Orth/da die obbesagte Scholæ municipales gewesen/gestifftet/vnd solches mit darzu gehörigen Einkommen begabet haben. Was andere Sachen anbelangt / die man in Beschreibung vornehmer Städte pfleget einzubringen/ vnd mehrertheils sonsten gleich anfangs zu setzen / so will man/daß Bisanz von den Trojanern / 434. Jahr vor Rom/seye erbawen/vnd Vesontio, oder Bisontium, von einem Bisent-Stier/so da gefangē/auch Chrysopolis, vielleicht wegen der Schönheit vnd Lustbarkeit deß Lagers / vnd daß man Gold in dem Gebiett der Stadt außgegraben/ vnd anderer Ursachen halber / die Chifflerius cap. 12. erzehlet / genant worden. Daß es aber ein sehr alte Stadt seyn müsse / erscheinet noch auß den Römischen Nahmen/so viel Ort allda haben / wiewol sie solche auff ihre Sprach etwas anders außsprechen; als Mons Cælius hernach Stephanius, le mont S. Estienne: Sacra septa, le Clos: Campus Martiº, le Champ-Mars: Charitum Mons, Charmont: Collis Romæ, Romchau: Campus Carnæ, Champ-Carno: Vicus Castoris, Rüe de Chasteur: Vicus Rheæ, la Rhee: Vicus Luæ, Rüe de la Lüe: Vicus Veneris, Rüe de Vennie. Ausser der Stadt seyn/ Mons Jovis, Mont-Joüot: Mons Mercurii, Mercuro: Campus Bacchi, Camp-Vacho:

Collis Dianæ, Chau-Dane : Mons Rosarum, Rosemont; vnd viel mehrere/die besagter Chiffletius cap. 15. benennet; auch im folgenden Capitel/ am 67. Blat/saget/daß viel gerechte/alte Münzen der Käyser / allhie außgegraben worden; deren er ein Ærarium historicum fast angefüllt habe / vnd zwar nicht solcher/die nachgegossen/vnd verfälscht/ weren / sondern der rechten alten guldenen/chrinen/ vnd silbernen. Es wird auch noch der Orth gewisen/den man vorzeiten zu den Begräbnussen ins gemein gebraucht hat / so jetzt Camp-noir, oder das schwarze Feld/ genant wird. Darneben man in= vnd ausser der Stadt/auch andere viel privat Orth hierzu gehabt hat. Es war ingleichem allda vorzeiten ein Amphitheatrum, von deme noch einem Stadt Thor / vnd der dabey gelegnen Gassen / der Nahme des Arenes, oder deß Sand Thors / vnd Sand Gassen / vbergeblieben. Item eine Wasserleitung/oder Aquæductus : wie es dann noch allhie stattliches Brunnenwerck gibet; vnd stehet sonderlich ein schöner vor dem obgedachten Burger: oder Rahthauß / auff mittem Marckt; daran ein chriner zwiköpffiger Adler / darauff Käyser Carl der Fünffte / mit einem Lorberkrantz / in der rechten Hand ein blosses Schwerdt / vnd in der lincken die Weltkugel haltende/sitzet; vnd dabey der Stadt alter Denckspruch/ Pleut à Dieu, stehet. Man sehe/ vnd lese/ was Chiffletius cap. 41. p. 161. von dem Triumphbogen / so dem Käyser Aureliano allhie / vnten am Berg Cœlio, oder S. Stephani, gesetzt

worden/

worden/ vnd jetzt la porte noire genant wird / vnd noch etwas davon vbrig ist / schreibet / vnd im 42. Capitel alle desselben Stücke erkläret. Was das Regiment dieser Stadt anbelangt/so will man/daß Seguinus, der Sequaner König / vorzeiten allhie sein Hofflager gehabt; dessen Tochtermann / vnd Nachfahr/der Brennus, die Römer beym Fluß Allia vberwunden/vnd Rom verwüstet. Mit der Zeit geriethe sie an die Römer/vnd gedencket ihrer C. Julius Cæsar, in seinen Commentariis. Nach den Römern vnd wunderlichen Veränderungen/ kam sie/die Stadt / an Käyser Carln den Grossen / vnd die folgende Käyser seines Stammens/vnd endlich an die Teutsche Käyser/vnter denen sie/als ein freye Reichs Stadt/noch der Zeit ist; vnd ihre eigne Obrigkeit / so jährlich von ihr selbsten erwehlet wird/ hat: welches allwegen auff S. Johann deß Täuffers Tag geschihet / da von der Burgerschafft 28. Personen/in 7. hierzu befreyten Zünfften/ nemlich in jeder vier erkiset werden; welche 28. nach verrichtem Gottesdienst / sich in das Burgerhauß verfügen/vnd daselbsten auß jeder Zunfft 2. vnd also 14. zu Rectorn, oder Gubernatorn der Stadt machē; bey denen der gantzen Stadt Regiment / vnd der höchste Gewalt / das gantze Jahr vber / bestehet: Vnd ist allwegen/ nach Ordnung der Zünffte / einer eine Wochen lang Præsident. Wann nun der Magistrat also erwehlt/vñ gesetzt ist/ so werden alsdann/von jhme / die vbrige der Stadt Aempter bestellt / als da seyn/der Advocatus Fisci, der Syndi-

cus, oder Defensor, vnd Procurator Fisci, mit seinem Prosyndico, der Secretarius Status, vnd noch ein Secretarius, der Schatzmeister / der Bawmeister/die Proviantherren/Almoßherren/Müntzmeister (dann die Stadt eigne Müntz schlägt) / der Kerckermeister/die Auffwärter/Trabanten/vnd andere Bediente. Wann das Jahr glücklich vorüber / so ist es von alters her bräuchig / daß man den 14. Gubernatorn/ vnd den Acht vnd zwantzigern / jedem ein silbern Pfenning / zwar jenen ersten noch so schwer/als den letztern/auß der Rent- od Schatzkammer/zu verehren pfleget. Die fürnembste Geschichten / so sich allhie zugetragen / mag man bey dem etlich mal angezogenem Joan. Jacob. Chiffletio, Patricio, Consulari, vnd Archiatro Vesontino, in Beschreibung dieser Stadt/vnd darunter auch von den Wasserflutten in den Jahren 1263. 1456. vnd 1570. am 265. vnd von den vnterschiedlichen Feuersbrünsten/ehe die Häuser von Quadersteinen/wie sie jetzt seyn / erbawen worden/ am 286. Blat; Item was sich allda / vnter den Käysern Nerone, Othone, Vitellio, vnd Vespasiano, begebē/c.36.seq.lesen. Wir wollen nur etlicher dernachfolgenden/vnd letztern/gedencken/als/dz vmbs Jahr Christi 406. oder bald hernach/ die Wandali, vnd Alani, vnter jhrem Heerführer Croco, sich vergebens an Bisantz gemacht. An. 413. haben die Burgunder / so auß Teutschland hieher gelangt / diß Land / oder Maximam Sequanorum Provinciam, eingenommen; so folgends nach jhnen Burgund

ist

ist genannt worden. Ob sie aber auch Bisanz erobert/davon hat man keine Nachricht. Anno 451. solle diese Stadt durch den Attilam, oder Ateulam, der Hunnen König/seyn zerstört worden/wie Robertus, ein Mönch zu Auxerre in Burgund/ in seiner Chronic/ so er von der Geburt Christi/ biß auffs Jahr 1200. gemacht/ vnd Anno 1608. herauß kommen/auffgezeichnet hat; vnd damit auch Bonfinius decad. 1. lib. 4. rer. Ungar. vnd Nicol. Olaus, Ertzbischoff zu Gran/in seinem Atila, c. 4. vbereinstimmet. Zur selbigen Zeit nun ist Bisanz/ so vnter Julio Cæsare, mit dem Fluß Dub vmbgeben gewesen/ vnd vnter den Antoninis, vber die Brücke erweitert/hernach aber/ ein wenig vor dem Käyser Juliano, durch die Allemanner zerstöret/ vnd folgends wieder gebawet/ abermals durch den gedachten Attilam zu grund also gerichtet worden/ daß allein obgedachter S. Stephans Berg/ oder Mons Cœlius, da die 2. Hauptkirchen ligen/ vbergeblieben ist. Mit der Zeit ward die Stadt/von solchem Berge an/ biß ein wenig vber das Burger- oder Rahthause/mit Mauren vmbgeben; wie man dessen noch Warzeichen sihet. Folgends ist sie allgemach wieder zu ihrer alten Grösse komen; wie sie dann jetzt in der Weite ist/ als sie vnter den Römischen Käysern Antoninis gewesen. Anno 1157. vnd 1162. oder 63. hat Käyser Fridericus I. sich allhie befunden. Anno 1224. ist Johannes Graff von Chalon; An. 1264. Hugo, Hertzog zu Burgund/Anno 1277. vnd 79. Graff Otho von Bur-

gund/der Stadt Schutzherr gewesen. An. 1289. hat Käyser Rudolphus I. die Stadt/dieweil sie/das Jahr zuvor / dem Graffen Theobaldo von Pfirt/ wider Bischoff Petern zu Basel / Hülff gethan/im Augstmonat/belagert. Ist aber/nach 8. Tagen/wider abgezogen / hat den Burgern / so sich gewehrt/ verziehen / vnd das folgende Jahr ihre alte Freyheiten bestättiget. Año 1290. vnd 95. hat Hugo von Burgund/ein Bruder deß Pfaltzgraffen Othonis von Burgund/alle Kriegs Hulff den Burgern allhie versprochen. Anno 1304. hat Mathildis, die Gräffin in Artois/vñ Pfaltzgräffin zu Burgund/ für sich/vnd ihren Sohn Ruprechten/ oder Robertẽ/mit den Bisantzern/wegen ihrer Stadt Schutz/ auff 15. Jahr lang tractirt. Dergleichen haben die Bisantzer deß Jahrs 1357. gegen Hertzog Philipsen zu Burgund gethan. Im Jahr 1362. vnd 63. haben sich die Engelländer vergebens an diese Stadt gemacht. Anno 1420. seynd die Juden/ durch die Obrigkeit/auß der Stadt vertrieben worden. Anno 1421. ward Hertzog Philippus von Burgund / zugenannt der Gütige/ von den Burgern/zu ihrem Schutzherren erwehlt. Anno 1442. ist Käyser Fridericus IV. hieher kommen / deme die Burger der Stadt Schlüssel vberraicht; der sie aber alsobalden den Gubernatoribus wieder zugestellt hat. Año 1451. war ein Auffruhr deß gemeinen Volcks/ wider die Obrigkeit allhie/welcher der offtgedachte Hertzog Philippus zu Hülff kommen / vnd daher etwas Gerechtigkeit in der Stadt haben

wollen/

wollen / darüber der Tractatus Associationis entstanden. Aber hernach haben die Bisantzer dem K. Maximiliano I. vnd seinem Sohn Philippo, ein gewise Summa Gelts / wegen solcher Burgundischen Gerechtigkeit bezahlt; welche Fürsten gleichwol jhre Beampte behalten / ausser daß sie zum theil etwas an jhren Verrichtungē abgethan haben; wie hievon Chiffletius c. 64. zu lesen; der auch vorhero c. 60. p. 235. meldet / daß Nicolaus Vignerius, in seiner Burgundischen Chronic / die Viz Graffschafft / oder Vice Comitatum (deßwegen Printz Wilhelm von Oranien / Graff zu Nassau / der Año 1584. erstochen worden / vom Meterano ein Vice Conte zu Bisantzen genennet wird) / vnd die Majorey / allhie / vnrecht eine Præfecturam Urbanam Civitatis Bilontinæ heisse / vnd daselbst / was es für Jura particularia seyen / erkläret. (Sihe / was Gollusius vom Schutzgelt p. 953. schreibet.) Als / nach dem Tode Hertzog Carls von Burgund / König Ludwig der Ailffte in Franckreich / erstlich durch den Herren von Craon, vnd hernach / durch Carolum von Amboise, Herren von Chaumont, dieses Land / in den Jahren 1477. vnd 78. eingenommen / ist Bisantz jhrem Käyser getrew / vnd an jhren Freyheiten / wiewol vnter deß gedachten Königs / als der sich für einen Graffen in Burgund hielte / Schutz vnverletzt geblieben. (Gollusius sagt / daß der von Amboise darauff mit 14. tausent Mann allhie einzogen seye.) Folgends / im Jahr / 1492. an S. Thomas Tag / ist höchstgedachter K. Maximilianus,

mit zwey tausent Kriegsleuten/ zu Bisanz eingezogen / vnd hat Burgund wieder erobert. Die Gubernatores der Stadt haben jhme hundert feiste Schaaff/vnd hundert Faß Wein/verehret. Er hat der Burger alte Gerechtigkeiten / vnd Freyheiten/ bestättiget ; vnd solches auch hernach Anno 1502. zu Jnßbruck gethan. Jn welchem Jahr/die Gubernatores, mit dem Erßherßog Philippo zu Oesterreich / hernach Könige in Spanien/ wegen deß Schirms/oder Schuß der Stadt/auff zwey Jahr lang/für jhn/vnd seinen Sohn Carl/ tractirt habē. Anno 1518. haben die Bisanßer mit den Städten Bern/Freyburg/ vnd Solothurn/eine Bündnuß gemacht / welche Anno 1520. Käyser Carolus V. bestätigt hat. Aber Anno 1579. haben die von Bisanz allein mit den Städten Freyburg / vnd Solothurn / die Bündnuß ernewert / so auch in diesem Jahr Käyser Rudolphus II. confirmirt hat. Anno 1526. hat Käys. Carolus höchstgemeldt/der Stadt Freyheiten bestättiget ; der auch Anno 1534. für sich/als ein Graff zu Burgund/ vnd seinen Sohn Philippen / mit den Burgern allhie / wegen deß Schutzes der Stadt/Handlung gepflogen. Anno 1559. hat Käyser Ferdinandus I. vnd Anno 65. sein Sohn / Käyser Maximilianus II. der Stadt jhre Rechte/vnd Freyheiten confirmirt. An. 1575. den 21. Junii/haben etliche Lutheraner/vnd Calvinianer/ so/vor 2. Jahren/ so wol auß höchstgedachten Käysers Maximiliani, Vermahnung / wie zwar Chiffletius cap. 66. schreibet ; als auch Ey-

fer/

ker/vnd Vorsichtigkeit der Gubernatorn/ ob Burgermeistern / auß der Stadt seyn gejagt worden / vmb 1. Vhr nach Mitternacht/mit Frantzösischer/ vnd Teutscher Hülff / durchs Thor / la porte de Battant genannt/beym Thurn/so sie ins gemein la Pelote heissen/die Stadt vberfallen/vnd von deme/ so die Thor Schlüssel in seiner Verwahrung hatte/ dieselbe erpresst / vnd jhre Gesellen in die Stadt gelassen. Aber/als die Burger erwacht/ haben sie sich tapffer widersetzt/vnd die Feinde/ (als die Schweitzerische Hülff ~~von~~ Neu Castell / wegen Verhinderung/nicht zu rechter Zeit ankommen)/wieder auß der Stadt geschlagen / deren theils vmbkommen / theils freywillig in das Wasser gesprungen/ theils/ wiewol gar wenig/ davon kommen. Bey 20. seyn gefangen / vnd auffgehenckt worden. Vnd wird deß wegen jährlich ein sonders Fest/auff diesem Tag allhie gehalten. Anno 1595. im Hornung/ seyn 4. oder fünff tausent Frantzosen/vnd Lothringer / wie Chifflerius sagt/in die Grafschafft Burgund/vnter eines Lothringischen Edelmans/ deß Tremblecurii, Anführung/ kommen / vnd haben sehr Barbarisch darinn gehauset. Vnd hat er / der von Tremblecourt (so zuvor / neben seinen Beyständen / dem Freyherren von Auslon-ville , vnd dem Herren von Sainct George , dem Hertzog von Lothringen gedient ; aber/nach dem dieser einen Anstand mit König Heinrichen dem Vierdten in Franckreich gemacht/ sich zur Frantzösischen Partey / wider Spanien / geschlagen / vnd mit seinem

Volck/

Volck / (so Jan de Serre tom. 5. d' Inventaire general. p. 136. auff ein tausent Reuter/vnd fünff tausent zu Fuß/ schätzet) / wie gesagt/in Burgund gefallen/) einen Herolden nacher Bisanz geschickt/ durch welchen er anzeigen lassen / daß er wolle der Stadt Schutzherr seyn/wie es der König in Spanien zuvor gewesen. Aber die Spanier seyn jhme bald vber die Hauben kommen / vnd haben vnterschiedliche Ort wiedert erobert. Vnter dessen kam obgedachter König Heinrich der Vierdte / in diesem 95. Jahr selber in Burgund / vnd auff Bisanz / vnd begehrte/ daß man jhn/ vnd sein Kriegsvolck / durch die Stadt ziehen lassen solte. Als jhme aber solches von der Burgerschafft abgeschlagen worden / so hat er mit dem Sturm getrohet; gleichwol sich mit einer Summa Gelts befridigen lassen / daß er wieder fortgezogen ist. Darauff im Jahr 1597. die Stadtmauren verbessert worden. Anno 1600. den 17. Maij / haben Ertzherzog Albertus zu Oesterreich/ vnd seine Gemahlin Isabella, diese Stadt in jhren Schutz genommen. Anno 1612. haben die Bisanzer etliche Tag ein Frewden Fest gehalten/als jhnen die Bottschafft komen / daß Ertzherzog Matthias von Oesterreich Käyser worden; welches Fest Chiffletius im 68. vnd letzten Capitel / deß ersten Theils / weitläuffig beschreibet; vnd am 264. Blat dieses setzet: Dico, nusquam in ullius Imperatoris commendationem tàm multa, tàm splendida, tam varia, tàm brevi tempore, in una civitate exhibita fuisse, neq;

se, neq; cum tanta in novum Imperatorem voluntate. Anno 1639. hatte sie eine Lothringische Besatzung / vnd hat gleichwol die Neutralität versuche: aber / als Herzog Bernhard von Weymar wieder auß Burgund gezogen / ist auß der Tractation nichts worden. Anno 1641. hat diese Stadt / durch einen Abgesandten / Nahmens Daniel Cheuannay de Danielibus, beeder Rechten Doctorn, (so sich Civitatis Imperialis liberæ Bisantiensis Congubernatorem tituliren / vnd in den Abschied bringen lassen) den Reichstag zu Regenspurg besucht. Wegen ihrer Reichs Contribution sihe die Continuationem Itinerarii Germaniæ, cap. 1. fol. 30.

Was / zum Beschluß / das Ertz Bistumb allhie anbelangt / davon vielgedachter Chiffletius, im andern Theil seiner Bisanzischen Beschreibung handelt; so ist / vnter demselben / der Bischoff von Basel / der von Losanna / vnd der Bellicensis, oder von Belay, in Savoien; welcher vor diesem zu Nividuno, an dem Genffer See / gesessen ist. Er / der Ertzbischoff / ist ein Fürst deß Reichs / vnd auff dem Moderation Tag Año 1551. auff 20. zu Roß / vnd 50. zu Fuß gesetzt worden / so er monatlich einfach contribuiren solte. So ist sein alte Gebür / zu Vnterhaltung deß Cammergerichts jährlich 60. fl. Er soll sich aber jederzeit beklagt haben / daß er solchen hohen Anschlag / nach gelegenheit seines geringen Einkommens / nicht ertragen könne. Deß Capitels heutiger Stand wird vom Chiffletio p. 276.

seqq.

schafft also erzehlet: Der Herr Ertzbischoff/der Ober Dechant/der Ober Ertzdiacon / der Ober Cantor/ der Schatzmeister / der Ertzdiacon zu Salins / der Ertzdiacon zu Favernè, der Ertzdiacon zu Gray, der Ertzdiacon zu Luxeul, deß Ertzbischoffs Camerer/ der Scholasticus, so vorzeiten vber die Schulen gesetzt war; die 43. Domherren / in beeden Hauptkirchen/ die 2. Succentores, in jeder Kirch einer / 24. Capellän / 2. ChoralMeister mit 10. Knaben / in beeden Kirchen/als 6. bey S. Johann dem Evangelisten/vnd 4. zu S. Steffan zu Bisanz/ 15. Dechant vom Lande/ als von Sexta, Salinis, Montana, Ledone Salnerii, Fauerneio, Luxovio, Ajoja, Grangiis, Neublanco, Dola, Grayaco, Treua, Rubeomonte, Palma, Varesco: welcher Oerter Nahmen meistentheils in diesem Tractat erkläret/ vnd auch die Oertter selbsten beschrieben werden. Vnd in diesen FeldDechaneyen ligen die Abbteyen/ Prioreyen/vnd Pfarren/deß gantzen Ertzbistums/ nemlich 26. Abbteyen / 94. Prioreyen / vnd 780. Pfarrkirchen. Die Ordnung der Bischöff/vnd Ertzbischöffe/verhält sich bey jhme Chiffletio also: 1. S. Linus, einer auß den 72. Jüngern deß HErren Christi/ ein geborner Italianer/ vnd Toscaner/ von Volaterra bürtig/den S. Petrus in Franckreich Anno 54. geschickt; der aber von Bisanz verjagt worden / wieder nach Rom zu S. Petern gekehrt/ vnd jhme daselbst succedirt haben solle. 2. S. Maximinus, den der Papst Cajus hieher geschickt/vnd der vmbs Jahr 291. gestorben: 3. S. Paulinus, so

vmbs Jahr 310. verschieden. 4. S. Eusebius, so vmbs Jahr 313. in S. Peters Kirchen / die er erbawt / begraben worden. 5. S. Hilarius, zu dessen Zeit die erste Kirch zu S. Steffan / am vntern Berg Cœlio, jetzt zu S. Johann/durch die Helenam, Käysers Constantini M. Mutter / viel herrlicher gemacht worden; die auch eine Mutter / vnd Haupt ist der andern Kirchen / in welcher die Ertz-Bischöffe eingeweihet werden; vnd neben welcher stets der Ertzbischoffliche Hoff gestanden. Hernach hat man auff dem obern Theil deß Bergs Cœlii, oder S. Stephani, ein andere Kirch dem H. Stephano erbawt / die folgends mit der jetztgedachten vntern zu S. Johann/vmb den Vorgang gezancket/ wie oben / in Benamsung der Kirchen zu Bisanz/ gesagt worden ist. Er Hilarius ist vmbs Jahr 330. vnd der 6. S. Pancharius, oder Pancratius, im Elend / vmbs Jahr 356. gestorben. 7. S. Justus, welcher die gedachte erste Kirch zu S. Stephan allhie/in die Ehre S. Johann deß Evangelisten / vnd S. Steffans geweihet. 8. S. Anianus, der vmbs Jahr 374. gestorben. 9. Sylvester I. 10. S. Frominius. 11. S. Desideratus. 12. S. Germanus, so von den Arianern vmbgebracht worden. 13. S. Antidius, den der Teuffel/ auff sein/ deß Bischoffs Begehren/ nach Rom / vnd wieder zu ruck gen Bisantz getragen haben solle. 14. S. Leontius. 15. S. Celidonius. 16. Germesillus, oder Gelmesillus, so endlich ein Arianer wordē. 17. Claudius I. 18. Urbicus. 19. Tetradius I. 20. Sylvester

vester II. 21. Vitalis I. 22. S. Nicetius, so vmbs Jahr 612. gelebt/vnd vnter welchem/die Kirch allhie/von der Königin Brunhild/restaurirt ist/ nach dem sie langst vorher Attila zerstöret hatte. 23. S. Protadius, so Anno 626. gestorben / vnd deren zu Bisantz vornehmer Nohthelffer ist / den sie sonderlich entweder vmb einen Regen / oder vmb schönes Wetter / anruffen. 24. S. Claudius II. von welchem vnten / in Beschreibung deß Städtleins S. Claude. 25. S. Donatus. 26. S. Migetius. 27. S. Ternatius. 28. S. Gervasius. 29. Felix, ein böser Mensch / von dem vielgedachter Chiffletius also schreibet: Felix, infelicissimis moribus, & patrimonii Christi Decoctor improbissimns, Canonicorum Collegium, virtutum Scholam, & officinam pietatis, in vitiorum omnium, & luxus Academiam convertit. 30. Tetradius II. den ein wildes Schwein / auff der Jagd / vmbs Leben gebracht. 31. Albo. 32. Wandelbertus, oder Gaudalbertus. 33. Euroldus, oder Eurordus, den theils Conradum nennen. 34. Aurulcus. 35. Herveus. 36. S. Gedeon, welcher gesehen/vnd erlebt/daß Bisanz von den Barbaris, durchs Feuer/fast gantz verderbt worden. Welchen Schaden die Sachsen/die Anno 773. sich wider K. Carln den Grossen/der damaln mit der Longobarder König Desiderio zu thun hatte/empörten/gethan zu haben/ Chiffletius erachtet; als sie damaln / wie auch im Jahr 778. als er Carolus M. in Spanien/ wider die Saracener kriegte / mit einem grossen Kriegsheer/ hin vnd

wider/

wider straifften/vnd sehr viel Ort deß Fränckischen Reichs / vnd sonderlich der Christen Kirchen / mit Schwerdt vnd Fewer/verwüsteten. 37. Berruinus, oder Berminius, so auch Germinius genannt wird/vnd der die S. Johans Kirchen/die vnter seinem Vorfahren Gedeone, in obgedachtem der der Stadt Vnfall/ verbronnen / von Grund auff sehr prächtig wieder erbawet. Er hat zu deß gedachten Käysers/vnd seines Sohns Ludovici Pii, Zeiten gelebt. 38. Amalvvinus, oder Amalguinus. 39. Ardvicus. 40. Theodoricus I. 41. Berengarius. 42. Gyrfredus, oder Godefredus, oder Guyfredus. 43. Guido, oder Wido, auß welchem Golusius, vnd andere/ vnrecht / den Calixtum II. Römischen Bapst / folgends gemacht haben. 44. Guichardus, so zum Zeiten Käysers Ottonis III. gelebt. 45. Leutaldus, von theils Leotoldus, Leutaldus, vnd Jeoroldus genant. 46. Hector. 47. Walterius I. oder Galtherus, vmbs Jahr 1025. 48. B. Hugo I. so Anno 1031. zu einem Ertz Bischoff gemacht worden/ vnd Anno 1066. oder 67. gestorben ist. 49. Hugo II. 50. Hugo III. so Anno 1100. diese Welt gesegnet. 51. Hugo IV. 52. Pontius. 53. Guilelmus I. oder Wilermus, auß dem alten/vnd Adelichen Geschlecht zu Bisanz der Herren von Turre/ so Año 1109. Ertzbischoff worden. 54. Ansericus. 55. Humbertus, der es trewlich mit dem Käyser Friderico I. gehalten/vnd fast stets vmb jhn gewesen / so dem Chiffletio p. 243. nicht gefallen thut. Er ist vmbs Jahr 1161. gestor-

storben. 56. Walterius II. den theils Vautherium, vnd Gaultherium neñen. Es hat aber vmbs Jahr 1162. höchstgedachter Käyser Friderich einen/Namens Herbert / zum Ertzbischoff hieher verordnet/ welchen daher die meisten außlassen. 57. Theodoricus von Mümpelgart/ so Anno 1191. gestorben. 58. Stephanus, ein Sohn Othonis III. Hertzogens zu Meranien/ so junger gestorben. 59. Amedeus, so Año 1218. verschieden. 60. Ebrardus. 61. Girardus I. 62. Johañes I. 63. Nicolaus. 64. Gaufridus. 65. Joannes II. 66. Guilelmus II. vnter welchem die obgedachte Vereinbarung der beeden Hauptkirchen S. Johannis, vnd S. Stephani, zu Bisanz / geschehen. 67. Odeo. 68. Hugo V. 69. Vitalis II. der Anno 1333. gestorben. 70. Hugo VI. 71. Johannes III. 72. Ludovicus, ein Sohn Graff Heinrichs von Mümpelgart/ so Anno 1362. verschieden. 73. Aymo. 74. Guilelmus III. 75. Girardus II. 76. Theobaldus. 77. Johannes IV. der Anno 1437. gestorben; vnd bey dessen Regierung Anno 1435. Jacobus Borbonius, König von Neaples/ vnd Sicilien/zu Bisanz / ein Franciscaner Mönch worden/den man in S. Claren Closter/ vnd in der Capell / die man ins gemein la Chapelle du Roy Jacques nennet/ hernach begraben hat. 78. Franciscus I. 79. Joannes V. 80. Quintinus. 81. Carolus von Neu Castell / so An. 1498. verschieden. 82. Franciscus II. 83. Antonius I. 84. Petrus à Bauma, der Anno 1544. gestorben. 85. Claudius III. 86. Antonius II.

Per-

Perrenòtus, genannt Cardinalis Granuellanus, welcher allhie geboren worden / vnd ein Sohn deß Nicolai Perrenoti, Herrens von Granuella, eines Burgunders / vnd Käysers Caroli V. Cantzlers / eines weitberühmbten Manns / gewesen. Er / der Cardinal / vñ Ertzbischoff Antonius starb in Spanien zu Madrid / im Jahr 1586. vnd im 72. seines Alters; ward aber hieher nach Bisanz geführt / vnd bey den Carmelitern / neben seinem Vatter / begraben. 87. Jhme succedirte Ferdinandus von Rye, ein Sohn Girardi von Rye, Herrens von Balançon, vnter dem die Jesuiter / Anno 1597. den 26. Maij / wie auch oben gesagt / allhie auffgenommen worden: sein Nepos, Franciscus von Rye, vorhin deß Cistertienser Ordens Closters Accincti Abbt / ward Anno 1599. Decanus Major, vnd Claudius de la Bairre, Anno 1616. Weihbischoff allhie zu Bisanz / vnd hat er / der Ertzbischoff Ferdinandus, im Jahr 1618. als dieses / was bißher ist erzehlet worden / vielgedachter Chifflerius geschrieben / noch gelebt. Von seinen Nachfahren kan ich nichts gewises berichten; ausser daß Año 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg / Herr Claudius d' Achey, damaliger Ertzbischoff allhie / einen Gesandten / nemlich Hieronymum de Lisola, SS. Theologiæ Doctorem, vnd deß Domstiffts zu Bisanz Canonicum, gehabt hat. Zu dieser Beschreibung / wollen wir noch etwas wenigs / auß andern / thun; als / daß Ludovicus Gollusius in dem oben angezogenem Buch cap. 24. auch von dieser Stadt

handelt/vnd sagt/daß sie fast so groß/als Pariß/im Vmbkreiß seye/ wann man die Pariser Vorstädte außschliesse. Er rühmbt vnter andern sehr schönen Gebäuen/auch die Paläst der Herren von Toraise, Ambre, Grand-velle(oder der Graffen von Cantrecroix);aber das gefällt jhme nicht/daß es keine offentliche grosse/ vnd weite Plätz/ oder Märckt / oder auch also prächtig / wie die Privathäuser / gebawte Pfarrkirchen/vnd zugehörige Grabstätte/oder grosse/offne vnd runde Gottsäcker/allhie habe. Er sagt ferners im 50. Capitel/am 399. Blat/ daß Käyser Friderichs deß ersten Sohn Otho, gewester erster Pfaltzgraff in Burgund / in S. Stephans Kirchen/begraben lige/in welcher die Fürsten von Burgund ordinari seyen bestattet worden/ vnd keine andere Layen/außgenommen die Edelleute der Häuser von Scey, Orlans, vnd Mont-faucon,die Herren von Aban/Arguel/Mont-morot / welche durch ein sonderbar privilegium, an diesem Orth mögen begraben werden. Es seyn aber der alten Graffen von Burgund steinerne Gräber in dem mittern Theil der Kirchen / gegen dem Hohen Altar vber/ vnd davon nicht weit jhre Bildnussen an der Mauer gemahlet/darunter diese Schrifften:

Gerardus Comes Viennensis & Dominus de Salinis.

Galterus Comes Burgundiæ & Viennensis.

Regnauldus Comes Burgundiæ Viennensisq; & Matiscouensis.

Otho Comes Burgundiæ, & Dux Merauiæ.

Ste-

Stephanus de Burgundia, electus Bisontinus, frater Othonis Comitis.

Otto Comes Burgundiæ, qui instituit duos Capellanos ad Altare S. Theodoli.

Reginauldus Comes Burgundiæ, pater Beatricis Imperatricis.

Wilermus Comes Burgundiæ, Matisconensis & Viennensis.

Wilermus Magnus Exarches Burgundiæ, Viennensis & Matisconensis.

Darbey seynd auch vnterschiedliche Lateinische Vers/ die / wie auch vorgehende Wort/offtgedachter Chifflerius p.ag 252. seq. anders / als Paulus Hentznerus in seinem Itinerario Germaniæ, Galliæ, &c. pag. 173. seq. setzet; welcher Hentznerus auch sagt/daß in solcher S. Steffans Kirchen/die zu höchst auff dem Berg ligt/ statliche Kirchenzierde/Infuln/vnd Priesterliche/an Gold/Silber/vnd Edelsteinen/schwere vnd thewre Kleider/Item eine Schal mit S. Stephans Blut angefüllt/vnd anders mehr/gewisen werde. Er irret sich im vbrigen/ wie auch G. Braun/im 2. Theil seines Städtbuchs/ vnd andere mehr/in Beschreibung dieser Stadt. In einer Raiß Verzeichnuß stehet / daß in dem obgedachten Palast der Graffen von Cantecroix allhie/sehr schöne / vnd grosse Zimmer/ mit statlichen Tafeln/vnd in einer Cam̃er 2. Bilder/als Bacchi, vnd Veneris, gantz nackend/ vnd natürlich vorgestellt: Item / in einer andern Cammer/ein hüpsch Vhrwerck von Messing / auff die Art deß Straß-

burgischen: Item / ein schöne/vnd wol außgerüste Zeug- oder Rüstkammer; vnd zween schöne grosse Gärten / von mancherley schönen / vnd seltzamen Gewächsen / vnd in dem grössern/in der Mauren/ das Bild Jovis, so von Rom dahin kommen seyn solle/zu sehen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, & Burgundicis, schreibet p. 243. daß die Abbtey Bella vallis Cistercienser Ordens / allda S. Petrus, der Tarenteser Ertzbischoff/so Anno 1171. gestorben / ruhe / nicht gar weit von Bisantz / in der Grafschafft Burgund gelegen seye.

Blecterans, Bletterans, Bleterum.

Ein Städtlein an dem Fluß Seile/oder Cella, zwischen Arley, vnd Lyon le Saulnier, vnd in der Ebne/gelegen / mit Mauren/ Thürnen/ vnd einem Schloß/gar wol verwahret. Das Land herumb ist gar Traidreich; daher auch theils deß Städtleins Nahmen vom Getraid/so Frantzösisch Blé heisset/herführen wollen/daß nemlich solcher so viel als ein Traidland bedeute. Vnd sagt auch Gollutius, daß Bleterans so viel als terrain à bled seye. Den 1. oder 2. Julii Anno 1519. ist dieses Städtlein fast gantz abgebronnen. Anno 1637. haben die Frantzosen dasselbe eingenommen. In dem Newen Merarano stehet lib. 55. daß die Frantzosen in Burgund/ das Castell S. Julian / Mirebeau, die Stadt Orgeletto, Schloß vnd Stadt Bletterans, Anno 1637. erobert.

Burgum ein offen Städtlein / so an einem erhöchten Ort / vnd ein Meil Wegs von der Stadt Roseret gelegen ; ist vorzeiten mit Mauren vmbgeben gewesen/die aber nach Hertzog Carls von Burgund Tod/von den Frantzosen darnider geworffen/ vnd der Ort halb zerstört worden. Der Fluß Dain, oder Danus, solle allda am sanfftisten/ vnd stillesten rinnen ; welcher nahend Rosereth / auß einem sehr tieffen vngründlichen Loch / oder Höle / mit so viel Wassers herfür kompt / daß Gilbertus Cognatus Nozerenus p. 51. seq. will / daß der Lech nicht so viel Wassers in die Thonau / oder die Arola in den Rhein / mit sich führe/als auß dieser Hölin herauß falle. Er kompt endlich in den Rhodanum ; vnd ist / wegen der Brachsmen / vnd Forellen / sehr berühmbt. Man hält darfür/daß in gantz Burgund allein dieser Ort Burg noch seinen alten Nahmen behalte. Cognatus sagt/daß der Kauffhandel von hinnen ins Dorff Syrod / so wie ein Städtlein außsehe/gelegt worden seye/vnd daß nahend diesem Städtlein/ auff einem höhern Hügelin 2. Schlösser beysammen ligen/so beede Chasteau villain heissen.

Campignole wird auch für ein offen Städtlein/zwischen Burg/vnd dem Flecken **Sirod**/ an dem gedachten Fluß Dain gelegen/gehalten/ so von der Natur allenthalben herumb gleichsam verbollwerckt/oder vmbschantzt ist.

Celliere. Es stehet in einer Relation, daß Celliere, ein Städtlein / zwischen Beaune, vnd

Dole, vmb den 8. Januarii deß Jahrs 1640. von dem Frantzösischen Gubernatorn der eingenomenen Stadt Poligny, in dieser Graffschafft Burgund / vor Tags vberstiegen/alles in der Wehr gefundenes darnider gemacht/außgeplündert/ vnd in den Brand gesteckt worden. In der Landtafel stehet ein Sellieres, zwischen Belleuvre, vnd Chastel Chalon, nicht gar weit von der gedachten Stadt Poligny, so vielleicht dieses Celliere seyn mag/sonderlich weil der Fluß Seile, so Lateinisch Cella genant wird / nahend dabey vorüber laufft. Paulus Merula hat einen Ort/ so von jhme Celeræ genañt wird/welcher/durch Brünste/grossen Schaden gelitten/also/daß er davon schier gar zu Boden gelegt worden; dabey ein Schloß / so auch halb zerstört ligt. Cognatus setzt darzu/daß es allda ein Franciscaner Closter / vnd solcher Orth zwischen Balma, vnd Arlo, (oder / der Abbtey Baume, nahend Blecterans, nicht das obgedachte Baume les Nonnes, vnd Arley,) sein Lager habe.

Charroles, ein Städtlein / davon die Graffschafft Charolois, oder Karolesium, Carolesia, den Nahmen hat; welches Ländlein zwischen den Flüssen Loire, vnd Saone, gelegen/ vnd von Mitternacht das Hertzogthumb Burgund/vom Abend die Landschafften Bourbon/ vnd Forest/ von Mittag Beaujolois, vnd Lyonnois, oder das Lyonisch Gebiett / vnd von Morgen la Bresse, zu Grentzen hat. Wird zur Graffschafft Burgund gerechnet/ vnd hat sich Hertzog Carl von Burgund/weil seine

Hertz

Herr Vatter / Herꝛog Philipp gelebt / sich einen Graffen von Charolois genannt. Vnd obwoln diese Graffschafft eigentlich zur Graffschafft Burgund nit gehörig / so ist sie doch dem König in Spanien zuständig / der solche von der Cron Franckreich zu Lehen trägt / vnd deßwegen auch die Appellationes von dannen nach Dole der Haupt Stadt der besagten Graffschafft Burgund / vnd an selbiges Königlich Spanische Parlament / gehen ; wie P. Merula part. 2. Cosm. lib. 3. c. 48. fol. 503. vnd Henningus Arnisæus de Jure Majestatis libr. 1. c. 5. n. 5. p. 116. bezeugen. Warumb aber deß Königs in Franckreich Geographus, Nicol. Sanson Abbeuillanus, in seinen Newen Anno 1644. zu Pariß in Kupffer außgegangnen Tabel. Geogr. sagt / daß Charollois zum theil dem Hauß Oesterreich gehörig seye / das möchte vielleicht den selbiger Zeit Kriegsläufften zuzuschreiben seyn.

Chastel Chalon.

Von theils Castel Chalon, vnd Chasteau Chalon, Lateinisch Castrum Karoli, vom Käyser Carolo dem Grossen / wie die Inwohner wollen / genant. Ist deß Lagers halber ein vestes Städtlein / nahend dem Vrsprung deß Flusses Seile / oder Cellæ, gelegen. Das Closter allda / in welches allein Adeliche Jungfrawen genommen werden / machet solches Städtlein berühmbt. Anno 1637. haben die Frantzosen diesen Ort eingenommen.

Ludov. Gollusius gedenckt auch eines Platzes

in dieser Graffschafft/ so er Chastel-Belin nennet/ vnd saget / was das Geschenck der Herzogin Mariæ von Burgund/ K. Maximiliani I. Gemahlin/ dem Prinzen von Orange, der Herrschafftē Chastel-Belin, Orgelet, vnd anderer / in der Graffschafft Burgund/anbelange/ so seye solches nit bestättigt worden/ sondern man habe sich informiren lassen/deßwegen Vorsehung zu thun.

Chastillon.

Dieses Nahmens seyn vnterschiedliche Ort in dieser Graffschafft Käysers, oder Hoch Burgund/ als:

1. Chastillon, Castellionum, das Merula ein Dorff/mit einem sehr vesten Schloß/gleiches Namens nennet/ so in den Krigen gantz geblieben / als die benachbarte zerstöret worden. Es findet sich aber ein Chastelion, nahend dem Vrsprung der Saone, vnd an dieser Graffschafft Grentzen/ bey Jonville, Item ein Chastillon auff einem Berg/nahend der Stadt S. Ipolite, vnd nit gar weit von dem Fluß Dub: Item ein Chastillon, zwischen Quingey, vnd Ornans: vnd dann ein Chastillon zwischen Chastel Chalon, vnd Sorlin, beym Fluß Dain, welches nun auß diesen Merula mag verstehen/dessen möchte Gilbert. Cognatus, (als auß welchem Merula nicht allein diese / sondern auch seine meiste Beschreibungen/ scheinet genomẽn zu haben) Bericht geben/in dem er p. 70. seq. sagt/daß dieses Namens Chastillon 4. Städtlein / oder Schlösser in

diesem Lande seyen; aber dieses Castellionum, so ein noch gantzes/vnd sehr vestes Schloß/mit einem Dorff/ were zum Vnterscheid der andern/ Ober Cortine, an dem Fluß Dain, genant. Gedachter Merula hat auch einen Orth/ den er Castellanam heisset/vnd sagt/ seye vorhin ein Städtlein/doch ohne Mauren/ gewesen/ jetzt ein Fleck/so auff einem gar hohen Felsen gelegen. Daß es ein alter Orth/ dessen gebe das Gemäuer/vnd ein theil der Kirchen/ so noch vbrig/zu erkennen. Das Schloß were von den Gärten eingenomẽen. Welche Beschreibung/ sonders zweifels/ auff das obgedachte Chastillon nahend S. Hippolit/ sich schicken thut. Vorerwehnter Cognatus schreibet also: Castellana op. nunc in vici formam ferè redact. est, adeoq; in arce ipsa hortensium cultura est.

2. Zwischen Gys, vnd Bisanz/ligt ein Chastillon, zugenannt le Duc, 4. oder 5. Meilen von besagter Stadt Bisanz/ so Joh. Jacob. Chiffletius, in Vesontione, part. 1. pag. 198. seq. ein Castell/ oder Schloß heisset/vnd sagt/ daß nit weit davon/ neben der offentlichen Landstrassen/ auff dem Boden/eines Risen Länge/von vngefehr 16. Schuhen/ gewisen werde/ der in diesem Castello Ducis Burgundiæ, vorzeiten gewohnt habe. Es ist zwischen diesem Ort/vnd Mont-Martin, auch ein Chastillon, zugenannt Guiete. So setzet Gollusius noch ein Chastillon, mit dem Zunahmen im Gebürg/ vnd sagt/daß in dem Krieg/ den die Frantzosen in dieser Grafschafft/ nach dem Tod Hertzog Carls

von

von Burgund geführt/ vnd fast alle Plätz erobert/ die Burgunder Merseil, Rougemont, Mont-Justin, Faulcougney, Noroy, Scey en Varas, Maisiere, Cuisance, Belvoir, Chastillon, vnd Joux, wieder eingenommen. Aber Anno 1482. nach vergangnem Winter / hetten die Frantzosen Faucoigné, Cusance, Beluoir, Scey, Chastillon en Montagne, vnd andere Orth / wieder erobert/ vnd damit der Krieg ein Ende bekommen; ausser daß etliche vom Adel/vnd Burgundische Soldaten/im Land herumb gestraifft hetten.

3. Es hat ferner in diesem Lande auch Chasteau neuf, zwischen Vennes, vnd Ornans; davon nit gar weit Chastel neuf gelegen. Item / Chasteau Roillan, nahend Dole, beym Fluß Lupo, oder la Louue.

Chavannes, Chevannæ, ein altes zerfallenes Städtlein/ wie Merula sagt.

Chemilly an der Saone, gegen Ville nuefue vber / vnd zwischen Pont sur Sone, vnd Scey, haben die Frantzosen / wie auch Voray, vnd Chalezeule, in dem Krieg / so sie mit deß letzten Hertzog Carls von Burgund hinterlassener einigen Tochter Maria geführt/eingenommen/vnd muste Marx Herr von Ray, damals / auch Rollans vbergeben/ nach dem er sich lang gewehret hatte.

la Cheaux, Calx, ein Dorff/vnd berühmbtes/ von Natur/vnd Menschen Hand/sehr vestes/ auff einem sehr gehen Berg / 3. Meilen von der Stadt Nozereth/gegen Mittag/gelegenes Schloß.

S. Clau-

S. Claude, Sancto-Claudium, Fanum S. Claudii.

Ein weitberühmbtes Städtlein nur 6. Meilen von Genff; dahin man/sonderlich vom Savoischen Städelein Gez, so 2. Meilen von Genff gelegen/einen böſen vnd beschwerlichen Weg/ vber den Berg Jura/(der die Burgunder/von den Schweitzern absondert/vnd dem Julio Cæsari bekant gewesen) hat. Ligt noch in dieser Grafschafft Burgund/aber bey den Savoischen Grentzen / vnd an einem Wässerlein / so nicht gar weit davon in den Fluß Dain, oder Danum, fällt. Das Closter allhie ist/vorzeiten/nach dem gedachten Berg/ Monasterium Jurense, folgends von dem Abbt desselben S. Eugendo, deß Abbts S. Lupicini allhie Discipulo, genant worden. Als aber S. Claudius dieses Nahmens der Ander/vnd 24. Bischoff in der Ordnung zu Bisanz/deß Fürstlichen/oder Pfaltzgräffischen Geschlechts deren von Salins / im sibenden Jahr seines Bistumbs/die Stadt/vnd Stifft Bisanz / verlassen / vnd in dieses / im Ertz Bistumb Lyon, so viel die Geistliche Jurisdiction anbelangt/ vnd im gedachten Jurensischen Gebürg gelegnes Closter / kommen / vnd allda ein Mönch/ auch folgends / als der heilige Abbt Injuriosus gestorben/ Abbt worden; auch solchem Closter 55. Jahr vorgestanden / vnd endlich Anno 695. oder 96. vnd zwar im hundersten vngefehr seines Alters / verschieden/ so hat man fürbaß/ diesen Orth nach ihm

genennet. Der Groß- oder Ober Richter allhie zu S. Claude, Henricus Boguetius, hat Anno 1609. dieses H. Claudii Wunderwerck/in Frantzösischer Sprach/ lassen außgehn / darwider Jacobus Letius Anno 1610. zu Genff ein Oration in 4. geschrieben / die aber Chiffletius, in Beschreibung Bisanz/part. 2. p. 150. durch die Hechel ziehet/vnd den gedachten Boguentium vertheidiget. Sonsten ist in gemeldter Stadt Genff/ Anno 1593. zu Herborn gedruckter/Kirchen Ordnung/im 41. Artickel verbotten/einigem Kind/in der H. Tauff/den Nahmen Claudii zu geben. Seine wahre Bildnuß / vnd Reliquien / so in einem silbern Trüchlein verwahret seyn/pfleget man allda zu weisen. Vnd seyn vorzeiten die Könige auß Franckreich / mit grosser Andacht/hieher wallfahrten gezogen. Anno 1639. vmb den 24. Maij/ eroberten diesen Ort/ der Frantzösische Graff von Guebrian, vnd der Fürstlich Sächsisch Weymarische Obrister Oheim / oder Oehm. Nachgehends ist dieses Städtlein / von dem Frantzösischen/bey der Weymarischen Armée sich befundenen Volck / in die Aschen gelegt worden/ vnd sollen viel Menschen/ jung vnd alt/ damit verbronnen seyn. Georg. Engelsüß/ im 1. Theil Weymarischen Feldzugs schreibet also: An. 1639. hat Obrister Oehm / in Burgund S. Hippolyte, nachmals Neu-Castell / Franchimont, Fauquemont, Villani, Montageon, auch erobert. S. Claude, (so tausent Spanische eingenommen) bekam er am 24. Maij mit Sturm. Ist ein schöner vester

Ort/

Ort/ so demoliret, vnd dardurch den Spanischen der Paß in Burgund/ den sie damit zu erhalten gemeynt/gesperret worden. Hernach haben die Frantzosen / wiewol ohn Hertzog Bernhards von Weymar Befelch / vber voriges alles in die Flamme gesteckt. Das Schloß Joux ist besetzt gelassen / S. Hippolyte, vnd Franchimont, wurden dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart vbergeben; die vbrigen in offt besagtem Burgund eroberte Oerter aber/demolirt. Paulus Merula schreiber von diesem Ort part. 2. Cosmogr. lib. 3. c. 47. fol. 501. vnter anderm also: Cœnobium exstruxisse scribitur Chilpertus I. Burgundiæ Rex. Ibi sepulturas vidi aliquot Regum. Incolæ, factis ex variorum generum lignis, præcipuè Buxo, vasis, cochlearibus, fistulis, tubis, precatoriis sphærulis, vel pilulis, aliisq; quàm plurimis Instrumentis, & variâ admodum supellectile, magnum faciunt quæstum, vendentes hæc talia, & non sine mendicitatis infamia, expertus loquor, obtrudentes iis, qui eò religionis causâ superstitiosè undique concurrunt.

Clervaux, **Clereval**/ Clara vallis, ein Städtlein an der Dub/ 4. Meilen von Mümpelgart/ vnd in der Graffschafft Burgund/ vnd vnter derselben Hohen Obrigkeit gelegen; sonsten aber dem Hause Würtenberg/ zur Graffschafft Mümpelgart noch newlich gehörig gewesen; deßwegen auch dieser Ort in der Topographia Alsatiæ einkommen; vnd im Eingang selbigen Tractats / in Beschreibung

der

der Graffschafft Mümpelgart / vermeldet worden/ was es für eine Gelegenheit mit diesem Städtlein/ vnd Herrschafft; wie auch mit den Herrschafften Granges, vnd Passavant (so ingleichem in der Graffschafft Burgund / vnd vnter derselben Souverainetè) habe. Vnd ist hievon insonderheit die Relatio Controvers. inter Principem Albertum & Isabellam, ex una; ac Würtenberg. Duces ex alterâ parte, jura Superioritatis in Comitatu Mompelgard. concernentia, zu lesen. P. Merula schreibt/es seye dieses Clervaux Anno 1533. elendiglich abgebronnen. Año 1645. im Jenner/ war ein sehr vngestümmer Wind allda / daß davon viel Häuser eingefallen seyn sollen.

Es ist auch noch ein anders Clervaux, oder Claravallis, in dieser Graffschafft Burgund / an dem Fluß Dain, oder Dano, zwischen Sorlin, vnd S. Claude, gegen dem Savoierland/gelegen/dessen Städtleins Einwohner sich auff das Wollenwerck vnd Tuchmachen legen / wie gedachter Merula schreibet. Hat ein Carmeliten Closter/ wie Cognatus berichtet. Vnd dieser Ort wird eben das Clarevall seyn/so die Weymarischen Anno 1637. den 28. Junii einbekommen/ allda zwischen den Teutschen/ vnd Frantzosen / weil man die Teutschen nicht einlassen wollen/ein gefährlicher Alarm entstanden.

Cromary, Cromaræum, ein Städtlein / zu dem Obern Theil / oder Diœcesi, der Graffschafft Burgund gehörig / so Siß/ vnd Stimm / bey den Landtägen hat/wie abermals Merula schreibet. Ligt

zwischen

zwischen Gys, vnd la Roche, Item Villers, vnd Roullan, an dem Fluß Loignon.

Crotene, ein berühmbtes sehr grosses Dorff/ vor dem nechsten Krieg / vnter dem sehr schönen Schloß/so ins gemein Mont Saugeon, oder Mont Saujon, genañt wird/ vñ vorzeiten kleiner gewesen/ als die alten Mauren zu erkennen geben. Ligt beym Fluß Dain.

Dampierre, ein Flecken in der Graffschafft Burgund / fünff tausent schritt vnterhalb Mümpelgart / wie Philippus Cluverius libr. 2. Antiq. Germaniæ cap. 8. oder etwan bey 3. tausent schritt/ oder innerhalb eines Stündleins / von besagter Stadt / wie Petrus Tuefferdus, in Topographia Montbelgardi, berichten/gelegen/ allda das Fischreiche Wasser Alaine, so gemeldter Cluverius Allium amnem nennet / vnd das bey Mümpelgart vorüber fleusst / in den berühmbten Fluß Dub fället. Er Cluverius sagt / daß ohne zweiffel an diesem Orth/ Julius Cæsar mit dem Arioviſto, die Schlacht gehalten habe.

Dole / Dola.

Diß ist die Haupt Stadt / nach der Ertz Bischofflichen / vnd Reichs Stadt Bisantz / in der gantzen Graffschafft Burgund/ allda das Parlament/oder der Hohe Burgundische/deß Königs in Spanien Rath/ vnd die Universität / oder Hohe Schul/ auch die Rent- vnd Rechen Kammer ist. Ligt an dem sehr lustigen/vnd hochberühmbten kla-

ren Fluß Dub / oder le Doux, so sich allda in 2. Arm theilet/ vnd in dem Quartier / so man wegen der vnglaublichen Fruchtbarkeit/das Liebs Thal/ oder le val d' amours nennet / allda das Land zum theil eben ist / zum theil Hügel; sonsten aber Getraid/Weinwachs/ Holtz/ Viehweyde/ vnd andere Nothdurfft/ fürtrefflich hat. So seyn die Flüsse Saone, Ougnon, Louue, vnd Seille, auch nicht weit von dannen: wie auch auff 3. gute Meil wegs ein schier vnzahlbare Menge von Teichen / grosse Wälder zum jagen/weite schöne/Graß- vnd Kräutertragende Wiesen; stattliches Wein Gebürg/vnd anders mehr/so der Stadt/ zu dem/ was sie selbst in der nähe hat/häuffig/ vnd vberflüssig/ alles zubringen / vnd geben können. Jngleichem hat Dole mehr von Städten/ so in jhrer Nachbarschafft liegen/ als einige Stadt im Lande / namblich Gray, Champlitte, Ray, Pesme, Marnel, Rochefort, Salins, Arbois, Poligny, Pontarlier, Jongne, Sainct Claude, Moran, Lons le Saulnier, Clerval, Sainct Amour, Orgelet, Bletterans, Montfleur, Chauannes, Nozeret, la Riviere, Arlay, Colone, vnd andere; wie Gollusius diese obgedachte Ort nach einander setzet; vnd saget/daß man von hinnen / durch Rochefort, Orchamps, Besançon, vnd Mümpelgart/nach dem Rhein/raise: vnd daß die Sitze der Bailliages, oder Obergerichte/als dieser Stadt Dole, Gray, Montmorot, Salins, Poligny, Arbois, vnd S. Claude, nahend bey Dole ligen. So habe auch diese Stadt von Vog-

teyen/

teyen/ Viz Graffschafften / vnd andern Sitzen der Justitz/ Gray, Aspremont, Montmiré, Gendré, Fraisans, Rochefort, la Loïe, Colone, Salins, vnd andere vorgedachte Plätz; vber das grosse Gericht von S. Ouyan de Joux, so sich gar weit erstrecke. Vnd dieweil Dole gleichsam wie ein halbes Theatrum, da man an dem Hügel allgemach hinauff zu steigen hat/erbawet / auch in der nähe vmb sich keinen Teich / oder anders stillstehendes faules Wasser hat/so ist der Lufft auch allhie gar rein/vnd gesund / der die Stadt vor mancherley Kranckheiten bewahret/ der sonsten/ wegen der grossen menge allerley Volcks / so sich allda auffhält / vnd von allen Orten hieher kompt/entstehen könten. Gedachter Gollutius vermeynt / daß diese Stadt/ zun Zeiten der Sequaner/ Dittatium seye genant worden; vnd daß es allhie vor Jahren ein statliches Schloß gehabt/darin die Fürsten gemeinlich Hoff gehalten/ vnd die Stände da zusamen komen: Jetzt aber seye kein Schloß mehr da. In ihrem Vmkreiß habe die Stadt nicht so viel/als Bisanz/vnd Salins. Die fürnembsten/ vnd geradesten Gassen seyen / die von Besançon, Frippapat, Escheuannes, Greaux, vnd Viel-marché. Wegen der jetzigen Bevestigung auff die newe Manier / schreibet er/vnter anderm/ von dieser Stadt also: Maintenant ceste ville est bastie, & fortifie à la moderne, avec puissans Boulevers, & ceinte d' une perpetuelle Cortine &c. & avec ce retranchée par derriere, & cavèe des profondes tranchées, fort larges, & aultes, qui

neantmoins ſervent aux jardinages. Et de plus, en certains angles ſont rejettés en dehors 7. bouleuerts, qui monſtrent à l' Ennemy, que ſans briſer teſtes, & crever ventre, l'on ne s' en pourroiet pas approcher. Sonſten wird Dole gerühmbt/ daß ſie habe die ſchöniſte Bruck/ den ſchönesten Stadt Thurn / vnd den ſchöniſten Kirchen= oder Glocken Thurn. Hat einen groſſen viereckichten Marck / ſo doch etwas länger/als breit iſt / vnd auff der Seiteit gegen Abend ein ſchönes Rahthauß / mit ſampt den Gefängnuſſen; vnd/ an ſeinem beſondern Ort/ ein vberauß ſchöne Kirch/ auff das allerköſtlichſt / vnd künſtlichſt erbawt / vnd à noſtre Dame, oder zu vnſer Frawen genant. Es ruhet darinn Mercurinus à Catinaria, Käyſer Carls deß Fünfften Obriſter Cantzler/ in einem anſehenlichen Grab / ſo zum theil von Alabaſter/ zum theil von Porphyrſtein/ gemacht / vnd vmb Dole herumb außgegraben wird. Es ſeynd auch zu ſehen die Kirchen/ Clöſter/ vnd Collegia, zu S. Hieronymo, vnd daſelbſt ein ſtatliche Bibliothec / zu S. Franciſco, zu S. Georgio; der Jeſuiter/ (Anno 1590. angefangen) der Capuciner/ das Parlament Hauß/ die Rechen Cammer/ vnd anders mehr/ vnd von privat Gebäwen / die Paläſt der Herren von Rye / Montbarré, Aubigny, vnd andere. Vnd wird die Stadt/ auſſer deß Parlaments/ abſonderlich durch den Stadt Raht / darinn 20. Perſonen/ vnd vnter denſelben der Majeur, ſitzen/ regieret. So viel aber die Hohe Schul allda anbelangt / ſo hat

Otto,

Otto, der letzte Graff von Burgund/ vom Bapst Nicolao IV. die Freyheiten einer Universitet erhalten/die aber erst vmbs Jahr 1423. vom Hertzog Philippo dem Gütigen / zu Burgund / vnd Brabant/allhie zu Dole angestellt worden / als er newe Privilegia vom Bapst Martino V. erlangt. Vnter König Philippo II. in Spanien hat sie sehr zugenommen. Hat zween Conservatores, einen im Geistlichen/ nemlich den Ertzbischoff zu Bisanz/ so ihr Cantzler; vnd den Bailly, oder Stadt Vogt allhie/ welcher mit dem Rectore, was die Sachen/ so ein leibliche Straff auff sich haben / in der Jurisdiction concurrirt, oder participirt. Es währet aber eines Rectoris Ampt ein Jahr. Sihe von solcher Universitet, was Gollusius lib. 2. c. 44. seqq. weitläuffig schreibet/da er auch cap. 47. die Rectores setzet. Nach dem Tode deß letzten Hertzogs von Burgund / deß Caroli, belagerten die Frantzosen / vnter jhrem Generaln / Petern von Craon, Anno 1477. die Stadt/so dazumal 2. gute Gräben / vnd ein gute Mauer/ daran viel starcke Thürn stunden/ hatte; vnd war das Gschütz an dem Ort gepflantzet / da jetzt das Bollwerck Mont-Roland stehet. Sie richteten aber nichts auß / sondern büsten darvor in 11. tausent Mann/vnd jhr Geschütz ein/vnd wurden von den Inwohnern von dannen geschlagen: verluhren auch vnter dessen Gray. Aber Anno 1479. kamen sie wieder darvor / vnd eroberten die Stadt durch Verrähterey / als mit dem durch Geldt bestochenen Teutschen Succurs, auch die

Frantzosen in die Stadt kamen / vnd die Burger / ob sie sich wol tapffer wehrten / vbermannt wurden / vnd die meisten blieben ; darauff der Frantzösisch newe General / Carolus von Amboise, die Stadt 2. gantzer Tag plundern / vnd endlich verbrennen lassen. Als hernach Anno 1483. ein Heurat zwischen K. Maximilians Tochter Margaretha / vnd deß Königs Ludovici in Franckreich Sohn / getroffen worden / seyn / wegen dieses Heurats / die vbrige von Dole wieder herbey kommen / vnd haben angefangen schlechte Häußlein / vnd nicht nach der Bawkunst / zu bawen / wie man noch in der Gassen des Arénes zu sehen. Aber folgends wurden die Gassen weiter / bequem / vnd schnurstracks gebauen / ward auch die Kirch zu vnser Frawen / vnd andere Gebäw / wie ingleichem die Mauer / daran allbereit die Frantzosen einen Anfang gemacht / vollführet ; darzu / nach vnd nach / anders mehr kame. Vnd obwoln hernach nichts auß solchem Heurat wurde / vnd in dieser etwas wieder bewohnten Stadt ein Frantzösische Besatzung lage ; so ergaben sich doch Anno 1492. (als K. Maximilian in Burgund / vnd die Teutschen nahend Dornon, S. Anne, (so nicht weit von Salins gelegen) vnd Villeneufue, durch enge Weg / auch da ankamen / vnd die Frantzosen von jhnen geschlagen wurden) die von Dole (nach dem die vbrige Frantzösische Soldaten außgejagt) gäntzlich wieder an ihren alten Herren vom Hauß Burgund / nemlich obgedachten K. Maximilian / Ertzhertzogen zu Oesterreich / vnd / wegen seiner

ner Gemahlin / obgemeldtes Herꝛog Carls Toch-
ter/ Herꝛogen zu Burgund/vnd an seinen Sohn/
Erꝛherꝛog Philippum. An. 1636. hat der Prinꝛ
von Conde, in deß Königs in Franckreich Nah-
men/dieſe Stadt belagert; aber vnverrichter Sa-
chen darvor wieder abziehen müssen.

Dornon/ ein Fleck nicht weit von Salins/
so wegen eines Siegs / den die Ober-Burgunder
einsmals dabey/ zum Zeiten Käyser Maximilians
deß Ersten/wider die Franꝛosen/erhalten/ berühmt
ist / davon Gilbertus Cognatus, in Burgundiæ
superioris descriptione, p. 101. seq. zu lesen.

Faulcogney, Falconæum, ein Städtlein/ na-
hend Luxeul, an den Burgundischen Gränꝛen/
gegen Lothringen/vnd Plombiers, so die Franꝛo-
sen Anno 1479. erstlich/ hernach die Burgunder/
folgends die Franꝛosen wieder / vnd dann Anno
1492. Keyser Maximilian der erste / wegen seines
Sohns/Erꝛ Herꝛog Philips / eingenommen ha-
ben.

Favernè, Faverney, Favernum, ein altes
Städtlein/ an der Saone, nahend Claire fontai-
ne, S. Remy, Bourgignon, Conflans, vnd Lu-
xeul, im Obern Burgundischen Quartier. Au-
bertus Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundi-
cis, nennets Fauerniacum, vnd sagt/ daß allhie ein
Benedictiner Abbtey seye.

Fauquemont. In den Relationen / wie auch
im Theatro Europæo, ist einkommen / daß Anno
1639. das Weymarische Volck Fauquemont,

Franchemont, Villani, vnnd Montageon, alle nicht weit von Salins gelegen/ erobert hätte / vnd daß folgends Franchemont dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart vbergeben; die vbrigen in diesem Burgund eingenommene Oerther aber demolirt worden weren. Ich habe hiervon weiters noch zur zeit keine Nachrichtung.

Fons-Sena, ein sehr grosses Dorff / so daher den Nahmen / dieweil da der Brunn / oder Vrsprung deß Flusses Senæ ist / der so starck / daß er daselbst schon 27. Mühlen- vnd andere Räder vmzutreiben vermag. Ligt nahend dem Schloß la Cheaux, vnd folgt auff besagtes Dorff / Granvaux, oder Granvallis, so voller Flecken / deren aller Mutter ist die Abbtey darinn gelegen. Es seynd auch da Fischreiche See; wie Cognatus berichtet; Vnd hat man von dannen nicht weit nach Clervaux an dem Fluß Dain.

Fraisne, ein Schloß zwischen Villers, vnd Voysey, so die Frantzosen Anno 1640. erobert haben: die auch damaln den Abbt zu S. Pan, (bey Dole ist ein solcher Orth/) im Bett auffgehebt haben.

Frane, Fraxinum, ein Fleck wie ein Städtlein/ so den Namen von den vielen Eschenbäumen hat; wie Merula berichtet.

Gendré, ein Orth in dieser Graffschafft / dessen Ludovicus Gollusius lib. 2. cap. 13. gedencket/ vnd saget/ daß denselben Anno 1479. die Frantzosen einbekommen haben.

Gran-

Granges, zwischen Gonans, vnd Nümpelgart/ nahend Grandmont, so/ sampt seiner zugehörigen Herrschafft / vnter der Hohen Obrigkeit Burgund/ vnd in diesem Hoch Burgund gelegen/ aber sonsten noch Anno 1640. dem Hauß Würtemberg/ zur Graffschafft Nümpelgard / zuständig gewesen. Siehe / was hievon oben bey Clervaux gesagt worden ist; wie auch die Topographiam Alsatiæ. Anno 1645. im Jenner/ ist dieses Städtlein / sambt dem Schloß / vnter werendem Wind / gantz niedergebrand worden; wie in der Frühlings Relation dieses Jahrs / am 89. Blat stehet.

Grey, Gray, Grajacum, Græum.

Ist eine auß den fürnehmbsten Städten in dieser Graffschafft Burgund/ an der Arari, oder Saone, gar lustig gelegen/ so an schönen Gassen/ Brunnen/ Kirchen/ vnd andern / so wol offentlichen / als Privat Gebäwen / keinen Mangel hat/ sondern damit stattlich versehen ist. Das Land herumb ist an allerhand Sachen sehr fruchtbar/ vnd gibt es da schöne weite Felder. Anno 1477. nach dem Tode deß letzten Hertzogs von Burgund / deß Caroli, nahmen die Frantzosen diese Stadt ein; verlohrens aber wider / vnter wehrender Belagerung der Stadt Dole, vnd wurde Gray von den Burgundischen selbsten außgeplündert: daher die Stadt hernach angesteckt vnd verbrand ward / wie

Gollusius berichtet/vnd saget/ daß sie Anno 1482. noch gantz wüst da gelegen seye; Aber Anno 1492. als K. Maximilian der Erste / mit seinem Kriegsvolck ins Land kam / hatte sie wieder eine Frantzösische Besatzung. Anno 1595. hat König Heinrich der Vierdte auß Franckreich erstlich die Ort vmb diese Stadt gelegen angegriffen/der Hoffnung/den Connestable von Castillien, der selbiger Zeit allhie/zu Gray, war/in seine Händ zu bringen: Aber er ist in seiner Hoffnung betrogen worden; vnd hat sich daher von hinnen auff Bisanz begeben. In dem nächsten Krieg / kunten die Frantzosen dieser vesten Stadt / wie auch Salins, vnd Dole, nichts angewinnen/sondern es seyn solche drey Städte biß daher in Spanischer Devotion verblieben. Vnd haben die Weymarischen Anno 1637. diesen Orth anfangs angegriffen/vnd den Spanischen Entsatz darvor/den 24. Junij geschlagen.

Griefmont, ein Castell/wie Gollusius sagt/ so Anno 1479. in der Frantzosen Gewalt / wie auch Auxone, kommen.

Grosson, Grosonium, ein Fleck / so wegen seiner Saltzbrünn berühmbt / da vor wenig Jahren/ wie auch bey Palma, oder Baume les Nonnes, Ruffaco, Brigilla, vnd Besucio, steinerne Todtenkisten außgegraben worden seyn / wie Chiffletius, in Vesont. part. 1. p. 91. bezeuget.

Guillaume de Vauldré, dessen Orths Gollusius lib. 11. gedencket/vnd saget/daß die Frantzosen/ neben

neben andern Orthen/ darunter Aſpremont geweſen/auch dieſen Anno 1477. erobert hetten.

Gys, Gyum, Gyacum, ſo die vnter einander vermiſchte Frantzoſen/ vnd Lothringer / vnter dem von Tremblecourt, einem Lothringiſchen Edelmann/dem König Henrico IV. zu lieb / An. 1595. ſampt dem Städtlein Marney, oder Marnaco, an dem Fluß Loignon, eingenommen / außgeplündert/vnd die Flecken herumb verbrant/ vnd zerſtört haben. Die Ertzbiſchöffe von Biſantz/Johannes V. vnd Quintinus, ſeyn allhie geſtorben. Iſt ein Städtlein/an einem Wäſſerlein/ſo bey Gray in die Saone fällt. Der Wein / ſo nahend Gys wächſt/ hat pflegen mit den beſten zu ſtreitten / vnnd in Teutſchland geführt zu werden; nicht daß er offentlich verkaufft / ſondern vnter die groſſe Herren daſelbſt auß getheilet wurde. Es ligt dieſes Städtlein 5. Burgundiſche Meilen von Biſantz. Der Frantzöſiſche Marggraff von Tavanes machte ſich Anno 1640. an ſolches mit Stürmen: es wurden ihm aber die Sturmleitern mit langen Bäumen zerſchmettert/vnd er von einem Steinwurff ſelbſten in Kopff verwundet/ſein Volck mit Hagelgeſchoß vbel abgewieſen / vnd der Gouverneur zu S. Jean de Laulne in den Arm geſchoſſen / daß ſie vom Städtlein ablaſſen muſten. Chiffletius in Veſont. Cognatus in Burg. Merula in Cosmogr. & Theatri Europæi tomus 4.

S. Ipolite, S. Hyppolite, S. Ippolyte, Sanct Hyppolitum, S. Hippolyti Fanum, ein Städtlein

lein an der Dub / vnd den Burgundischen Grentzen/gegen dem Stifft Basel/gelegen/vnd mit Bergen allenthalben vmbgeben. Die Jnwohner dieser Gegend seynd / vor andern Burgundern/ grössers Leibs/vñ längerer statur; geben auch bessere Kriegsleute. Man sagt/ daß Hippolytus, ein Römischer Patricius, in seiner Jugend hieher gelangt/vñ/auß Haß zu dem Weiblichen Geschlecht / sich der Dianæ gantz ergeben / hergegen die Venerem verachtet habe; folgends ein Christ/ vnd endlich ein Märtyrer worden seye; wie Cognatus, vnd Merula, berichten. Anno 1639. ward dieses Städtlein vom Weymarischen Obristen Oheim erobert/vnd/vom Hertzog Bernharden zu Sachsen / dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart vbergeben. Sihe oben S. Claude.

Jonville, Junvilla, Juncivilla, ein grosses/ vnd altes Städtlein/mit schwachen Mauren / an den Burgundischen Grentzen / gegen der Champaigne, gelegen. Anno 1595. nam diesen Ort der von Tremblecourt, mit seinen Frantzosen / vnd Lothringern / ein/ vnd verwüstete es. Anno 1636. ward dieses Burgundisch Städtlein von den Weymarischen erobert.

Jougne, Junia, ein sehr altes Städtlein / auff einem hohen/vnd gar gehen Hügel/ an den Savoischen Grentzen gelegen/so mit Schnee / vnd finsterem dicken Gehöltz beschweret ist. Vnd kompt man allhie vber den Berg Jura, oder den Jurat / vnd muß man da den Zoll von den Gütern geben / so

auß

auß dem Lande geführet werden. Die Vorstädte gegen Abend/ werden Hospitals genannt/ welchen Nahmen auch das nächste Dorff trägt. In den Relationen ist einkommen/ daß Anno 1639. im Jenner / die Weymarischen Joignon, ein vestes Schloß/erobert hetten/ vnd daß darauff ihr General/Hertzog Bernhard von Sachsen/ für Pontarlin gezogen seye.

S. Julian, San-Julianum, ein Städtlein / fast auff halbem Weg / zwischen Burg / vnd Orgelet/ gelegen/ so den Nahmen vom Juliano, dem Antiochischen Märtyrer/haben solle.

Joux, Jura; ein sehr vestes Schloß/nicht weit von Pontarlier/ oder Pontarlun / auff einem sehr hohen Orth/vnd Hügel gelegen / zu welchem hart hinauff zu kommen/vnd deßwegen solches Schloß vor diesem für vnvberwindlich gehalten worden; vnd da etwan / vor Jahren / ein grosse Anzahl Schweitzerischen Volcks geblieben ist; wie Merula berichtet. Anno 1479. ward dieses Schloß den Frantzosen / durch den Herren von Arban/ so darauff Hauptman war / vmb 14. Tausend Cronen verkaufft; schreibet der Gollusius; welcher gleichwol auch dieses sagt / daß Anno 1481. hernach die Burgunder dasselbe wieder erobert hätten; vnd daß vmbs Jahr 1493. die Herrschafft Joux der Marggraff von Röttel ingehabt; wiewol solche dem Fürsten (namblich Ertz Hertzogen Philippo zu Oesterreich/ deme damaln albereit diese Grafschafft Burgund von den Frantzosen völlig abgetretten

tretten war/) gehörte/ weilen solche Hertzog Philippus von Burgund/ wegen deß sehr importirenden Platzes/durch Geld/welches die Unterthanen hergeben / an sich gebracht hatte. Dann dieses Schloß an den Gräntzen gelegen/vnd ein gewaltiger Paß nach dem Schweitzerland/im Gebürg/ist; so/mit wenigem Volck / einer grossen Macht kan vorbehalten werden/vnd welches gedachter Gollusius lib. 2. cap. 2. pag. 79. seq. also beschreibet: Ce Chasteau est sur la pointe d' un roc (semblant de loing une pyramide,) coupè à l'entour, fors à une advenue bien tranchée & r'emparée; & cela faict un pas en son fond, fort asseuré; mojennant bien petites forces, que lon loge dedans la forteresse. Anno 1639. eroberte Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar / diese Vestung / auff welcher er sich eine gute Zeit auffgehalten; vnd solche/als er wieder nach Teutschland sich begeben/besetzt gelassen: der Spanische Capitain aber/ so dieselbe auffgeben / ist hernach zu Dole enthauptet worden. Nach seinem / deß Hertzog Bernhards Tode/ hat Hertzog Carl von Lothringen/ noch in diesem 39. Jahr/ sich wiederumb etlicher Oerther in Burgund bemächtiget / auch endlich den Freyherren von Savoyens, vor dieses veste Berghauß Joux, mit 4. Compagnien Pferden/ vnd etlich Hundert zu Fuß geschickt / der dasselbe auff 3. Wochen lang/ vom ende deß Monats Augusti/ biß in den September/ belagert; welches aber der gewesene Weymarische General-Adjutant/

oder

oder deß General Wachtmeisters Obrist Leuten-Ampt / Herr Johann Christoph von der Grün/ ein Ober-Pfältzischer vom Adel/den hochgedachter Hertzog Bernhard zum Gouverneur, oder Gebietiger allhie/ gemacht/ so lang defendirt / biß jhn der Marggraff von Villeroy, von Chalon auß / entsetzt / da dann der von Savoyens den 10. 20. Septembris/eine Stund vor Tages/ in grosser eil/ vnd Confusion, mit hinterlassung seiner Stück/ Kugeln/Materialien/ vnd anderm/auffgebrochen/ vnd die Flucht auff Besançon genommen: vorgedachter Marggraff aber/ mit seinem Volck/von 5. biß in 6. Tausend starck / vnd den Stücken / nach Noseret, Chasteau Villein, vnd Mont-chouge, gegangen/ solche Oerther/wie auch geschehen / wiederumb zu erobern. Zeit wehrender obgedachter Belagerung/hat sich vorgemeldter von der Grün/ dapffer gehalten/ vnnd 4. Außfälle gethan / vnd gleich anfangs/in einem Dorff anderthalb Stund von Joux, eine Compagni Reuter vberfallen / viel niedergemacht/vnd an Pferden/ auch andern Sachen / gute Beuten davon gebracht / vnnd einen Hauptman/sampt etlichen Soldaten/gefangen bekommen; wie hievon im 4. Theil deß Theatri Europæi ersten Drucks/am 32. Blat/ zu lesen. Siehe auch / Georg Engelfüß / im 1. Theil deß Weymarischen Feldzugs/ pag. 137.

Jussey, Jussæum, an den Gräntzen dieser Graffschafft/ gegen Mitternacht / an einem Wasser gelegen/so allhie in die Saone fällt. Anno 1595.

haben

haben die Frantzosen/ vnd Lothringer / vnter jhrem Obristen/dem von Tremblecourt, dieses Städtlein eingenommen/vnd verwüstet.

S. Laurens de la Roche, Laurentianum, ist zwar ein kleines / aber sehr altes Städtlein / von welchem in dem 4. Theil deß Theatri Europæi stehet/ daß Anno 1641. die Spanischen / durch mittel 40. Frantzösischer Soldaten auß der Guarnison, so sie gefangen bekommen / das veste Städtlein S. Laurentz de la Roche, so die Frantzosen allbereit vierdthalb Jahr innghabt / wieder erobert hätten.

Lille, Lila, L'Isle, Insula, ein Städtlein an der Dub/ zwischen Mümpelgart / vnd Clervaux, so vor wenig Jahren/in dem jetzigen Krieg/ als ein Feindes Hand dahin gelangt / auß Vnvorsichtigkeit verbrand worden; wie Petrus Tuefferdus in Topogroph. Montbelgardi, A. 4. deß Jahrs 1640. gedruckt/berichtet.

Lon, Lons, le Saulnier, Leon, oder Lyon le Saunier, Lonsalinum.

Ist eine nicht geringe Stadt/ an den Gräntzen dieses Landes/ gegen dem Hertzogthumb Burgund / bey Montagu, vnd S. Agnes, vnd in der ebne gelegen / so schön erbawt / ein weitberühmbte Handels Stadt ist / vnd der benachbarten Städtlein Montmoret, oder Mommoret, vnd deß besagten Montagu weiland grosses Ansehen / an sich gebracht: wiewol dieser Orth verwichner Zeit / drey

drey vnversehene Fewrsbrunsten gehabt hat. Hiesse vorzeiten Ledo, oder Ledon, ehe der jetzige Nahm / von den Saltzbrunnen / auffkommen ist. Hat grosse/vnd gerade Gassen; ansehenliche Häuser/grosse Vorstädt allenthalben herumb/ vnd tieffe Wassergräben / von welchen doch offt der Lufft pflegt angesteckt zu werden. Es seyn/schon zu deß Gilberti Cognati Zeiten / vmbs Jahr 1550. zwey Clöster/als ein Franciscaner/vnd ein Nonnen Closter/allhie gewesen. Chiffletius, in Beschreibung Bisanz/part. 1. p. 91. sagt/es seye Ledo ein sehr lustige/vnd an Saltzbrünnen reiche Stadt/allda vorzeiten eine Münz / so von jhr den Nahmen gehabt/ geschlagen worden; vnd da ein steinere Grabtruchen auffbehalten werde/in welche man deß H. Desiderati, deß Ertz Bischoffs von Bisanz / Cörper / nach seinem Tode/gelegt habe. Es theten aber jetzt seine Gebeiner / in einem silbern/ vnd wunderschön gezierten Kasten/in der Pfarrkirchen allhie/so er gestifftet/ligen/ vnd werde dieser allda verstorbene Heilige/ von den Ledonensibus, oder Incolis Ledonis Salnerii, für jhren Patron gehalten. Offtgedachter Gollusius beschreibet libr. 11. c. 58. de ses Memoires historiques de la Rep. Sequanoise, gar weitläuffig / wie der letzte Printz von Oranges, Philibert von Chalon, so ansehenlich / in obgedachter Kirchen zu S. Desiré de Lons le Saulnier genant/ (als er Año 1530. im Florentinischen Krieg/ mehr eines Soldaten/ als Generaln / Stell vertretten/ vnd vornen her gezogen/ vnd darüber / wie beym

Franciſco Guicciardino libr. 20. hiſtoriæ Italiæ, p. 105. Jan de Serre tom. 3. Inventarii pag. 596. vnd andern mehren/zu leſen/vmbkommẽen/vnd der Cörper von Bononia, vber den S. Bernhards-Berg / auff S. Claude, Clereval, Orgelet, vnd hieher gebracht / noch in dem gedachten Jahr) begraben worden. Es war / vnter andern/ da zu gegen ſeiner Schweſter Sohn/vnd ſein Erbe/ Renatus Graff von Naſſau. Vnd wurden jhme vorgetragen / der Fahne deß Römiſchen Volcks / den er/in Eroberung der Stadt Rom/Anno 1527. bekommen / die Wappen von Rogemont, Noſeroy oder Roſereth/ Orgelet, Montfaucon, Arlay, der Viz Graffſchafft Biſanz/ Oranges, Tonerre, Charny, Ponthieure &c. Sein Herr Vatter/ Johannes von Chalon, Fürſt von Orange, ligt allhie in der Franciſcaner Kirchen / ſo die Römer/ durch zween Mordbrenner / in Franciſcaner Kleidern/haben abbrennen laſſen/weiln dieſes Johannis Gemahlin/ſo allhie gewohnt/ Fraw Philiberte von Luxemburg/den obgedachten Fahnen/den Römern/ ſo ſolchen mit Gelt zu löſen/ vnd darfür ein Spital zu bawen ſich anerbotten/nicht hergeben wolte. Es hat folgends dieſer Ort deß Printz Wilhelms von Oranien / Graffens zu Naſſau / ältiſten Sohn Philippo, ſo der Catholiſchen Religion geweſen / gehört / wem er aber jetzt zuſtändig / iſt mir vnwiſſend.

S. Lothain, Lothanũ, ein vornehmes Dorff wie ein Städtlein/auff einem ſehr fruchtbarn/vnd

Wein-

Wein-tragenden Berge gelegen / dessen Häuser gar schön/wiewol sie zerstrewter da stehen. In der Kirchen weisen die Inwohner deß H. Lothani Grab.

Loye, Loya, ein sehr grosses Dorff/in der Dolischen Diœces, oder Land Vogtey / so vnter derselben Städt/vnd Städtlein/gerechnet wird. Ligt nahend Dole.

Luxeul, Luxovium.

Von theils auch Luße genant/ welcher Stadt allbereit beym Aimoino, vnd in dem Leben S. Galli deß Abbts/vnd Beichtigers/gedacht wird. Ligt an dem Fluß Lantaine, zwischen Conflans, vnd Faulcogney, nahend den Lothringischen Grentzen/ vnd dem Plombiers Bad/so allbereit Lothringisch. Es ist diese Burgundische Stadt Luxeul berühmbt / wegen deß Gesund-Bades/so allda von sich selbsten warm ist/vnd von Schwefel/vnd Alaun/ entspringet / vnd wider die Erstarrung / Gicht oder Fraiß/ Mutterwehe/die kalte Zustände der Glider/vnd der Haut / sehr nutzlich ist. Ingleichem macht die Stadt beruffen/das ansehenliche Closter / so Chilpericus, der Burgundische König / allda erbawet hat. Ist Benedictiner Ordens / dessen Abbt weyland S. Attala vmbs Jahr 624. gewesen; von deme beym Barrali, in Chronologia Lerinensi zu lesen; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis & Burgundicis, p.144. berichtet/auch am Blat 167. deß H. Eustachii, oder Eustasii, deß H. Colum-

bani gewesten Abbts allhie discipuli, gedencket / der ingleichem Abbt allda/vñ fast 600. Mönche Vatter/ vnd vmbs Jahr 636. oder 37. der Bayer Prediger gewest ist. Sihe Rader. de Sanctis Bavar. vol. 2. Jhme hat in dieser Abbtey gefolgt der H. Walbertus, so auch allhie gestorben ist. Nach dem Año 1479. die Frantzosen Dole erobert/ vnd grausam daselbst gehauset/ so seynd in dem Schröcken/ Luxeul, Faucoigné, Rougemont, Noirot, Mont-Justin, vnd schier alle andere Plätz in diesem Lande verlohren gangen / als ob/ durch den Verlust Dolæ, den Leuten die Waffen auß den Fäusten gefallen weren. Anno 1644. nach dem die Frantzös. vnd Weymarische Armée Baume/ vnd Vesul/ erobert/ist solche auch für Luxeul gangē/ vnd solchen Ort beschossen/ vnd eingenommen; wie auch Melze/vnd sich für Cleroval gelagert / wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 391. stehet.

Mandeurre an der Dub / nahend Clemont, vnd nicht weit von Mümpelgart gelegen / wird für der Alten Epamanduodurum, dessen Antoninus in Itinerario gedencket / gehalten; ist aber jetzt nur ein Dorff. Daß es aber ein alter Ort / das zeigen unterschiedliche Sachen allda an / von welchen Joh. Jac. Chiffletius in Vesontione part. 1. c. 38. p. 152. Petr. Tuefferdus in Topograph. Montbelgardi, das Fürstl. Würtembergische Raißbuch/ vnd das Itinerarium Germaniæ cap. 27. fol. 562. zu lesen. Gedachter Chiffletius sagt/ daß der Ertz-Bischoff von Bisantz/ der Oberste Herr seye / oder

die

die hohe Obrigkeit da habe. Sonsten wird solcher Orth/ sampt seiner Herrschafft/der Fürstl. Wurtembergischen Graffschafft Mümpelgart zugeeignet. Daß aber die zwey Concilia in den Jahren 509. vnd 546. allhie/wie etliche wollen / solten seyn gehalten worden / das giber gedachter Chiffletius nicht zu / sondern sagt p. 154. daß zu Epona, oder Epono, innerhalb deß alten Burgundischen Königreichs solche angestellt worden; welcher Orth aber nicht mehr vorhanden seye.

Mirebeau, Mirebellum, vor Jahren ein Städtlein/jetzt ein Dorff/ dahin es durch den Krieg gebracht worden / also daß kein Orth in dieser Graffschafft seyn solle / so solches zerfallenes Gemäwer weisen köndte/ als dieser. Vom Schloß ist noch vmbs Jahr 1605. wie Merula bezeuget / ein Theil vbrig gewesen. Ligt nahend Chastel Chalon.

Morans, Morantium, ein Städtlein / wie Cognatus sagt. Ligt zwischen S. Claude, vnnd Clervaux, in dem Gebürg.

Mommoret, Monsmorotus, Mons-Moretus, ein Städtlein / auff einem Berglein / nahend Lon le Saulnier, gelegen / davon etwas daselbsten gesagt worden. Hat Sitz vnnd Stimm bey den Landtägen.

Monnet, Monetum, ein altes gar kleines Städtlein/ auff einem gar hohen Berg / so schon langsten bawfällig/ vnd vom Alter schier darnieder gelegen gewesen / wie Merula berichtet.

Mont-majeur, Mons-Major, ein sehr altes Schloß / auff einem hohen Berg / so / wie eine Wart / mit grossem Ansehen / von vielen Städten beeder Burgundien / sich anschawen läst / vnd nur eine Meil wegs von dem Schloß Alne gelegen ist.

Montboison, Mons-Bosonis, Mombosium, ein Städtlein an dem Fluß Loignon, gegen Rougemont vber.

Mont-Fleur, Mons Floridus, ein Städtlein / so auff einem hohen / vnd von Natur bevestigtem Orth gelegen / darumb ein gar fruchtbares vnd lustiges Thal geher.

Mont-Justin, Mons Justini, ein gutes Städtlein / so in dem Obern Theil / oder Land Vogtey dieser Graffschafft / gelegen.

Mont-Martin, ein Städtlein bey Cromary, Rougemont, vnnd Clervaux gelegen / so Anno 1492. Keyser Maximilian der Erste / als er mit einem Kriegs Volck in diß Land kam / sampt Faucougné, Amance, vnd andern Orthen / eingenommen hat.

Mont-Roland, Rolandus Mons, ein Dorff / nicht weit von Dole, so seinen Nahmen von dem dapffern Roland / Keyser Carls deß Grossen Schwester Sohn / haben solle.

Montron, so Cognatus Montroncum nennet / ist ein Städtlein 2. Meilen von Bisantz gelegen / vber dessen Natur / Lager / vnd gute Gelegenheit / man sich zu verwundern. Hat Thürnen / vnd Häuser / in den hohen Felsen erbawet.

Morel-

Morellum nennet Gilbertus Cognatus, in Burgundiæ superioris descriptione, p. 108. ein Stadtlein / nahend Gys, vnd Rougemont gelegen/da herumb Wein wachse/vnd allda Petrus, vñ Franciscus, Richardoti, zween Brüder/vnd Domherren zu S. Johann in Bisanz/geboren worden.

Mortue, Mortua, ein Städtlein / zwischen Pontarlun / vnd S. Hippolite, von dessen Nahmens Vrsprung P. Merula fol. 501. Cosmogr. (allda er auch sagt/ daß es ein grosser Orth / aber ohne Mauren/ seye/) vnd sonderlich vorgedachter Cognatus p. 59. zu lesen. Die Dub macht dieser Gegend gute Gelegenheit.

Mota, la Motte, ein vornehmes Dorff / wie ein Städtlein/ in dem Jurat / oder Gebürg Jura, da der herrliche Fluß Dub / oder le Doux, entspringet/ so das Hauptwasser in diesem Lande ist.

Neuf Chastel, oder Neu Castell / nahend S. Hippolite, ward Anno 1639. durch den Weymarischen Obristen Oheim erobert.

Noseret / Nozereth, Nozerethum.

Gilbertus Cognatus, so von hinnen bürtig/ beschreibet diese Stadt am 23. vnd folgenden Blättern/in der Beschreibung deß Obern Burgunds/ gar weitläuffig/vnd sagt/ daß/ ehe sie mit Mauren vmbgeben gewesen/ sie von den Haselnussen / so allda wachsen/ Nucillum seye genand worden: Folgends habe Ludovicus von Chalon / dieses Nah-

mens der Erste/ als er von Jerusalem wider nach Burgund kommen / die Stadt erneuert / vnd sie nach der Stadt Nazareth in Galilæa / geheissen / darauß / durch Veränderung der Buchstaben/ Nozoreth worden seye. Sie ligt sehr fruchtbar vnd lustig/ auff einem erhöchten Hügel / der doch oben so eben vnd breit / als viel die Stadt in jhrem Vmbkreiß hat; von dannen man/ auff allen Seyten/ herab in die Thäler zu steigen hat. Ist Dreyeckicht erbawt. Die Häuser seyn alle von Stein/ vnd in gleicher Ordnung / deren Jnwohner gar freundlich/ in der Rede sanfft/ in Geberden höfflich/ vnd doch zugleich auch in Kriegssachen geschickt seyn. Die Gassen/ so gepflastert / werden gar sauber gehalten. Hat/ ausser deß Pförtleins/ 2. Thor/ darunter das eine/ zur Vhr genand wird / weilen desselben hoher/ vnd prächtiger viereckichter Thurn/ die Vhr hat. Bey dem andern / so auch verbollwerckt/ vnd mit einem hohen viereckichten Thurn versehen/ stehet das Spittal / vnd das Collegium der Schul / die allezeit in gutem Stande sich befunden. Vnnd obwoln die Stadt nicht sonders groß/ so hat sie doch einen gar weiten Marckt vnd Metzig / vnd neben solcher das Rahthauß; auch 4. sehr tieffe/ vnd vberauß schöne Cisternen/ 3. sehr lustige offentliche Brünn; gar schöne Stadtmauren von Quaderstucken/ vnd daran viel Thürne / so in gleicher weite voneinander stehen / auch Gräben / vnd Bollwerck; Item Vorstädte/ gantz lustige vnd Sonnreiche Gärten. Der Fürstliche

liche Pallast/oder Schloß / ligt auff der Mittag-Seyten der Stadt/ so man das Bleyerne nennet/ dieweil es mit Bley bedeckt ist. Ist gar groß vnd viereckicht/ jnner der Stadtmauer gelegen / vnnd von derselben vmbfangen/mit acht gar hohen Thürnen/ jähen Gräben/ vnd vor diesem auch mit allerhand Kriegs Stucken vnd Rüstungen wol versehen; in welchem/ wegen deß anmuthigen/vnd lustigen Außsehens / gesunden Luffts / vnnd vielen Jagten herumb/ sich die von Chalon, Fürsten von Oranien/ vnd die sie geerbt/ die Graffen von Nassau/gern auffgehalten / vnd allda gemeinlich jhr Hoffstatt gehabt haben. Vnd hat König Philippus II. in Spanien/ deß Printz Wilhelmen von Oranien eltistem Sohn/ vnd der Printzen / Moritzen/ vñ deß nächstē Printzen von Oranien/Herren Friederich Heinrichen/Graffens von Nassau / der Niederländischen vereinigten Provintzen Generaln / Bruder/ Philippo, diesen / vnd andere mehr Ort/in dieser Graffschaft/weilen er Catholisch/vnd sich der Niederländischen Kriegssachen nichts beladen/ restituirt; wer aber solche nach seinem Tode/ weil er keine Kinder verlassen / bekommen / vnd jetzt besitze / ist mir noch zur Zeit / vnwissend. Die Beschreibung dieses Schlosses setzet gedachter Cognatus, am 26. vnd folgenden Blättern; Der Haupt- vnd Stiffts Kirchen aber zu S. Antonio, deren Mitglied / oder ein Dom Herr daselbsten / er selber gewesen / vom 29. biß auff das 36. Blat. Es hat auch ein Franciscaner Kloster allhie/in wel-

chem eine Capellen / vber die er Cognatus niemals eine schönere gesehen / vnd in der eine Altar Tafel auffs allerschönisste / vnd in solcher der Fürst Johann von Chalon / mit andern / gar kunstlich abgemahlet gewesen. Es waren auch da Bilder von dem schönisten Marmolstein / sampt vnterschiedlichen Gräbern. Das Wappen der Stadt ist ein Beer / so sich an einen Tannenbaum leinet / in einem rothen Schild / mit einem darzwischen stehenden von Gold. Es hat dieselbe vber die 36. Flecken / vnd Dörffer / so an Zierde / vnd Gebäwen / vor diesem / den Städten nicht gewichen seyn. Das Land herumb ist gar fruchtbar / hat auch gute Weyde / grosse Menge Bäum; sehr hohe vnd Waldechte Berge / auff allen Seyten / lauffen vnnd rinnen durch dasselbe 3. gar lustige vnd Fischreiche Wasser / deren 2. vom Abend / vnten beym Hügel vorüber; das dritte aber vom Morgen an denselben her lauffet / vnd Serpentin genand wird. So hat es auch in solchem Bezirck viel Wasser Adern; vnd etliche ansehenliche vnd Fischreiche Teich. Es hält die Stadt deß Jahrs 4. Märckte / vnd ist sie / vor diesem / für die vornehmbste Kauffmans Stadt im Lande gehalten worden; vnd ist sonderlich / zu deß H. Antonii Fest / nicht allein seiner halber / sondern auch / wegen der Zusamenkunfft / der allerschönisten Jungfrawen / dergleichen in gantz Burgund keine berühmbtere / Jährlich ein grosse Menge Volcks hieher kommen / vnd solcher Tag mit allerhand Kurtzweil / Spiel / Tantzen / vnd Gastereyē /

zuge-

zugebracht worden. Anno 1639. eroberte diese Stadt Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar. Nach seinem Tode/bekamen die Lothringische wiederumb etliche Oerther in Burgund in ihren Gewalt; die aber / vnd darunter auch dieses Roseret/ den Frantzosen zu theil wurden. Vnd als im folgenden 40. Jahr die Frantzosen abermals auff diese Stadt zugiengen / so ward sie von den Burgern selber angesteckt/vnd verlassen; wie in dem 4. Theil deß Theatri Europæi zu lesen.

Oiselay, ein statlich vestes Schloß/ ward Anno 1481. von dem Frantzösischen General Carolo Ambosio, oder Charle d' Amboise, mit vngestümm beschossen/vnd / durch Vbersehung der Soldaten/ als der Herr diß Orths kranck gelegen / durch den Feind erobert/wiewol sich/gegen demselben/die Frau dieses Schlosses (an statt ihres krancken Herren) sehr tapffer gewehrt hatte; wie Gollusius p. 930. schreibet.

Orgelet, Orgeletum, Orgelium.

Ein schöne Handels- vnd Gewerb Stadt / deren ein Theil/ sampt dem Schloß/in der Höhe; der andere aber in der Ebne / vnd an den Wurtzeln deß Hügels/gelegen. Man macht da viel Tuchs: das Land aber herumb hat viel Hügel/vnd Felsen; vnd ist daher/ wegē seiner Vnfruchtbarkeit/ein Sprichwort/daß man allhie finde/Felder ohne Graß/Fluß ohne Fisch/Berg ohne Holtz; vnd einen solchen gu-

ten

ten Lufft / sonderlich auff dem offentlichen Platz / vmb die Zeit/wann die Sonn will vntergehen/ daß wann einer von einem stattlichen banquet, oder Mahlzeit/auffstehe/vnd dahin spatzieren gehe / jhme der Lust zu essen / in einer halben Stunde / wieder komme; wie von dieser Grentz Stadt im Gebürg/ Cognatus, vnd Merula, wie auch Gollusius, in seinen Memoires historiques de la Repub. Sequanoise, lib. 2. c. 21. f. 93. zu lesen. Der Dennemärcker Ogier, gewester Pair, oder Mit-Regent in Franckreich / so seiner Thaten halben berühmbt / soll erstlich da ein Schloß/ Mont-Ogier genannt/ so jetzt ruinirt, erbawet haben / darzu hernach die Stadt kommen.

Ornans, Ornatum.

Ein Städtlein/so Sitz/vñ Stim̃/bey den Burgundischen Landtägen hat/vñ am fischreichen Fluß Louue, oder Lupo, so dardurch laufft/vnd zwischen sehr hohen Bergen gelegen ist. Merula vermeynt/es seye dieser Orth deß Antonini Urba, so er auff der Ravse von Meyland vber die Alpes Grajas, nach Straßburg setzet. Nicolaus Perrenotus Granvellanus, deß Käysers Caroli V. Cantzler/ so dem Mercurino à Catinaria in solchem Ampt succedirt hat/ist allhie geboren worden. Als Año 1492. Käyser Maximilianus I. mit seinem Kriegsvolck/ dieses Land für seinen Sohn einzunehmen/ankommen/vnd sich viel Ort an ihn ergaben/ vnter dessen aber sich die Frantzosen / seine Feinde / im Schloß

Bracon

Bracon innen hielten; vnd endlich Fried gemacht ward / vnd diese Graffschafft dem Hauß Oesterreich / vnd Burgund verbliebe; so setzte höchstgedachter Maximilian/auch in das veste Schloß allhie/einen Gubernatorn; wiewol Guicciardinus (in seinen Commentar.) sagt / daß noch etliche Plätz im Lande den Frantzosen vier Jahr lang geblieben/ biß deß Käysers Sohn/Ertzhertzog Philippus, sein Alter erreicht/ daß er den Frieden mit dem Ayde bestättigen können. Anno 1639. eroberte Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar / neben andern Orthen/auch Ornans, vnd Moutier.

Pesme, Peme, Paime, ein Städtlein/zwischen welchem/vnd der Stadt Dole, das Closter Acey, so Aebbt hat / ligen thut / wie Cognatus berichtet. Es ligt Pesme an dem Fluß Loignon. Nach dem diesen Orth Anno 1477. die Frantzosen eingenommen / haben sie jhn darauff bald wieder verlohren. Anno 1640. vmb das Ende Augusti vberfiel der Marggraff von Tavanes das Castell Villa bey Pesme, an dem gedachten Wasser/ vnd eroberte es mit Sturm/wie in tom. 4. Theatr. Europ. stehet.

Poligny, Polichnium.

Dieses ist eine auß den fürnembsten Städten im Lande / die / nach dem Tode deß letzten Hertzogs zu Burgund/ deß Caroli, von den Frantzosen viel außgestanden / vnd allbereit damaln berümbt gewesen ist. Den Nahmen will man Griechischen Vrsprungs zu seyn erachten/der so viel/als bey dem Latei-

Lateinern opidulum, oder ein Städtlein / heissen solle. Ist mit Mauren/vnd sehr schönen Thürnen vmbgeben. Hat ein Schloß/Nahmens Grimonie, ein sehr grossen Marckt/oder Platz / schöne gerade/ vnd saubere Gassen / dardurch gar lustige Bächlein lauffen. Hat ein Stiffts Kirchen / ein Dominicaner/vnd ein Nonnen Closter zu S. Clara. Ist mit Bergen vmbgeben / deren theils mit Holtz bewachsen/theils aber köstlichen Wein tragen. Anno 1638. im Junio/ist diese Stadt von den Frantzosen mit Sturm erobert worden. Anno 1640. ward dieser Ort von den Spanisch-Burgundischen/vnter dem Freyherren von Arnan, wieder belagert / 5. mal gestürmet/aber nit erobert. Sie versuchten es in diesem Jahr gleichwol noch ein mal/ aber wieder vergebens/ in dem die Frantzosen mit dem Entsatz ankamen. Ingleichem richteten die Burgundischen auch im folgenden 41. Jahr/mit jhrer Belagerung / darvor nichts auß. Anno 42. wolte der Burgundische Gubernator, Baron de Sey, das Castell allhie mit List vberrumpeln; so jhme aber ingleichem zu Schaden geraichte. Sein Successor, der Freyherr von Ce, hat folgends Poligny starck blocquirt, vnd gleichsam belagert; ward aber wieder von den Frantzosen entsetzt. Hierauff ist solches/ vnd andere veste Schlösser / in Burgund/ zerbrochen worden / Anno 1643. wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 188. b. stehet.

Pon-

Pontarlun, Pontarlier/ Pontallie, Pons Gallorum.

Es meldet San-Julianus, antiq. Burgund. l. 1. c. 4. beym Chiffletio, cap. 35. p. 139. part. 1. daß die Pontallienſes, oder die Jnwohner dieſer weyland berühmbten vñ ſchönen Handels Stadt Pontallie/ oder Pontarlun bejahen/ daß neben jhnen/ein groſſe/vnd weitläuffe Stadt vor zeiten geſtanden/ davon nichts mehr/als die Gedächtnus/vbrig/ſo von den Vättern/ auff die Söhn/ kommen ſeye. Es ſagt aber vorangezogener Chiffletius, daß/ bey dieſer Stadt/ ein Dorff/ vnd neben ſolchem/ ein ebner/gar weiter/ vnd zu einer Schlacht gar tauglicher Hügel/ geſehen werde/ ſo voller Ziegelſteine/ vnd Menſchenbeiner/ an welchem Orth vor Alters eine Stadt geweſen zu ſeyn die Jnwohner beſtändig außſagen thäten; die auch ſelbigen Platz/ noch heutigs tags/ mit dem alten Magetobriæ, (deſſen Cæſar lib. 1. gedencket/ vnd daſelbſt der Teutſchen König Arioviſtus, oder Erneſtus, der Gallier Kriegs Heer in einer Schlacht vberwunden) nahmen/ nur etwas wenigs verändert/ la moigte de broye nennen. Ludovicus Gollutius, lib. 2. c. 2. fol. 80. beſchreibet Pontarlier weitläuffig/ vnnd ſagt/ vnter anderm/ daß ſie eine halbe Burgundiſche Meil von dem veſten Berg Schloß Joux, vnd an dem Fluß Dub gelegen/ allda vor Zeiten eine Gegend/ Elie genand/ gelegen/ darzu man vber eine Brucken/ ſo auff der Römiſchen

Land-

Landstrassen/ die nach Salins führte / vnd die auff 3. Meil wegs lang / wo die Felsen auffhören / von Salins, biß gegen Bougeaille, vnter dem Schloß von Chalamont (so in der Landtaffel Bujalle, vnd Chalamon, genand werden/) gepflästert ist / gestanden/ gelangte; daher der jetzigen Stadt Nahmen/ gleichsam Pont à Elie, oder auch vom Keyser Ælio Adriano, so solche Brück/wie die Gelehrten darfür halten / allda erbaut / der Nahm kommen/ daß man diesen Orth daher Pont Elie nennen solte. Gilbertus Cognatus nennets Lateinisch Pontarlum, vnd vermeynet/ heisse so viel/ als Pons prope arcem, eine Brück nahend dem Schloß. Es ligt aber solcher in einem weiten/vnd offenem Felde; vnd ist mit guten Mauren / vnd Thürnen/ die Ebne aber / darauff sie in der Tieffe stehet/mit 2. Bergen vmbgeben. Als / nach Eroberung Briesach / Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar / in diese Graffschafft Burgund gezogen/ so hat er sich Anno 1639. den 24. Januarii, auch dieser Stadt/ mit Accord / bemächtiget; die aber nachgehends/ohne sein/deß Hertzogen/Befehl/ von dem Frantzösischen Volck/in die Aschen gelegt worden/daß nicht allein ein vnschätzlich Guth/sondern auch viel Menschen/ jung vnd alt damit verbronnen; welches Ihre Fürstl. Gn. hoch bekümmert haben solle. Sie hatte allbereit vmbs Jahr 1550. drey Pfarrkirchen / vnd ein Augustiner Kloster. Man hat gleichwol seythero/auff Vergünstigung der Besatzung zu gemeldtem Joux, an dieser

Stadt

Stadt wider zu bawen angefangen. Georg Engelsüß im 1. Theil Weimarischen Feldzugs schreibet also: Anno 1639. ward in der Graffschafft Burgund der Anfang mit Eroberung deß vesten Passes Mortau gemachet; deme Ivignon, nachmals die Stadt Pontarlin, jenseit deß Neuburger See gelegen / gefolget / so sie am 24. Januarii erobert / vnd darinn in zwölff tausend Salzscheiben / in die Vestungen Gray, vnd Dole, gehörig / gefunden. Hernach haben sie sich vieler Plätz / vnd vnter denselben Nosoret, Moutier, Ornans, vnd deß vesten Schlosses Joux, so bey Pontarlin lieget / bemächtiget / auff welchem letzten / wegen seiner schönen Gelegenheit / Herzog Bernhard residiret; die Generalität aber ist zu Pontarlin gelassen worden / &c. Es haben aber die Frantzosen Pontarlin, wiewol ohne Ihr Fürstl. Gn. Befehl / in die Flamme gesteckt / &c.

Pont sur Saone, Portossone, Port sus Saone, Portuzona, Portussona, ein Städtlein an der Saone, oder Arari; zwischen Chemilly, vnd Faverney, gelegen / so Anno 1595. die Frantzosen / vnd Lothringer / vnter dem von Tremblecourt, eingenommen / vnd verwüstet haben.

Quingey, Quingium, ein sehr altes Städtlein / an der Louue, oder Lupia, zwischen Salins, vnd Ornans, gelegen / so im Jahr 1479. der Frantzösische General Carolus von Amboise, sampt dem auch sehr alten Städtlein Rhene, an gemeldtem Wasser / geschleifft hat; die folgends wieder et-

was seyn erbawen worden. Aber Anno 1641. haben dieses Städtlein die Frantzosen abermals erobert/vnd außgeplündert. Ligt im Dolanischen Gebiet.

Regney, dessen Orths Gollusius gedenckt/ vnd sagt/ seye Anno 1478. von den Frantzosen/ belagert/ aber / wegen deß gemachten Anstands / erhalten worden.

Rey, ein Schloß / so/ gegen dem ende deß Herbstmonats / vom Burgundischen Gubernatorn / dem Freyherren von Sey / belagert / aber er darvor/von dem Frantzösischen General / Graffen von Grancey, auffs Haupt/ Anno 1642. geschlagen worden; wie in dem Tomo 4. Theatri Europæi, vnd daselbst auch dieses stehet / daß / in besagtem Jahr/ die Marggraffschafft Als sur Tille, vnd die Graffschafft Beaumont, im Mertzen/ die Neutralität von den Frantzosen bekommen; vnd daß dieselbe das Schloß Melisse vergebens belagert hätten.

Rive, Riva, Riparia, ein Städtlein nahend Nozereth / wie Gilbertus Cognatus, von hinnen bürtig/ p. 56. bezeuget/ so daher diesen Nahmen bekommen/ dieweil es beym Gestade/oder Ripa, eines mit grossen Hechten/ vnd andern Fischen / gar vollen Sees gelegen / vnd ein Bach / auff der andern Seyten / auß solchem See herauß gehet / so vmb dieses Städtlein rinnet. Hat einen sehr fruchtbarn Acker/vnd viel Flecken herumb/ in welcher Gegend ein anderer See vnter der Erden ist/ damit die Na-

tur

nur wunderlich spilet / in dem/vber dem Wasser/ein Letten entstehet / der so hart wird/daß man zu Fuß darauff gehen kan. Aber zu Pferd/vnd zu Wagen/ ist die Rayse darüber nicht sicherlich zu wagen. Wann trübes / vnd Regenwetter ist / so kompt er nicht herfür; aber wann es sich außheitern will/ so entstehet er auß den Löchern/wird bald groß/vnd befeuchtet die gantze Eyne herum. Es ist auch noch ein anderer fischreicher See/zwischen den beeden gedachten Orthen/ Nosereth/vnd Rive/ der alle siben Jahr etliche Wochen sich verlieret / vnd verbirget/ vnd alsdann wieder herfür kompt/wie hievon nicht allein gedachter Autor, in Burgundiæ superioris descriptione, d. p. 56. & seq. sondern auch Paulus Merula part. 2. Cosmograph. lib. 3. c. 47. fol. 497. D. Thomas Lansius in Consultat. Orat. pro Gallia, p. 187. der dritten edition, vnd der Atlas Mercat. in descript. Burgund. hievon zu lesen.

Roche-fort, Rupes-fortis, vnd vom Cognato Rochafortis genant/ist ein Städtlein nicht weit von Dole, vnd an dem Fluß Dub / gelegen / so die Frantzosen Anno 1479. den 1. Maij/ mit accord eingenommen; in dem nechsten Krieg aber dieselbe/ vmb solches Städtlein/Anno 1640. die Ernd verderbt haben. Es ist auch noch ein anders Roche im Lande / so Roche Joan, oder Rupes Joannis, nach seinem Erbawer/ wie Merula sagt/zugenannt wird.

Ruffey, Ruffacum, ein lustiges Städtlein/ am Fluß Cella, oder Seile, so sehr gute Felder her-

umb hat; wie abermals Merula berichtet. Ligt bey Lon le Saunier. Joh. Jac. Chiffletius in Vesontione part. 2. in dem Catalogo der Ertzbischöffe zu Bisanz/sagt/daß dem 13. Bischoff / dem H. Antidio, vmbs Jahr 409. von den Wandalern/ in der Flucht/beym Castell Ruffey, so jetzt ein Dorff/das Haupt abgeschlagen worden seye. So/ohn zweifel das Ruffey nahend Bisanz gelegen seyn wird.

Rougemont, Rubimons, ein Städtlein / nahend Cromary, vnd Mont-martin, so vor Jahren besser/als jetzt/gestanden/vnd reich gewesen. Hieher pfleget jährlich / auff S. Georgen Tag / sich der gantze Burgundische Adel zu versamblen / vnd solchen Tag/nach verrichtem Gottesdienst/ in grosser Frölichkeit zu zubringen. Solche Gewonheit solle vmbs Jahr 1370. ihren Anfang genommen haben; wie Merula fol. 502. berichtet. Gollutius sagt lib. 11. c. 25. also: à Rougemont de toute ancienneté la congregation se faict de gentils-hommes. In dem Krieg / den König Ludwig der Ailffte in Franckreich / nach dem Tode Hertzog Carls von Burgund/mit seiner Tochter Maria/Erzhertzogin zu Oesterreich/geführt/ist dieses Städtlein ein weil von den Frantzosen/ein weil von den Burgundern eingenommen/vnd endlich Anno 1481. geplündert/ vnd verbrant worden.

Salins, Sans / Salinæ.

Diß ist der fürnehmbsten Städte eine in dieser Graffschafft Hoch Burgund / allda obgedachter

ter König Ludwig auß Franckreich / als er nach seiner Wallfahrt gen S. Claude, Anno 1482. hieher kam/ den Hohen LandesRath/oder das Parlament/ (weilen Dole von den seinigen verbrand worden/) wider auffrichten lassen; das aber hernach wider auff Dole kommen/da es auch noch der Zeit ist. An statt dessen / machet diesen Orth insonderheit das ansehenliche Saltzwasser berühmbt/ welches allda durchs Fewr bereitet / vnd zu einem herrlichen Saltz/ das dem Fürsten/weil es weit verführet/ viel einträgt/gesotten wird; davon Gollutius, in etlichen Capiteln/ handelt; vnd / vnter andern/ sagt / es habe auch andere Saltzwasser in diesem Lande/ als zu Gronson, Mont-morot, vnd Lons-le Saulnier, aber man gebrauch sich/ wegen Mangel Holtzes/deren nicht. Die Gegend vmb Salins seye vorzeiten Scodinga genannt; vnd diese denckwürdige Stadt / von den alten Burgundischen Fürsten/so geliebt/vnd hoch gehalten worden/ daß/ob sie wol zu dieser Graffschafft Burgund gehörig/vnd dem LandsFürsten gleichen Gehorsam/ als andere / zu laisten schuldig / doch / wegen deß Schatzes / so diese Stadt hat / sie sich absonderlich von ihr / biß auff heutigen Tag/ Herren zu Salins, haben nennen wollen. Sie ligt in einem Grund / vnd gleichsam in einem weiten Riß / oder Spalt/ deß sehr lustigen Goldbergs/ oder de la montagne d' Orée, so vber dem Saltzthal/oder Thal von Salins, herfür reiget / vnnd welchem die Alten / wegen seiner Lustbarkeit / diesen Nahmen gegeben ha-

ben; vnd auß dem ein lebendiges Wasser quillet/ so besagtes Thal/in welchem die Stadt nach der Länge/zwischen den 2. Bergen / von jedem fast in gleicher Weite/liget/befeuchtiget/vnd gar lieblich daher rauschet. Es erstrecket sich aber diese berühmbte/ vnd reiche Stadt/gar weit in solchem Thal/vnd abhangenden Wegen der Berge / herab; ist aber / wegen der Enge solches Thals/ nicht gar breit. Hat schöne/grosse/vnd nach Gelegenheit deß Orts breite Gassen / daran vber die massen schöne / vnd hohe Häuser ligen/die auch jhre Gemachsame/vnd Gartenwerck / haben. Die Stadtmauer ist sehr vest/ vnd mit gar hohen Thürnen verwahret. Vnd obwoln gedachte Berge / so dieses enge Thal / in dem die Stadt / wie gesagt/ gelegen / wegen jhrer Höhe/ grawsam / anzusehen seyn / so tragen sie doch / an theils Orthen / so die Sonne haben / sehr köstlichen Wein. Zu Ende der Stadt ligen 2. Schlösser / gleichsam als 2. Aerm / deren das eine/ so mehrers gegen Mittag auff einem Felsen liget / ins gemein Chasteau de Bracon; das so gegen vber/ de Belin, genant wird. Es gibt zwar vmb die Stadt fruchtbare Aecker / aber die / wegen der löcherichten / vnd hohlen Ort / vnd Räuhe der Berg / hart zu bawen seyn. Durch die Stadt lauffet der schnelle Fluß Forica, so die Mühlen / deren allhie nicht wenig/ treibet. Das Saltzwasser/so gesotten ein sehr weisses Saltz gibet/ vnd davon diese herrliche/vnd weitberühmbte Stadt den Nahmen/ hat fürnemlich 3. Gruben/ darinn es herfür quillet; vnd ist das Gebäw/

kaw / oder la grand Saulnerie, darinn es gesotten/ prächtig/vnd recht Königlich auffgeführt. Es hat da auch 2. Vorstädte/als ein kleine beym Thor de Mal-pertuis, da sich die Länge der Stadt anfahet; vnd die ander/so schön/vnd lang/beym Thor Houdin, da sich der Stadt Länge endet / vnd welche Vorstadt vnter den obgedachten Schlössern Bracon, vnd Belin, ligen thut. Es hat gleichwol dieses Schloß Bracon, wie Gollusius erinnert/vmbs Jahr 1590. zu grund zu gehen angefangen : das ander/nemlich Chastel-Belin, vnd das nicht weit von der Stadt gelegne Schloß Poupet, hattens allbereit gethan ; vnd war damaln nur das Castell/ oder Schloß Guyon noch vbrig / so oberhalb der Stadt / vnd zwischen dem Schloß Belin, vnd der Stadtmauren gelegen. Paulus Merula sagt / es seyen allhie 4. Pfarr Kirchen / als zu S. Anatolio, Mauritio, Johann dem Täuffer / vnd der Jungfrawen Marien / 3. Spitäl / vnd zwar zween in der Stadt / als Montis Acuti, vnd deß H. Bernhardi ; vnd das dritte Brachionis, auff einem Felsen / gegen Abend. Obgedachter Gollusius setzet vmbs Jahr 1590. diese Kirchen nach einander / als de S. Marie, S. Mauris, S. Magdaleine, l' Hospital de S. Bernard, la Chapelle Sainct Pierre, le Temple, les Peres Cappucins ausserhalb der Stadt/de S. Anathoile, de S. Jean, le Prieuré de la Magdelaine, les Cordeliers, l' Hospital du S. Sepulchre dict de Mont-Aigu, S. Michel, l' Hospital de Bracon, ausserhalb der Stadt : vnd von andern

vornehmen Gebäwen les Hasles, le Siege de Justice, vnd andere mehr. Es ist allhie der H. Hugo, diß Nahmens der erste Ertzbischoff zu Bisanz / so Anno 1066. oder 67. gestorben / auß einem gar vornehmen Geschlecht geboren worden / welcher die obgedachte fürnehmbste Kirch / dem H. Anatolio Confessori, & Episcopo, von Nation ein Schottländer / (der allhie ein einsames Leben geführt / vnd da begraben worden) zu Ehren / ehe er / Hugo, Ertzbischoff worden / wieder erbawet / vnd in solcher Canonicos, oder Chorherren / angeordnet hat. Anno 1479. eroberten die Frantzosen diese Stadt. Anno 1492. liessen die von Salins den K. Maximilian da ein / welches verursacht / daß sich viel Orth hernach auch an jhn ergeben. In dem nächsten Krieg / ist diese wolbevestigte Stadt der Frantzösischen / vñ Weymarischen Macht entgangen / vnd beständig Spanisch geblieben; hat aber gedachte jhre Vorstädte abgebrochen. Georgius Engelfüß im 2. Theil Weymarischen Feldzugs sagt / daß die Weymarischen / nach dem sie Mortrant im Freygebürg Año 1637. erstigen / auch Salins belagern wollen / sey aber nicht angegangen. Es hette zwar sich diese Stadt hernach zur Neutralität geneigt: als aber Hertzog Bernhard Anno 39. wieder auß dem Lande gezogen / so sey die Tractation auch gefallen.

Saulbie, Salsubium, welches Orths P. Merula gedenckt / vnd sagt / daß er von dem gesalzenen Bronnen / der etwan allda vor Jahren gewesen / den Nahmen habe.

Seux-

Seurre, so die Frantzosen Anno 1477. nach Hertzog Carls von Burgund todt / zweymal eroberten / wie Gollusius berichtet / vnd saget / daß sie das letzte mal etliche Orth / so an der Saone gelegen / verbrennt hätten. In der Landtafel wird an dem gedachten Fluß / vnnd zwischen solchem / vnd der Dub / Bellegarde, vnd darzu diese Wort / olim Seure, gesetzt / daß nemlich dieses Bellegarde vor zeiten Seure geheissen habe: so vielleicht deß Gollusii Seurre, so selbiges mal verbrand / wider erbawt / vnd anders genand worden / seyn mag.

Sorlin, Sorlinum, ein Städtlein / an dem Fluß Dain, oder Dano, aber auff einem Berg gelegen / hat ein Schloß / deme das Alter etwas Würdigkeit vnd Ansehen machet.

Tourmaye, Turmaya, ein Städtlein von schlechten Mauren / daran auch allenthalben Gebäw herumb stehen / daß man nicht frey vmb solche herumb gehen kan. Welcher Vbelstand auch bey den benachbarten Städtlein Aranto, vnd Fitigno, in welchem / wie auch zu Turmaya, viel Tuchmacher / vnd andere Handwercker seyn / sich befindet. Es hat allhie ein Schloß. Siehe P. Merulam, vnd Gilbert. Cognatum.

Vadans, Vadanum, ein Städtlein nahend Dole, vnd nicht sonders weit von Arbois, auff einem Wein Gebürg gelegen / Gilbertus Cognatus, sagt pag. 73. es glaubt es niemands / was für Lust- vnd Fruchtbarkeit / vnd allerhand Früchten Vberfluß / in der Gegend der besagten beeden Städte

schen. Es gebe in diesem Bezirck so grosse Weinfässer/ daß sie den Häusern in der Höhe gleich zu seyn scheinen.

Versel, Vercellæ, ein Städtlein/ dessen Mauren schon vor längsten baufällig gewesen. Ligt in dem Dolanischen Gebiet; wie Merula sagt.

Vers, Versum, so Cognatus Vernum nennet/ ist ein Dorff/ anderthalb Meilen von Nozereth/ an dem Fluß Angelone, vnd darinn ein sehr ansehenliches Schloß/ sampt einem Thiergarten/ so allenthalben mit Mauren vmbgeben. Nicht weit davon ligt das Schloß Monrival, auff einem hohen Berg/ auff welchem zu oberst frisches Brunnenwasser zu finden.

Vesoul, Vesulium.

Dieses ist eine auß den fürnehmen Städten dieses Landes/ nicht weit vom Städtlein Charcy (das Cognatus Charrias nennet/ vnd daß allda Franciscaner seyen/ p. 108. saget/) vnd an einem Wasser gelegen/ so nicht fern von dannen/ oberhalb Seey/ in die Saone, oder Ararim, fällt. Es hat Vesoul sehr starcke Mauren/ schön erbaute Häuser/ einen stattlichen Weinwachs herumb. Nach Hertzog Carls von Burgund todt/ nahmen die Frantzosen Anno 1478. diese Stadt ein. Als sie aber sich von jhnen/ zu jhrem rechten Herrn gewand/ seyn die Frantzosen Anno 1479. wider kommen/ vnd die Stadt mit Accord erobert; haben darauff die Mauren niederreissen/ die Thürn abbrechen/

chen/ die Bollwerck zerstöhren / vnd die Stadt verbrennen lassen / daß sie also gleichsam wie ein offen Feld gantz erbärmlich/vnd verwüstet/noch im Jahr 1482. da lage. Folgends hat sie sich / vnter der Franckreichischen Regierung/wieder etwas erholt/ ist aber darauff Anno 1492. von deß Käysers Maximiliani I. Volck eingenommen worden/vnd dardurch wieder an jhren Herren kommen. Vmbs Jahr 1533. hat sie ein grosse Feursnoth gehabt/dardurch sie abermals vbel verstelt worden. Anno 1595. hat der von Tremblecourt, mit seinen Frantzosen/vnd Lothringern/sie belagert/ vnd durch Vbergab/bekommen. Es hat aber der Feind den Accord nicht gehalten / sondern ist mit der Stadt so grawsam vmbgangen / als jemals von den allerärgsten Strassenräubern einer Stadt wiederfahren ist. Anno 1644. hat der Marescal von Touraine, Frantzös. vnd Weymarischer General / die Städte Vesul, Brame, Luxaul, Metze, vnd Torval, in Burgund eingenommen; wie Georg. Engelsüß/ im 2. Theil Weymarischen Feldzugs / berichtet.

Villafans, Villaphanum, Villephanum, oder Villa Famensis, ein Städtlein / in einem Thal/ zwischen Ornons, vñ Chasteauneuf, an der Louue oder Lupo gelegen/ so / vber die andere jhres Bodens Fruchtbarkeit/ einen guten Weinwachs/vnd Rebenberg/ an statt der Mauren/ hat/ wie Cognatus p. 104. berichtet. Mag aber seythero deß 1550. Jahrs / vielleicht befestiget / oder mit einer Mauer

vmbge-

vmbgeben worden seyn. Von hinnen ist Balthasar Girard gewesen/ welcher Anno 1584. zu Delft in Holland/ Printz Wilhelmen von Oranien/ mörderischer weise erschossen hat.

Ulier, Ulierum, ein Städtlein/ sampt einem Schloß/ vnd 4. Flecken/ deren Innwohner/ Vätter der kurtzweiligen Reden/ vnd Possen/ genand werden; vnd deren Wort vnd lächerliche Thaten/ die andere Burgunder/ die Zeit zu vertreiben/ offtermals zu erzehlen pflegen; wie viel angezogner Cognatus, so selbst ein Burgunder gewesen/ am 58. Blat/ vnd auß ihme Paulus Merula, bezeugen.

ENDE.

Nahmen Register/

Der Landschafften/ Städte/ Gerter/ Wassern/ Berg/ Wälde/ vñ dergleichen/ so in dieser deß Burgundischen vnd Niederländischen Reichs Craises Beschreibung zu finden.

A.

Aa/ Fluß/ zweyerley 83. 507. 215. 221. 227. 416. seq. deren einer Franckreich von Flädern scheidet 417.

Such Ade.

Aban 644
Accinctum 643
Acen 685
Ade/ fl. 73. 89. 93
Adoarden 194
S. Adrien 415
Aelst/ such Alost.
Aenholt/ such Anholt.
Aerschot/ s. Arschot.
Aeth/ s. Atte.
L'Affertè 528. 563
S. Agathen Kircka 272
Agimont 589
S. Agnes 672
S. Agneten Berg 229
Agniona, fl. 454
Aha, fl. such Ea.
Aillepierre 614
Aimeries, Aimeria 462. 550.
d'Ain, fl. 607
Ajoja 638
Aire, such Arien.
Alaine, fl. 621. 657
Albiniacum 470
S. Aldegonde 459
Aldenarden 373. seqq.
Aldenburg 364. 375
L'Aldua, s. Alaine.
Alduabis, fl. 621
Allius, fl. 657
Alizontia, Alizontius, fl. 561

Altmar 255. seqq.
Almeloo 191. 195
Almeria, s. Altmar.
Alost 35. 373. seq.
Alpen 188
Alsat/fl. 561
Altena/Altenatensisch Bezirck 335. 358
Alteville 54
Altus mons 462
Alteren 283
Alzet/fl. 529. 561
Amance, Amantium 614. seq. 678
S. Amand/Amandopolis 366. 375. seq. 446.
Amblone, H. 540
S. Ambrosii Schantz 45. seq.
Amsterdam 257. seqq.
Ameland 197
Amersfort 156. 268. f.
S. Amour 615. 658
Amstel/fl. 257
Amsteland 242. seq.
Amurcum 615
Andagium 567
Andainum 569
Anden/Andenna 535
Anderlee 68
Andethannia 556. seq.
S. Andreas Schantz 161. 182. 420.
Angelo, H. 698
Angia, Angianum 493
Anholt 155. seq. 163. 187
S. Anne 662
Ansuarii 204
Antoing/ Antonia, Anthonina 348. seq. 462
S. Antonii Schantz 403 seq.
Antorff / Antwerpen 29. seqq.
Antorffische Marggrafschafft 26. 30
Anvers, such Antorff.
Aqualia, s. Ayvvalle.
Aquæbillichium 566
Aquiria 69
Arancey 527. 583
Araris, H. 606
Arantum 697
Arboise, Arbosiũ 615. f.
Ardenburg 364. 376
Ardenner Wald/ vnd Land 527. 538. seq.
Paris en Ardeñe 541.
Arenacium, s. Arnheim.

Arenburg / Arenberg 49. 527.
Arendonck 47
Arguel 644
Arien 462. seq.
Arkel 298. 314
Arley / Arlæum 612. 616. seq.
Arlon / Arlun 527. 536. seqq.
Arlot / s. Arley.
Armentiers 376. seq.
Armuyden / Arnemuda 270. seq.
Arlum 648
Arnem / Arnheim 153. 156. seqq.
Arnan 686
Arques 457
Arquennes 144
Arras / s. Atrecht.
Arschot / Arscot / Aerschot 47. seqq. 81. 142.
Arsenum, Arsen 130
Artesia, Artois / Landschafft 455. seqq.
Artson 181
Als sur Tille 690
Asca / Aschа 49. seq.
Aschicourt 463
Assenede 366. 403
Asne 617. 678
Asperen 272
Aspremont 659
Atte / Attum / Athum 464
Attert 591
Atrebatum, Atrecht / Stifft vnd Bistumb 464. seqq.
Aubigny 470. 660
Auchine 510
Audenburg / such Aldenburg.
Audenne 534. 535
Audergemium 69
Audomaropolis, such S. Omar.
Avelnes in Artois / Avenna 470. im Hennegöw 471.
Augusta Romanduorum 574
Aviot 528. 540
S. Aulbain 534
Aurea vallis 548
Aussi 457
Austrasia 235. seq. 573
Auxone 666

Axele 377. seq.
Ayvvalle 528. 540. seq.

B.

Baerland 253
Baſſloi Hunesgonii 214
Balliole 364. S. Belle.
Balma 619. ein anders 648.
Banck/Cl. 117
Bapalma, Bapaulm. 471
Barr/ Schl. vnd Land/ 526. 583.
Barbanchon 471
Bardenburg 538
Barland 250. 297
Barlemont 472
Baronei 253
Baſſea, la Baſſee 472
Baſiak 130
Baſſena 150
Baſtenach/ Baſtonac, Baſtoigne 541. seq.
Batau/ Batavia 159. 236. seq.
Batavodurum 359
Batavorū opïdum 159
Batenburg 159. 359
Bavacū, Bavais 472. f. 550.
Baudencourt 617
Bauernfang 196
Baume les Moines 620
Baume les Nonnes 618 seqq. 666
Bauſigniak/ Buſigniack 144. 497
Beaurains 457
Beaumōt 473. 550. 690
Ein anders 459
Beca 98
Beckenvord 75
Bedbur 149
Beden 557
Begginen 8. 535
Belgica 10
Belgium 10
Belem 220
Bellingwolderziell 195. f.
Belle/ Bellein 378. seq.
Bellomontium, ſ. Beaumont.
Belfort 613
Belay 606. 637
Bellavallis, Abbtey 646
Bellagarde 697
Belleuvre- 648
Belvoir 652
Belin, oder Chaſteau de Belin 650. 694
Beemſter 255. 338

Berchten 70
Bergen op Zoom / Bergo Zomiũ 50. seqq.
Bergische Marggrafen/ vñ Graffen 50. seqq.
Bergen zu S. Winock/ 453. seqq.
Bergen im Hennegöw/ 459. 473. seqq. mit welchen conditionen Bergen Anno 1572. dem Hertzogẽ von Alba vbergeben worden/ sihe auch die Historia delle Guerre della Germania Inferiore di Jeronimo Conestaggio Gentil' huomo Genoueſe, diviſa in 10. libri, an. 1634. in 8. lib. 5. p. 230.
Berg Caſſel/ ſ. Caſſel.
Bergerick 150
Berkel/ fl. 173. 186
Berck/ oder Rheinberck/ 169. 188.
S. Bernhards Polder/ 403.
Beerenberg 591
Berſel 51
Bertberg 570
Bertiniſche Abbtey 422. 467.
Beſoia, Beſoy 145
Beſſerod 394
Beſançon, ſ. Biſantz.
Beſucium 666
Bethau 155. 236
Bethune 470. seqq.
Bevium 613
Beverwick 244. 272
Beunen 369
Beyerland/ ein Dorff 237.
Beyland 181
Biancha, ſ. Blanche.
Bie 478
Biedburg 542
Bierbeck 54
Bierfliet 364. 379
Bieſſen 542
Biesbos 83
Bigard 69
Biltani 197
Bins/ Binche 478. seq.
Biſantz 613. 621. seqq.
Ertzbiſtum 637. seqq.
Blanche, Blanca, Blangis, fl. 491. 499. 503.
Blandinberg 467

Blangey en Turnois 457.
Blanckenberg 364. 379. seq.
Blecterans, Bletterans, Bleterum 615. 646
Blockziel 227
Bocholo 54
Bochout/Bouchouten/ 366
Bodegraff 357
Bolcum 196
Bolduc 94
Bollendorff 558
Bolswaert 196. seq.
Bommel 153. 160. seq.
Bommelwerd/Bömlerwerd 155. 160. 314
Bomene, Bomenée, Bommenede 272. f.
Bonna 467
Bonne Esperance 564
Bona via, Cl. 579
Bononia, Boulogne, in Franckreich 19. 507. 514. seq.
Bopel 150
Borchloh/ Borckelohe 155. 164.
Borcum 197
Borengat 44
Borsale, Bursula 252
Bornheim 363. 366. 381. 394.
Borborch/ Bourburch/ 365. seq. 380. seq.
Boscum, Buscum, Busco-Ducis, s. Herzogenbusch.
Bossu, Bossut 480
Botselar 181
Boutterssem 150
Boudeloa 444
Bouchain 480. seq. 520
Bougeaille 688
Bovines 534. 542. seq.
Bourgignon 663
Boxtel 54. 144
Brabants Beschreibung 17. seqq. 23. Nahm / alte Inwohner/Grentzen/ Gebiet/ Städte/1. seqq. 25. erste Herzogen allda 535. 18. 19. 27. die folgende/20. seq. Herzogliecher Titel 22. Landes Gelegenheit / Inwohner/ Sitten/ 23. seqq. Länge/Breite/24. seq.

was den Holländern von Brabant gehörig seye/25. warumb das Stifft Lüttich so viel Güter in Brabant habe/131. die ältiste/vnd vornembste Marckstecke allda/77.143.146. Gubernator 25. Dominicaner Closter/69. ältiste Herrschaft/103.
Bracbatensis Tractus 17.24.
Brachel 316
Bracon, oder Chasteau de Bracon 685.694
Brandenburg im Lützelburgischen 528.543
Brame 699
Brania, Brennia, Breine Alleud, oder Breine Aleu 54. seq. 481
Brania, oder Breñia Gualteri, oder Walteri 55
Braine, oder Breine le Chasteau, 54. f. 481
Braine oder Breine le Comte, Breñia Comitis 55. 481
Breda 55. seqq.
Bredefort/Brefort 155. 163.
Breskine 367
Briffolium 478
Brigilla 666
Brillis 273
Brittenburg 327
Bronchorst 155. 164
Brouvershaven 251. 275
Bruchburg 364. 375
Brüel 273. seqq.
Bruck 381. seqq. 389.
Brüssel 59. seqq. Gegend herum 68. seqq.
Buce 607
Bucquoy 449
Buertang 196
Bujalle 688
Burburg/ f. Borborch.
Büren/ Buyren/ Bura 160. 164. seq. 314.
Burg/ Burgum, such Bruchburg.
Burgund/ Grafschaft sonsten Hoch- Ober- Klein- Käysers Burgund/ vnd la Franche Comtè, genant/ 605. seqq. Burgundischer Craiß/ 605. deß Lan-

des alte/vnd jetzige Inwohner/608. Regenten/608.seq. warumb dieses Land die freye Graffschafft geheissen werde/609. seqq. Ob es ein Reichs Lehen? 610. seq. Stände desselbē/612. Abtheilung/612. wunderliche See dariñ/690. seq. Saltzwerck/666.693. grosse Weinfässer/607. 615. 698. Wer von diesem Lande geschrieben habe? 613.

Buscha 197
Busa 197
Busigni 550
Busquoy 457
Buscum, Busco-Ducis 91.
Busigniack/ s. Baussigniack.

C.

Calis 369
Callon 446
Calloo Schanck 44
Calx, s. la Cheaux.
Cambray, s. Camerich.
Cambresis, Cambresium, Cameracense Territoriū 484.490
Cambresi, od. hasteaux en Cambresii 490. 550.
Cambron, Camberona 491
Camera, B. Mariæ 69
Cameracum, Camerich St. 481. seqq. Bisstumb 461.
Camillen Schanck 188
Campania Brabantina, s. Kempen.
Campen/St. 197. seqq. Dorff 346.
Campignole 647
Campinia 92. 104. s. Kempen.
Campveer/ Campoveria, s. Veer.
Cance, Cancha, A. 499
Canfera, s. Veer.
Caninefates 305
Cantacrucia, Cantecroy, Cantecroix 71
Caprick 364
Carpia, s. Kerpen.
Carvin 457

Car-

Carbonaria Sylva' 512
Carolesia, ſ. Charolois.
Carols Berg 511.543
Cadſant/ Caſſand 370. 444.
Carus A. 572
Caſſel / Caſſele, Casletum 388. 424
Caſſiterides Inſulæ 387
Caſtellana 651
Caſtell Chalon 649
Caſtellum, ſ. Caſſele.
Caſtrum Caroli 649
S. Catharinæ Schanß 425.
Catwick am Rhein/ 326
Catwick op Zee 327
Caßhoeck 252
Caumont 457
Ce 686
Cella, A. 616. 620. 649
Celeræ 648
Celliere 647. ſeq.
Cercampus 509
Cervia, ſ. Chevre.
Chalamont 688
Chale Zeule 652
Chambreſi 550
Chamnitium. Champnitæ 613
Champlitte 658
Chapelle zweyerley 563
Charey, Charriæ 698
Charlemont 510. 543. f.
Charolois 609. 648
Charroles 648
Chaſteau de Belin 694
Chaſteau neuf 652. 699.
Chaſteau Roillan 652
Chaſteau Villain 647 671.
Chaſteau Chalon 615. 649.
Chaſtel neuf 652
Chaſtel Belin 650
Chaſtel Chalon 648. f.
Chaſtelion 650
Chaſtillon, Caſtellionum 650. ſeq.
Chaſtillon le Duc 651
Chaſtillon Gujette 651
Chaſtillon en Montagne 651.
Chavancy le Chaſteau, & S. Hubert. 528, 546
Chavannes 652. 658
la Cheaux 652. 664
Chevre, Chierves, Cervia 491

Chemilly 652. 689
Chés, A. 585
Chevremont 589
Chier, A. 572. 585
Chimay 49. 491. seq. 551.
Chini, im Lützelburgischen/Ort vnd Grafschaft/532. 547. seqq.
Chini im Lüttichischē 549.
Chyney, s. Chini.
Choques 457
Chrysopolis, s. Bisantz.
Cisoing, Cisonium 448
Claire fontaine 538. 663.
Clarevall, s. Clervaux.
S. Claude 653. seqq.
Clemont 676
Clervaux, Clereval, Claravallis, zweyerley/658. 655. seq. 676
Clerff 528. 549
Clermarets 508
Cleve 181. 237
Clundert 245. 275. seq.
Cobreville 529
Colma, A. 454
Collis asper 136
Collinsplatt 252
Collum 196. 199
Colone 658. seq.
Comin, Cominè 388. s.
Comitis Macra 565
Conde, Condet, Condatum 492. seq. 520
des Conninx-Uythoff 277.
Conninxsmacheren such in K.
Constans 617. 665
Corendick 245
Cortgheene 252
Corbulonis fossa 276. s.
Cornelis Münster 181
Cortryck / Corteriacū, Cortracum 390. seq.
Cortine 651
Couine 459
Covorden, Cœverden 200. 354.
Coussor 504
Craneburg 165
Cranendonck 150
Crespen/Crespin 72. 497.
Crevecœur 72. seqq.
ein anders 550. seq.
Crevecour 15

Creutz Schantz 45
Creutz/ fl. 466
Criechingen 592
Cromary 612.656. seq.
Cronenburg 599
Crotene 657
Croyisch Geschlecht 48
S. Croix, Abbtey 74.
Ein anders H. Creutzes Closter 117. seq.
Crminghen 253
Cuisance 653
Cuyck/Landschafft/Comitatus Cudicensis, 85. 87.
Eulenburg 165. seq. 314
Currerium 502
Cursorium, s. Coussor.
Curtray, s. Cortrick.

D.

Dabor 89
Dain/ s. Danus.
Dalem 74. 78. 91
Dam̃/Dam̃ona, Dam̃a, in Frießland / 201. f.
in Flandern 382. 391.
Damerac/fl. 261
Dampierre, Damnipetra 621. 657
Damsterdiep 201. 203
Danvillers, Dampvilliers 549. seqq.
Danus, fl. 607. 647
Dava, Dave 551
Daventria, s. Deventer.
Daventurii 204
Deinsa 364. 391. seq.
Dell/Dele/Delia, fl. 124
Delffil/Delffziel 194. 202. seq.
Delden 191. 202
Delft 276. seqq.
Delphland 242. seq.
Delphshaven 244. 282
Demer/Demere, fl. 47. 74. 169.
Denain 493
Dender/ Denre, Tenera, fl. 364. 372. 392
Dendermond / Denremond 392. seqq.
Deventer 203. seqq. 353
Deule/fl. 428
Deulemond 428
Diekirch/Diekrich 551
Diepenhem 191. 207
Diese/ Dese/ fl. 73. bis 91. 83.
Diest/ Diesthemiũ, Distha 74. f. 81. 137. 142

Dietrenhofen 552. seqq.
Diffердingen 570
Dilia, fl. 32. 96. 108. 110
Dirtatium 659
Dixmuide/ Dicasmuda 394. seq.
Docum, Dokum 207. seq.
Docsburg 77. 166
Dolboie 554
Dole/ Dola 612. seq. 657. seqq.
Dommel/ fl. 54. 73. 77. 93. seq. Dommelen/ Drt/ 150.
Domburg 253. 282. seq.
S. Donaes/ Schanz 387.
Dononium, s. Denain.
Dormalen 76
Doorne 76. seq.
Dorff der Heyden/ Schanz 137
Dorenweerd 159
Dort/ Dordrecht/ Dordracum 283. seqq.
Dorta, fl. 349. 283
Dornon 662. seq.
Dotechem/ Dotecum 166. seq.
Douay, Dovvay 395. f.
Dourier 457
le Doux, s. Dub.
Drent 190. 200. 211
Dreyss 558
Drongen 414
S. Druon 402
Druſiana foſſa 166
Druſoburgum 166
Duacum, s. Douay.
Dub/ fl. 607. 621. 679
Duffelen/ Dufflia 77
Dullart 194
Dunæ, s. Duyneu.
Durby, Durbutū 527. 554. seqq.
Durdrechtum, s. Dort.
Duroſtatum, Durſtede 359.
Dusburg 77.
Duveland 251
Duysburg 77. 166
Duynen 140. 304. 371. 397.
Ten Duyne, Cloſter/ 397. seq. 436.
Duynkirchen 379. seqq.
Dykgraffſchafften 243

E.

Ea/fl. 208. 211. 218.
Eberswald 527
Echt 155. 167
Echternach/ſuch Epternach.
Echterwald 167
Eclon 364. 401
Edam 288
Egell 526. 536. 560. ſeq.
Egmond 194. 245. 288. ſeq.
Eik 401
Eindoven / Eyndhoven 77. ſeq.
Einkur 130
Einelter 566
Elburg 167
Elie, eine Gegend 687
S. Eligii Berg 466. 470.
Elſsdick 289
Elnon/fl. 376
Elz/fl. 561
Emblehem 105
Embs/fl. 196. 203
Eeme/fl. 268
Empla 150
Enſchede 191. 209
Enſie 245
Enkhuſen 289. ſeqq.
Enghen/Engien 399. 493. ſeq.
Engel/Schl. 73. ſeq.
Engelfort 403
Epamanduodurũ 621. 676.
Epona, Eponum 677
Epternach 352. 526. 556. ſeqq.
Erkelens 72. 155. 167
Erkelers 181
Erpe/fl. 72
Eerſol 150
Eſcarpe, A. 395
Eſch 151. 566. Andere 561. ſeq.
L'Eſcluſe, Schanz 417
ein anders Eſcluſe 472.
Eſcochinne 494
Eſe/fl. 10. 83
Eſſe 150
Eſſen 101. 194
Eſpell 164
Eſpinoy 401. ſeq.
Eſtainburg 446
Eſtelles 570
Eſtoille 615
Eſterres, Eterre 444. 450.

Evasium 571
S. Eugendi Closter 653
Eugeniana Fossa 169

F.

Falconæum, Faulcogney, Fauconey 612. 620. 652. 676. 663.
Falckenburg / oder Falckenberg 78. 91. 181. 583.
Fania, Wald 492
Fanū S. Hippolyti 667
Fanum S. Agathæ 272
Fanum S. Amandi, s. S. Amand.
Fanum D. Gislenii 494
Fanum S. Audomari, s. S. Omer.
Fanum S. Pauli 509
Fanum D. Venantii 523
Fanum S Viti 599
Fanum S. Claudii 653
Faverney, Favernè, Faverniacum 617. 663.
Fauquemont 78. Ein anders 654. 663.
Fauquenberghe 457
Felß/Felß 528. 562. seq.
Fens/fl. 554
Ferdinand. Schanß 181
Fertæa, la Fertè 550. 563. seq.
Fescau 470
Fienne 509
Fisciacum, s. Fescau:
Fitignum 697
Fivela, fl. 201. 203
Fivelgonii 194
Flandern Beschreibung/ Nahme/ Grentzen/ Abtheilung/ Flüsse/ Orth/ Grösse/ Gelegenheit/ Fruchtbarkeit/ Gaben/ der Inwohner Sitten / alte Inwohner/ Regentē/ Sprach/ Gerichtsstell/ vnd was die vereinigte Staaten daran haben/ 1. 2. 326. seqq. 455.
Flandricæ Insulæ 387
Flardinga, Fladirtinga, 235.
Flerdinck/ Flerdinga 347
Flerū 564
Flevus, fl. sich Snyder See/ Item 238.
Fleurbay 457
Flieland 197
Flist/ Wasser 139

Flissingen 292. seqq. 346.
Florence la belle 582
Florenge 603
Floreu 563. seq.
Fons-Sena 664
Fontaine, Fontana 564. 459. 494.
Fontaine l' Evesque 494.
Forestum 64
Forica, A. 694
Fossa Eugeniana, oder S. Mariæ 169. Corbulonis 276. seq. Drusiana 166. nova 455. per Betaviam 176.
Fouge 620
Frages 457
Fraisans 659
Fraisne 664
Frane, Fraxinum 664
Franeker / Franicker 209. seq.
Franchemont 654
Fresslin 457
Frevene 457
Fredovvvoldii 194
Friderich Heinrich / ein Schloß 107. Ein Schantz 45.
Frieß / ein Fleck 220
Frießland 190. seqq. 238. f. Abtheilung deß selben 196. f. 312. 238. der Admiralität Orth darinn 195. 208. gröste Stadt in Frießland 211. Hauptstadt allda 218. Hansche Städt in Frießland 225. seq. älteste Stadt allda / 224. lustigste 209. 229. Ein and's Frießland 243.
Fücht 151
Fura, ein Orth 69. seq. 117. Fluß 96.
Furna, Fürnen 449. seqq. such in V.
Furnes 148

G.

Gaißberge 589
Gallia Belgica 9. 363
Ganda, Gandavum, s. Gent.
Gaasbeck / Gaesbeck 78. seq. 148.
Gaud / s. Goude.

Gauer /

Register.

Gauer / Fürstenthumb/ 366. 372. Ort 402.
Gefan/fl. 103
Gela 79
Gelderlands Beschreibung / Nahme/ Grentzẽ / Gelegenheit/ Fruchtbarkeit/ Regenten/ Abtheilung in vier Quartier; davon drey den Holländern gehörig 151. seqq. Wann dieses Land an das Hauß Oesterreich kommen? 154. 183
Geldern/Gelria, Stadt 168. seq.
Geldenaken / Geldonia 101.
Gelmude / Gelmunde 200. 210. seq.
Geleyn, S. Guillein, s. S. Gislain.
Gemblours/Gemblacũ 77. seqq. 145.
Genappe 82. seq.
Genepp 82. 136. 181.
Gendré 659. 664
Gent 403. seqq.
Einanders 167. seq.
Gentische Zas/oder Sas 403. seq.
Gepre/fl. 470
S. Gerlack/Closter 78
Gertrudenberg 83. seq.
Gerinde 243
Geervliet 245. 295. seq.
Gerhardsberg / Geertsberghe/oder Gerardo-Montium 415
Gerpinia 564
Gerede 245
Geestanus ager 222
Gesorich / Gessoriacum 507.
Geete/fl. 88. 103. 140. f.
Geusenbrill/schanz 46
Geyerstein 581
Gez 653
Ghistell 364. 415. seq.
Gie/fl. 101
Giete/f. Geete.
S. Gillis 420
S. Gislain 494. seq.
Givet 504. 546
Glajon 494
Goeree 245. 296. seq.
Goes/ Gœsa, Land von Goes 252. 297
Goesbeck/f. Gaesbeck.

Gonans

Gonans 665
Goor/Gora 191.211
Gourgue 457
Gorichum / Gorkum 297. seqq.
Gosendonck 181
Gottesthal/Cl. 591
Gousa 249. seq.
Goude, Gaud 299
Gouue, oder de Gou, H. 299.
Goyland 242. seqq. 334. seq.
Gozelise 84
Graben durch die Betau 176. Newe Graben 455. s. Fossa.
Græum, Grajacum, s. Grei.
Graffhorst 191
Gramsbergen 215
Grand Fontaine, Grandi-fons 618
Granges 638.656.665
Grandmont 415
Ein anders 665
Granvaux, Granvallis 664.
Grave 84. seqq.
Graventhal 153
Gravesande / Grävensand/ S'Gravensande 237. 301. seq.
Grävelingen 416. seqq.
Grävenmacheren 526. 565. seq.
Gray, s. Grei.
Grayacum 638
Grei 665. seq.
Greveningen 364
Greiz 131
Grieckenbecia 155
Griet 181
Griethausen 181
Grinse/ s. Gröningen.
Grimberg 87. seq.
Griefmont 666
Grimonie 686
Groesbeck 176
Gronsfeldt 120
Groll 169 seq.
Groson 666
Gröningen / St. 211. seq.
Gröningerland / 190. seqq. 194. 197. seqq.
Gröninger Diep 196
Groenendael 69
Gualteri Brania 69
Guanto, s. Gent.

Register.

L. Guicciardini Niederländische Beschreibung 1
Guillaume de Vaudrè 666.
Guldenthal/ Cl. 548
Guyon 695
Guyacum, Gyum, Gys 657. 667.

H.

Ha/ fl. 507
Hæmertium, s. Hemert.
Haesbruck 418
Haffene 29
Hag/ Haag/ Gravenhag 240. 302. seqq.
Ein anders 159
Hainault, s. Hennegau.
Haine/ Hene/ fl. 458. 479. 492. 494.
Hall im Heñegöw 495. seqq. (141
Halem/ Halen/ Hala 88.
Haltena 314
Halewin/ Halowin 366. 415. 418.
Halt 181
Hamm 394
Hamstede 253
Hanaut/ Hanuye/ Hanuyt 88. seq. 100. 551.
Hannonia, Hainault, s. Hennegöw.
Hannuyt 123
Haoltert 372
Harenacium 157
Harstall/ Herstall/ Herstall 18. 123. 133. seq.
Harslo 159
Harderwick 170. seqq.
Hardenberg 215
Harlingen 215. seq.
Harlem 305. seqq.
Harlebeck 366. 418
Harzhain/ s. Ardenner Wald.
Haspan / Haspengöw 24. 88. seq. 140.
Hasselt/ Hasselet 216. f.
Hasebruck 364
Hattem 172
Handkerke 148
Havenstede 251
Haudencourt 617
Hau-sur Heure 498
Hedela 316
Heine/ fl. s. Haine.
Heist/ Dorff 29
Helmont 77. 89

Helpert 566
Helius, A. 238. 273. 295
Heemskerken 310
Hemert 316
Hemerter Werd 316
Heenvliet 296
Hennin 457
Hennegöws Beschreibung 458. seqq. Adel darinn 459. Stände 459.
Hera/ s. Arien.
Herculanum 167
Herenberg 52. 156. 172
Herenten 117
Herenvena 196
Hernia 27
Herlies 148
Herztal/ Herental/ Herendalst 26. seq. 89. f.
Herpt 316
Herstall/ s. Harstall.
Hertogen-Rode 28. 91
Herzogenbusch 91. seqq. Meyerey / vnd was darein gehörig 77.
Hesdin 499
Hesbruk 366
Hesdinfert 499
Hesperen/ Dorff 24
Hever 29
Heverle 95. seq. 117
Heukelen / s. Hockelum.
Heusden/ s. Huesden.
Heuchin 457
der Heyden/ Dorff 137
Hildrecht 421
Hilverenbeck / Hilvaribeca 97. seq.
Hindelopen 217
Hinghen 394
Hinsperg 181
S. Hippolite, s. in H.
Hoochstraten 52. 98. seq.
Hoekelum 311
Hoesden/ s. Huesden.
Hoffalize 528. 566
Hoogstraten 52
Hoger- oder Hoherwerfer Schanz 45. seq.
Hohenberg 462
Holle 159
Hollands Beschreibung 235. seqq. 362. Nord-Holland 238. 243. 255. 311. West-Holland 242. seq. Nahme / alte Regenten/ Abtheilung 325. f. Adel 246. schönste Stadt

Stadt in Holland / 280. gröste Kirchen in Holland 300. 306. der Holländischen Admiralität Siß 195. Holländis. Paradeiß 327. Haupt-Städte 244. Inseln 245. lustigster Ort 304.
Hombeke 29
Honte / ein Arm von der Schelde 46. 378
Honsalaerdyck 335
Hondiscot 364. 418. seq.
Horn / Stadt 311. seqq.
Grafschafft vnd Geschlecht 54. 144. 147. seqq.
Horn / Schloß 147
Hospital / ein Dorff 669
Hougarde 92. seq.
Houk 364. 419
Housdain 457
Houtkerka 454
S. Hubert / Cl. Marckt-fleck / vnnd Ländlein / 538. 567. seqq.
Huderscheidt 566
Huesden 314. seqq.
Hufalize / s. Hoffalize.
Hugarde 134
Hukel 100
Hulpen 100
Hulk Osten 159
Hulst 419. seqq.
Humertzii 194
Hunnenberg 120
Hunellus, A. 491
Hunesus, A. 196. 211
Hunesgonii 194. 214
Huntslarden 281. seq.
Hürel 150
S. Hyppolite, s. in J. S. Ipolite.

J.

S. Jacobs schanz 45. f.
Jarsfeld 283
Jaucee 150
Javvere 196
Iccius Portus 507
Jeker / oder Jecora, fluv. 119. seq.
Igel / s. Egel.
Iliacum, s. Ilst.
Ilst / Ilostum 217. seq.
Ingelmünster 426
Insulæ, s. Lille.
S. Job / Schanz 387
S. JohansBerg 528. 569. seq.

S. Johannstein 420
Joignon 669
Jonville 650.668
Jougne 668. seq.
Joulx, Joux 652.669. seqq. 612.
Jperen/St. 421. seqq.
Ipra, fl. 421
Ipperlea, fl. 437
S. Ippolite 650. 654. 667. seq.
Irson 550
Isaaci Busch 69
Isala, s. Issel.
Isara, fl. 395
Isca 100. seq. 144
Issel/fl. 165. seq. bis 187. 178. ein andere 299.
Isselburg 155. 187
Isseland 190
Isselort 183
Isselstein 316. seq.
Issenburg 527
Issendick 370. 379. 424. seq.
Isla 426
L' Isle de Flandres, s. Lille.
Itisberg 426. 523
Judoigne 101
Ivignon 689
S. Julian 646.669
Juncivilla, s. Jonville.
Junia, s. Jougne.
Ivois, Ivodium 550. 570. seqq.
Jupilia 134
Jura, Jurat/ Gebürg/ 612. 653. 668.
Schloß/s. Joux.
Jurense Monasterium 653.
Jussey, Jussæum 612. 671. seq.

K.

Kannenburg 159
Karolesium 648
Kempen / Campania Brabantiæ, Campinia, Landschafft 25. 55. 77. 104. 150.
Kenemerland / Kermerland 242. seq. 305
Kenhem 159
Keppel 172
Kerpen 28. 71. seq.
Kessel 148. 155. 162. 178
Kesselar 181
Kettenhoven 566. 573
Keyl 581

Knodsenburg/ Schantz 176.
Koningmacheren / Königsmacheren 526. 566. 573.
Kouinck Eseloorsberg / 347.
Kouwensteinisch Teich/ 45.
Krackau/Schloß/ 189
Kriechingen 527
Kuyk 150

L.

Labroie 457
Laer 394
Lætiense Monasterium 502.
Lage/Hauß zur Lage 221
Lalain, Lalaing 459. 500.
Lamminsvliete 442
Landa/Landen 102. seq. 141.
Langhe Straet 145. 564
Landresi, Landrechies 500. seq. 550.
Langovvoldii 194
Lanoia, Lanoy 425. seq.
Lantaine, fl. 675
Laterdal 283
Laubium, Laubiensische oder Lobische Abbtey 467. 478. seq.
Lavica, fl. 196. Æstuarium Lavicæ 197.
S. Laurens de la Roche, Laurentianum 672
Lausdunum, s. Loßdun.
Lausen 529
Lautriche 22
Leck/ fl. 165. 343. 359
Ledo, Ledon 638
Leefdalen 103. 146
Legia 318
Lembeck 497
Lens, Lendium 501. seq.
Leonia, s. Leewe.
Leon, Lyon le Saunier, s. Lons.
Leerdam 317
Leest 29
Lesdain 446
Lessine 502
Leuse, Leuze 502
Leventise 377
Leeuwarden / Leovardia 218. seq.
Leewe/Leuwen 100. 103. seq.
Leewenstein 358

Leyden 317. seqq.
Leyfluß/Leye, A. s. Lys.
Libourg 457
Liefftenshoeck 45. 100
Lier 104. seqq.
Lietara 457
Liebsthal 658
Ligne, Ligniacum 82. 503,
Ligny, Fürsten 21
Liferken 366. 373
Lille 426. seqq.
Ein anders 672
Lillo 45. 100. seq.
Lillers 457. 478. 503
Limbeck 187
Limburg / Hertzogthumb / vnd Stadt / 27. seq. 107. seq. ein anders Limburg 164. 184.
Linke 366
Linge/fl. 164. 284. 298. 311. Stadt 231. seqq.
Lipstadt 64
Lis / Lisa, Liza, oder Leye, A. 363. 377. 389. 431.
Lisborn 63
Live, Livia, fl. 403.
Loa 364
Lob/ s. Laubium.
Löbenstein 327
Lochem/Lochum 173
Loe/s. La Loie.
Loenhout 99
Loevenstein / s. Leewenstein.
Loignon, Lougnon, Lugnon, fl. 607. 657
la Loie, Loye, Loya 365. ein anders 612. 659. 675.
Lommel 150
Lombardilde 364
Lombartside 364. 429. seq.
Longes 603
Lon, Lons le Saulnier 672. seqq.
Loona 54
Lonsalinum 672
Lonzen 529
Loo, Loa 429. 450
Lornus, A. 79
Loos/Lox 89. 147. seq. 547. 570. seq.
Loßdun 62. 327. seqq.
S. Lothain, Lothanum 674. seq.

Lottier/Lotharien/ Nider Lothringen 18. seqq. 24. 82.
Löven/ Lovanium, St. 21. 81. 108. seqq. Gebiett 117. seq.
Het Land von Love/oder Lovensis ager 366. 377
Louue, Lupus, A. 607. 652.
S. Loup. 621
Lugodunum Batavorũ 317
Lusa, Lutosa, s. Leuse.
Lusse/ s. Luxeul.
Lüttichisch Bistum 131
Luxemburg / Lützenburg/ Landes Beschreibung/ Grentzẽ/ sprach/ Gewonheiten / Flüsse/ Fruchtbarkeit / Wälde / Regenten / ꝛc. 523. seqq. 574. Stadt Lützenburg 573. seqq.
Luxeul, Luxovium 675. seq. 699.
Lymbeck 87
Lyr 26

M.

Mabuge / Meubuge / Maubeuge 504. seq. 550.
Mackum 196. 197. 220
Maesland 77. 150. 242. Dorff 277.
Magetobria 687
Maistere 652
Malonia 587
Maldegen 366
Malines 123
Malobodium 504
Manderscheid 527. 581. seq. 598. seq.
Mandeurre 621. 676
Marce en Famine, oder Marche en Fammines 538. 582
Marche, Marchia, Martia 582. seq.
Marchines, Marchiennes 396. 505
Marcksem 334
Mardick 430
Mareolum 467
Marenge 526
Marggraffschafft deß H. Reichs 26. seq.
Maria Schann 44
S. Ma-

S. Maria zu Bethlehem/Probstey 117
S. Marien Graben 169
Mariemont, Marienberg 479
Marienboom 181
Marienwerder 181
Marienburg 18. 123. 503. seq.
Marnel 658
Marney, Marnacũ 667
Marpont 563
Marse 159
Marsian 446
Marsette, fl. 582
Martelenge 583
S. Martin Schanz 46
Marveil, Marville 527. 583. seq.
S. Martins Dyck / D. Martini agger 251. 330.
Maas/fl. 237. 282. 347
Mastricht 118. seqq.
Mattiaçi 248
Maubeuge, s. Mabuge.
Mauritius schanz 53. f.
Mecheln/Et. und Herrligkeit 28. seq. 123. seq.
Medenblick 331
Medachii 194
Medemelacha, fl. 331
Megen 129. seq.
Meisenburg 528. 584
Melisse, in Burgund 620. 690.
Melin 82
Melze 676
Menene/Menen 364. 430. seqq.
Menipiscus 362
Meppel 220
Mercke/fl. 56. 99. 137
Merchta 49. 130
Merode 131
Merville 450
Mergeme 366. 432
Meruve / Merewede/ fl. 83. 284.
Merva/fl. s. Meruve.
Merseil 652
Meesene/ Mesin 364. 432.
Mesieres 591
Meurs/s. Moers.
Metze 699
Middache 159
Middelburg in Seeland 53. 331. seqq. in Flandern 365. 432. seq.

Mirebeau, Mirebellum 646. 677.
Mirloo 150
Mirwart/Mitiwart 568
Moermund 251
Moeresand 251
Moers/Morsia, Mursa, 149. 187. seqq.
la moigte de broye 687
Molla 130
Molengraben 164
Molhan 504
Molbodiũ, s. Mabuge.
Mommoret, s. Montmorot.
Mombosium, s. Montboison.
Mommedy 584. seq.
Monchii le preux, Monchiacum petrosum 505
Monnet 677
Monnekedam 334
Monick, H. 334
Monocharede, Monachorede 364. 433
Monrival 698
Mens en Hainault, Montes Hannoniæ, s. Bergen.
Mons Madius, s. Mommedy.
Mons-moretus, sich Mont-moret.
Monstier 585
Montaigu, Montagu 136. ein anders 672
Montfort 173. 334
Montaigni 615
Monte Gerard 415
Mont-faucon 644
Montioye 599
Mont-morot, Montmoret, oder Momõret 644. 672. 677
Mont-Martin 651. 678
Mont-Justin 612. 652. 676. 678.
Mont-Saugeon, Mont Saujon 657
Mont-Chouge 671
Mont-majeur, Monsmajor 678
Mont-boison, Mons Bosonis 612. 678
Mont-Fleur, Mons Floridus 653. 678
Mont-Roland 678
Mont-Ogier 684
Montana 638

la Montagne d' Orée 693.
Montageon 654
Montigny 505
Montmiré 659
Montoubeck 478
Montron, Montroncum 678
Moran 658
Morans/ Morantium 677.
Morellum 679
Moreschanz 420
Morespuye 420
Mortau 689
Mortrant 696
Morinensisch Bistumb 506. 514.
Mariaume 446. 478
Mörs/ s. Moers.
S. Moritz Schauz 421
Mortue, Mortua 679.
Mortaine 366. 433
Mosa, A. s. Maas.
Mosel 529
Mosellanisch Hertzogthumb 526. seq.
Mota, la Motte 621. 679.
Mourvvater, fl. 403.
Moutier 685. 689
Mouzon 579
Münchendam 334
Mündorff 585. seq.
Münster/Abbtey 578
Mussanlourt 603
Muyden/Muda, in Holland 334. seq. in Flandern 364.
Muysen 29

N.

Nabalia, Navalia 187
Naeldwick 335
Naerden/Naerdinc 335. seq.
Namur/Namen Grafschafft 19. 130. 533. seq. Stadt 586. seqq.
Nassau/Schanz 161. 420.
Neckerspol 29
Nemetacum 464
Nemus sacrum 160
Neomagum, s. Neumegen.
Neostadiũ, s. Neustadt.
Neer 147
Neers/fl. 168. 184
Nerius, A. 168
Nera, A. 503

Nethe/fl. 77.89.104.f.
Neu Castell 590
Neuenburg im Mandscheidischen 599
Neufchastel 590.654. 679.
Neublanck 638.
Neukirchenheim 181
Neumegen/Nieumegen 153.173.seqq. 224. seq. das Reich von Neumegen 175.
Neuport 343. in Holland 245.343. in Flandern 417.433. f.
Neus/Vestung 378.
Ein anders Neus 149
Neustadt 173
Neuwaerd 337.
Neue Graben 455
S. Niclas/ ein Dorff 393.
Niederlands unterschiedliche Beschreiber 1.8.seqq.16. Kurtze desselbē allgemeine Beschreibung/ Nahme/ Länder/Städte/Dörffer/Flüß/Wälde/ꝛc. Gelegenheit/ Fruchtbarkeit/ Sitten/ Gewonheit/ Grentzen/Lager/Meilen/ 1.seqq. 270. Bischöffe 10.95. Hohen Schulen 11. Niderländischer Craise 12. Einkommen der Niderlanden 12. Gubernatores deß Spanischen Theils 13. seq. Die Niderlanden seyn den Käyser/ als jhren Oberherren/zu erkeñen schuldig 14. Sprache 14.15. Wann die Niderländer vor diesem ihr Jahr angefangen 15. Neu vnd alter Calender seyn da in übūg 15. Die Abtheilung in 17. Provintzen ist nit just 15.446.519.seq. Glocken Geläut/ oder Music/allda/35.400. 410.518: ältiste Franciscaner Clöster im Niderland/501. Vornembstes Franciscaner Closter in gantz Niderland/125.seq. an Niderland

derland hat auch das Hauß Vendosme in Franckreich etwas Gerechtigkeit / 398. seq. 427. seq. Ingleichem hat das Hauß Bourbon Güter da gehabt / 493. vnnd ligt das Stammhauß Condè im Niderland / 493. Vier Abbteyen bey den Niderländern / so befreyet seyn / 467. wañ die Steinkolen daselbst erfunden worden / 539. Religion in Niderland 11. Jesuiter Collegia 2c. 11. Vrsprung der Begginen daselbst 535.
Nieuland 29
Nieumegen 173. seq.
Niekerken 159
Niersia, A. 168
Niestad / Nieustad 173
Nieuport / s. Neuport.
Nieneve / Nienoven / Novia 436. seq.
Nisella 69
Nitha, A. s. Nethe.
Nivelle 130. seqq.
Nivialum, Nivigella, s. Nivelle.
Niuwerwaert 275
Noirot 676
Nordam̃ / Schanß 137
Nordbeverland 252
Noroy 652
Noortwick 245. 326
Nosereth / Nozereth 612. 679. seqq.
Nostre Dame de Dieupart. 541
Nostre Dame d' Haulx 495.
Novum Castrum, s. Neu Castell.
Noviomagum, s. Neumegen.
Nucillum 679
Nudorff 592
Nydecken 123

O.

OdenRoy 136
Oignies, Ogniacū 590
L' Oignon, A. 607
Oiselay 683
Oisy 457
Oldensiel 221
S. Omar / S. Omer 506. seqq.

Ommen 191
Oranien 612
Orchamps 658
Orchies, Orcies 396. 437.
Orcimont 527. 591
Ordam 31
Oresand 251. seq.
Orgelet 646. 683. seq.
Ornans, Ornatum 650. 652. 684. seq. 689.
Orp/Orpium 133. seq.
Orsans 644
Orschot/Orisco 134
Orten 93
Oß 150
Ostburg 364. 437
Ostende 437. seqq.
Osterhoud 56
Ostergöw 196
Oesterreichisch Polder 403.
Osterne 133
Osterwand 480. 505
Osterwijck 77. 134
Osthoven 372
Orhain, A. 583. 585.
Otmarsen 221. seq.
Oudenarden 373. seqq.
Oudenburg/s. Aldēburg
Oudergem 69
Oudewater 337
Over Issa 100
Over Issel 190. seqq.
Overschen / Overscia, Ouvverscie 282. bis.
Ougnon, A. 658
Our, A. 529. 600
Ourt, A. 529. 554
Ouseldingen 528. 591
S. Ouyan de Joux 659
Oye, A. 417
d' Oye, Schanz 417
Oyrla, Oyrle 150

P.

Paime, s. Pesme.
L' Pais d' Ardenne 539
Palma 618. 638
Palisseu, Palizolium 567
Pamele 373. seq.
S. Pan 664
Paris en Ardenne 541
Park/Abbtey 117
Paruet 131
Pas 457
Passavant 656
Patientia, Schanz 425
S. Paul/Grafschafft/ so zweyerley 21. 509. seq.

seq. 532. 595. Ort 457. 509. f. 550. 595.
Pecque 446
Peckgatt/Schanz 45
Peeland 77. 150
Pequicourt 510
Perle Schanz 44
Perne 457. 509
Perveſe 135
Peſme 658. 685
Pettem 342
Petershem 122
Philippe/ oder Philippi ſchanz 44. 417. 425.
Philippina ſchanz 149. 370. 403. 425.
Philippopolis, Philippeville, Philipsſtadt 510.
S. Pierre lez Gant 467
Piershil 245
Pittingen 528. 592
Plombiersbad 675
S. Pol. ſ. St. Paul.
Polder/ das Wort 139. ſeq.
Polder von Ramen 46
Polichnium, Poligny 685. ſeq.
Polnighofen 450
Polvag 589
Pons Gallorum, Pontallie, ſ. Pontarlun.
Pontarlun/ Pontarlier 687. ſeqq
Pont ſur Sone, oder Saone 652. 689.
Poperingen 346. 424. 440.
Porcian 49
Portoſſone, Portuzona 612. 689
Poſtel 564
Poupet 695
Prum/ fl. 529
Prumien 157. ſeq. 353. 529.
Purmeer/Purmera 155. 338.
Purmerende 338
Putta 135
Pyr 253

Q.

Quenoy, Queſnoi, Quercetum 511. ſeq. 520.
Quijurane 497
Quingey, Quingium 612. 650. 689.

R.

Raesfeld 202
Ramekens 345
Ramua 271
Ravenstein 135. seq.
Ray, Rey 658. 652. 690
Raymen/Schanz 403
Rebecq 49
Reifferscheid 596. seqq.
Regis Macra 573
Regney 690
Reich von Neumegen / s. Neumegen.
S. Remy 663
Remich/Remick 528. 566.
Renese/Renesse 251. s. Ronsa.
Rensburg 245. 326
Rentica, Rentiacum, s. Reus.
Rentin/Renty 512
Resta/fl. 221
Rethia, s. Reus.
Reves 136
Reus, Reux, Reuxinũ 512.
Rey, s. Ray.
Reya, A. 382
Reyde 196. 232
Rhein/fl. 179. 182. seq. 237. 273. 296. 298. 348. 359.
Rheinland 242. seq. 319
Rhenen im Utrechtischen 338. seq.
Rhene in Burgund 689
Rhenoburgũ, s. Rensburg.
Rhineck 527
Richenburg 457
Rifferscheid 527
Riparia, s. Rive.
Riswick 245. 339
Rive, Riva, Riparia, 690.
Riva, A. 178
la Riviere 658
la Roche en Ardenne 527. 592. seq.
Roche in Burgũd 657
Roche Joan 691
Rochefort 691
Rocrois, Rocroy 539. seq. 553.
Rodanburg / Rodenburg 326. 364
Rodenbach 594. seq.
Roode Closter / Rubra vallis 69

Rode le Duc, Rolduc, Rhodia Ducis 91
Rode/Rodium S. Agathæ 117. Ein anders Rode 512. ſ. Reus.
Roden 136
Rodenach 187
Rodenburg 376
Rodenmacheren 593. f.
Roemerswal/Reimerswal 252. 339
Rohenhauſen/Schauß 403.
Rollans 652
Romandua 80. 88. 130. ſeq.
Ronelle, A. 516
Ronſa 364. 374. 441
Rosendale 53. 56. 150
Ein anders 159
Rosselar/Rosilar 136. 150. 364. 366. 440. f.
Rossem 163. 316
Rot/Rotera, A. 340
Rotenhauß 420
Roterdam 340. ſeqq.
Rotornacum, ſ. Ronſa.
Rotnack 441
Roullers/ſ. Rosselar.
Rouſſii 510. 586. 595
Rougemont, Rubeomons 638. 652. 676. 692.
Roullan 657
Rubimons, Rubeus mons, ſ. Rougemõt
Ruer/fl. 177
Ruermund 153. 177. f.
Ruffatum, Ruffey, ſo zweyerley 666. 691. f.
Rupel/fl. 60. 441
Rupelmonde / Rupelmund 441. ſeq.
Rupes Arduennes 592.
Rupes-fortis 691
Rupes Johannis 691
Rupes, ein Städtlein 562
Rurort 181
Ruttich/ſ. Rouſſi.
Rungenhillen 275. 356
Rye, Geſchlecht 660
Ryen/Landſchafft 26. 77. 90.
Ryhofen 206
Ryngenbergh 187
Ryſſel 396. 426
Ryſſem/Ryſen 191. 202
Rythoven 150

S.

Sabis, fl. 130. 462. 472. 586.
Sacrum nemus 160
Saftingen 46. 364
Sainct, Sancti, ein ort 513
Saland 190. seq. 230
Salicum 191
Salier Siß 221
Salins/Salinæ 693. f.
Salm/Salme/Schloß vnd Graffschafft im Lützenburgischē 527. 595. seqq.
Salsubium 696
Samara, Sambra, fl. 10. 472. 586.
Sampaulum 509
Samsonia 563
Sandbänck/ od Sandhügel 371
Sandkopf 433
Sans/ſ. Salins.
Santen 497
Santhofen 136
Santvliet 46. 150
Saone, fl. 606
Sar/fl. 529
Sarburg 529
Sarwerden 187
Sas von Gent 403. seq.
Sauer/fl. 529. 556. 583
Savigni 615
Saulbie 696
Seagen 244. f. 344. f.
Scaldia Insel/ſ. Schouwen.
Scaldis, fl. ſ. Schelde.
Scarpe/fl. 367. 395
Scey 644. 652
Scey en Varas 652
Schantz zu der Heyden 137.
Scharpensel 159
Schelde/fl. 31. 46. seq. 250. 297.
Schellingen 197. 242
Schenga/fl. 297
Schenken Schantz 178. seqq. 237.
Scherpenheul 136. seq.
Scherpenisse 330
Scheveringen 304. 342
Scheuren/ Herrschafft 584.
Schie/ Scya, Scye, fluv. 276. 342.
Schiedam 63. 342. seq.
Schieland 242. seq.
Schirmonkooge 197

Schleiden/Sleiden 598. seq.
Schleuß / Schluiß / Sluys in Flandrē 442. seqq. in Holland 277
Schlikenburg 345
Schmitshausen 181
Schonderbeck 159
Schoonhofen 343. seq.
Schouwen/Insel 250. seq. 359.
Schulenburg 167
Scia, s. Schie.
Scodinga 693
Seeburg 345. 402
Seclinium 429
Seile/fl. 616. 620. 649
Seine/fl. 612
Seelands Beschreibung 248. seqq. Abtheilung deß Landes / 249. seqq. Stände desselben/254. der Inwohner Natur / vnnd Sitten/249. 293. ältiste Stadt/359.
Selbach 208
Sellieres 648
Selsaten 403
Semoye, fl. s. Sumois.
Sena, Senna / Senne/ fl. 60. 69. 496. 664
Sentron 103
Sequana, fl. 612
Sequaner Landschafft/ 612. Maxima Sequanorū Provincia 630
Serpentin, fl. 682
Servace 621
Sevenbergen 137. seq.
Sevenhuysen in de Venen 327
Sevenwolden 196
Seurre 695
Sexta 638
Sey 686
S' Herenberg 156. 172
S' Hertogenbosch 94
Sibenbrünnen/Cl. 69
Sibenwalden 196
Sicambria 151. seq.
Sichem/Sichenen 81. 136. 138. seq.
Siere, fl. 529
Silvestres 196
Sinei 542
Sirck 526
Sirod. 647
Sittart 75
Sithiu 506

Slo-

Sloten 222. seq.
Sluijs/ Dorff/ 277.
St. such Schleuß.
Sneeck 223. seq.
Soignies, Soignii, Sogniacum, Sonegium 513.
Solre le Chasteau 514. 550.
Soltkamp 196
Soluer, Soleuure 528. 570.
Soom/fl. 50. 53.
Sombreff 150
Somerdick 245
Soni, Sogni, Wald/54. seq. 68. seq. 513.
Sora 505
Sor le Chasteau, oder Sora Castellana 514
Sorlin 650. 697
Soure 529
Sottegem 366. 373. 412. seq.
Souteland 282
Soutenwerde 276
Soutleuue 89. 103
Sparen/Sparna, fl. 306
Spinetum, s. Espinoy.
Spinola/Schanz 420
Stablo 597
Stappel 100
Städte/so wegen der Rebellion berühmbt 413
Staverē 159. 224. seqq.
Stechen 366. 444
Stegrem/Stegra 366. 444.
Steinbrücker Schanz 387.
Steinefurt 530
Steinwick / Steenwick 227. seq.
Steinbergen/ Steenbergen 51. 56. 139. seq. 424.
Steenhusen 366. 372. 444.
Sternschanz 149
Stoffgatt / oder Stoffschanz 45. seq.
Stralen 181. bis.
Strecken 420
Styrum 164
Suinart 407
Sumois, fl. 529. 547
Sura/ s. Sauer.
Suyder See/ Mare australe, davon ein Arm der Flevus ist / 152. 171.

171. 196. 224. 231. 258.
Suytbeveländia, ſuch Zuidbeveland.
Swarteſchluys 228
Swichem 226
Swoll 228. ſeqq.
Sylva Ducis, ſ. Herzogenbuſch.
Sylva carbonaria 512

T.

Taxandria, Texandria 92. ſeq. 104.
Teklenburg 232
Tenera, A. ſ. Dender.
Tenermund 392. ſeq.
Ter Goes 297
Terdunck/Schanz 403
Terheyden 137
Terhulpen 100
Terlon 550
Terneuſen 378
Teroüeńe, ſ. Teruana.
Terval 699
Teruanen 422. 506. 514. ſeq.
Tervuren 70. 117
Teſſandria, ſ. Taxandria.
Teſſenderloo 104
Texel 243
Teyſterband/Grafſchaft 314.
Tham/ſ. Dam.
Thenæ, Thenarũ mons Oppidum Thenenſe, ſ. Thienen.
Theodonis Villa 552
Theonville, Thionville, ſ. Dierenhoven.
Theoraſcia, Wald 492
Thiel/Tiel 155. 182. ſeq.
Thielerwerd 155. 182
Thienen/St. 81. 140. ſeqq.
Thiene/fl. 131
Thorenburgund 256
le Thy, A. 110. ſ. Dilia.
T'ie 257
Tiel/ſ. Thiel.
Tielſcher Heyde 143
Tilberg 134
Tillemont, Tyllemons ſ. Thienen.
Tilet 364. 444. ſeq.
Tolen/St. 46. 345.
Landſchafft 251. 345.
Toralt 364
Tornehem 457
Tornay, ſ. Tornick.

Tornesis, Tornacesiũ, Tornesium 375.446
Tornick/Tornacũ 445. seqq.
Torout 365.440. seq.
Tourmaye 697
Tournhout, Tornhut 143.
Trajectũ superius 119. s. Mastricht.
Transisalania, s. Over-Issel.
Trasegnie, Trasigniacum 515
Trelon 515
Treua 638
Trevium 613
Tricht/s. Mastricht.
Trulla, fl. 474
Truncinium 414
Tscherenberg 156
Tscherembergia 172
T'Veer / eine Schantz 47.
Tuin 459
Turin/Graffschafft 131
Turmaya, Turnhut/s. Tournhout.
Turninum 76
Twent 190
Twicloo 202
Tyebrewert 314

V.

Vada, Vaganum, s. Vagedia.
Vadans 697
Vagedia 155. seq. 185
Vahalis, fl. s. Waal.
S. Vainant 478
Val Dieu 74
le Val d' Amours 658
Valcuria 604
Vallencoürt 459
Valensin / Valenchin 515. seqq. Sihe von dieser Stadt Valensin/ihren Belagerungen/vnd Zustand/im nächsten Krieg/ auch Hier. Conestag. de Bell. infer. Germ. l. 2. p.69. lib. 5. p.193. & lib. 9. p. 464.
Vallis Cignüm, Valentianæ, s. Valensin.
Vallis Monachorũ 540
Valkenburg 245
Vanderote 390
Varescum 638
Vasela 563

Vecht fl. 190. 200. 222.
Ein ander 334.
S. Veit im Luzenburgischen 599. seq.
Velau 156. 158. seq. 185
Velsche 413
Velpa, A. 131
Veluwezoom 158
S. Venant 523
Venlo 183. seq.
Vennes 652
Ventie 457
Veer/Veria 345. seq.
Vercellæ, Versel, in Burgund 612. 698
Vers, Versum, Vernum 698.
Verton 538. 602. seq.
Vesontio, s. Bisanz.
Vesoul, Vesulium 676. 698. seq.
Veurna, s. Vurne.
Viandalen/Vianden/Vienthal 527. 600. seqq.
Vianen 314. 347
Vicoigne, Viconia 522
Vider/Vidrus, A. sich Vecht.
Vienna, s. Viandalen.
Vierton, s. Verton.
Vielvorden/Vilvordia, 144. seq.
Vienn, s. Viandalen.
Villa, Castell 685
Villani 654
Villafans, Villephanum 699.
Villare, Villers 82. seq. 657.
Villers sur Scey 613
Ville neufue 652. 662
S. Vincent Herren 513
Virnenburg 527. 603. seq.
Viromack 364
Viroviacum 452
Visio 613
Vitry 457
Vlaerdingen 235. 347
Vlet/fl. 218
Vlie/fl. 238. 296
Vlieland 244. 296
Vlierbach 117
Vliet 46. 277. s. Vliet 139.
Ultrajectum, s. Vtrecht
Vmblanden 190. seqq. 197. seqq.
Vogtey im Gebürg 145

Voerden/ſ. Woerden.
Vollenhofen 230. ſeq.
Volle 620
Voray 652
Voorburg 245. 347. f.
Voorn Inſel 162. 243. 245. 273. 295.
Vorne, Vornia 296
Vorſt 69. 159
Vorta, fl. 108
Voßmeer 54
Voyſoy, 613. 664
Vpen 27
Urba 684
Vrk 245
Vroonland 257
Urſimons 591
Vryheden 49
Uſier, Uſierum 700
Uſipetum, vetus civitas 186
Vtert/Vtrecht/St. vñ Land 193. 246. ſeqq. 348. ſeqq.
Vurne, Vurnia 70
ein anders 449. ſeqq.
Vyenthal/ ſ. Vianda-len.

W.

Wachtendock 184. ſeq.
Waert 255
Waes/Waeſen/Waeſen/Ländlein 47. 372. 377.
Wageninge 156. 185. f.
Wael/Waal/fl. 160. 168. 174. 179. 182. 237. 298.
Walcheren/Walachria 252.
Walcourt 534. 604
Walchein 51. 145. ſeq.
Ein anders 145
Walwick/Welwick 145. ſeq.
Warnau 372
Warneton, ſ. Waſten.
Warwick/Werwick 365. 452.
Waſſenburg 181
Waſſerbillich 529. 566
Waſten 366. 389. 451
Wattene 451
de Watten, oder Æſtuaria Oceani 194
Watterland 242. ſeq.
Waueren/Wavre/Waure 146. 564

Weicht/fl. 334
Wellen 130
Welda 146
Wep 181
Weerda/Woerden 337
Weert/Werta 147. seq.
Wesa, al. Weseris, fluv. 107.
Wesel/nider 156. 269.
Wessem 147
Wesemael 117. 150
Wesp/Wesopum 356
West-Cappel 282
Westende 435. 440.
Westergöw 196
Westerloh 138
Westhofen 150. 283
Widela/fl. 295. seq.
Wieringen 243
Wijck zu Mastricht 120
t' Wijcker Meer/ Mare Wiickanum 272.
Wijck te Duerstedt 182. 358. seq.
Wildenburg 350
Willemstad/ Wilhelmstadt 356. seq.
Wilkenskerk 435
Wilsen 191
Wilsla 349
Wiltaburg 193. 349.
Wiltenland 349
Wiltingen 528. seq.
Wilvorden/ such in V. Vilvorden.
Winsemeel 117
Winendale 440
S. Winox Cl. 453
Winxbergen/St. 453. seqq.
Wiruman 207
Wisch 164
Woerden 243. 357
Wolderckum 231
Wolfersdyck 252
Worckum 231. 357. seq.
Wormeer 255
Wormhout 454
Woua, s. Wouda.
Wouda 51. seq.
Woudrichemum, such Workum.
Wourden/ s. Woerden.
Wya, fl. 169
Wylre 528. 604. seq.

X.

Ya, Ye, fl. 257. 261
Ydam/ s. Edam.
Yrson 564
Yselmonde 237

Register.

Yselstein 316. seq.
Yvers, Yvesum 570. f.
Yvais, s. in J.

Z.

Zandhooft 433
Zenna/Zinna/fl. 144. 513.
Zichen/Zichenæ 120. 138.
Zipp 345
Zirickſee 359. seqq.
Zoemern 150
Zoom/fl. 50. 53
Zuichemum 220
Zuidburg 361
Zuinus portus 442
Zutphen/ Graffſchafft/ 152. seq. 155. seq.
Stadt 186. seq.
Schantz 206
Zuyder See/ s. in S.
Zwidbeverland 252

Cas

Verzeichnuß etlicher Fehler/ so zu verbessern.

Am Blat 13. in der 5. Zeil/ Lise/ so gegen dem Außgang deß 1592. Jahrs mit tod abgangen.

Bl. 73. Z. 8. L. so auß der Dommel.
Bl. 78. Z. 5. L. Cantelmo.
Bl. 122. Z. 8. L. Bischoff zu Lüttich.
Bl. 132. Z. 3. L. der Camerachischen.
Bl. 155. Z. 5. vnd 7. für Burgund / Lise / Rurmund.
Bl. 205. Z. 4. L. Bapst Paulus der Vierte.
Bl. 394. Z. 1. L. Adelvidis.
Bl. 404. Z. 5. vom ende/ L. die zu Bavon berümt/ darinn Anno.
Bl. 541. Z. 6. vnd 5. vom ende / L. Emporium Arduennæ, vnd Paris en Ardenne.
Bl. 583. Z. 11. L. Wasser Othain.
Bl. 633. Z. 13. L. erschossen worden.
Bl. 644. letzte Zeil/ L. Dux Meraniæ.
Bl. 654. Z. 8. L. Boguetium.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zeiller, Martin,

Neue Beschreibung deß Burgundisch- und Niederländischen Craises, oder der XVII. Niederländischen Provintzen und was denselben einverleibet ist Zusampt der Graffschafft Hoch-Burgund: derselben allerseyts Städte/ auch anderer vornehmen in solchen Ländern sich befindenden Oerther

Ulm 1649

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 255
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11921158-6
VD17 39:131017H